

Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen: Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013

Hanganu, Elisa; Heß, Barbara

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hanganu, E., & Heß, B. (2014). *Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen: Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013*. (Forschungsbericht / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ), 23). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67897-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen

Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013

Forschungsbericht 23

Elisa Hanganu
Barbara Heß



Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hoch- schulen

Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013

Forschungsbericht 23

Elisa Hanganu
Barbara Heß

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014

Zentrale Ergebnisse

In der vorliegenden Studie werden auf Basis einer Primärdatenanalyse die Beschäftigungssituation von ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen analysiert sowie deren sozio-ökonomische und bildungsbezogene Merkmale und ihre den Aufenthalt in Deutschland betreffende Einschätzungen dargestellt. Die Studie umfasst Auswertungen der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) sowie zwei im Jahr 2013 erstmalig durchgeführte Befragungen. Aus Drittstaaten stammende ehemalige Inhaber eines Aufenthaltstitels zu Studienzwecken (§ 16 Abs. 1 AufenthG), die in Deutschland weiterhin aufhältig sind, wurden repräsentativ befragt, während unter den ins Ausland Zurückgekehrten eine nicht-repräsentative Befragung erfolgte.

Ergebnisse der AZR-Datenauswertung (Stichtag 30. September 2013)

- Nachdem seit 2005 rund 236.500 Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums erhalten hatten, besaßen rund 165.800 (70 %) diesen zum Stichtag 30. September 2013 nicht mehr. Von ihnen sind rund 92.700 mit einem anderen Titel in Deutschland aufhältig und rund 73.100 ausgereist, sodass die Bleibequote der ehemaligen Studierenden rund 56 % beträgt.
- Von den verbleibenden 92.700 ehemaligen Studierenden verfügen rund 6 % über einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche, 24 % zur Erwerbstätigkeit und 31 % aus familiären Gründen. 10 % haben einen unbefristeten Aufenthaltstitel nach § 9 oder 9a AufenthG und 10 % einen anderen Titel. 19 % beantragen derzeit einen Aufenthaltstitel.
- Von 16.000 Personen, die einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Arbeitsplatzsuche nach dem Studium in Deutschland erhalten hatten und diesen nicht mehr besitzen, sind 12.630 mit einem anderen Aufenthaltstitel als dem zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufhältig, sodass ihre Bleibequote 79 % beträgt.
- Unter allen Drittstaatsangehörigen, die zum Stichtag einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (inkl. Forschung) besaßen, haben 19 %

jemals zuvor in Deutschland studiert, wovon diejenigen, die nach dem Studienabschluss auch den Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche nutzten, fünf Prozentpunkte ausmachen.

Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013

- Begrenzt auf 18- bis 50-jährige Drittstaatsangehörige wurde eine Grundgesamtheit von rund 62.500 ehemaligen Studierenden deutscher Hochschulen ermittelt. Nach Vollerhebung der Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Abs. 4 AufenthG (zur Arbeitssuche nach dem Studium) hatten oder noch haben, sowie einer Stichprobe unter weiteren ehemaligen Inhabern eines Aufenthaltstitels nach § 16 Abs. 1 AufenthG (zum Studium) wurden rund 20.400 Personen angeschrieben. Mittels Online-Befragung gingen 4.542 auswertbare Fragebögen ein.
- Hauptherkunftsländer der drittstaatsangehörigen Befragten sind die Volksrepublik China, die Russische Föderation, die Ukraine, die Türkei, Indien, Marokko und Kamerun.

Sozio-demografische und bildungsbezogene Merkmale

- Unter den ehemaligen Studierenden sind Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten. Rund 93 % sind zwischen 25 und 40 Jahre alt.
- Von den Befragten schlossen 93 % ein Studium in Deutschland erfolgreich ab. Zudem haben 79 % der Befragten bereits einen ausländischen Hochschulabschluss, in einigen Fällen als Doppelabschluss, meist jedoch unabhängig von dem deutschen Abschluss.
- Am häufigsten wurde ein Studium in den ingenieur- bzw. naturwissenschaftlichen Fächern inkl. Informatik (31 % bzw. 18 %) abgeschlossen. Die größte einzelne Fachgruppe stellen mit 11 % die Absolventen der Betriebswirtschaftslehre dar.
- Mindestens „gut“ nannten rund 34 % der Befragten ihre Deutschkenntnisse zu Studienbeginn und 91 % ihre Deutschkenntnisse zum Befragungszeitpunkt.

Übergang vom Studium ins Berufsleben

- Von den Befragten sind 85 % erwerbstätig. Dabei gaben knapp zwei Drittel der Befragten an, derzeit einer bezahlten Vollzeitstätigkeit nachzugehen. Weitere 7 % arbeiten in Teilzeit und fast ebenso viele als Selbstständige/Freiberufler. Während 9 % eine sonstige (teils auch Erwerbs-) Tätigkeit ausüben, promovieren 6 % und 7 % sind arbeitslos.
- Von den berufstätigen Befragten haben 87 % innerhalb eines Jahres und weitere 6 % innerhalb von 18 Monaten nach Studienabschluss ihren ersten Arbeitsplatz gefunden.
- Für das Finden eines Arbeitsplatzes waren meist Stellenangebote aus dem Internet ausschlaggebend, während für 15 % der Befragten auch Kontakte, die sie bspw. durch frühere Praktika hatten, entscheidend gewesen sind. Von 64 % der Befragten ist bekannt, dass sie mindestens ein Praktikum während ihrer Studienzeit gemacht haben, und 69 % der Befragten gaben weitere Berufserfahrungen vor oder während ihrer Studienzeit an.
- Nach Aussage der ehemaligen Studierenden traten bei ihrer Arbeitssuche in Deutschland die mit dem Aufenthaltsstatus verbundenen Hindernisse (von Arbeitgebern gescheuter Verwaltungsaufwand, befristeter Aufenthalt) häufiger auf als Schwierigkeiten, die sich aus ggf. nicht anerkannten ausländischen Qualifikationen oder Berufserfahrungen ergaben. Ein wesentlich selteneres Hindernis waren unzureichende Deutschkenntnisse.

Berufstätigkeit

- Hinsichtlich der ausgeübten Tätigkeiten zeigt sich, dass 38 % der Befragten als Akademiker in einem MINT-Beruf (Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaft und Technik) arbeiten. Sie sind seltener in befristeten Arbeitsverhältnissen, erzielen höhere Durchschnittseinkommen und sind besonders häufig unter den Zuwanderern aus Asien, dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus Afrika vertreten. Andere Akademiker (u.a. Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Geistes-

wissenschaftler sowie Mediziner) stammen vorrangig aus den GUS-Staaten (insbesondere Russische Föderation) sowie aus den Übrigen Industriestaaten (insbesondere Nordamerika) und sind oftmals freiberuflich tätig.

- Differenziert nach Bundesländern unterscheiden sich die Bleibequoten der Hochschulabsolventen sowie deren innerdeutsche Mobilität nach Abschluss des Studiums. Die Absolventen werden vor allem in den Bundesländern mit hohem Ausländeranteil berufstätig.
- Insgesamt sind die ehemaligen Studierenden überwiegend zufrieden mit ihrem Beruf. Mit Karriere-bezogenen Aspekten (u.a. Aufstiegsmöglichkeiten, Weiterbildung) sind jeweils mindestens zwei Fünftel der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden. Noch deutlich positiver wurden strukturelle und inhaltliche (Leistungsanforderungen, Arbeitsaufwand, Inhalt) sowie soziale Aspekte (Kommunikation, Teamarbeit) des Berufslebens bewertet.

Migrationsfaktoren und Bleibeabsichten

- Die Befragten sahen vor allem universitäts- (Qualität der Hochschule, Auslandserfahrung sammeln) und berufsbezogene Migrationsfaktoren (Karriereplanung, Einkommensniveau, allgemeine ökonomische Lage) als entscheidend an. Wichtig waren aber auch individuelle private Gründe. Familienbezogene Faktoren spielten eine geringere Rolle, ebenso wie vorhandene Deutschkenntnisse bzw. Kontakte oder die Nähe zum Herkunftsland.
- Gründe, nach dem Studium in Deutschland zu bleiben, sahen die Befragten vor allem in arbeitsplatzbezogenen Kriterien (Sammeln von Berufserfahrungen, Einkommensniveau, Chancen auf dem Arbeitsmarkt) und in der generellen Lebensqualität in Deutschland.
- Insgesamt sind die Befragten mit ihrem Leben in Deutschland überwiegend sehr zufrieden oder zufrieden (81 %) und fühlen sich in Deutschland sicher. Willkommen oder sehr willkommen fühlen sich insgesamt jedoch nur 63 %.
- Fast ein Drittel plant, für immer in Deutschland zu bleiben. Weitere 43 % planen einen Aufenthalt von mindestens zehn Jahren und 19 %

zwischen fünf und neun Jahren. Nur 7 % sind auf einen (zunächst) kurzfristigen Aufenthalt eingestellt.

- Staatsangehörige aller GUS-Staaten haben überdurchschnittlich hohe Bleibeabsichten (86 % wollen mindestens zehn Jahre bleiben). Auch Personen aus den übrigen europäischen Ländern und Japaner wollen zu einem großen Teil bleiben (jeweils rund 80 %). Bei Personen aus der Türkei und Indien liegt dagegen der Anteil der kurz- und mittelfristig geplanten Aufenthalte mit knapp 45 % deutlich über dem Durchschnitt von 27 %.
- MINT-Akademiker haben etwas geringere Bleibeabsichten als andere Akademiker.

Ergebnisse der Zusatzbefragung der Rückkehrer

Die Befragung ist aufgrund der Erhebungsmethodik (u.a. wurden die ins Ausland Zurückgekehrten durch ihre ehemaligen Kommilitonen, die weiterhin in Deutschland aufhältig sind, auf die Befragung aufmerksam gemacht) nicht repräsentativ für die Gesamtheit der ehemals in Deutschland studierenden und anschließend ausgereisten Personen. Jedoch bieten die 451 auswertbaren Antworten dieser Online-Befragung einen datengestützten Einblick mit folgenden Erkenntnissen bezüglich der Rückkehrer-Zielgruppe:

- Ein Drittel der Befragten waren EU-Bürger, welche bei dieser Befragung nicht ausgeschlossen waren. 24 % der Befragten kamen aus Süd- und Ostasien, 14 % aus Lateinamerika und 29 % aus anderen Gebieten weltweit.
- Zwei Drittel der Rückkehrer sind maximal zwei Jahre lang zu Studienzwecken in Deutschland gewesen. Insgesamt 69 % haben einen deutschen Hochschulabschluss.
- In den MINT-Fächern haben insgesamt 45 % der Rückkehrer studiert. Dieser Anteil ist etwas geringer als bei den Abschlüssen derjenigen, die geblieben sind.
- Zu den Rückkehrern, die nicht nach einem Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben, gehört rund die Hälfte der Befragten. Die meisten

hatten bereits vor dem Studium in Deutschland den Plan gefasst, anschließend wieder zurückzukehren.

- Von den Personen, die zuvor auf Arbeitsplatzsuche in Deutschland waren, wurde am häufigsten als entscheidender Fortzugsgrund genannt, dass kein Arbeitsplatz in Deutschland gefunden wurde. Vom Ablauf des Aufenthaltstitels zur Arbeitsplatzsuche waren dabei rund 17 % betroffen. Die Dauer der Suche nach einem Arbeitsplatz in Deutschland betrug bei rund zwei Drittel der Befragten bis zu sechs Monate, bei 27 % zwischen sieben und zwölf Monaten.
- Nach eigenen Einschätzungen waren mangelnde Deutschkenntnisse oder die fehlende Anerkennung von Abschlüssen nur vergleichsweise selten ein Hindernis dafür, keinen Arbeitsplatz gefunden zu haben. Der befristete Aufenthaltstitel wurde dagegen von insgesamt über 40 % als Hindernis wahrgenommen.
- Rückkehrer sind genauso zufrieden bzw. sogar zufriedener mit ihrem (früheren) Leben in Deutschland als diejenigen, die geblieben sind.
- 16 % der Rückkehrer haben bereits Pläne für einen weiteren Aufenthalt in Deutschland, zusätzlich können 56 % sich das gut vorstellen.

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	20
2	Erkenntnisse zu ausländischen Hochschulabsolventen aus der bisherigen Forschung	23
3	Rechtliche Rahmenbedingungen des Aufenthalts ausländischer Absolventen	34
4	Statistik der Aufenthaltstitel und Statuswechsel auf Basis des AZR	43
5	Studiendesign	66
6	Strukturdaten zur Grundgesamtheit und zu den Befragten	74
7	Empirische Auswertung der BAMF-Absolventenbefragung	95
8	Empirische Auswertung der Zusatzbefragung der Rückkehrer	260
9	Fazit	294
	Literaturverzeichnis	298
	Abkürzungsverzeichnis	305
	Abbildungsverzeichnis	306
	Tabellenverzeichnis	319
	Anhang: Fragebögen	320
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	369

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	5
1	Einleitung	20
2	Erkenntnisse zu ausländischen Hochschulabsolventen aus der bisherigen Forschung	23
2.1	International	23
2.2	Europa	26
2.3	Deutschland	28
3	Rechtliche Rahmenbedingungen des Aufenthalts ausländischer Absolventen	34
3.1	Entwicklung des Aufenthaltsrechts von Hochschulabsolventen aus Drittstaaten	35
3.2	Erläuterungen zu bestimmten Aufenthaltstiteln	37
3.3	Richtliniengesetzgebung der EU	41

4	Statistik der Aufenthaltstitel und Statuswechsel auf Basis des AZR	43
4.1	Bleibequoten und Wechsel des Aufenthaltstitels ehemaliger Studierender	47
4.2	Bleibequoten und Wechsel des Aufenthaltstitels ehemaliger Arbeitssuchender	55
4.3	Anteil ausländischer Absolventen an Erwerbsmigranten in Deutschland	61
5	Studiendesign	66
5.1	BAMF-Absolventenbefragung	66
5.2	Zusatzbefragung der Rückkehrer	72
6	Strukturdaten zur Grundgesamtheit und zu den Befragten	74
6.1	Alter und Geschlecht	74
6.2	Staatsangehörigkeiten	77
6.3	Zusammenhänge zwischen Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeiten	82
6.4	Regionale Verteilung der ehemaligen Studierenden in Deutschland	86

7	Empirische Auswertung der BAMF-Absolventenbefragung	95
7.1	Ausbildungsbiografie	95
7.1.1	Bildungsabschlüsse	95
7.1.2	Studienfächer	105
7.1.3	Anerkennung von Abschlüssen	112
7.2	Sprachkenntnisse	115
7.2.1	Deutsche Sprachkenntnisse	115
7.2.2	Weitere Sprachkenntnisse	118
7.2.3	Anwendung der deutschen Sprachkenntnisse	120
7.3	Übergang vom Studium zum Beruf	125
7.3.1	Aktuelle berufliche Situation	125
7.3.2	Vergleich der Charakteristika (Nicht-) Arbeitssuchender	131
7.3.3	Ablauf erfolgreicher Arbeitsplatzsuche und Hindernisse	141
7.3.4	Praktika und Berufserfahrungen während des Studiums	151
7.3.5	Berufseinstieg	152
7.3.6	Einschätzung der gesetzlichen Bedingungen zur Arbeitsplatzsuche	156
7.4	Berufstätigkeit	163
7.4.1	Berufsgruppen	163
7.4.2	Unternehmen und Beschäftigungsformen	178
7.4.3	Einkommensverteilung	188
7.4.4	Zufriedenheit mit der Berufstätigkeit	196
7.5	Aktueller und vorheriger Aufenthaltstitel	200
7.5.1	Aktueller Aufenthaltstitel zum Zeitpunkt der Befragung	201

7.5.2	Vorherige Aufenthaltstitel mit Schwerpunkt § 16 Abs. 4 AufenthG	209
7.5.3	Aufenthaltsdauer in Deutschland	210
7.5.4	Exkurs: Blaue Karte EU	214
7.6	Migrationsmotive und Zufriedenheit	217
7.6.1	Pushfaktoren	217
7.6.2	Pullfaktoren	219
7.6.3	Gründe, nach dem Studium zu bleiben	222
7.6.4	Push- und Pullfaktoren sowie Bleibegründe nach Staatsangehörigkeiten	225
7.6.5	Zufriedenheit	230
7.7	Bleibeabsichten	234
7.7.1	Bleibeabsichten allgemein und nach Staatsangehörigkeitsgruppen	234
7.7.2	Bleibeabsichten nach ISCO-Gruppen, Alter und Geschlecht	238
7.7.3	Zeitpunkt der geplanten Rückkehr	241
7.7.4	Bleibeentscheidungen nach dem Studium	242
7.7.5	Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit	246
7.8	Familiäre Situation	247
7.8.1	Herkunftsland der Partner der Befragten	248
7.8.2	Kinder der Befragten	250
7.8.3	Berufliche Situation der Partner der Befragten	253
7.8.4	Aufenthalte im Herkunftsland	254
7.9	Anmerkungen der Befragten	256

8	Empirische Auswertung der Zusatzbefragung der Rückkehrer	260
8.1	Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit	260
8.2	Studienzeit in Deutschland und Abschlüsse	263
8.3	Übergang vom Studium ins Berufsleben und erste Berufserfahrung	267
8.4	Berufserfahrung in Deutschland und Rückkehrgründe	269
8.4.1	Rückkehrer, die nicht nach einem Arbeitsplatz in Deutschland suchten	269
8.4.2	Rückkehrer, die zuvor nach einem Arbeitsplatz in Deutschland suchten	273
8.5	Aktuelle Berufstätigkeit	282
8.6	Migrationsmotive, Zufriedenheit und Zukunftspläne	285
9	Fazit	294

Literaturverzeichnis	298
Abkürzungsverzeichnis	305
Abbildungsverzeichnis	306
Tabellenverzeichnis	319
Anhang: Fragebögen	320
Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	369

1 Einleitung

Die Beteiligung von Hochschulabsolventen¹ aus Drittstaaten² am deutschen Arbeitsmarkt ist im Zusammenhang mit der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland zur Abfederung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Erwerbspersonenpotenzial eine zunehmend wichtige Ressource. Für eine bessere Steuerung der Studenten- und Absolventenmigration im Kontext der Arbeitsmarkt- und Zuwanderungspolitik sind neben den sozio-ökonomischen Merkmalen vor allem die Faktoren von Interesse, welche diese Zuwanderer veranlassen, eine Bleibe- und Erwerbsperspektive für sich und ggf. ihre Familien in Deutschland zu entwickeln.

Die Gesetzgeber auf nationaler sowie auf EU-Ebene haben die Bedeutung der Gruppe ausländischer Hochschulabsolventen erkannt und Erleichterungen für deren Aufenthalt und Mobilität mit der EU-Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (sogenannte Hochqualifiziertenrichtlinie) eingeführt. In Deutschland wurde darüber hinausgehend im Rahmen der Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie beispielsweise nicht nur ein neuer Aufenthaltstitel, die Blaue Karte EU, eingeführt, sondern auch die Frist für die Suche nach einem angemessenen Arbeitsplatz für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen von zwölf auf 18 Monate erhöht.

- 1 In diesem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel auch bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die männliche Form verwendet. Die weibliche Form wird damit eingeschlossen.
- 2 Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Unionsbürger im Sinne von Art. 20 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind und die nicht das Gemeinschaftsrecht auf Freizügigkeit nach Art. 2 Nr. 6 des Schengener Grenzkodex genießen. D.h. nach dieser Definition sind Staatsangehörige von Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz keine Drittstaatsangehörigen.

Die Zahl der ausländischen Studierenden in Deutschland ist in den letzten Jahren stark angestiegen, wobei sich die Anzahl der Bildungsausländer³ in Deutschland zwischen 1995 und 2013 auf rund 205.000 mehr als verdoppelt hat (Statistisches Bundesamt 2013). Der Anteil der Bildungsausländer an der Gesamtstudierendenzahl entsprach 8,2 % im Wintersemester 2012/2013, trotz ebenfalls stark steigender Studierendenzahlen unter den Deutschen. Laut Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2013a: 307) gehört Deutschland weltweit zu den drei beliebtesten Zielländern für internationale Studierende und belegt innerhalb der EU den zweiten Platz nach dem Vereinigten Königreich und vor Frankreich.⁴ Angesichts der zunehmenden Bedeutung der internationalen Studierenden im deutschen Hochschulsystem sowie der internationalen Absolventen auf dem deutschen Arbeitsmarkt besteht ein hoher Bedarf an der Erforschung der Übergangszeit zwischen Studium und Beruf.

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes erfolgte eine repräsentative Befragung unter ausländischen ehemaligen Studierenden, die weiterhin in Deutschland aufhältig sind. Dabei wurden nur Drittstaatsangehörige befragt, die zum Zweck des Studiums als Bildungsausländer in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis besessen haben. Dazu gehören sowohl Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit oder zur Arbeitsplatzsuche als auch einer Niederlassungserlaubnis oder einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen.

Aus einer weiteren Befragung von Ausländern, die nach ihrem Studium in Deutschland bereits wieder ausgewandert sind (sogenannte Rückkehrer), wurden zusätzliche qualitative Erkenntnisse gewonnen. Ein Drittel der Teilnehmer dieser Zusatzbefragung sind EU-Bürger.

-
- 3 Personen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erlangt haben, werden als Bildungsausländer bezeichnet. Hingegen sind ausländische Staatsangehörige Bildungsinländer, wenn sie in Deutschland die Hochschulreife erwarben. Ebenfalls Letzteres vorausgesetzt, gehören in manchen Studien auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ggf. Migrationshintergrund zu den Bildungsinländern (Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013: 151).
 - 4 Verteilung der internationalen Studenten auf die Zielländer (2011): Vereinigte Staaten 16,5 %, Vereinigtes Königreich 13,0 %, Deutschland 6,3 %, Frankreich 6,2 %, Australien 6,1 %, Kanada 4,7 %, Sonstige 47,2 % (OECD 2013a: 307).

Zunächst gibt Kapitel 2 einen Überblick zur internationalen und nationalen Literatur über ausländische Absolventen und insbesondere Absolventenbefragungen. Daran schließt eine Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen der Zuwanderung von Studierenden aus Drittstaaten und deren Verbleib in Deutschland an. Basierend auf den Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR), dessen Registerbehörde das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist, werden in Kapitel 4 Daten zur Verteilung der aktuellen Aufenthaltstitel ehemaliger Studierender aus Drittstaaten ausgewertet. Zudem werden deren Bleibequoten näherungsweise berechnet sowie ihr Anteil an den aufhältigen Erwerbsmigranten bestimmt.

Bevor die Auswertung der Befragungsdaten erfolgt, werden in Kapitel 5 das methodische Vorgehen sowie das Studiendesign beschrieben. Anschließend erfolgt auf Basis der Daten des Ausländerzentralregisters sowie der beantworteten Fragebögen ein Vergleich der Grundgesamtheit mit der Gruppe der Befragten hinsichtlich ihrer sozio-demografischen Merkmale sowie der regionalen Verteilung in Deutschland. Kapitel 7 enthält die detaillierten Auswertungen der Fragebögen zu den Themenkomplexen Ausbildung, Sprachkenntnisse, Arbeitssuche/Berufseinstieg, Berufstätigkeit, Migrationsmotive, Bleibeabsichten und Familiensituation. Die aus der Befragung der Rückkehrer gewonnenen Erkenntnisse zur Situation ausländischer Studierender deutscher Hochschulen werden in Kapitel 8 analysiert. Kapitel 9 schließt mit einem Fazit.

2 Erkenntnisse zu ausländischen Hochschulabsolventen aus der bisherigen Forschung

Das vorrangige Interesse des vorliegenden Berichts gilt dem Übergang ausländischer Hochschulabsolventen vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt. Dabei wird die Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen, die nach ihrem Studium in Deutschland einen Arbeitsplatz suchen bzw. im Anschluss an das Studium einen Arbeitsplatz gefunden haben, mittels der historisiert abgefragten Daten des Ausländerzentralregisters eingegrenzt und stellt somit eine eindeutig definierte Grundgesamtheit dar (vgl. Kapitel 5).

Bislang wurde keine empirische Befragung dieser Gruppe durchgeführt. Obwohl bereits eine Vielzahl an Absolventenstudien in Deutschland sowie weltweit veröffentlicht wurde, lag der Fokus bisher nur sehr selten auf den ausländischen Absolventen inländischer Hochschulen. Bei vielen Studierenden- bzw. Absolventenbefragungen war zudem eine separate Betrachtung der Bildungsausländer aufgrund geringer Fallzahlen nicht möglich. Entsprechend wird im Folgenden zwar auf diverse internationale und nationale Ergebnisse der Absolventenforschung hingewiesen; jedoch enthalten diese nicht in allen Fällen eine Differenzierung zwischen in- und ausländischen bzw. drittstaatsangehörigen oder zwischen bildungsinländischen und bildungsausländischen Absolventen.

2.1 International

Während kanadische Universitäten in den 1990er Jahren rein quantitative Absolventenbefragungen nicht mehr im bisherigen Umfang weiterführten, sondern diese teils durch ‚round tables‘, Auswertungsgespräche mit Absolventen, Dozenten und Arbeitgebern ersetzt wurden, werden in Großbritannien und Japan im jährlichen Rhythmus Vollerhebungen zur beruflichen Situation der Hochschulabsolventen weiterhin durchgeführt

(Reinfeldt/Frings 2003: 281, 283). In den USA finden Absolventenbefragungen sowohl an allen Universitäten einzeln als auch landesweit statt. Die National Science Foundation (NSF) führt Befragungen zum einen an den akademischen Einrichtungen durch, an denen forschungsbasierte Masterstudiengänge und Doktorandenprogramme in den Bereichen Naturwissenschaft, Ingenieurwesen oder Medizin abgeschlossen werden, und zum anderen in regelmäßigen Zeitabständen auch unter deren früheren Absolventen. Das Design ermöglicht Querschnitt- sowie Längsschnittanalysen u.a. bzgl. der Studienabschlüsse und Berufserfahrungen (National Science Foundation 2008).

Jedoch werden diese Studien nicht mit einem Fokus auf ausländische Absolventen durchgeführt. Aus diesem Grund widmeten Wadhwa et al. (2009) ihr Forschungsprojekt dieser Zielgruppe und befragten 1.224 ausländische Studenten US-amerikanischer Hochschulen, die kurz vor dem Studienabschluss standen oder diesen kurz zuvor erworben hatten, zu ihren Fachrichtungen, Abschlüssen, Aufenthaltsdauer in den USA und Bleibeabsichten. Zudem nannten die Umfrage-Teilnehmer ihre Berufsperspektive und voraussichtliche Schwierigkeiten. Die 240 bereits aus den USA ausgereisten Befragungsteilnehmer äußerten sich zu den Gründen ihrer Abwanderungsentscheidung. Dabei war der Wunsch, wieder mit der Familie und Freunden im Herkunftsland zusammen zu sein, am wichtigsten. Außerdem spielten die wahrzunehmenden Verpflichtungen gegenüber der Familie eine bedeutende Rolle für die Rückkehrentscheidung. Insgesamt etwas weniger entscheidend waren die wirtschaftlichen Möglichkeiten im Herkunftsland, das Arbeitsangebot in den Vereinigten Staaten sowie Schwierigkeiten, ein Visum für den weiteren Aufenthalt im Zielland USA zu bekommen.

Soon (2012) untersuchte die Beweggründe von 623 Studierenden in Neuseeland hinsichtlich ihres Verbleibs nach dem Hochschulabschluss. Zu den Faktoren der Ziellandwahl, der Rückkehr ins Heimatland bzw. des Verbleibs im Studienland gehören demnach die ursprünglich geäußerte Rückkehrabsicht, die Unterstützung der Familie sowie Aufenthaltsdauer und Arbeitserfahrung in Neuseeland. Unterschiede wurden auch hinsichtlich des Bildungsniveaus und der Fachrichtung festgestellt, wobei insbesondere Studierende der Gesundheitswissenschaften eine geringere Rückkehr- bzw. Bleibeabsicht haben und bevorzugt im Anschluss an das Studium nach Australien oder in die Vereinigten Staaten ziehen. Im Blick auf die Herkunftsländer sind das dortige Arbeitsumfeld und die Möglichkeiten, die im Studium erworbenen Fähigkeiten einsetzen zu können,

sowie wiederum auch die Familiensituation entscheidend (Soon 2012: 154ff.). Ebenso heben Bijwaard/Wang (2013) die Arbeitsmarktintegration im Zielland sowie die Familiengründung als wichtigste Faktoren der Bleibeabsicht hervor. Ihre Erkenntnisse basieren auf einem kombinierten Datensatz aus dem Zuwandererregister der niederländischen Meldebehörden, welches u.a. sozio-demografische Merkmale verzeichnet, und der Social Statistical Database, welche monatlich personenbezogene Informationen zu Berufstätigkeit, Einkommen und Haushaltssituation erhebt.

Suter und Jandl (2008) stellen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsaufnahme von Ausländern, die im Zielland bereits einen Hochschulabschluss erworben und ihren Bleibewillen geäußert haben, vor. Dabei erfolgt eine komparative Rechtsanalyse sowie ein quantitativer Vergleich der im Zielland verbleibenden Absolventen für Australien, Großbritannien, Kanada und die Vereinigten Staaten. Eine Ländervergleichsstudie bzgl. des Aufenthaltsrechts internationaler Hochschulabsolventen in diesen und weiteren Staaten (Frankreich, Deutschland, Neuseeland) liegt bereits von Tremblay (2004) vor. Darin werden sowohl die Vorteile der Arbeitsmarktintegration internationaler Absolventen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in den Zielländern als auch positive Effekte bei der Rückkehr ins Heimatland analysiert. Ein Vergleich von 16 OECD-Staaten zeigt, dass in diesen Ländern außer Australien und der Tschechischen Republik der Anteil der ausländischen Absolventen im fortgeschrittenen Hochschulbereich höher ist als im Grundstudium.

Die Reputation des deutschen Hochschulsystems sowie die bevorzugten Fachrichtungen, Abschlüsse und erwarteten Lebensbedingungen internationaler Studierender wurden in einer Befragung von Gate Germany (2011) thematisiert. Die Studie „Student Pulse 2011“ wurde u.a. im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unter 14.000 internationalen Studierenden und Doktoranden, die sich für ein anderes Land als Deutschland entschieden hatten, überwiegend im nichteuropäischen Ausland durchgeführt. Es wurde aufgezeigt, dass die Kosten eines Studienaufenthalts in Deutschland als ebenso hoch wie in Frankreich und Kanada eingeschätzt werden sowie seitens Deutschland höhere Hürden beim Beantragen eines Studentenvisums wahrgenommen werden als bspw. im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten (Gate Germany 2011: 2).

Macready/Tucker (2011) analysieren die Entwicklung globaler Bildungsmobilität von Studierenden unter Berücksichtigung der Einflussnahme

jeweiliger nationaler Policy-Faktoren, wobei 15 Länderanalysen erfolgen, darunter auch eine bezogen auf Deutschland. Als die wichtigsten Anziehungsfaktoren für Bildungsmigranten werden folgende identifiziert: Hohe Qualität der (ggf. spezialisierten) Studienmöglichkeiten, Studium in einer fremden Sprache, vorhandene Netzwerke, erschwingliche Kosten, Erwerben international anerkannter Abschlüsse und Qualifikationen, postgraduelle Karrieremöglichkeiten. Zudem kann die Zahl der mobilen Studierenden erhöht werden durch effektives Marketing des Ankunftsstaates bzw. der jeweiligen Hochschule, gute Visum- bzw. Aufenthaltsbedingungen sowie die Arbeitserlaubnis während des Studiums und Unterstützung aus dem Herkunftsland zur Aufnahme des internationalen Studiums.

Weitere Studien, wie die von Oosterbeek/Webbink (2011) und Di Pietro (2013), untersuchten die Effekte eines temporären Auslandsstudiums auf den späteren Verbleib im Zielland bzw. generell im Ausland, auf die Karriereentwicklung sowie auf die Wahrscheinlichkeit, nach dem Hochschulabschluss berufstätig zu sein. Auf Letzteres hat das Auslandsstudium laut Di Pietro (2013: 19) einen positiven Einfluss.

2.2 Europa

In Europa werden Absolventenstudien bislang zwar nicht flächendeckend, jedoch bereits an einer Vielzahl von Universitäten durchgeführt. Zudem werden sie zunehmend auch in den Blick der nationalen Verwaltungsorgane im Bereich der Bildung und Forschung gerückt. In den Staaten, in denen nationale Untersuchungen zum Berufseinstieg und Verbleib der Hochschulabsolventen stattfinden, sind zwei Vorgehensweisen zu unterscheiden: die regelmäßige Befragung ausgewählter Abschlussjahrgänge, bspw. in Deutschland, Frankreich, Italien, Schweiz, Norwegen, sowie die jährliche Befragung der Absolventen in Großbritannien und den Niederlanden (Schomburg 2007: 130).

Seit 1999 werden auch Vergleichsstudien in mehreren europäischen Ländern und Japan durchgeführt, welche in Tabelle 2-1 zusammengefasst sind.

Tabelle 2-1: Absolventenstudien in Europa und Japan

Kurzbezeichnung	CHEERS	REFLEX	HEGESCO
Titel	Careers after Higher Education: a European Research Study	Research into Employment and professional FLEXibility	Higher Education as a Generator of Strategic Competences
Projektlaufzeit	1997-2000	2004-2007	Seit 2007
Studienabschlussjahrgang	1995	1999/2000	2002/2003
Befragung	1999	2005	2008
Staaten	Deutschland, Frankreich, Finnland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich	Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich	Litauen, Polen, Slowenien, Türkei, Ungarn
Rücklauf	Ca. 40.000	Über 40.000	Ca. 8.700

Quelle: Universität Kassel⁵, Universität Maastricht⁶, HEGESCO⁷.

Auf Basis von CHEERS zeigen Jahr et al. (2002: 334), dass von allen befragten bildungsausländischen Hochschulabsolventen, die in einem Land studiert haben, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht haben und wo sie nicht ihre Hochschulzugangsberechtigung erwarben, vier Jahre nach dem Studienabschluss 42 % in diesem Land erwerbstätig sind. Dagegen arbeiten 47 % wieder in ihrem Herkunftsland und 11 % in einem dritten Staat.

Im REFLEX-Projekt wurden mittels postalischer Fragebögen Informationen bzgl. der Ausbildung, dem beruflichen Übergang, Merkmalen des ersten und ggf. weiterer Arbeitsverhältnisse, der erworbenen und der erforderlichen Fähigkeiten sowie die sozio-demografischen Angaben von Hochschulabsolventen fünf Jahre nach ihrem Abschluss erhoben. Für die deskriptive Analyse wurde eine gewichtete Stichprobe mit 2.000 Fällen pro

5 Vgl. http://www.uni-kassel.de/wz1/TSEREGS/goals_e.htm (04.11.2013).

6 Vgl. <http://www.fdewb.unimaas.nl/roa/reflex/index.htm> (04.11.2013).

7 Vgl. <http://www.hegesco.org/> (04.11.2013).

teilnehmendem Staat verwendet. Das HEGESCO-Projekt schließt sowohl methodisch als auch inhaltlich direkt an REFLEX an und nutzt bei der Auswertung der Befragungen die 20 Datensätze aller Staaten außer Japan (Allen/van der Velden 2009: 8). Bei den REFLEX-Befragungsteilnehmern handelte es sich zum allergrößten Teil um Inländer. Nur 4 % gaben an, ihr Studium nicht in dem ihrer Nationalität entsprechenden Land abgeschlossen zu haben; etwa die Hälfte dieser Personen war aber bereits vor dem 16. Lebensjahr in das Zielland gezogen, sodass nur ca. 2 % als Bildungsausländer zu werten sind. Entsprechend sind auch die Ergebnisse der HEGESCO-Studie – wozu insbesondere die Aussage gehört, dass im Ausland geborene Absolventen genauso schnell wie einheimische einen Arbeitsplatz finden, jedoch weniger als diese verdienen (Allen/van der Velden 2009: 54) – nicht zu verallgemeinern.

2.3 Deutschland

Zur Weiterentwicklung des deutschen Bildungswesens lässt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) regelmäßig Studien durchführen und veröffentlicht die Ergebnisse jährlich in einem Bildungsbericht. So wurde das Hochschul-Informationssystem (HIS) mit der Durchführung von Absolventenbefragungen beauftragt. Turnusmäßig werden repräsentative Längsschnittuntersuchungen durchgeführt, die bisher Befragungen der Absolventen-Jahrgänge 1989, 1993, 1997, 2001, 2005 und 2009 umfassten. Deren Themenschwerpunkte sind die Qualifikationsentwicklung von Studierenden, die beruflichen Übergänge und die erreichten Beschäftigungsverhältnisse. Jedoch wurden die Befragten bis einschließlich 2005 nicht um Angaben zu Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund gebeten, sodass eine separate Auswertung bzgl. der ausländischen Absolventen nicht möglich war. Die ca. 10.170 Befragten des Absolventenpanels 2009 gaben erstmals neben dem Geburtsland auch ihre derzeitige Staatsangehörigkeit an (Rehn et al. 2011). Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen bei bildungsausländischen Absolventen werden zu diesen keine umfassenden Analysen vorgenommen. Dagegen sind im Datenreport Bildungsinländer (Heublein/Richter 2011) die Merkmale der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und deutscher Hochschulzugangsberechtigung ausführlich dargestellt.

Für Parey/Waldinger (2011) dient das HIS-Absolventenpanel als eine Datengrundlage neben den Daten des europäischen Studierenden-Austauschprogramms ERASMUS. Anhand dessen ermittelten die Wis-

senschaftler, wann bestimmte Universitäten bzw. Fakultäten am ERASMUS-Programm mit welchen Fachrichtungen teilnahmen und wie viele Stipendien sie vergaben. Somit entstand ein Paneldatensatz, mit dem die Inanspruchnahme des ERASMUS-Programms gemessen und in Relation zu den mobilen Studierenden gesetzt werden konnte. Auf dieser Grundlage wurden die Effekte eines Auslandsstudiums auf die spätere internationale Arbeitsmobilität der Hochschulabsolventen untersucht. Die Studie zeigt, dass mit Verfügbarkeit von ERASMUS-Stipendien (im Rahmen der Kooperationen der jeweiligen Universitäten) vermehrt Studienphasen im Ausland absolviert werden sowie dass sich nach einem Auslandsstudium die individuelle Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme im Ausland, insbesondere im Studienland deutlich erhöht. Zu den stärksten Anreizfaktoren der Arbeitsmigration zählen laut Pary/Waldinger (2011: 219) das Interesse an fremden Kulturen, attraktive Angebote ausländischer Arbeitgeber sowie die erhöhten Karrierechancen bei möglicher Rückkehr nach Deutschland. Die Autoren verdeutlichen, dass attraktive Studentemobilitätsprogramme die Migration internationaler hochqualifizierter Fachkräfte steigern.

Die wirtschaftliche und soziale Situation der in Deutschland Studierenden wird seit 1951 – regelmäßig ab 1982 alle drei Jahre – durch die Sozialerhebungen im Auftrag des Deutschen Studentenwerks untersucht.⁸ Seit der 15. Sozialerhebung (1997) werden neben den deutschen auch die ausländischen Studierenden einbezogen (Schnitzer 1999). Die für die Zusatzstudie zur 20. Sozialerhebung „Ausländische Studierende in Deutschland 2012“ (BMBF 2014) im Jahr 2012 realisierte Stichprobe umfasst die Angaben von 985 Bildungsausländern.⁹ Diese wurden zu den Merkmalen ihres Studiums, zu biografischen Angaben, zur Vorbildung (u.a. Sprachkenntnisse) und zu den Motiven für ihr Studium in Deutschland sowie zu ihrer Lebenssituation befragt. Die Bildungsausländer wurden nicht nach Staatsan-

8 Durchgeführt wurden die Befragungen eines repräsentativen Querschnitts der Studierenden, die an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind, zunächst durch das HIS Hochschul-Informations-System, welches ab 1982 auch für die Auswertung der Daten und die Darstellung der Ergebnisse verantwortlich war. Seit September 2013 führt das aus HIS-HF hervorgegangene Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) die mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Erhebungen fort. Vgl. <http://www.sozialerhebung.de> (20.01.2014).

9 Der zusätzlich zur 19. Sozialerhebung veröffentlichte Internationalisierungsbericht beinhaltet die im Jahr 2009 erhobenen Angaben von 1.553 bildungsausländischen Studierenden deutscher Hochschulen (BMBF 2010).

gehörigkeit unterschieden, sondern in drei Gruppen differenziert, deren Herkunftsländer jeweils entweder ein niedriges, höheres oder hohes Pro-Kopf-Einkommen haben. Damit wird ansatzweise der Entwicklungsstand des Herkunftsstaats im Vergleich zu Deutschland dargestellt.

Als häufigster Grund für ein Studium an einer deutschen Hochschule werden die „besseren Berufschancen“ genannt. Dies kann als indirekter Hinweis auf die Berufsperspektive im Anschluss an die Studienzeit verstanden werden, wobei jedoch nicht explizit danach gefragt wird, ob die Studierenden später in Deutschland oder in einem anderen Land arbeiten möchten. Zudem werden neben „spezielle Fachkenntnisse erwerben“ (zweithäufigstes Motiv) u.a. folgende Gründe für ein Studium in der Bundesrepublik genannt: „ausländischen Abschluss erwerben“, „Möglichkeit international anerkannten Abschluss zu erwerben“ und „guter Ruf der deutschen Hochschulen“ (BMBF 2014: 46). Diese Angaben lassen vermuten, dass ein Verbleib in Deutschland für die Studienanfänger nicht im Vordergrund stand, sondern es besonders geschätzt wird, dass der deutsche Abschluss auch eine Berufsperspektive in anderen Ländern eröffnen würde. Dass der Anteil der Bildungsausländer, für die es wichtig ist, in Deutschland Forschungserfahrungen zu sammeln, gegenüber von 40 % (Befragung 2006) auf 55 % (2012) angewachsen ist, spricht aber auch dafür, dass Deutschland als Forschungsstandort attraktiver geworden ist. Somit können ausländische Wissenschaftler auf diesem Weg zum Bleiben motiviert werden. Der Frage, inwieweit sich die Bleibeabsichten während des Studiums verändern, wird in der Sozialerhebung bislang nicht nachgegangen, jedoch in der vorliegenden Auswertung der BAMF-Absolventenbefragung.

Auf Basis der HIS-HF-Studienabbruchuntersuchung 2012 ist ein Vergleich der Studienabbruchquoten bei Bildungsausländern und -inländern möglich, wobei auch nach sozio-demografischen Charakteristika, Herkunft und bildungsbezogenen Merkmalen unterschieden werden kann. So sind laut Heublein et al. (2012: 36) die Abbruchquoten im Bachelorstudium etwas geringer als bei Diplom-/Magisterstudierenden, während die Gruppe der Westeuropäer die höchsten Anteile aufweist (61 % bei Bachelor bzw. 80 % bei Diplom/Magister) – nur bei den Bachelorstudierenden übertroffen von afrikanischen Staatsangehörigen (Studienabbruchquote 68 %). Die Abbruchquoten sind bei Drittstaatsangehörigen insgesamt vermutlich auch deshalb geringer als bei Europäern, da sie für den Studienaufenthalt umfangreichere Vorbereitungen zu treffen haben und somit ihre Absicht, das Studium abzuschließen, vermutlich etwas höher ist als bei Personen,

die aufgrund der EU-Freizügigkeit weniger Aufwand für die Einschreibung und Einreise haben.

Im Jahr 2012 wurde durch das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) eine zusammenfassende Darstellung der Drittstaatsangehörigen im deutschen Bildungssystem mit Fokus auf den rechtlichen Rahmenbedingungen und der quantitativen Entwicklung der ausländischen Studierenden bzw. Absolventen deutscher Hochschulen sowie dem möglichen Missbrauch der Zuwanderungsmöglichkeiten für internationale Studierende erstellt (Mayer et al. 2012). Demnach wurden in Deutschland die rechtlichen Rahmenbedingungen für internationale Studierende in den letzten Jahren kontinuierlich liberalisiert und somit die Attraktivität des Hochschulstandorts gesteigert, wofür auch die steigenden Zahlen ausländischer Studienanfänger ein Beleg sind. Zum selben Thema wurden auch in 20 weiteren am EMN beteiligten Staaten Studien angefertigt¹⁰ und ein Synthese-Bericht veröffentlicht (Europäische Kommission 2013a), wonach internationale Studierende in den EU-Staaten jeweils einen erheblichen Anteil an der drittstaatsangehörigen Bevölkerungsgruppe ausmachen. Ihre große Bedeutung auch für den inländischen Arbeitsmarkt wurde bereits erkannt und dementsprechend wurden Strategien entwickelt, um internationale Studierende anzuziehen, wobei in den einzelnen EU-Staaten aufgrund nationaler Prioritäten unterschiedliche Maßnahmen bestehen. Generell besteht Bedarf an einer weiteren Flexibilisierung der Aufnahmeverfahren, einem erleichterten Zugang zu Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen sowie internationalen Kooperationen.

Als weitere Ländervergleichsstudie zu internationalen Studierenden ist die des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) „Vom internationalen Studierenden zum hochqualifizierten Zuwanderer – Ein Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen in fünf Staaten der Europäischen Union“ aus dem Jahr 2011 zu nennen. Demnach ist die Auffassung verbreitet, dass ausländische Hochschulabsolventen aufgrund ihres hohen Bildungsniveaus, aber auch wegen ihrer internationalen Erfahrung und Fremdsprachenkenntnisse für die Zielländer wichtige Fachkräfte darstellen, und dementsprechend passen auch viele EU-Staaten die rechtlichen Bedingungen zugunsten des Übergangs

10 Vgl. http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/reports/studies/index_en.htm (04.11.2013).

in den Arbeitsmarkt an. Jedoch besteht auch, bspw. in Großbritannien, die Tendenz, den Verbleib internationaler Studierender stärker zu regulieren. Bezogen auf Deutschland wurden Befragungsergebnisse genannt, wobei die Möglichkeit, nach dem Studium in Deutschland zu arbeiten, als ein (sehr) wichtiges Kriterium bei der Studienlandwahl, neben bildungsspezifischen Faktoren, genannt wurde. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass die ausländischen Studierenden wenig über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert sind (Sykes/Chaoimh 2011: 30f.).

Zudem veröffentlichte der SVR in Kooperation mit der Migration Policy Group (MPG) im Jahr 2012 die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union“. Darin werden u.a. die geplanten Studienabschlüsse und Bleibeabsichten/-hindernisse internationaler Studierender aus Drittstaaten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Schweden gegenübergestellt (Sykes/Chaoimh 2012). In dieser Studie wurden allerdings ausschließlich Master-Studierende und Doktoranden befragt, die sich kurz vor dem Abschluss befanden. Der tatsächliche Verbleib im Staat des Hochschulabschlusses sowie der Verlauf und das Ergebnis der Arbeitsplatzsuche wurden nicht untersucht. Jedoch wurde bei den etwas mehr als 6.200 Befragten ein hohes Interesse am Verbleib im Zielland festgestellt. Während sich insgesamt fast zwei Drittel vorstellen könnten, nach dem Hochschulabschluss im Studienland zu arbeiten, vorausgesetzt sie würden eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten, war der Anteil der Bleibewilligen in Deutschland mit 79,8 % überdurchschnittlich hoch. Zu den Faktoren, welche die Bleibeabsicht positiv beeinflussen, zählen u.a. die Dauer des Aufenthalts und die bereits gewonnene Arbeitserfahrung im Zielland, deutsche Sprachkenntnisse sowie die Zufriedenheit mit den Studienerfahrungen. Sehr wichtige Aspekte sind zudem die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und der Wunsch, internationale Berufserfahrung zu sammeln (Sykes/Chaoimh 2012: 39ff.).

Die bisherigen Veröffentlichungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zur quantitativen Entwicklung der Zuwanderung im Bildungsbereich zeigten bereits, dass der Zugang zum Hochschulwesen in Deutschland für Bildungsausländer in den letzten Jahren deutlich erleichtert wurde und dessen Attraktivität, gemessen an den steigenden Studierendenzahlen, im Zeitverlauf zunahm. Zudem wurden in empirischen Studien die Anziehungsfaktoren eines Studien- und ggf. anschließenden Arbeitsauf-

enthalt in Deutschland analysiert. Es stellten sich u.a. Faktoren wie die Qualität der Lehre und Forschung, die Verbesserung der Berufschancen und die internationale Anerkennung als bedeutend heraus. Diese weisen bereits darauf hin, dass mit einem Hochschulstudium in Deutschland der Berufseinstieg hier, aber auch in anderen Staaten erleichtert wird, sodass zudem Bleibegründe und -absichten der Hochschulabsolventen zu untersuchen sind. So werden die bisherigen Studien im Folgenden ergänzt um Forschungsergebnisse einer empirischen Untersuchung unter drittstaatsangehörigen Absolventen deutscher Hochschulen. Erstmals liefern die deutschlandweit gewonnenen Befragungsergebnisse der vorliegenden BAMF-Absolventenstudie 2013 repräsentative Informationen über den Übergang zwischen Studium und Beruf der bildungsausländischen Hochschulabsolventen aus Drittstaaten.

3 Rechtliche Rahmenbedingungen des Aufenthalts ausländischer Absolventen

Im Rahmen der öffentlichen Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen der Zuwanderung sind in den letzten fünfzehn Jahren die internationalen Hochschulabsolventen zunehmend als potenzielle Fachkräfte in Deutschland wahrgenommen worden.¹¹ Zu Beginn dieser Entwicklung stand die Internationalisierung der Hochschulen im Fokus. Sowohl in der Verwaltung¹² als auch in der Lehre (bspw. bilinguale Studienprogramme) beschritt man in Deutschland, wie auch in anderen europäischen Staaten, den Weg zur international ausgerichteten Hochschulbildung. Neben der Förderung der Mobilität der Studierenden aus EU-Staaten durch rechtliche Vereinfachungen und finanzielle Mittel, bspw. innerhalb der Erasmus-Programme, wurden auch Maßnahmen zur Öffnung der deutschen Hochschulbildung für drittstaatsangehörige Studierende ergriffen. Als Meilenstein kann die 2007 in Deutschland umgesetzte EU-Studierendenrichtlinie (2004/114/EG) betrachtet werden.¹³ Neben der Erleichterung der Mobilität internationaler Studierender innerhalb der EU wird seitdem insbesondere das Ziel eines besseren Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt für inter-

11 Dies ist etwa die Zeitspanne seit der Green-Card-Initiative und deren Umsetzung im Jahr 2000 bis hin zu neueren Veröffentlichungen (Achatz et al. 2011; HRK 2012; SVR 2013: 80ff.).

12 Beispiele sind Referate für internationale Angelegenheiten an Hochschulen, Förderung von internationalen Hochschulkooperationen, Bologna-Reform, Service-Leistungen für ausländische Studenten. Für eine von der Hochschulrektorenkonferenz initiierte Selbstverpflichtung deutscher Hochschulen zur Verbesserung der Qualität der Betreuung ausländischer Studierender vgl. Nationaler Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen, <http://www.hrk.de/themen/internationales/arbeitsfelder/nationaler-kodex-fuer-das-auslaenderstudium/> (13.11.2013).

13 Dies geschah mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.08.2007.

nationale Absolventen verfolgt. Für den Aufenthalt und die beruflichen Chancen dieser hochqualifizierten Fachkräfte, insbesondere derjenigen mit einem deutschen Hochschulabschluss, wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und somit deren Bleibeperspektive mittlerweile deutlich verbessert.

Aus dem Studierendenstatus (gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG)¹⁴ können Drittstaatsangehörige in Deutschland, für die ein konkretes Arbeitsplatzangebot bzw. die Möglichkeit der freiberuflichen oder selbständigen Tätigkeit besteht, direkt in einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken wechseln (§§ 18-21 AufenthG, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt werden) oder sie nehmen zunächst eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines angemessenen Arbeitsplatzes (gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG) in Anspruch. Wenn sie Ehepartner, Kinder oder Eltern von Deutschen oder in Deutschland aufenthaltsberechtigten Ausländern sind, haben sie unter den Voraussetzungen der §§ 27-36 AufenthG Anspruch auf einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen. Erfüllen sie die jeweiligen Voraussetzungen des § 9 AufenthG bzw. des § 9a AufenthG, kann ihnen ein unbefristeter Aufenthaltstitel in Form einer Niederlassungserlaubnis bzw. einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU erteilt werden. Für eine umfassende statistische Übersicht zu den Aufenthaltstiteln der in Deutschland aufhaltigen ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten wird auf Kapitel 4 verwiesen.

3.1 Entwicklung des Aufenthaltsrechts von Hochschulabsolventen aus Drittstaaten

Bis zum Jahr 2005, als zum 1. Januar das Ausländergesetz von 1990 (AuslG) durch das neue Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und die Beschäftigungsverordnung (BeschV) ersetzt wurde, waren internationale Absolventen deutscher Hochschulen verpflichtet, nach ihrem Studium aus Deutschland auszureisen (Renner 2011: 394). Speziell für diese Zielgruppe wurde mit dem § 16 Abs. 4 AufenthG erstmals 2005 die rechtliche Möglichkeit geschaffen, im Anschluss an ein abgeschlossenes Studium einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit zu erhalten. Darüber hinaus eröffnet § 16 Abs. 4 AufenthG die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche zu erhalten. Letztere galt zunächst für maximal ein Jahr, in dem

14 Mayer et al. (2012: 22ff.) nehmen eine ausführliche Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Aufenthalt in Deutschland zu Studienzwecken vor.

die Absolventen eine ihrem Hochschulabschluss angemessene Beschäftigung suchen und daraufhin einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken, bspw. gemäß der §§ 18, 19 oder 21 AufenthG, erlangen konnten. Eine sogenannte angemessene Tätigkeit setzt üblicherweise einen akademischen Abschluss und die entsprechenden Kenntnisse der Hochschulausbildung voraus.¹⁵

Mit der Umsetzung der EU-Hochqualifizierten-Richtlinie (2009/50/EG) zum 1. August 2012 wurde die im Rahmen des § 16 Abs. 4 AufenthG maximal mögliche Aufenthaltsdauer zur Arbeitsplatzsuche von zwölf auf 18 Monate erweitert. Bis dahin galt für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen während der Suchphase noch die gleiche arbeitsrechtliche Beschränkung wie auch für Studierende mit einem Aufenthaltstitel gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG: Es war ihnen lediglich erlaubt, bis zu 90 ganze oder 180 halbe Tage pro Jahr zu arbeiten. Seit 1. August 2012 ist den Studierenden gestattet, 120 ganze bzw. 240 halbe Tage pro Jahr während des Studiums zu arbeiten (§ 16 Abs. 3 AufenthG), während die ausländischen Absolventen in der maximal anderthalbjährigen Zeit der Arbeitsplatzsuche nun einen gesetzlich uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben (§ 16 Abs. 4 Satz 2 AufenthG).

Ein weiterer Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland wurde geschaffen, indem der Erhalt eines unbefristeten Aufenthaltstitels für die Absolventen deutscher Hochschulen erleichtert wurde. Wer nach seinem Studienabschluss mindestens zwei Jahre lang Inhaber eines Aufenthaltstitels nach §§ 18, 18a, 19a oder 21 AufenthG war, 24 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet bzw. einen Anspruch auf eine vergleichbare Leistung hat und zum Zeitpunkt der Antragstellung an einem seinem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz tätig ist, erhält auf Antrag eine Niederlassungserlaubnis nach § 18b AufenthG.

Während die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit generell darin bestehen, dass für diese ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis gegeben sein

15 Die Beurteilung der Angemessenheit des Arbeitsplatzes obliegt der Ausländerbehörde, ggf. unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit oder anderer fachkundiger Stellen. Es kommt dabei darauf an, ob die konkret zu besetzende Stelle die im Rahmen des Studiums erworbenen und durch den Abschluss zertifizierten Kompetenzen erfordert (Renner et al. 2013).

muss und die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt sowie deren Finanzierung gesichert ist (§ 21 Abs. 1 Satz 1 AufenthG), können ausländische Absolventen deutscher Hochschulen sowie Forscher/Wissenschaftler eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit bereits erhalten, wenn die beabsichtigte Tätigkeit einen Zusammenhang mit der Hochschulausbildung oder der bisherigen Tätigkeit als Wissenschaftler oder Forscher erkennen lässt (§ 21 Abs. 2a AufenthG).

Damit neben den Absolventen deutscher Hochschulen auch diejenigen Drittstaatsangehörigen, die ihren Hochschulabschluss im Ausland erlangt haben, bessere Chancen zur Beschäftigung in Deutschland erhalten, können diese Personen seit dem 1. August 2012 gemäß § 18c AufenthG einen auf ein halbes Jahr befristeten Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche erhalten, vorausgesetzt ihr Hochschulabschluss ist anerkannt oder einem deutschen Abschluss vergleichbar und sie sichern ihren Lebensunterhalt eigenständig, wobei die Erwerbstätigkeit nicht gestattet ist.

3.2 Erläuterungen zu bestimmten Aufenthaltstiteln

Neben den bereits genannten Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen, den unbefristeten Aufenthaltstiteln und den Titeln für Selbständige sind für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen insbesondere die Aufenthaltstitel von Bedeutung, in deren Rahmen sie eine Beschäftigung oder eine Promotionstätigkeit aufnehmen können. Deshalb werden im Folgenden die Bedingungen verschiedener Aufenthaltstitel für Forscher sowie für sogenannte qualifizierte und hochqualifizierte Beschäftigten erläutert.

Für drittstaatsangehörige Graduierte, die eine Promotion beginnen bzw. als Forscher in Deutschland tätig sein möchten, bestehen unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen drei Möglichkeiten, einen Aufenthaltstitel zu diesem Zweck zu erhalten: Entweder ein Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 1 AufenthG ausschließlich zum Promotionsstudium oder ein Titel nach § 20 AufenthG zur Promotion/Forschungstätigkeit oder ein

Titel nach §§ 18, 19, 19a, 21 AufenthG zur Erwerbstätigkeit, die eine Forschungstätigkeit umfassen kann.¹⁶

Forscher, die einen Aufenthaltstitel nach § 20 AufenthG beantragen, müssen eine Aufnahmevereinbarung¹⁷ zur Durchführung eines Forschungsvorhabens mit einer öffentlichen oder privaten Einrichtung, die im Inland Forschung betreibt und als solche Forschungseinrichtung durch das BAMF anerkannt ist¹⁸, abgeschlossen haben. Eine wirksame Aufnahmevereinbarung kann nur abgeschlossen werden, wenn feststeht, dass das Forschungsvorhaben durchgeführt wird¹⁹ und der Forscher dafür geeignet und befähigt ist, er also über den notwendigen Hochschulabschluss verfügt, der ihm den Zugang zu Doktorandenprogrammen ermöglicht. Weitere Voraussetzung ist die Sicherung des Lebensunterhalts des ausländischen Forschers (§ 38f Abs. 2 AufenthV), wozu im Jahr 2014 ein Nettomindestbetrag²⁰ in Höhe von 1.844 Euro monatlich in den alten Bundesländern bzw. 1.564 Euro monatlich in den neuen Bundesländern als ausreichend gilt. Unerheblich ist dabei, ob der Forscher sich durch ein abhängiges Arbeitsverhältnis mit der Forschungseinrichtung, Stipendien oder Ersparnisse finanziert.

- 16 Klingert/Block (2013) nehmen eine ausführliche Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie von Studienergebnissen zum Thema Aufenthalt zu Forschungszwecken in Deutschland vor.
- 17 Die Aufnahmevereinbarung ist ein privatrechtlicher Vertrag, der einen Rechtsanspruch auf den Aufenthaltstitel vermittelt, wenn die geforderten Mindestangaben enthalten sind. Die Auslandsvertretung und die Ausländerbehörde prüfen nicht die inhaltliche Richtigkeit, sondern nur, ob die Mindestangaben gegeben sind. Das Visum wird ohne Beteiligung der Ausländerbehörde erteilt, wodurch das Verfahren erheblich beschleunigt wird. Bei bestehender Ehe benötigt der nachziehende Ehegatte keine Deutschkenntnisse. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für den Forscher und seinen Ehegatten zustimmungsfrei. Der Ehegatte kann abhängig beschäftigt oder selbständig tätig sein.
- 18 Das Antragsformular sowie die aktuelle Liste der anerkannten Forschungseinrichtungen sind über das Internetangebot des BAMF (www.bamf.de/forschungsaufenthalte) verfügbar.
- 19 Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der EU in Deutschland am 01.08.2012 ist die konkrete Benennung des Forschungsvorhabens in der Aufnahmevereinbarung nicht länger erforderlich.
- 20 Laut § 2 Abs. 3 Satz 6 AufenthG gilt für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20 AufenthG ein Betrag in Höhe von zwei Dritteln der jährlich neu festgelegten Bezugsgröße im Sinne des § 18 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch als ausreichend zur Deckung der Kosten der Lebenshaltung.

Promoviert der ausländische Forscher hingegen in einem Vollzeitstudienangang, ist der Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 1 AufenthG notwendig. Zu beachten ist, dass die Gesamtaufenthaltsdauer zum Studium in Deutschland einschließlich einer eventuell erforderlichen Studienvorbereitung (jedoch ohne Studienbewerbung gemäß § 16 Abs. 1a AufenthG) sowie einschließlich der Weiterqualifizierung durch Master und Promotion in der Regel nicht länger als zehn Jahre betragen darf (Ziff. 16.2.7 AVwV-AufenthG). Sofern ausreichende Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden können und nach der von der Ausländerbehörde zu treffenden Prognoseentscheidung der Abschluss des Studiums in einem angemessenen Zeitraum erreicht werden kann, wird die Aufenthaltserlaubnis um zwei Jahre verlängert (Ziff. 16.1.1.6 AVwV-AufenthG).

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Zeit eines rechtmäßigen Aufenthalts zum Zweck des Studiums oder der Berufsausbildung im Bundesgebiet zur Hälfte auf die für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG erforderlichen Zeiten des Besizes einer Aufenthaltserlaubnis von fünf Jahren angerechnet wird (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 AufenthG).

Nach Abschluss des (Promotions-) Studiums mit einem Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 1 AufenthG kann, wie bereits erwähnt, der Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche (§ 16 Abs. 4 AufenthG) bis zu 18 Monate lang in Anspruch genommen werden. Seit dem 6. September 2013 besteht auch für die Inhaber des Aufenthaltstitels nach § 20 AufenthG die Möglichkeit, unmittelbar nach Ablauf dieses Titels eine weitere befristete Aufenthaltserlaubnis zur Suche eines der Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatzes zu erhalten, sofern der Lebensunterhalt gesichert ist und sie über einen deutschen, anerkannten oder einem deutschen vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen.²¹ Eine hierzu gemäß § 18c Abs. 3 AufenthG erteilte Aufenthaltserlaubnis wird für sechs Monate ausgestellt und kann nicht verlängert werden. Eine Erwerbstätigkeit ist in dieser Zeit laut § 18c Abs. 3 AufenthG im Gegensatz zum Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 4 AufenthG nicht gestattet.

Sowohl für erwerbstätige Forscher als auch für andere Arbeitnehmer bieten die Aufenthaltstitel gemäß der §§ 18, 19 und 19a AufenthG weitere

21 Vgl. Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern vom 29.08.2013 (BGBl. I S. 3484) mit Wirkung vom 06.09.2013.

Alternativen. Für die Erteilung des Aufenthaltstitels nach § 18 AufenthG muss neben der Erfüllung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen auch ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegen. Seit dem 1. August 2012 kann ausländischen Absolventen inländischer Hochschulen eine Aufenthaltserlaubnis ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt werden (nun gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 BeschV). Hierbei wird nicht vorausgesetzt, dass die Beschäftigung unmittelbar nach dem Erwerb des Hochschulabschlusses aufgenommen wird. Eine Beschäftigung ist auch dann ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit möglich, wenn zwischen Berufseinstieg und Studium in Deutschland ein längerer Aufenthalt im In- oder Ausland lag.

Die zunächst höchstens auf vier Jahre befristete Blaue Karte EU (Aufenthaltstitel nach § 19a AufenthG) bietet eine weitere Möglichkeit für Forschende und andere Erwerbstätige zum Aufenthalt in Deutschland, sofern ein konkretes Arbeitsplatzangebot oder ein Arbeitsvertrag vorliegt (§ 18 Abs. 5 AufenthG) und ein bestimmtes Mindestgehalt²² erreicht wird. Zwingende Voraussetzungen hierfür ist ein deutscher oder einem deutschen Abschluss vergleichbarer bzw. anerkannter ausländischer Hochschulabschluss.

Inhaber eines Aufenthaltstitels gemäß § 18 oder § 19a AufenthG (nicht jedoch Aufhältige nach § 20 AufenthG), die einen Abschluss einer Hochschule in Deutschland besitzen, können bereits nach einer zweijährigen Wartezeit eine Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn sie 24 Monate Rentenbeiträge gezahlt und einen angemessenen Arbeitsplatz innehaben (§ 18b AufenthG). Personen mit einer Blauen Karte EU haben zudem unabhängig davon, wo der Hochschulabschluss erlangt wurde, nach 33 Monaten hochqualifizierter Beschäftigung in Deutschland Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, wenn sie für diesen Zeitraum Beitragszahlungen in eine Altersversorgung geleistet haben. Soweit ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B 1) nachgewiesen werden

22 Dieses wird jährlich an die allgemeine Gehaltsentwicklung angepasst. Das hierzu notwendige durchschnittliche Jahresbruttogehalt beträgt zwei Drittel der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung bzw. 52 % in sogenannten Mangelberufen, vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2a bzw. § 2 Abs. 2 BeschV. Für 2014 liegt das Mindestgehalt bei 47.600 Euro (2013: 46.400 Euro) bzw. für sogenannte Mangelberufe (wie beispielsweise Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieure, Humanmediziner und akademische Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie) bei 37.128 Euro (2013: 36.192 Euro).

können, wird den Inhabern der Blauen Karte EU die Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten erteilt.

Ist der Arbeitnehmer ein Hochqualifizierter, insbesondere ein Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen, eine Lehrperson oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in herausgehobener Position, kann die Erteilung der Niederlassungserlaubnis nach § 19 AufenthG unmittelbar erfolgen, sofern ein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegt und der Lebensunterhalt gesichert ist.

3.3 Richtliniengesetzgebung der EU

Am 25. März 2013 hat die Europäische Kommission (2013b) einen Richtlinienvorschlag (über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung) vorgelegt, um die beiden Vorläuferrichtlinien (Studierendenrichtlinie 2004/114/EG und Hochqualifiziertenrichtlinie 2009/50/EG) zusammen und neu zu fassen. Damit sollen die Einreise in die EU und der Aufenthalt für Studenten und Wissenschaftler aus Drittstaaten attraktiver gemacht sowie konkrete Schwierigkeiten der Antragsteller von Aufenthaltstiteln zu Studien- oder Forschungszwecken beseitigt werden. Der Richtlinienvorschlag bleibt an einigen Punkten (bspw. hinsichtlich der Nebenbeschäftigungsmöglichkeit für Studierende) hinter der aktuellen deutschen Rechtslage zurück. An anderen Punkte geht er über die gegenwärtige Rechtslage hinaus.

Das Ziel klarer, einheitlicher und transparenter Vorschriften wird insbesondere mit Verfahrensgarantien verfolgt: Es soll eine Frist von 60 Tagen eingeführt werden, innerhalb derer die Behörden der Mitgliedstaaten über Visumanträge und Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entscheiden müssen. Zwei weitere Mindestgrenzen sollen zukünftig EU-weit und für mehrere Personengruppen gelten, welche bereits in den nach deutschem Recht für Studierende geltenden Bestimmungen gegeben sind: Zum einen sollen Studenten während ihres Studiums mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten dürfen; zum anderen werden Studenten und Wissenschaftler unter bestimmten Bedingungen für einen Zeitraum von zwölf Monaten zur Suche oder Fortführung einer Erwerbstätigkeit nach Abschluss ihres Studiums bzw. ihrer Forschungsarbeit im Land bleiben

können. Damit wird jedoch kein automatisches Recht auf Erwerbstätigkeit verbunden sein, da die Erteilung einer Arbeitserlaubnis weiterhin in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt. Zudem soll die Mobilität innerhalb der EU und der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert werden.²³

Die Verabschiedung der Richtlinie, über deren Entwurf das Europäische Parlament und der Rat der EU derzeit noch beraten, wird im Jahr 2014 erwartet. Die Europäische Kommission (2013c) stellt in Aussicht, dass die neue Regelung ab 2016 anwendbar sein wird.

23 Zum 28.08.2007 wurde bereits für innergemeinschaftlich mobile Drittstaatsangehörige, denen zunächst in einem EU-Mitgliedstaat der Aufenthalt zum Zweck des Studiums gestattet wurde, der Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 6 AufenthG zum Studium in Deutschland eingeführt.

4 Statistik der Aufenthaltstitel und Statuswechsel auf Basis des AZR

Laut Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode (Bundesregierung 2013) soll bis zum Jahr 2020 die Zahl der ausländischen Studierenden in Deutschland auf 350.000 erhöht werden. Es sind dabei sowohl mehr aus dem Ausland zum Zweck des Studiums zuwandernde Personen als auch ein größerer Teil der Bildungsinländer mit ausländischer Staatsangehörigkeit²⁴ für ein Studium in der Bundesrepublik zu gewinnen. Gemäß der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes (2013) hat sich in den letzten Jahren bereits die Anzahl ausländischer Studierender im Saldo stark erhöht – von 134.391 im Wintersemester (WS) 1993/1994 kontinuierlich auf 265.292 im WS 2011/2012 und 282.201 im WS 2012/2013.

24 Bei einer Approximation der Zahl zukünftiger Bildungsinländer sind die Veränderungen im Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrecht seit dem Jahr 2000 zu beachten, insbesondere die Einführung des *ius soli* (§§ 4 Abs. 3 und 40b StAG). Vor 1990 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhielten bei Geburt nur deren ausländische Staatsangehörigkeit, konnten sich aber später einbürgern lassen. Zwischen 1990 und 2000 geborene Kinder erhielten auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern die Eltern bestimmte Voraussetzungen erfüllten. Dies sind ca. 50.000 Personen bundesweit (Worbs et al. 2012: 14). Ab 2000 geborene Kinder ausländischer Eltern haben von Geburt an neben der ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern auch die Eltern bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Es handelt sich derzeit um 500.000 minderjährige Personen. Ab 2018 wird daher ein beträchtlicher Teil der Studienanfänger die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und somit nicht mehr zur angestrebten Zahl der ausländischen Studierenden zu zählen sein, es sei denn, das Ziel der Bundesregierung gilt dann auch im weiteren Sinne für deutsche Studienanfänger mit Migrationshintergrund.

Der Anteil der Bildungsausländer an allen ausländischen Studierenden stieg zunächst von 64,6 % (WS 1993/1994) auf 76,5 % (WS 2006/2007) an und ist seitdem leicht rückläufig. Im Wintersemester 2012/2013 betrug der Anteil der Bildungsausländer an allen ausländischen Studierenden 72,5 %.

Abgeschlossen haben das Studium an einer Hochschule in Deutschland im Jahr 2012 fast 40.000 ausländische Personen (30 % EU-Bürger, 70 % Drittstaatsangehörige), wovon etwas mehr als drei Viertel Bildungsausländer sind. Tabelle 4-1 zeigt deren Verteilung auf Fächergruppen und ausgewählte Staatsangehörigkeiten.

Tabelle 4-1: Ausländische Absolventen (absolute Anzahl insgesamt und Bildungsausländer) nach Fächergruppen (Verteilung in Prozent) und den häufigsten Herkunftsländern 2012

Herkunftsland	Ausländische Absolventen insgesamt	darunter: Bildungsausländer							
		Insgesamt (Anzahl)	Anteil in der Fächergruppe (in %)						
			Sprach-, Kulturwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	Mathematik, Naturwissenschaften	Ingenieurwissenschaften	Humanmedizin	Kunst-, Kunstwissenschaft	Sonstige
Bulgarien	1.413	1.346	14,7	41,2	18,0	12,7	7,1	4,9	1,4
Frankreich	1.092	958	16,1	41,1	8,5	23,3	1,5	7,6	2,0
Griechenland	849	435	13,3	28,5	14,9	16,6	15,4	8,3	3,0
Italien	1.261	687	23,7	21,5	23,4	12,7	5,2	10,5	2,9
Luxemburg	520	495	27,1	12,3	14,9	24,2	8,7	6,5	6,3
Österreich	1.530	1.280	10,2	48,0	10,8	18,8	4,6	5,2	2,4
Polen	1.574	1.157	29,3	35,1	12,6	9,5	6,2	5,6	1,6
Rumänien	652	597	22,8	31,0	24,8	12,1	3,5	4,5	1,3
Spanien	544	389	10,3	24,7	19,3	27,0	1,8	15,2	1,8
EU-Staaten insgesamt	11.827	9.047	18,4	34,8	15,5	15,7	5,6	7,5	2,4
Brasilien	389	368	14,7	32,6	15,8	20,1	1,9	9,8	5,2
China	4.919	4.640	8,6	24,1	17,0	42,1	2,0	4,4	1,9
Indien	1.069	1.039	2,1	16,1	33,4	42,3	2,2	0,5	3,4
Indonesien	552	530	5,1	37,0	15,5	27,9	4,7	2,1	7,7
Iran	670	524	6,3	7,3	28,8	43,7	7,4	2,7	3,8
Japan	326	257	16,3	8,2	5,4	5,1	3,1	59,9	1,9
Kamerun	701	678	3,7	16,7	20,5	50,7	5,2	0,1	3,1
Kolumbien	335	317	11,7	30,3	17,0	28,1	0,9	6,3	5,7
Korea, Republik	930	764	8,2	6,7	4,3	8,2	3,1	67,5	1,8
Marokko	690	626	7,5	14,7	18,1	57,3	1,0	0,3	1,1
Mexiko	348	341	7,3	26,1	17,9	39,0	2,3	3,5	3,8
Pakistan	342	325	3,1	7,1	35,7	41,8	3,1	0,6	8,6
Russische Föderation	2.218	1.745	26,0	40,4	12,6	10,4	3,3	5,7	1,7
Schweiz	429	356	15,4	26,4	13,5	13,2	3,4	22,5	5,6
Tunesien	301	283	4,6	7,1	18,7	67,5	1,4	0,0	0,7
Türkei	2.980	943	11,5	25,0	21,5	30,3	4,3	4,1	3,2
Ukraine	1.524	1.127	25,3	40,8	14,2	9,1	3,8	4,3	2,4
Vereinigte Staaten	508	440	21,8	32,7	12,7	12,7	6,8	9,3	3,9
Vietnam	669	471	3,4	35,0	22,5	33,3	1,7	0,6	3,4
Weißrussland	339	300	32,0	40,0	11,0	5,3	5,7	4,3	1,7
Nicht-EU-Staaten insgesamt	27.751	21.759	12,1	25,1	17,8	29,7	4,2	7,5	3,6
Insgesamt	39.578	30.806	14,0	28,0	17,1	25,6	4,7	7,5	3,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013.

Allein aufgrund ihres Hochschulabschlusses hätten somit im Jahr 2012 mehr als 20.000 Drittstaatsangehörige²⁵ die Möglichkeit gehabt, eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG zu beantragen. Zum 31. Dezember 2012 waren 4.223 Personen (2011: 3.550 Personen) im AZR mit dieser Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche registriert. Davon sind 27,7 % an chinesische, 7,3 % an russische, 5,2 % an indische und 4,6 % an ukrainische Staatsangehörige erteilt worden. Insgesamt sind diese zur Hälfte Frauen, während insbesondere die Absolventengruppen aus der Russischen Föderation, der Ukraine und der Republik Korea durch einen überproportionalen Frauenanteil gekennzeichnet sind. Dagegen sind die arbeitssuchenden Hochschulabsolventen aus Pakistan, Indien und Marokko mehrheitlich Männer. Die Verteilung der Geschlechter nach Staatsangehörigkeiten unterscheidet sich kaum zwischen Studierenden und Inhabern des Aufenthaltstitels nach § 16 Abs. 4 AufenthG (BMI/BAMF 2014).

Aus der Differenz der Zahl der potenziellen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Abs. 4 AufenthG einerseits und der tatsächlichen Zahl erteilter Aufenthaltserlaubnisse zur Arbeitsplatzsuche andererseits kann nicht geschlossen werden, dass eine Personenzahl entsprechend dieser Differenz nach dem Studienabschluss aus Deutschland ausgereist ist. Denn zu beachten ist, dass es sich bei den Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG um eine Bestandszahl (zum 31. Dezember 2012) handelt, während die Zahl der Hochschulabsolventen sich auf das gesamte Jahr 2012 bezieht. Personen, die im Anschluss an ihr Studium im Jahr 2012 eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG erhalten hatten, aus diesem Titel aber im Laufe des Jahres wieder gewechselt sind, werden in der Bestandszahl zum 31. Dezember 2012 nicht erfasst. Zudem wechselt ein Großteil der bleibewilligen ehemaligen Studierenden direkt in einen befristeten oder unbefristeten Aufenthalt im Rahmen einer Erwerbstätigkeit oder auf Basis familiärer Gründe und nutzt somit den Titel nach § 16 Abs. 4 AufenthG nicht. Zur Bestimmung der einzelnen Anteile von sogenannten Statuswechslern in unterschiedliche Aufenthaltstitel sowie zur Berechnung von Bleibequoten wird in den folgenden Abschnitten eine Sonderauswertung historisierter AZR-Daten analysiert. Zudem berichtet das BAMF im Wanderungsmonitoring (bspw. BAMF 2013a) regelmäßig über die Anzahl der Statuswechsler mit ihren vorherigen und aktuellen Aufenthaltstiteln, insbesondere zu Bildungs- und Erwerbsmigranten.

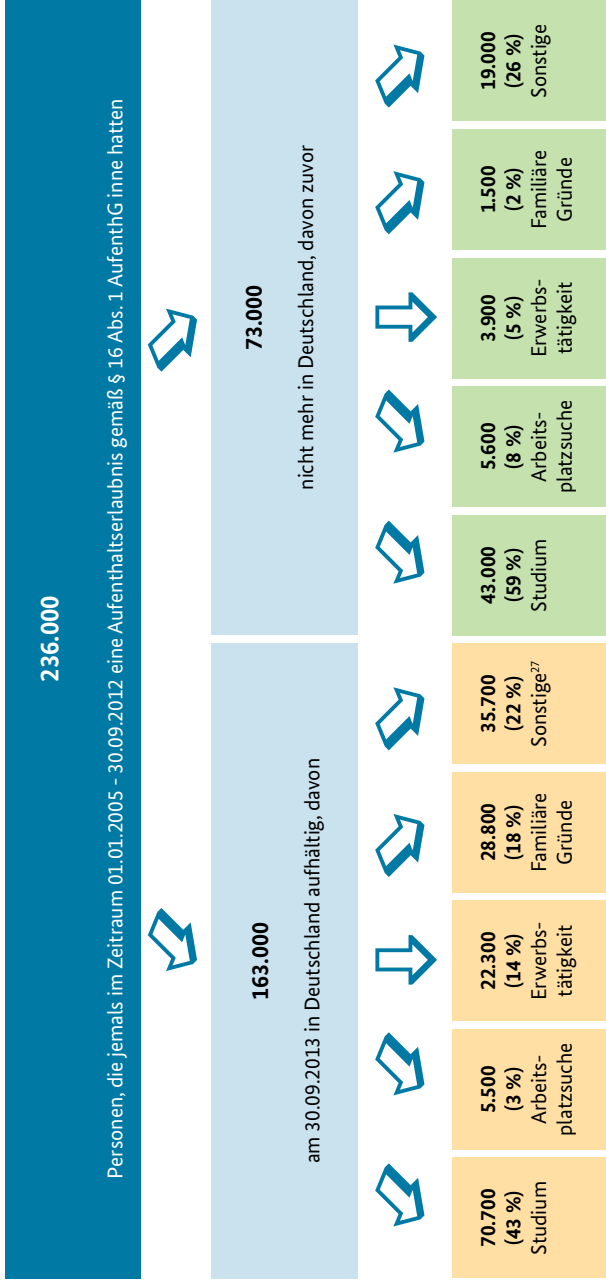
25 Ehemalige Studierende, die weder EU- noch EFTA-Staaten angehören.

4.1 Bleibquoten und Wechsel des Aufenthaltstitels ehemaliger Studierender

Verfolgt man den Aufenthaltsstatus aller Personen weiter, die vor dem aktuellen Aufenthaltstitel (jemals zwischen dem 1. Januar 2005 und 1. Oktober 2012) eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG inne hatten,²⁶ lässt sich auf Basis des Ausländerzentralregisters feststellen, dass von diesen 236.477 Personen noch 163.448 (69,1 %) am 30. September 2013 in Deutschland aufhältig waren, während 73.029 (30,9 %) ausgereist sind. Von den in Deutschland gebliebenen Personen haben 70.742 (43,3 % der Aufhältigen) auch weiterhin eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium und 92.706 wechselten ihren Aufenthaltsstatus. Einen Überblick zur ersten Orientierung bietet Abbildung 4-1, während in Tabelle 4-2 weitere Aufenthaltswerte differenziert und die nicht gerundeten Werte verzeichnet sind.

26 In den Auswertungen sind auch Personen enthalten, die zwischen 01.01.2005 und 01.10.2012 als Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel zum Studium erhalten hatten, aber mittlerweile zu den EU-Bürgern gehören (Bulgaren und Rumänen seit 01.01.2007; Kroatien seit 01.07.2013).

Abbildung 4-1: Verteilung der im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals Studierenden auf verschiedene Aufenthaltstitel, welche die aufhältigen Personen haben bzw. welche die nicht-aufhältigen Personen vor ihrer Ausreise hatten, gerundete Anzahl und Verteilung in Prozent



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013.

Wird die Bleibequote der ehemaligen Studierenden als Anteil derjenigen, die am 30. September 2013 mit einer anderen Aufenthaltserlaubnis als der zum Studium in Deutschland aufhältig waren (92.706),²⁸ an allen, die vor dem 1. Oktober 2012 eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studium erhalten hatten und diesen aktuell nicht mehr haben (165.735), berechnet, beträgt sie 55,9 %.

Hierbei ist zu beachten, dass der Personenkreis mit Aufenthaltserlaubnissen gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG nicht alle drittstaatsangehörigen Studierenden deutscher Hochschulen umfasst, sondern einen nicht zu bestimmenden, aber recht großen Anteil all derjenigen, die meist länger als ein halbes Jahr in Deutschland studieren oder dies vorhaben. Denn Kurzzeitstudierende (bspw. in Austauschprogrammen für ein halbes, ein oder zwei Semester) erhalten meist lediglich ein C- oder D-Visum für drei bzw. sechs (oder ggf. zwölf) Monate. Weitere aus Drittstaaten zugezogene Studierende können einen Aufenthaltstitel aus familiären oder humanitären Gründen oder eine Niederlassungserlaubnis besitzen. Somit ist die Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG eine recht gute, aber nicht vollständige Richtgröße für die Gesamtzahl drittstaatsangehöriger Studierender.

Zudem können auch von den genannten 92.706 Personen, die nicht mehr eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG haben, manche ihr Studium noch fortsetzen, bspw. wenn sie in einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen oder in einen unbefristeten Aufenthaltstitel nach § 9 AufenthG gewechselt sind. Unter den weiterhin in Deutschland aufhaltigen haben 28.795 Personen einen Titel auf Basis familiärer Gründe und 8.834 einen Daueraufenthalt (vgl. Tabelle 4-2).

Während knapp 22.271 ehemalige Studierende zum 30. September 2013 mit einem entsprechenden Aufenthaltstitel erwerbstätig waren, befanden sich 5.472 Personen noch in der Phase der Arbeitsplatzsuche. Eine geringfügig höhere Zahl an Personen, die zuletzt eine Aufenthaltserlaubnis ge-

27 Unter Sonstige sind in diesem Kapitel u.a. Personen mit Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung oder mit unbefristeten Aufenthaltstiteln berücksichtigt. Teils werden Personen mit einem Titel nach § 9 oder § 9a AufenthG (den häufigsten unbefristeten Aufenthaltstiteln) gesondert ausgewiesen.

28 D.h. die 70.742 Personen, die sich noch zum Zweck des Studiums in Deutschland aufhalten, bleiben unberücksichtigt.

mäß § 16 Abs. 4 AufenthG hatten, reiste bereits aus Deutschland aus. Hier ist zu vermuten, dass der Großteil keinen Beruf in Deutschland ergreifen konnte oder dies nicht wollte. Insgesamt hatten von den Ausgereisten 7,7 % eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium, wohingegen 58,9 % direkt im Anschluss an ein (ggf. nicht abgeschlossenes) Studium im Zeitraum Januar 2005 bis September 2013 ausgereist sind (vgl. Tabelle 4-2).

Für aufhältige Personen, auf die der Status „Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gestellt“ zutrifft, ist nicht ersichtlich, ob und im Rahmen welches Aufenthaltstitels sie in Deutschland bleiben. Die Antragstellung verdeutlicht allerdings zunächst ihren Bleibewillen. Wird diese Gruppe der Antragsteller bei der Berechnung der Bleibequote nicht einbezogen, haben nahezu ebenso viele Personen ihren Aufenthaltsstatus gewechselt (75.108 Personen: 50,7 %) wie nach dem Studium aus Deutschland ausgereist sind (73.029 Personen: 49,3 %).

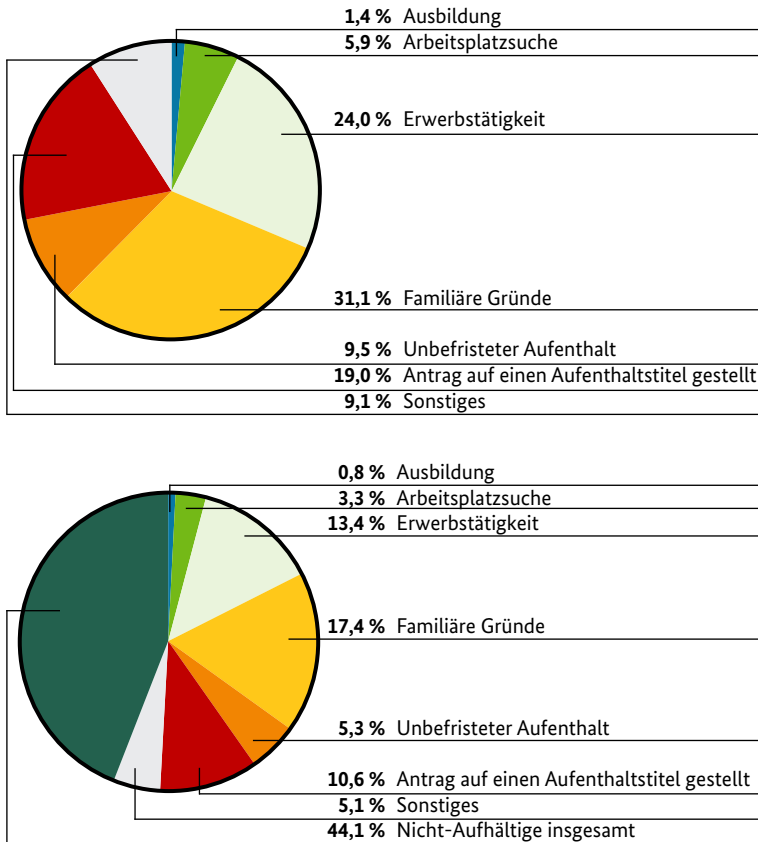
Tabelle 4-2: Verteilung der im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals Studierenden auf verschiedene Aufenthaltstitel, welche die aufhältigen Personen haben bzw. welche die nicht-aufhältigen Personen vor ihrer Ausreise hatten, absolute Anzahl

Aufenthaltstitel	Aufhältig	Nicht aufhältig	Gesamt
Studium (gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG)	70.742	42.990	113.732
Sonstige Ausbildungszwecke (bspw. Berufsausbildung, Sprachkurs)	1.323	1.207	2.530
Arbeitsplatzsuche (gemäß § 16 Abs. 4 und 5b, § 17 Abs. 3 AufenthG, § 18c AufenthG)	5.472	5.610	11.082
Erwerbstätigkeit	22.271	3.903	26.174
Familiäre Gründe	28.795	1.508	30.303
Unbefristeter Aufenthalt nach §§ 9, 9a AufenthG	8.834	224	9.058
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt	17.598	7.890	25.488
Sonstiges	8.413	9.697	18.110
Gesamt	163.448	73.029	236.477

Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013.

Abbildung 4-2 zeigt einerseits (oben), in welchen Aufenthaltstitel diejenigen gewechselt sind, die eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium hatten und die weiterhin in Deutschland aufhältig sind, und andererseits (unten) die Verteilung aller sogenannten Statuswechsler (vormals Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG, nun ein anderer Titel oder ausgereist).

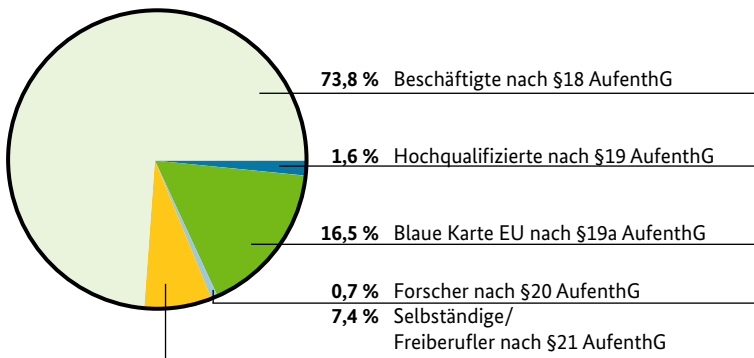
Abbildung 4-2: Verteilung der aktuellen Aufenthaltsgründe der im Zeitraum 2005 - September 2012 ehemals Studierenden in Prozent: Nur die weiterhin in Deutschland lebenden Personen (oben) bzw. Anteile der ausgereisten Personen und der weiterhin in Deutschland lebenden Personen (unten)



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013; weiterhin in Deutschland lebende Personen jeweils ohne diejenigen, die zum Stichtag eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums hatten; Anzahl: 92.706 (oben) bzw. 165.375 (unten).

Knapp drei Viertel der ehemaligen Studierenden, die zum Stichtag aufhältig und erwerbstätig waren, haben eine Aufenthaltserlaubnis als Beschäftigte gemäß § 18 AufenthG (zum überwiegenden Teil als qualifizierte Beschäftigte gemäß § 18 Abs. 4 AufenthG) und 7,4 % als Selbständige/Freiberufler (vgl. Abbildung 4-3). 3.676 Absolventen deutscher Hochschulen besaßen eine Blaue Karte EU, ein Aufenthaltstitel, der erst am 1. August 2012 in Deutschland eingeführt wurde.²⁹ Weitere 50 Personen waren mit einer Blauen Karte EU bereits ausgereist. Eine detaillierte Verteilung dieser und weiterer Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit der ehemaligen Studierenden, differenziert nach Aufenthaltsstatus, ist der Tabelle 4-3 zu entnehmen.

Abbildung 4-3: Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, die im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium hatten, Verteilung in Prozent



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013, Anzahl 22.271.

²⁹ Vgl. dazu auch die Auswertungen zu Tabelle 4-5.

Tabelle 4-3: Drittstaatsangehörige, die im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium hatten, mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, den die aufhältigen Personen haben bzw. den die nicht-aufhältigen Personen vor ihrer Ausreise hatten, absolute Anzahl

Aufenthaltstitel	Aufhältig	Nicht aufhältig	Gesamt
nach § 18 Abs. 3 AufenthG (keine qualifizierte Beschäftigung)	564	184	748
nach § 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung)	12.944	2.083	15.027
nach § 18 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung im öffentlichen Interesse)	231	97	328
nach § 18 AufenthG (Beschäftigung allgemein/älteres Aufenthaltsrecht)	128	1.204	1.332
nach § 18a AufenthG (Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte, Geduldeter)	18	4	22
nach § 18b AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen)	2.558	12	2.570
nach § 19 AufenthG (Hochqualifizierte)	355	18	373
nach § 19a AufenthG (Blaue Karte EU), Regelberuf	1.376	15	1.391
nach § 19a AufenthG (Blaue Karte EU), Mangelberuf	2.037	33	2.070
nach § 19a Abs. 6 AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Inhaber Blaue Karte EU)	263	2	265
nach § 20 AufenthG (Forscher)	159	45	204
nach § 21 Abs. 1, 2, 4 AufenthG (selbständige Tätigkeit)	372	86	458
nach § 21 Abs. 2a AufenthG (selbständige Tätigkeit - Absolvent inländischer Hochschule)	76	/	76
nach § 21 Abs. 5 AufenthG (freiberufliche Tätigkeit)	1.190	120	1.310
Gesamt	22.271	3.903	26.174

Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013.

Seit dem 1. August 2012 besteht für ausländische Absolventen der Hochschulen in Deutschland nicht mehr die Notwendigkeit der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit zu einem Aufenthaltstitel zur Ausübung einer Beschäftigung (§ 2 Abs. 1 Satz 3 BeschV). Zuvor wurden diesen Personen zur Beschäftigung nach § 18 Abs. 4 AufenthG im Jahr 2010 insgesamt 5.676 Zustimmungen, im Jahr 2011 insgesamt 7.392 Zustimmungen und in den ersten sieben Monaten des Jahres 2012 4.363 Zustimmungen erteilt (BMI/BAMF 2013: 59; BMI/BAMF 2014).³⁰ Es ist jedoch nicht bekannt, ob die ehemaligen Studierenden unmittelbar oder erst einige Zeit nach ihrem Abschluss, ggf. während oder zum Ende der Arbeitssuchphase auf Basis von § 16 Abs. 4 AufenthG, in den Aufenthaltstitel gemäß § 18 Abs. 4 AufenthG gewechselt sind. Wie viele Personen nach dem Studium eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nutzen und zum Stichtag 30. September 2013 einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit inne hatten, wird in Kapitel 4.2 analysiert.

Neben der Ermittlung von Bleibequoten anhand der AZR-Daten kann der Verbleib ausländischer Hochschulabsolventen auch teils auf Basis des Mikrozensus nachvollzogen werden. Zu einer solchen Untersuchung bezüglich der ausländischen Hochschulabsolventen in Deutschland haben Alichniewicz/Geis (2013) folgendes Verfahren anhand von Daten des Mikrozensus 2011 gewählt: Zunächst wurde die Zahl der internationalen Studierenden (definiert als Bildungsausländer und deutsche Staatsangehörige, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben) ermittelt, welche zwischen 2001 und 2010 einen Hochschulabschluss in Deutschland erlangten und im Jahr 2011 noch in Deutschland aufhältig waren. Da die befragten Personen im Mikrozensus keine Angabe zum Ort des Erwerbs ihrer Hochschulzugangsberechtigungen machten, wurden unter Hinzunahme von Annahmen die zur Gruppe der ehemals internationalen Studierenden Zugehörigen approximiert.³¹ Anhand der Gesamtzahl der in Deutschland abgelegten Studienabschlussprüfungen (auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamts) und aller mit den angenommenen Charakteristika aufhältigen Personen wird für Drittstaatsangehörige

30 Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit war gemäß § 27 Abs. 3 BeschV (alt) notwendig, vgl. BMI/BAMF 2014: Kapitel 3.2.2.

31 Zu den Daten, die für eine Berücksichtigung ausschlaggebend waren, gehörten der spätere Zeitpunkt der Zuwanderung im Vergleich zum Jahr des höchsten Bildungsabschlusses sowie die Annahme, dass zwischen dem Jahr der Zuwanderung und dem Jahr des höchsten Hochschulabschlusses weniger als sieben Jahre vergangen sind (Alichniewicz/Geis 2013: 7).

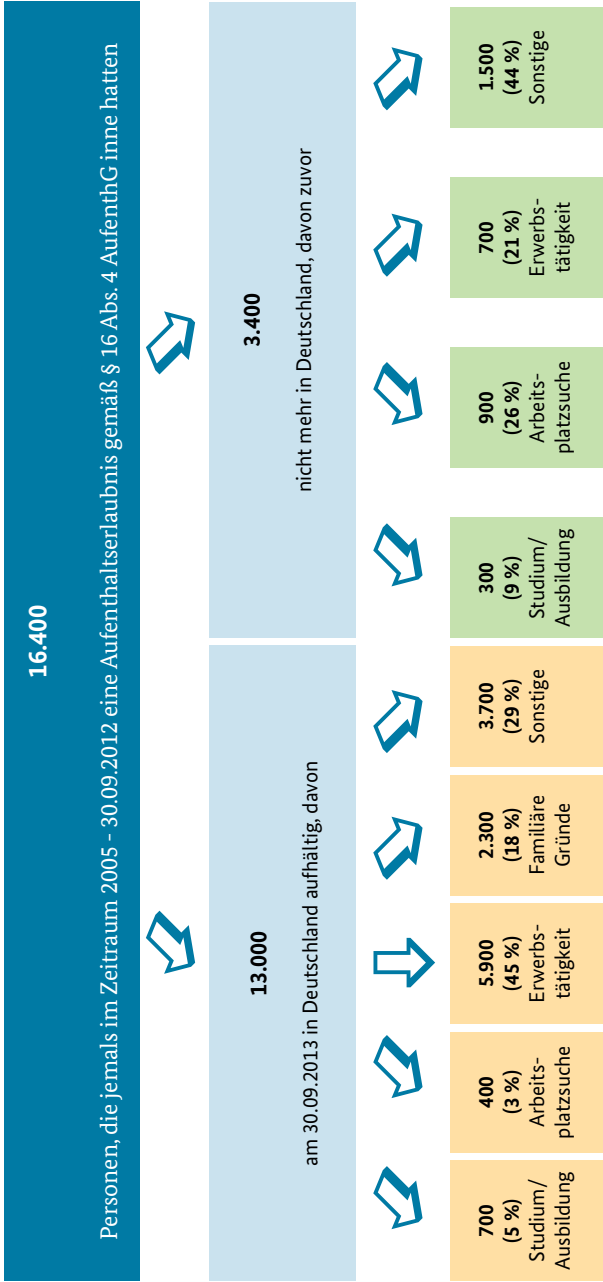
eine Bleibequote in Höhe von 40,0 % ermittelt. Für EU-Bürger wurde hingegen eine Bleibequote in Höhe von 51,9 % berechnet (Alichniewicz/Geis 2013: 11).

Die Ergebnisse der Absolventenforschung sind jedoch nicht direkt vergleichbar mit den auf Basis des AZR ermittelten Bleibequoten, da die AZR-Daten ehemalige Studierende abbilden, von denen ein (Groß-) Teil einen Hochschulabschluss in Deutschland erlangt hat. Auch mit den in der vorliegenden Studie dargestellten Befragungsergebnissen ist kein direkter Vergleich möglich. Zwar handelt es sich bei den vom BAMF befragten Personen zu mehr als 98 % um Hochschulabsolventen, jedoch wurden für die Auswahl der Grundgesamtheit (vgl. Kapitel 5ff.) nicht dieselben Annahmen getroffen wie in der Studie von Alichniewicz/Geis (2013).

4.2 Bleibequoten und Wechsel des Aufenthaltstitels ehemaliger Arbeitssuchender

Analog zu den ehemals Studierenden erfolgte die Auswertung der AZR-Daten für Personen, die vor dem 1. Oktober 2012 eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG hatten. Diese hatten vor dem Stichtag bereits ihr Studium abgeschlossen und blieben zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland. Dafür erhielten sie die entsprechende Aufenthaltserlaubnis, bis sie eine angemessene Beschäftigung bzw. Erwerbstätigkeit ergriffen, jedoch für maximal 18 Monate. Von diesen insgesamt 16.400 ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen waren noch 13.034 am 30. September 2013 in Deutschland aufhältig und 3.366 bereits ausgereist (für einen Überblick vgl. Abbildung 4-4).

Abbildung 4-4: Verteilung der im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals Arbeitssuchenden auf verschiedene Aufenthaltstitel, welche die aufhältigen Personen haben bzw. welche die nicht-aufhältigen Personen vor ihrer Ausreise hatten, gerundete Anzahl und Verteilung in Prozent



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013.

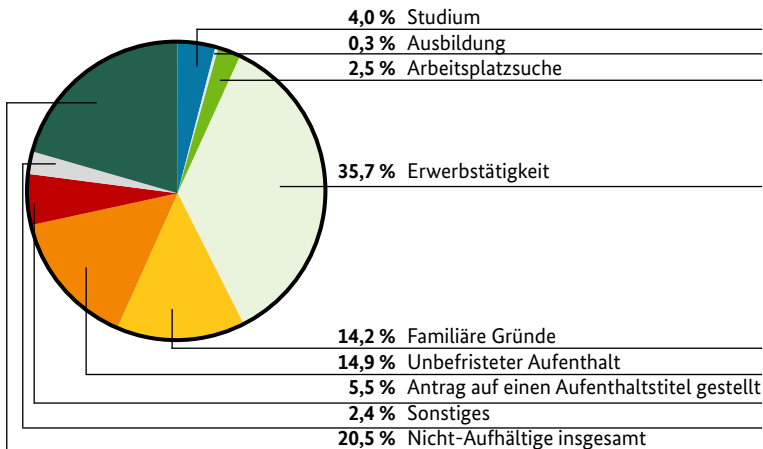
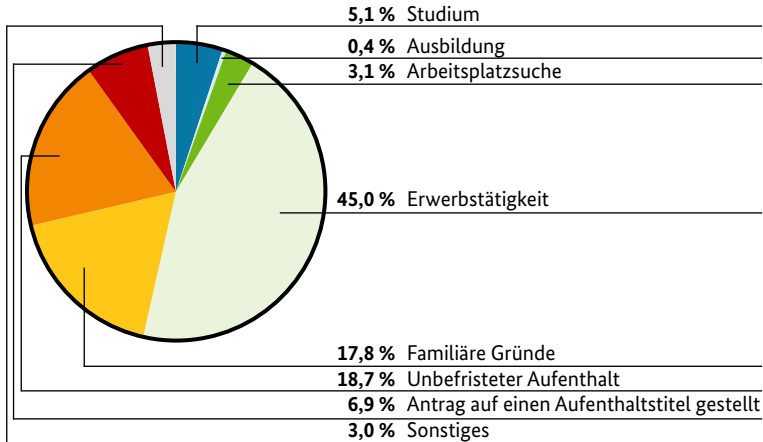
Für 404 Personen war am 30. September 2013 die Frist zur Arbeitsplatzsuche noch nicht abgelaufen und eine angemessene Arbeitsstelle noch nicht gefunden, sodass sie die Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG weiterhin inne hatten. Von den anderen Hochschulabsolventen haben 660 erneut ein Studium und 53 eine sonstige Ausbildung aufgenommen, 2.322 Personen haben einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen, 5.860 eine befristete Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit und 2.443 eine unbefristete gemäß § 9 bzw. § 9a AufenthG erhalten.

Wird die Bleibequote der ehemaligen Arbeitssuchenden als Anteil derjenigen, die am 30. September 2013 mit einer anderen Aufenthaltserlaubnis als der zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufhältig waren (12.630), an allen, die vor dem 1. Oktober 2012 eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsplatzsuche erhalten hatten und diese aktuell nicht mehr haben (15.996), berechnet, beträgt sie 79,0 %.

Unter den 3.366 Ausgereisten, die jemals vor dem 1. Oktober 2012 eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche hatten, befanden sich 225 Personen mit einer aktuellen Aufenthaltserlaubnis zum Studium und 66 zu sonstigen Ausbildungszwecken, 161 mit einem Titel aus familiären Gründen und 58 mit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. 691 waren bereits erwerbstätig, 913 noch arbeitssuchend und 478 hatten einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt. Es hatten also 20,5 % dieser Ausgereisten bereits einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken und 27,1 % reisten als zuletzt Arbeitssuchende aus.

Während Abbildung 4-5 einerseits (oben) zeigt, welchen Aufenthaltstitel diejenigen haben, die eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche schon vor dem 1. Oktober 2012 hatten und die weiterhin in Deutschland aufhältig sind, ist andererseits (unten) die Verteilung aller Aufhältigen und Ausgereisten dargestellt.

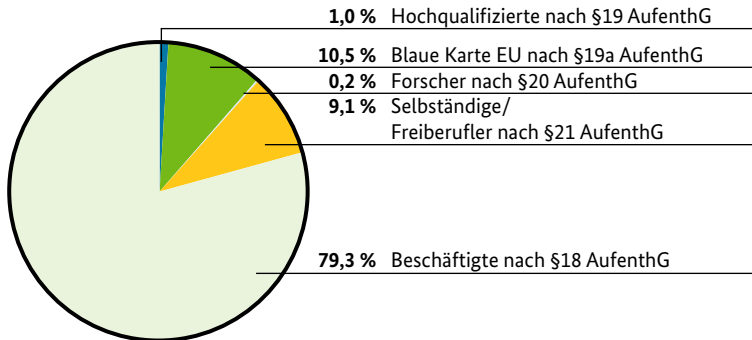
**Abbildung 4-5: Verteilung der aktuellen Aufenthaltsgründe der im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals Arbeitssuchenden in Prozent:
Nur die weiterhin in Deutschland lebenden Personen (oben) bzw. Anteile der ausgereisten Personen und der weiterhin in Deutschland lebenden Personen (unten)**



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013; weiterhin in Deutschland lebende Personen jeweils ohne diejenigen, die zum Stichtag eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums hatten; Anzahl: 92.706 (oben) bzw. 165.375 (unten).

Von den ehemals Arbeitssuchenden, die zum Stichtag noch aufhältig und erwerbstätig waren, sind es 79,3 %, die eine Aufenthaltserlaubnis als Beschäftigte gemäß § 18 AufenthG haben, und 9,1 % Selbständige/Freiberufler (vgl. Abbildung 4-6). Geringfügig mehr Personen (10,5 %) haben eine Blaue Karte EU. Die detaillierte Verteilung der Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit der ehemals Arbeitssuchenden ist der Tabelle 4-4 zu entnehmen.

Abbildung 4-6: Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, die im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium hatten, Verteilung in Prozent



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013, Gesamtanzahl 5.860.

Tabelle 4-4: Drittstaatsangehörige, die im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche hatten, mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, den die aufhältigen Personen haben bzw. den die nicht-aufhältigen Personen vor ihrer Ausreise hatten, absolute Anzahl

Aufenthaltstitel	Aufhältig	Nicht aufhältig	Gesamt
nach § 18 Abs. 3 AufenthG (keine qualifizierte Beschäftigung)	43	7	50
nach § 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung)	3.600	395	3.995
nach § 18 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung im öffentlichen Interesse)	44	9	53
nach § 18 AufenthG (Beschäftigung allgemein/älteres Aufenthaltsrecht)	35	201	236
nach § 18a AufenthG (Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte, Geduldeter)	5	1	6
nach § 18b AufenthG Niederlassungserlaubnis für Absolventen deutscher Hochschulen)	919	4	923
nach § 19 AufenthG (Hochqualifizierte)	56	2	58
nach § 19a AufenthG (Blaue Karte EU), Regelberuf	230	5	235
nach § 19a AufenthG (Blaue Karte EU), Mangelberuf	315	7	322
nach § 19a Abs. 6 AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Inhaber Blaue Karte EU)	68	1	69
nach § 20 AufenthG (Forscher)	11	/	11
nach § 21 Abs. 1, 2, 4 AufenthG (selbständige Tätigkeit)	126	24	150
nach § 21 Abs. 2a AufenthG (selbständige Tätigkeit - Absolvent inländischer Hochschule)	38	/	38
nach § 21 Abs. 5 AufenthG (freiberufliche Tätigkeit)	370	35	405
Gesamt	5.860	691	6.551

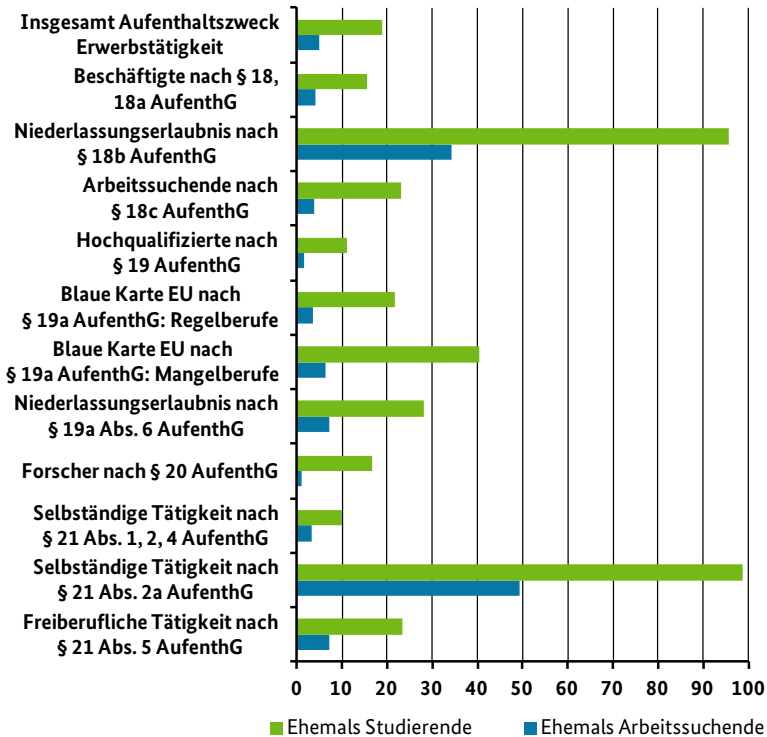
Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013.

4.3 Anteil ausländischer Absolventen an Erwerbsmigranten in Deutschland

Von der Gesamtzahl der aufhältigen Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und Forschung (§§ 18, 19, 19a, 20, 21 AufenthG) sowie drittstaatsangehöriger Personen mit unbefristetem Aufenthaltstitel (§§ 9, 9a AufenthG) werden zum Stichtag 30. September 2013 die prozentualen Anteile derjenigen berechnet, die im Zeitraum Januar 2005 bis September 2012 eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium (§ 16 Abs. 1 AufenthG) bzw. zur Arbeitsplatzsuche (§ 16 Abs. 4 AufenthG) hatten (vgl. Abbildung 4-7, Tabelle 4-5). Dabei ist zu beachten, dass die ehemals arbeitssuchenden Personen eine Teilgruppe der ehemaligen Studierenden deutscher Hochschulen darstellen.

Von all denjenigen, die zum Stichtag 30. September 2013 einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (inkl. Forschung) inne hatten, sind es 19,0 % der Drittstaatsangehörigen, die jemals zuvor in Deutschland studierten, darunter entfallen 5,0 Prozentpunkte auf diejenigen, die nach dem Studienabschluss die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nutzten. Bezüglich der einzelnen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit sind jedoch starke Unterschiede bei den Anteilen festzustellen, die die ehemaligen Studierenden deutscher Hochschulen bzw. die ehemals Arbeitssuchenden haben.

Abbildung 4-7: Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, Verteilung (der ehemals Studierenden bzw. Arbeitssuchenden) in Prozent



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013.

Bei zwei Aufenthaltstiteln, welche beide am 1. August 2012 eingeführt wurden, – der Niederlassungserlaubnis gemäß § 18b AufenthG und der Aufenthaltserlaubnis für eine selbständige Tätigkeit gemäß § 21 Abs. 2a AufenthG – wird der Abschluss einer Hochschule im deutschen Bundesgebiet vorausgesetzt,³² sodass es nicht überrascht, dass fast alle Personen mit einem solchen Aufenthaltstitel jemals zuvor einmal eine Aufenthalts-

32 Im Unterschied dazu wird bei der Blauen Karte EU (§ 19a AufenthG) ein deutscher, ein anerkannter ausländischer oder ein einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss vorausgesetzt.

erlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG hatten.³³ Nach Abschluss des Studiums nutzten rund ein Drittel der Inhaber eines Aufenthaltstitels gemäß § 18b AufenthG und rund die Hälfte der genannten Selbständigen noch eine Zeit lang die entsprechende Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche.

Ehemalige Studierende, die als Selbständige/Freiberufler in Deutschland arbeiten, können aber auch einen anderen Aufenthaltstitel als den gemäß § 21 Abs. 2a AufenthG inne haben, insbesondere wenn sie diesen bereits vor dem 1. August 2012 erhielten. So haben 10,0 % der Selbständigen und 23,3 % der Freiberufler (nach § 21 AufenthG) jemals in Deutschland studiert und jeweils 3,4 % bzw. 7,5 % waren mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG auf Arbeitsplatzsuche.

Vergleicht man die mit einem Titel nach §§ 18, 18a AufenthG (Beschäftigte), § 19 AufenthG (Hochqualifizierte) und § 20 AufenthG (Forscher) aufhältigen Personen, so sind ähnliche Anteile in Höhe von 15,6 %, 11,0 % bzw. 16,6 % ehemaliger Studierender festzustellen. Die Anteile der jemals Arbeitssuchenden unterscheiden sich ebenfalls nicht stark, sind aber mit 4,2 %, 1,7 % bzw. 1,2 % wesentlich geringer, da ein Teil der Hochschulabsolventen direkt nach dem Abschluss des Studiums eine Berufstätigkeit in Deutschland aufnahm, aber auch ein Teil zunächst aus Deutschland ausgereist und erst später zur Arbeitsaufnahme wieder ins Bundesgebiet zugezogen sein kann.

Auffällig höhere Anteile sind bei den Inhabern einer Blauen Karte EU zu verzeichnen. Zählt man alle Personen mit einem befristeten Aufenthaltstitel oder einer Niederlassungserlaubnis im Rahmen der Blauen Karte EU zusammen (12.277 Personen), so haben 29,9 % von ihnen jemals einen Titel zum Studium in Deutschland gehabt und 5,0 % von ihnen auch einen Titel zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium. Die Anteile bei Blauen Karten EU für Mangelberufe (40,5 % und 6,3 %) sind jedoch fast doppelt so hoch wie bei Blauen Karten EU für Regelberufe (21,8 % und 3,7 %). Bei Niederlassungserlaubnissen für Inhaber der Blauen Karte EU nach § 19a

³³ Die Tatsache, dass es nicht 100 % sind, ist damit zu begründen, dass ein Studium nicht unbedingt mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG verbunden sein muss, sondern der Aufenthalt des ausländischen Studierenden auch bspw. durch ein C- oder D-Visum, einen Aufenthaltstitel zum Familiennachzug oder aus humanitären Gründen sowie durch eine Niederlassungserlaubnis abgesichert sein kann.

Abs. 6 AufenthG betragen die Anteile 28,0 % und 7,2 %. Insgesamt ist festzustellen, dass die Blaue Karte EU sich bereits im ersten Jahr nach ihrer Einführung als sehr wichtiger Aufenthaltstitel für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen etabliert hat.

Tabelle 4-5: Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und zum Daueraufenthalt, absolute Anzahl und Verteilung (der ehemals Studierenden bzw. Arbeitssuchenden) in Prozent

Aufenthaltstitel	Aufhältige Personen zum 30.09.2013				
	Insgesamt	davon Personen, die jemals einen AT nach § 16 Abs. 1 AufenthG (Studium) hatten		davon Personen, die jemals einen AT nach § 16 Abs. 4 AufenthG (Arbeitsplatzsuche) hatten	
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Beschäftigte nach § 18, 18a AufenthG	89.114	13.885	15,6	3.727	4,2
Niederlassungserlaubnis für beschäftigte Absolventen deutscher Hochschulen nach § 18b AufenthG	2.669	2.558	95,8	919	34,4
Arbeitssuchende nach § 18c AufenthG	104	24	23,1	4	3,9
Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG	3.227	355	11,0	56	1,7
Blaue Karte EU nach § 19a AufenthG: Regelberufe	6.303	1.376	21,8	230	3,7
Blaue Karte EU nach § 19a AufenthG: Mangelberufe	5.034	2.037	40,5	315	6,3
Niederlassungserlaubnis für Inhaber der Blauen Karte EU nach § 19a Abs. 6 AufenthG	940	263	28,0	68	7,2
Forscher nach § 20 AufenthG	960	159	16,6	11	1,2
Selbständige Tätigkeit nach § 21 Abs. 1, 2, 4 AufenthG	3.721	372	10,0	126	3,4
Selbständige Tätigkeit (Absolvent inländischer Hochschule) nach § 21 Abs. 2a AufenthG	77	76	98,7	38	49,4
Freiberufliche Tätigkeit nach § 21 Abs. 5 AufenthG	5.115	1.190	23,3	370	7,2
Gesamt Aufenthaltsweg Erwerbstätigkeit	117.264	22.295	19,0	5.864	5,0
Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG	1.097.668	6.046	0,6	1.554	0,1
Daueraufenthalt-EG nach § 9a AufenthG	7.550	2.788	36,9	889	11,8
Gesamt Erwerbstätigkeit, §§ 9, 9a AufenthG	1.222.482	31.129	2,6	8.307	0,7

Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 30.09.2013.

Die Ergebnisse der AZR-Auswertungen zusammenfassend, ist Folgendes festzustellen: Nachdem im Zeitraum 2005 bis 30. September 2012 rund 236.500 Drittstaatsangehörige eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums inne hatten, besaßen zum Stichtag 30. September 2013 rund 165.800 (70 %) diesen nicht mehr. Von ihnen sind rund 92.700 mit einem anderen Titel in Deutschland aufhältig und rund 73.100 ausgereist, sodass die Bleibequote der ehemaligen Studierenden rund 56 % beträgt. Von den in Deutschland verbleibenden 92.700 ehemaligen Studierenden verfügen rund 6 % über einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche, 24 % zur Erwerbstätigkeit und 31 % aus familiären Gründen. 10 % haben einen unbefristeten Aufenthaltstitel nach § 9 oder 9a AufenthG und 10 % einen anderen Titel. 19 % beantragten zum Stichtag der AZR-Auswertung einen Aufenthaltstitel.

Zum selben Zeitpunkt waren von den rund 16.000 Personen, die im Zeitraum 2005 bis 30. September 2012 eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Arbeitsplatzsuche nach dem Studium in Deutschland erhalten hatten und diesen nicht mehr besitzen, rund 12.630 mit einem anderen Aufenthaltstitel als dem zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufhältig, sodass ihre Bleibequote 79 % beträgt.

Unter allen Drittstaatsangehörigen, die zum Stichtag 30. September 2013 einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (inkl. Forschung) besaßen, haben 19 % jemals zuvor in Deutschland studiert, wovon diejenigen, die nach dem Studienabschluss auch die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nutzten, fünf Prozentpunkte ausmachen.

5 Studiendesign

Die Auswertungen in Kapitel 6 und 7 der vorliegenden Studie basieren auf einer Primärdatenerhebung unter Drittstaatsangehörigen, die ehemals Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (§ 16 Abs. 1 AufenthG) waren und die in Deutschland weiterhin aufhältig sind. Aus der im Folgenden beschriebenen Grundgesamtheit wurden die Teilnehmer für eine Online-Befragung repräsentativ ausgewählt. Da ein Großteil der Befragten ein Studium in Deutschland abgeschlossen hat, werden die Ergebnisse im Folgenden als BAMF-Absolventenstudie 2013 bezeichnet.

Eine zweite Befragung, die die Datengrundlage für die Analysen in Kapitel 8 bildet, richtete sich ebenfalls an ehemalige Studierende deutscher Hochschulen. Voraussetzung war hier, dass die Teilnehmenden nicht mehr in Deutschland leben, wobei das Herkunftsland auch ein EU-Staat sein konnte. Mangels Datenverfügbarkeit und umfassender Kontaktmöglichkeit wurde diese Befragung unter den sogenannten Rückkehrern nicht repräsentativ durchgeführt.

5.1 BAMF-Absolventenbefragung

Die Befragung unter den weiterhin in Deutschland aufhältigen ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen wurde von Januar bis April 2013 durchgeführt. Den allesamt aus Staaten außerhalb der EU (Drittstaaten) stammenden Personen ist gemein, dass sie in Deutschland jemals eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums besessen haben.³⁴ Zum Befragungszeitpunkt waren sie auf Arbeitsplatzsuche, haben bereits einen Arbeitsplatz oder sind, bspw. aus familiären Gründen, nicht erwerbstätig. Es werden aber auch Personen befragt, die zum heutigen Zeitpunkt einen

34 Auf der Tatsache, dass die Personen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG hatten, basiert die Annahme, dass diese Personen länger als ein halbes Jahr in Deutschland studierten oder dies vorhatten, da Kurzzeitstudierende (bspw. in Austauschprogrammen für ein halbes, ein oder zwei Semester) meist lediglich ein C- oder D-Visum für drei bzw. sechs (oder ggf. zwölf) Monate erhalten.

Aufenthaltstitel aus familiären Gründen besitzen und gleichzeitig berufstätig sind.

Zur Ermittlung der Grundgesamtheit wurden alle Personen im Alter von 18 bis einschließlich 50 Jahren einbezogen, die zum Auswertungstichtag am 31. August 2012 laut Auskunft des Ausländerzentralregisters einer der folgenden drei Gruppen zuzuordnen waren:

- I. In Deutschland aufhältige Personen, die zum Stichtag eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche besitzen (Grundgesamtheit: 3.362),
- II. in Deutschland aufhältige Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche besaßen (Grundgesamtheit: 11.941) und
- III. in Deutschland aufhältige Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG, jedoch keine gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG besaßen (Grundgesamtheit: 47.156). Hierbei handelt es sich um Personen, die zum Zeitpunkt der AZR-Abfrage einen Aufenthaltstitel gemäß §§ 9, 9a AufenthG (11,0 %), §§ 18-20 AufenthG (26,8 %), § 21 AufenthG (2,0 %), §§ 28-36 AufenthG (54,6 %) oder einen sonstigen Aufenthaltstitel (5,6 %) besaßen.

In Tabelle 5-1 werden diesen Daten der Grundgesamtheit jeweils die Anzahl der angeschriebenen Personen sowie die Zahl der insgesamt Befragten zugeordnet. Die drei Gruppen der Grundgesamtheit umfassten insgesamt 62.459 Personen.³⁵ Es zählen dazu sowohl Neuzuwanderer als auch

35 Die Tatsache, dass diese Zahl geringer ist als die in Kapitel 4 genannte (92.706 Personen, die am 30.09.2013 mit einer anderen Aufenthaltserlaubnis als der zum Studium in Deutschland aufhältig waren und zwischen 01.01.2005 und 01.10.2012 einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studium erhalten hatten), ist mit der Eingrenzung der Altersgruppe sowie der Beschränkung auf aktuelle Drittstaatsangehörige in der Grundgesamtheit zu begründen, während in den Auswertungen in Kapitel 4 auch Personen enthalten waren, die zwischen 01.01.2005 und 01.10.2012 als Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel zum Studium hatten, aber seit 01.01.2007 zu den EU-Bürgern zählen (Bulgaren und Rumänen). Dagegen sind Kroaten, die erst seit dem 01.07.2013 (zeitlich nach der Befragung) zur EU gehören, in der Grundgesamtheit der Befragung enthalten. Zudem sind die unterschiedlichen Stichtage (31.08.2012 für die Grundgesamtheit der Befragung und 30.09.2012 für die in Kapitel 4 einbezogenen Personen) zu beachten, da insbesondere Studierende im Monat September, vor Beginn eines neuen Studienseesters, verstärkt zuwandern.

Personen, die bereits seit längerem in Deutschland sind, ggf. mehrmals eine Verlängerung ihres Aufenthaltstitels erhalten oder während ihres Aufenthalts in Deutschland mehrmals den Aufenthaltstitel gewechselt haben.

Die zu befragenden Personen konnten mit Hilfe der Daten des AZR ermittelt werden. Die zugehörigen Anschriften wurden, berechtigt aufgrund der sogenannten Forscherklausel (§ 24a AZRG),³⁶ durch die Ausländerbehörden an das BAMF übermittelt, da im AZR keine Daten zu Wohnadressen gespeichert sind. Die übermittelten Adressen wurden allein zur Kontaktaufnahme (Anschieben und einmaliges Erinnerungsschreiben) mit den Befragten genutzt.

Aufgrund des hohen Interesses an Personen, die in Deutschland auf Arbeitsplatzsuche waren, wurden alle, die jemals eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG hatten, für die Befragung ausgewählt (Vollerhebung). Da jedoch nicht all ihre Adressen ermittelt werden konnten, wurden schließlich 2.617 Personen, die zum Zeitpunkt der AZR-Abfrage eine Aufenthaltserlaubnis hatten (Gruppe I), und 10.946 Personen, die jemals zuvor einen solchen Aufenthaltstitel hatten (Gruppe II), angeschrieben.

Die zu befragenden Personen aus der dritten Gruppe – Personen, die zu einem früheren Zeitpunkt eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG, jedoch keine gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG besaßen – wurden mittels einer geschichteten Stichprobe aus den Daten des AZR ausgewählt. Während die Anteile der zu befragenden Beschäftigten (§§ 18-20 AufenthG) sowie der Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel (§§ 9, 9a AufenthG) ihrem jeweiligen Anteil in der Grundgesamtheit entsprechend ermittelt wurden, sind Selbständige (§ 21 AufenthG) bei der Stichprobenziehung überrepräsentiert – zuungunsten von Personen mit Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen (§§ 28-36 AufenthG) oder Personen mit sonstigen Aufenthaltstiteln. Dies ist angesichts der Erfahrungen mit früheren Befragungen zu begründen, wobei die Antwortquote unter

36 Laut § 24a AZRG darf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bestimmte im AZR gespeicherte Daten zu Drittstaatsangehörigen nutzen, soweit dies für die Durchführung eines wissenschaftlichen Forschungsvorhabens nach § 75 Nr. 4 AufenthG erforderlich ist.

Selbständigen geringer war als bei anderen Erwerbstätigen.³⁷ Nach der Ermittlung von 6.850 Adressen von Personen der dritten Gruppe ergaben sich folgende Anteile in der Auswahlgesamtheit: 33 % Erwerbsmigranten und Forscher (§§ 18-20 AufenthG), 12 % Selbständige (§ 21 AufenthG), 14 % Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel (§§ 9, 9a AufenthG) und 41 % Personen mit einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (§§ 28-36 AufenthG).

Tabelle 5-1: Grundgesamtheit, angeschriebene Personen und Ausschöpfung der Befragung

	Gesamt	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Beschreibung der Gruppe	Gruppe I-III	Aufhältige Personen, die einen Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 4 AufenthG (Arbeitsplatzsuche) besitzen.	Aufhältige Personen, die zu früherem Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 4 AufenthG (Arbeitsplatzsuche) besaßen.	Aufhältige Personen, die zu früherem Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 1 AufenthG (Studium), jedoch keinen nach § 16 Abs. 4 AufenthG (Arbeitsplatzsuche) besaßen.
Grundgesamtheit	62.459	3.362	11.941	47.156
Angeschriebene	20.413	2.617	10.946	6.850
Zugestellte Briefe	<20.000 (Anzahl war nicht exakt zu ermitteln)			
Antworten	5.282	Rücklaufquote: 25,9 %		
Auswertbare Fälle	4.542	Erhebungsquote: 22,3 %		

Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2012, sowie BAMF-Absolventenstudie 2013, eigene Berechnungen, Rücklauf- und Erhebungsquote auf Basis der Zahl der Angeschriebenen.

³⁷ Die Antwortbereitschaft der Selbständigen nach § 21 AufenthG lag mit 1.008 Befragten von 4.582 Angeschriebenen bei 22 % (Block/Klingert 2012: 26), während bei der Befragung von Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG (Heß 2012) mit 11.000 angeschriebenen Personen insgesamt 3.405 Antworten eingingen (Rücklaufquote von 31 %, wobei Ausfälle wegen Unzustellbarkeit nicht berücksichtigt sind). Die Rücklaufquote war mit 53,6 % bei den Hochqualifizierten mit einem Aufenthaltstitel nach § 19 AufenthG vergleichsweise hoch (Heß 2009).

Insgesamt wurden aus den Gruppen I, II und III 20.413 Personen postalisch angeschrieben und sollten somit zur Teilnahme an der Befragung aufgefordert werden. Jedoch können erfahrungsgemäß nicht alle Briefe zugestellt werden (bspw. wegen Umzug), sodass als Umfragegröße von weniger als 20.000 Personen auszugehen war.

Da es sich bei der Befragung ehemaliger Studenten um eine junge, gut qualifizierte Gruppe handelt, die den Umgang mit PCs in der Regel gut beherrscht und über gute Kenntnisse des Internets verfügt, wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Die zu Befragenden erhielten zunächst per Post ein Anschreiben mit Erläuterungen zu der Befragung, eine Datenschutzerklärung, Informationen zum Online-Zugang sowie ein Passwort. Um den Rücklauf zu erhöhen, wurde etwa vier Wochen später ein Erinnerungsschreiben verschickt.³⁸

Die Antwortbereitschaft war – im Vergleich zu Erfahrungen aus anderen Befragungen³⁹ und insbesondere berücksichtigend, dass bei Arbeitssuchenden von einer sehr mobilen Gruppe mit häufiger Adressänderung auszugehen ist – recht hoch. So konnten insgesamt 5.282 Antworten verzeichnet werden (Rücklaufquote von 25,9 %), wovon 4.542 Fälle auswertbar sind. Rückmeldungen galten als nicht auswertbar, wenn Standardfragen (wie sozio-demografische Merkmale, Angaben zu Studienabschluss und aktueller Tätigkeit) nicht oder nur lückenhaft beantwortet wurden.

Die Befragung wurde anonym durchgeführt; eine nachträgliche Zuordnung der Antworten zu den Personen ist nicht möglich. Weil der Fragebogen⁴⁰ gleichzeitig in deutscher und englischer Sprache online zur Verfügung stand, war ein Wechsel der Sprache bei jeder einzelnen Frage möglich. Weitere Sprachen wurden nicht zur Verfügung gestellt, da bei Personen, die in Deutschland studiert haben, ausreichende Kenntnisse entweder der deutschen oder der englischen Sprache erwartet werden können. Zu folgenden Themenkomplexen wurden Fragen gestellt:

-
- 38 Die Wirksamkeit von Erinnerungsschreiben wurde in früheren Befragungen erprobt und im Pretest bestätigt. Weitere Incentives wurden nicht eingesetzt.
 - 39 Zu Rücklaufquoten allgemein und bei postalischen Befragungen sowie zu weiteren Literaturhinweisen vgl. Porst (2001); zu Rücklaufquoten bei Online-Befragungen vgl. Couper (2008: 343ff.).
 - 40 Der deutschsprachige Fragebogen ist im Anhang beigelegt. Bei Abbildungen/Tabellen in Kapitel 6 und 7 wird mit der Nr. 1-x auf diesen Fragebogen der (ersten) BAMF-Absolventenbefragung sowie auf die entsprechende Fragennummer verwiesen.

Bildungsweg, insbesondere Studium in Deutschland

Der erste Teil des Fragebogens bezog sich auf die Ausbildung (Schule, ggf. berufliche Ausbildung, Studienverlauf) und die Anerkennung von Abschlüssen. Es wurde auch nach dem Studienfach, Praktika und Berufserfahrungen während der Studienzeit sowie Schwierigkeiten beim Studium gefragt.

Arbeitsplatzsuche und Beruf in Deutschland

Aufbauend auf den vorherigen Fragen wurde die Phase der Suche nach einem Arbeitsplatz genauer betrachtet. Hierzu wurden Fragen zu Hindernissen bei der Arbeitsplatzsuche, der Dauer der Suche sowie zu alternativ angestrebten Ländern gestellt. Wo vorhanden, wurden Erfahrungen im Berufsleben und zur Art der Beschäftigung erfragt. Zu den Fragen zur beruflichen Situation zählten außerdem u.a. solche zum Unternehmen, in dem die Befragten beschäftigt sind, und zu ihrem Einkommen.

Aufenthaltstitel

Im dritten Abschnitt wurden Informationen zum aktuellen und zu vorherigen Aufenthaltstiteln erfragt, um festzustellen, welche „Migrationsgeschichte“ die ehemaligen Studierenden in Deutschland bislang erfahren haben. Hierbei wurde explizit differenziert, ob eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG in Anspruch genommen wurde oder nicht.

Langfristige Perspektive und Migrationsmotive

Der folgende Teil des Fragebogens ermittelte die Faktoren, die für die Entscheidung, das Heimatland zu verlassen und zum Studium nach Deutschland zu kommen, relevant waren sowie welche Faktoren dafür entscheidend waren, nach dem Studium in Deutschland zu bleiben. Zudem wurde erfragt, ob die Migranten einen kurz- oder langfristigen Aufenthalt in Deutschland planen.

Persönlicher Hintergrund, Sprachkenntnisse, Familiensituation

Zudem wurden soziodemografische Informationen wie Alter, Geschlecht, Religion, Geburtsland und Staatsangehörigkeit erfragt. Die Befragten wurden zudem um eine Selbsteinschätzung ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse gebeten. Außerdem sollte die Häufigkeit der Anwendung der deutschen Sprache in verschiedenen Alltagssituationen genannt werden. Außerdem wurde in diesem Fragebereich der Familienstand und die Kinderzahl erhoben sowie das Aufenthaltsland des Partners und dessen berufliche Situation.

5.2 Zusatzbefragung der Rückkehrer

Da die in Kapitel 5.1 beschriebene Ermittlung der Adressen auf Informationen des AZR bzw. der Ausländerbehörden beruhte, konnten für die Hauptbefragung der BAMF-Absolventenstudie 2013 nur Personen angeschrieben werden, deren Aufenthaltstitel im AZR gespeichert sind und die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Nicht berücksichtigt werden konnten diejenigen Personen, die nach dem Studium – unmittelbar oder später – wieder ins Ausland zurückgekehrt sind. Ebenso konnten bei der Hauptbefragung nur Drittstaatsangehörige befragt werden, da EU-Ausländer aufgrund der Freizügigkeit keinen Aufenthaltstitel benötigen und daher Informationen zu deren Aufenthaltszweck nicht im AZR gespeichert sind.

Da die angeschriebenen Personen aber teilweise noch Kontakte zu ehemaligen ausländischen Kommilitonen haben, wurden sie gebeten, an Letztere den Link zu einer weiteren Befragung weiterzugeben (sogenanntes Schneeballverfahren), wenn die früheren Mitstudierenden ebenfalls aus dem Ausland zum Studium nach Deutschland gekommen waren, inzwischen aber in ihr Herkunftsland wieder zurückgekehrt oder in ein anderes Land fortgezogen sind. Zudem wurde über Online-Portale Werbung für diese Befragung gemacht und es wurden Kontakte zu den deutschen Hochschulen geknüpft mit der Bitte um Weiterleitung des Links zur Befragung an ehemals aus EU- oder aus Drittstaaten zugezogene Studierende.

Auf diese Weise konnten insgesamt 451 Personen aus Drittstaaten und EU-Ländern gewonnen werden, die den Fragebogen für die sogenannten

Rückkehrer (überwiegend) vollständig ausgefüllt haben und bei denen eine Auswertung der Antworten somit möglich und sinnvoll war.⁴¹ Es ist allerdings zu beachten, dass aufgrund des beschriebenen Verfahrens die Gruppe der Befragten nicht repräsentativ für alle aus Deutschland fortgezogenen internationalen Studierenden ist und die Auswertungen daher nur Hinweise auf bestimmte Tendenzen und Eigenschaften geben können, die es durch weitere Erhebungen zu bestätigen gilt.

Der Fragebogen der Zusatzbefragung stand wie auch bei der Hauptbefragung in deutscher und englischer Sprache online zur Verfügung. Die deutschsprachige Version ist im Anhang dieser Studie beigefügt.⁴²

-
- 41 Der Fragebogen ist auf großes Interesse gestoßen, insgesamt haben diesen mehr als 1.300 Personen geöffnet. Viele haben jedoch keine oder nur wenige Fragen beantwortet und anschließend abgebrochen oder haben im Fragebogen angegeben, derzeit überwiegend in Deutschland zu leben, sodass die Gesamtzahl der auswertbaren Bögen deutlich geringer war.
 - 42 Auf diesen (zweiten) Fragebogen und die entsprechende Frage mit der Nr. 2-x wird bei Abbildungen/Tabellen in Kapitel 8 verwiesen.

6 Strukturdaten zur Grundgesamtheit und zu den Befragten

Aus den Daten des Ausländerzentralregisters ließ sich ermitteln, dass zum Stichtag 31. August 2012 62.459 Zuwanderer im Alter von 18 bis 50 Jahren aufhältig gewesen sind, welche jemals zuvor eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG hatten. Die Methodik der Ermittlung und Befragung einer Teilgruppe dieser ehemaligen Studierenden ist bereits in Kapitel 5 beschrieben. Bevor im Kapitel 7 die eingegangenen Antworten der 4.542 Befragungsteilnehmer im Detail ausgewertet werden, werden im Folgenden die sozio-demografischen Merkmale sowie die regionale Verteilung der Grundgesamtheit dargestellt und mit denen der angeschriebenen sowie der befragten Personen verglichen. Neben Alter und Geschlecht wird im Folgenden auch die Häufigkeit der einzelnen Staatsangehörigkeiten dargestellt.

Je nach Auswertungsvariable sind geringfügige Abweichungen der Anzahl der auswertbaren Fälle von der Grundgesamtheit bzw. von der Gesamtzahl der Befragungsteilnehmer aufgrund fehlender Eintragungen im AZR bzw. lückenhafter Antworten möglich.

6.1 Alter und Geschlecht

Die aus den Daten des Ausländerzentralregisters ermittelte Grundgesamtheit umfasst die Drittstaatsangehörigen, die jemals gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis hatten. Da dieser Aufenthaltstitel erst seit 2005 vergeben wird, kann der letzte Studienabschnitt bei keinem der Befragten länger als bis zu diesem Jahr zurückliegen. Dennoch ist eine breite Altersspanne möglich, da sowohl Personen, die bald nach dem Schulabschluss und ggf. nur für kurze Zeit studiert haben, als auch Personen, die erst in fortgeschrittenem Alter ein Studium aufnahmen, zur Grundgesamtheit gehören. Zudem wurde im Vorhinein nicht zwischen Studienabbrechern und -absolventen unterschieden.

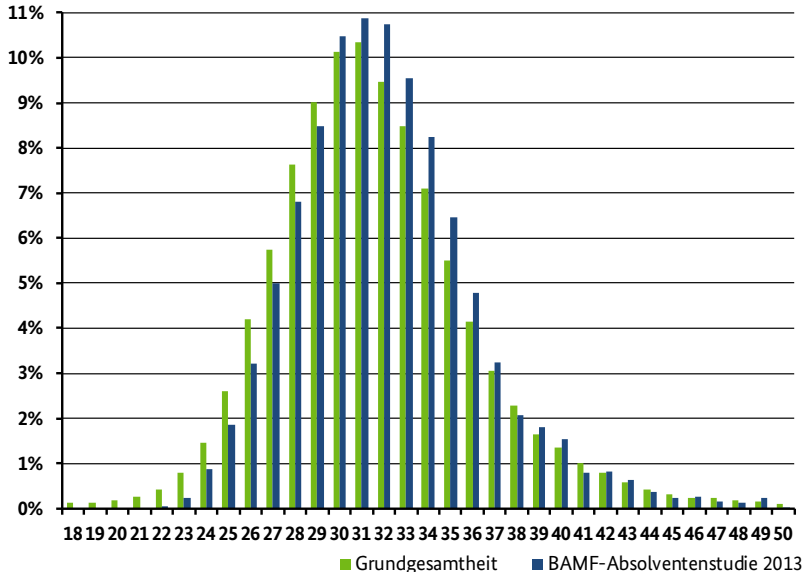
In Abbildung 6-1 ist zu erkennen, dass die Altersstruktur der Befragten von der Struktur der Grundgesamtheit geringfügig abweicht: Der Anteil der Personen, die zwischen 25 und 40 Jahre alt sind, beträgt in der Grundgesamtheit 92,7 % und bei den angeschriebenen Personen 94,2 %. Dieser Anteil ist unter den Befragten um einen Prozentpunkt höher (95,2 %).

Der Anteil der bis zu 29-jährigen Personen ist in der Grundgesamtheit größer. Dies betrifft sowohl Personen im Alter von 18 bis 21 Jahren, welche zwar zur Befragung eingeladen waren, aber nicht antworteten, aber auch die Altersgruppe der 22- bis 29-Jährigen. Vermutlich sind diese in der Befragung unterrepräsentiert, da sie ggf., obwohl sie nicht mehr eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG besitzen (und somit als „ehemalige Studierende“ in der Grundgesamtheit enthalten sind), noch keinen Studienabschluss zum Befragungszeitpunkt hatten und sich somit nicht den befragten „Absolventen“ zugehörig fühlten.

Dagegen sind unter den Befragten anteilig mehr Personen im Alter von 30 bis 40 Jahren vertreten. Der Unterschied ist jedoch in keiner der Altersgruppen größer als 1,3 Prozentpunkte und entsprechend ist sowohl der Mittelwert (31,6 Jahre in der Grundgesamtheit bzw. 32,1 Jahre bei den Befragten) als auch der Median⁴³ (31 bzw. 32 Jahre) beider Verteilungen recht ähnlich.⁴⁴ Dieses Durchschnittsalter ist vergleichbar mit dem Mittelwert (31,6 Jahre) und Median (30 Jahre) der Altersgruppen unter den an einer früheren Befragung teilnehmenden Neuzuwanderern, die als Arbeitsmigranten eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 18 AufenthG hatten (Heß 2012: 32).

-
- 43 Der Median ist der mittlere aller der Größe nach sortierten Variablenwerte. Er teilt die Grundgesamtheit in zwei Teile, so dass sich oberhalb und unterhalb des Medians gleich viele (bei gruppierten Daten wie hier: annähernd gleich viele) Werte befinden.
- 44 Grundsätzlich ist zu beachten, dass zwischen der Ermittlung der Grundgesamtheit und dem Eingang der Antworten mehrere Monate vergangen sind. Außerdem können geringfügige Abweichungen zwischen Grundgesamtheit und Befragten darin begründet sein, dass für Erstere das Geburtsjahr registriert ist und Letztere nach dem Alter gefragt wurden.

Abbildung 6-1: Alter der ehemaligen Studierenden (in Jahren): Grundgesamtheit und Befragte, Verteilung in Prozent



Quelle: Sonderauswertungen des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2012, und BAMF-Absolventenstudie 2013, eigene Berechnungen. Grundgesamtheit: N = 62.459, BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.542; Frage 1-105 (vgl. Anhang).

Beide Geschlechter sind bereits in der Grundgesamtheit und noch deutlicher in der Befragung jeweils nahezu zur Hälfte vertreten. In der Grundgesamtheit steht ein Männeranteil von 47,0 % einem Frauenanteil von 53,0 % gegenüber. Da bei den Männern eine leicht höhere Antwortbereitschaft zu verzeichnen war, liegt ihr Anteil unter den Befragten bei 49,3 %. Bei den Hochschulabsolventen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG ist der Anteil der Männer mit 53,6 % etwas höher als im Gesamtdurchschnitt.

Im Vergleich zur Gesamtheit der Zuwanderer nach Deutschland im Zeitraum 1991 bis 2011 mit einem Frauenanteil von jährlich rund 39 - 42 % (BMI/BAMF 2013: 202), ist der Anteil der Frauen in der hier betrachteten Grundgesamtheit recht hoch. Hingegen ist bei den Zuwanderern zu Studienzwecken bzw. den zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium Aufhältigen in Deutschland eine annähernde Gleichverteilung der Geschlechter festzustellen (BMI/BAMF 2013: 59), welche sich in der Grundgesamtheit und bei den Befragten der BAMF-Absolventenstudie widerspiegelt.

6.2 Staatsangehörigkeiten

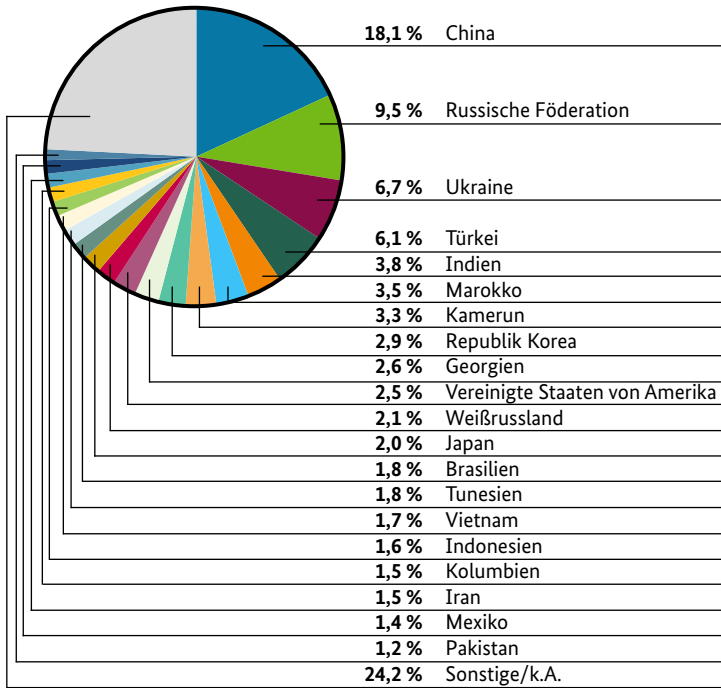
Während die 62.459 Personen der Grundgesamtheit 139 verschiedenen Staaten angehörten, waren in der Stichprobe Staatsangehörige aus 131 Ländern vertreten. An der Befragung teilgenommen haben Personen mit 97 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten.⁴⁵

Wie Abbildung 6-2 und Abbildung 6-3 zeigen, ähnelt die Verteilung der Staatsangehörigkeiten unter den Befragten recht stark der Verteilung in der Grundgesamtheit. Von den 20 in der Grundgesamtheit am häufigsten vertretenen Gruppen finden sich 18 auch unter den 20 größten Gruppen der Befragten wieder.⁴⁶ Zudem stellen dieselben fünf größten Staatsangehörigkeitsgruppen jeweils 45 % der Grundgesamtheit sowie der Befragten dar. In beiden Datensätzen sind die chinesischen Staatsangehörigen am häufigsten vertreten, während die russischen und ukrainischen jeweils die zweit- und drittgrößten Staatsangehörigkeitsgruppen bilden. Diese beiden Gruppen sowie indische Staatsangehörige sind leicht überdurchschnittlich, türkische, kamerunische und marokkanische Staatsangehörige leicht unterdurchschnittlich unter den Befragungsteilnehmern vertreten.

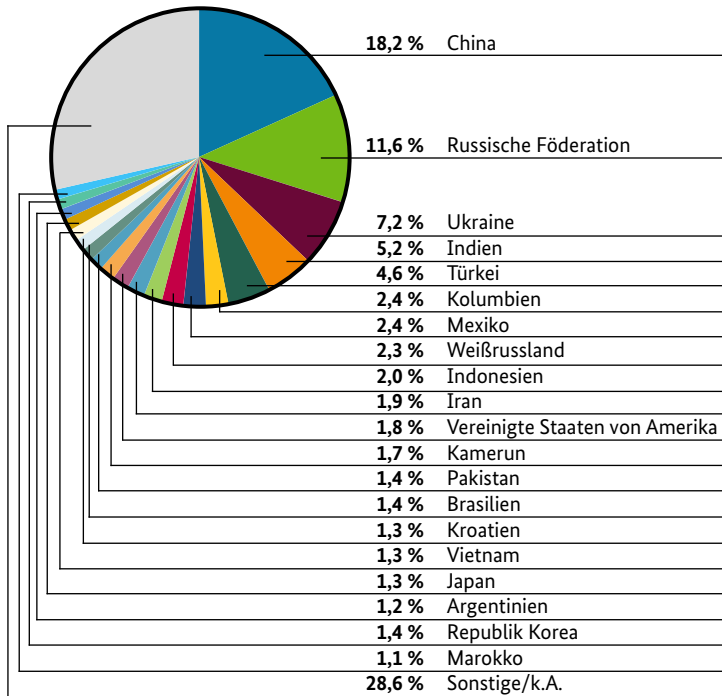
45 Befragte, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben (142 Personen) oder die angaben, Taiwanesen (20) oder Palästinenser (12) zu sein, werden an dieser Stelle nicht extra gezählt. Personen, die keine Angabe zu ihrer Staatsangehörigkeit machten oder bei denen diese nicht festzustellen war, sind zu 0,4 % in der Grundgesamtheit und zu 5,4 % bei den Befragten vertreten.

46 Während Argentinien und Kroatien unter den 20 häufigsten Befragtengruppen sind, gehören Georgien und Tunesien zwar zu den 20 häufigsten Gruppen in der Grundgesamtheit, sind jedoch etwas seltener unter den Befragten.

**Abbildung 6-2: Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Studierenden:
Grundgesamtheit**



Quelle: Sonderauswertungen des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2012,
eigene Berechnungen, Grundgesamtheit: N = 62.459.

Abbildung 6-3: Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Studierenden: Befragte

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.542; Fragen 1-115 bis 1-121.

In den weiteren Auswertungen der eingegangenen Antworten werden die Staatsangehörigkeiten oftmals zusammengefasst statt einzeln betrachtet. Die Zusammenfassung orientiert sich zum einen an der geografischen Nähe bzw. kontinentalen Zusammengehörigkeit der Staaten, zum anderen an politischen, historischen oder wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten (bspw. ehemalige Zugehörigkeit zur Sowjetunion; große Industriestaaten Nordamerikas und im Pazifikraum). Ausgenommen von der Zuordnung in eine Staatsangehörigkeitsgruppe sind die Herkunftsstaaten, denen jeweils mehr als 5 % der Befragten angehören (chinesische, indische, russische, ukrainische und türkische Staatsangehörige). Im Rahmen der Zuordnung zu Staatsangehörigkeitsgruppen werden Personen, die zwischenzeitlich in

Deutschland eingebürgert wurden, als eigenständige Gruppe von Zuwanderern betrachtet.⁴⁷

Erneut stellen die Befragten aus China die größte Gruppe (18,2 %) und diejenigen aus der Russischen Föderation die zweitgrößte (11,6 %). Mit 10,1 % bzw. 8,4 % folgen die Staatsangehörigkeitsgruppen Lateinamerika und Südostasien. Die zur Gemeinschaft Unabhängiger Staaten – im Fall Georgiens ehemals – zählenden Staatsangehörigkeiten sind mit 6,8 % fast so häufig wie Afrikaner und Ukrainer (beide 7,2 %) unter den Befragten vertreten. 5,2 % machen jeweils die indischen sowie die Staatsangehörigen des Nahen und Mittleren Ostens aus. Einen geringeren Anteil als 5 % haben die sonstigen Europäer, türkische Staatsangehörige, die Übrigen Industriestaaten sowie die eingebürgerten Deutschen. Tabelle 6-1 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Gruppen aus den einzelnen Staatsangehörigkeiten und ihre Zuordnung.⁴⁸

47 Zwar werden Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, aus dem AZR gelöscht und sind somit nicht in der Grundgesamtheit enthalten gewesen. Dass dennoch einige der Befragten eine deutsche Staatsangehörigkeit angaben, kann damit begründet werden, dass sie sich im ca. drei- bis fünfmonatigen Zeitraum zwischen der Stichprobenziehung aus dem AZR und der Befragung einbürgern ließen. Zur Frage nach der Einbürgerungsabsicht vgl. Kapitel 7.7.5.

48 4,1 % der Befragten (186 Personen) ließen sich nicht zu einer Staatsangehörigkeitsgruppe zuordnen. Dieser Anteil ist etwas geringer als der in Fußnote 45 genannte, da in einigen Fällen lediglich die Gruppe ausgewählt, jedoch keine detaillierte Angabe zur Staatsangehörigkeit gemacht wurde.

Tabelle 6-1: Staatsangehörigkeiten der Befragten

Gruppe	Staatsangehörigkeit	Befragte	Anteil
China	Chinesisch ⁴⁹	828	18,2 %
Russische Föderation	Russisch	528	11,6 %
Latein-amerika	Argentinisch, Bolivianisch, Brasilianisch, Chilenisch, Costa-Ricanisch, Staatsangehörigkeit von Trinidad und Tobago, Ecuadorianisch, Guatemalteckisch, Honduranisch, Kolumbianisch, Kubanisch, Mexikanisch, Nicaraguanisch, Panamaisch, Salvadorianisch, Venezolanisch	459	10,1 %
Südostasien	Bangladeschisch, Indonesisch, Koreanisch, Malaysisch, Mongolisch, Nepalesisch, Pakistanisch, Philippinisch, Singapurisch, Sri-Lankisch, Thailändisch, Vietnamesisch	381	8,4 %
Afrika	Ägyptisch, Algerisch, Angolanisch, Äthiopisch, Beninisch, Botsuanisch, Burkinisch, Burundisch, Eritreisch, Gabunisch, Ghanaisch, Guineisch, Ivorisch, Kamerunisch, Kenianisch, Kongolesisch, Liberianisch, Madagassisch, Malisch, Malawisch, Marokkanisch, Mauretanisch, Namibisch, Nigerianisch, Nigerisch, Senegalesisch, Simbabweisch, Südafrikanisch, Sudanesisch, Tansanisch, Togoisch, Tunesisch, Ugandisch	329	7,2 %
Ukraine	Ukrainisch	329	7,2 %
GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten)	Armenisch, Aserbaidzhanisch, Georgisch, ⁵⁰ Kasachisch, Kirgisch, Moldauisch, Tadschikisch, Turkmenisch, ⁵¹ Usbekisch, Weißrussisch	311	6,8 %
Naher/Mittlerer Osten	Afghanisch, Irakisch, Iranisch, Israelisch, Jemenitisch, Jordanisch, Libanesisch, Palästinensisch, Saudi-Arabisch, Syrisch	237	5,2 %
Indien	Indisch	235	5,2 %
Europa	Albanisch, Bosnisch-Herzegowinisch, Kosovarisch, Kroatisch, Mazedonisch, Montenegrinisch, Serbisch	219	4,9 %
Türkei	Türkisch	208	4,6 %
Übrige Industriestaaten	Australisch, Japanisch, Kanadisch, Neuseeländisch, US-Amerikanisch	164	3,6 %
Deutschland	Deutsch (eingebürgert)	142	3,1 %
k.A.	Keine Angabe	172	3,8 %

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.542; Fragen 1-115 bis 1-121. Aufgrund der großen Befragtenanzahl in den jeweiligen Gruppen werden die Staaten Russische Föderation, Ukraine (beide zugehörig zu GUS bzw. Europa), Indien (Südostasien), Türkei und Deutschland (Europa) nicht entsprechend ihrer geografischen bzw. historisch-politischen Zugehörigkeit einer Staatsangehörigkeitsgruppe zugeordnet, sondern jeweils als einzelne Gruppe betrachtet.

49 Darunter 20 Personen aus Taiwan

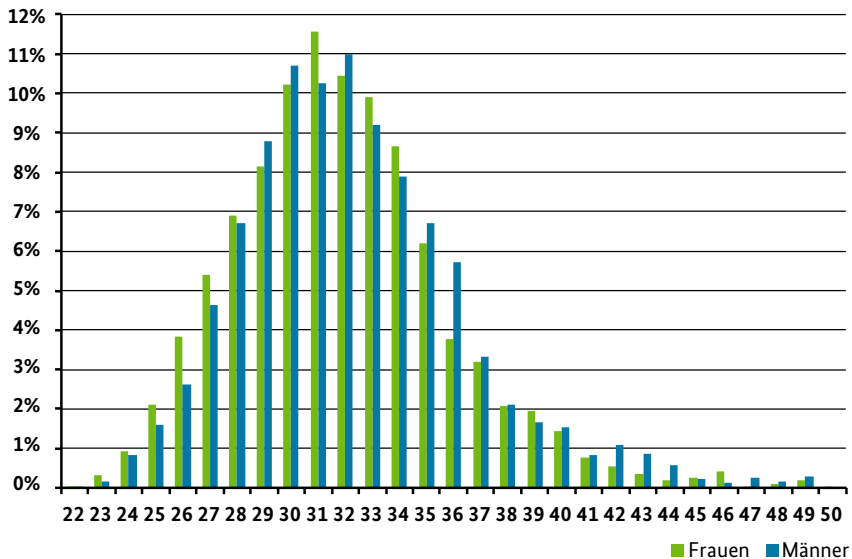
50 Georgien gehört nicht der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten an.

51 Turkmenistan ist in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten kein Voll-, sondern beigeordnetes Mitglied.

6.3 Zusammenhänge zwischen Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeiten

Um Strukturen und mögliche Zusammenhänge bestimmter Teilgruppen der Befragten zu untersuchen, wird ermittelt, ob und auf welche Art sich Frauen und Männer bezüglich der Altersstruktur und der Staatsangehörigkeiten unterscheiden. Zudem ist relevant, ob bestimmte Staatsangehörigkeiten in bestimmten Altersgruppen häufiger auftreten als in anderen.

Die Verteilung der Altersgruppen unterscheidet sich bei den befragten Frauen und Männern nur geringfügig (vgl. Abbildung 6-4). Während das Durchschnittsalter bei den Frauen 31,9 Jahre (Median: 31 Jahre) beträgt, sind die Männer mit 32,3 Jahren im Durchschnitt (Median: 32 Jahre) etwas älter.

Abbildung 6-4: Alter (in Jahren) und Geschlecht der Befragten, Verteilung in Prozent

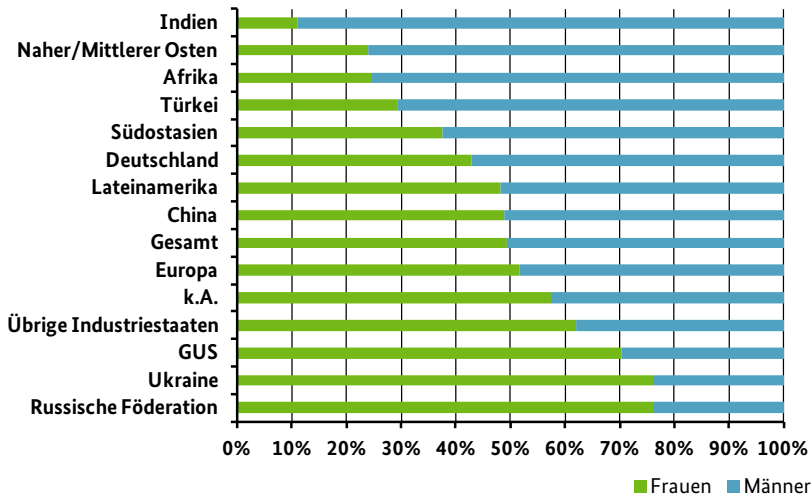
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.511 (Frauen: n = 2.221; Männer: n = 2.290); Fragen 1-105 und 1-106.

Die Anteile der beiden Geschlechter in den einzelnen Altersgruppen ähneln sich jeweils stark, sodass deren Differenz nur einmal mehr als 1,3 Prozentpunkte beträgt, nämlich in einer Altersstufe der 36-Jährigen (11,6 % der Frauen, 10,3 % der Männer). Dagegen sind deutliche Geschlechterunterschiede bezüglich der Staatsangehörigkeiten festzustellen, wie Abbildung 6-5 zeigt.

Der Anteil der chinesischen Männer und Frauen ist nahezu gleich (18,1 % aller Männer bzw. 18,4 % aller Frauen) und entspricht – auch beeinflusst davon, dass die chinesischen Staatsangehörigen die größte Teilgruppe stellen – annähernd der Verteilung in der Grundgesamtheit. Dies trifft auch auf die Angehörigen der lateinamerikanischen sowie der europäischen Staaten zu. Dagegen sind indische Staatsangehörige und Personen aus dem Nahen/Mittleren Osten, aus Afrika sowie der Türkei zu einem Großteil männlich. Aus der Russischen Föderation, der Ukraine und der GUS stammen dagegen überwiegend Frauen und auch bei den Staatsangehörigen der Übrigen Industriestaaten ist ihr Anteil größer als der der Männer.

Während von allen Frauen 18,0 % Staatsangehörige der Russischen Föderation bzw. 11,2 % der Ukraine sind, betragen die entsprechenden Anteile der russischen bzw. ukrainischen Staatsangehörigen bei den Männern lediglich 5,5 % bzw. 3,4 %. Bei den männlichen Zuwanderern sind überdurchschnittlich viele aus Indien (9,1 %) und der Türkei (6,4 %) zu verzeichnen, wohingegen die befragten Frauen nur zu 1,2 % indische bzw. zu 2,7 % türkische Staatsangehörige sind (vgl. Abbildung 6-5).

Abbildung 6-5: Geschlecht der Befragten nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent

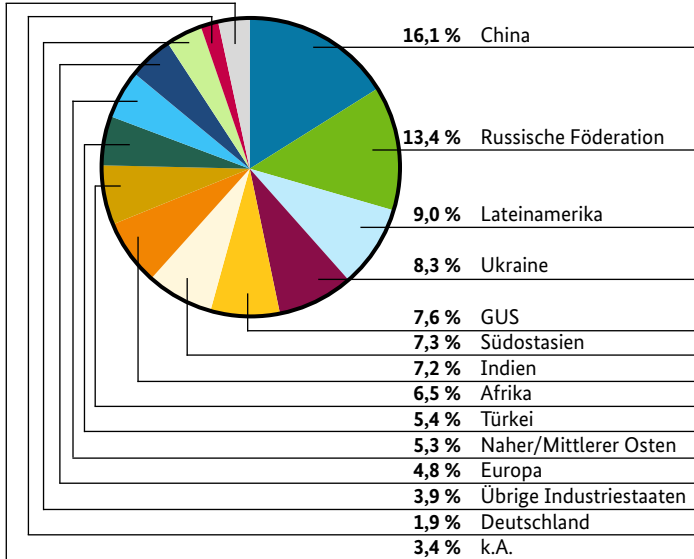


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.528 (Frauen: n = 2.232; Männer: n = 2.296); Fragen 1-106, 1-115 bis 1-121.

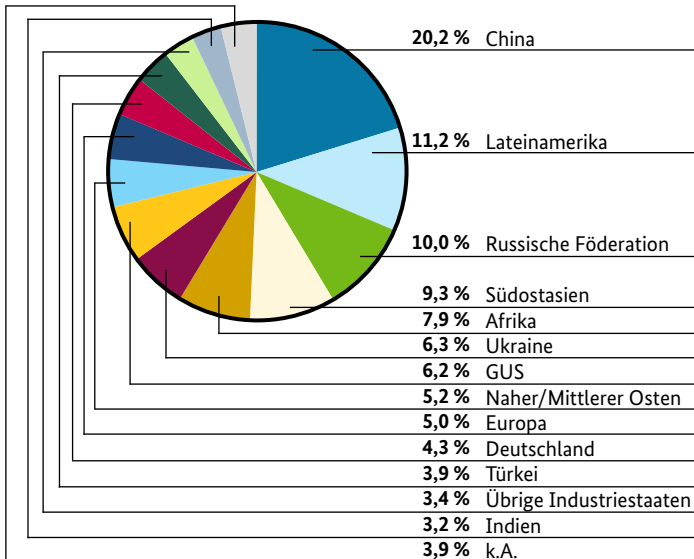
Für einen Vergleich der Altersstruktur bezüglich der Staatsangehörigkeitsgruppen wurden die Befragten in zwei annähernd gleich große Gruppen geteilt, wobei die Jüngeren unter 32 Jahre alt sind (2.164 Personen) und die Gruppe der Älteren aus 32-jährigen und Älteren besteht (2.356 Personen) (vgl. Abbildung 6-6).

Abbildung 6-6: Staatsangehörigkeitsgruppen der Befragten nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent

31 Jahre und jünger



32 Jahre und älter



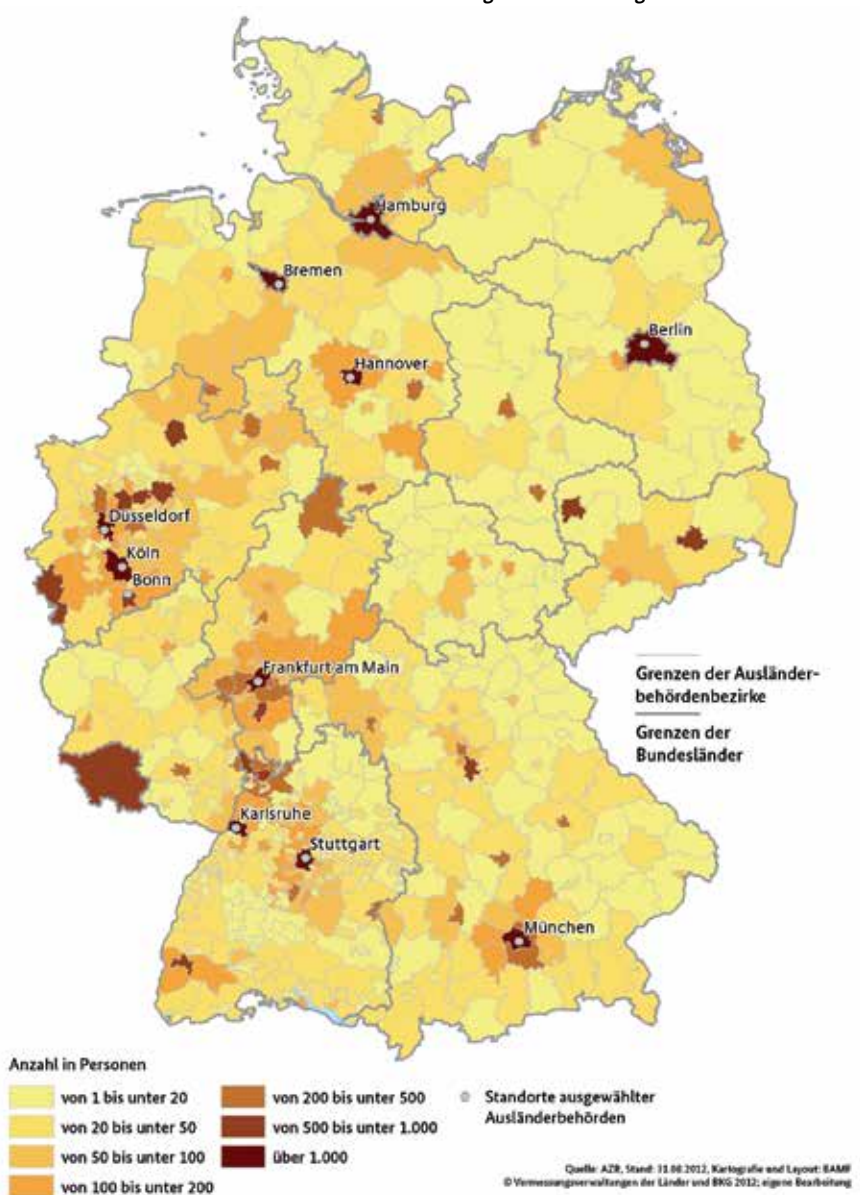
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.542 (31 Jahre und jünger: n = 2.164; 32 Jahre und älter: n = 2.356); Fragen 1-105, 1-115 bis 1-121.

Die Verteilung der Staatsangehörigkeiten ähnelt sich in beiden Altersteilgruppen. Keiner der Anteile der einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen unterscheidet sich bei dem Vergleich jüngerer und älterer Personen um mehr als vier Prozentpunkte. Tendenziell jüngere Personen stammen aus der Russischen Föderation, der Ukraine sowie den anderen GUS-Staaten. Dies überrascht nicht, da in diesen Staatsangehörigkeitsgruppen der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch und der Altersdurchschnitt bei den befragten Frauen insgesamt im Vergleich zu dem der Männer geringer ist. Dass auch türkische und vor allem indische Staatsangehörige vergleichsweise jung sind, ist dagegen bemerkenswert, da diese zu einem (sehr) großen Teil männlich sind. Dagegen weisen chinesische, lateinamerikanische und afrikanische Staatsangehörige sowie die Deutschen, welche bis zur Einbürgerung einen Mindestaufenthalt nachweisen mussten, höhere Anteile unter den älteren Personen aus.

6.4 Regionale Verteilung der ehemaligen Studierenden in Deutschland

Um die Verteilung der Grundgesamtheit auf die Bundesländer und Meldebezirke darzustellen, wurde auf die Gesamtdaten der Personen, die jemals eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG hatten, zurückgegriffen. Die Abbildung 6-7 zeigt somit die regionale Verteilung innerhalb Deutschlands auf Basis der Eintragungen im AZR durch die einzelnen Ausländerbehörden zum Stichtag 31. August 2012.

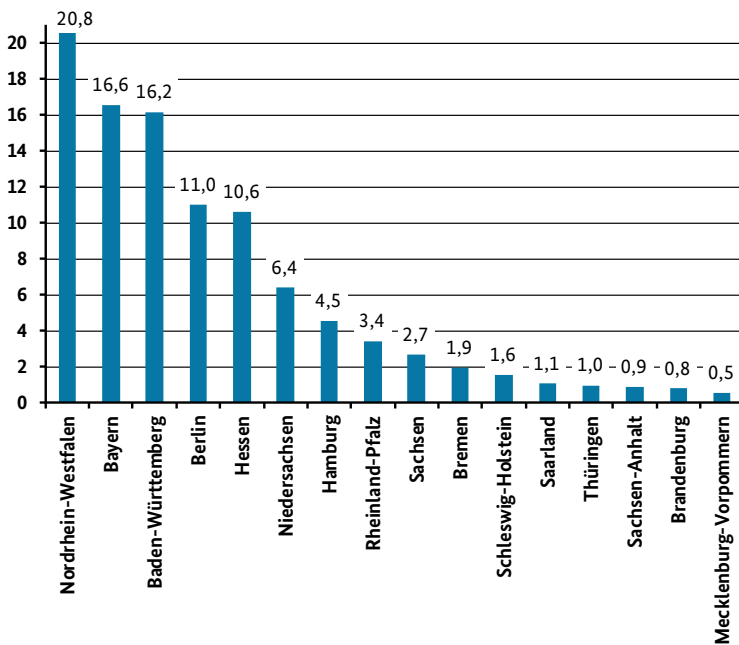
Abbildung 6-7: Ehemals mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG in Deutschland Studierende: regionale Verteilung



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2012, eigene Darstellung, Grundgesamtheit: N = 62.459.

Nicht überraschend ist dabei, dass sich besonders viele Migranten in den großen Städten und Metropolregionen aufhalten, vor allem in Berlin, München, Hamburg, Frankfurt am Main, Stuttgart und im Ruhrgebiet sowie in weiteren Universitätsstädten wie Dresden, Karlsruhe und Münster. Aufgrund der im Vergleich zu den alten Bundesländern niedrigen Gesamtzahl an Ausländern in den neuen Bundesländern war zu erwarten, dass dort auch die Zahl der ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten geringer ist als in den alten Bundesländern. Dies wird mittels der AZR-Daten bestätigt und ist an den zahlreichen hellen Flächen in Abbildung 6-7 zu erkennen. Dies zeigt auch die folgende Auswertung nach Bundesländern, die in Abbildung 6-8 grafisch verdeutlicht wird.

Abbildung 6-8: Ehemals mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG in Deutschland Studierende nach Bundesländern, Verteilung in Prozent



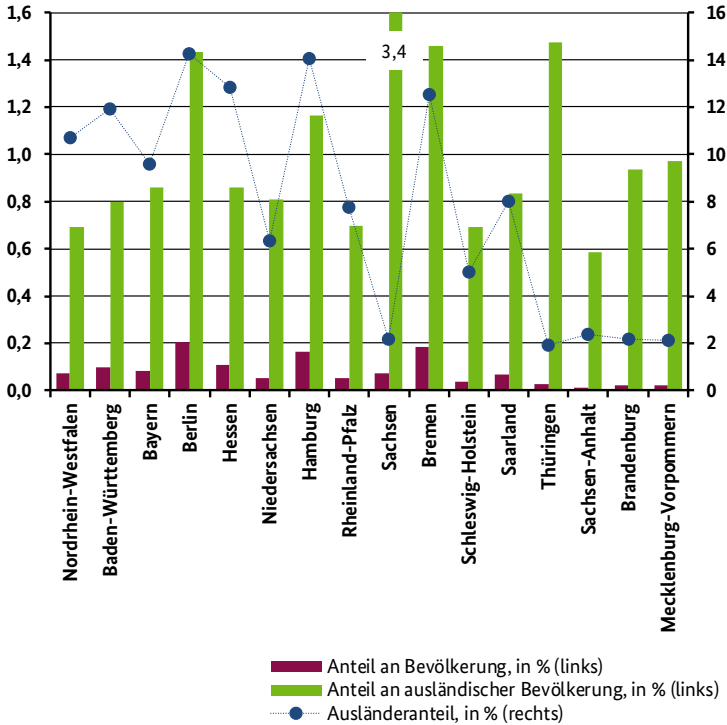
Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2012, eigene Darstellung, Grundgesamtheit: N = 62.459.

Es zeigt sich, dass der Anteil der ehemaligen Studierenden in den neuen Bundesländern sehr gering ist. Ohne Berlin sind in den fünf östlichen Bundesländern Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zusammen gerade einmal 6,1 % der Grundgesamtheit registriert. Davon hält sich fast die Hälfte allein in Sachsen auf (vgl. Abbildung 6-8), sodass in diesem Bundesland ein etwas größerer Anteil als jeweils im Stadtstaat Bremen, in Schleswig-Holstein und im Saarland registriert ist. Wie zu erwarten war, befinden sich die meisten ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten – aufgrund der Größe und hohen Einwohnerzahl der Länder, aber auch aufgrund der wirtschaftlichen Metropolregionen – in Nordrhein-Westfalen (20,8 %), Bayern (16,6 %) und Baden-Württemberg (16,2 %). Es folgt mit 11,0 % der Stadtstaat Berlin vor Hessen (10,6 %). In Niedersachsen sind 6,4 % der ehemaligen Studierenden aufhältig und damit knapp zwei Prozentpunkte mehr als im Stadtstaat Hamburg.

Da die Bundesländer unterschiedlich hohe Einwohnerzahlen und Ausländeranteile verzeichnen, wird im Folgenden ein Blick auf die Grundgesamtheit der ehemaligen Studierenden in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl und zur Zahl aller Ausländer in jedem Bundesland geworfen. Hierüber gibt Abbildung 6-9 Auskunft.⁵²

52 Die Sortierung von Abbildung 6-9 wurde beibehalten, sodass die Bundesländer nach der Gesamtzahl der ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten absteigend angeordnet sind.

Abbildung 6-9: Anteil der ehemaligen Studierenden an allen Ausländern bzw. an der Gesamtbevölkerung sowie Ausländeranteile in den Bundesländern, Verteilung in Prozent



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2012, sowie Statistisches Bundesamt 2013, eigene Darstellung.

Die Anteile der ehemaligen Studierenden an allen Ausländern bzw. an der Bevölkerung sind als Säulen dargestellt, abzulesen an der linken Achse. Die Ausländeranteile insgesamt in den Bundesländern sind als Punkte dargestellt, abzulesen an der rechten Achse. Obwohl der Anteil der ehemaligen Studierenden an der Bevölkerung Sachsens 3,4 % beträgt, wurde die Achse bei 1,6 % abgeschnitten, um die Übersichtlichkeit zu wahren.

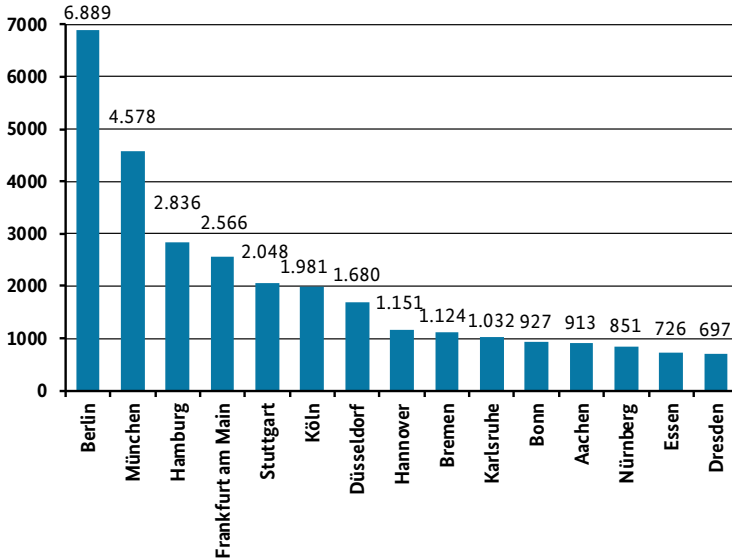
Betrachtet man den Anteil der Grundgesamtheit ehemaliger Studierender aus Drittstaaten an allen Ausländern des jeweiligen Bundeslandes bzw. an der Gesamtbevölkerung (Säulen/linke Achse in Abbildung 6-9), so zeigt sich kein direkter Zusammenhang zur zuvor dargestellten Verteilung der absoluten Zahlen. Der Anteil an allen Ausländern liegt im Bundesdurchschnitt bei 1,1 % und variiert zwischen 0,6 % (Sachsen-Anhalt) und knapp

1,5 % (Bremen, Thüringen) sowie dem Höchstwert in Sachsen (3,4 %). Der Anteil der ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslandes ist in den Stadtstaaten (0,16 - 0,2 %) am größten und in den ostdeutschen Bundesländern am geringsten. Ein Zusammenhang zwischen der absoluten Zahl und dem relativen Anteil der ehemaligen Studierenden an allen Ausländern bzw. an der Gesamtbevölkerung und der Arbeitsmigranten insgesamt ist nicht festzustellen.

Entsprechend besteht auch zum Ausländeranteil (= Anteil aller Drittstaatsangehörigen und EU-Ausländer an der Gesamtbevölkerung; Punkte/rechte Achse in Abbildung 6-9) kein eindeutiger Zusammenhang. In den Ländern mit einem großen Ausländeranteil (9 % und mehr) ist zwar auch ein Großteil der ehemaligen Studierenden aufhältig. Und auch in den ostdeutschen Bundesländern, die allesamt einen geringen Ausländeranteil (1,9 - 2,4 %) haben, zeigt sich deutlich, dass die Anzahl ehemaliger Studierender aus Drittstaaten vergleichsweise gering ist. Dabei stellt jedoch Sachsen eine Ausnahme dar. Hingegen geht in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg der dort recht hohe Ausländeranteil nicht mit einer entsprechend großen Anzahl an ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten einher.

Wie bereits festgestellt, konzentriert sich ein großer Teil der ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten auf die Stadtstaaten, weitere Großstädte und Metropolregionen. In Abbildung 6-10 werden die 15 Städte mit der jeweils größten Anzahl der Grundgesamtheit dargestellt. Als einzige Stadt in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) gehört Dresden mit knapp 700 Personen und damit etwas weniger ehemaligen Studierenden als Essen gerade noch zu den Top 15.

Abbildung 6-10: Zahl der ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten in ausgewählten Städten, 2012



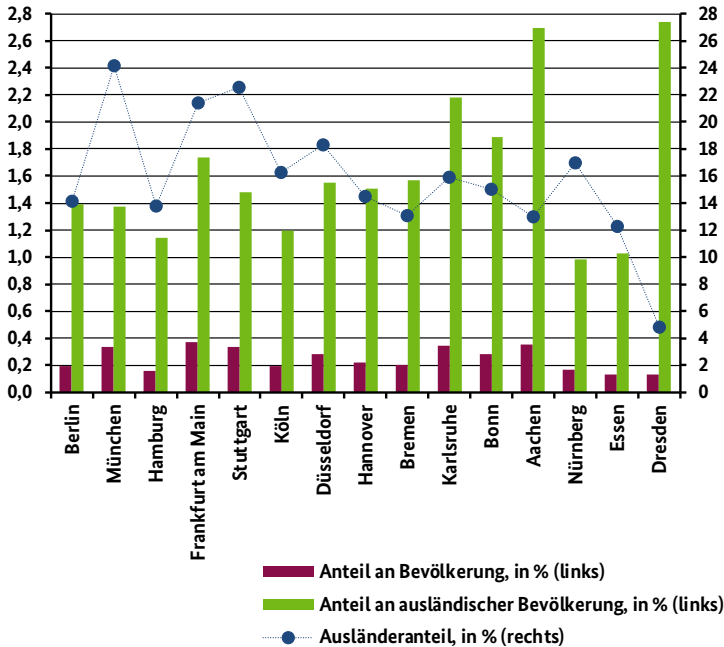
Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2012, eigene Darstellung.

Betrachtet man analog zu Abbildung 6-9 die Anteile der ehemaligen Studierenden an allen Ausländern bzw. den Anteil an der Gesamtbevölkerung sowie die Ausländeranteile der Städte, so zeigen sich hier ebenfalls deutliche Unterschiede (Abbildung 6-11).

Die in allen betrachteten Großstädten recht hohen Ausländeranteile liegen zwischen 12,3 % (Essen) und 24,2 % (München), mit Ausnahme von Dresden mit einem Anteil der Ausländer an der gesamten Stadtbevölkerung von 4,8 %. Die Städte sind wie zuvor die Bundesländer in absteigender Reihenfolge der Zahl der ehemaligen Studierenden abgebildet. Wiederum wird deutlich, dass kein direkter Zusammenhang zwischen der Zahl der ehemaligen Studierenden, dem Ausländeranteil und dem Anteil der ehemaligen Studierenden an allen Ausländern in den Großstädten besteht. Eine ähnliche Struktur kann jedoch hinsichtlich der Anteile der

ehemaligen Studierenden an der städtischen Gesamtbevölkerung sowie der Ausländeranteile der Städte festgestellt werden.⁵³

Abbildung 6-11: Anteil der ehemaligen Studierenden an allen Ausländern bzw. an der Gesamtbevölkerung sowie die Ausländeranteile für ausgewählte Großstädte, Verteilung in Prozent



Quelle: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2012, sowie Datenbank Genesis, Bevölkerungsstand 2011 (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>), eigene Darstellung.

Die Anteile der ehemaligen Studierenden an den Ausländern bzw. an der Bevölkerung der jeweiligen Stadt sind als Säulen dargestellt, abzulesen an der linken Achse. Die Ausländeranteile insgesamt in den Städten sind als Punkte dargestellt, abzulesen an der rechten Achse.

⁵³ Ausnahmen stellen Aachen und Nürnberg dar. In Aachen ist der Ausländeranteil vergleichsweise gering, während eine renommierte Hochschule und relativ viele ausländische Studierende vor Ort sind. In Nürnberg ist der Ausländeranteil vergleichsweise hoch, während sich die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität und weiterer Hochschulen auf die Universitätsstädte Erlangen und Nürnberg sowie auf den Umkreis verteilen.

In diesem Kapitel wurden Auswertungen zur Grundgesamtheit (62.487 Personen), zu den insgesamt Angeschriebenen (20.413 Personen) sowie zur Gruppe der Befragten (4.542 Personen) vorgenommen. Die Auswertungen der sozio-demografischen Merkmale sowie der Staatsangehörigkeiten zeigten, dass die Angeschriebenen eine ähnliche Verteilung wie die Grundgesamtheit aufweisen. In Hinblick auf die Geschlechterverteilung sowie die Anteile der Altersgruppen und der Staatsangehörigkeiten lassen sich ebenfalls nur geringfügige Abweichungen bei denjenigen, die geantwortet haben, feststellen. Somit sind die Befragten als repräsentativ für die Grundgesamtheit anzusehen.

Angesichts der dargestellten Unterschiede in der regionalen Verteilung ist bei den folgenden Auswertungen zu berücksichtigen, dass zwar generelle Aussagen zu den ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten getroffen werden können, diese aber nicht für alle Bundesländer bzw. Städte gleichsam gelten.

7 Empirische Auswertung der BAMF-Absolventenbefragung

Der in Kapitel 6 vorangestellte Vergleich zwischen der Grundgesamtheit und den Befragten hinsichtlich deren sozio-demografischer Merkmale zeigte, dass es kaum Abweichungen zwischen diesen beiden Gruppen gibt und die Befragtengruppe als repräsentativ angesehen werden kann. Im Folgenden werden die Antworten zu den einzelnen Themengebieten ausgewertet, wobei je nach Fragestellung auch nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeiten bzw. nach den im Folgenden analysierten sozio-ökonomischen Merkmalen, insbesondere Bildungsstand und Berufsgruppe, differenziert wird.

7.1 Ausbildungsbiografie

Welche Studienabschlüsse haben die ehemaligen Studierenden erreicht? Studierten sie allein in Deutschland oder auch im Ausland? Wenn Letzteres der Fall war, wurde die Anerkennung des Abschlusses auch in Deutschland angestrebt? Wie finanzierten sie ihr Studium und in welchen Fachbereichen schlossen sie es ab? Diese und weitere Fragen zur Ausbildungsbiografie der Hochschulabsolventen werden im Folgenden ausgewertet.

7.1.1 Bildungsabschlüsse

Da generell Personen befragt wurden, die jemals eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG) hatten, und da der Wechsel aus diesem Aufenthaltstitel nicht zwingend mit dem Studienabschluss verbunden sein muss, wurde ermittelt, wie viele der Befragten ein Studium abgeschlossen oder ggf. einen anderen Ausbildungsabschluss erlangt haben. So gaben 4.455 Personen bzw. 98,1 % der Befragten einen Hochschulabschluss an und 433 Personen (9,5 %) einen Berufsausbildungsabschluss, wobei 411 Personen beides angaben. Weder ein Berufs-

ausbildungs- noch ein Studienabschluss wurde von 65 Personen angegeben.⁵⁴

4.241 Personen bzw. 93,4 % aller Befragten haben ein Studium in Deutschland abgeschlossen. 92 Personen (2,0 %) gaben explizit an, hier keinen Hochschulabschluss erreicht zu haben, 209 Personen (4,6 %) machten bezüglich eines Studienabschlusses in Deutschland keine Angabe.

Betrachtet man die gesamte Bildungsbiografie der Absolventen, erlangten 3.305 Personen (72,8 % der Befragten) bereits im Herkunftsland und 263 (5,8 %) in einem anderen Land einen Hochschulabschluss (davon 167 bzw. 3,9 % sowohl im Herkunftsland als auch in einem anderen Land), größtenteils bevor sie einen zusätzlichen Abschluss in Deutschland erreichten. 284 Personen (6,3 % aller Befragten) gaben an, einen internationalen Doppelabschluss zu besitzen.⁵⁵

Nachdem zusammenfassend zunächst alle Abschlüsse berücksichtigt wurden, so ggf. auch erste Grade, auf die weiterführende oder andere Studiengänge folgten, welche schließlich zum höchsten Abschluss führten, wird dieser im Folgenden näher analysiert. Um eine differenzierte Analyse der jeweils höchsten Abschlüsse zu ermöglichen, ist in Tabelle 7-1 die Anzahl der Absolventen entsprechend ihres höchsten Berufsausbildungs- bzw. Studienabschlusses abgebildet.⁵⁶ Von 4.448 Hochschulabsolventen, die Angaben dazu machten, hatten 629 (14,1 %) ihren höchsten Abschluss

54 Diese befinden sich teilweise noch im Studium oder wechselten ohne Abschluss direkt aus dem Studium in die Erwerbstätigkeit.

55 Im Vergleich zu den Ergebnissen der Befragung von bildungsausländischen Studierenden im Rahmen der 20. Sozialerhebung, wonach 32 % kein Hochschulstudium im Ausland begonnen hatten, 21 % „Studium ohne Abschluss“ angaben und knapp die Hälfte einen ausländischen Abschluss mitbrachte (BMBF 2014: 4), ist bemerkenswert, dass 70,4 % der Hochschulabsolventen in der BAMF-Absolventenstudie neben einem Abschluss in Deutschland explizit einen Abschluss im Ausland angaben. Aufgrund der etwas unterschiedlichen Fragestellung und Antwortmöglichkeiten sowie der unterschiedlichen Zielgruppen (aktuell bzw. ehemalige Studierende) ist jedoch ein direkter Vergleich nicht möglich und es kann ohne Überprüfung weiterer Faktoren auch nicht geschlussfolgert werden, dass ein zusätzlicher ausländischer Abschluss den Studienerfolg in Deutschland oder die Bleibechancen erhöht.

56 Sieben Personen, die angaben, einen Studienabschluss zu haben, machten keine genauere Angabe zum Ort; ebenso gab eine Person an, einen Berufsausbildungsabschluss zu haben, definierte den aber nicht. Deshalb sind diese nicht in Tabelle 7-1 aufgeführt.

bereits im Ausland erreicht. 518 Personen (11,7 %) haben ihren höchsten Abschluss sowohl in Deutschland als auch im Ausland erreicht, wobei es sich dabei teils um zwei separate Abschlüsse, teils um einen binationalen Doppelabschluss handelt.

Von den 3.301 Absolventen, die ihr höchstes Studium allein in Deutschland abschlossen, haben 1.016 (22,8 % aller höchsten Hochschulabschlüsse) keinen anderen Studienabschluss im Ausland, während die Mehrheit der Absolventen (2.285, 51,4 %) neben dem höchsten in Deutschland erreichten Abschluss auch einen geringeren Abschluss im Ausland erlangte.

Tabelle 7-1: Höchster erzielter Bildungsabschluss, absolute Anzahl

	Höchster Abschluss nur im Ausland	Höchster Abschluss sowohl im Ausland als auch in Deutschland	Höchster Abschluss in Deutschland		Gesamt	In % aller Abschlüsse
			und kein anderer Abschluss im Ausland	und geringerer im Ausland		
Beruflich-betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis (keine anerkannte Lehre)	1	/	/	/	1	0,02
Abgeschlossene Lehre o.ä.	2	1	4	/	7	0,16
Berufsfachschulabschluss o.ä.	7	/	4	/	11	0,25
Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Abschluss	1	1	/	/	2	0,04
Summe Berufsausbildungsabschlüsse	11	2	8	/	21	0,47
Anderer Hochschulabschluss	1	2	3	/	6	0,13
Bachelor	81	68	182	14	345	7,72
Magister	44	16	95	75	230	5,15
Diplom	290	249	545	469	1.553	34,75
Master	96	159	126	1.326	1.707	38,20
Staatsexamen	78	17	41	45	181	4,05
Promotion	39	7	24	356	426	9,53
Summe Hochschulabschlüsse	629	518	1.016	2.285	4.448	99,53
Gesamt	640	520	1.024	2.285	4.469	100

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.469; Fragen 1-4 und 1-9.

Die Mehrheit der Absolventen hat einen Masterabschluss (38,2 %) oder ein Diplom (34,8 %) als höchsten Abschluss erreicht, während jeweils weniger als 8 % ein Bachelor-, Magister- oder Staatsexamen-Studium als höchstes absolvierten.⁵⁷ Die Promovierten haben an allen Hochschulabsolventen einen Anteil von 9,6 % (426 von 4.448). Dieser liegt etwas über dem Anteil der Promotionen an allen Hochschulabschlüssen (2005 bis 2011) in Deutschland in Höhe von rund 8 %.⁵⁸

Die einzelnen Studienabschlüsse sind, abhängig vom Land bzw. den Ländern, in denen studiert wurde (Deutschland und/oder Ausland), sehr unterschiedlich verteilt. Bei einer detaillierten Betrachtung fällt auf, dass zwar jeweils die Gesamtanzahl der Master- (1.553) bzw. der Diplomabschlüsse (1.707) in einer ähnlichen Größenordnung liegt, diese aber kaum ähnliche Werte in den einzelnen Länderkombinationen haben: Unter den nur im Ausland erlangten höchsten Abschlüssen sind rund dreimal so viele Master wie Diplome, während sich 90 Diplome mehr als Master bei den Abschlüssen finden, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland erreicht wurden. Ein ebenso deutlicher Unterschied zeigt sich, wenn das höchste Studium in Deutschland absolviert wurde, wobei entweder kein

57 Bei Personen, die in einem Land einen Masterabschluss, in einem anderen Land ein Diplom erlangt haben, wurde der Master in der Auswertung als der höherwertige Abschluss angesehen. Da es keine offiziell allgemeingültige Einstufung dieser Abschlüsse gibt (vgl. bspw. www.anabin.de; <http://www.kmk.org/zab/veroeffentlichungen-und-beschluesse/akademische-erkennung.html>), wurde bei der evidenzbasierten Auswertung folgendermaßen vorgegangen: Da in den betreffenden Fällen meist zunächst ein Diplom im Ausland erreicht und anschließend ein Masterstudium in Deutschland abgeschlossen wurde, kann Letzteres als das höherwertige (ggf. auf das Diplom aufbauende) Studium betrachtet werden. Dagegen haben die meisten der Personen, die in Deutschland einen Diplomabschluss erlangten, nicht zuvor/zusätzlich einen Master (im Ausland) gemacht, sodass das Diplom bei diesen Personen ohnehin den höchsten Abschluss (in der Rangfolge nach Promotion und Staatsexamen) darstellt. Deshalb gilt insgesamt der Master als höherwertig gegenüber dem Diplom. Ein „anderer Abschluss“ wurde, da nicht definiert, als geringerwertig gegenüber einem Bachelor eingestuft.

58 Der Anteil der Promotionen insgesamt an allen Hochschulabschlüssen war von 10,3 % (2005) auf 6,9 % (2011) gesunken, da sich bei ungefähr konstant bleibenden Promotionszahlen die Anzahl der Hochschulabschlüsse stark erhöhte. Betrachtet man lediglich die ausländischen Absolventen in Deutschland, so sank der Promoviertenanteil von 15,0 % (2005) auf 10,6 % (2011). Währenddessen sank er bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Abschluss an einer deutschen Hochschule von 9,8 % (2005) auf 6,5 % (2011), vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Bildung/lrbil11.html> (28.10.2013).

Abschluss im Ausland (höchster in Deutschland: 126 Master, 545 Diplome) oder ein geringerer im Ausland (höchster in Deutschland: 1.326 Master, 469 Diplome) vorlag. Zu den diese Unterschiede beeinflussenden Faktoren zählen u.a. die Verschiedenheit der Abschlussarten zwischen dem Herkunfts- und dem Zielland (Diplome haben unterschiedliche Wertigkeit), aber auch innerhalb Deutschlands im Zeitverlauf (Veränderungen im Rahmen des Bologna-Reformprozesses, wobei das Diplomstudium zunehmend durch Bachelor und Master ersetzt wurde und wird⁵⁹). Zu dem Effekt der Weiterentwicklung des deutschen Hochschulwesens kommt die Heterogenität der Bildungsbiografien der Befragten als weiterer Einflussfaktor hinsichtlich der Verteilung der Abschlussarten hinzu. Die individuellen Entscheidungen auf dem Bildungsweg sind wiederum u.a. geprägt von den Ausbildungsoptionen im Herkunftsland, den persönlichen Zielen und Fähigkeiten sowie den sich zum jeweiligen Zeitpunkt bietenden Möglichkeiten in potenziellen Zielländern (u.a. Lörz et al. 2012: 49ff.).

In der eingehenden Betrachtung der Studienverläufe wurde bezüglich der Master- und Diplomabschlüsse deutlich, dass einerseits von verhältnismäßig vielen Befragten zunächst ein Diplom bzw. Bachelor (351 bzw. 958) im Ausland erreicht und anschließend ein Masterstudium in Deutschland abgeschlossen wurde. Andererseits haben nur wenige Personen (18), die in Deutschland einen Diplomabschluss erlangten, zuvor/zusätzlich einen Master im Ausland gemacht, und somit stellte das deutsche Diplom bei diesen Befragten meist den höchsten Abschluss (in der Rangfolge nach Promotion und Staatsexamen) dar.⁶⁰

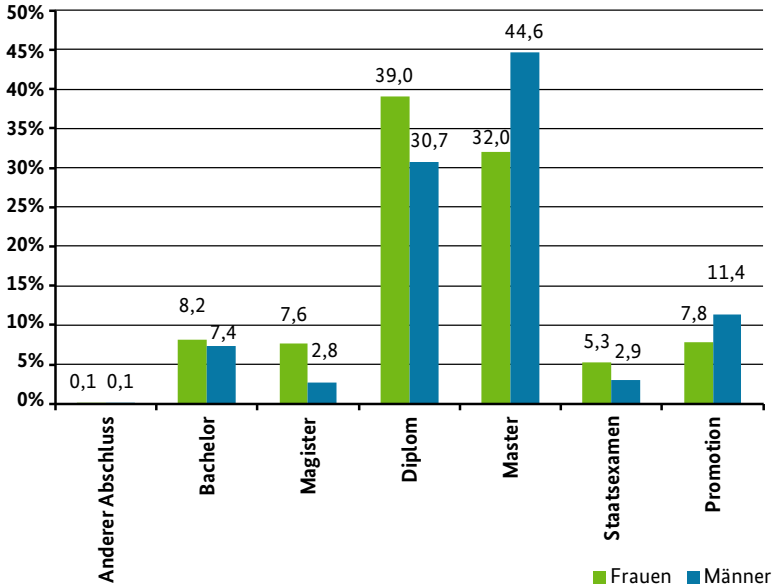
Betrachtet man die höchsten Abschlüsse unterteilt nach Männern und Frauen, so findet man allein bezüglich des Geschlechts wenige Unterschiede (vgl. Abbildung 7-1). Auffällig ist, dass Frauen bei den traditionellen Abschlüssen höhere Anteile verzeichnen, mehr Männer dagegen einen Master haben. Während knapp zwei Fünftel der Frauen ein Diplom haben, ist dieser Anteil bei Männern (30,6 %) deutlich geringer. Auch die Anteile der Frauen mit Magister (7,6 %) bzw. Staatsexamen (5,2 %) sind höher als bei Männern (je knapp 3 %). Dagegen sind die Anteile der Männer mit einem Masterabschluss (44,4 %) bzw. Promotion (11,4 %) höher als bei Frauen (31,9 % bzw. 7,7 %).

59 Laut Angaben des BMBF waren zum Wintersemester 2012/2013 rund 87 % aller Studiengänge (13.900 von 16.100) auf die gestufte Studienstruktur umgestellt, vgl. <https://www.bmbf.de/de/7222.php> (28.10.2013).

60 Vgl. Fußnote 57.

Der Anteil der Personen mit einem Berufs-, aber keinem Studienabschluss ist sowohl bei den Frauen (12 Personen bzw. 0,54 %) als auch bei den Männern (10 bzw. 0,44 %) gering.

Abbildung 7-1: Höchster erzielter Bildungsabschluss nach Geschlecht, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.435 (Frauen: n = 2.190, Männer: n = 2.245); Fragen 1-9 und 1-106.

Werden lediglich die Personen betrachtet, die allein in Deutschland einen Hochschulabschluss erreicht haben, fällt die große Anzahl der Bachelor- bzw. Diplomabsolventen (18,0 % bzw. 53,6 %) auf. Letztere erhielten also noch den bis zur Bologna-Reform insgesamt an deutschen Hochschulen meist verbreiteten Abschluss. Dagegen sind die Bachelorabsolventen im Durchschnitt jünger und weisen eine kürzere Bildungsbiografie auf. Die Anteile der Männer und Frauen sind bei fast allen Abschlussarten nahezu gleich. Dass jedoch Magisterabschlüsse in Deutschland mehr als dreimal so häufig von Frauen als von Männern erreicht werden, überrascht nicht, da es sich bei Magisterabschlüssen oft um geisteswissenschaftliche Fächer handelt, in denen insgesamt die weiblichen Befragten häufiger studiert haben (vgl. Abbildung 7-6).

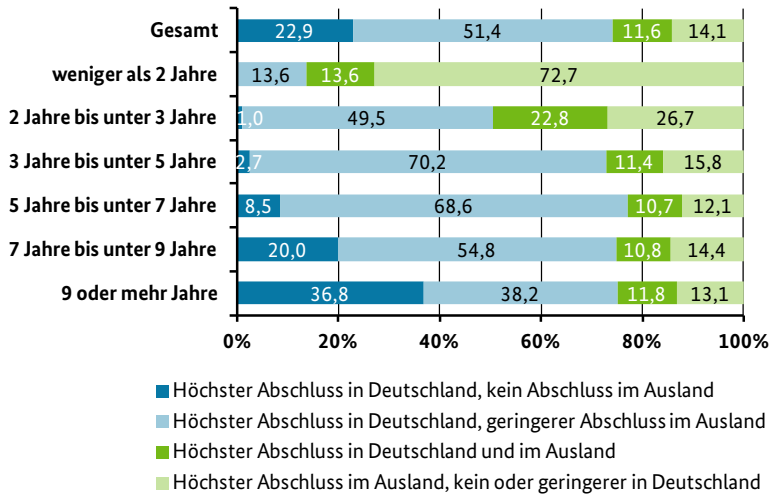
Nach der Auswertung der einzelnen Abschlussarten, sowohl differenziert nach Geschlecht als auch nach der Länderkombination in der Bildungsbiografie, ist insgesamt festzustellen, dass Männer häufiger als Frauen zunächst einen Abschluss im Ausland erlangten und anschließend einen höher- oder gleichwertigen in Deutschland, wobei sie nur bei den als höchste Abschlüsse erreichten Masterabschlüssen und Promotionen die Anzahl der Frauen (deutlich) übertreffen. Im Unterschied dazu sind unter denjenigen, die ihren höchsten Abschluss allein im Ausland erreichten (und keinen oder einen geringeren in Deutschland), mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer (431 zu 195) vertreten. Von den Frauen in dieser Gruppe haben 53,6 % ein Diplom, während dieser Anteil unter den Männern nicht einmal halb so groß ist. Die Männer-Anteile sind dagegen bei den Bachelor- und Masterabschlüssen sowie den Promotionen höher.

Ein Einfluss des Alters auf die Verteilung bezüglich der Abschlussarten kann aufgrund der unter ihnen geringen Unterschiede hinsichtlich Altersdurchschnitt bzw. Abschlussjahrgang nicht festgestellt werden.

Jedoch gehen Unterschiede in der bisherigen Aufenthaltsdauer der Befragten in Deutschland mit Unterschieden in der Verteilung der Länder (Deutschland und/oder Herkunftsland), in denen der höchste Ausbildungsabschluss erworben wurde, einher, vgl. Abbildung 7-2. Es ist bei den Befragten festzustellen: Umso länger der Aufenthalt in Deutschland bislang war, umso höher ist der Anteil derjenigen, die ihren höchsten Abschluss in Deutschland und keinen anderen im Ausland erreichten. So ist dieser Anteil bei einer Aufenthaltsdauer von „unter 2 Jahren“ noch zu vernachlässigen, beträgt 1,0 % bei einer Aufenthaltsdauer von rund zwei bis drei Jahren und steigt kontinuierlich an auf 36,8 % bei einer Aufenthaltsdauer von mindestens neun Jahren. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Befragten mit höchstem, im Ausland erlangten Hochschulabschluss lediglich bis zu einer Aufenthaltsdauer von „bis unter 7 Jahren“ auf 12,1 % und macht bei längerem Aufenthalt rund 13 bis 14 % aus. Personen mit einem höchsten Studienabschluss sowohl in Deutschland als auch im Ausland sind unabhängig von der Aufenthaltsdauer zu rund 11 bis 13 % vertreten, mit Ausnahme derjenigen, die seit zwei bis drei Jahren in Deutschland aufhältig sind (22,8 %). Wurde neben dem höchsten Abschluss in Deutschland noch ein geringerer Abschluss im Ausland erzielt, ist kein Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer festzustellen, da der Anteil dieser Gruppe diskontinuierlich zwischen 13,6 % (Aufenthalt von weniger als zwei Jahren) und 70,2 % (3- bis 5-jähriger Aufenthalt) beträgt.

Auch beim Vergleich der Staatsangehörigkeitsgruppen wurden starke Unterschiede bzgl. des Ortes des Studienabschlusses festgestellt, welche aber auch mit der nach Staatsangehörigkeiten verschiedenen Verteilung der Aufenthaltszeiten zusammenhängt und somit nicht separat betrachtet wird.

Abbildung 7-2: Höchster erzielter Bildungsabschluss nach Aufenthaltsdauer in Deutschland, Verteilung in Prozent

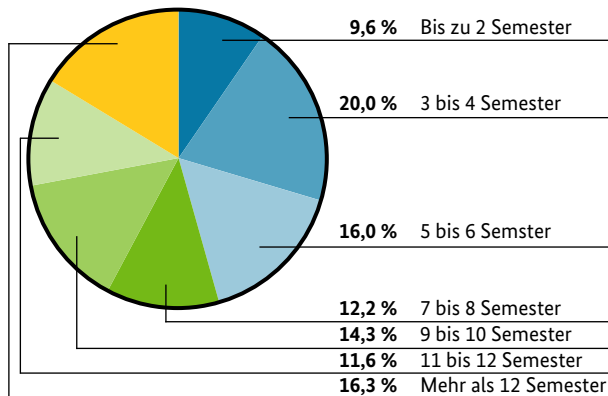


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.446 (für die Verteilung der Aufenthaltsdauer vgl. Abbildung 7-67); Fragen 1-9 und 1-93.

Da die Aufenthaltsdauer bei ehemaligen Studierenden, die weiterhin in Deutschland leben, meist mehr als die Zeit des Studiums umfasst, wird im Folgenden zum Vergleich die Verteilung der Studienzeiten ausgewertet. Aufgrund des Studiendesigns handelt es sich bei den Befragten zum großen Teil um sogenannte Vollzeitstudierende bzw. Degree Studierende (sogenannte free mover), die einen Abschluss an einer deutschen Hochschule anstreben und nicht als Gäste für nur ein Teilstudium bzw. im

Rahmen eines ein- oder zweisemestrigen Austauschprogramms⁶¹ nach Deutschland kommen. Denn Letztere erhalten für ihren Aufenthalt meist lediglich ein C- oder D-Visum und keine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG, sodass sie nicht in der Grundgesamtheit dieser Befragung enthalten sind. Somit überrascht nicht, dass 90,4 % der Befragten mehr als ein Jahr in Deutschland studiert haben und 70,4 % mehr als zwei Jahre (vgl. Abbildung 7-3). Jeweils etwas mehr als ein Viertel der Befragten haben fünf bis acht bzw. neun bis zwölf Semester lang in Deutschland studiert, während bei 16,3 % die Studienzeit mehr als sechs Jahre betrug. Wie bereits aus den vorherigen Analysen hervorging, haben die meisten Befragten (93,4 %) einen Hochschulabschluss in Deutschland erlangt, wobei ein Großteil ein Diplom, Magister oder Staatsexamen als höchsten Abschluss angab, aber vermutlich auch einige der Masterabsolventen zuvor ein grundständiges Studium in Deutschland absolviert haben.⁶² Der hohe Anteil an Studierenden mit einer mehr als viersemestrigen Studienzeit legt dies nahe.

Abbildung 7-3: Studiendauer in Deutschland, Verteilung in Prozent



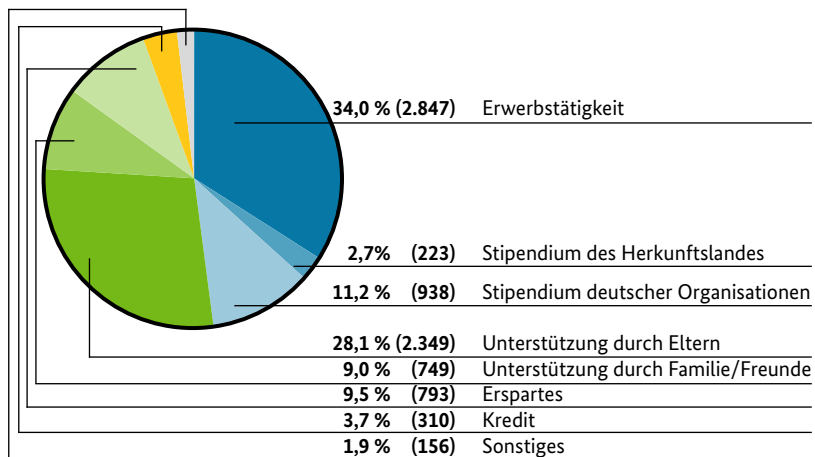
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.342; Frage 1-23.

- 61 Programmstudierende profitieren meist von der Kooperation ihrer Hochschule im Herkunftsland mit einer Hochschule in Deutschland, wobei das bekannteste Austauschprogramm auf Erasmus-Partnerschaften basiert, welche neben den EU- und EWR-Staaten auch Hochschulen in der Türkei umfassen. Mit weiteren Drittstaaten wurden im Rahmen von Erasmus Mundus Hochschul-Kooperationen geschaffen, die sowohl Voll- als auch Teilstipendien für internationale Studierende umfassen können, vgl. http://ec.europa.eu/education/external-relation-programmes/mundus_de.htm (03.12.2013).
- 62 Als grundständiges Studium werden Studiengänge bezeichnet, die zu einem ersten Hochschulabschluss, bspw. Bachelor, führen.

Befragt nach den während der Studienzzeit genutzten Finanzierungsformen, gaben knapp zwei Drittel der ehemaligen Studierenden an, gearbeitet zu haben. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten bekam außerdem Unterstützung von Eltern, 16,5 % von der Familie oder von Freunden bzw. lebte von Ersparnissen (17,5 % der Befragten). Ein Fünftel der Befragten erhielt ein Stipendium einer deutschen Organisation und 4,9 % ein Stipendium aus dem Herkunftsland (vgl. Abbildung 7-4, Mehrfachnennungen waren möglich).⁶³

Zudem wurde bei den sonstigen Antworten 41 mal ein Stipendium der EU angegeben und 79 Personen erhielten andere Unterstützungsleistungen des deutschen Staates (u.a. Wohngeld, Bafög). Eine duale Ausbildung haben 34 Befragte absolviert und teils damit ihren Lebensunterhalt finanziert.

Abbildung 7-4: Finanzierungsformen während der Studienzzeit, Anzahl der jeweiligen Nennungen und Verteilung in Prozent aller (Mehrfach-)Nennungen



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.518; Frage 1-26.

Der Mittelwert der wöchentlich geleisteten Arbeitszeit bei Erwerbstätigkeit während des Studiums lag bei 15,2 Stunden, wobei die Angaben von

⁶³ Die jeweiligen Anteile an den Befragten, die eine Finanzierungsquelle nannten, sind etwas höher als bei der Befragung der Bildungsausländer im Rahmen der 20. Sozialerhebung (BMBF 2014: 24), jedoch stimmt die Rangfolge der genutzten Finanzierungsformen überein.

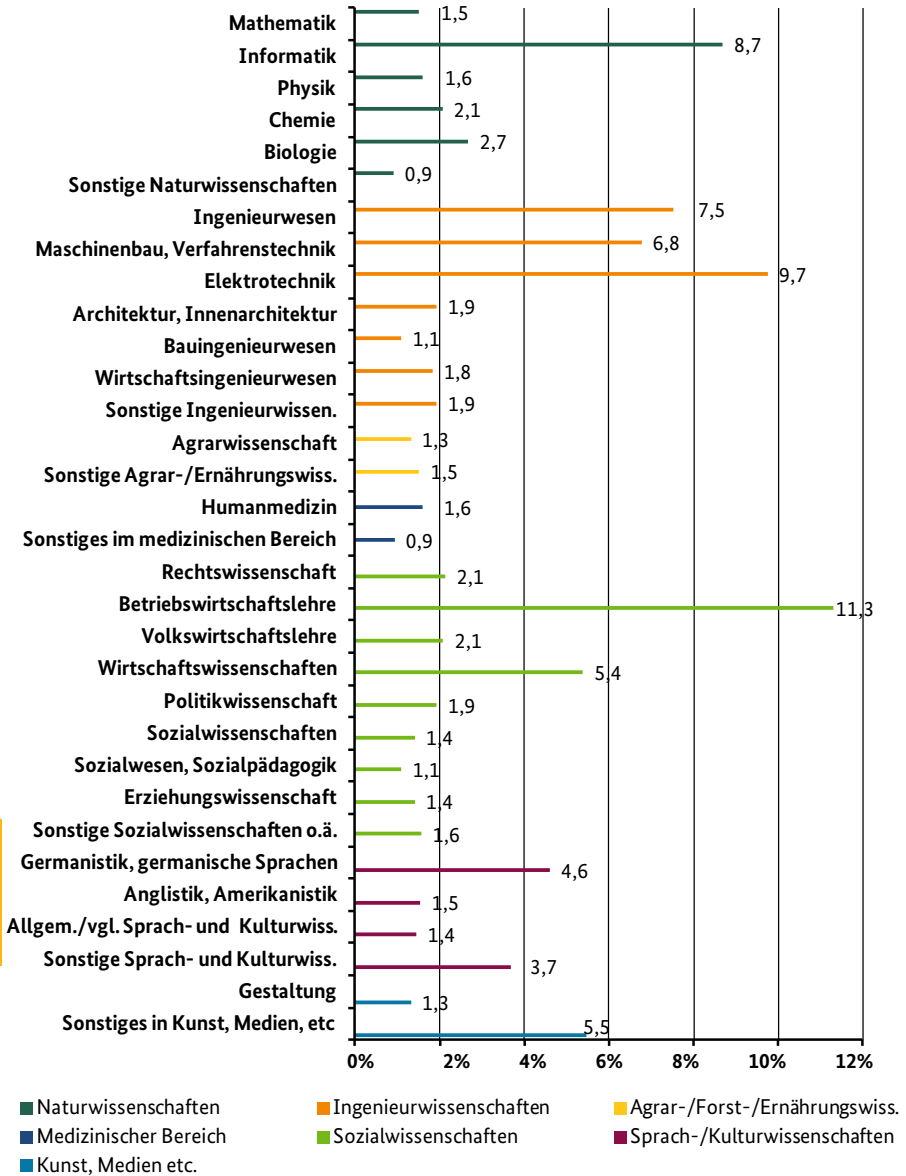
promovierten Hochschulabsolventen im Durchschnitt etwas höher und bei Diplom- bzw. Masterabsolventen etwas niedriger waren.

Weniger als zehn Stunden pro Woche hat knapp ein Fünftel (Frauen: 19,1 %; Männer: 19,9 %) der 2.454 Personen, die nicht nur „Erwerbstätigkeit“, sondern auch die durchschnittliche Arbeitszeit während des Studiums angaben, gearbeitet. 43,3 % der Frauen und 48,0 % der Männer waren zehn bis 19 Stunden erwerbstätig. Etwas mehr Frauen (37,6 %) als Männer (32,1 %) arbeiteten wöchentlich mindestens 20 Stunden. Der Mittelwert der Arbeitsstunden beträgt bei Frauen 15,4 (Standardabweichung 7,9) und bei Männern 15,0 (Standardabweichung 9,1).

7.1.2 Studienfächer

Abbildung 7-5 zeigt die Verteilung der Fachrichtungen, in denen die Befragten ihren Studienabschluss gemacht haben. Es fallen vor allem die hohen Werte in den Ingenieurwissenschaften (insgesamt 30,9 %) auf. Diese umfassen u.a. die Fachrichtungen Elektrotechnik (9,7 %), Ingenieurwesen (7,5 %) und Maschinenbau/Verfahrenstechnik (6,8 %). Die größte einzelne Fachgruppe stellen jedoch die insgesamt 500 Absolventen (11,3 %) der Betriebswirtschaftslehre dar. Hinzu kommen Absolventen der Wirtschaftswissenschaften (5,4 %) und der Volkswirtschaftslehre (2,0 %). Während 8,7 % Informatik studierten, sind die klassischen Naturwissenschaften nur mit jeweils rund 1,5 bis 2,5 % vertreten. Insgesamt 9,8 % der Absolventen studierten im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften, davon knapp die Hälfte (4,6 %) Germanistik/germanische Sprachen. Ein Studienfach im medizinischen Bereich wurde mit 2,5 % relativ selten absolviert, am häufigsten in der Humanmedizin (1,6 %). Ebenfalls nennenswerte Anteile sind in den Fachrichtungen Rechts- (2,1 %) und Politikwissenschaften (1,9 %) vertreten.

Abbildung 7-5: Fachrichtungen der Studienabschlüsse, Verteilung in Prozent

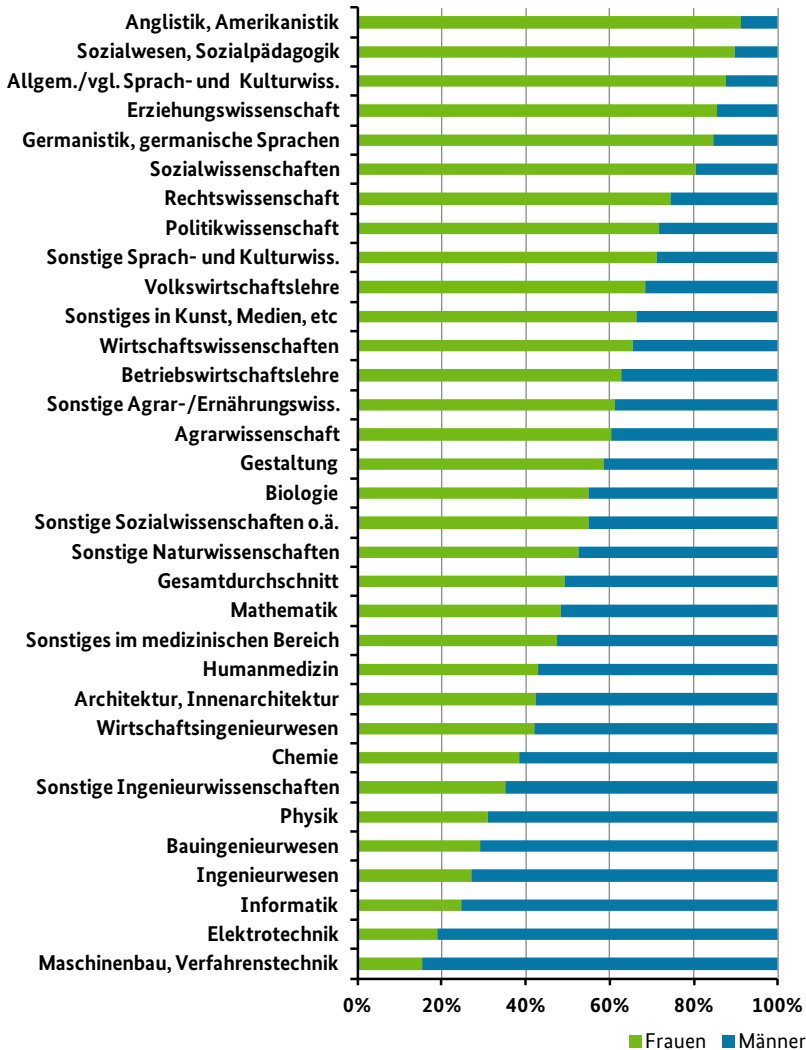


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.421; Frage 1-18.

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung innerhalb der Studienfachbereiche (vgl. Abbildung 7-6) ist eine deutliche Mehrheit der Frauen in den Sprachwissenschaften festzustellen, wobei vor allem die Anglistik/Amerikanistik mit einem Frauenanteil von 91,2 % zu nennen ist. In den meisten Sozialwissenschaften sind die Frauen zu 70 bis 90 % vertreten. Der weibliche Anteil überwiegt mit jeweils 60 bis 70 % auch in den Agrarwissenschaften und allen Formen der Wirtschaftswissenschaften.

Vor allem von männlichen Absolventen werden die Ingenieurwissenschaften, darunter speziell Maschinenbau/Verfahrenstechnik mit 84,6 %, als Studienrichtung genannt. Besonders hoch ist der Anteil der männlichen Befragten auch innerhalb der Fachrichtungen Informatik (75,2 %), Physik (69,0 %) und Chemie (61,5 %), wohingegen in Biologie mit 55,1 % der Frauenanteil überwiegt. Mathematik und Fächer aus dem medizinischen Bereich haben beide Geschlechter ungefähr gleich häufig als Studienfach angegeben.

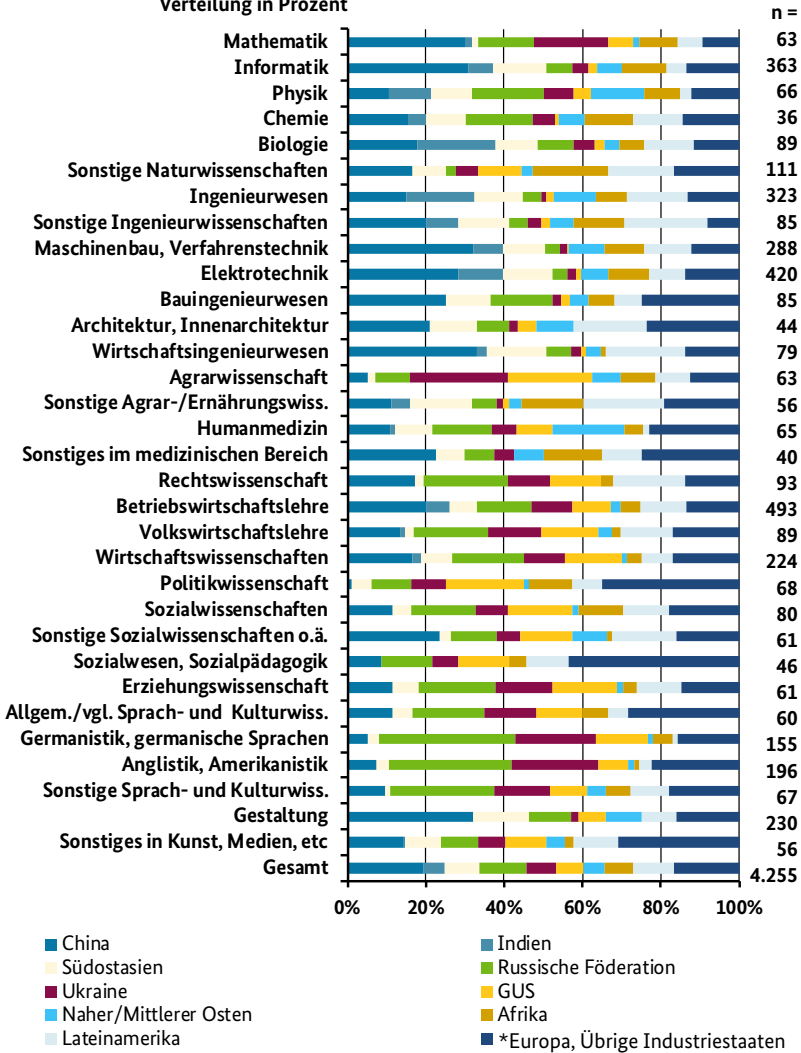
Abbildung 7-6: Fachrichtungen der Studienabschlüsse nach Geschlecht, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.403
 (Frauen: n = 2.169, Männer: n = 2.234); Fragen 1-18 und 1-106.

Wird das gewählte Studienfach der Befragten hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit betrachtet, lassen sich verschiedene Tendenzen erkennen (vgl. Abbildung 7-7). Innerhalb der sprach- und kulturwissenschaftlichen Studiengänge sind Staatsangehörige der GUS und der Russischen Föderation gleichermaßen stark vertreten. Sowohl in Germanistik/germanische Sprachen als auch Anglistik/Amerikanistik stellten diese beiden Staatsangehörigkeitsgruppen zusammen knapp zwei Drittel aller ausländischen Absolventen dieser Fachrichtungen. Angehörige der GUS-Staaten studierten auch überdurchschnittlich oft im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, wo sie teils rund ein Fünftel der Absolventen ausmachen, wesentlich seltener jedoch in den Ingenieurwissenschaften. In den ingenieurwissenschaftlichen Fächern sind Staatsangehörige aus Südostasien mit jeweils ungefähr 10 bis 15 % sowie chinesische Staatsangehörige mit Werten von 14,7 % (Ingenieurwesen) bis hin zu 32,1 % in der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen verhältnismäßig oft vorzufinden. Auch die Absolventen mit Staatsangehörigkeiten aus Lateinamerika belegten häufig Studiengänge innerhalb der Ingenieurwissenschaften. Sie haben vor allem einen verhältnismäßig großen Anteil bei Architektur/Innenarchitektur (18,8 %), Wirtschaftsingenieurwesen (19,8 %) und in den sonstigen Ingenieurwissenschaften (21,2 %). Zudem haben Absolventen mit lateinamerikanischen Staatsangehörigkeiten neben den Ingenieurwissenschaften relativ oft die Fächer Biologie (11,9 %), Chemie (12,1 %) und andere Naturwissenschaften (15,0 %) absolviert, während chinesische Befragte einen großen Anteil in den Studienfächern Mathematik (28,4 %) sowie in der Informatik (29,2 %) haben. Afrikanische Absolventen stellen vergleichsweise große Anteile in den ingenieur- und agrarwissenschaftlichen Fächern, der Politikwissenschaft und im medizinischen Bereich, sind aber in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern unterrepräsentiert. In der Humanmedizin und der Physik ist der Anteil (17,1 % bzw. 12,7 %) der Staatsangehörigen des Nahen und Mittleren Osten auffällig; ebenfalls in Physik und zudem in der Biologie sind indische Staatsangehörige stark vertreten (9,9 % bzw. 18,6 %). Europäer stellen große Anteile im übrigen medizinischen Bereich (14,6 %), jedoch nicht vorrangig in der Humanmedizin, und im Sozialwesen/Sozialpädagogik, der Fachrichtung mit dem geringsten Anteil internationaler Studierender in Deutschland.

Abbildung 7-7: Fachrichtungen der Studienabschlüsse nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; Für einzelne n siehe Abbildung, Gesamt: n = 4.255; Fragen 1-18, 1-115 bis 1-121.
 * Europa hier inkl. deutsche und türkische Staatsangehörige.

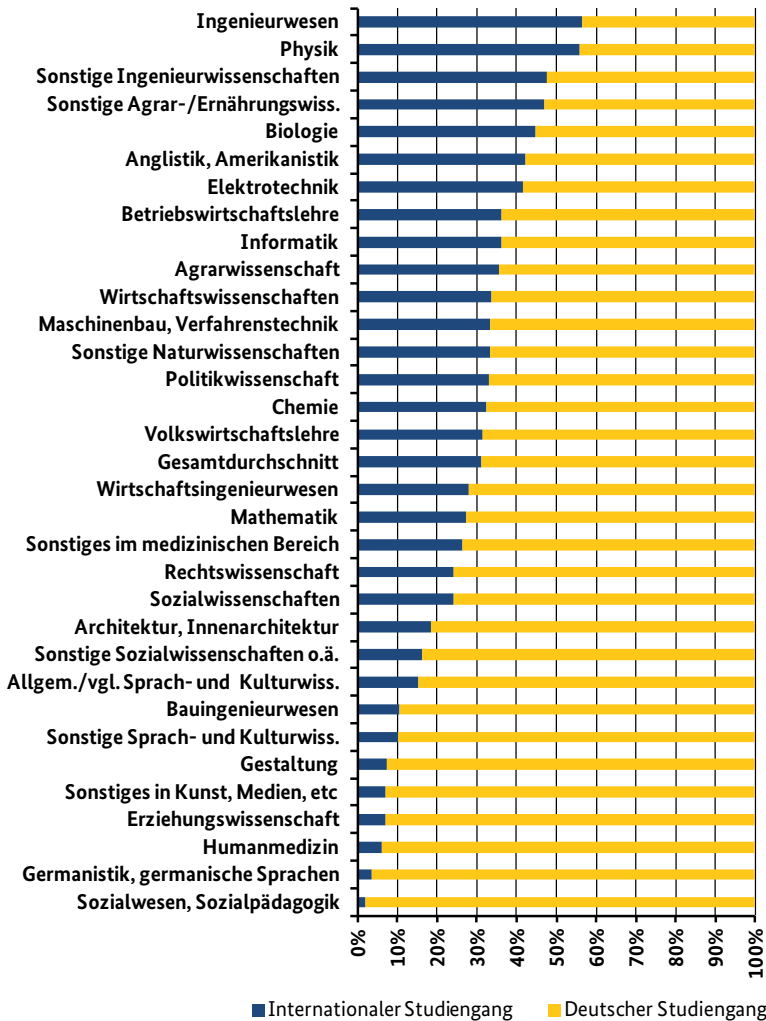
Anteil internationaler Studiengänge

Im Folgenden werden Studiengänge als international bezeichnet, wenn der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten wurde. Insgesamt haben knapp ein Drittel (31,1 %) aller ausländischen Hochschulabsolventen einen solchen an einer deutschen Hochschule absolviert.⁶⁴ Hieraus kann jedoch nicht geschlussfolgert werden, dass knapp ein Drittel aller absolvierten Studiengänge internationale waren. Einige der Studierenden haben mehrere Studiengänge absolviert, wovon einer ein internationaler war. So war für einen Großteil der Befragten der Nachweis von Deutschkenntnissen Voraussetzung der Studienzulassung in Deutschland und es wurden auch häufig Vorlesungen in deutscher Sprache besucht (vgl. Kap. 7.2.3). Zudem fällt auf, dass die internationalen Studiengänge überdurchschnittlich oft in den Fachbereichen absolviert wurden, in denen die Befragten sehr häufig zu finden sind, sodass die Anzahl insgesamt recht hoch ist.

Wird nach Studienfächern differenziert, findet sich der Gesamtdurchschnitt von knapp ein Drittel internationaler Studiengangsabsolventen auch in den Wirtschafts- und Politikwissenschaften sowie bei Maschinenbau, Chemie und zu einem etwas geringeren Anteil in der Mathematik (vgl. Abbildung 7-8). Während in vielen sprach- und kulturwissenschaftlichen, künstlerischen und medizinischen Fächern der Anteil der Absolventen internationaler Studiengänge wesentlich kleiner ist, gaben die Absolventen der Elektrotechnik, Anglistik und Biologie zu 41 bis 45 % an, in einem solchen studiert zu haben. Die Lehrveranstaltungen der Physik und des Ingenieurwesens wurden sogar von mehr als der Hälfte (55,7 % bzw. 56,4 %) aller Absolventen dieser Fachrichtungen überwiegend in englischer Sprache gehört. Auffällig ist auch der relativ hohe Anteil an Absolventen internationaler Studiengänge innerhalb der Agrarwissenschaften (35,7 %) und sonstiger Agrar-/Forst- und Ernährungswissenschaften (47,0 %). Im Gegensatz dazu wurde Bauingenieurwesen (10,4 %) und Architektur (18,5 %) recht selten international studiert.

⁶⁴ Laut DAAD sind 143 aller 7.552 Bachelorstudiengänge in Deutschland in englischer Sprache sowie 738 Masterstudiengänge (von insgesamt 7.060), vorwiegend in den Bereichen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Agrar- und Veterinärwesen. Zudem gibt es 329 internationale PhD-/Doktorandenprogramme, vgl. <https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/studiengang/en/> und <https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/international-programs/en/?p=l&q=&fos%5B%5D=1&subject=0&langDistribution=0> (08.11.2013).

Abbildung 7-8: Fachrichtungen der Studienabschlüsse nach Internationalität des Studiengangs, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.241; Fragen 1-18 und 1-20.

7.1.3 Anerkennung von Abschlüssen

Strebt ein Absolvent einer ausländischen Hochschule ein weiterführendes Studium an einer Hochschule in Deutschland an, ist diese für die mögliche

Anerkennung des ausländischen Abschlusses und die Studienzulassung zuständig. Auch die Anrechnung einzelner Studien- und Prüfungsleistungen aus ausländischen Studiengängen sowie die Einstufung in ein höheres Semester eines artgleichen Studiums erfolgen direkt an der deutschen Hochschule.⁶⁵ Die Führung ausländischer Hochschulgrade ist in den Landeshochschulgesetzen geregelt, wozu die Wissenschaftsministerien der Länder Auskünfte erteilen.

Um einerseits die Anerkennung zum Zweck des Hochschulzugangs und andererseits die Bewertung von Hochschulqualifikationen zum Zweck des Zugangs zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, stellt die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz auf Grundlage der Lissabon-Konvention⁶⁶ individuelle Zeugnisbewertungen aus. Dabei bewertet sie abgeschlossene ausländische Hochschulausbildungen sowohl aus EU- als auch aus Drittstaaten. Insbesondere bei Studienabschlüssen, welche nicht zu reglementierten Berufen führen (bspw. Politik-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Kunst), kann die Zeugnisanerkennung für den Berufseinstieg in Deutschland hilfreich sein.

Eine fehlende formale Anerkennung kann dazu führen, dass Arbeitsmigranten unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus oder gar nicht beschäftigt werden. Um diese Hindernisse abzubauen, wurde im Jahr 2011 vom Bundestag das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ beschlossen, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist.

Zuvor bestand ein rechtlicher Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren überwiegend nur für Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU- bzw. EWR-Staates oder der Schweiz mit einer Qualifikation aus diesen Staaten, wenn es sich zudem um einen von 60 auf Bundesebene oder einen der

65 Vgl. <http://www.kmk.org/zab/erkennung-im-hochschulbereich.html> (04.11.2013).

66 Die Lissaboner Anerkennungskonvention wurde als „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ am 11.04.1997 von mehreren europäischen Staaten verabschiedet. Vom Europarat und der UNESCO initiiert, gilt die Konvention als erstes allgemeines völkerrechtliches Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen. Am 01.10.2007 trat die Konvention in Deutschland in Kraft, vgl. http://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/lissabon_konvention.php (03.12.2013).

im Zuständigkeitsbereich der Länder reglementierten Berufe handelte.⁶⁷ Dazu zählen alle Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung rechtlich an ein Diplom oder andere Befähigungsnachweise gebunden ist.⁶⁸ Viele derjenigen, die einen bestimmten beruflichen Titel führen, gehören dazu, bspw. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Psychotherapeuten. Außerdem gibt es Berufe, die grundsätzlich zwar nicht reguliert sind, bei denen aber die Führung eines bestimmten Titels von Voraussetzungen abhängig gemacht wird, bspw. Architekten, (beratende) Ingenieure, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden. Auch Lehrer an staatlichen Schulen müssen in der Regel eine bestimmte Qualifikation (erstes und zweites Staatsexamen) vorlegen. Darüber hinaus ist der gesamte öffentliche Dienst reglementiert, da für eine Einstellung bestimmte Laufbahnvoraussetzungen zu erfüllen sind.

Die Mehrheit der Berufe ist in Deutschland allerdings nicht staatlich reglementiert. Die Bewertung der ausländischen Ausbildung kann also grundsätzlich auch unmittelbar durch den Arbeitgeber erfolgen.

Durch das sogenannte Anerkennungsgesetz des Bundes besteht erstmals ein Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren für die Berufe, die in die Regelungskompetenz des Bundes fallen, sowie für den unreglementierten Bereich (u.a. 350 Ausbildungsberufe im dualen System). Hinzu kamen bisher 13 Gesetze zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen auf Bundesländer-Ebene.⁶⁹ Der bislang unterschiedliche Umgang mit Angehörigen der EU und Drittstaatsangehörigen wurde weitestgehend angeglichen, sodass alle ausländischen Berufsqualifikationen auf Gleich-

67 Dieser Rechtsanspruch beruhte auf der Richtlinie der Europäischen Union 2005/36/EG. Eine Ausnahme bilden außerdem die Spätaussiedler, die nach § 10 Bundesvertriebenengesetz bereits die Möglichkeit haben, ein Anerkennungsverfahren in unreglementierten Berufen zu durchlaufen.

68 Eine Liste dieser Berufe findet sich unter http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/regprof/index.cfm?fuseaction=regProf.indexCountry&cid=3 (12.08.2013).

69 Die Bundesländer müssen für die landesrechtlich geregelten Berufe (bspw. Lehrer und Erzieher) jeweils eigene Gesetze schaffen. Dies geschah bereits in Hamburg (01.08.2012), im Saarland (01.12.2012), in Niedersachsen (19.12.2012), Hessen (21.12.2012), Mecklenburg-Vorpommern (29.12.2012), Nordrhein-Westfalen (15.05.2013), Bayern (01.08.2013), Rheinland-Pfalz (16.10.2013), Brandenburg (01.01.2014), Sachsen (01.01.2014), Baden-Württemberg (11.01.2014), Bremen (06.02.2014), Berlin (20.02.2014), vgl. <https://www.anerkennung-in-deutschland.de> (19.03.2014).

wertigkeit mit einem deutschen Abschluss überprüft werden. Anträge können auch aus dem Ausland gestellt werden.

Knapp die Hälfte der Befragten (44,9 %) hat Kenntnis vom Anerkennungsverfahren, wobei der kleinere Teil (12,3 Prozentpunkte) darüber gut informiert ist und 32,6 % der Befragten lediglich von der Möglichkeit der „Anerkennung“ erfahren haben. Unter den 55,1 % der Befragten, die nicht über die Optionen des Anerkennungsverfahrens informiert sind, befinden sich zu 85,9 % Erwerbstätige und jeweils rund 6 % Arbeitslose bzw. Studierende/Promovierende sowie 2,0 % in Hausarbeit tätige Personen.⁷⁰ Von denjenigen, die mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG zum Befragungszeitpunkt auf Arbeitsplatzsuche waren, sind mehr als die Hälfte (52,7 %) über das Anerkennungsverfahren informiert.

7.2 Sprachkenntnisse

Das folgende Kapitel ist zunächst den deutschen und anschließend weiteren Sprachkenntnissen der Befragten gewidmet. Zudem wird ihre Verwendung der deutschen Sprache sowohl während der Studienzzeit als auch im Berufsleben analysiert. Bei allen Angaben zur Beherrschung der deutschen bzw. einer anderen Sprache handelt es sich um Selbsteinschätzungen der Befragten. Sie waren bei der Befragung gebeten, ihre Sprachkenntnisse auf einer Skala von 1 (nicht vorhanden/gar nicht) über 2 (gering), 3 (mittel), 4 (gut) bis 5 (sehr gut) anzugeben.

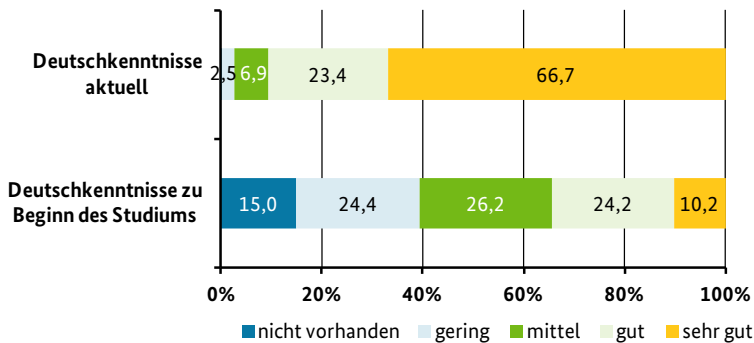
7.2.1 Deutsche Sprachkenntnisse

Nachdem 34,4 % der Befragten ihre Deutschkenntnisse zu Studienbeginn⁷¹ als gut oder besser einschätzten, meinen zum Befragungszeitpunkt insgesamt 90,5 %, dass ihre allgemeinen Deutschkenntnisse aktuell mindestens gut seien. Entsprechend sind heute nur noch 2,6 % nicht oder kaum der deutschen Sprache mächtig, nachdem zu Studienbeginn rund zwei Fünftel keine oder nur geringe Deutschkenntnisse hatten (vgl. Abbildung 7-9).

⁷⁰ Hinsichtlich der Verteilung der beruflichen Situation unter den Befragten vgl. Kapitel 7.3.1.

⁷¹ Die Befragungsteilnehmer wurden sowohl nach ihren schriftlichen als auch mündlichen Deutschkenntnissen zu Beginn des Studiums befragt, wobei sich näherungsweise dieselben Anteile ergaben.

Abbildung 7-9: Deutschkenntnisse zu Studienbeginn und aktuell (zum Befragungszeitpunkt), Verteilung in Prozent

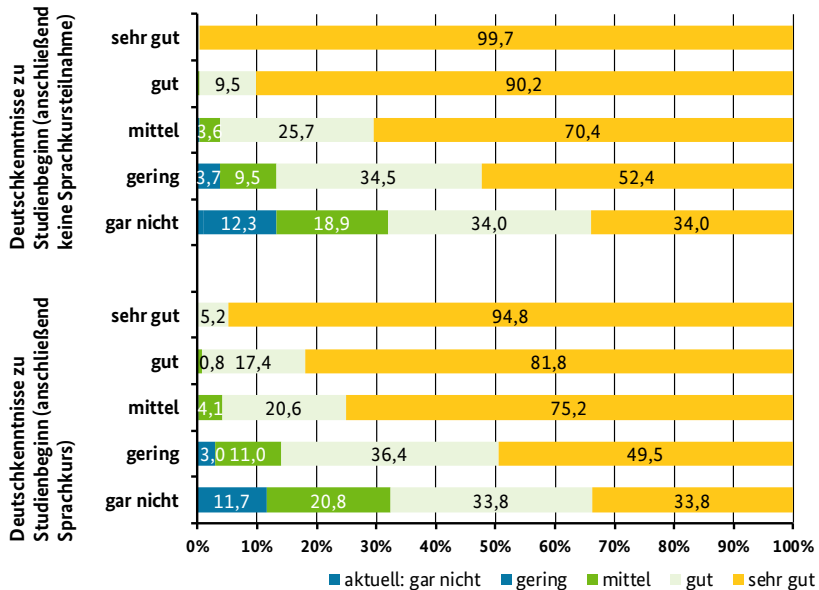


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.515; Fragen 1-123 und 1-124.

Es ist festzustellen, dass eine Mehrheit ihre Deutschkenntnisse verbessern konnte. Dies trifft sowohl auf die 61,8 % der Befragten zu, die einen der verschiedenen Sprachkurse in Deutschland besucht haben, als auch für diejenigen, die andere Formen des Deutschlernens (selbständig bzw. Sprachkurs im Herkunftsland) nutzten.

Abbildung 7-10 zeigt den Sprachlernfortschritt differenziert nach Deutschkenntnissen vor Studienbeginn sowie je nachdem, ob ein Sprachkursbesuch in Deutschland angegeben wurde oder nicht. Zwei Drittel bzw. rund 85 % aller Personen, die zu Studienbeginn gar nicht bzw. wenig Deutsch sprachen, haben ihre Deutschkenntnisse auf mindestens „gut“ verbessert. Jedoch wurde von wenigen Personen auch eine leichte Verschlechterung der Sprachkenntnisse angegeben, in Einzelfällen sogar trotz Sprachkursbesuch. Gründe hierfür können in einem „Verlernen“, wenn bspw. der Sprachkurs zeitlich recht weit zurückliegt, oder im seltenen Gebrauch der deutschen Sprache liegen. Bzgl. der Anwendungshäufigkeit des Deutschen wird auf Kapitel 7.2.3 verwiesen.

Abbildung 7-10: Deutschkenntnisse zu Studienbeginn und aktuell, nach Besuch eines Sprachkurses, Verteilung in Prozent



Neben den Sprachkursen an Hochschulen und Volkshochschulen (VHS) wurden von den Befragten auch private Sprachschulen sowie der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisierte und finanzierte Sprachunterricht genutzt. Zu Letzterem zählen v.a. der Integrationskurs und die berufsbezogenen Deutschkurse im Rahmen des ESF-BAMF-Programms. Der Integrationskurs besteht aus einem auf das Sprachniveau B1 abzielenden Sprachkurs mit bis zu 900 Unterrichtsstunden á 45 Minuten (UE) und einem 60 UE umfassenden Orientierungskurs. Im Unterschied zum Integrationskurs liegt der Schwerpunkt der Kurse im ESF-BAMF-Programm auf der Vermittlung von berufsbezogenem Deutsch. Zudem gibt es hier die Möglichkeit eines Praktikums, Betriebsbesichtigungen und Fachunterricht mit Bewerbungstraining, Berufskunde sowie EDV.⁷²

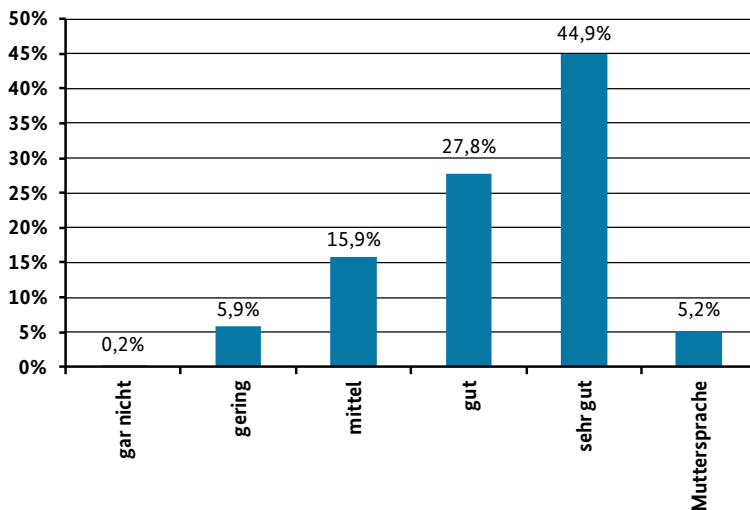
72 Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html> (04.11.2013).

34,0 % der Befragten haben einen Sprachkurs an einer Universität in Deutschland und 38,9 % einen anderen Sprachkurs besucht (Mehrfachnennungen möglich). Der Integrations- und der ESF-BAMF-Kurs wurden zwar nur von wenigen (185 Teilnehmenden) explizit genannt. Es kann hier jedoch davon ausgegangen werden, dass gerade bei den Kursen in außeruniversitären Sprachschulen oftmals der Träger des Kurses unbekannt war. Die niedrige Benennungsquote dieser Sprachkurse ist zudem teils dadurch zu erklären, dass zumindest im Rahmen der Integrationskurse nur bis zum Sprachniveau B1 gefördert wird und Personen mit mittleren bis guten Sprachkenntnissen von diesem Angebot nicht mehr profitieren können.

7.2.2 Weitere Sprachkenntnisse

Hinsichtlich aktueller allgemeiner Englischkenntnisse schätzten sich 78,0 % als mindestens gut ein, während nur 6,1 % meinten, keine oder geringe Kenntnisse der englischen Sprache zu haben (vgl. Abbildung 7-11).

Abbildung 7-11: Aktuelle Englischkenntnisse, Verteilung in Prozent



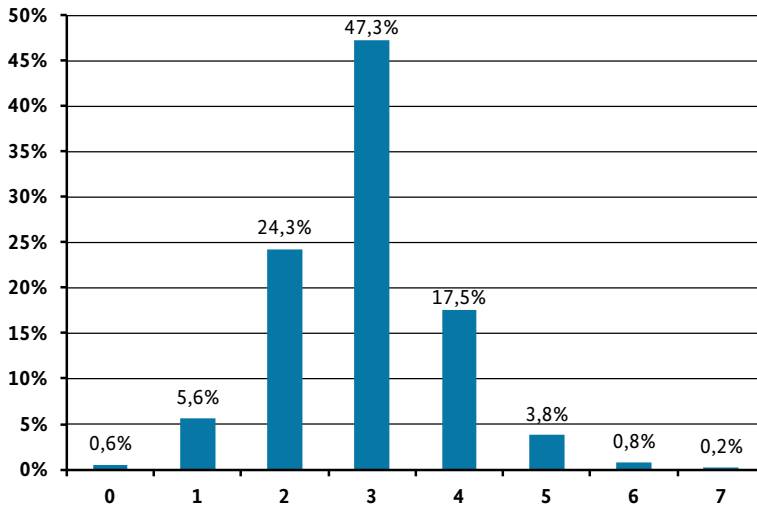
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.485; Frage 1-123.

In der Kombination der Angaben zu deutschen und englischen Sprachkenntnissen ist zu erkennen, dass 96,7 % der nur „gering“ oder schlechter Deutsch-sprechenden Befragten über gute oder bessere Englischkenntnisse verfügen. Mangelnde Deutschkenntnisse scheinen also im Alltag durch den Gebrauch der englischen Sprache kompensiert werden zu können. Somit ist festzustellen, dass nahezu jeder ausländische Absolvent mindestens in einer der beiden wichtigsten Sprachen für das Berufsleben in Deutschland gute oder bessere Kenntnisse besitzt. Es muss hier aber auch berücksichtigt werden, dass der Fragebogen nur in deutscher und englischer Sprache vorlag und somit Personen, die über keine dieser Sprachkenntnisse verfügten, nur unter Schwierigkeiten bzw. mit Hilfsmitteln oder mit Hilfe einer anderen Person an der Befragung teilnehmen konnten. Der hohe Anteil an Deutsch- und/oder Englisch-Sprechenden könnte also teilweise auf die Gegebenheit der Befragung zurückzuführen sein. Da es sich bei der Grundgesamtheit jedoch insgesamt um hochqualifizierte Absolventen deutscher Universitäten handelt, kann man davon ausgehen, dass der Anteil derjenigen, die über keine Deutsch-/Englischkenntnisse verfügen, auch unter den Nicht-Befragungsteilnehmern nur geringfügig höher ist als unter den Befragten.

89,7 % der Absolventen haben Kenntnisse in mindestens drei Sprachen, 20,4 % sprechen sogar fünf oder mehr. Da es für die Kommunikation im Fachbereich der Hochschulabsolventen, aber auch für die meisten Gespräche im Alltag Voraussetzung ist, eine Sprache mindestens gut zu sprechen, werden im Folgenden allein die guten und sehr guten Sprachkenntnisse berücksichtigt (vgl. Abbildung 7-12). So haben 69,5 % der Befragten (sehr) gute Kenntnisse in mindestens drei Sprachen und 4,7 % (sehr) gute Kenntnisse in fünf oder mehr Sprachen.⁷³

73 25 Teilnehmende gaben an, in keiner Sprache über gute oder bessere Kenntnisse zu verfügen.

Abbildung 7-12: Anzahl der Sprachen mit mindestens guten Kenntnissen, Verteilung in Prozent



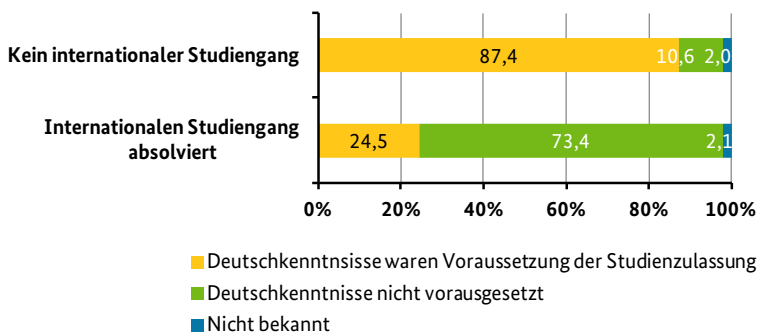
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.542; Frage 1-123.

Neben der Muttersprache sowie Deutsch und Englisch wurden u.a. weitere Sprachen genannt, die in Verbindung mit dem Herkunftsland standen, wenn dies bspw. mehrere Amtssprachen hat. Zudem wurden Sprachkenntnisse in Französisch, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch angegeben, welche in manchen Herkunftsländern gesprochen werden, aber auch der Migration nach Südeuropa bzw. einer Tätigkeit in multinationalen Unternehmen dienlich sein können.

7.2.3 Anwendung der deutschen Sprachkenntnisse

Insgesamt 72,7 % der Befragten hörten häufig oder sehr häufig die Vorlesungen ihres Studiengangs auf Deutsch; nur 11,0 % hatten nie eine Vorlesung in deutscher Sprache. Waren Deutschkenntnisse eine Zulassungsvoraussetzung, zeigt sich ein höherer Anteil derjenigen, die deutsche Vorlesungen besuchten. Dagegen hörten von denjenigen, die für das Studium keine Deutschkenntnisse mitbringen mussten, 32,7 % nie und 23,1 % selten Vorlesungen auf Deutsch.

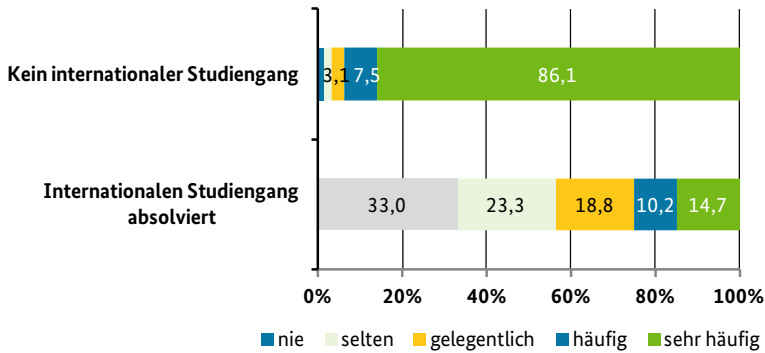
Abbildung 7-13: Deutschkenntnisse als Voraussetzung der Studienzulassung und nach Internationalität des Studiengangs, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.220 (kein internationaler Studiengang: n = 2.906; internationaler Studiengang: n = 1.314); Fragen 1-20 und 1-125.

Knapp ein Drittel aller Hochschulabsolventen hat nach eigenen Angaben in Deutschland einen internationalen Studiengang abgeschlossen (vgl. Kap. 7.1.2). Dennoch war auch bei diesen Befragten zum Teil (24,5 %) vorausgesetzt, dass Deutschkenntnisse bereits zu Studienbeginn nachgewiesen wurden (vgl. Abbildung 7-13). Hierbei ist aber auch zu beachten, dass es sich um unterschiedliche Studiengänge gehandelt haben kann, bspw. wenn zunächst das Bachelorstudium in einem deutschen Studiengang und der Master in einem internationalen absolviert wurde. Damit sind auch die „häufigen deutschen Vorlesungen“ bei manchen Befragten, die (unter anderem) einen internationalen Studiengang absolvierten, zu begründen. Denn obwohl die Befragten angaben, dass in den internationalen Studiengängen der überwiegende Teil der Vorlesungen auf Englisch gehalten wurde, wurde der individuelle Anteil deutscher Vorlesungen sehr unterschiedlich hoch eingeschätzt (vgl. Abbildung 7-14). Nur ein Drittel der Absolventen eines internationalen Studiengangs hatte nie Vorlesungen auf Deutsch gehört. Dagegen nahm, wie zu erwarten, unter den Befragten, die keinen internationalen Studiengang absolvierten, der Großteil (93,6 %) häufig oder sehr häufig an Vorlesungen in deutscher Sprache teil.

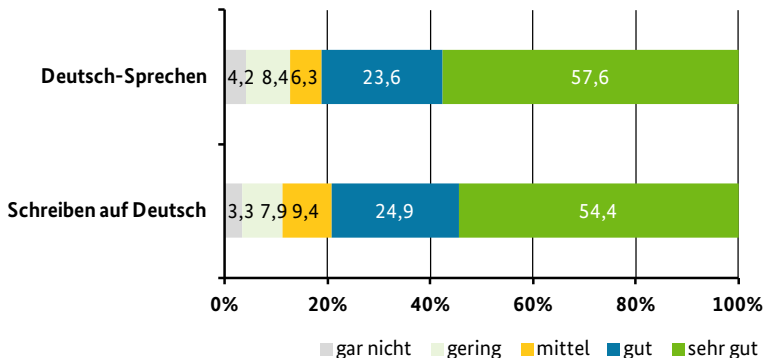
Abbildung 7-14: Häufigkeit des Besuchs deutscher Vorlesungen nach Internationalität des Studiengangs, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.197 (kein internationaler Studiengang: n = 2.898; internationaler Studiengang: n = 1.299); Fragen 1-20 und 1-127.

In vorwiegender Übereinstimmung mit ihren Fähigkeiten (rund 90 % haben mindestens gute Deutschkenntnisse) gaben rund 80 % der Befragten an, dass sie im Beruf entsprechend den Anforderungen über gute oder bessere Deutschkenntnisse verfügen müssen. Die Anforderungen an das Deutsch-Sprechen sind dabei geringfügig höher als an das Schreiben auf Deutsch (vgl. Abbildung 7-15). Rund 12 % der Befragten benötigen keine oder nur geringe Deutschkenntnisse im Berufsleben.

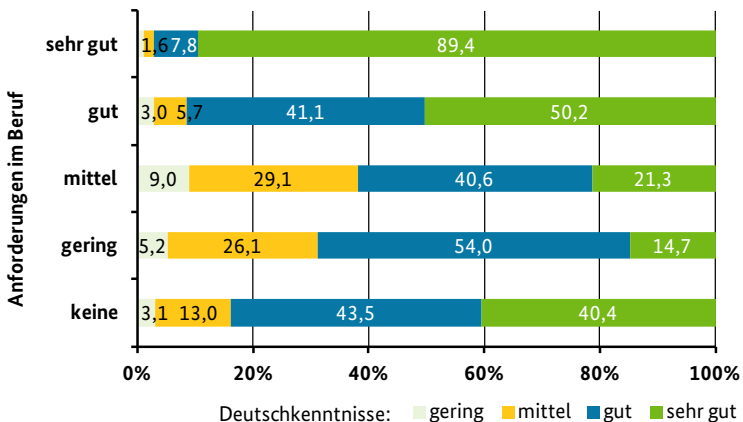
Abbildung 7-15: Anforderungen an die Deutschkenntnisse (Deutsch-Sprechen, Schreiben auf Deutsch) der Befragten im Berufsleben, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: Deutsch-Sprechen: n = 3.893, Schreiben auf Deutsch: n = 3.888; Fragen 1-129.

Die allermeisten Befragten erfüllen die Anforderungen, die im Beruf an ihre Deutschkenntnisse gestellt werden, oder übertreffen diese sogar (vgl. Abbildung 7-16). In jeweils weniger als 10 % der Fälle sind die Anforderungen höher als die selbst eingeschätzten Deutschkenntnisse zum Befragungszeitpunkt. Auch dort, wo keine Anforderungen (explizit) gestellt werden, haben mehr als vier Fünftel der Befragten mindestens gute Kenntnisse der deutschen Sprache.

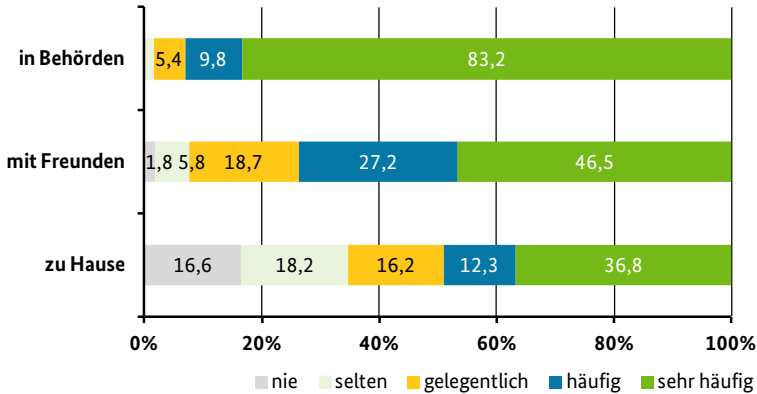
Abbildung 7-16: Aktuelle Deutschkenntnisse und Anforderungen an die Deutschkenntnisse der Befragten im Berufsleben, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.879; 1-123 und 1-129.

Im Privatleben bevorzugen die Befragten ebenfalls die deutsche Sprache, jedoch mit unterschiedlicher Häufigkeit in Abhängigkeit vom Handlungskontext (vgl. Abbildung 7-17). Im Kontakt mit Behörden nutzen 93,0 % Deutsch häufig oder sehr häufig, bei der Kommunikation mit Freunden 73,7 % und zu Hause sprechen 49,1 % (sehr) häufig Deutsch. Im Gegensatz dazu verwenden 34,8 % nie oder nur selten Deutsch im familiären Kontext.

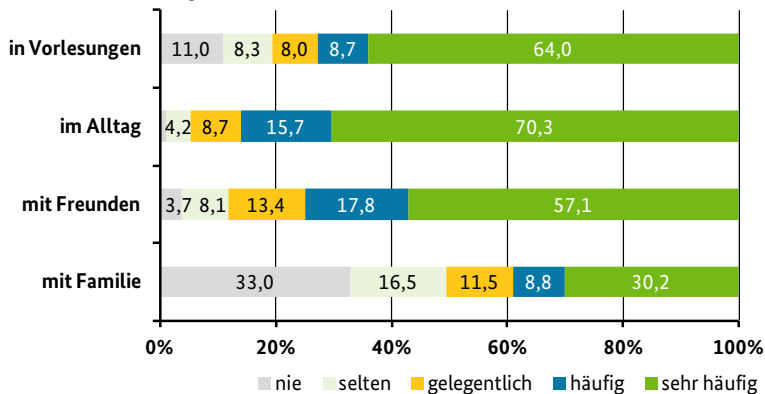
Abbildung 7-17: Aktueller Gebrauch der deutschen Sprache, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.488 bis 4.499; 1-128.

Im Vergleich dazu nutzten während der Zeit des Studiums 86,0 % im Alltag häufig oder sehr häufig ihre deutschen Sprachkenntnisse (vgl. Abbildung 7-18). Die Kommunikation mit Freunden und in der Familie wurde während der Studienzeit ähnlich häufig wie heute auf Deutsch geführt: 74,9 % sprachen mit Freunden häufig oder sehr häufig Deutsch und 39,0 % der Befragten mit Familienangehörigen. Dagegen sprachen 11,8 % als Studenten nur selten oder nie mit ihren Freunden Deutsch, in der Familie jedoch 49,5 %.

Abbildung 7-18: Gebrauch der deutschen Sprache während der Studierzeit, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.477 bis 4.489; Ausnahme „mit Familie“: n = 4.410; Frage 1-127.

Der heutige Gebrauch der deutschen Sprache gestaltet sich somit durchaus unterschiedlich im Vergleich zum Sprachgebrauch während des Studiums. Bei vielen ist er häufiger geworden, es gibt aber auch einige Absolventen, die nicht mehr so stark bzw. nicht mehr in jedem Bereich in ein vorwiegend Deutsch-sprechendes Umfeld eingebunden sind. So haben bspw. 110 Personen während des Studiums (sehr) häufig mit Freunden und/oder Familie Deutsch gesprochen und tun dies heute nur noch selten oder nie. Hierbei ist eine Anmerkung einer Befragten zu beachten, die während des Studiums keine Familie hatte und deshalb kein häufiges Deutsch-Sprechen angab, aktuell aber auch in der Familie häufig Deutsch spricht. Ebenso ist denkbar, dass Personen während des Studiums in einer Wohngemeinschaft lebten und in dieser für sie teils „familiären Situation“ häufig Deutsch sprachen, mittlerweile aber einen Partner aus dem Herkunftsland haben, mit welchem sie vorwiegend in ihrer Muttersprache sprechen. Diese und weitere Konstellationen können Einfluss auf die Verteilung der Antworten gehabt haben.

7.3 Übergang vom Studium zum Beruf

Um sowohl den Lebensunterhalt als auch den Aufenthaltsstatus in Deutschland sichern zu können, ist bei den bleibewilligen drittstaatsangehörigen Hochschulabsolventen, die keinen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen besitzen oder anderweitig finanziell und aufenthaltsrechtlich abgesichert sind, die Aufnahme einer Berufstätigkeit nach dem Studium notwendig. Da die Teilnehmer der Befragung angaben, weiterhin in Deutschland zu leben, und fast alle ein Studium hier abgeschlossen haben, ist von Interesse, wie sich der Übergang von der Studienzeit zur Erwerbstätigkeit gestaltet (hat). Im Folgenden wird zunächst die Verteilung der Befragten auf verschiedene berufliche Situationen bzw. sonstige Tätigkeiten zum Befragungszeitpunkt analysiert. Anschließend stehen die aktuell sowie die jemals Arbeitssuchenden im Mittelpunkt der Auswertungen, bevor in Kapitel 7.4 die Merkmale der Berufstätigen betrachtet werden.

7.3.1 Aktuelle berufliche Situation

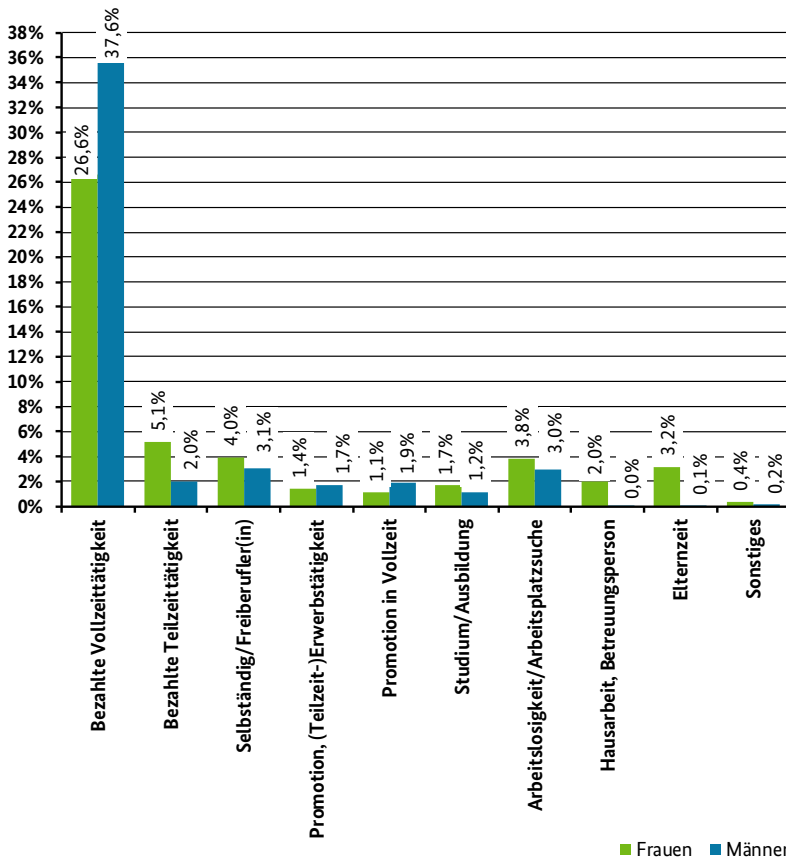
Von den Befragten gaben knapp zwei Drittel (2.911 Personen) an, derzeit einer bezahlten Vollzeitstätigkeit nachzugehen. Weitere 326 Personen (7,1 %) arbeiteten in Teilzeit, 321 (7,1 %) als Selbständige/Freiberufler und

91 (2,0 %) im Haushalt bzw. in der Betreuung von Kindern oder anderen Personen (vgl. Abbildung 7-19).

Neben den 120 derzeit noch im Studium und sieben in Ausbildung befindlichen Personen (zusammen 2,9 %) promovieren 275 Befragte (6,1 %), jeweils rund zur Hälfte in Vollzeit (135 Personen) bzw. in Kombination mit einer Erwerbstätigkeit (140 Personen). Zudem gaben 307 (6,8 %) Arbeitslosigkeit/Arbeitsplatzsuche und 149 (3,3 %) Elternzeit als aktuelle Beschäftigung an. Die restlichen 35 Personen nannten zu etwa gleichen Teilen (jeweils zwei bis zehn Personen) folgende sonstige Beschäftigungen: (Vor-) Ruhestand, Weiterbildung, Neuorientierung/Übergangsphase (bspw. Promotionsbewerbung), Traineeship/Referendariat, unbezahltes Praktikum bzw. machten keine (eindeutige) Angabe.

Unter den Befragten waren Männer und Frauen zu je 50 % vertreten. Annähernd hälftig verteilen sich die Geschlechter jedoch nur bei den Selbständigen (56,3 % weiblich), Arbeitslosen/Arbeitssuchenden (55,9 % weiblich) und bei den Promovierenden mit Erwerbstätigkeit (45,0 % weiblich). Während Männer in der größten Gruppe, bei den Vollzeitenerwerbstätigen, mit 58,6 % in der Überzahl sind, ist ihr Anteil (63,7 %) nur noch in einer weiteren Gruppe, bei den Vollzeit-Promovierenden, deutlich größer als der der Frauen. Alle anderen Tätigkeiten werden häufiger von Frauen ausgeübt. Nur sechs Männer hatten Hausarbeit, Betreuung oder Elternzeit angegeben, sodass in diesen Bereichen Frauen zu nahezu 100 % vertreten sind. Etwas ausgewogener, aber mit deutlicher Mehrheit der Frauen sind die Verhältnisse bei bezahlter Teilzeittätigkeit (71,6 % weiblich), Studium (59,1 %) und den sonstigen Tätigkeiten (72,0 %).

Abbildung 7-19: Aktuelle Tätigkeiten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent

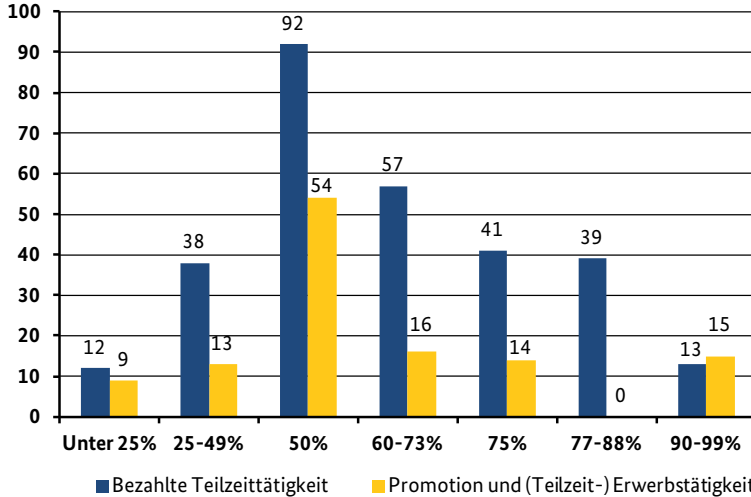


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.518 (Frauen: n = 2.223, Männer: n = 2.295); Fragen 1-73 und 1-106. Angegeben ist jeweils der prozentuale Anteil an allen Befragten.

413 Befragte machten Angaben zum Umfang ihrer Teilzeittätigkeit. Von ihnen sind 292 Personen ausschließlich in Teilzeit beschäftigt und 121 gehen zusätzlich zu ihrer Promotion noch einer (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit nach. In beiden Gruppen befindet sich ein Großteil in einer bezahlten Tätigkeit, die sich auf 50 % einer Vollzeitstelle beläuft. Dazu gehören knapp die Hälfte (54 Personen) der Promovierenden sowie 92 (31,5 %) der anderen Teilzeitbeschäftigten. Abbildung 7-20 zeigt, wie viele der teilzeitbeschäftigten Personen zu wie viel Prozent einer Vollzeitstelle arbeiten.

Nachdem im Fragebogen die selbständige Angabe des Teilzeit-Prozentwerts erforderlich war (es konnte max. 99 % angegeben werden), wurden erst bei der Auswertung die genannten Kategorien gebildet.

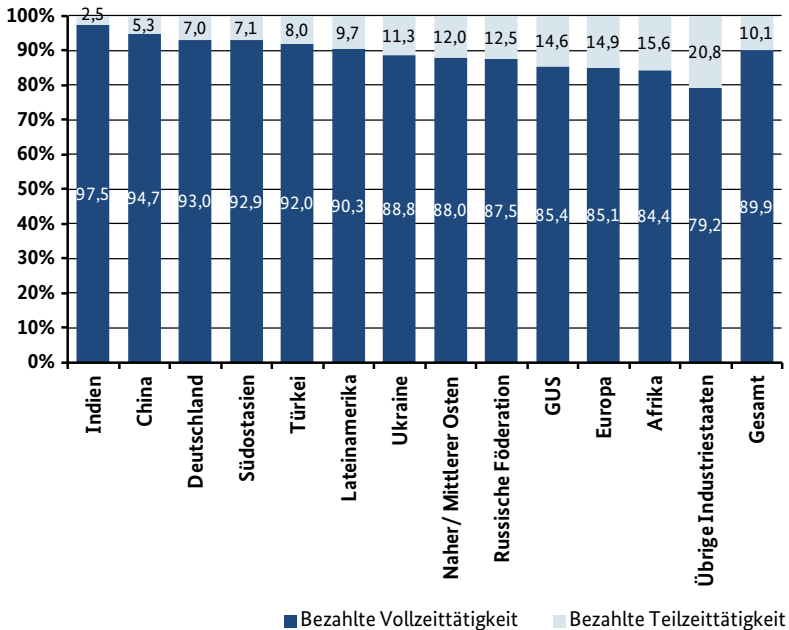
Abbildung 7-20: Teilzeitbeschäftigte nach Teilzeitanteilen, absolute Anzahl



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 413; Fragen 1-73 und 1-74.

Der in Abbildung 7-19 dargestellten Geschlechterverteilung zufolge ließe sich ableiten, dass für die Länder, aus denen anteilig besonders viele Frauen stammen – nämlich die Russische Föderation (76,1 % der Befragten sind weiblich), die Ukraine (76,0 %), die anderen GUS-Staaten (70,3 %) und die Übrigen Industriestaaten (62,0 %) (vgl. Abbildung 6-5) –, ebenfalls relativ hohe Anteile an Teilzeitbeschäftigten nachgewiesen werden können. Tatsächlich zeigt Abbildung 7-21 für die Vertreter der Übrigen Industriestaaten sogar die stärkste Konzentration an Teilzeitbeschäftigung und vergleichsweise hohe Anteile auch bei Staatsangehörigen der osteuropäischen Drittstaaten, der GUS und der Russischen Föderation. Noch höher ist jedoch der Anteil der Teilzeitberufstätigen (an allen Erwerbstätigen, ohne Promovierende mit Teilzeitbeschäftigung und ohne Selbständige) unter den afrikanischen Staatsangehörigen, welche zu 74,8 % männlich sind.

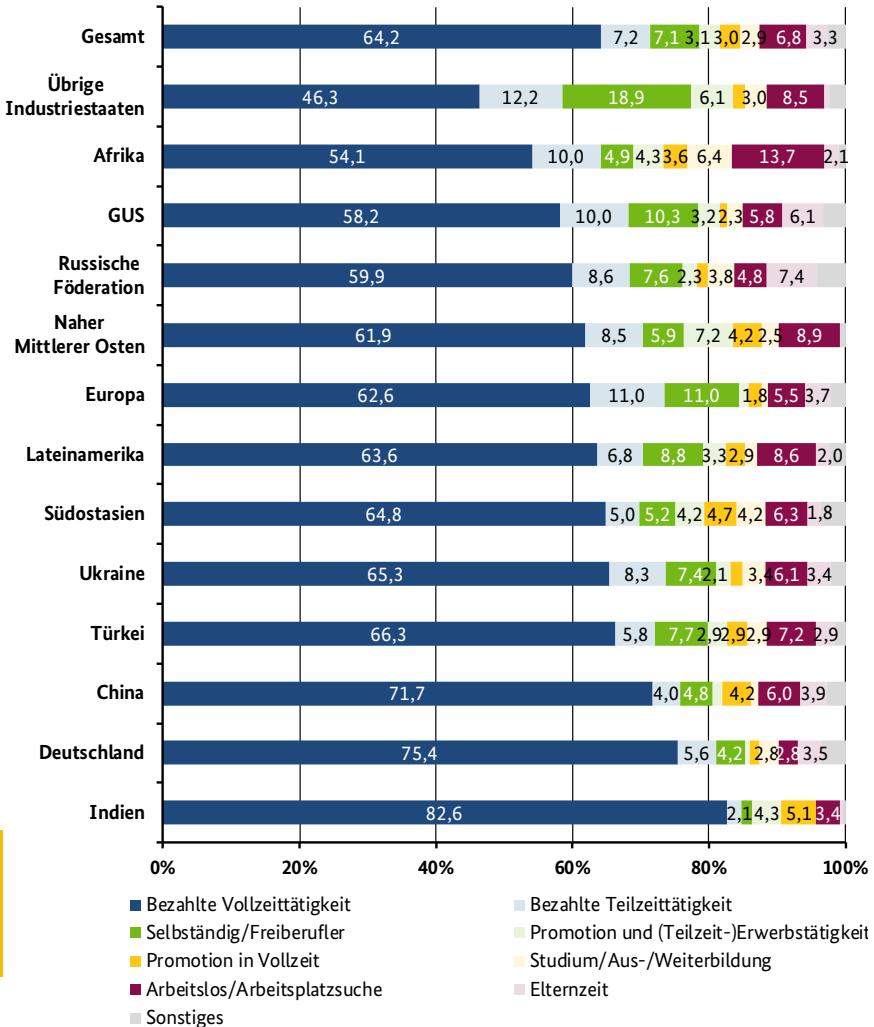
Abbildung 7-21: Anteil der Personen, die in Vollzeit bzw. in Teilzeit berufstätig sind, nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.123 Voll- und Teilzeitberufstätige, die Angaben zur Staatsangehörigkeit machten (für deren Verteilung vgl. Tabelle 6-1); Fragen 1-73, 1-115 bis 1-121.

Zusätzlich zur Verteilung der Voll- und Teilzeitberufstätigkeiten zeigt die Abbildung 7-22 weitere aktuelle Tätigkeiten, auf die sich die Gesamtzahl der Befragten verteilt und deren Anteile sich über die verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen hinweg recht stark ähneln. Auffällig sind jedoch die sehr unterschiedlich großen Anteile an Selbständigen insbesondere unter den verschiedenen Staatsangehörigen Asiens sowie die überdurchschnittlich hohen Anteile an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden unter den afrikanischen Staatsangehörigen.

Abbildung 7-22: Aktuelle Tätigkeiten nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.360; Angaben zur aktuellen Tätigkeit und zur Staatsangehörigkeit (für deren Verteilung vgl. Tabelle 6-1), Gesamt: n = 4.532; Fragen 1-73, 1-115 bis 1-121.

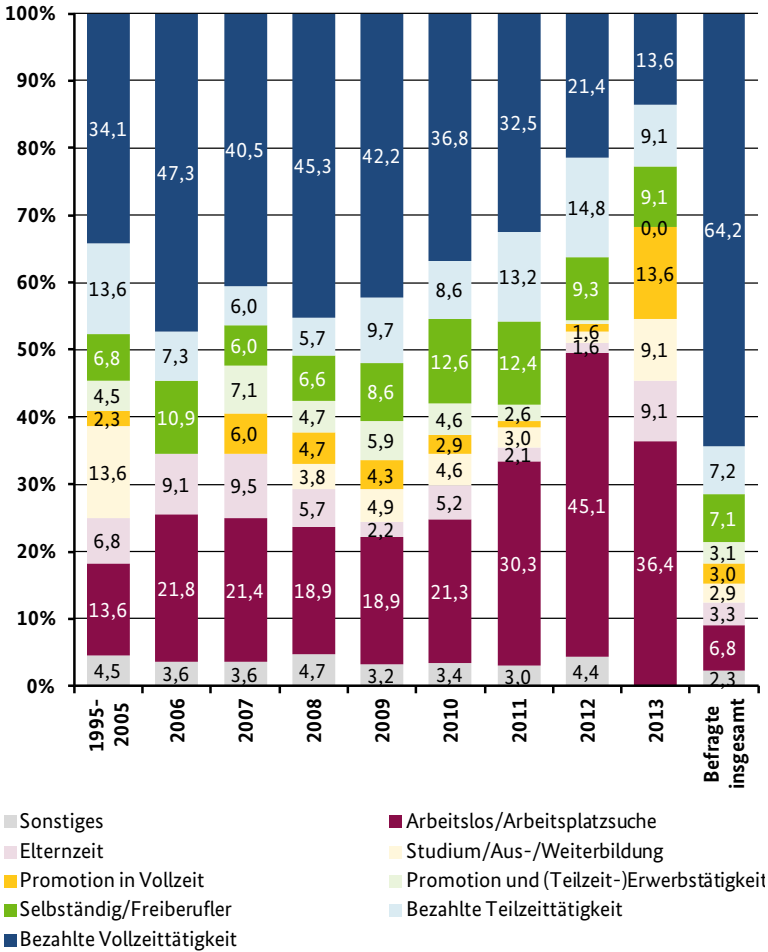
7.3.2 Vergleich der Charakteristika (Nicht-) Arbeitssuchender

Da anzunehmen ist, dass neben den 307 Befragten (6,8 % aller Befragungsteilnehmer), die als aktuelle berufliche Situation explizit „Arbeitslosigkeit/Arbeitsplatzsuche“ nannten, weitere Personen einen (ggf. anderen oder weiteren) neuen Arbeitsplatz suchen, wurden dazu zusätzliche Fragen gestellt. Während insgesamt fast alle Befragten bisher schon auf Arbeitsplatzsuche in Deutschland waren, suchte zum Befragungszeitpunkt ein Viertel aller Befragten (1.122 Personen) eine Arbeitsstelle, drei Viertel verneinten dies.

Abbildung 7-23 zeigt, differenziert nach den Studienabschlussjahrgängen, in welcher beruflichen Situation sich die Befragten, welche zum Befragungszeitpunkt auf Arbeitsplatzsuche waren (ggf. zusätzlich zu einer anderen Tätigkeit), hauptsächlich befanden. Zum Vergleich ist in der letzten Säule der Abbildung 7-23 die Verteilung aller Befragten abgebildet.

Vergleicht man die berufliche Situation der Personen, die angaben, (auch) auf Arbeitsplatzsuche zu sein, nach Studienabschlussjahrgängen, wird deutlich, dass bei allen Kohorten bis 2010 die Vollzeitberufstätigen die größte Teilgruppe darstellen, während die Arbeitslosen (und somit ausschließlich Arbeitssuchenden) jeweils rund ein Fünftel eines Jahrgangs ausmachen. Bei der 2011er Kohorte sind die Anteile beider Teilgruppen nahezu gleich, mit 30,3 % Arbeitslosen und 32,5 % Vollzeitberufstätigen. Dagegen zeigten die Kohorten 2012 bzw. 2013 deutlich größere Anteile an Arbeitslosen (45,1 % bzw. 36,4 %) im Vergleich zu Vollzeitberufstätigen (21,4 % bzw. 13,6 % unter allen derzeit Arbeitssuchenden). Weitere nennenswerte Anteile hatten die Selbständigen (bei den Jahrgängen 2010 und 2011 rund 12,5 %), diejenigen in Elternzeit (Jahrgänge 2006, 2007 und 2013 9-9,5 %) und in Teilzeit (jeweils zwischen 5,6 % und 13,6 %).

Abbildung 7-23: Aktuelle Tätigkeiten der Arbeitssuchenden nach Studienabschlussjahrgang, Verteilung in Prozent

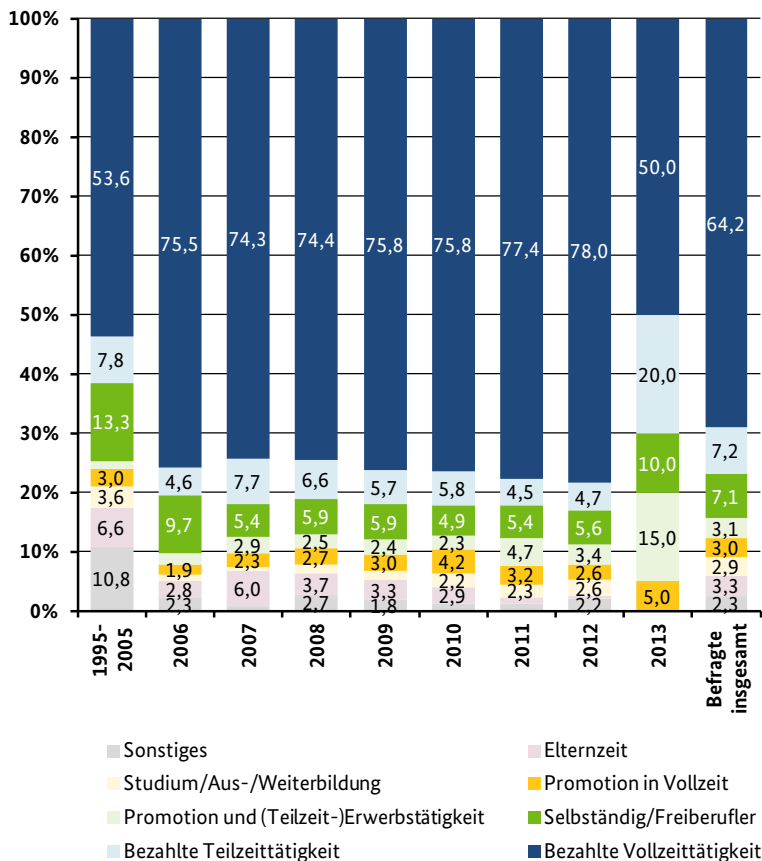


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 1.086 (n in den einzelnen Säulen: 1995-2005: 44; 2006: 55; 2007: 84; 2008: 106; 2009: 185; 2010: 174; 2011: 234; 2012: 182; 2013: 22; Befragte insgesamt: 4.532); Fragen 1-17 und 1-73.

Zum Vergleich zeigt Abbildung 7-24 die Verteilung derjenigen, die zum Befragungszeitpunkt nicht auf Arbeitsplatzsuche waren, im jeweiligen Studienabschlussjahrgang bzgl. ihrer aktuellen Tätigkeiten. Die Vollzeitbeschäftigten sind hier im Vergleich zur Gesamtheit der Befragungsteilnehmer überdurchschnittlich vertreten, mit jeweils zwischen 74,3 % und 78,0 % in den Kohorten 2006 bis 2012. Auch in Bezug auf die anderen

Tätigkeitsformen ähneln sich die Anteile über die Kohorten hinweg sehr stark, ausgenommen die Jahrgänge vor 2006 und die jüngsten Studienabsolventen aus 2013. Während die Anteile derjenigen in Elternzeit bei späteren Jahrgängen tendenziell leicht sinken, nimmt der Anteil der Doktoranden zunächst leicht zu und erhöht sich bei der 2013er Kohorte stark auf ein Fünftel. Verständlicherweise ist die große Mehrheit kurz nach dem Studienabschluss noch arbeitssuchend, während sich in dieser Kohorte nur 20 Personen nicht als Arbeitssuchende bezeichneten.

Abbildung 7-24: Aktuelle Tätigkeiten der Befragten, welche nicht zum Befragungszeitpunkt auf Arbeitsplatzsuche waren, nach Studienabschlussjahrgang, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.318 (n in den einzelnen Säulen: 1995-2005: 166; 2006: 216; 2007: 350; 2008: 438; 2009: 542; 2010: 691; 2011: 663; 2012: 232; 2013: 20; Befragte insgesamt: 4.532); Fragen 1-17, 1-44 und 1-73.

Gründe für Nicht-Arbeitsplatzsuche

Von den 3.414 Personen, die zum Befragungszeitpunkt nicht auf Arbeitsplatzsuche waren, hatten 86,0 % einen Arbeitsplatz. Davon gaben 67 Befragte an, selbständig oder freiberuflich tätig zu sein. Zudem hatten 2,7 % der Nicht-Arbeitssuchenden unmittelbar eine Zusage für eine Arbeitsstelle bekommen, sodass sie nun nicht mehr auf der Suche waren. Aus familiären Gründen waren 135 Befragte (4,0 %) nicht auf Arbeitsplatzsuche, aus Gründen der Ausbildung waren es 157 (4,6 %) und weitere 44 (1,3 %) wegen ihrer derzeitigen Promotionstätigkeit. Neben 28 Befragten, die keinen Arbeitsplatz in Deutschland, sondern ausschließlich in anderen Ländern suchten, schätzten weitere sechs Personen eine Arbeitsplatzsuche in Deutschland als „chancenlos“ ein. Diese Angabe war jedoch nicht Bestandteil der für alle Befragten vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, sondern wurde individuell als sonstige Begründung dafür, dass man derzeit nicht auf Arbeitsplatzsuche in Deutschland ist, hinzugefügt. Neun Personen nannten keinen Grund dafür, nicht arbeitssuchend zu sein.

Studienfach und Arbeitsplatzsuche

Im folgenden Abschnitt wird die Verteilung der Studienfächer hinsichtlich der zum Befragungszeitpunkt stattfindenden Arbeitsplatzsuche ausgewertet und zwischen Absolventen unterschieden, die zum Befragungszeitpunkt nicht arbeitssuchend waren (76,0 % aller Befragten), Absolventen, die arbeitssuchend und gleichzeitig berufstätig waren (15,4 %), sowie denjenigen, die arbeitssuchend und nicht berufstätig waren (8,5 %) (vgl. Abbildung 7-25).

Auf Arbeitsplatzsuche und nicht berufstätig waren zum Befragungszeitpunkt 14 bis 19 % der Absolventen der Sozial- bzw. Politikwissenschaften, der Studienfächer Biologie, Gestaltung und Anglistik sowie etwas mehr als zwei Fünftel Absolventen der Sonstigen Natur- sowie Agrar- /Forst- und Ernährungswissenschaften, wozu u.a. Geografie, Astronomie und Landespflege/Umweltgestaltung gehören. Ebenfalls überdurchschnittlich viele Arbeitslose, nämlich rund 12 %, sind es unter den Absolventen der Studienfächer Chemie, Agrarwissenschaft, Rechts-, Wirtschafts- sowie Erziehungswissenschaft. Bei denjenigen, die Sozialwesen/Sozialpädagogik studiert haben, ist dagegen die Zahl der Arbeitslosen mit 2,1 % aller Absolventen dieser Fachrichtung sehr gering.

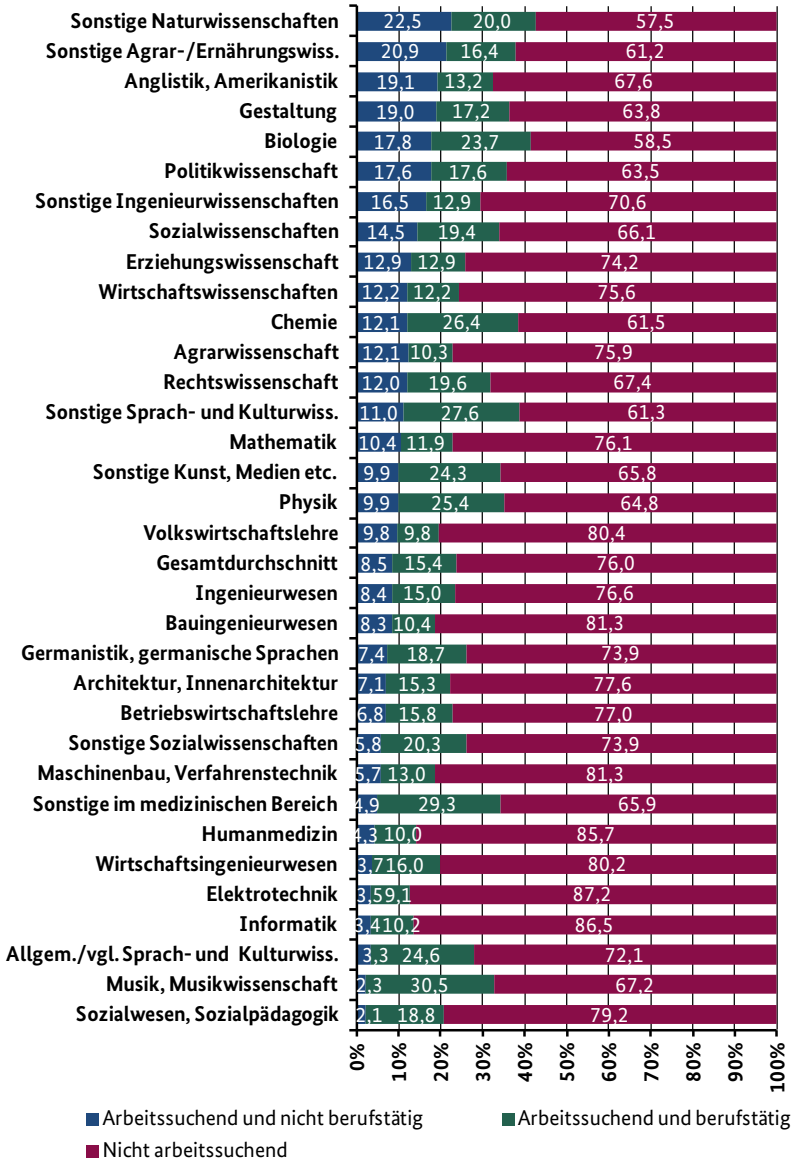
Der größte Anteil an Arbeitssuchenden, inklusive der gleichzeitig Berufstätigen, ist mit 41,5 % bei den Biologen festzustellen. Auch fast zwei Fünftel der Chemiker, Absolventen der Fachbereiche Sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Sonstige Agrar-/Forst- und Ernährungswissenschaften gaben an, auf Arbeitsplatzsuche zu sein, wobei innerhalb der Chemie und der Sonstigen Sprach- und Kulturwissenschaften der Anteil derjenigen, die während ihrer Suche arbeiteten, knapp zwei Drittel ausmachte.

Unter den Studierenden der Musik/Musikwissenschaften war zu dem Befragungszeitpunkt sogar nur ein sehr geringer Teil (2,3 %) auf Arbeitsplatzsuche und nicht berufstätig, allerdings war der Anteil derer, die zugleich berufstätig und auf Arbeitsplatzsuche waren, mit 30,5 % der höchste Wert im Vergleich aller Fachrichtungen. Dies liegt nahe, da mehr als die Hälfte (51,9 %) der 131 befragten Personen mit einem Studienabschluss in Musik/Musikwissenschaften Selbständige/Freiberufler sind und 13,0 % Teilzeitbeschäftigte.

Die wenigsten Befragten waren unter den Elektrotechnikern (12,6 %) und den Informatikern (13,5 %) arbeitssuchend, wobei fast alle dieser Suchenden gleichzeitig berufstätig sind. Ebenso gaben auch Befragte, die Humanmedizin bzw. Maschinenbau/Verfahrenstechnik oder Bauingenieurwesen studiert hatten, nur zu rund 14 % bzw. 19 % an, auf Arbeitsplatzsuche zu sein, und von diesen waren mehr als zwei Drittel parallel berufstätig.



Abbildung 7-25: Studienfach derjenigen, die jemals studiert haben, nach aktuellem Status bezüglich der Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent



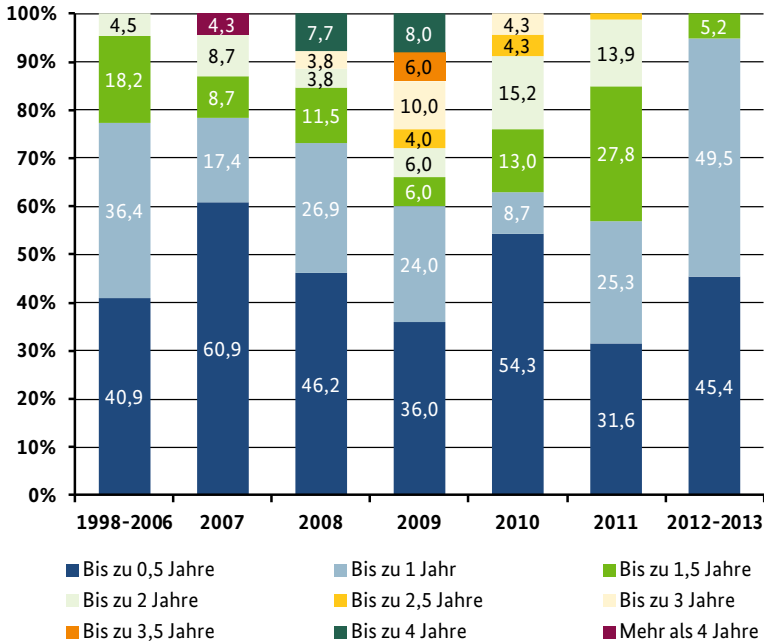
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.407: Angaben zum Arbeitsstatus und Studienfach (für deren Verteilung vgl. Abbildung 7-5); Fragen 1-18, 1-44 und 1-45.

Bisherige Dauer der Arbeitsplatzsuche

Die 1.122 Arbeitssuchenden waren im Durchschnitt seit 10,6 Monaten in diesem Status. 13 Personen suchten sogar bereits seit mehr als vier Jahren (seit 50 bis 99 Monaten) eine neue Arbeitsstelle, während insgesamt 276 Befragte (24,6 % der Arbeitssuchenden) erst seit zwei oder weniger Monaten auf Arbeitsplatzsuche waren.

Abbildung 7-26 zeigt zunächst für 347 Arbeitssuchende, die nicht berufstätig sind, die Verteilung der Dauer (in Jahren), zu der sie bereits auf Arbeitsplatzsuche sind, differenziert nach dem Studienabschlussjahrgang. Es fällt auf, dass sich der Anteil derjenigen, die seit mehr als einem halben Jahr (d.h. „bis zu 1“ und länger) auf der Suche nach einer Arbeitsstelle sind, über die Kohorten 2007 bis 2011 kontinuierlich bis auf 68 % erhöht, mit einer Ausnahme: Von der Kohorte 2010 sind zum Befragungszeitpunkt nur 45,7 % seit mehr als einem halben Jahr arbeitssuchend gewesen. Da die Studienabschlüsse 2012 bis 2013 nur wenige Monate bis anderthalb Jahre zurücklagen, können diese Absolventen nicht länger nach dem Studium auf Arbeitsplatzsuche gewesen sein.

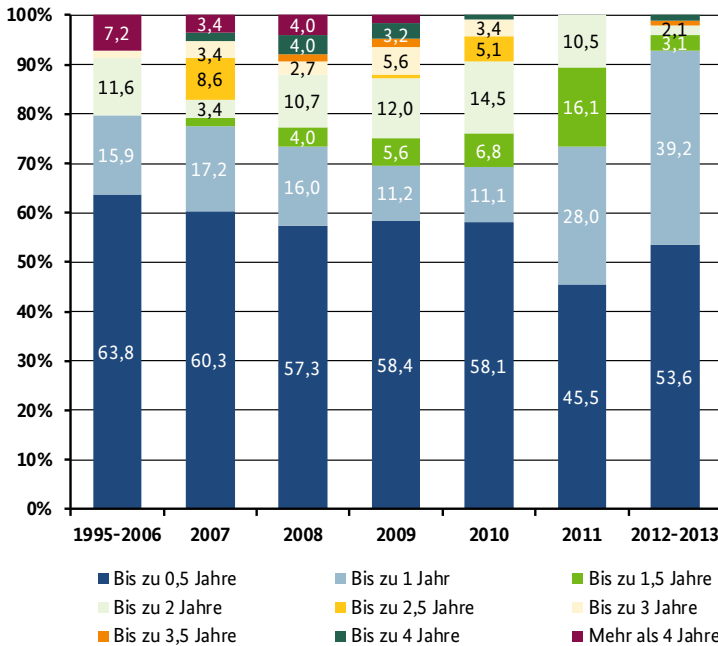
Abbildung 7-26: Bisherige Dauer (in Jahren) der Arbeitsplatzsuche nach Studienabschlussjahrgang – hier Arbeitssuchende, die nicht berufstätig sind, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 347 (n in den einzelnen Säulen: 1998 -2006: 22; 2007: 23; 2008: 26; 2009: 50; 2010: 46; 2011: 79; 2012-2013: 97); Fragen 1-17, 1-44 bis 1-46.

Zum Vergleich zeigt Abbildung 7-27 für 690 derzeit berufstätige Arbeitssuchende die Verteilung der Dauer (in Jahren), zu der sie bereits auf der Suche nach einer anderen oder weiteren Arbeitsstelle sind, differenziert nach dem Studienabschlussjahrgang. Während in den Kohorten bis 2010 jeweils rund drei Fünftel und in den Kohorten 2011 bis 2013 rund 45 bis 54 % seit maximal einem halben Jahr neben ihrer Berufstätigkeit nach einem neuen Job suchen, sind die Anteile der seit längerem Arbeitssuchenden heterogener verteilt, wobei diese Personen zumeist seit einem halben bis zu drei Jahren arbeitssuchend sind.

Abbildung 7-27: Bisherige Dauer (in Jahren) der Arbeitsplatzsuche nach Studienabschlussjahrgang – hier Arbeitssuchende, die gleichzeitig berufstätig sind, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 690. (n in den einzelnen Säulen: 1995 -2006: 69; 2007: 58; 2008: 75; 2009: 125; 2010: 117; 2011: 143; 2012-2013: 97); Fragen 1-17, 1-44 bis 1-46.

Studienabschlussjahrgänge 2011 bis 2013

Nachdem im vorherigen Abschnitt bereits die berufliche Situation aller Arbeitssuchenden dargestellt wurde, werden an dieser Stelle zusätzlich die Tätigkeiten derjenigen genauer betrachtet, die während der vergangenen rund zwei Jahre (2011 bis Anfang 2013) ihren Hochschulabschluss machten. Sie stellen für die Analyse des Übergangs zwischen Studium und Beruf eine relevante Teilgruppe dar, da sie sich noch in dieser Phase befinden oder zuletzt befanden. Von den 1.356 Hochschulabsolventen der Abschlussjahrgänge 2011 bis 2013 war zum Befragungszeitpunkt lediglich rund ein Drittel (434 Personen) auf Arbeitsplatzsuche. Von diesen waren wiederum nur 42,4 % (184 Personen) ausschließlich auf Arbeitsplatzsuche und 57,6 % (250 Personen) gleichzeitig berufstätig und arbeitssuchend.

Unter den berufstätigen Arbeitssuchenden war rund die Hälfte in Vollzeit erwerbstätig und knapp ein Viertel in Teilzeit, 19,1 % selbständig und 3,6 % promovierend. Die 3,6 % bzw. 2,0 % in dieser Teilgruppe, welche als berufliche Situation „Arbeitslos/Arbeitsplatzsuche“ bzw. „Elternzeit“ angaben und gleichzeitig „berufstätig“ sind, hatten vermutlich derzeit einen Nebenjob bzw. setzten nur temporär von ihrer Erwerbstätigkeit aus und suchten zugleich auch eine neue Anstellung.

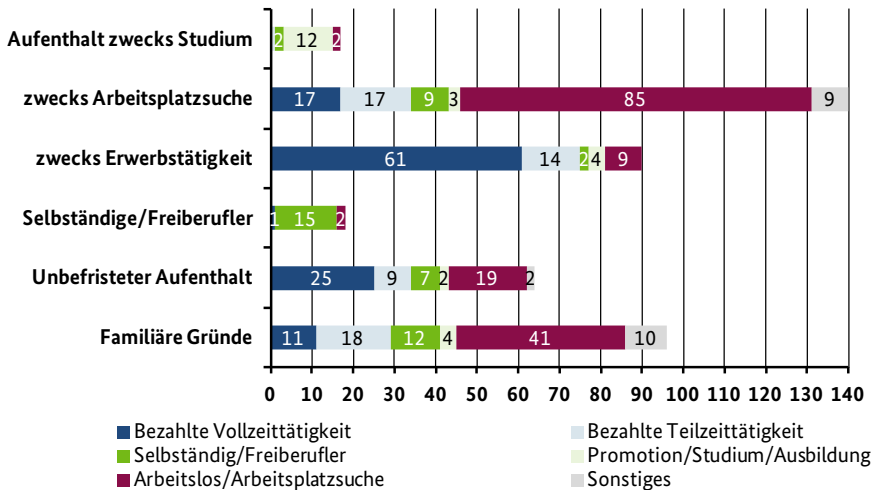
Dass diese 250 Personen trotz ihrer aktuellen Erwerbstätigkeit weiterhin auf Arbeitsplatzsuche sind, könnte bei manchen darin begründet sein, dass sie zum Befragungszeitpunkt einen nicht ihrem Hochschulabschluss angemessenen bzw. nicht ausreichenden (Teilzeit-) Arbeitsplatz hatten, für den sie somit noch keinen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhalten konnten. Tatsächlich hatten 53 der berufstätigen Arbeitssuchenden zum Befragungszeitpunkt eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studienabschluss an einer deutschen Hochschule (§ 16 Abs. 4 AufenthG). Von diesen waren 16 in Vollzeit bzw. 19 in Teilzeit (davon zwei als Promovierende) beschäftigt und neun Personen selbständig. Diese berufstätigen Arbeitssuchenden nutzten einerseits also die seit 1. August 2012 uneingeschränkte Arbeiterlaubnis für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen (zuvor war die maximal erlaubte Erwerbstätigkeit auf 90 ganze bzw. 180 halbe Tage im Jahr begrenzt), konnten andererseits aber, obwohl sie eine Berufstätigkeit ausübten, noch keinen Aufenthaltstitel für Erwerbsmigranten erhalten.

Bezüglich einer detaillierteren Auswertung der Einhaltung und Einschätzung der gesetzlichen Bedingungen der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG wird auf Kapitel 7.3.6 verwiesen. Dieses Kapitel baut sowohl auf die folgenden Analysen zur Arbeitsplatzsuche und zum Berufseinstieg, insbesondere die Erkenntnisse zur Dauer erfolgreicher Arbeitsplatzsuche, als auch auf die Einschätzungen der Befragten selbst auf. An dieser Stelle wird zunächst einmal festgestellt, dass wesentlich mehr Befragte innerhalb der zwei Jahre nach dem Studienabschluss arbeitssuchend sind, als sich Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche (§ 16 Abs. 4 AufenthG) unter ihnen befinden.

Abbildung 7-28 zeigt, dass 140 Personen, also ein Drittel der Arbeitssuchenden der Absolventenjahrgänge 2011 bis 2013, eine solche Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche zum Zeitpunkt der Befragung hatten. Zwei Drittel waren bereits in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt und suchten weiterhin eine Arbeitsstelle. Von denjenigen, die ausschließ-

lich „Arbeitslos/Arbeitsplatzsuche“ als ihre aktuelle Situation angaben, hatte die Hälfte eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG.

Abbildung 7-28: Aufenthaltstitel und berufliche Situation der Arbeitssuchenden mit Studienabschluss 2011 bis 2013, absolute Anzahl



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 422; Fragen 1-17, 1-73 und 1-88. 10 Personen, die einen sonstigen Aufenthaltstitel angaben, sind aufgrund geringer Einzelfallzahlen nicht dargestellt. Die Gruppe „unbefristeter Aufenthalt“ umfasst Personen mit einem solchen Titel sowie deutsche Staatsangehörige.

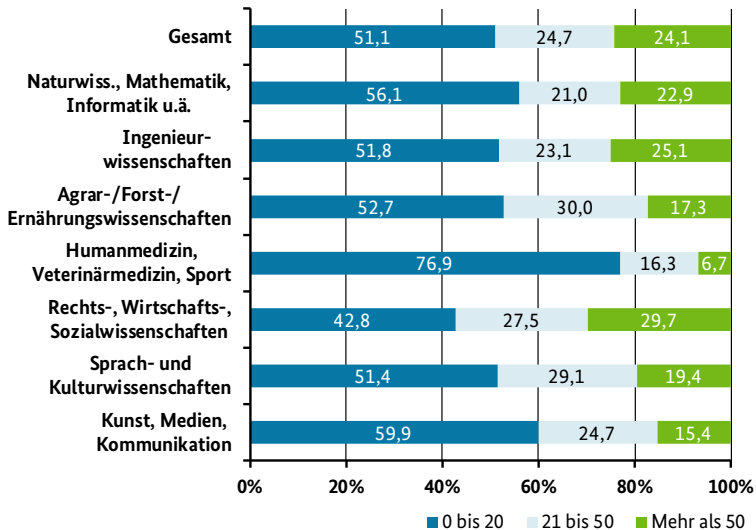
7.3.3 Ablauf erfolgreicher Arbeitsplatzsuche und Hindernisse

Nicht nur die derzeit Arbeitssuchenden, sondern insgesamt mehr als 90 % aller Befragten waren jemals in Deutschland auf Arbeitsplatzsuche gewesen. All diesen Personen wurden Fragen zum Bewerbungsprozess gestellt, sodass in den folgenden Auswertungen sowohl die aktuell als auch die früher Arbeitssuchenden berücksichtigt werden.

Mehr als 4.000 Personen gaben an, wie viele Bewerbungen sie während ihrer Arbeitsplatzsuche in Deutschland geschrieben hatten. Rund die Hälfte der Bewerber sendeten bis zu 20 Bewerbungen ab, weitere 24,7 % reichten 21 bis 50 und 24,1 % mehr als 50 Bewerbungen ein. Während der Anteil der Männer und Frauen, die bis zu 20 Bewerbungen geschrieben haben, gleich ist, gaben die Frauen (26,5 %) etwas häufiger als Männer (22,9 %) bis zu 50 Bewerbungen an. Entsprechend geringer ist der Frauenanteil in der Kategorie über 50 Bewerbungen (ohne Abbildung).

In den meisten Fachbereichen entspricht der Anteil derjenigen, die bis zu 20 Bewerbungen geschrieben haben, annähernd dem Durchschnitt von rund 50 % (vgl. Abbildung 7-29). Bemerkenswerte Ausnahmen sind einerseits bei den ehemaligen Studierenden der gesundheitswissenschaftlichen Fächer (76,9 % schrieben bis zu 20 Bewerbungen) sowie im Bereich Kunst und Kommunikation (59,5 %) und andererseits bei den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern (42,8 %) zu beobachten. Zudem ist festzustellen, dass die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studienabsolventen, die in den sogenannten MINT-Mangelberufen besonders gefragt sind, nur geringfügig weniger Bewerbungen schrieben als es im Gesamtdurchschnitt der Fall war.

Abbildung 7-29: Anzahl der Bewerbungen nach Fachbereich des Studienabschlusses, Verteilung in Prozent

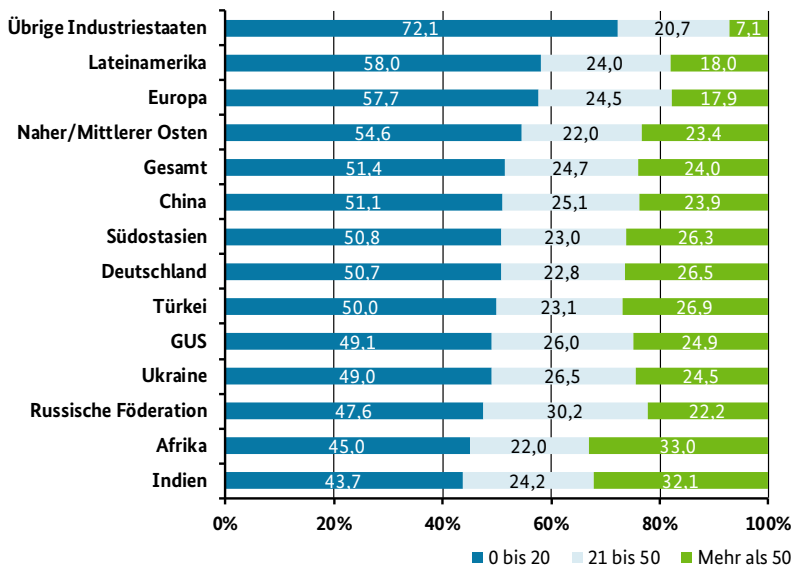


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 3.956; Angaben zu Bewerbungsanzahl und Studienfächern (für deren Verteilung vgl. Abbildung 7-5); Fragen 1-18 und 1-52.

Die Verteilung der Bewerbungszahl entspricht bei der Mehrheit der Staatsangehörigkeitsgruppen dem Gesamtdurchschnitt (vgl. Abbildung 7-30). Jedoch haben Vertreter der Übrigen Industriestaaten einen auffällig großen Anteil (72,1 %) in der Kategorie bis zu 20 Bewerbungen, während afrikanische und indische Staatsangehörige zu einem überdurchschnittlichen Anteil eine größere Anzahl an Bewerbungen angaben (rund 56 %

schrieben mehr als 20 Bewerbungen). Obwohl auf dem deutschen Arbeitsmarkt Naturwissenschaften- oder Informatik-Abschlüsse, welche insbesondere von Indern häufig erlangt werden, stark nachgefragt werden, wurde also auch in diesen Fachbereichen eine durchschnittliche Anzahl von Bewerbungen verfasst.

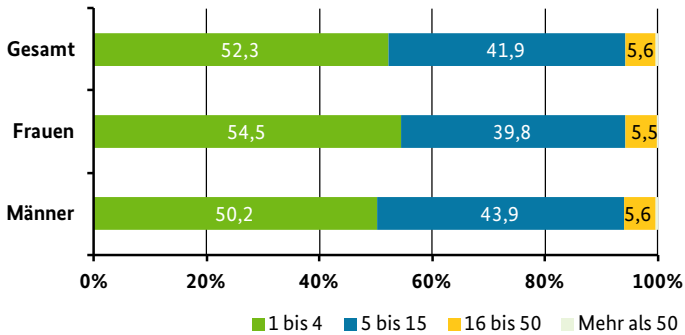
Abbildung 7-30: Anzahl der Bewerbungen nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 3.889;
Angaben zu Bewerbungsanzahl und Staatsangehörigkeiten
(für deren Verteilung vgl. Tabelle 6-1); Fragen 1-52, 1-115 bis 1-121.

Unter den 3.469 jemals in Deutschland arbeitssuchenden Personen, die an mindestens einem Vorstellungsgespräch teilgenommen hatten, waren 52,3 % bis zu vier Mal in einem solchen Interview. Bei weiteren 41,9 % war das fünf bis 15 Mal der Fall (vgl. Abbildung 7-31). Der Anteil der Frauen (54,5 %), die weniger als fünf Bewerbungsgespräche führten, ist etwas höher als der der Männer (50,2 %).

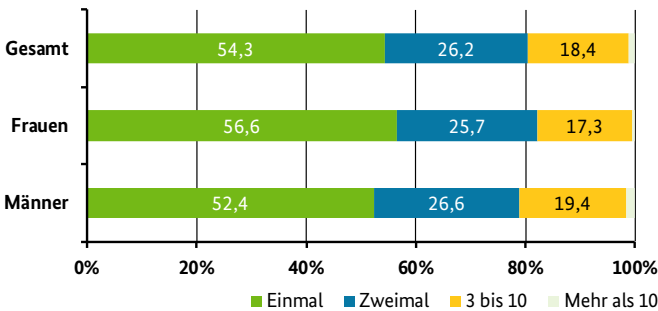
Abbildung 7-31: Anteil der Arbeitssuchenden nach Anzahl der Bewerbungsgespräche, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.457 (Frauen: n = 1.695; Männer: n = 1.762); Fragen 1-53 und 1-106.

Von den 904 Personen, die Erfahrungen mit mindestens einem Assessment-Center hatten, hatte etwas mehr als die Hälfte nur einmal teilgenommen und weitere 26,2 % zweimal sowie 18,4 % drei- bis zehnmals (vgl. Abbildung 7-32). Einerseits nahmen mehr Frauen (485) überhaupt mindestens einmal an einem Assessment-Center teil als Männer (417), andererseits ist ihr Anteil bei den einmaligen Besuchen (56,6 %) höher als der der Männer (52,4 %).

Abbildung 7-32: Anteil der Arbeitssuchenden nach Anzahl der Assessment-Center-Teilnahmen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 902 (Frauen: n = 485, Männer: n = 417); Fragen 1-53 und 1-106.

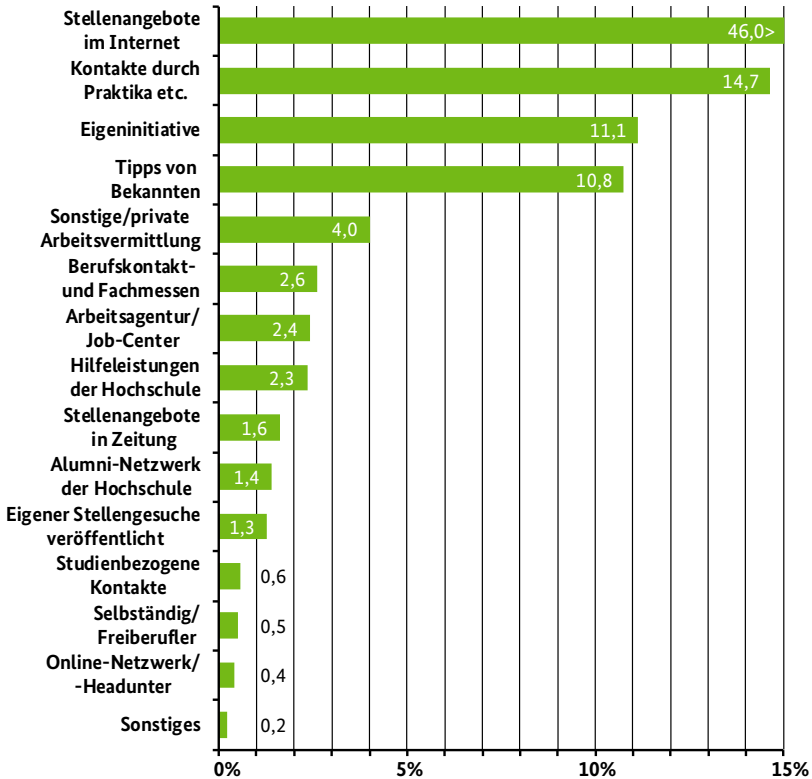
Finden des Arbeitsplatzes

Bei 46,0 % der insgesamt 3.542 Personen, die Angaben zu ihrer erfolgreichen Stellensuche gemacht haben, trugen die Stellenangebote im Internet maßgeblich zum Finden des Arbeitsplatzes bei. Dagegen spielten Stellenangebote in den Printmedien nur bei 1,6 % der Berufstätigen (57 Personen) eine entscheidende Rolle.

Knapp 15 % (518 Befragte) konnten Kontakte, die sie über Praktika oder eine frühere Berufstätigkeit geknüpft hatten, nutzen, um ihren Arbeitsplatz in Deutschland zu erhalten. 394 Personen (11,1 %) waren mit der selbständigen Kontaktaufnahme bei möglichen Arbeitgebern (Eigeninitiative) und 45 (1,3 %) mit der Veröffentlichung eigener Stellengesuche erfolgreich. Für knapp 381 Personen (10,8 %) waren Tipps von Bekannten entscheidend.

Eine Arbeitsvermittlung führte dagegen seltener zum Ziel. Nur 86 Personen (2,4 %) wurden durch die kommunale Arbeitsagentur bzw. Job-Center vermittelt, weitere 142 der Befragten (4,0 %) durch eine private Agentur. Während 93 Personen (2,6 %) über Berufskontakt- und Fachmessen ihren Arbeitsplatz fanden, waren für 153 Berufstätige (4,3 %) verschiedene mit der Hochschule verbundene Hilfen ausschlaggebend. Zur letzteren Gruppe zählen neben denjenigen, für die die Hilfeleistungen der Hochschule allgemein entscheidend waren (83; 2,3 %), auch die Personen, die das Alumni-Netzwerk der Hochschule (50; 1,4 %) oder sonstige studienbezogene Kontakte (20; 0,6 %) nutzten.

Abbildung 7-33: Erfolgreich genutzte Hilfestellungen zur Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 3.542; Frage 1-49. Skala wurde bei 15 % abgeschnitten, um die Übersichtlichkeit zu wahren.

Hindernisse

Die ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen verfügen über die gleichen Abschlüsse wie ihre deutschen Kommilitonen und sind – meist im Gegensatz zu Personen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss – nicht zunächst auf eine Vergleichbarkeitsprüfung im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens angewiesen, wenn sie sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt auf Stellen bewerben, die den Nachweis akademischer Qualifikationen voraussetzen. Vorteile gegenüber vielen deutschen sind bei den ausländischen Absolventen auch darin zu sehen, dass sie interkulturelle Kompetenzen, Fremdsprachenkenntnisse und in Unternehmen gefragte Kenntnisse und Kontakte zu anderen Ländern mitbringen.

Jedoch wird auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere Drittstaatsangehörige, mit zusätzlichen Herausforderungen in den Berufsfindungs- und Arbeitsmarktintegrationsprozess eintreten (bspw. Demary et al. 2013). Deshalb wurde die Häufigkeit von möglicherweise bei der Arbeitsplatzsuche auftretenden Hindernissen erfragt. Jeweils etwas mehr als 4.000 ehemalige Studierende benannten zu den fünf im Fragebogen angegebenen Hindernissen die Häufigkeit, mit der diese bei ihrer persönlichen Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufgetreten waren (vgl. Abbildung 7-34). Zudem wurden im freien Eingabefeld durch die Befragten selbst weitere Schwierigkeiten benannt.

Generell zeigt sich, dass mit dem Aufenthaltsstatus verbundene Hindernisse häufiger auftraten als Hindernisse, die sich daraus ergeben haben, dass ausländische Qualifikationen⁷⁴ oder Berufserfahrungen nicht anerkannt wurden von deutschen Arbeitgebern oder dass Deutschkenntnisse unzureichend waren.

Häufig oder sehr häufig wurde von 1.902 (46,6 %) derjenigen, die dazu Stellung nahmen, der befristete Aufenthaltstitel als ein Hindernis wahrgenommen sowie von 1.541 Personen (38,2 %) die Tatsache, dass dem Arbeitgeber der mit der ausländischen Staatsangehörigkeit verbundene zusätzliche Verwaltungsaufwand zu hoch war. Ebenfalls nannten 957 Personen (23,7 %) die geringe Wertschätzung der ausländischen Berufserfahrung als ein (sehr) häufiges Hindernis. Dass der im Ausland erworbene Ausbildungsabschluss nicht anerkannt wurde, stellte für 739 (18,5 %) der Antwortenden ein (sehr) häufiges Hindernis dar. Daneben trat das Hindernis „zu geringe Deutschkenntnisse“ bei 723 Personen (17,7 %) (sehr) oft auf.

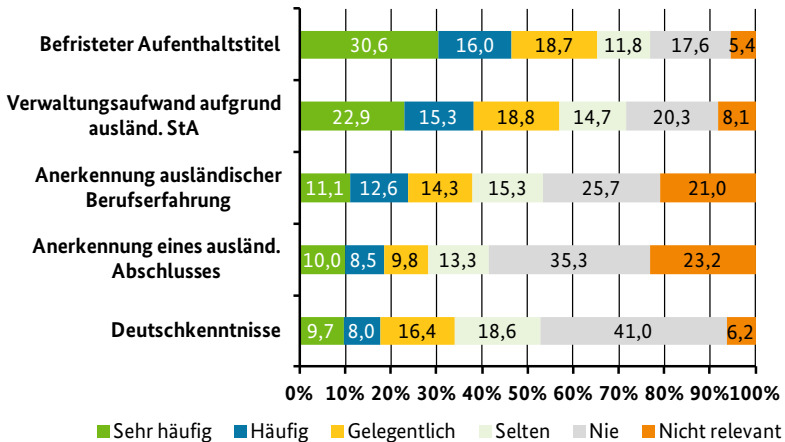
Neben denjenigen, denen häufig Schwierigkeiten widerfuhren, berichtete ein nennenswerter Teil der Befragten von nur wenigen negativen Erfahrungen bei der Arbeitsplatzsuche. So gaben 1.694 Befragte (37,3 %) keines der Hindernisse als ein häufig oder sehr häufig auftretendes Ereignis an.

74 Da Frage 1-58 (vgl. Anhang) allen Personen gestellt wurde, die jemals in Deutschland auf Arbeitsplatzsuche waren, und es sich nicht explizit um eine Phase nach dem Studium gehandelt haben muss, können sich die Antworten teils auf eine Arbeitsplatzsuche beziehen, bei der noch kein Abschluss einer deutschen Hochschule vorlag. Wie in Kapitel 7.1.1 dargestellt hat ein Großteil bereits einen Hochschulabschluss im Ausland erlangt, teils sogar den höchsten. Es ist somit auch denkbar, dass Personen Hindernisse bei der Arbeitsplatzsuche bezüglich ihrer nicht anerkannten ausländischen Qualifikationen erfahren und ggf. erst daraufhin ein Studium in Deutschland begonnen haben.

Bei 938 (23,0 %) bzw. 1.147 (28,4 %) der dazu Stellungnehmenden waren die Hindernisse „Befristeter Aufenthaltstitel“ und „Verwaltungsaufwand“ nie aufgetreten oder nicht relevant. Keine Schwierigkeiten mit der Wertschätzung der ausländischen Berufserfahrung bzw. der Anerkennung eines ausländischen Abschlusses hatten sogar 1.880 (46,7 %) bzw. 2.344 (58,5 %) der Antwortenden. Knapp die Hälfte (1.927; 47,2 %) hat nie erlebt bzw. nicht als relevant empfunden, dass ihre Deutschkenntnisse bei der Arbeitsmarktintegration nicht ausreichten.

Bei jeweils 925 bis 1.355 Personen traten die vier zuerst genannten Hindernisse selten oder gelegentlich auf. Unzureichende Deutschkenntnisse wurden von 1.426 Personen (35,0 %) nur selten oder gelegentlich als Hindernis bei der Arbeitsplatzsuche empfunden.

Abbildung 7-34: Häufigkeit der aufgetretenen Hindernisse bei Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.029 bis 4.083; Frage 1-58; Abk. „StA“ für Staatsangehörigkeit.

Von folgenden zusätzlich aufgetretenen Hindernissen wurde im freien Eingabefeld berichtet: Die „mangelnde Berufserfahrung“, welche nicht allein bei ausländischen, sondern ebenso wahrscheinlich bei deutschen Hochschulabsolventen als Hindernis für ein Arbeitsangebot angesehen werden kann, hatten 87 Personen (sehr) häufig und 13 selten oder gelegentlich als Defizit bei der Arbeitsplatzsuche erlebt. Weitere 39 Personen erwähnten die konjunkturelle Lage als eines der ebenfalls allgemein gültigen Hindernisse, das auch ihre Arbeitsplatzsuche (sehr) häufig erschwerte.

Bei zusätzlichen mit dem Aufenthaltsstatus verbundenen Hindernissen wurde auch die „Vorrangprüfung“ angegeben, welche von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wurde, um zu gewährleisten, dass Deutsche und EU-Bürger gegenüber Drittstaatsangehörigen vorrangig eingestellt werden. Dieses Hindernis nannten 57 Personen explizit, wobei 44 Personen es (sehr) häufig erlebt hatten. Es ist jedoch anzumerken, dass die Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen seit dem 1. August 2012 keiner Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit mehr bedarf. Es wird lediglich noch überprüft, ob es sich um einen der Qualifikation des Absolventen angemessenen Arbeitsplatz handelt. Ausländische Hochschulabsolventen sind somit bei Berufen, die ihrer Qualifikation entsprechen, den deutschen Absolventen gleichgestellt.

102 Personen führten weitere Hindernisse, die verbunden waren mit einem befristeten Aufenthaltstitel, insbesondere der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium (§ 16 Abs. 4 AufenthG), detailliert auf. Dabei hatten 75 Personen die Schwierigkeiten häufig oder sehr häufig erlebt. Es wurde u.a. die mittlerweile abgeschaffte Beschränkung der Erwerbstätigkeit genannt, die bis zur Änderung des § 16 Abs. 4 AufenthG, also bis zum 1. August 2012 galt. Weitere starke Herausforderungen stellten die Anforderungen einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung, das bereits beim Berufseinstieg erforderliche Mindestgehalt bei bestimmten Aufenthaltstiteln (für Hochqualifizierte gemäß § 19 AufenthG; für Inhaber der Blauen Karte EU gemäß § 19a AufenthG) sowie die Verfahrensdauer bei Aufenthaltstiteln und Arbeitsgenehmigungen dar.

Weitere 246 Personen vermuteten, dass fremdenfeindliche oder sonstige diskriminierende Einstellungen der Arbeitgeber verhinderten, dass diese eine Arbeitsplatzzusage an den Befragten erteilten,⁷⁵ wobei 173 dieses Hindernis (sehr) häufig erfahren hatten. Weitere 26 Befragte nannten familienbedingte Gründe für Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche.

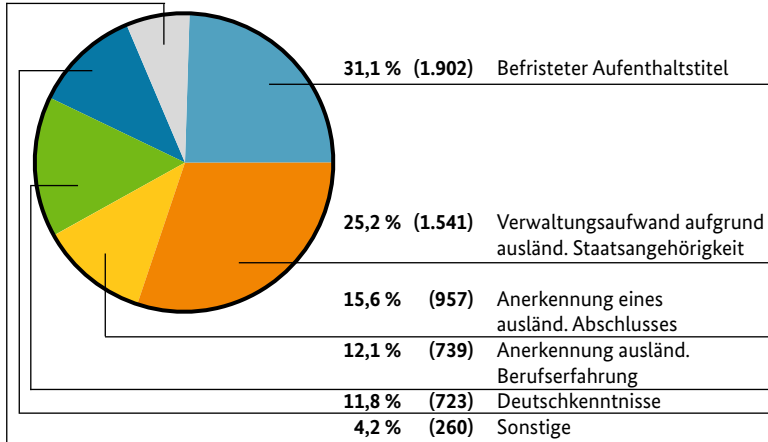
Abbildung 7-35 fasst die Anzahl der Personen zusammen, bei denen die Hindernisse jeweils häufig oder sehr häufig auftraten. Da Mehrfachnennungen möglich waren, ist die Summe der Antworten größer als die An-

⁷⁵ Systematisch seltener an Ausländer ausgesprochene Einladungen zu Vorstellungsgesprächen wurden bereits teils empirisch untersucht (bspw. für türkische Staatsangehörige: Kaas/Manger 2012).

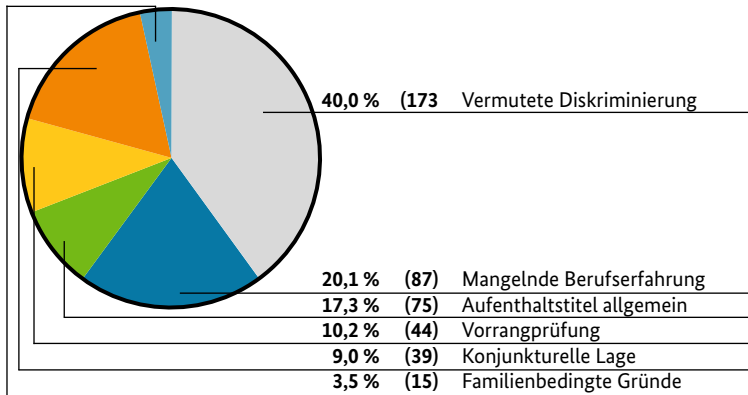
zahl der Antwortenden. Die Sonstiges-Angaben sind in der ersten Grafik zusammengefasst abgebildet und in einer zweiten Grafik aufgeschlüsselt.

Abbildung 7-35: Häufig und sehr häufig aufgetretene Hindernisse bei Arbeitsplatzsuche (Mehrfachnennung möglich), absolute Anzahl und Verteilung in Prozent

Hindernisse (vorgegebene Kategorien)



Angaben der Befragten unter „Sonstige“



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.029 bis 4.083 bzw. Sonstige: n = 3.046; Frage 1-58; Prozentanteile beziehen sich auf die Summe der häufig und sehr häufig aufgetretenen Hindernisse.

7.3.4 Praktika und Berufserfahrungen während des Studiums

Von 64,1 % der 4.542 Befragten ist bekannt, dass sie mindestens ein Praktikum während ihrer Studienzeit gemacht haben. Bei den Frauen (67,6 %) ist der Anteil mit Praktikumserfahrung etwas höher als bei Männern (61,2 %). Von den 2.910 ehemaligen Praktikanten hatten 14,7 % allein im Ausland mindestens ein Praktikum absolviert. Unter den 2.481 Personen, die in Deutschland ein Praktikum absolvierten, machten 627 Personen zusätzlich auch eines im Herkunftsland und 91 in einem anderen Land. Die Praktika dauerten in Deutschland im Durchschnitt 23 Wochen (knapp sechs Monate) und im Ausland durchschnittlich vier Monate.

Zudem gaben 3.128 (68,9 %) der Befragten an, Berufserfahrungen bereits vor oder während ihrer Studienzeit gemacht zu haben. Wiederum ist bei den Frauen (69,8 %) der Anteil derjenigen mit Berufserfahrung geringfügig höher als bei den Männern (68,7 %). 23,6 % waren bereits im Ausland berufstätig gewesen, jedoch nicht in Deutschland. Zudem befanden sich unter den 2.386 Personen, die in Deutschland Berufserfahrung gesammelt hatten, auch 887 ehemals im Herkunftsland oder in einem anderen Land Berufstätige.

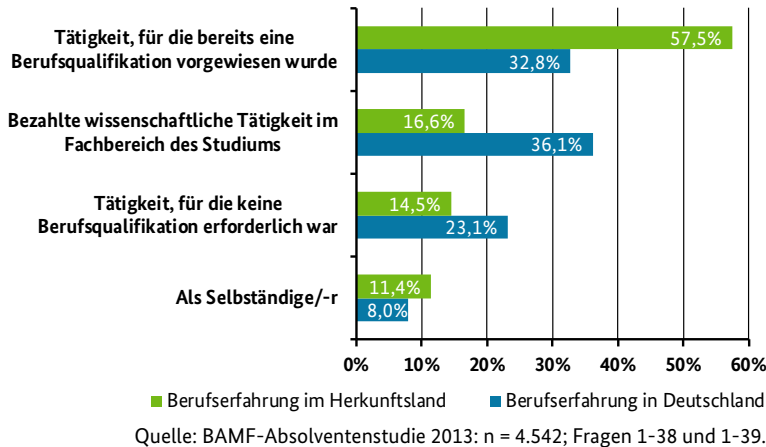
Die Zeiten der Berufstätigkeit vor oder während des Studiums summieren sich unabhängig vom Aufenthaltsort auf durchschnittlich rund zwei Jahre, wobei die Angaben zur Dauer der Berufserfahrung bei den einzelnen Personen eine breite Spanne von einem Monat und mehreren Jahren zeigten.

2.351 Befragte gaben an, welcher Art ihre Berufserfahrung in Deutschland war, und 1.540 Personen machten Angaben bzgl. ihrer Berufstätigkeit im Herkunftsland. Zwar waren Mehrfachnennungen möglich; der Übersichtlichkeit wegen erfolgt nun jedoch eine vorrangige Zuordnung in jeweils eine der folgenden Kategorien gemäß der Rangfolge, die a) Selbständige zuerst berücksichtigt, darauf folgen diejenigen in b) Tätigkeiten, für die bereits eine Berufsqualifikation erworben war, sowie anschließend c) die im Fachbereich ihres Studiums wissenschaftlich Berufstätigen und d) diejenigen in Tätigkeiten, für die keine Berufsqualifikation erforderlich war.

Mehr als die Hälfte derjenigen, die bereits im Herkunftsland vor oder während des Studiums Berufserfahrung gesammelt hatten, ging dort einer qualifizierten Beschäftigung nach, während jeweils ca. 11 bis 17 % auf die anderen Tätigkeitsformen entfielen (vgl. Abbildung 7-36). Dabei

waren Unterschiede zwischen der Verteilung bei Frauen bzw. bei Männern nicht auffällig. In Deutschland hatte jeweils ca. ein Drittel derjenigen mit Berufserfahrung in einer qualifizierten Beschäftigung bzw. wissenschaftlich im Fachbereich des Studiums gearbeitet. Eine Tätigkeit, für die keine Berufsqualifikation erforderlich war, hatten 23,1 % vor oder während des Studiums ausgeübt und 8,0 % waren als Selbständige in Deutschland berufstätig gewesen. Männer waren in Deutschland etwas häufiger als Frauen im Fachbereich ihres Studiums wissenschaftlich tätig, während Frauen bei den Tätigkeiten ohne Berufsqualifikation sowie als Selbständige etwas höhere Anteile aufweisen als Männer. Die Anteile der Frauen bzw. Männer mit Berufserfahrung in qualifizierter Beschäftigung sind nahezu gleich.

Abbildung 7-36: Art der Berufserfahrung in Deutschland bzw. im Herkunftsland, Verteilung in Prozent



7.3.5 Berufseinstieg

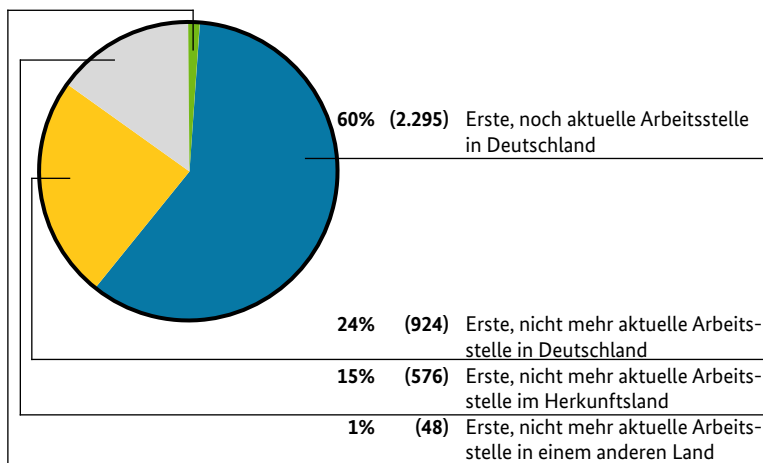
Nachdem in Kapitel 7.3.2 die bislang zur Arbeitsplatzsuche benötigten Zeiträume der zum Befragungszeitpunkt noch Arbeitssuchenden analysiert wurden, werden im Folgenden die Arbeitsplatzsuche und der erste Teil der Erwerbsbiografien aller aktuell sowie aller jemals Berufstätigen (3.876 Personen, 85,3 % der Befragten) betrachtet.⁷⁶ Von diesen befanden

⁷⁶ 666 Befragte waren weder zum Befragungszeitpunkt berufstätig noch machten sie Angaben zu einer früheren Erwerbstätigkeit.

sich zum Befragungszeitpunkt drei Fünftel (2.295 Personen) noch in ihrer ersten Erwerbstätigkeit. Die Berufseinsteiger und im ersten Beruf Gebliebenen stellen auch bezogen auf einzelne Untergruppen der derzeit Erwerbstätigen (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigte, Selbständige) jeweils rund 60 % dar. Weitere zwei Fünftel der Erwerbstätigen (1.581 Personen) hatten nach dem Abschluss ihres Studiums schon verschiedene berufliche Tätigkeiten aufgenommen.

Um den Übergang von der Hochschule zum deutschen Arbeitsmarkt zu analysieren, wurden alle Teilnehmer zunächst nach dem Standort ihrer ersten Arbeitsstelle gefragt (vgl. Abbildung 7-37). Neben den 2.295 Personen, die aktuell noch ihre erste Beschäftigung ausübten, welche in Deutschland zu verorten ist, hatten weitere 924 Personen ihre erste Arbeitsstelle, in der sie nun aber nicht mehr tätig sind, auch in Deutschland aufgenommen. Weitere 624 Befragte waren zuerst im Ausland berufstätig gewesen, davon 576 in ihrem Herkunftsland, 29 in einem EU-Staat außer Deutschland und 19 in einem Nicht-EU-Staat, der nicht ihr Herkunftsland ist.

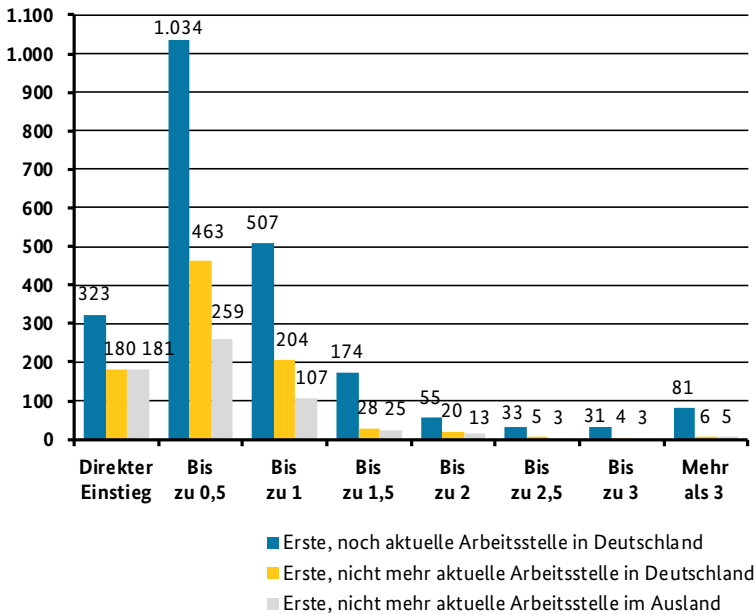
Abbildung 7-37: Ort der ersten (und ggf. noch aktuellen) Erwerbstätigkeit, Anzahl und Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.843 (alle Befragten, die Angaben zu ihrer ersten Erwerbstätigkeit machten, unabhängig davon ob sie darin zum Befragungszeitpunkt noch tätig waren); Fragen 1-76 und 1-78.

Abbildung 7-38 zeigt, bei welchem Anteil der Befragten der Berufseinstieg innerhalb bestimmter Zeiträume nach dem Studium erfolgte, wobei auch differenziert wird nach dem Standort (Deutschland/Ausland) und danach, ob die Befragten weiterhin diese Arbeit ausüben. Sowohl unter denjenigen, die sich noch in ihrer ersten Erwerbstätigkeit befinden, als auch denjenigen, die bereits den Beruf gewechselt haben, erfolgte die erste Arbeitsaufnahme in den meisten Fällen bereits innerhalb von anderthalb Jahren.

Abbildung 7-38: Zeitspanne (in Jahren) zwischen Studienabschluss und Beginn der Arbeitsaufnahme nach Ort (Deutschland bzw. Ausland) der ersten Arbeitsstelle, absolute Anzahl



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 3.744 (für Verteilung der ehemaligen Studierenden auf die Untergruppen vgl. Abbildung 7-37, wobei die dort abgebildeten Personen mit erster Arbeitsstelle im Herkunftsland bzw. in einem anderen Land in Abbildung 7-38 zu Personen mit erster Arbeitsstelle im Ausland zusammengefasst sind); Fragen 1-76 bis 1-78.

In Deutschland hatten 323 (14,4 % der aktuell noch darin Erwerbstätigen) bzw. 180 Personen (19,8 % der Jobwechselnden mit erster Erwerbstätigkeit in Deutschland) bereits vor oder unmittelbar zum Abschluss ihres Studiums eine Arbeitsstelle. Dies war ebenfalls bei 181 zuerst im Ausland Erwerbstätigen (30,4 % von diesen) so frühzeitig möglich. Diese Personen waren vermutlich während des Studiums noch in Teilzeit im Herkunfts-

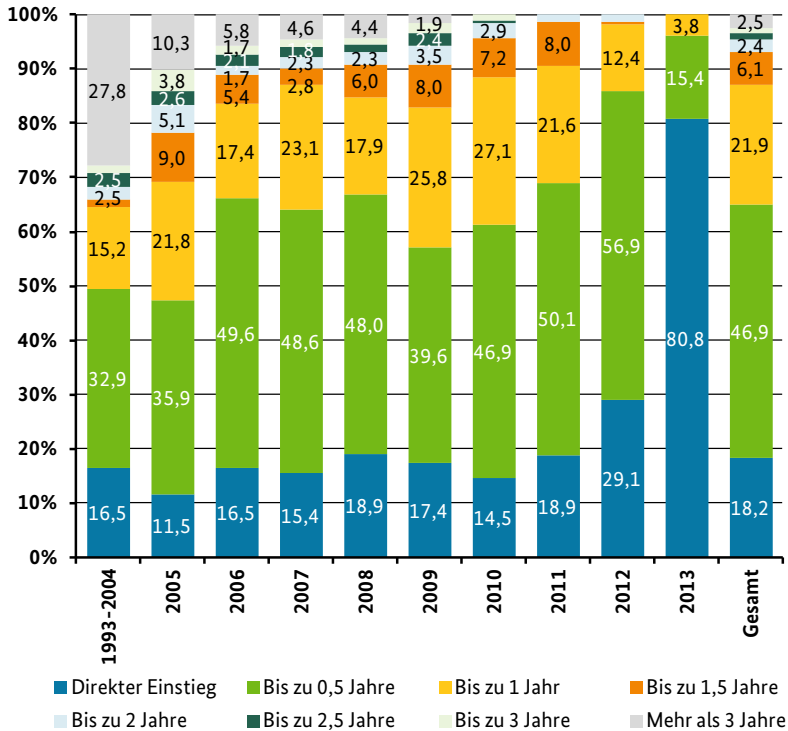
land beschäftigt oder gingen sofort nach dem Studium in Deutschland zum Arbeiten zunächst ins Ausland, waren aber zum Befragungszeitpunkt wieder in Deutschland.

Innerhalb eines halben Jahres hatte rund die Hälfte in Deutschland (46,2 % der weiterhin an ihrem ersten Arbeitsplatz Erwerbstätigen bzw. 50,9 % der Jobwechsler) einen Arbeitsplatz gefunden, im Ausland waren es in diesem Zeitraum 43,5 %. Nach einem halben bis zu einem Jahr nach Studienabschluss wurden in Deutschland jeweils weitere rund 22 % berufstätig, während im Ausland weitere 18 % eine Arbeitsstelle fanden.

In Abbildung 7-39 ist zudem für die jeweiligen zwischen Studienabschluss und Beginn der Erwerbstätigkeit liegenden Zeiträume der Anteil der Personen, die in diesen Zeitspannen die Arbeitsplatzsuche erfolgreich beendeten, angegeben. Aufgrund des Befragungszeitraums Anfang 2013 konnten Personen, die im Jahr 2012 bzw. 2011 ihr Studium abgeschlossen haben, nicht länger als bis zu anderthalb bzw. zweieinhalb Jahren für ihre Arbeitsaufnahme genutzt haben. Somit ist es nicht verwunderlich, dass längere Zeiten nur bei den vorherigen Jahrgängen verzeichnet wurden. In allen anderen Jahrgängen dauerte die Arbeitsplatzsuche in manchen Fällen länger, aber auch hier fanden die meisten eine Arbeitsstelle innerhalb eines Jahres – oftmals mehr als die Hälfte sogar bereits innerhalb eines halben Jahres.

Dass die Vertreter des Abschlussjahrgangs 2009 einen vergleichsweise hohen Anteil an Personen haben, die länger als ein halbes Jahr auf Arbeitsplatzsuche waren (43,0 %), ist vermutlich auch damit zu begründen, dass viele der ausländischen Absolventen vom weit verbreiteten Einstellungsstopp im Zuge der Rezession 2009 betroffen waren, bevor ab 2010 wieder verstärkt Personal eingestellt wurde.

Abbildung 7-39: Dauer der Arbeitsplatzsuche (in Jahren) nach Studienabschlussjahrgang, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.733 (n in den einzelnen Säulen: 1993-2004: 79; 2005: 78; 2006: 242; 2007: 389; 2008: 481; 2009: 628; 2010: 753; 2011: 758; 2012: 299; 2013: 26, Gesamt: 3.733); Fragen 1-17 und 1-77.

7.3.6 Einschätzung der gesetzlichen Bedingungen zur Arbeitsplatzsuche

Für eine eingehende Evaluierung der Gesetzesänderung vom 1. August 2012, welche neben der Verlängerung der maximalen Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG von zwölf auf 18 Monate ebenfalls Erleichterungen bzgl. der Erwerbstätigkeit innerhalb dieser Phase bewirkte, war es zum Befragungszeitpunkt (rund ein halbes Jahr nach der Gesetzesänderung) noch zu früh und die Anzahl der diesbezüglich auszuwertenden Fälle zu gering. Dennoch werden im Folgenden der zeitliche Verlauf des Berufseinstiegs sowie weitere Merkmale der ersten Erwerbstätigkeit betrachtet, um – soweit auf der gegebenen Datenbasis

möglich – den Übergang von der Hochschule in den Beruf genauer vor dem Hintergrund der sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen analysieren zu können.

Wie aus der Gesetzesformulierung („angemessener Arbeitsplatz“, vgl. § 16 Abs. 4 AufenthG) hervorgeht, gilt der Übergang vom Studium ins Berufsleben in Deutschland erst dann als optimal bewältigt und nachhaltig gesichert, wenn die Absolventen adäquat zu ihrem Hochschulabschluss angestellt werden oder sie sich in ihrem Fachgebiet selbständig machen und somit in einen Aufenthaltstitel für Berufstätige wechseln. Ob und in welchem Zeitraum dies von den Befragten erreicht wurde, lässt sich nur bei denjenigen überprüfen, die Angaben zum Zeitpunkt ihres Studienabschlusses sowie zum Beginn ihrer Erwerbstätigkeit machten und die derzeit noch an ihrem ersten Arbeitsplatz beschäftigt sind, also auch deren Angaben zur Art der Tätigkeit vorliegen. Zunächst wird die Einhaltung der Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche, nach Studienabschlussjahrgängen differenziert, analysiert und die diesbezügliche Einschätzung der Befragten ausgewertet. Anschließend werden die beruflichen Situationen derjenigen betrachtet, die sich innerhalb der anderthalbjährigen Frist zur Arbeitsplatzsuche nach ihrem Hochschulabschluss befinden.

Einhaltung der Frist zur Arbeitsplatzsuche nach § 16 Abs. 4 AufenthG

Wie aus den Auswertungen in Kapitel 7.3.5 bereits hervorging, haben insgesamt 86,1 % der Hochschulabsolventen ihren ersten Arbeitsplatz in Deutschland innerhalb eines Jahres, der maximalen Gültigkeitsdauer einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG, die erst am 1. August 2012 um ein halbes Jahr auf insgesamt 18 Monate verlängert wurde, gefunden. 92,5 % der ausländischen Absolventen, die in Deutschland ihre erste Erwerbstätigkeit aufnahmen, gingen spätestens nach anderthalb Jahren dieser Tätigkeit nach. Im Ausland hatten 96,0 % ihren Arbeitsplatz innerhalb dieser Frist gefunden. Mit den Studienabschlussjahrgängen stiegen die Anteile der in maximal einem Jahr erfolgreich Arbeitssuchenden fast kontinuierlich an, wobei geringfügige Abweichungen von der steigenden Tendenz die Jahre der Wirtschaftskrise, insbesondere die Kohorte 2009, betrafen.

Obwohl demnach bei einem Großteil der Befragten von einer erfolgreichen Einhaltung der Frist zur Arbeitsplatzsuche gesprochen werden

kann, lässt sich diese Aussage jedoch nicht analog auf die Gesamtheit der ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen übertragen. Die meisten der Personen, die nach anderthalbjährigem (bzw. einjährigem vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1. August 2012) Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche (gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG) nicht in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt sind und keinen ihrem Hochschulabschluss angemessenen Arbeitsplatz gefunden haben, mussten Deutschland verlassen und können somit nicht unter den Befragten sein.⁷⁷ Einschränkend ist zu beachten, dass der Berufseinstieg – vorausgesetzt es wurde ein angemessener Arbeitsplatz gefunden – eine der Möglichkeiten darstellt, von der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche in einen längerfristigen Aufenthaltstitel zu wechseln. Neben der Erwerbstätigkeit bestehen zudem die Möglichkeiten, als Familienangehörige oder im Rahmen einer Niederlassungserlaubnis (u.a. aufgrund eines mehrjährigen Aufenthalts, vgl. Kapitel 3 und 7.5.1) oder durch Einbürgerung eine über die anderthalbjährige Frist zur Arbeitsplatzsuche hinaus fortdauernde Bleibeperspektive zu haben.

Generell sollte bei allen Befragten, deren Studium schon mehr als anderthalb Jahre zurücklag, der Wechsel des Aufenthaltstitels erfolgt sein, damit sie überhaupt zur Grundgesamtheit der in Deutschland aufhältigen Befragten der BAMF-Absolventenstudie 2013 gehören konnten. Da zunächst nur diese aufhältigen Personen befragt wurden, ist bei der Einschätzung der Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle keine Aussagen von Absolventen ausgewertet werden, die innerhalb der Frist von zwölf bzw. 18 Monaten keinen angemessenen Arbeitsplatz fanden und deshalb aus Deutschland ausreisten. Für welchen Anteil an allen ausländischen Hochschulabsolventen mehr als der gewährte Zeitraum zur Arbeitsplatzsuche nötig ist und für wie viele die Fristverlängerung um sechs Monate hilfreich bzw. ausreichend ist, lässt sich somit auf Basis der erhobenen Befragungsdaten nicht feststellen. Für eine Einordnung in die Grundgesamtheit aller Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG wird auf die Auswertungen der AZR-Daten in Kapitel 4 verwiesen.

⁷⁷ Vgl. dazu auch die Ergebnisse der Befragung der ins Ausland zurückgekehrten ehemaligen Studierenden in Kapitel 8.4.2 dieser Studie.

Art der Erwerbstätigkeit nach Studienabschluss und vor Ablauf der Frist zur Arbeitsplatzsuche gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG

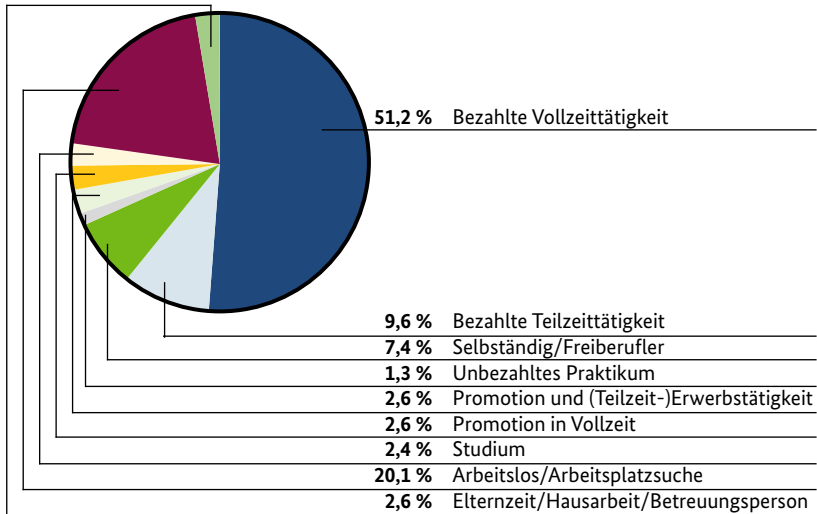
Um in diesem Abschnitt die aktuellen Tätigkeiten der Hochschulabsolventen betrachten zu können, die sich noch innerhalb der anderthalbjährigen Frist zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium befinden (können), werden ausschließlich die Angaben der Absolventen ausgewertet, die im Zeitraum 2012 und 2013 ihr Studium abschlossen. Diejenigen, die ihr Studium nach dem 1. August 2012, als die Beschränkungen bzgl. der Erwerbstätigkeit im Rahmen der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG aufgehoben wurden, beendeten bzw. nach diesem Zeitpunkt noch in der Phase der Arbeitsplatzsuche waren, konnten uneingeschränkt erwerbstätig sein. Zuvor durften Hochschulabsolventen in dieser Zeit maximal 90 ganze bzw. 180 halbe Tage pro Jahr arbeiten.⁷⁸

Abbildung 7-40 zeigt die beruflichen bzw. sonstigen Tätigkeiten der 457 Absolventen der Jahrgänge 2012 und 2013 zum Befragungszeitpunkt (Januar bis April 2013), also maximal 16 Monate nach dem Studienabschluss der Befragten. Im Vergleich zum Anteil der Arbeitssuchenden unter allen Befragten (6,8 %) sind diese zu 20,1 % unter den hier betrachteten Absolventen vertreten. Als besonders hoch kann dieser Anteil jedoch nicht bezeichnet werden, da es sich ja um einen Zeitraum handelt, der explizit – insbesondere mit der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG – für die Arbeitsplatzsuche vorgesehen ist. Dagegen ist der Anteil der Promovierenden (5,2 %) hier etwas geringer als dieser Anteil unter allen Befragten (6,1 %). Lediglich 17 bzw. 7 Promovierende hatten ihr Studium im Jahr 2012 bzw. 2013 abgeschlossen.⁷⁹

78 Gleiches galt für drittstaatsangehörige Studierende, die einen Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 1 AufenthG besaßen. Mit Inkrafttreten der Änderung des AufenthG am 01.08.2012 wurden diese Restriktionen dahingehend gelockert, dass während der nun maximal anderthalbjährigen Suche nach einem dem Hochschulabschluss angemessenen Arbeitsplatz jegliche Erwerbstätigkeit gestattet ist und Studierende 120 ganze bzw. 240 halbe Tage im Jahr (vgl. § 16 Abs. 3 AufenthG) arbeiten dürfen.

79 Von den 278 zum Befragungszeitpunkt Promovierenden hatten 26 ihr Studium vor 2007 abgeschlossen, 29 im Jahr 2007, 2008: 33, 2009: 48, 2010: 58, 2011: 60, 2012: 17 und im Jahr 2013 sieben.

Abbildung 7-40: Aktuelle berufliche Situation, Studienabschlussjahrgänge 2012 und 2013, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 457, Fragen 1-17 und 1-73.

Bei den Erwerbstätigen stellt sich, wie oben bereits angesprochen, die Frage, ob die Absolventen tatsächlich adäquat zu ihrem Hochschulabschluss angestellt oder in ihrem Fachgebiet selbständig sind und ob bereits der Wechsel in einen Aufenthaltstitel für Berufstätige erfolgt ist.

Von den 270 Vollzeit- bzw. Teilzeit-Beschäftigten sind 14,9 % bzw. 19,0 % in den ISCO-Berufsgruppen 3-9 einzuordnen.⁸⁰ Diese gehen einer Erwerbstätigkeit nach, die vermutlich nicht ihrem Hochschulabschluss angemessen ist. Bei den 9,6 % der Vollzeitberufstätigen bzw. 14,3 % der Teilzeitberufstätigen in den ISCO-Berufsgruppen 4-9 ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die Personen unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind und somit noch nicht die Anforderungen eines Aufenthaltstitels zur Erwerbstätigkeit der Hochschulabsolventen erfüllen.

⁸⁰ Zur Berufsgruppe ISCO-3 gehören Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe der mittleren Qualifikationsebene, zu ISCO-4 Bürokräfte, ISCO-5 Dienstleistungsberufe, ISCO-6 Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei, ISCO-7 Handwerks- und verwandte Berufe, ISCO-8 Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer, ISCO-9 Hilfsarbeitskräfte, vgl. Kapitel 7.4.1.

Es befinden sich jedoch unter diesen Beschäftigten, die ihren Studienabschluss im Jahr 2012 oder 2013 erreichten, nur zehn Befragte, die sich sowohl einer der ISCO-Berufsgruppen 3 (zwei Personen) oder 4-9 (acht Personen) zuordnen als auch eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG haben. Nur für diese Personen besteht die Notwendigkeit, nach Ablauf der anderthalbjährigen Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche einen angemessenen Arbeitsplatz vorzuweisen. Die anderen Befragten, die bisher vermutlich nicht ihrem Hochschulabschluss entsprechend beschäftigt sind, gaben entweder einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen oder bereits einen unbefristeten Aufenthaltstitel an, mit dem sie ihr Bleiberecht begründen können.⁸¹

Aufgrund der recht geringen Fallzahlen, nicht nur bei den einzelnen Aufenthaltstiteln, sondern auch bei den Studienabsolventen der Jahrgänge 2012 und 2013, kann nicht eingeschätzt werden, ob der Anteil der bislang inadäquat Beschäftigten an allen Beschäftigten bzw. an allen Absolventen eines Jahrgangs den Anteilen in der Grundgesamtheit entspricht. Ebenfalls aufgrund der geringen Fallzahl wird von einer Auswertung hinsichtlich qualifikationsadäquater Tätigkeiten bei den 34 Selbständigen derselben Absolventenjahrgänge, von denen acht Personen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG zum Befragungszeitpunkt angaben, abgesehen.

Einschätzung der verlängerten Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG

Aus den erweiterten Angaben bzgl. des benötigten Zeitraums zur Arbeitsplatzsuche (Kapitel 7.3.3 und 7.3.5) sowie zum Beginn und der Art der ersten Erwerbstätigkeit könnte geschlussfolgert werden, dass ein Großteil der ausländischen Hochschulabsolventen eine Arbeitsstelle in der vorgegebenen Zeit (18 Monate) findet, jedoch auch ein beachtlicher Teil nach dem

81 Seit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes zum 06.09.2013 sind Personen mit einem Aufenthaltstitel im Rahmen des Familiennachzugs grundsätzlich zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt (§ 27 Abs. 5 AufenthG). Zuvor waren dafür bestimmte Voraussetzungen (ein Ausländer, zu dem der Familiennachzug stattfinden sollte, musste berechtigt sein, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, oder musste einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Forschung besitzen und die eheliche Lebensgemeinschaft musste bereits seit mindestens zwei Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet bestehen und die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis des Ausländers durfte nicht ausgeschlossen sein) zu erfüllen.

Studium zunächst alternative Beschäftigungsmöglichkeiten – im Ausland, in temporärer Beschäftigung in Deutschland oder in sonstigen Tätigkeiten (Hausarbeit, Praktikum etc.) – annimmt. Jedoch bestand für diejenigen, die bei Ablauf der Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG keine ihrem Hochschulabschluss entsprechende Beschäftigung gefunden und nicht aus anderen Gründen in einen längerfristigen/unbefristeten Aufenthaltstitel gewechselt sind, keine dauerhafte Aufenthaltsperspektive und es musste die Ausreise aus Deutschland erfolgt sein. Eine Einschätzung bzgl. der Gesamtheit ausländischer Absolventen ist, wie bereits erläutert, deshalb nicht möglich.

Dennoch wurden die in Deutschland aufhältigen ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen um ihre Meinung bzgl. der am 1. August 2012 in Kraft getretenen Gesetzesänderung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG befragt mit folgendem Ergebnis: Die Verlängerung von zwölf auf 18 Monate wird größtenteils (81,5 % der Antworten) für sinnvoll gehalten. 1.175 Personen (28,6 % der Antworten) gaben an, selbst zwischen zwölf und 18 Monaten benötigt zu haben bzw. voraussichtlich insgesamt zwölf bis 18 Monate für die aktuelle Arbeitsplatzsuche zu benötigen.⁸² Der Aussage „Ausländische Absolventen, die nach 12 Monaten in Deutschland keinen Arbeitsplatz gefunden haben, werden auch nach 18 Monaten keinen gefunden haben.“ stimmten 339 (8,2 %) Personen voll und 811 (19,5 %) eher zu. Weitere 1.819 (43,8 %) stimmten dieser Aussage eher nicht zu und 1.185 (28,5 %) gar nicht. Im Umkehrschluss meinte eine deutliche Mehrheit, dass es durchaus möglich ist, länger als zwölf Monate in Deutschland auf Arbeitsplatzsuche zu sein und weiterhin Chancen auf eine Anstellung zu haben bzw. in 18 Monaten einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden, der in zwölf Monaten nicht zu finden wäre.

82 Während diese Angaben auf einer expliziten Selbsteinschätzung basieren, gingen die im vorherigen Abschnitt berechneten Zeitspannen der tatsächlich erfolgten Arbeitsplatzsuche aus den Angaben der jemals erwerbstätigen Befragten zu den Zeitpunkten ihres Studienabschlusses und der Aufnahme ihrer ersten Erwerbstätigkeit hervor.

7.4 Berufstätigkeit

Wie bereits in Kapitel 7.3.1 gezeigt, waren von den 4.542 Befragten rund 3.800 Personen zum Befragungszeitpunkt in Deutschland erwerbstätig (inklusive zum Befragungszeitpunkt in Elternzeit befindliche Personen). In den folgenden Kapiteln werden die Merkmale ihrer Berufstätigkeit analysiert. Während im Folgenden zusammenfassend von „Unternehmen“, in denen die Befragten beschäftigt sind, gesprochen wird, enthielten die entsprechenden Fragen im Fragebogen (siehe Anhang) die umfassende Bezeichnung „Unternehmen und sonstige Einrichtungen“. Somit sind auch in dieser Auswertung mit „Unternehmen“ alle Einrichtungen eingeschlossen, in denen die Befragten berufstätig waren.

7.4.1 Berufsgruppen

Um die Verteilung der ausländischen Hochschulabsolventen auf die einzelnen Berufsgruppen in Deutschland vergleichen zu können, wurden die Befragten gebeten, sich einer der vorgegebenen Berufsgruppen zuzuordnen oder unter Sonstiges ihren Beruf zu nennen. Die farbliche Kennzeichnung der abgefragten Berufsgruppen in Abbildung 7-41 basiert auf der ISCO-Klassifizierung (International Standard Classification of Occupations, Internationale Standardklassifikation der Berufe von 1988).⁸³ Im Rahmen der ISCO-Klassifizierung wird eine Einteilung in folgende Berufshauptgruppen vorgenommen:

1. Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete und Führungskräfte in der Privatwirtschaft
2. Wissenschaftler/Akademiker
3. Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe
4. Bürokräfte

⁸³ Für detailliertere Informationen siehe <http://www2.warwick.ac.uk/fac/soc/ier/research/isco88/german> (04.11.2013).

5. Dienstleistungsberufe
6. Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei
7. Handwerks- und verwandte Berufe
8. Anlagen- und Maschinenbediener sowie Montierer
9. Hilfsarbeitskräfte
10. Soldaten

Diese Hauptgruppen wurden in der Befragung unter den Überschriften Führungskräfte (= ISCO-1), Akademiker/Wissenschaftler (= ISCO-2), mittlere Qualifikationsebene (= ISCO-3) sowie Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte (= ISCO-4-9) zusammengefasst.

Da alle Befragten jemals in Deutschland studiert haben und ein Großteil hier einen Hochschulabschluss erreicht hat, war anzunehmen, dass die Mehrheit in den ISCO-Berufsgruppen 1, 2 und 3 tätig ist. Vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs ist vor allem der Anteil der sogenannten MINT-Berufe (Mathematiker, Informatiker, Naturwissenschaftler und Techniker) und der Mediziner von hohem Interesse.

Tatsächlich sind die allermeisten Befragten in der ISCO-Gruppe 2 tätig. Von den 3.758 Personen, die ihre Berufsgruppe bzw. ihren Beruf nannten, gehören drei Viertel zu den Wissenschaftlern/Akademikern. Jeweils 6 bis 11 % ordneten sich einer Berufsgruppe nach ISCO-1, ISCO-3 bzw. ISCO-4-9 zu. In der ISCO-2-Gruppe ist mehr als jeder Dritte (37,3 %) als Ingenieur oder Ingenieurwissenschaftler tätig. Addiert man zudem alle, die angaben, als Akademiker in einem MINT-Beruf⁸⁴ zu arbeiten, sind es 1.731 Personen

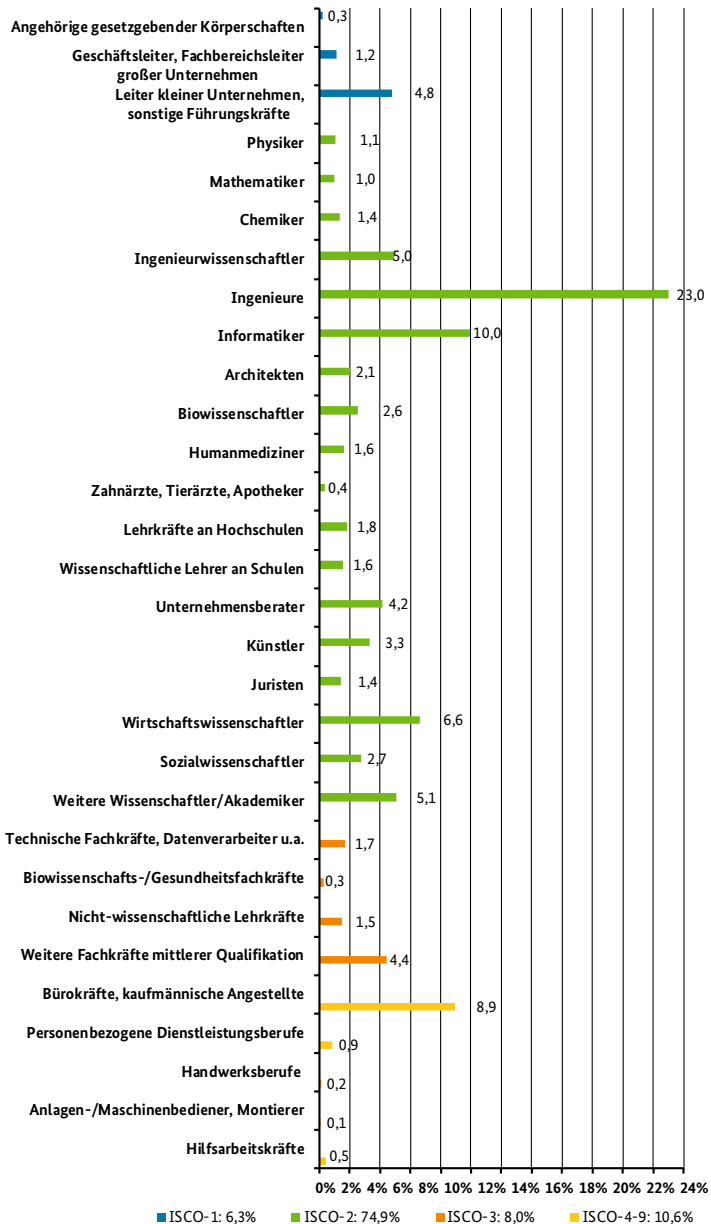
84 Dazu gehören, entsprechend der Reihenfolge in Abbildung 7-43, Physiker, Mathematiker, Chemiker, Ingenieurwissenschaftler, Ingenieure, Informatiker, Architekten, Biowissenschaftler.

und somit 61,5 % aller Personen in ISCO-2 (38,1 % aller Befragten). Aufgrund ihrer zunehmenden Bedeutung und bereits starken Präsenz unter den ausländischen Hochschulabsolventen werden die MINT-Akademiker in den nachfolgenden Auswertungen gesondert betrachtet. Dagegen sind beispielsweise die Humanmediziner und Juristen nicht in vergleichbarer Anzahl, sondern zu jeweils weniger als 2 % (61 bzw. 53 Personen) unter den Befragten vertreten.

Entsprechend der in Kapitel 7.3.1 analysierten Angaben zur Berufstätigkeit sind 7,1 % der Befragten bzw. 8,3 % der Erwerbstätigen selbständig/freiberuflich tätig. Wie die Auswertung der Befragung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten in Deutschland (Block/Klingert 2012) zeigte, sind Personen mit einem Aufenthaltstitel gemäß § 21 AufenthG (welche neben den unbefristet Aufhältigen nur einen Teil aller ausländischen Selbständigen darstellen) überwiegend in den Bereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, „Handel“ sowie „Erziehung und Unterricht“ tätig. Es ist anzunehmen, dass ausländische Absolventen deutscher Universitäten als Selbständige/Freiberufler insbesondere im Bereich „Erziehung und Unterricht“, bspw. als Sprachlehrer, tätig sind.



Abbildung 7-41: Berufsgruppen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.610; Frage 1-79.

Unter den Führungskräften (ISCO-1) sind die meisten Befragten als Leiter kleiner Unternehmen oder als sonstige Führungskräfte tätig, während erwartungsgemäß nur wenige ausländische Personenangaben, Angehörige gesetzgebender Körperschaften zu sein. Die Ingenieurwissenschaftler (5,0 % aller Berufstätigen) und Ingenieure (23,0 %) stellen mit insgesamt 1.051 Personen nicht nur innerhalb ISCO-2, sondern auch unter allen Befragten die eindeutig größte Berufsgruppe dar.

Die zweit- bzw. dritthäufigsten Berufsgruppen unter allen Befragten sind die Informatiker (374; 10,0 %), welche zu ISCO-2 zählen, bzw. die Bürokräfte und kaufmännischen Angestellten (336; 8,9 %) in ISCO-4-9. Nahezu all die Hochschulabsolventen, die sich dieser zusammengefassten ISCO-Gruppe zuordneten, welche als Sammelbegriff für alle Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker und Hilfsarbeitskräfte steht, sind somit Bürokräfte und kaufmännische Angestellte.

Jeweils rund 4 bis 7 % der Berufstätigen entfallen auf die ISCO-2-Untergruppen Unternehmensberater, Weitere Wissenschaftler/Akademiker (bspw. Schriftsteller, Geistliche, Philosophen, Psychologen) und Wirtschaftswissenschaftler. Die Mathematiker und Naturwissenschaftler (Physiker, Chemiker, Biowissenschaftler) erreichen zusammen 6,0 % der Berufstätigen, während die ebenso auf dem deutschen Arbeitsmarkt sehr gefragten Humanmediziner 1,7 % der Berufstätigen darstellen.

Ebenfalls zu den gesuchten Fachkräften gehören Technische Fachkräfte und Datenverarbeiter sowie Gesundheitsfachkräfte, welche jedoch zusammen nur 2,0 % der ausländischen Hochschulabsolventen ausmachen. Diese werden als Berufe der mittleren Qualifikationsebene der ISCO-3-Gruppe zugeordnet. Innerhalb der ISCO-3, welche 7,9 % der Befragten umfasst, gehören rund die Hälfte zu den Weiteren Fachkräften mittlerer Qualifikation (bspw. Finanz- und Verkaufsfachkräfte, sozialpflegerische, künstlerische Berufe, Unterhaltungs-, Sportberufe).

Werden die Berufsgruppen differenziert nach Männern und Frauen betrachtet, zeigen sich deutliche Unterschiede in der Häufigkeit der ausgeübten Berufe und es deutet sich auch eine unterschiedliche Verteilung auf die ISCO-Gruppen an (vgl. auch Abbildung 7-42). In Tabelle 7-2 sind die größten Berufsgruppen sowie die jeweilige Anzahl der zugeordneten Befragten verzeichnet.

Bei den Männern spiegelt sich der hohe Anteil an Ingenieuren und Informatikern in den drei ersten Berufsgruppen (sowie auf Rang 11, 12 und 15) wider. Die von Frauen am häufigsten genannte Berufsgruppe gehört zu ISCO-4-9 und umfasst vor allem Bürokräfte und kaufmännische Angestellte. Desweiteren sind Wirtschaftswissenschaftler unter den Frauen (an 2. Stelle) fast dreimal so häufig wie unter den Männern (an 7. Stelle) vertreten. Bei den Männern finden sich unter den Top-15 keine Lehrer, wohingegen Lehrkräfte an Hochschulen und Schulen die Ränge 11, 13 und 14 bei den Frauen belegen.

Tabelle 7-2: Die 15 am häufigsten ausgeübten Berufe/Berufsgruppen nach Geschlecht, absolute Anzahl

	Frauen		Männer	
		Anzahl		Anzahl
1.	Bürokräfte, kaufmännische Angestellte (ISCO-4)	252	Ingenieure (ISCO-2/MINT)	679
2.	Wirtschaftswissenschaftler (ISCO-2)	184	Informatiker (ISCO-2/MINT)	282
3.	Ingenieure (ISCO-2/MINT)	183	Ingenieurwissenschaftler (ISCO-2/MINT)	143
4.	Weitere Akademiker, bspw. Schriftsteller, Geistliche, Philosophen, Psychologen (ISCO-2)	139	Leiter kleiner Unternehmen, sonstige Führungskräfte (ISCO-1)	94
5.	Weitere Fachkräfte, bspw. Finanz- und Verkaufsfachkräfte, sozialpflegerische, künstlerische Berufe (ISCO-3)	111	Bürokräfte, kaufmännische Angestellte (ISCO-4)	82
6.	Informatiker (ISCO-2/MINT)	90	Unternehmensberater (ISCO-2)	78
7.	Leiter kleiner Unternehmen, sonstige Führungskräfte (ISCO-1)	87	Wirtschaftswissenschaftler (ISCO-2)	64
8.	Sozialwissenschaftler (ISCO-2)	83	Weitere Fachkräfte, bspw. Finanz- und Verkaufsfachkräfte, sozialpflegerische, künstlerische Berufe (ISCO-3)	55
9.	Unternehmensberater (ISCO-2)	78	Künstler (ISCO-2)	51
10.	Künstler (ISCO-2)	73	Weitere Akademiker, bspw. Schriftsteller, Geistliche, Philosophen, Psychologen (ISCO-2)	51
11.	Lehrkräfte an Hochschulen (ISCO-2)	60	Biowissenschaftler (ISCO-2/MINT)	50
12.	Biowissenschaftler (ISCO-2/MINT)	47	Architekten (ISCO-2/MINT)	49
13.	Nichtwissenschaftliche Lehrkräfte (Vor-/Fahr-/Sonderschulen) (ISCO-2)	46	Ärzte (ISCO-2)	37
14.	Wissenschaftliche Lehrer an Schulen (ISCO-2)	44	Technische Fachkräfte, Datenverarbeitung, Schiffs-, Flugzeugführer, Sicherheitskräfte (ISCO-3)	37
15.	Ingenieurwissenschaftler (ISCO-2/MINT)	43	Chemiker (ISCO-2/MINT)	36

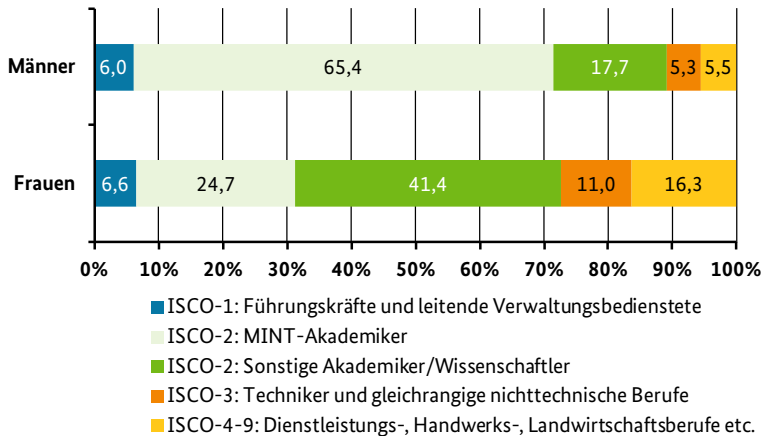
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.735 (Frauen: n = 1.765; Männer: n = 1.970), Fragen 1-79 und 1-106.

Entsprechend der Schwerpunkte, die Frauen und Männer in den verschiedenen Berufen setzen, ist auch eine deutlich unterschiedliche Verteilung auf die ISCO-Berufsgruppen und insbesondere innerhalb der Gruppe ISCO-2 nach Geschlecht festzustellen (vgl. Abbildung 7-42). Während 65,4 % der Männer als MINT-Akademiker arbeiten, beträgt der Anteil bei den Frauen nur 24,7 %. Dagegen sind Frauen unter den Sonstigen Akademikern stärker vertreten und stellen im Vergleich zum Anteil der Männer rund doppelt so viele Personen in der ISCO-3-Gruppe bzw. rund dreimal so viele Personen in den ISCO-Berufsgruppen 4-9.

Personen, die einen Beruf der ISCO-Gruppen 3-9 ausüben, haben zum großen Teil einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach § 9 oder § 9a AufenthG oder sie hatten zum Befragungszeitpunkt noch eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studienabschluss in Deutschland inne.⁸⁵ Dagegen müssen Hochschulabsolventen zum Erhalt eines Aufenthaltstitels zur Erwerbstätigkeit einen Beruf vorweisen, der ihrer Qualifikation angemessen ist (vgl. Kapitel 3.1) und dürften sich somit in den ISCO-Berufsgruppen 1-2 befinden. Der im Vergleich zum entsprechenden Anteil unter den Männern größere Anteil an Frauen in den ISCO-Berufsgruppen 3-9 spiegelt sich teils auch in dem größeren Anteil an Frauen mit einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (vgl. Abbildung 4-66) wider. Von den 347 Frauen mit einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen und einer Angabe zur Berufsgruppe befinden sich 28,5 % in einer der ISCO-Gruppen 3-9, während sich von den 138 Männern mit einem Aufenthaltstitel aus familiären Gründen 21,7 % einer der ISCO-Gruppen 3-9 zuordneten (ohne Abbildung).

85 Die Verteilung der Aufenthaltstitel insgesamt ist in Kapitel 7.5.1 dargestellt.

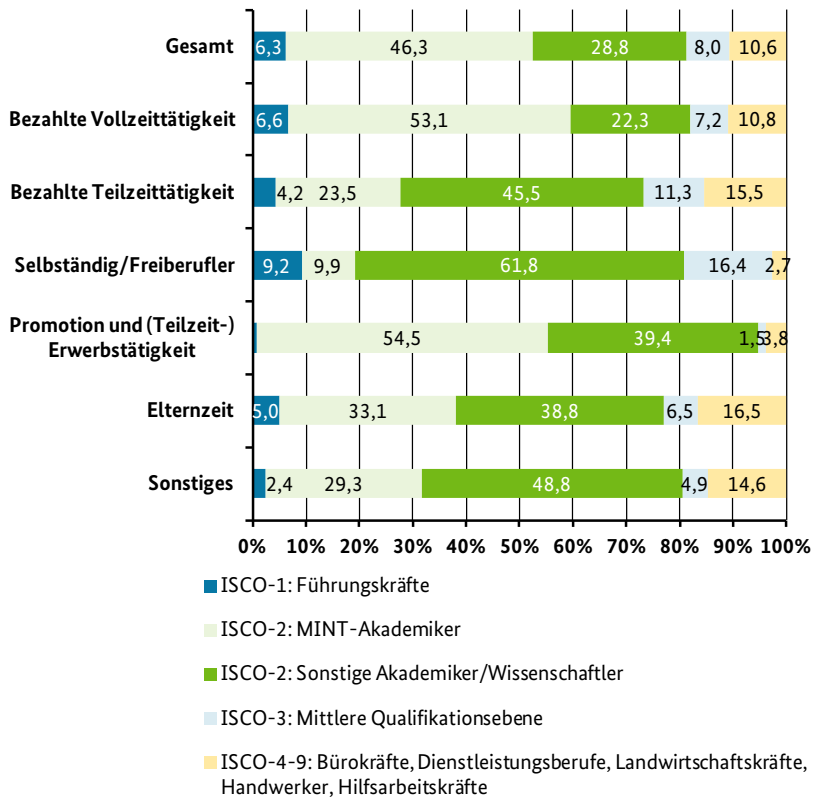
Abbildung 7-42: ISCO-Berufsgruppen nach Geschlecht, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.735 (Frauen: n = 1.765; Männer: n = 1.970), Fragen 1-79 und 1-106.

Unter allen Erwerbstätigen stellen die MINT-Akademiker die größte ISCO-Teilgruppe dar (1.730 Personen/46,3 %). Sie sind überdurchschnittlich vertreten unter den Vollzeitberufstätigen (53,1 %) und den Promovierenden, welche auch eine (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit ausüben (54,5 %). Währenddessen ist unter den Vollzeitberufstätigen der Anteil der Sonstigen Akademiker recht gering (22,3 %). Diese stellen aber in allen anderen Erwerbstätigen Gruppen größere Anteile – von rund 39 % (Personen in Elternzeit; erwerbstätige Promovierende) bis zu 61,8 % der Selbständigen. Bei Letzteren ist der kleinste Anteil der MINT-Akademiker (9,9 %) festzustellen. Dagegen haben Personen der mittleren Qualifikationsebene (16,4 %) und Führungskräfte (9,2 %), welche insgesamt wesentlich seltener als die ISCO-2-Vertreter unter allen Befragten sind, vergleichsweise große Anteile unter den Selbständigen (vgl. Abbildung 7-43).

Abbildung 7-43: ISCO-Berufsgruppen nach beruflicher Tätigkeit, Verteilung in Prozent

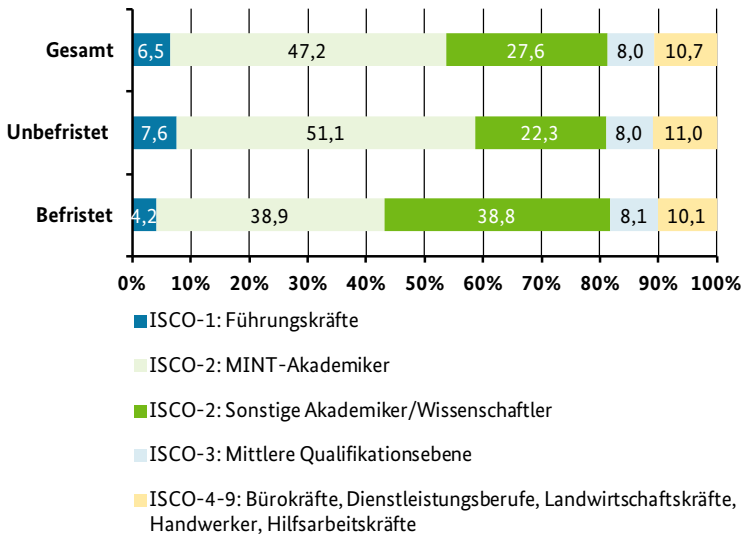


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.747 (Befragte, die Angaben zur Berufsgruppe und zur aktuellen Tätigkeiten machten, für die Verteilung letzterer vgl. Abbildung 7-19), Fragen 1-73 und 1-79.

Insgesamt ist ein Drittel (1.179 Personen) der berufstätigen Befragten befristet angestellt, wobei es Unterschiede in der Verteilung bei den ISCO-Gruppen 1 und 2 gibt, nicht aber in den Gruppen 3 und 4-9. Führungskräfte und MINT-Akademiker sind überdurchschnittlich oft unbefristet angestellt. 79,1 % (186 Personen) der ISCO-1 und 73,1 % (1.248 Personen) der ISCO-2: MINT sind unbefristet angestellt. Im Gesamtdurchschnitt der Erwerbstätigen sind es 67,4 % (ohne Abbildung). Dies ist ein starkes Indiz für die hohe unternehmenseitige Nachfrage nach MINT-Absolventen und den als langfristig angenommenen Fachkräftebedarf. Bei den Sonstigen Akademikern sind lediglich etwas mehr als die Hälfte unbefristet beschäf-

tigt. Einen entsprechend größeren Anteil haben diese unter allen befristet (38,9 %) im Vergleich zu deren Anteil unter allen unbefristet Beschäftigten (22,3 %) (vgl. Abbildung 7-44).

Abbildung 7-44: ISCO-Berufsgruppen nach Befristung der Berufstätigkeit, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.619 (unbefristet: n = 2.440; befristet: n = 1.179, vgl. Abbildung 7-52); Fragen 1-79 und 1-85.

Der Abgrenzung der ISCO-Gruppen liegt zum Teil die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED)⁸⁶ zugrunde. Demnach wird für die Berufe der Gruppen ISCO-1 und ISCO-2 in der Regel ein Hochschulabschluss (ISCED 6 oder ISCED 7) vorausgesetzt, dies ist in den ISCO-Gruppen 3 und 4 nicht der Fall. Für einen Beruf nach ISCO-3 ist allerdings ein Bildungsniveau erforderlich, das in der Regel durch eine ungefähr vierjährige Ausbildung erreicht wird, die im Alter von 17 oder 18 Jahren begonnen wird und zu „einem Abschluss führt, der einem ersten

86 Vgl. International Standard Classification of Education – ISCED 1997, http://www.unesco.org/education/information/nfsunesco/doc/iscsed_1997.htm (04.11.2013).

Universitätsabschluss nicht gleichwertig ist“.⁸⁷ Die meisten Berufe der ISCO-Gruppen 4-8 setzen eine betriebliche und/oder berufsschulische Ausbildung inklusive Berufserfahrung voraus. Dagegen ist die Mindestvoraussetzung für Hilfsarbeiterberufe (ISCO-9) lediglich eine Primarausbildung, die üblicherweise im Alter von fünf bis sieben Jahren beginnt und fünf Jahre dauert. Somit ist bei einem Großteil der Hochschulabsolventen, die ausschließlich in einem Beruf der ISCO-Gruppen 3 bzw. 4-9 tätig sind, anzunehmen, dass sie unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sein können.

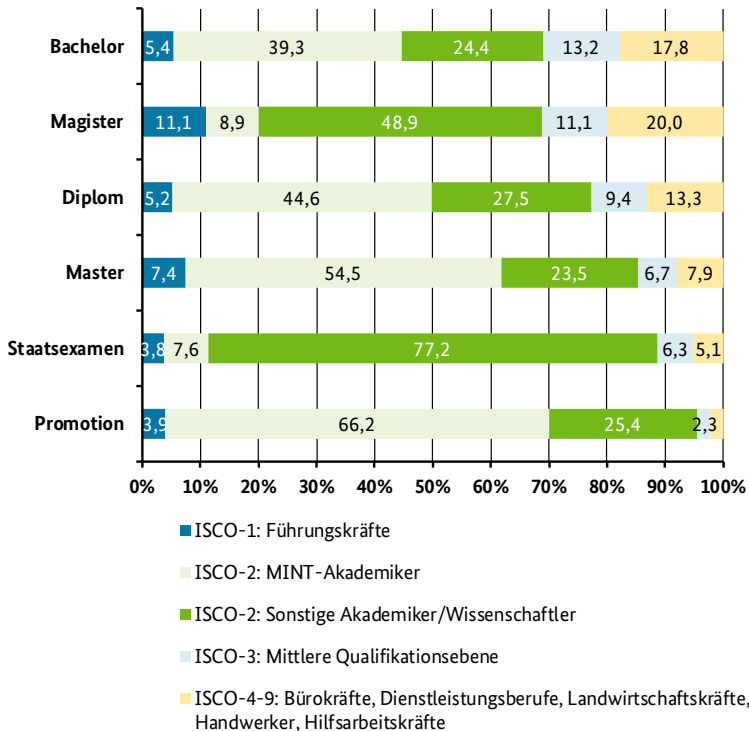
Es zeigt sich, dass diese Personen sehr unterschiedlich, je nach Art des Hochschulabschlusses, verteilt sind (vgl. Abbildung 7-45). Umso höher der Studienabschluss ist, umso größer ist der Anteil derjenigen, die ihrem Qualifikationsniveau entsprechend, also in den ISCO-Gruppen 1 und 2, beschäftigt sind und umso kleiner der Anteil der Vertreter der ISCO-Gruppen 3 und 4-9 (jeweils knapp 2,3 % der Promovierten bzw. je acht Personen). Der vergleichsweise geringste Anteil der beiden höchsten ISCO-Gruppen (69,0 %) ist sowohl bei den Bachelor- als auch bei den Magisterabsolventen festzustellen. Gleichzeitig befindet sich unter den Magistern im Vergleich zu den anderen Abschlüssen sowohl der größte Führungskräfte-Anteil (11,1 %, 21 Personen) als auch der größte Anteil an Personen der ISCO-Gruppen 4-9 (20,0 %, 38 Personen). Jedoch kann bei der relativ geringen Anzahl an Magisterabsolventen (insgesamt 190 Personen) nicht von einer repräsentativen Verteilung der ISCO-Gruppen ausgegangen werden. Die größte absolute Anzahl an Führungskräften (105 Personen) sind Masterabsolventen, inklusive Master of Business Administration.

Dass sich der größte Anteil an Sonstigen Akademikern (77,2 %) unter den Personen mit Staatsexamen befindet, überrascht nicht, da in dieser ISCO-Teilgruppe insbesondere Ärzte, Juristen und Lehrer vertreten sind (vgl. Abbildung 7-41), für deren Berufstätigkeit dieser Hochschulabschluss vorausgesetzt ist. Zudem sind knapp die Hälfte der Magisterabsolventen den Sonstigen Akademikern zuzurechnen, insbesondere den Gesellschafts- und Geisteswissenschaftlern, in welchen der Magister ein üblicher Abschluss war, bevor sich mit der Bologna-Reform auch in diesen Fachbereichen die Bachelor- und Masterstudiengänge mehrheitlich verbreiteten.

87 Vgl. <http://www2.warwick.ac.uk/fac/soc/ier/research/classification/isco88/german/s2/> (04.11.2013).

Bei allen weiteren Hochschulabsolventen ist ein großer Teil an MINT-Akademikern zu verzeichnen, welcher zwischen 39,3 % bei den Bachelorabsolventen und 66,2 % bei den Promovierten ausmacht.

Abbildung 7-45: ISCO-Berufsgruppen nach höchstem Studienabschluss, Verteilung in Prozent

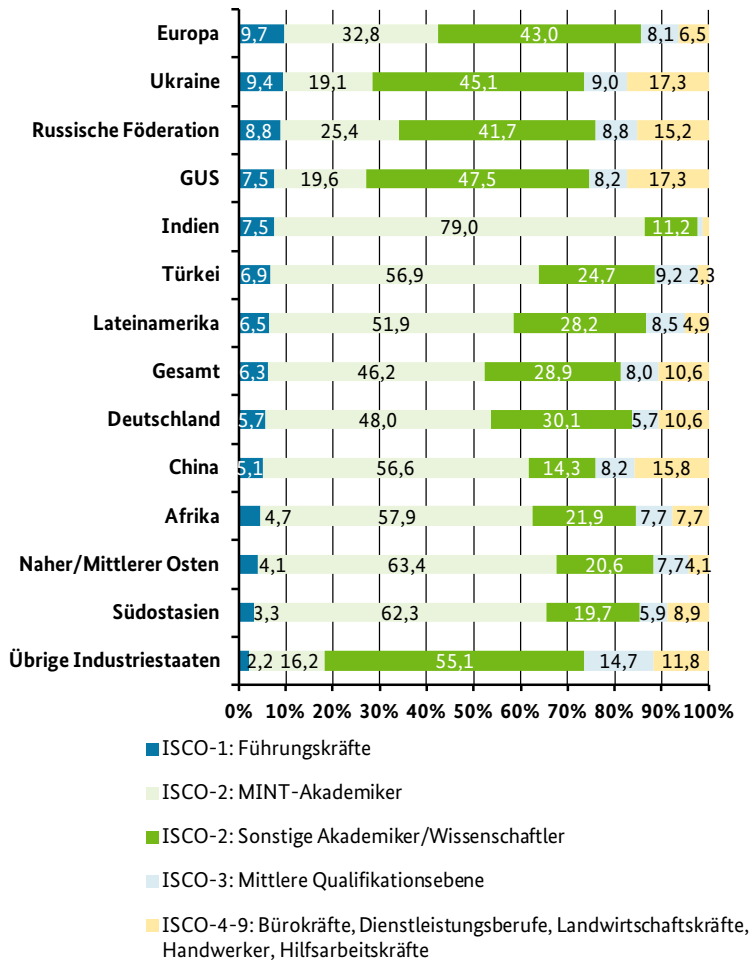


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.705 (Befragte, die Angaben zur Berufsgruppe und zum höchsten Studienabschluss machten, für die Verteilung letzterer vgl. Tabelle 7-1); Fragen 1-9 und 1-79.

Die unterschiedliche Verteilung der Berufsgruppen differenziert nach Staatsangehörigkeitsgruppen ist in Abbildung 7-46 dargestellt. Während die Staatsangehörigen der GUS, der Russischen Föderation, der Ukraine und der europäischen Drittstaaten die höchsten Anteile an Führungskräften aufweisen (7,5 bis 9,7 %), sind unter diesen vergleichsweise geringe Anteile der „ISCO-2: MINT“ zu verzeichnen (19,1 bis 32,8 %). Noch weniger MINT-Akademiker (16,2 %) sind unter den Staatsangehörigen der Übrigen

Industriestaaten, wohingegen sie den größten Anteil der „ISCO-2: Sonstige“ (55,1 %) sowie der ISCO-3 (14,7 %) zu verzeichnen haben. Bei allen anderen Staatsangehörigen überwiegen die MINT-Akademiker mit Anteilen zwischen 48,0 % (eingebürgerte Deutsche) und 79,0 % (Indier). Werden die Anteile der ISCO-Gruppen 1 und 2 addiert und somit die Gruppe derjenigen, die entsprechend ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind, erfasst, verzeichnen neben den indischen und südostasiatischen auch die europäischen, lateinamerikanischen und türkischen Staatsangehörigen sowie die des Nahen/Mittleren Ostens die höchsten Werte (jeweils rund 85,3 bis 97,7 %). Bei Personen aus der Ukraine, den anderen GUS-Ländern und der Russischen Föderation ist dagegen – trotz ihrer recht hohen Anteile an Führungskräften – die Summe der zu ISCO-1 sowie der zu ISCO-2 Zugehörigen vergleichsweise gering (73,7 bis 76,0 %) und der Anteil in ISCO-4-9 vergleichsweise hoch (15,2 % bis 17,3 %). Ein ebenso hoher Anteil (15,8 %) in ISCO-4-9 ist auch bei den Staatsangehörigen Chinas festzustellen. Die Berufe mittlerer Qualifikation (ISCO-3) sind unter allen Staatsangehörigen nahezu gleich oft vertreten, mit jeweils rund 6 - 9 %. Neben der bereits genannten überdurchschnittlichen Ausnahme der Übrigen Industriestaaten (14,7 %) ist bei den indischen Staatsangehörigen (0,9 % in ISCO-3) ein entgegengesetzter Extremwert zu verzeichnen.

Abbildung 7-46: ISCO-Berufsgruppen nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.616 (Befragte, die Angaben zur Berufsgruppe und zu Staatsangehörigkeit machten, für die Verteilung letzterer vgl. Tabelle 6-1); Fragen 1-79, 1-115 bis 1-121.

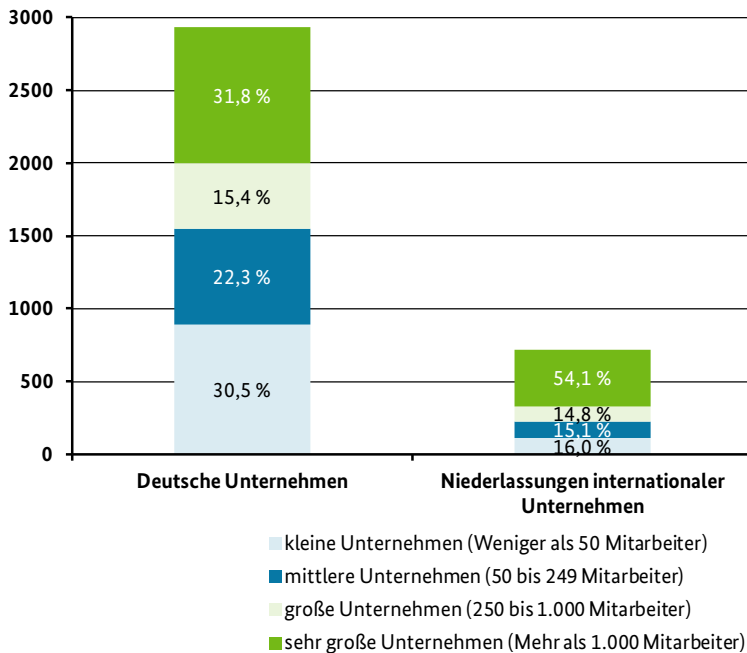
7.4.2 Unternehmen und Beschäftigungsformen

Im Folgenden wird die Größe der jeweiligen Unternehmen, in denen die ausländischen Hochschulabsolventen zum Zeitpunkt der Befragung arbeiteten, analysiert. Diese sind gegliedert in die vier Kategorien der sehr großen Unternehmen (über 1.000 Beschäftigte), der großen Unternehmen (250 bis 1.000 Beschäftigte), der mittleren Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) sowie der kleinen Unternehmen (unter 50 Beschäftigte). Am häufigsten (35,6 %) sind ausländische Absolventen deutscher Hochschulen in sehr großen Unternehmen vertreten. Den zweitgrößten Anteil haben die kleinen Unternehmen, bei denen 28,5 % der Befragten arbeiten. Ein Fünftel der Hochschulabsolventen befand sich zum Zeitpunkt der Befragung in einem mittleren Unternehmen und 15,2 % waren bei einem großen Unternehmen beschäftigt.

Sehr große Unternehmen agieren meist international und führen Niederlassungen sowie Vertriebsstellen auch fernab des Hauptsitzes. Abbildung 7-47 zeigt die Verteilung der Betriebe nach der Größenkategorie und dem Unternehmenssitz, wobei es sich entweder um die Niederlassung eines deutschen oder eines internationalen Unternehmens handelt. Während vier Fünftel der Befragten in einem Betrieb arbeiten, dessen Hauptsitz sich auch in Deutschland befindet, sind 19,8 % (723 Personen) in einer Niederlassung eines internationalen Unternehmens beschäftigt.

Unter den internationalen sind die sehr großen Unternehmen häufiger vertreten. 54,1 % dieser Niederlassungen, in denen die ausländischen Absolventen in Deutschland angestellt sind, gehört zu einem sehr großen multinationalen Unternehmen. Von den deutschen Unternehmen gehören dagegen nur 31,8 % zu den sehr großen. Kleine, mittlere und große Betriebe haben jeweils einen Anteil von rund 15 % an den internationalen Unternehmen. Denselben Anteil erreichen auch die „Großen“ an allen deutschen Firmen. Jedoch sind unter ihnen die kleinen und mittleren Unternehmen wesentlich häufiger vertreten; sie machen insgesamt 52,8 % der deutschen Unternehmen aus, in denen die ehemaligen Studierenden beschäftigt sind.

Abbildung 7-47: Erwerbstätige nach Unternehmenssitz und -größe, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent

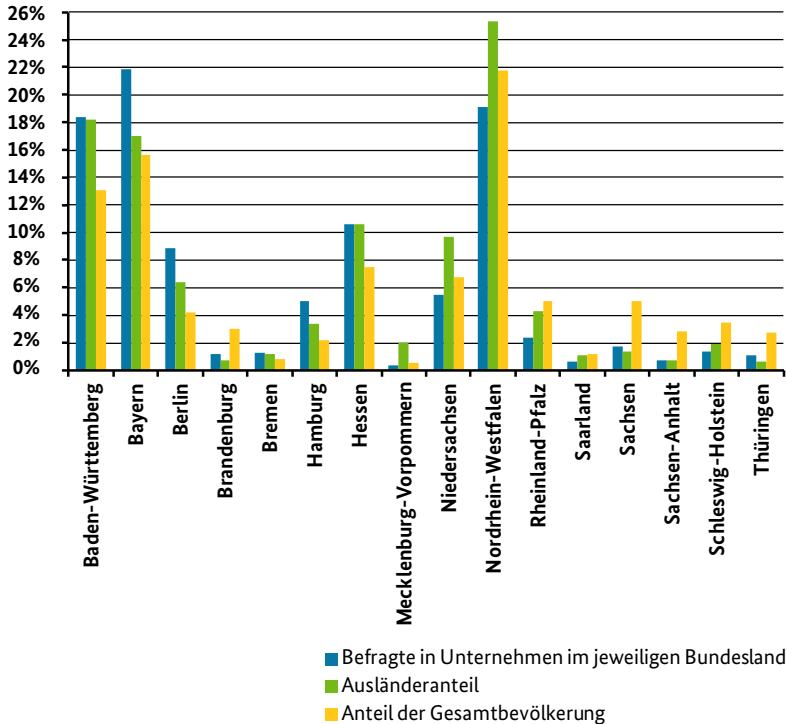


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.653; Fragen 1-81 und 1-82.

Die Standorte sowohl der deutschen als auch der internationalen Unternehmen, für die die ausländischen Absolventen arbeiten, konzentrieren sich vor allem auf Bayern (21,8 %), Nordrhein-Westfalen (19,1 %) und Baden-Württemberg (18,4 %) (vgl. Abbildung 7-48). Während in vier weiteren Bundesländern (Hessen, Berlin, Niedersachsen und Hamburg) jeweils 5 bis 10 % der Unternehmen angesiedelt sind, befinden sich jeweils weniger als 3 % der Betriebe in einem der übrigen Länder.

Vergleicht man den Anteil der gesamten bzw. der ausländischen Bevölkerung in den Bundesländern mit dem Anteil der ausländischen Hochschulabsolventen, die in einem dort angesiedelten Unternehmen angestellt sind, wird die Tendenz zu deren Beschäftigung in den Stadtstaaten und süddeutschen Ballungsgebieten deutlich. Während in den drei größten Bundesländern rund die Hälfte der gesamten Bevölkerung Deutschlands leben, sind dort 59,4 % der ausländischen Absolventen vertreten.

Abbildung 7-48: Anteil der Unternehmen, die die befragten Hochschulabsolventen beschäftigen, Ausländeranteil sowie Anteil an Gesamtbevölkerung nach Bundesländern, Verteilung in Prozent

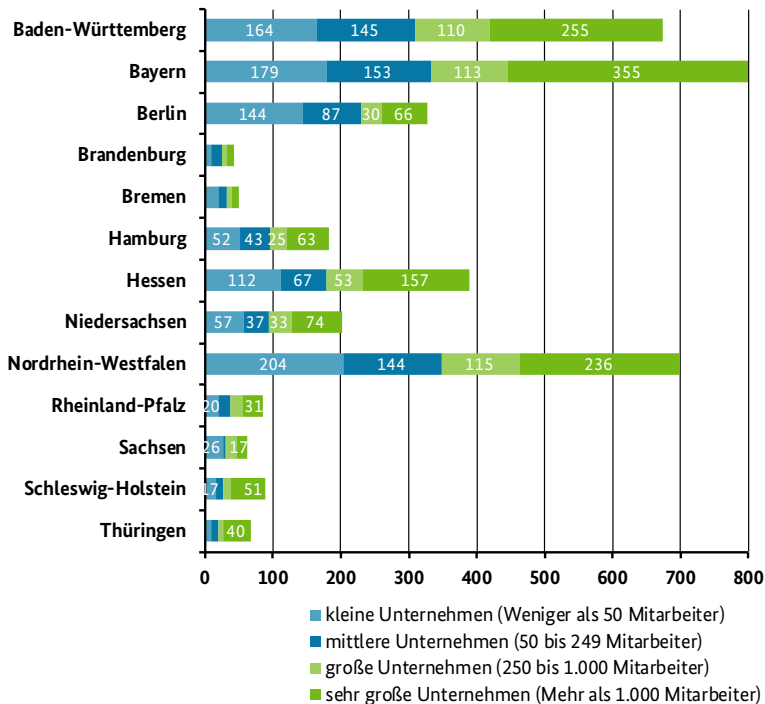


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.662 (Befragte, die zum Bundesland ihres Unternehmen Angaben machten); Frage 1-83. Destatis 2013: Bevölkerung am 31.12.2012 nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit - Daten für Ausländeranteil und Anteil der Bundeslandbevölkerung an Gesamtbevölkerung Deutschlands auf Grundlage des Zensus 2011, eigene Darstellung.

Werden die unterschiedlichen Unternehmensgrößen in der regionalen Verteilung betrachtet (vgl. Abbildung 7-49), dann fällt auf, dass in Berlin, Bremen und Sachsen überproportional viele kleine Unternehmen ausländische Hochschulabsolventen beschäftigen. Auch in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen arbeiten ausländische Absolventen häufig in kleinen Unternehmen; jedoch ist dort der Anteil der sehr großen Unternehmen, in denen die befragten ausländischen Absolventen arbeiten, noch höher. In Baden-Württemberg und Bayern, aber auch in Schleswig-

Holstein und Thüringen sind die ausländischen Absolventen in den sehr großen Unternehmen deutlich überproportional gegenüber allen anderen Unternehmensgrößen vertreten.

Abbildung 7-49: Befragte nach Bundesland und Größe der Unternehmen, in denen sie tätig sind, absolute Anzahl



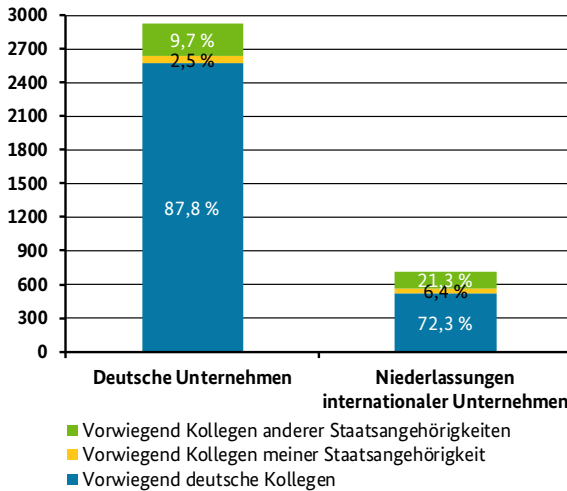
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 3.604 (Befragte, die zum Bundesland und zur Größe ihres Unternehmen Angaben machten); Fragen 1-81 und 1-83.
Aufgrund zu geringer Fallzahlen sind Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen-Anhalt nicht dargestellt.

Die Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Kollegen unterscheidet sich bei den allesamt in Deutschland angesiedelten Niederlassungen deutscher und internationaler Unternehmen nicht wesentlich (vgl. Abbildung 7-50). Dass die Befragten in deutschen Unternehmen zu 87,8 % vorwiegend mit deutschen Kollegen zusammenarbeiten, überrascht nicht. Doch auch in Niederlassungen internationaler Unternehmen ist dieser Anteil mit 72,3 % recht hoch.

Somit unterscheidet sich die Verteilung – und insbesondere der relativ geringe Anteil an Personen, die vorwiegend zusammen mit ausländischen Kollegen beschäftigt sind – von den Ergebnissen der Befragung der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 18 AufenthG (Heß 2012: 64). Demnach sind die Befragten in deutschen Unternehmen zu 62,1 % und in den Niederlassungen internationaler Unternehmen vorwiegend nur zu 37,0 % mit deutschen Kollegen beschäftigt gewesen. Bei der Befragung von hochqualifizierten Zuwanderern mit einer Niederlassungserlaubnis gemäß § 19 AufenthG (Heß 2009) wurde ebenfalls nach der Nationalität der Kollegen gefragt, jedoch nicht nach dem Unternehmenssitz differenziert. Insgesamt arbeiteten 50,1 % der drittstaatsangehörigen Hochqualifizierten mit vorwiegend deutschen Kollegen zusammen, wiederum ein wesentlich geringerer Anteil als bei den ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen (Heß 2009: 48).

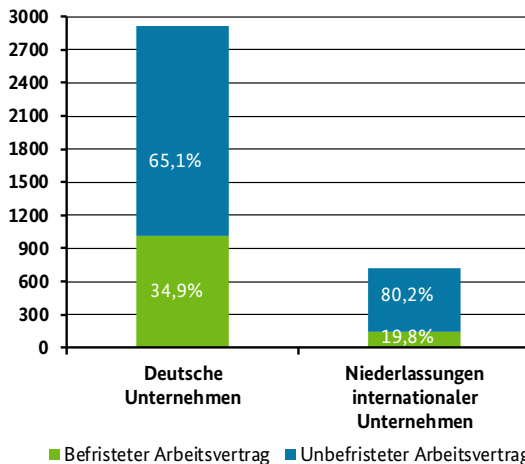
Es ist anzunehmen, dass die ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen deshalb häufiger mit deutschen Kollegen zusammen arbeiten als Personen, die zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland kamen, weil Erstere mehr Erfahrungen in Deutschland gesammelt haben (allgemein im Studienalltag, aber auch teils in Berufserfahrung/Praktika) und so besser unter Deutschen vernetzt sind sowie tendenziell bessere Deutschkenntnisse haben. Hingegen werden Arbeitskräfte aus dem Ausland insbesondere in solchen Unternehmen in Deutschland aufgenommen, die bereits Erfahrungen mit ausländischen Beschäftigten und somit eine vergleichsweise internationale Belegschaft haben.

Abbildung 7-50: Internationalität der Kollegen nach Unternehmenssitz, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.643 (Befragte, die zum Unternehmenssitz und der Internationalität ihrer Kollegen Angaben machten); Fragen 1-82 und 1-84.

Abbildung 7-51: (Un-)Befristet Beschäftigte nach Unternehmenssitz, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent



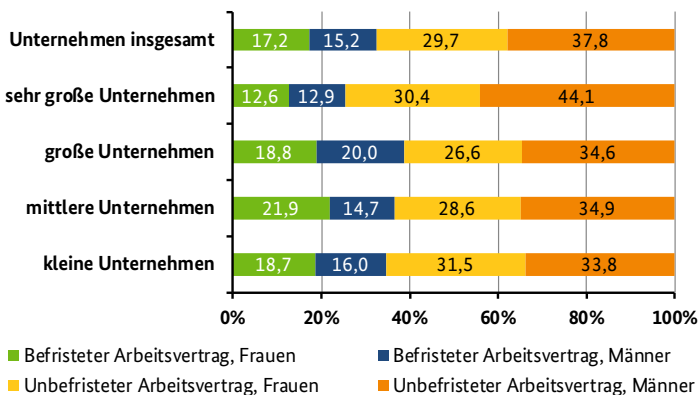
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.630 (Befragte, die zum Unternehmenssitz und der Dauer ihres Arbeitsvertrages Angaben machten); Fragen 1-82 und 1-85.

Ein Drittel der Befragten, die eine Angabe zur Dauer ihres Arbeitsverhältnisses machten, ist befristet beschäftigt; zwei Drittel befinden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Differenziert man bei der Betrachtung bzgl. des Unternehmenssitzes, spiegeln sich bei Beschäftigten in deutschen Unternehmen die genannten Anteile annähernd wieder, wobei 34,9 % befristet beschäftigt sind (vgl. Abbildung 7-51). In den Niederlassungen internationaler Unternehmen befinden sich dagegen weniger Mitarbeiter in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Nur ein Fünftel gehört zu dieser Gruppe, während 80,2 % einer unbefristeten Beschäftigung nachgehen.

Mit der Unternehmensgröße wächst der Anteil der Befristeten von 34,7 % in kleinen auf 38,8 % in großen Unternehmen, ist jedoch bei sehr großen Firmen am geringsten (25,5 %). Bei den Männern ist ein insgesamt größerer Anteil (54,1 %) in großen und sehr großen Unternehmen beschäftigt als bei den Frauen (47,1 %).

Werden die Anteile der Männer und Frauen sowohl nach Unternehmensgröße als auch nach der Befristung der Beschäftigung verglichen, ergeben sich die in Abbildung 7-52 dargestellten Anteile, wobei Männer häufiger unbefristete Verträge haben als Frauen. Insgesamt sind die beschäftigten Männer zu 70,6 % und die Frauen zu 62,9 % unbefristet angestellt.

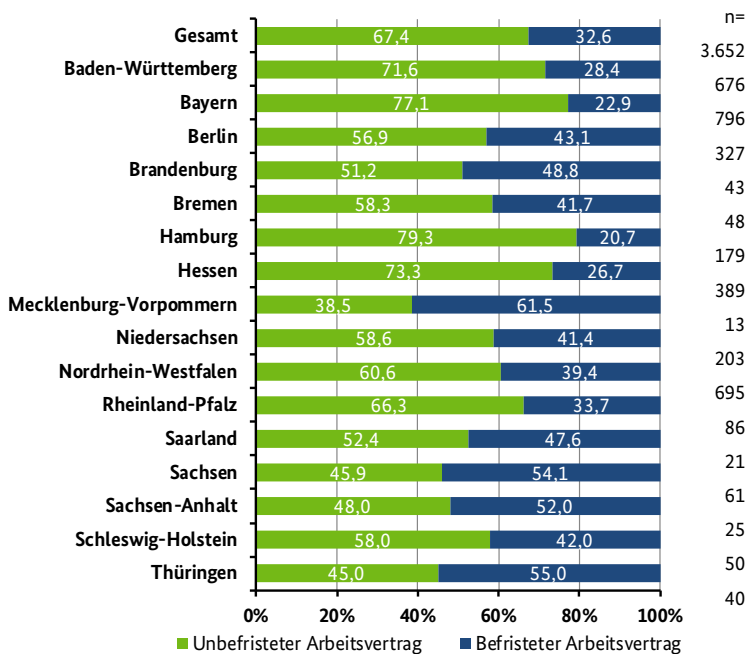
Abbildung 7-52: Unbefristet und befristet Beschäftigte nach Geschlecht und Unternehmensgröße, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.690 (Befragte, die zur Dauer des Arbeitsvertrages und zur Unternehmensgröße Angaben machten, für die Verteilung letzterer vgl. Abbildung 7-47); Fragen 1-81, 1-85 und 1-106.

Zudem unterscheidet sich die Anzahl (un-)befristeter Arbeitsverhältnisse sehr stark in der regionalen Betrachtung (vgl. Abbildung 7-53), wobei Hamburg (79,3 %), Bayern (77,1 %), Hessen (73,3 %) und Baden-Württemberg (71,6 %) die höchsten Anteile unbefristeter Beschäftigung vorweisen. Die geringsten Anteile waren in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen zu verzeichnen, wobei aufgrund der geringen Fallzahl zumindest der Wert für Mecklenburg-Vorpommern nicht als repräsentativ betrachtet werden kann.

Abbildung 7-53: Unbefristet und befristet Beschäftigte nach Bundesländern, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.652 (für einzelne n siehe Abbildung); Fragen 1-83 und 1-85.

Mittels eines Vergleichs des Unternehmenssitzes mit dem Studienort der Befragten werden im Folgenden einerseits die Bleibequoten im Bundesland analysiert und andererseits die Anziehungskraft der Unternehmen eines Bundeslandes für die Gesamtheit der Befragten verglichen.

Es fällt auf, dass eine studienortnahe Berufstätigkeit in vielen Fällen nicht gegeben ist. So sind zwar 70,9 % der Befragten, die in Bayern ihren Ab-

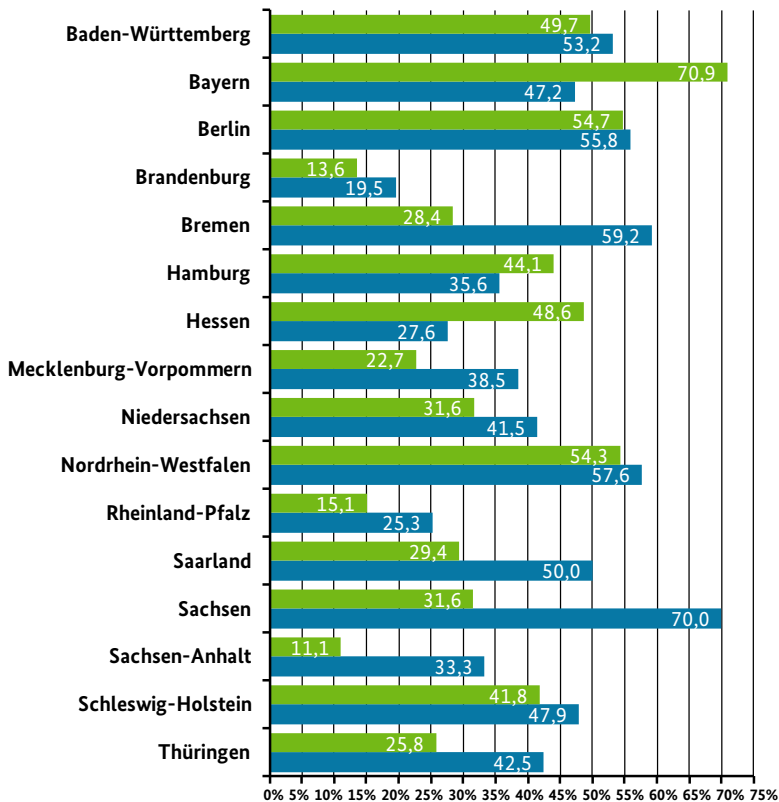
schluss erworben haben, zum Zeitpunkt der Befragung auch in einem Unternehmen in Bayern angestellt gewesen und in Berlin sowie Nordrhein-Westfalen sind rund 54 - 55 % derjenigen, die dort studiert haben, auch in diesem Bundesland angestellt worden. In allen anderen Stadtstaaten und Ländern fanden dagegen weniger als die Hälfte der ehemals dort Studierenden eine Anstellung im Bundesland ihres Hochschulabschlusses (bspw. Baden-Württemberg 49,7 %; Hessen 48,6 %; Niedersachsen 31,6 %). Diese Anteile sind in Abbildung 7-54 im jeweils oberen Balken dargestellt. Während von denjenigen, die in Brandenburg studiert haben, lediglich 13,6 % auch dort beschäftigt sind, arbeiten 33,9 % mittlerweile in Berlin (ohne Abbildung). Die Frage, aus welchen Gründen ein Ortswechsel erfolgte, wurde nicht gestellt und bleibt somit offen für weitere Untersuchungen, wobei es vereinzelt bereits lokale Projekte und Bundesländer-Initiativen gibt.⁸⁸

Werden analog die in einem bestimmten Bundesland Beschäftigten betrachtet, hat nicht immer der größte Teil von ihnen auch dort studiert, wo er jetzt arbeitet. Ein recht hoher Wert ist in Sachsen festzustellen, wo 70,0 % derjenigen, die in einem Unternehmen in diesem Bundesland arbeiten, auch dort ihren Hochschulabschluss erlangt haben. Dies trifft ebenfalls auf mehr als die Hälfte der berufstätigen Befragten in Bremen (59,2 %), Nordrhein-Westfalen (57,6 %), Berlin (55,8 %) und Baden-Württemberg (53,2 %) zu. Somit sind vergleichsweise weniger ausländische Absolventen in diese Bundesländer nach dem Studium zugezogen. Dagegen studierten nur 47,2 % der in einem Unternehmen in Bayern Angestellten zuvor auch an einer bayerischen Hochschule. Ebenso hatten 19,5 % der in Brandenburg Beschäftigten ihr Studium in Brandenburg absolviert. So waren also mehr als die Hälfte der in Bayern Beschäftigten erst nach dem

88 Um bspw. ausländischen Studierenden Hilfestellungen zur Arbeitsaufnahme in Brandenburg zu geben, wurde das Projekt „Pra[ks]is in Brandenburg“ von der Hochschule Brandenburg entwickelt und umgesetzt, vgl. <http://www.fh-brandenburg.de/praxis.html?&MP=235-1570> (13.11.2013). Weitere Projekte, die den Verbleib von ausländischen Absolventen fördern, sind bspw. in Ostdeutschland „Study and work“ (ein Projekt, das vom Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer im Bundesministerium des Innern finanziert und vom Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt wird, vgl. http://www.beauftragter-neue-laender.de/SharedDocs/Downloads/BODL/arbeit_ausbildung/flyer_studyandwork.pdf?__blob=publicationFile 13.11.2013) und in Bayern das Projekt „Study and stay in Bavaria“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, vgl. <http://www.work-in-bavaria.de/arbeitnehmer/arbeiten/studium/study-and-stay/ueber-die-initiative/> (13.11.2013).

Studium dorthin zugezogen und nach Brandenburg kamen mehr als 85 % der dort Beschäftigten erst als Hochschulabsolventen aus einem anderen Bundesland, vorwiegend aus Berlin (41,5 % der in Brandenburg Beschäftigten). Auch in den weiteren Ländern stellen die Absolventen der dortigen Hochschulen weniger als die Hälfte bzw. wesentlich geringere Anteile an allen in diesem Bundesland beschäftigten ausländischen Absolventen dar. Hier kamen jeweils also deutlich mehr ausländische Absolventen zum Arbeiten in das Bundesland. Die entsprechenden Anteile sind in Abbildung 7-54 als jeweils untere Balken dargestellt.

Abbildung 7-54: Anteile der ehemaligen Studierenden und Beschäftigten nach Bundesländern, Verteilung in Prozent



■ Anteil der dort auch Beschäftigten an allen ehemals dort Studierenden

■ Anteil der ehemals dort Studierenden an allen dort Beschäftigten

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 3.547; Fragen 1-24 und 1-83.

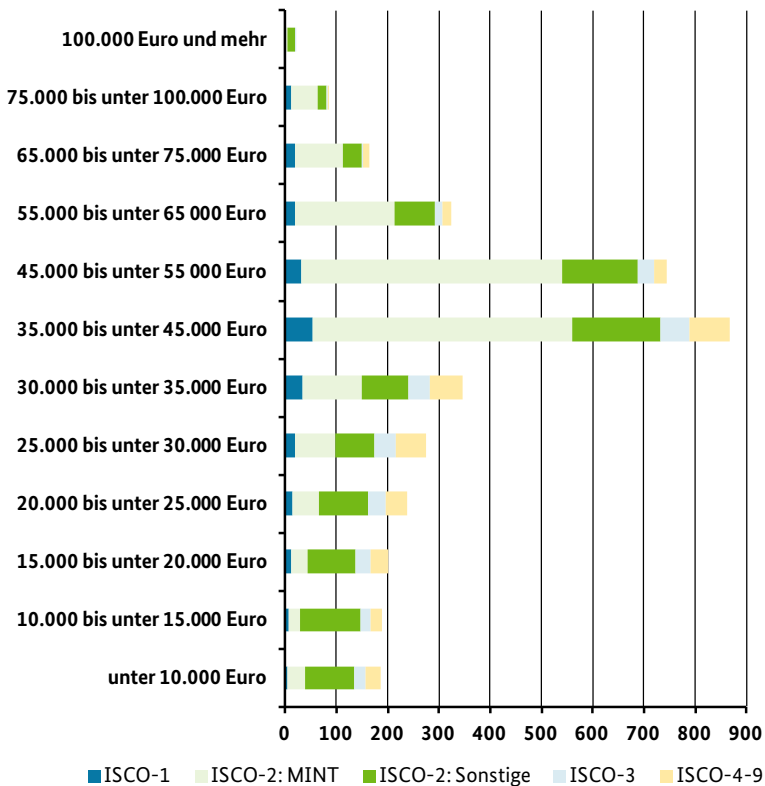
Bei der Betrachtung der Anteile ist anzunehmen, dass ein Bundesland „seine“ Studierenden erfolgreich zum Bleiben motivieren konnte, wenn der Anteil der in diesem Bundesland Beschäftigten an allen ehemals dort Studierenden hoch ist (jeweils oberer Balken). Zum Zuzug in dieses Bundesland konnten andere Studierende tendenziell häufiger bewegt werden, wenn der Anteil der ehemals in diesem Land Studierenden und aktuell dort Beschäftigten an allen dort Beschäftigten relativ gering ist (jeweils unterer Balken).

7.4.3 Einkommensverteilung

Insgesamt 43,7 % der 3.779 Befragten, die ihr Brutto-Jahreseinkommen angaben, verdienen zwischen 35.000 und 55.000 Euro. Unterteilt man diese größte Einkommensgruppe, so befinden sich in der Kategorie 35.000 bis 45.000 Euro etwas mehr Personen (23,6 % der Befragten) als in der Gruppe mit einem Einkommen von 45.000 bis 55.000 Euro (20,1 % der Befragten). Rund zwei Fünftel aller Beschäftigten haben ein Einkommen von unter 35.000 Euro pro Jahr und 16,0 % der Absolventen verdienen 55.000 Euro oder mehr.

Abbildung 7-55 zeigt die Verteilung der Brutto-Jahreseinkommen aller – in Vollzeit und Teilzeit – beschäftigten Hochschulabsolventen differenziert nach ISCO-Berufsgruppen ISCO-1 (Führungskräfte), ISCO-2 (Akademiker/Wissenschaftler – unterteilt in MINT-Berufe und Sonstige), ISCO-3 (mittlere Qualifikationsebene) sowie der Kategorie ISCO-4-9 (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker und Hilfsarbeitskräfte).

Abbildung 7-55: Einkommensverteilung nach ISCO-Gruppen, absolute Anzahl



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 3.642; Fragen 1-79 und 1-86.

Um die Einkommensverteilung vollzeitbeschäftigter Absolventen vergleichen zu können, werden die in Teilzeitbeschäftigung erworbenen Brutto-Jahreseinkommen ausgeschlossen. Nun zeigt sich eine noch deutlichere Konzentration in den Einkommenskategorien 35.000 bis 45.000 (28,1 %) und 45.000 bis 55.000 Euro (25,4 %), wobei insgesamt 2.859 in Vollzeit berufstätige Personen eine Angabe zum Einkommen machten. Zudem steigt der Anteil der Absolventen, welche mehr als 55.000 Euro verdienen, auf 29,2 %, während bei 26,2 % der Befragten das Brutto-Jahreseinkommen weniger als 35.000 Euro beträgt.

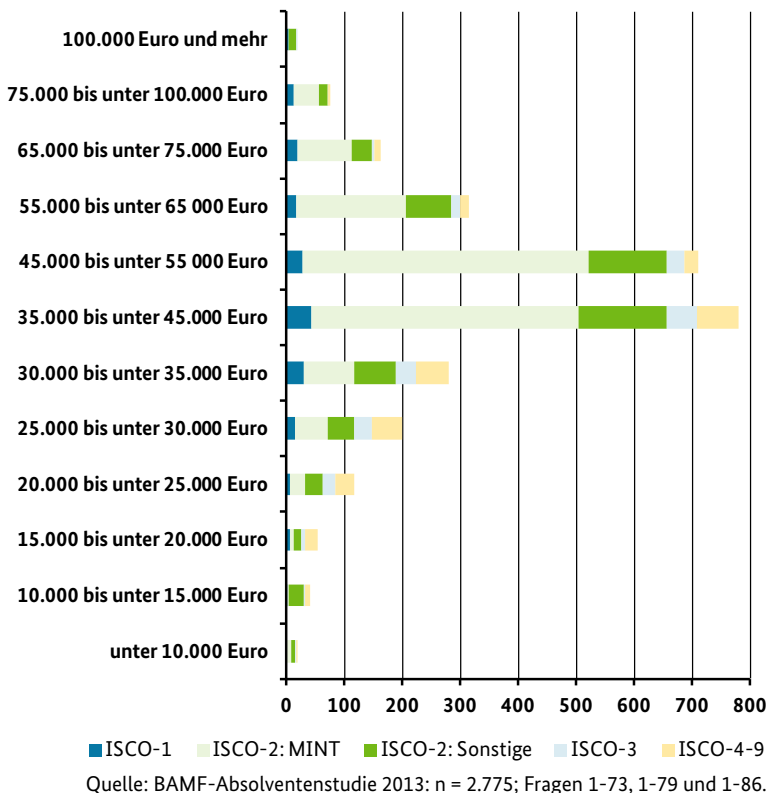
Wie bereits in Kapitel 7.4.1 gezeigt, gehören drei Viertel der befragten Absolventen der Berufsgruppe ISCO-2 an, während die anderen drei ISCO-Gruppen jeweils rund 7 bis 11 % der ehemaligen Studierenden umfassen. Unter den Akademikern/Wissenschaftlern sind rund drei Fünftel im MINT-Bereich berufstätig. Werden die einzelnen Einkommensklassen der Vollzeitberufstätigen verglichen, ist eine jeweils sehr unterschiedliche Verteilung der ISCO-Gruppen festzustellen (vgl. Abbildung 7-56). Akademiker/Wissenschaftler sind bei Brutto-Jahreseinkommen von 35.000 Euro und mehr überdurchschnittlich häufig vertreten, insbesondere in der Einkommensklasse 45.000 Euro bis unter 55.000 Euro, die zu 88,5 % aus Vertretern der ISCO-2 besteht. Erst bei den höheren Einkommen ab 65.000 Euro sowie überraschenderweise auch in den Klassen 15.000 bis 20.000 und 30.000 bis 35.000 Euro erreichen die Führungskräfte (ISCO-1) vergleichsweise hohe Anteile von 10 bis 17 %, während sie über alle anderen Einkommensklassen hinweg nur 5,6 % ausmachen. Dass sich auch eine Vielzahl der ISCO-1-Vertreter in niedrigen Einkommensklassen befindet, ist vermutlich damit zu begründen, dass sich ihnen auch Selbständige, die aus ihrem (Klein-) Gewerbe kein hohes Einkommen erzielen, zugeordnet haben können.

Wie zu erwarten, sind die Anteile von Vertretern der Mittleren Qualifikationsebene (ISCO-3) bzw. der zu ISCO-4-9 gehörenden Dienstleistungsberufe mit rund 11 bis 19 % bzw. 20 bis 40 % in den unteren Einkommensklassen bis unter 35.000 Euro wesentlich höher als in den oberen Einkommensklassen und liegen somit in diesem Bereich deutlich über ihrem Anteil an allen Befragten, welcher 8,0 % bei denjenigen in ISCO-3 und 10,6 % bei ISCO-4-9 beträgt.

Akademiker/Wissenschaftler machen ausschließlich in der Einkommensklasse 15.000 bis 20.000 Euro weniger als die Hälfte der Befragten (35,9 %) aus. Ihre ansonsten insgesamt recht hohen Anteile verteilen sich jedoch

unterschiedlich auf MINT-Berufe und Sonstige Akademiker. Die MINT-Akademiker sind überdurchschnittlich stark in den Einkommensklassen 35.000 bis 100.000 Euro vertreten und machen dort jeweils knapp 60 %, in der Kategorie 45.000 bis 50.000 Euro sogar 69,3 % aus, während die Sonstigen Akademiker in diesen Einkommensklassen leicht unterdurchschnittlich repräsentiert sind. Sie stellen in diesen und weiteren Kategorien rund 19 bis 25 % dar. Deutlich überrepräsentiert sind sie allein in den Einkommensklassen 10.000 bis 15.000 Euro sowie bei 100.000 Euro und mehr, wobei aufgrund der geringen Fallzahl in diesen Kategorien keine allgemeingültigen Aussagen möglich sind.

Abbildung 7-56: Einkommensverteilung der Vollzeitberufstätigen nach ISCO-Gruppen, absolute Anzahl

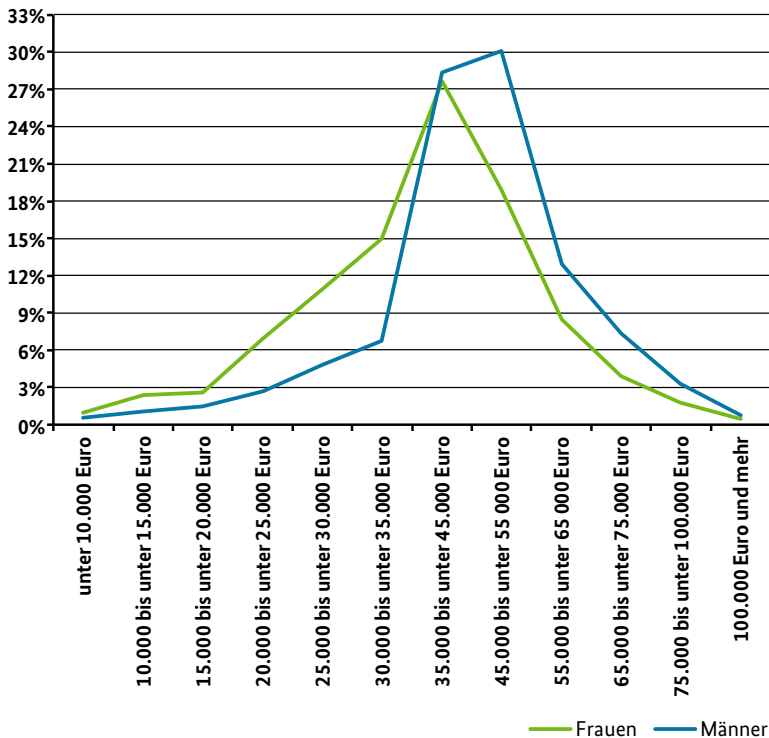


Wie die Auswertungen in Kapitel 7.3.2 zeigten, gehen Frauen häufiger einer Teilzeitbeschäftigung nach als Männer, weshalb ein auf die Geschlechter bezogener Vergleich der Einkommensverteilung nur bei Vollzeit-Berufstätigen sinnvoll ist.

Weil keine detaillierten Einkommensgrößen abgefragt wurden und da auch die Kategorie „100.000 Euro und mehr“ nach oben offen ist, kann keine genaue Aussage zum Durchschnittseinkommen getroffen werden. Es ist lediglich ein Vergleich der Medianeinkommen von Frauen und Männern möglich. Der Median, also der Wert, unter sowie über welchem 50 % der betrachteten Gruppe ihr Brutto-Jahreseinkommen angeben, liegt bei Frauen innerhalb der Einkommenskategorie 35.000 bis 45.000 Euro und bei Männern in der Kategorie 45.000 bis 55.000 Euro.

In Abbildung 7-57 ist zudem zu erkennen, dass Frauen prozentual häufiger als Männer im unteren Einkommensbereich vertreten sind. Während 38,7 % der Frauen bis zu 35.000 Euro verdienen, trifft dies nur auf 17,4 % der Männer zu. Mit jeweils rund 28 % sind Frauen und Männer gleich oft in der Einkommenskategorie 35.000 bis 45.000 Euro vertreten. Ein größerer Anteil von Männern ist besonders bei den Einkommen 45.000 bis 65.000 Euro zu beobachten (42,9 % zu 27,5 % der Frauen) und setzt sich abgeschwächt auch in den höchsten Einkommensklassen fort.

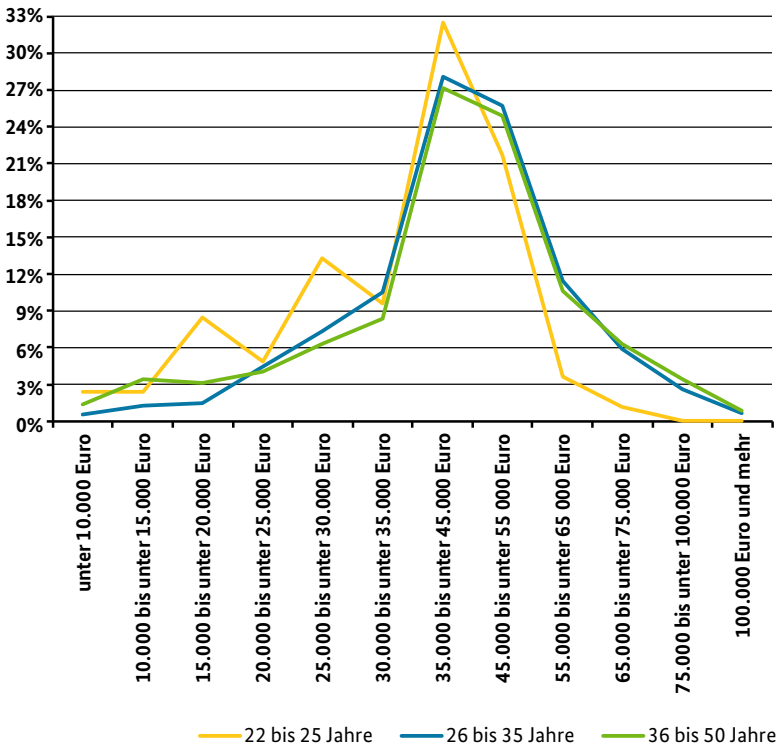
Abbildung 7-57: Einkommensverteilung der Vollzeitberufstätigen nach Geschlecht, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 2.854 (Frauen: n = 1.186, Männer: n = 1.668); Fragen 1-73, 1-86 und 1-106.

Abbildung 7-58 zeigt die Verteilung der Altersgruppen auf die einzelnen Einkommenskategorien. In jeder Altersgruppe ist eine Konzentration bei den Brutto-Jahreseinkommen in Höhe von 35.000 bis 45.000 Euro festzustellen, wobei der Anteil bei den 22- bis 25-Jährigen, welche sich zu einem Drittel in dieser Einkommensklasse befinden, am Größten ist. Die restlichen 56 der 83 Personen im Alter von 22 bis 25 Jahre verteilen sich ungleichmäßig, zu größeren Anteilen in den unteren Einkommensklassen (41,0 % unter 35.000 Euro) und zu 26,5 % in den oberen (ab 45.000 Euro). Im Vergleich dazu sind die beiden älteren Altersgruppen häufiger (jeweils zu 46,2 %) bei Einkommen über 45.000 Euro vertreten, wobei sich die Verteilung der 26- bis 35-Jährigen sowie der 36- bis 50-Jährigen auf die einzelnen Kategorien sehr stark ähnelt.

Abbildung 7-58: Einkommensverteilung der Vollzeitberufstätigen nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent

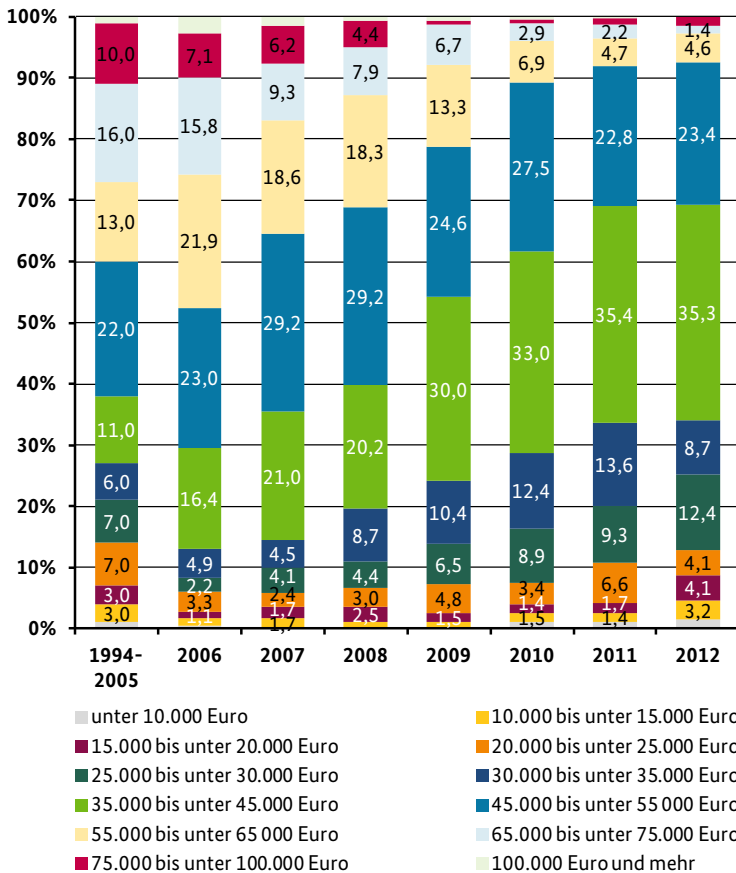


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 2.850 (22 bis 25 Jahre: n = 83; 26 bis 35 Jahre: n = 2.325; 36 bis 50 Jahre: n = 442); Fragen 1-73, 1-86 und 1-105.

Es ist zu vermuten, dass sich die Einkommensverteilung nach Alter genau entgegengesetzt zu der nach Absolventenjahrgang entwickelt. Denn meist gilt, dass ältere Personen in einem früheren Jahr ihren Hochschulabschluss erlangt haben. Während das Einkommen tendenziell mit dem Alter zunahm, sollte es also entsprechend bei späteren Absolventenkohorten abnehmen. Tatsächlich ist in der Abbildung 7-59 deutlich zu erkennen, dass der Anteil derjenigen mit einem Brutto-Jahreseinkommen von mindestens 35.000 Euro mit jedem jüngeren Absolventenjahrgang und vermutlich entsprechend geringerer Berufserfahrung abnimmt. Eindeutig ist diese Entwicklung für die Jahre 2006 und 2011, deren Absolventen heute zu 86,9 % (Jahrgang 2006), 85,6 % (2007), 80,4 % (2008), 75,8 % (2009), 71,3 % (2010) und 66,3 % (2011) mindestens 35.000 Euro verdienen. Dies gilt ebenfalls für zwei Drittel der Absolventen aus 2012, sodass bei der letzten

betrachteten Kohorte⁸⁹ keine weitere Abnahme des Anteils der Gutverdiener festzustellen ist. Eine noch stärkere Abweichung von der Tendenz wird bei den älteren Jahrgängen, allen Absolventen der Jahre 1994 bis 2005, beobachtet, welche zwar zu 73,0 % ein Brutto-Jahreseinkommen von mindestens 35.000 Euro haben, dieser Anteil aber geringer ist als der bei den nächstjüngeren Absolventenkohorten.

Abbildung 7-59: Einkommensverteilung der Vollzeitberufstätigen nach Studienabschlussjahrgängen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 2.813 (n in den einzelnen Säulen: 1994-2005: 100; 2006: 183; 2007: 291; 2008: 367; 2009: 480; 2010: 582; 2011: 579; 2012: 218); Fragen 1-17, 1-73 und 1-86.

⁸⁹ Aufgrund der geringen Fallzahl (13 Vollzeitbeschäftigte machten Angaben zum Einkommen) wird der Absolventenjahrgang 2013 nicht dargestellt.

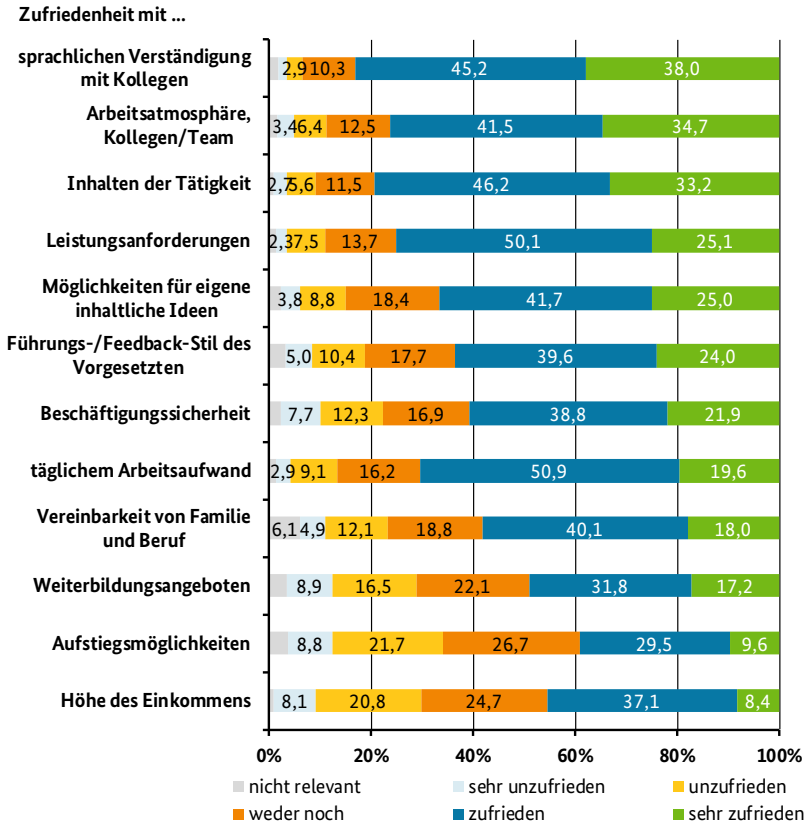
7.4.4 Zufriedenheit mit der Berufstätigkeit

Alle berufstätigen Befragungsteilnehmer wurden gebeten, anhand einer Likert-Skala ihre persönliche Zufriedenheit im Berufsleben einzuschätzen. Folgende Aspekte wurden jeweils mit einem von fünf Zufriedenheitsgraden⁹⁰ bewertet oder als „nicht relevant“ (im Sinne von „nicht zutreffend“) eingestuft: sprachliche Verständigung, Arbeitsatmosphäre, Inhalt der Tätigkeit, Leistungsanforderungen, Möglichkeit eigene Ideen einzubringen, Führungs- und Feedback-Stil des Vorgesetzten, Beschäftigungssicherheit, täglicher Arbeitsaufwand, Vereinbarkeit von Familie/Partnerschaft und Beruf, Weiterbildungsangebote, Aufstiegsmöglichkeiten sowie Zufriedenheit mit der Höhe des Einkommens.

Insgesamt sind die ehemaligen Studierenden überwiegend zufrieden mit ihrem Beruf, wobei die einzelnen Aspekte in unterschiedlichem Ausmaß auf Zufriedenheit stoßen – angefangen mit den Aufstiegsmöglichkeiten, mit denen 39,2 % der ehemaligen Studierenden zufrieden oder sehr zufrieden sind, bis hin zur sprachlichen Verständigung unter Kollegen, die von 83,2 % als (sehr) zufriedenstellend eingeschätzt wird. Umgekehrt sind jeweils 9,8 % bis 30,5 % derjenigen, die zu einem Aspekt der Berufstätigkeit Stellung nehmen, unzufrieden oder sehr unzufrieden. Ein kleiner Teil der Befragten sieht bestimmte Aspekte als für sich nicht relevant an, bspw. 6,1 % bzgl. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie 3,5 % bzgl. der Aufstiegsmöglichkeiten. Zum Vergleich zeigt Abbildung 7-60 die Verteilung der aggregierten Zufriedenheitsgrade bzgl. der einzelnen Aspekte. Dabei sind sowohl die strukturellen und inhaltlichen (Arbeitsaufwand, Leistungsanforderungen, Inhalt) als auch die sozialen (sprachliche Verständigung, Atmosphäre) Komponenten deutlich positiver bewertet als die Karriere-Indikatoren (Einkommen, Aufstiegsmöglichkeiten, Weiterbildungsangebote).

90 Das Maß der Zufriedenheit konnte mit „sehr zufrieden“, „zufrieden“, „weder noch“, „unzufrieden“, „sehr unzufrieden“ eingeschätzt werden, vgl. Frage 1-87 im Anhang.

Abbildung 7-60: Zufriedenheit mit den Aspekten der Berufstätigkeit, Verteilung in Prozent



Bei der differenzierten Betrachtung nach ISCO-Gruppen⁹¹ bzw. Staatsangehörigkeiten wurden bei MINT-Akademikern und indischen Staatsangehörigen tendenziell die höchsten Anteile an sehr Zufriedenen festgestellt, während Führungskräfte sowie Vertreter der Russischen Föderation bzw.

⁹¹ Die Berufsgruppe ISCO-2 wurde, wie auch in Kapitel 7.4.1, unterteilt in MINT-Berufe und Sonstige Akademiker, wobei rund 1.700 MINT-Akademiker und rund 1.040 sonstige Akademiker jeweils ihre Berufszufriedenheit eingeschätzt haben. Von den Befragten der ISCO-1, ISCO-3 bzw. ISCO-4-9 haben jeweils rund 230, 300 bzw. 390 Personen die Fragen zur Berufszufriedenheit beantwortet.

insgesamt der osteuropäischen Drittstaaten ebenfalls sehr hohe Zufriedenheitswerte aufwiesen. Diese Staatsangehörigkeitsgruppen waren auch überdurchschnittlich zufrieden mit der sprachlichen Verständigung unter den Kollegen (mehr als 85 % mindestens zufrieden). Dieser Aspekt der Berufstätigkeit wurde insgesamt als recht zufriedenstellend bewertet, was nicht überrascht, da die Befragten zu einem großen Teil (sehr) gute Deutschkenntnisse angeben (vgl. Kapitel 7.2.1) sowie häufig deutsche Kollegen haben (vgl. Kapitel 7.4.2). Zu den am wenigsten Zufriedenen gehören ausgerechnet die MINT-Akademiker und die asiatischen Staatsangehörigen, wobei beide Gruppen zu 78,5 % angaben, (sehr) zufrieden zu sein.

Der Anteil der Personen, die mit den Inhalten ihrer Berufstätigkeit, den Leistungsanforderungen und dem Arbeitsaufwand sehr zufrieden sind, ist bei den Führungskräften zwar am größten, dennoch unterscheiden sich diese Vertreter der Gruppe ISCO-1 kaum von den Sonstigen Akademikern hinsichtlich der Summe aus zufriedenen und sehr zufriedenen Einschätzungen (jeweils bis zu 80 %). Sogar noch etwas größer als bei diesen ist mit 83,3 % der Anteil der mit den inhaltlichen Aspekten (sehr) Zufriedenen unter den MINT-Akademikern. Da diese in bestimmten Staatsangehörigkeitsgruppen (Indien, Lateinamerika, Naher/Mittlerer Osten) überrepräsentiert sind, sind entsprechend auch deren Zufriedenheitswerte vergleichsweise hoch.

Wie Abbildung 7-60 bereits zeigte, besteht hinsichtlich des Einkommens insgesamt vergleichsweise geringe Zufriedenheit, wobei die MINT-Akademiker erneut die höchsten Werte aufweisen (48,1 % mindestens zufrieden) und ISCO-1 sowie ISCO-2 Sonstige folgen. Differenziert man nach Staatsangehörigkeiten, sind die Unterschiede recht gering, mit jeweils 40 % bis 50 % (sehr) zufriedenen Befragten. Entgegengesetzte Ausnahmen stellen die ukrainischen bzw. die türkischen Staatsangehörigen (53,4 % bzw. 36,9 % mindestens zufrieden) dar.

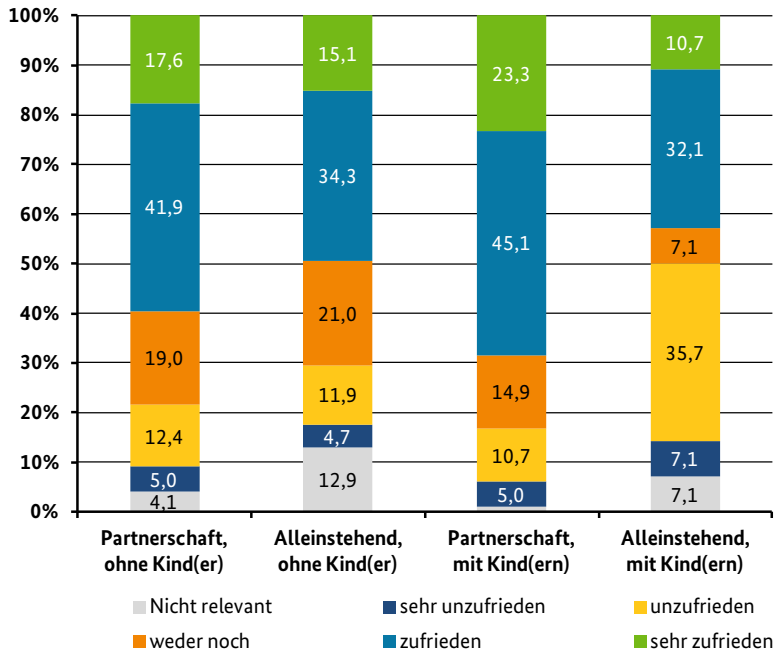
Während bezüglich der Zufriedenheit mit der Berufssicherheit wiederum die MINT-Akademiker als die Zufriedensten auftreten (zwei Drittel sind mindestens zufrieden), überrascht bei diesem Aspekt der Berufstätigkeit, dass die Vertreter der mittleren Qualifikationsebene sowie der ISCO-4-9 die gleichen Anteile (sehr) zufriedener Personen haben wie die Führungskräfte (je drei Fünftel). Dagegen sind unter den Sonstigen Akademikern lediglich etwas mehr als die Hälfte (sehr) zufrieden und 27,3 % (sehr) unzufrieden. Dies lässt sich anhand der vergleichsweise hohen Anteile an

befristet Beschäftigten (45,7 %; während Durchschnitt: 32,6 %) und Freiberuflern unter den Sonstigen Akademikern erklären (vgl. Kapitel 7.3.1). Vermutlich aus demselben Grund stellen die Angehörigen der Übrigen Industriestaaten den kleinsten kumulierten Anteil von (sehr) zufriedenen Personen (46,4 %). Mehr als die Hälfte aller anderen Staatsangehörigen sind mit der Beschäftigungssicherheit ihrer Arbeitsstelle (sehr) zufrieden, mit Höchstwerten bei den in Deutschland Eingebürgerten und bei Chinesen (jeweils rund 70 %).

Bei den Aspekten der Berufstätigkeit, die implizit ein Beschäftigungsverhältnis voraussetzen, ist zu beachten, dass sich insbesondere unter den Sonstigen Akademikern und natürlicherweise unter den Führungskräften (ISCO-1) ein vergleichsweise großer Teil an Selbständigen befindet, denen nicht bei allen Fragen eine Einschätzung möglich war, sodass bspw. bezüglich der Zufriedenheit mit den Aufstiegsmöglichkeiten und dem Vorgesetzten teils „nicht relevant“ angegeben wurde. Die nach ISCO-Gruppen bzw. Staatsangehörigkeiten differenzierten Verteilungen unterschieden sich bei diesen Berufsaspekten jedoch nicht stark.

Differenziert nach ISCO-Gruppen bzw. Staatsangehörigkeiten sind die Unterschiede hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie/Partnerschaft und Beruf gering. Da dieser Aspekt der Zufriedenheit besonders mit der familiären Situation in Zusammenhang steht, ist die entsprechende Verteilung in Abbildung 7-61 dargestellt. Es fällt auf, dass in Partnerschaft lebende Personen mit Kind(ern) deutlich zufriedener mit diesem Aspekt sind als Alleinstehende mit Kind(ern), aber auch zufriedener als in Partnerschaft lebende ohne Kind. Eine Abhängigkeit der Zufriedenheitsverteilung von der Anzahl der Kinder ließ sich nicht aufzeigen.

Abbildung 7-61: Zufriedenheit mit Vereinbarkeit von Familie/Partnerschaft und Beruf nach familiärer Situation, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 3.725 (für die Verteilung der Familienstände vgl. Abbildung 7-92 in Kapitel 7.8); Frage 1-87, 1-131 und 1-137.

7.5 Aktueller und vorheriger Aufenthaltstitel

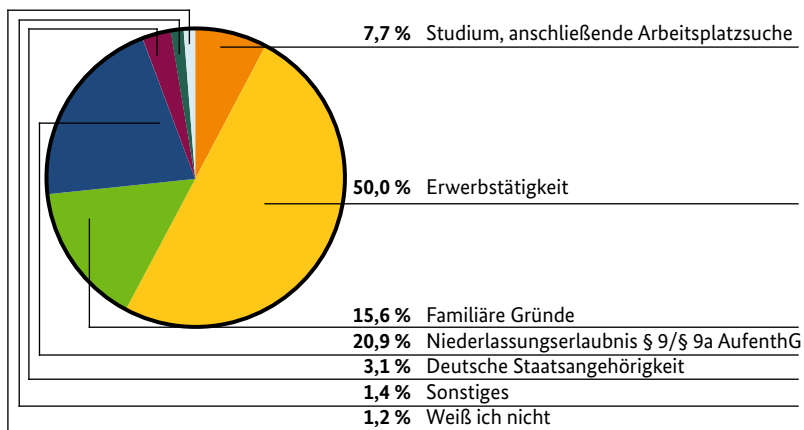
Da die im Rahmen der BAMF-Absolventenstudie 2013 zu befragenden Personen anhand ihrer im Ausländerzentralregister verzeichneten (früheren) Aufenthaltstitel, nämlich ehemalige Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG sowie die derzeitigen bzw. ehemaligen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG, ausgewählt wurden (vgl. Kapitel 5), sind die entsprechenden Angaben auch bei den Fragen nach dem aktuellen sowie vorherigen Aufenthaltstitel zu erwarten. Jedoch können Unterschiede in der Verteilung der einzelnen Aufenthaltstitel, die in Nachfolge der Aufenthaltserlaubnis zum Studium (gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG) angenommen wurden, aufgrund von unterschiedlich häufigem Antwortverhalten einzelner Gruppen (mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln) auftreten. Eine zur Grundgesamtheit bzw. zu den Angeschriebenen unterschiedliche Verteilung kann sich aber auch

bei ähnlichem Antwortverhalten zeigen, wenn zwischen dem Stichtag der Stichprobenziehung und dem Befragungszeitpunkt Wechsel von Aufenthaltstiteln stattfanden. Gerade bei temporär gültigen und zweckgebundenen Titeln wie dem zur Arbeitsplatzsuche (gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG) ist der Wechsel des Aufenthaltstitels nach Ablauf der Frist sogar zwingend der Fall, wenn ein weiterer Aufenthalt in Deutschland angestrebt wird.

7.5.1 Aktueller Aufenthaltstitel zum Zeitpunkt der Befragung

Abbildung 7-62 zeigt die Verteilung der Aufenthaltstitel der Befragten nach zusammengefassten Kategorien.

Abbildung 7-62: Aktuelle Aufenthaltstitel der Befragten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.506; Frage 1-88.

Es wird deutlich, dass über ein Fünftel der Befragten inzwischen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG oder § 9a AufenthG besitzt. Eine Niederlassungserlaubnis kann grundsätzlich beantragen, wer seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, einen gesicherten Lebensunterhalt hat, mindestens 60 Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat (oder eine vergleichbare Leistung erbracht hat) und ausreichende Deutschkenntnisse besitzt. Zudem müssen weitere Voraussetzungen geprüft werden (bspw. Nicht-Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, ausreichender Wohnraum, Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit bei Arbeitnehmern). Neben den Personen mit einem unbefristeten Auf-

enthaltstitel können auch diejenigen, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben (3,1 %), ohne zeitliche Begrenzung in Deutschland bleiben.

Noch bzw. wieder im Studium oder auf Arbeitsplatzsuche befinden sich 7,7 % der Befragten, wobei 4,6 Prozentpunkte auf Arbeitssuchende und 3,1 Prozentpunkte auf Studierende entfallen.⁹²

Die größte Gruppe stellen mit genau der Hälfte der Befragten diejenigen dar, die einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit besitzen, was bei ehemaligen Studierenden, die nach dem Studium in Deutschland bleiben, nahe liegt. Hierunter können sich naturgemäß auch Personen befinden, die zu dem Zeitpunkt, als sie angesprochen wurden, noch einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche hatten und die bis zum Befragungszeitpunkt einen Arbeitsplatz gefunden haben. Als eine weitere Möglichkeit zum Verbleib in Deutschland wird ein Aufenthaltstitel aus familiären Gründen von insgesamt 15,6 % genutzt.

Da die Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit bzw. die auf Basis familiärer Gründe erteilten Titel Aussagen über die Qualifikation des Drittstaatsangehörigen bzw. zur familiären Situation erlauben, zeigen Abbildung 7-63 und Abbildung 7-64 die Verteilungen innerhalb dieser beiden Gruppen von Aufenthaltstiteln im Detail.

Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit

Bei den Personen, die nach dem Studium (direkt oder nach einem anderen Titel, bspw. zur Jobsuche) einen Titel zum Zweck der Erwerbstätigkeit erhalten haben, überrascht nicht, dass nur sehr wenige einen Titel für eine Beschäftigung erhalten haben, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt (0,4 %). Der überwiegende Teil (56,1 %) hat einen Titel nach § 18 Abs. 4 AufenthG für eine Beschäftigung erhalten, die eine qualifizierte Ausbildung voraussetzt. Weitere 3,7 % machten zum Aufenthaltstitel gemäß § 18 AufenthG keine weiteren Angaben, sodass bei diesen nicht

⁹² Es wurden grundsätzlich Personen zur Befragung eingeladen, die in der Vergangenheit einen Aufenthaltstitel als Studierende besaßen und am Tag der Stichprobenziehung einen anderen Aufenthaltstitel besaßen. Dennoch ist es möglich, dass einige Personen anschließend erneut ein Studium begonnen haben und deshalb in den entsprechenden Aufenthaltstitel gewechselt sind.

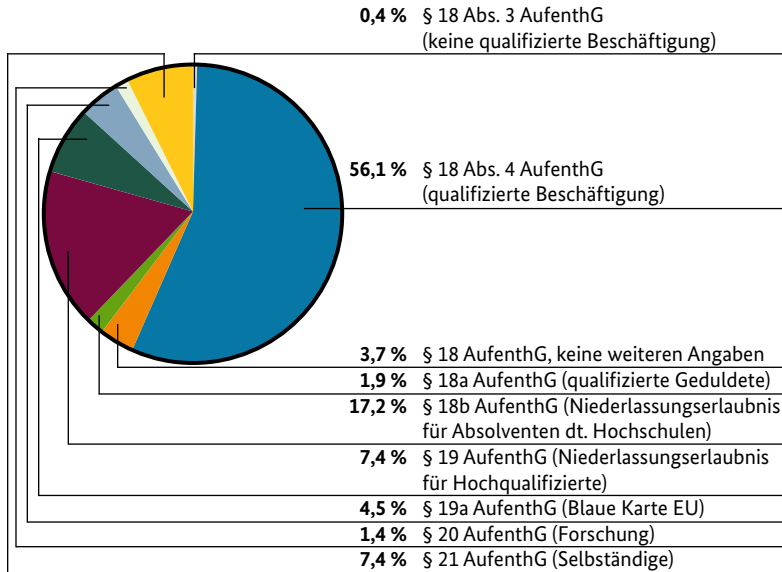
zwischen qualifizierter und unqualifizierter Beschäftigung unterschieden werden kann. Als qualifizierte Geduldete haben 1,9 % eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 18a AufenthG.

Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach § 18b AufenthG, die an Absolventen deutscher Hochschulen erteilt werden kann, die zuvor zwei Jahre lang einen anderen Titel zur Arbeitsmigration (§§ 18, 18a, 19a, 21 AufenthG) besaßen, haben 17,2 % der Personen mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit. Ebenfalls zeitlich unbefristet ist die Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte nach § 19 AufenthG, die jedoch besonders hohe Qualifikationen voraussetzt und die somit nur in wenigen Fällen erteilt wird. Dennoch fallen 7,4 % (166 Personen) in diese Gruppe. Demgegenüber ist die Anzahl der Personen mit einem Titel nach § 20 AufenthG (Forscher) sehr gering (1,4 %), da dieser Titel aufgrund der Alternativen (§§ 18, 19, 19a AufenthG) wenig genutzt wird (vgl. Kapitel 3). Als Selbständige/Freiberufler mit einem Aufenthaltstitel gemäß § 21 AufenthG haben sich 7,4 % der Erwerbstätigen niedergelassen.

Eine Gruppe, die bislang mit 4,5 % der Erteilungen klein ist, in Zukunft aber voraussichtlich mehr Bedeutung erlangen wird, sind Personen, die eine Blaue Karte EU erhalten haben. Da es diesen Aufenthaltstitel erst seit 1. August 2012 gibt, ist nicht überraschend, dass erst wenige diesen Titel erhalten haben. Es ist davon auszugehen, dass es in Zukunft weniger Personen geben wird, die einen Titel nach § 18 AufenthG erhalten, und deutlich mehr, die eine Blaue Karte EU bekommen, da diese als neuer zentraler Aufenthaltstitel für diejenigen Arbeitsmigranten erteilt wird, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.⁹³

93 Vgl. Kapitel 4.3 dieser Studie und für eine Auswertung des AZR hinsichtlich der sogenannten Statuswechsler sowie der Inhaber von Blauen Karten EU im ersten Halbjahr 2013 siehe BAMF 2013a.

Abbildung 7-63: Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit, Verteilung in Prozent

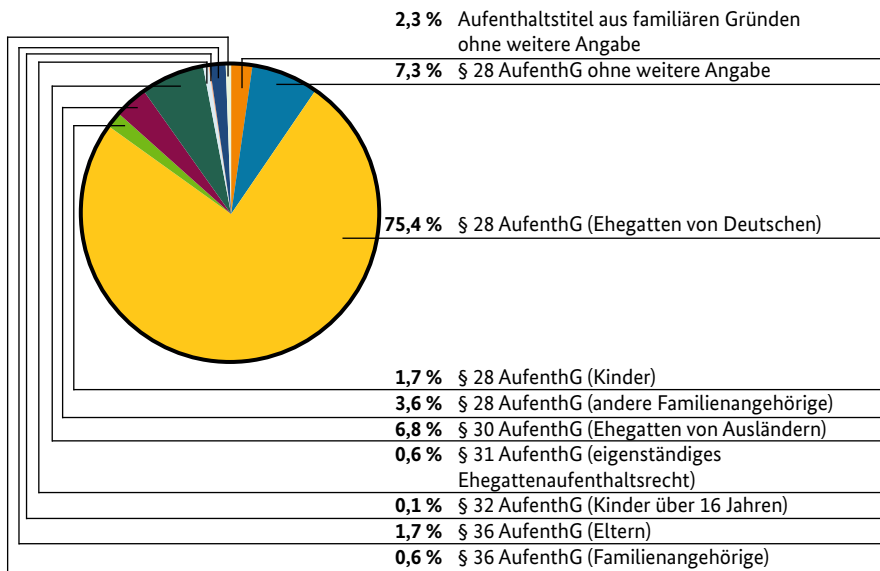


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 2.255; Fragen 1-88 und 1-89.

Aufenthaltstitel aus familiären Gründen

Bei Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen wird unterschieden zwischen Drittstaatsangehörigen, die Ehepartner eines Deutschen (§ 28 AufenthG) oder eines Ausländers (§ 30 AufenthG) sind. Rund drei Viertel der Befragten besitzen einen Aufenthaltstitel als Ehepartner von Deutschen. Im Vergleich dazu spielen die Aufenthaltstitel für Ehepartner von Ausländern eine untergeordnete Rolle. In einen solchen Titel sind nur 6,8 % der ehemaligen Studierenden, die einen Aufenthaltstitel aus familiären Gründen besitzen, gewechselt.

Zudem gibt es weitere Möglichkeiten des Familiennachzugs, die jedoch quantitativ bei ehemaligen Studierenden wenig bedeutend sind. Dazu gehören u.a. das eigenständige Ehegattenaufenthaltsrecht und das Aufenthaltsrecht als über 16-jähriges Kind, als Elternteil bzw. als sonstiger Familienangehöriger nach den §§ 31, 32 bzw. 36 AufenthG, welche unter den Befragten insgesamt 3,0 % ausmachen. Als unter 16-jährige Kinder von Deutschen bzw. als andere Familienangehörige besitzen 1,7 % bzw. 3,6 % einen Aufenthaltstitel.

Abbildung 7-64: Aufenthaltstitel aus familiären Gründen, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 702; Fragen 1-88 und 1-90.

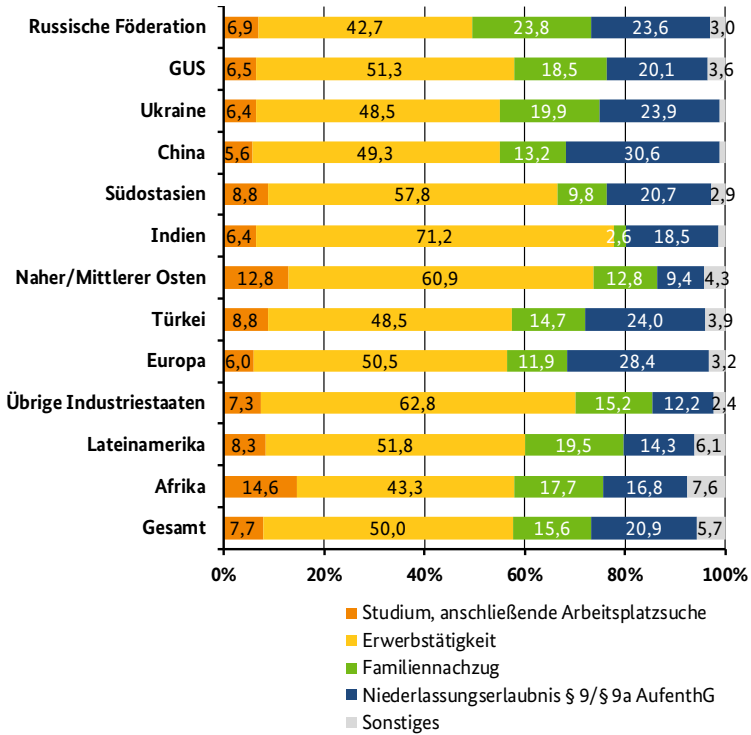
Aufgrund – teilweise historisch gewachsener, teilweise neuer – Verbindungen zwischen verschiedenen Herkunftsländern und Deutschland liegt es nahe, dass es Unterschiede zwischen den Herkunftsländern bezüglich der Verteilung der Aufenthaltstitel gibt. So bilden chinesische Studierende seit mehreren Jahren die größte Gruppe der ausländischen Studierenden in Deutschland, während die Arbeits- und Heiratsmigration aus anderen europäischen Ländern, insbesondere auch aus den osteuropäischen Ländern, bereits eine lange Geschichte hat. Bspw. aus Indien kommen insbesondere seit der Einführung der Green Card im Jahr 2000 zahlreiche IT-Experten.

Abbildung 7-65 zeigt die prozentuale Verteilung der vier Kategorien Familiennachzug, Erwerbstätigkeit, Studium/Arbeitsplatzsuche sowie Niederlassungserlaubnis. Demnach gibt es je nach Staatsangehörigkeit unterschiedliche Schwerpunkte. Aus Südostasien (57,8 %), Indien (71,2 %), dem Nahen und Mittleren Osten (60,9 %) sowie den Übrigen Industriestaaten (62,8 %) kommen überdurchschnittlich viele Personen mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit. Dafür ist der Anteil der Inhaber von Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen bei Südasiaten (9,8 %) und

vor allem Indern (2,6 %) sehr gering. Bei Personen aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus den Übrigen Industriestaaten ist dagegen der Anteil derjenigen mit einer Niederlassungserlaubnis unterdurchschnittlich (9,4 % bzw. 12,2 %). Einen sehr hohen Anteil an Niederlassungserlaubnissen (30,6 % bzw. 28,4 %) verbunden mit einem durchschnittlichen Anteil an Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit weisen China und Europa auf. Weitere Staatsangehörigkeitsgruppen mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Personen mit einem Aufenthaltstitel als Erwerbstätige sind die der afrikanischen Staaten (43,3 %) und der Russischen Föderation (42,7 %). Während allerdings bei den Staatsangehörigen der Russischen Föderation ein überdurchschnittlich hoher Anteil mit Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen zu beobachten ist (23,8 %), haben die Befragten aus Afrika den höchsten Anteil an Personen, die (wieder) im Studium sind bzw. einen Titel zur Arbeitsplatzsuche haben (14,6 %).

Allerdings ist dabei auch zu beachten, dass die Unterschiede auch durch die unterschiedliche Verteilung der Geschlechter nach Staatsangehörigkeit zu erklären sind (vgl. Abbildung 6-5). Wie aus Abbildung 7-66 ersichtlich ist, haben die männlichen Befragten einen höheren Anteil an Titeln im Rahmen der Erwerbstätigkeit (56,2 % vs. 43,6 % bei weiblichen Befragten), während bei den Frauen der Anteil mit Aufenthaltstiteln aus familiären Gründen deutlich höher ist (23,1 % vs. 8,3 % bei männlichen Befragten). Dies erklärt somit auch einen Teil der obigen Unterschiede nach Nationalitäten, da beispielsweise aus Indien ein hoher Anteil männlicher Studierender kommt, während aus der Russischen Föderation viele weibliche Studierende kommen.

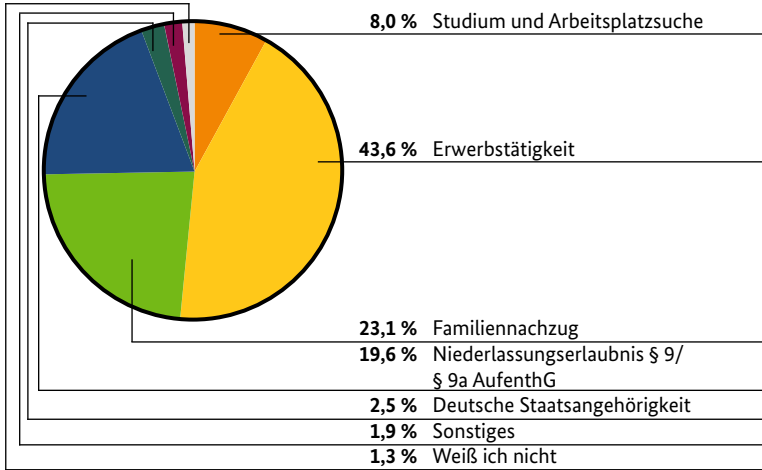
Abbildung 7-65: Ausgewählte Aufenthaltstitel nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent



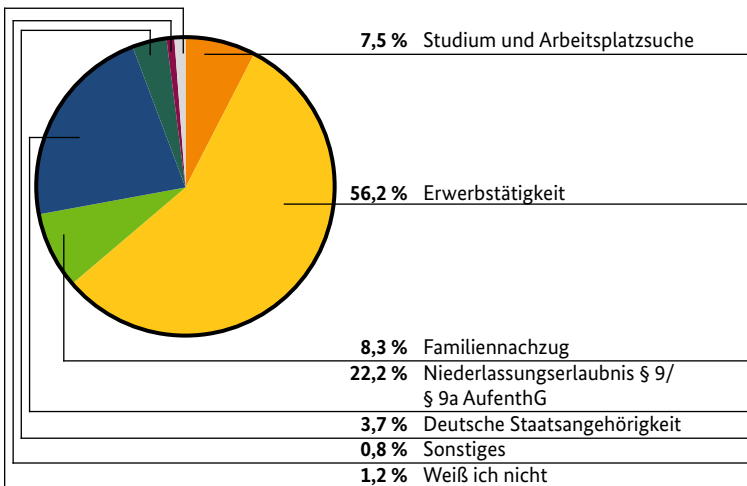
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.197; Fragen 1-88, 1-115 bis 1-121.

Abbildung 7-66: Ausgewählte Aufenthaltstitel nach Geschlecht, Verteilung in Prozent

Frauen



Männer



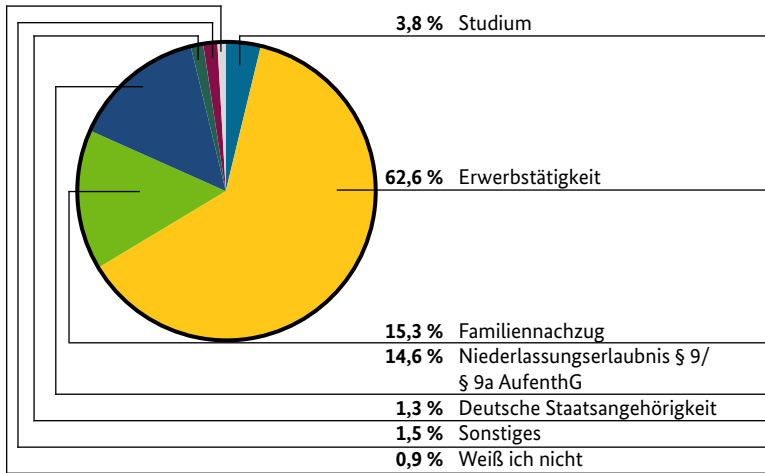
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.493
(Frauen: n = 2.213, Männer: n = 2.280); Fragen 1-88 und 1-106.

7.5.2 Vorherige Aufenthaltstitel mit Schwerpunkt § 16 Abs. 4 AufenthG

Neben dem aktuellen Aufenthaltstitel ist von Bedeutung, welche vorherigen Titel die Befragten besessen haben. Da nur gefragt wurde, wer zuvor einen Titel zum Studium in Deutschland hatte, ergibt sich, dass alle Personen zuvor mindestens eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG hatten. Einige hatten aber zwischen Studium und derzeitigem Aufenthaltstitel weitere Aufenthaltstitel. Von Interesse ist hier insbesondere, ob sie eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche besaßen oder ob sie direkt im Anschluss an ihr Studium einen Arbeitsplatz gefunden haben. Die Auswertungen zeigen, dass in den meisten Fällen (93,3 %) neben dem Titel nach § 16 Abs. 1 AufenthG kein oder nur ein weiterer anderer Aufenthaltstitel vor dem aktuellen besessen wurde. Weitere 6,2 % der Befragten hatten zwei weitere Titel neben dem zum Studium und insgesamt lediglich 0,5 % gaben an, mehr als zwei weitere Aufenthaltstitel gehabt zu haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Frage ggf. nicht immer korrekt beantwortet wurde, da vermutlich viele nicht genau wussten, nach welchen Paragraphen des Aufenthaltsgesetzes sie zuvor einen Titel hatten bzw. da sie die Zuordnung nicht (mehr) korrekt vornehmen konnten. Zudem zeigte bei Personen mit mehr als zwei vorherigen Aufenthaltstiteln ein Vergleich der angegebenen Titel, dass hier vermutlich Missverständnisse vorlagen, da sich unter diesen auch unbefristete Titel befanden, die in der Regel keinen anschließenden befristeten Titel mehr notwendig machen. Zudem wurden häufig Titel als vorherige Titel angegeben, die dem aktuellen entsprechen. Für die Wechsel der Aufenthaltstitel wird daher auf die Auswertungen aus dem AZR verwiesen, vgl. Kapitel 4.

Die Gruppe derjenigen, die angaben, dass sie zuvor einen Titel nach § 16 Abs. 4 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche hatten, ist in Abbildung 7-67 dargestellt.

Abbildung 7-67: Aktuelle Aufenthaltstitel von Personen, die zuvor einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche hatten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 1.567; Fragen 1-88 und 1-91.

Insgesamt haben 34,5 % der Befragten (1.567 Personen) einen Titel nach § 16 Abs. 4 AufenthG zur Suche eines Arbeitsplatzes nach dem Studium besessen, bevor sie in einen anderen Titel gewechselt sind. Von diesen hatten 62,6 % (981 Personen) zum Befragungszeitpunkt einen Titel im Rahmen der Erwerbstätigkeit, darunter die meisten nach § 18 Abs. 4 AufenthG für qualifizierte Beschäftigungen (684 Personen). Zudem gaben bezüglich der aktuellen Aufenthaltstitel 30 Personen einen Titel nach § 19 AufenthG als Hochqualifizierte, 36 Personen eine Blaue Karte EU und 51 einen Titel nach § 21 AufenthG für eine selbständige/freiberufliche Tätigkeit an. Weitere große Anteile haben Aufenthaltstitel aus familiären Gründen (15,3 %, 240 Personen) und unbefristete Aufenthaltstitel nach § 9 oder § 9a AufenthG (14,6 %, 228 Personen). Insgesamt 59 Personen gaben zudem an, dass sie im Anschluss an ihren Titel nach § 16 Abs. 4 AufenthG zur Arbeitsplatzsuche wieder ein Studium (bspw. weiterführendes Studium oder Promotion) aufgenommen haben.

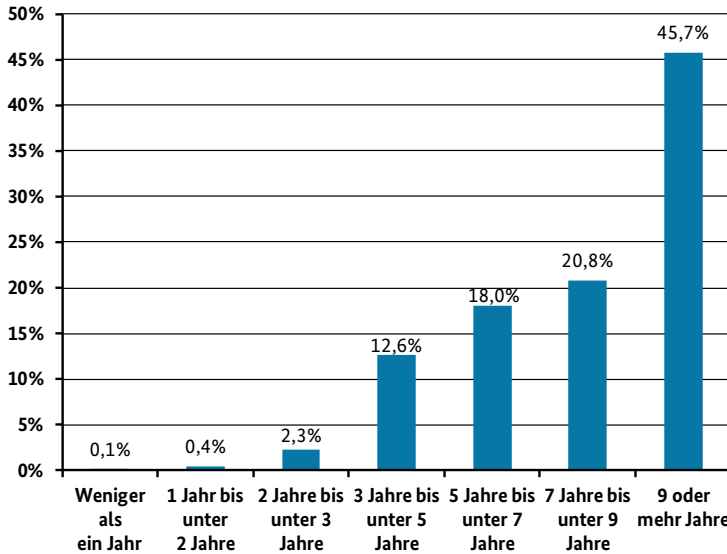
7.5.3 Aufenthaltsdauer in Deutschland

Der Anteil der Befragten mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel (gemäß §§ 9, 9a AufenthG) liegt bei insgesamt 20,9 %. Grundsätzlich kann eine

Niederlassungserlaubnis nach § 9 AufenthG erteilt werden, wenn neben anderen Voraussetzungen die Person zuvor mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt hat. Dabei wird die Zeit des Studiums oder der Berufsausbildung im Bundesgebiet zur Hälfte auf die für eine Niederlassungserlaubnis erforderliche Zeit angerechnet (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 AufenthG). Für ehemalige Studierende kann zudem eine Niederlassungserlaubnis nach § 18b AufenthG erteilt werden, wenn neben weiteren Voraussetzungen die Person zwei Jahre einen Aufenthaltstitel nach den §§ 18, 18a, 19a oder 21 AufenthG besessen hat – die Studienjahre werden also nicht auf die erforderliche Zeit angerechnet. Diese Möglichkeit haben 8,6 % aller ehemaligen Absolventen genutzt. Zusammen mit den 3,0 %, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und den 3,7 % mit einer Niederlassungserlaubnis als Hochqualifizierte (§ 19 AufenthG), haben somit mehr als ein Drittel (36,2 %) einen unbefristeten Aufenthaltstitel.

Da der unbefristete Titel bei den §§ 9, 9a und 18b AufenthG ebenso wie der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit mit zeitlichen Voraussetzungen verbunden ist, liegt es nahe, dass dieser Titel von Personen besessen wird, die sich schon länger in Deutschland aufhalten. Allerdings haben auch viele der ausländischen Staatsangehörigen, die bereits länger als fünf Jahre in Deutschland sind, noch keinen unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten (können).⁹⁴

94 Dies trifft insbesondere auf ausländische Absolventen deutscher Hochschulen zu, die im Rahmen des Studiums eine vergleichsweise lange Zeit in Deutschland verbrachten, ohne erwerbstätig zu sein, und die somit die Kriterien der unbefristeten Aufenthaltstitel meist erst mehrere Jahre nach dem Studienabschluss erfüllen können. Mit Einführung der Niederlassungserlaubnis gemäß § 18b AufenthG wurde speziell für die ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen ein unbefristeter Aufenthaltstitel geschaffen, zu dessen Erteilungskriterien der Nachweis eines zweijährigen Aufenthalts zur Erwerbstätigkeit gemäß §§ 18, 18a, 19a oder 21 AufenthG gehört (vgl. Kapitel 3).

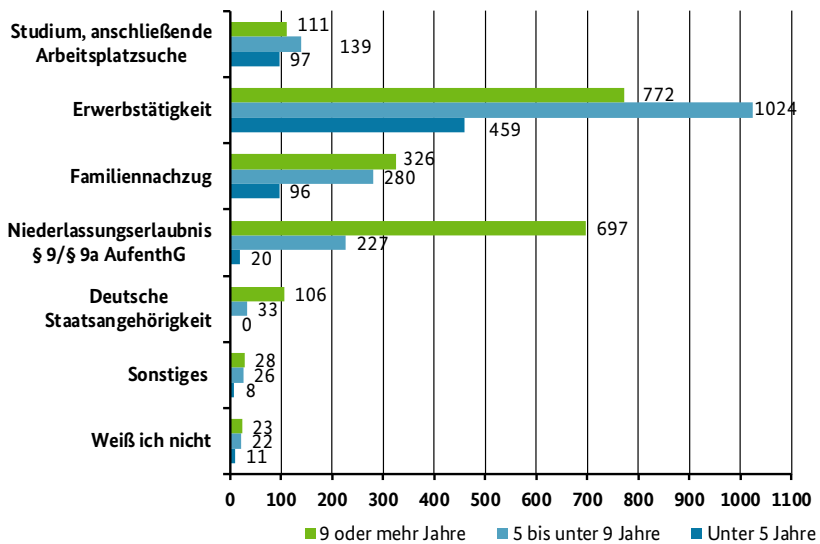
Abbildung 7-68: Bisheriger Aufenthalt in Deutschland, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.540; Frage 1-93.

Wie Abbildung 7-68 zeigt, waren mit insgesamt 84,5 % die meisten Befragten schon fünf Jahre und länger in Deutschland. Auch wenn berücksichtigt wird, dass die Studienzeit nur zur Hälfte auf die zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis erforderlichen Zeiten angerechnet wird, liegt es nahe, dass von den 45,7 % der Befragten, die einen Aufenthalt von neun oder mehr Jahren haben, viele inzwischen einen unbefristeten Aufenthaltstitel beantragen können. Es ist allerdings möglich, dass einige Personen zu einem früheren Zeitpunkt in Deutschland aufhältig waren und zwischenzeitlich mehrere Monate bzw. Jahre im Herkunftsland verbracht haben, was bedeutet, dass nicht der gesamte Zeitraum angerechnet werden kann.⁹⁵

⁹⁵ Gemäß § 9 Abs. 4 AufenthG wird die Zeit des früheren Besitzes einer Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis, wenn der Ausländer zum Zeitpunkt seiner Ausreise im Besitz einer Niederlassungserlaubnis war, abzüglich der Zeit der dazwischen liegenden Aufenthalte außerhalb des Bundesgebiets, die zum Erlöschen der Niederlassungserlaubnis führten auf die für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis erforderlichen Zeiten angerechnet, jedoch höchstens vier Jahre. Außerdem werden höchstens sechs Monate für jeden Aufenthalt außerhalb des Bundesgebiets, der nicht zum Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis führte, angerechnet.

Abbildung 7-69: Aktuelle Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsdauer, absolute Anzahl der Personen



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.505; Fragen 1-88 und 1-93.

Ein Blick auf die Aufenthaltsdauer in Verbindung mit dem Aufenthaltstitel (Abbildung 7-69) zeigt, dass alle Personen, die inzwischen die deutsche Staatsangehörigkeit haben, seit fünf Jahren oder länger in Deutschland leben. Bei Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 9 AufenthG oder § 9a AufenthG sind dies 97,9 %. Von den Inhabern einer Niederlassungserlaubnis gemäß § 18b AufenthG sind 70,9 % mindestens fünf Jahre und insgesamt 99,0 % länger als zwei Jahre in Deutschland.⁹⁶ Bei der Niederlassungserlaubnis nach § 19 AufenthG spielt die Aufenthaltsdauer keine Rolle, da sie sofort erteilt wird, allerdings sind aus dieser Gruppe auch über 90 % bereits seit fünf Jahren oder länger in Deutschland. Dagegen sind bei den anderen Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit sowie bei denen zum Studium, zur Arbeitsplatzsuche und den Titeln aus familiären Gründen die meisten Personen zu finden, die sich bereits kurz- oder mittelfristig in Deutschland aufhielten.

⁹⁶ Gemäß § 18b AufenthG ist neben dem deutschen Hochschulabschluss auch ein mindestens zweijähriger Aufenthalt zur Erwerbstätigkeit für diese Niederlassungserlaubnis erforderlich. Bei den 1,0 %, die angaben, zwischen ein und zwei Jahren in Deutschland zu sein, kann eine falsche Einstufung erfolgt sein. Hierzu liegen keine weiteren Informationen vor.

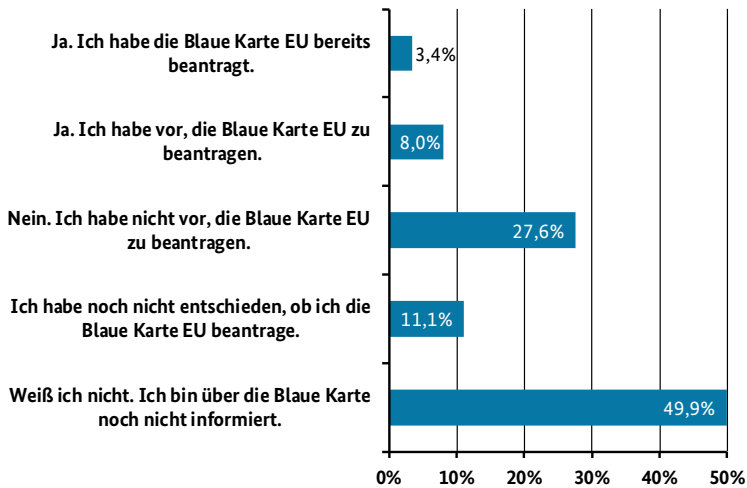
7.5.4 Exkurs: Blaue Karte EU

Am 1. August 2012 trat in Deutschland die Umsetzung der Richtlinie 2009/50/EG über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung in Kraft („Hochqualifiziertenrichtlinie“). Seitdem können Fachkräfte mit Hochschulabschluss, die neu zuwandern, aber auch solche, die bereits in Deutschland leben, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (vgl. Kapitel 3) die Blaue Karte EU erhalten, die die Mobilität in Europa erleichtert und sich derzeit als neuer zentraler Aufenthaltstitel für Fachkräfte etabliert. Da die Befragung Anfang des Jahres 2013 stattfand, als es die Blaue Karte EU noch nicht lange gab, besaßen nur wenige Personen zum Befragungszeitpunkt bereits eine solche (101 Personen, also 2,2 % aller Befragten bzw. 4,5 % der Befragten mit einem Titel zur Erwerbstätigkeit, vgl. Abbildung 7-63).⁹⁷

Die ehemaligen Studierenden wurden daher befragt, ob sie die Blaue Karte EU beantragt haben bzw. ob sie in Zukunft vorhaben, dies zu tun. Abbildung 7-70 zeigt die Verteilung der Antworten.

Fast die Hälfte der Befragten war noch nicht über die Blaue Karte EU informiert (49,9 %). 3,4 % gaben an, die Blaue Karte EU bereits beantragt zu haben (darunter auch die 2,2 % der Befragten, die bereits eine Blaue Karte EU besitzen). Weitere 8,0 % gaben an vorzuhaben, eine solche zu beantragen. 11,1 % sind noch unentschieden, während 27,6 % erklärten, die Blaue Karte EU nicht beantragen zu wollen.

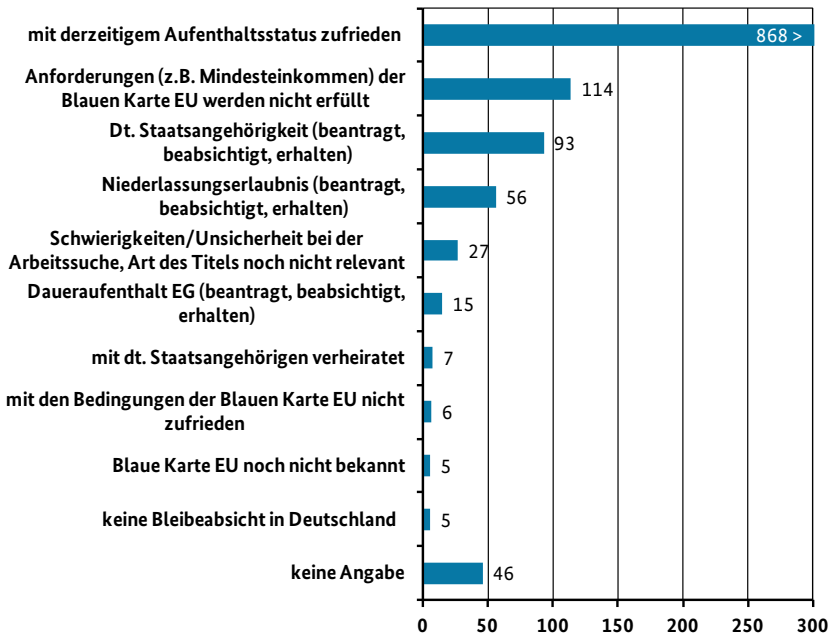
97 Zum Ende des Jahres 2013 hielten sich bereits etwa 13.500 Drittstaatsangehörige mit einer Blauen Karte EU in Deutschland auf (wobei es sich um vorläufige Zahlen handelt und noch Nachmeldungen zu berücksichtigen sind). Darunter befanden sich etwa 1.700 Personen, die zuvor einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums (§ 16 Abs. 1 AufenthG) sowie rund 500 Personen, die einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche nach § 16 Abs. 4 AufenthG inne gehabt hatten.

Abbildung 7-70: Beantragung einer Blauen Karte EU, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.505; Frage 1-99.

Bei der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten waren relativ ähnliche Verteilungen festzustellen, bis auf zwei Ausnahmen: Personen aus China gaben zu 40,0 % an, keine Blaue Karte EU beantragen zu wollen, und liegen damit weit über dem Durchschnitt von 27,6 %. Ganz anders Personen aus Indien, dem Mittleren und Nahen Osten und Südostasien, die zu insgesamt 24,7 %, 18,5 % bzw. 17,2 % eine Blaue Karte EU beantragt haben oder es vorhaben. Dies ist verglichen mit dem Durchschnitt aller Befragten in Höhe von 11,5 % sehr hoch.

Abbildung 7-71: Gründe, aus denen die Blaue Karte EU nicht beantragt wurde, absolute Anzahl der Personen



Quelle: BAMF Befragung 2013, eigene Berechnungen, n = 1.242; Frage 1-100. Skala ab 300 aus Gründen der Übersichtlichkeit abgeschnitten.

Die insgesamt 27,6 % der Befragten (1.242 Personen), die ausgesagt haben, keine Blaue Karte EU beantragen zu wollen, wurden zusätzlich nach dem Grund dafür befragt. Die Antworten darauf sind der Abbildung 7-71 zu entnehmen. Dabei steht an erster Stelle der Grund, dass die Befragten mit ihrem derzeitigen Aufenthaltstitel sehr zufrieden sind und keine Veränderung anstreben (69,9 %, in der Abbildung 7-71 ist die Skala verkürzt dargestellt, um die Anschaulichkeit zu wahren).

Auch wurde als Grund angeführt, dass die Anforderungen der Blauen Karte EU nicht erfüllt werden (9,2 %). Des Weiteren gibt es Personen, die aufgrund eines unbefristeten Aufenthaltstitels, den sie entweder bereits haben oder beantragen wollen, keine Blaue Karte EU beantragen werden. Zu den unbefristeten Aufenthaltsmöglichkeiten im weiteren Sinne zählen der Daueraufenthalt EG, die deutsche Staatsangehörigkeit, die Heirat mit einer/einem deutschen Staatsangehörigen oder die Niederlassungserlaubnis (relevant für insgesamt 13,8 % der Befragten). Mit den Bedingungen

der Blauen Karte EU unzufrieden sind nur sehr wenige. Ebenso spielt der Grund, dass die Person nicht in Deutschland bleiben möchte, nur eine geringe Rolle. Dass die Art des Aufenthaltstitels noch offen sei, weil die Arbeitsplatzsuche noch nicht beendet ist, gaben ebenfalls nur wenige an. Erfreulich ist, dass die meisten mit dem bisherigen Aufenthaltstitel zufrieden sind. Wie grundsätzlich die Zufriedenheit in Deutschland aussieht, welche Verbesserungen die Befragten sehen und welche Bleibeabsichten sie haben, wird im nächsten Kapitel nach der Betrachtung der Push- und Pullfaktoren gezeigt.

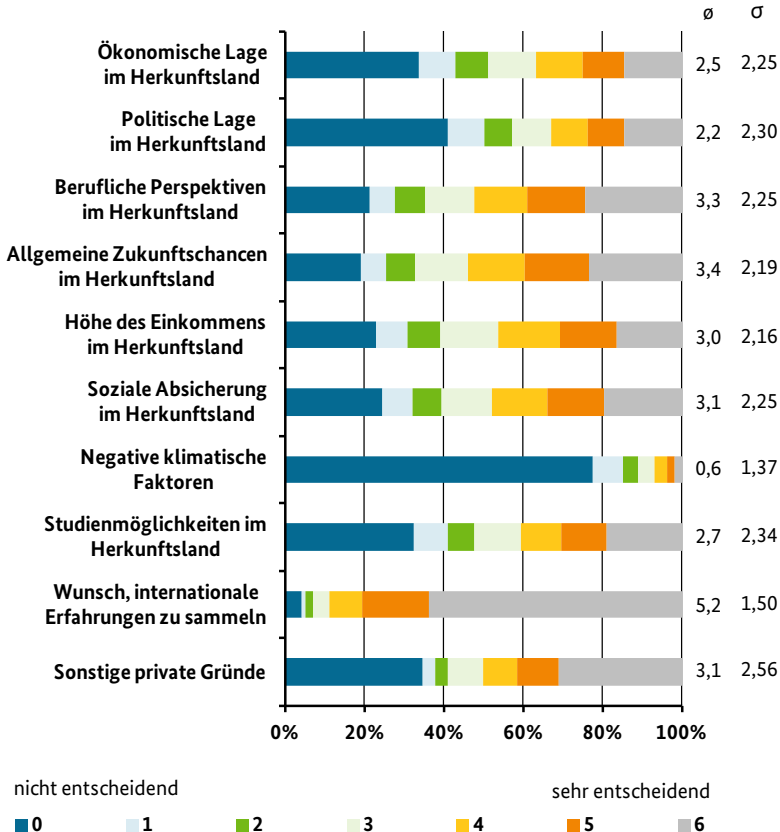
7.6 Migrationsmotive und Zufriedenheit

Zu den zentralen Fragen der Analyse von Fachkräftemigration gehört, aus welchen Gründen die Personen ihr Herkunftsland verlassen haben, aus welchen Gründen sie gerade nach Deutschland gekommen sind und ob sie mit ihrem Leben im Zielland zufrieden sind. Um den Verbleib der Fachkräfte in Deutschland fördern zu können, ist es sinnvoll zu wissen, welche Hinderungsgründe es ggf. gibt, die gegen einen Aufenthalt in Deutschland sprechen, welche Probleme Migranten hier sehen und – in Folge dessen – welche Lösungsmöglichkeiten sich anbieten. Die Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland beeinflusst maßgeblich die Bleibeabsichten, die im nachfolgenden Kapitel genauer betrachtet werden.

7.6.1 Pushfaktoren

Zu den sogenannten Pushfaktoren (Gründe, aus denen die Personen das Herkunftsland verlassen haben) gehören sowohl ökonomische Faktoren (bspw. Arbeitslosigkeit, unsichere wirtschaftliche Lage) als auch andere berufsbezogene Faktoren (Aufstiegsperspektiven, Einkommenshöhe, soziale Sicherungssysteme) sowie politische Faktoren (instabile politische Lage, Diktatur, Bürgerkrieg). In einigen Regionen sind auch klimatische Faktoren von Bedeutung. Bei den ehemaligen Studierenden ist zudem bedeutend, wie die Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums im Herkunftsland waren bzw. ob ein Studium überhaupt möglich war. Zudem dürfte eine wichtige Motivation für das Verlassen des Herkunftslandes gewesen sein, dass die Auswandernden Erfahrungen in anderen Ländern machen wollten. Abbildung 7-72 zeigt die prozentuale Verteilung der Bewertungen der einzelnen Faktoren durch die Befragten auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend).

Abbildung 7-72: Pushfaktoren, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013, ø = Mittelwert, σ = Standardabweichung, n zwischen 4.345 und 4.467, n sonstige private Gründe = 3.206; Frage 1-94.

Es ist zu erkennen, dass klimatische Faktoren die geringste Rolle gespielt haben. Umgekehrt dagegen beim Wunsch, internationale Erfahrungen zu sammeln: Dieser Grund wurde von über 80 % als sehr entscheidend bzw. entscheidend eingestuft (5 bis 6 Punkte) und hat einen Mittelwert von 5,2; nur 7,2 % stuften dies zwischen 0 und 2 ein. Dieser Grund ist für die meisten Befragten viel entscheidender als die Studienbedingungen, die sie im Herkunftsland vorfinden. Diese werden von den meisten Personen als weniger entscheidend für die Ausreise aus dem Herkunftsland angesehen. Allerdings gibt es auch hier Personen, für die die Studienbedingungen ein

sehr entscheidender oder entscheidender Faktor waren, über 40 % stuften dies zwischen 4 und 6 ein.

Wichtiger waren allerdings private Gründe, welche von der Hälfte der Befragten zwischen 4 und 6 eingestuft wurden. Hier ist aber auch der Anteil derjenigen, die gar keine Relevanz darin sahen, relativ hoch (34,7 %). Berücksichtigt man zudem, dass zu diesem Kriterium rund 1.000 Personen keine Einstufung vornahmen, liegt es nahe, dass die Zahl derjenigen, die darin keine Bedeutung sehen, noch höher sein könnte. Mit Mittelwerten zwischen 2,2 und 3,4 liegen die anderen Faktoren in ähnlichen Bereichen. Auffällig ist hier die geringere Bedeutung der ökonomischen und politischen Lage im Herkunftsland, wohingegen Aspekte, die sich direkt auf den Beruf beziehen, etwas höher eingestuft wurden.

7.6.2 Pullfaktoren

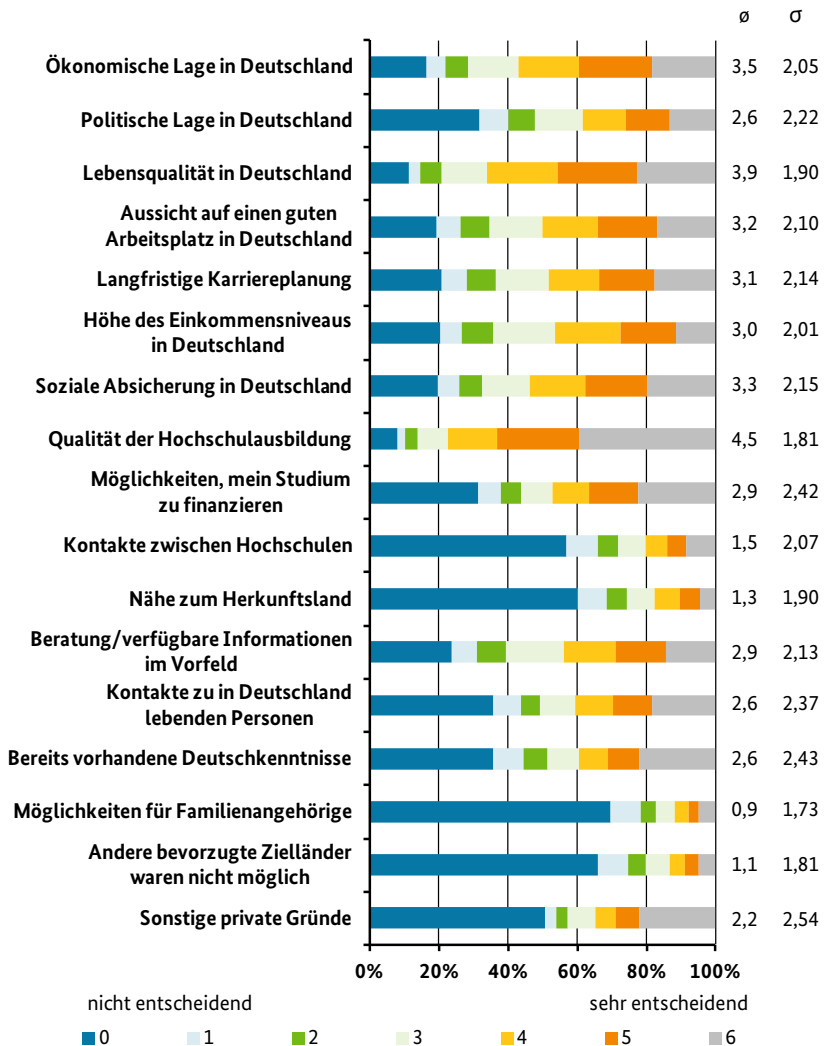
Warum gerade Deutschland als Zielland gewählt wurde, wird mittels Pullfaktoren (Gründe, aus denen ein bestimmtes Land Zielland war) genauer analysiert. Die Pullfaktoren werden in Abbildung 7-73 dargestellt. Auch hier ist vor allem die angestrebte Hochschulausbildung ein wesentlicher Faktor. Mit einem Mittelwert von 4,5 wird die Qualität der Hochschulbildung von 63,3 % als entscheidend oder sehr entscheidend (5 oder 6) eingestuft und ist derjenige Faktor, der von nur 8,0 % als gar nicht relevant betrachtet wird.

Im Durchschnitt am wenigsten bedeutend werden die Möglichkeiten für Familienangehörige der Befragten eingeschätzt (Mittelwert 0,9), wobei beachtet werden muss, dass gerade junge Studierende meist noch nicht familiär gebunden sind, sodass dieses Kriterium seltener relevant ist. Dagegen könnte durchaus relevant gewesen sein, dass ein (Studien-)Aufenthalt in anderen bevorzugten Zielländern nicht möglich war. Allerdings ist dies das Kriterium, das den zweitgeringsten Mittelwert aufweist, da es von zwei Drittel der Befragten als gar nicht relevant eingestuft wurde. Allerdings gibt es auch Personen, für die dies Kriterium entscheidend oder sehr entscheidend war (Einstufung 5 oder 6, insgesamt 9,0 %). Beachtet man die große Zahl der Befragten insgesamt, existiert mit 383 Personen durchaus eine quantitativ bedeutende Gruppe, die nur deshalb in Deutschland studiert hat, weil ein anderes gewünschtes Land nicht in Frage kam.

Die ökonomische und politische Lage in Deutschland sowie die generelle Lebensqualität waren bedeutendere Faktoren für die Wahl des Ziellandes Deutschland. Diese liegen im ähnlichen Bereich wie die berufsbezogenen Faktoren wie Karriereplanung, Höhe des Einkommens und soziale Absicherung in Deutschland. 66,0 % bzw. 57,0 % bewerteten die Lebensqualität bzw. die ökonomische Lage zwischen 4 und 6; bei den berufsbezogenen Faktoren waren es jeweils rund die Hälfte. Die politische Lage wurde von nur 38,5 % der Befragten in diesem Bereich als weniger relevant bewertet.

Sehr ähnlich eingestuft wurden die Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen und die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse. Diese waren für rund zwei Fünftel der Befragten bedeutend bis sehr bedeutend (Bewertung 4 - 6), für rund 50 % allerdings auch wenig bis gar nicht bedeutend (Bewertung 0 - 2). Dass für rund zwei Fünftel vorhandene Deutschkenntnisse von Bedeutung waren, lässt darauf schließen, dass diese Befragten bereits vor ihrer Einreise über gute Deutschkenntnisse verfügten. Wie in Abbildung 7-9 dargestellt, hatten 34,4 % zu Studienbeginn bereits gute oder sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Für diese waren die Deutschkenntnisse auch überwiegend ein wichtiger Faktor für die Auswahl von Deutschland als Studienland. Zudem stuften auch einige Personen mit mittleren bzw. geringen Kenntnissen dies als entscheidend ein.

Abbildung 7-73: Pullfaktoren, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013, ø = Mittelwert, σ = Standardabweichung, n zwischen 4.263 und 4.461, n sonstige private Gründe = 3.045; Frage 1-95.

Ähnlich wie in der Befragung qualifizierter Arbeitsmigranten (Heß 2012) spielt die Nähe zum Herkunftsland keine entscheidende Rolle für die ehemaligen Studierenden. U.a. aufgrund sinkender Kosten der Mobilität (vor allem günstige Flugpreise) ist die Entfernung zum Herkunftsland

weniger bedeutend. So gaben 60,0 % an, dass dies gar nicht entscheidend gewesen sei. Überraschenderweise wird das Kriterium „Kontakte zwischen Hochschulen“ ebenfalls als wenig wichtig eingestuft: Auch hier bewerten fast 60 % das Kriterium als gar nicht entscheidend, was darauf hindeutet, dass der überwiegende Teil nicht an eine deutsche Partneruniversität ihrer heimischen Hochschule kam. Dies ist jedoch auch abhängig vom Herkunftsland, da nicht in jedem Land Partneruniversitäten und gegenseitige Austauschprogramme existieren. Wie eine zusätzliche Befragung, an der auch EU-Bürger teilnahmen, welche nach ihrem Studium in Deutschland wieder ins Ausland ausgereist sind, zeigt, ist das Kriterium für EU-Ausländer, in deren Herkunftsländern sich viele Partneruniversitäten deutscher Hochschulen befinden, bedeutender als für Drittstaatsangehörige (vgl. Kapitel 8).

7.6.3 Gründe, nach dem Studium zu bleiben

Da die Befragung der BAMF-Absolventenstudie an Personen gerichtet war, die zuvor in Deutschland studiert hatten und daraufhin in Deutschland geblieben sind, ist von Interesse, welche Gründe für ihre Bleibeentscheidung wichtig waren. Hierbei können Faktoren eine Rolle gespielt haben, welche für die Migrationsentscheidung (noch) nicht relevant waren und welche erst mit den Erfahrungen (während des Studiums) in Deutschland an Bedeutung gewonnen haben.

Deshalb wurde neben den nochmals aufgegriffenen generellen Faktoren wie wirtschaftliche und politische Lage im Herkunftsland bzw. in anderen potenziellen Zielländern nun auch nach der Bedeutung von Weiterbildungsmöglichkeiten, der Verbesserung der Sprachkenntnisse sowie dem Sammeln von Berufserfahrungen gefragt. Die Ergebnisse sind in Abbildung 7-74 dargestellt.

dem Aufenthaltsort in Deutschland“, die insgesamt mit Mittelwerten von 2,9 und 2,8 als wichtiger eingestuft wurden als die sonstigen privaten Gründe (Mittelwert 2,6), aber eine gleichmäßigere Verteilung aufweisen und stärker im mittleren Bereich eingestuft wurden. Bei diesen beiden Kriterien gibt es annähernd gleich viele Personen, die diese als weniger entscheidend (Bewertung 0 bis 3; 40,7 % bzw. 43,3 %) und die diese als entscheidend einstufen (Bewertung 5 bis 7; 44,9 % bzw. 43,1 %). Somit tragen Freunde in Deutschland und eine gewisse Verbundenheit, die im Laufe der Jahre entstanden ist, dazu bei, die Entscheidung, in Deutschland zu bleiben, zu untermauern. Wichtigere Faktoren sind allerdings wiederum arbeitsplatzbezogene Kriterien. Sammeln von Berufserfahrungen ist dabei der wichtigste Grund: Für 42,8 % war dies sehr entscheidend (Bewertung 6); insgesamt 81,0 % stuften dieses Kriterium zwischen 4 und 6 ein, der Mittelwert liegt bei 4,6. Auch das Einkommensniveau (Mittelwert 3,7) und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt (Mittelwert 3,8) wurden als wichtig angesehen. Klimatische Faktoren spielten wie zuvor keine Rolle. Auch finanzielle Aspekte, die mit einer Rückkehr verbunden gewesen wären (wie bspw. Umzugskosten), waren von geringer Bedeutung.

Familiäre Gründe spielten zwar für rund zwei Fünftel der Befragten gar keine Rolle, wurden aber von rund ebenso vielen als bedeutend bzw. sehr bedeutend genannt (Bewertung 5 oder 6). Allerdings haben nicht allein die familiären Gründe große Bedeutung: Eine Einzelauswertung der Personen, die aus familiären Gründen bleiben, zeigt, dass berufsbezogene und ökonomische Faktoren auch bei diesen Personen eine weiterhin wichtige Rolle spielen. Die durchschnittlichen Bewertungen der anderen Kriterien weichen nur wenig vom allgemeinen Durchschnitt ab.

Fast ebenso bedeutend wie die berufsbezogenen Faktoren sind (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten in Deutschland (Mittelwert 3,3) sowie der Wunsch, weitere Deutschkenntnisse zu erwerben (Mittelwert 2,9). Noch höher wird die Lebensqualität in Deutschland eingestuft: Mit 4,3 liegt hier der zweithöchste Mittelwert aller Bleibefaktoren. Fast drei Viertel der Befragten stufen dieses Kriterium zwischen 4 und 6 ein.

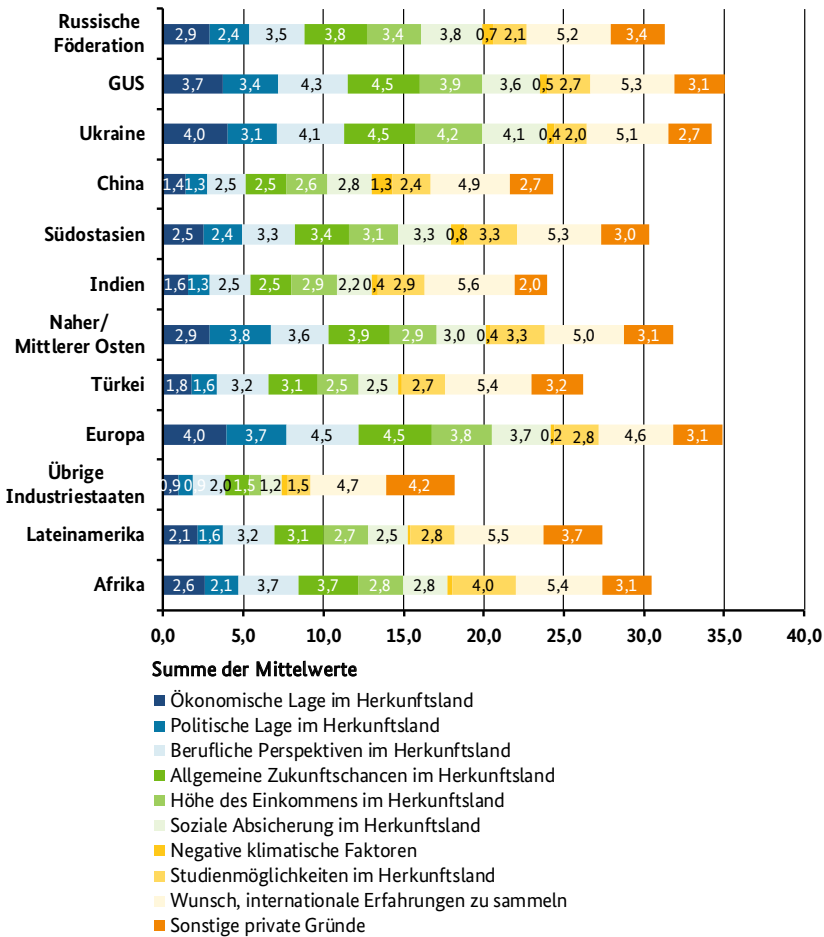
Insgesamt ist somit festzuhalten, dass die ökonomischen Faktoren sowohl für den Zuzug nach Deutschland als auch für den Verbleib besonders wichtig sind. Dies gilt auch für Personen, die den familiären Aspekten viel Bedeutung beimessen. Zudem ist die Lebensqualität allgemein von großer Bedeutung. Vorhandene Kontakte, sei es über Hochschulen oder im Freundeskreis, sind dagegen für viele zwar wichtig, aber zweitrangig.

7.6.4 Push- und Pullfaktoren sowie Bleibegründe nach Staatsangehörigkeiten

Da denkbar ist, dass es Kriterien gibt, die bei Befragten aus bestimmten Herkunftsländern eine stärkere Rolle spielen als bei anderen, wurden die Push- und Pullfaktoren auch nach Staatsangehörigkeiten ausgewertet (vgl. Abbildung 7-75 und Abbildung 7-76).

Es ist zu erkennen, dass bei differenzierter Betrachtung nach Staatsangehörigkeitsgruppen die Einstufungen der Pushfaktoren eine relativ ähnliche Verteilung aufweisen (Abbildung 7-75). Der Wunsch, internationale Erfahrungen zu machen, wird von jeder Gruppe mit dem höchsten Durchschnittswert bemessen. Am geringsten ist bei allen Befragten außer den Staatsangehörigen Chinas die Bedeutung der klimatischen Bedingungen. Bei den Vertretern der Übrigen Industriestaaten zeigt sich ein besonders hoher Anteil an Personen, die private Gründe und internationale Erfahrungen besonders im Vordergrund sehen. Bei diesen Staatsangehörigen ist zudem auffällig, dass sie insgesamt die genannten Auswanderungsgründe – gemessen an den Mittelwerten – geringer bewertet haben, während die GUS-Staaten, die Russische Föderation und die Ukraine sowie die anderen europäischen Staaten überdurchschnittlich hohe Einstufungen der Pushfaktoren vornahmen.

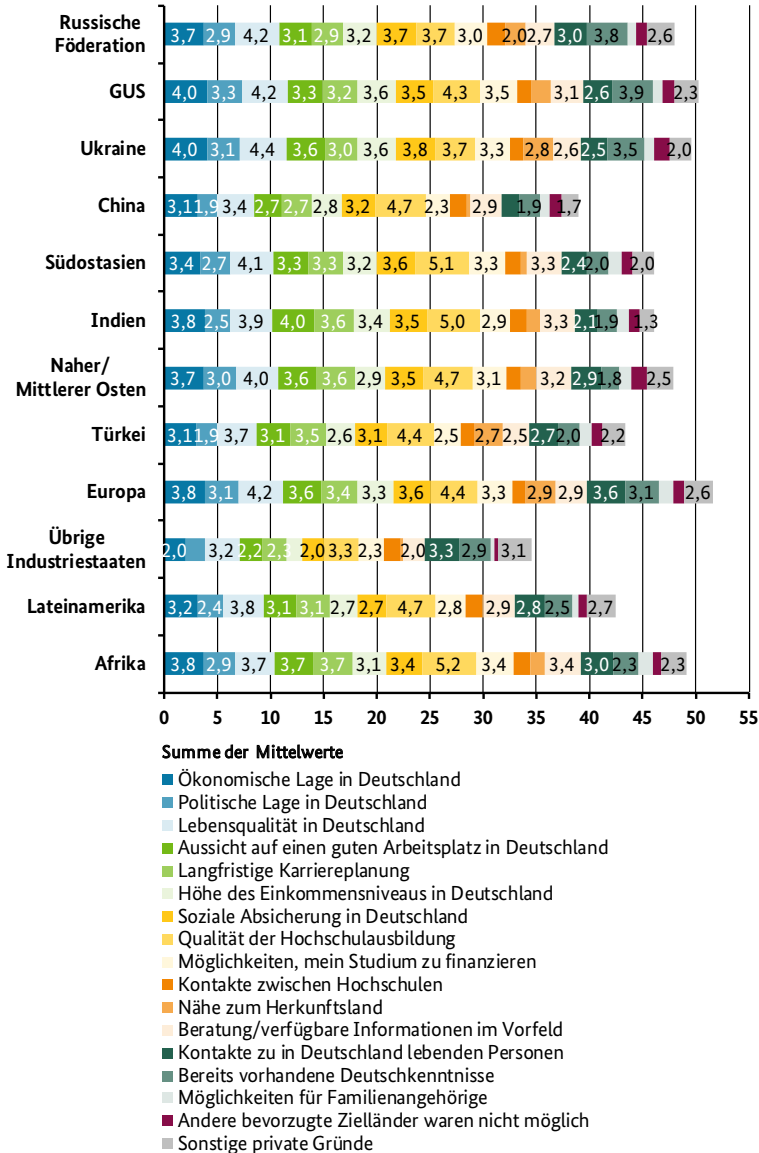
Abbildung 7-75: Mittelwerte der Pushfaktoren für ausgewählte Staatsangehörigkeiten, absolute Werte



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.168 (für Verteilung der Staatsangehörigkeitsgruppen vgl. Tabelle 6-1); Fragen 1-94, 1-115 bis 1-121.

Auch bei den Pullfaktoren ähnelt sich die Rangfolge in der Bewertung der Faktoren bei den einzelnen Staatsangehörigkeiten sehr (vgl. Abbildung 7-76).

Abbildung 7-76: Mittelwerte der Pullfaktoren für ausgewählte Staatsangehörigkeiten, absolute Werte



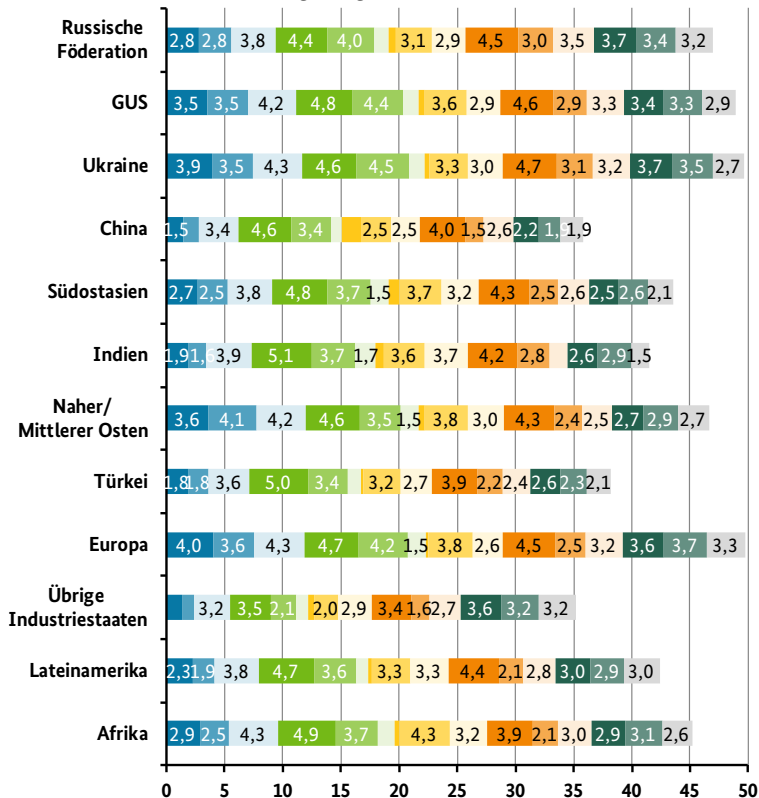
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.111 (für Verteilung der Staatsangehörigkeitsgruppen vgl. Tabelle 6-1); Fragen 1-95, 1-115 bis 1-121.

Die Vertreter der Übrigen Industriestaaten fallen mit wiederum einem etwas höheren Anteil an sonstigen Gründen auf. Zudem gibt es Unterschiede bei der Bewertung „Nähe zum Herkunftsland“, da insbesondere Länder, die weit entfernt liegen, diesem Kriterium naturgemäß kaum hohe Bedeutung zumessen. Aber auch Länder, die näher an Deutschland liegen (Vertreter einzelner Länder in der Gruppe der GUS-Staaten, die Staatsangehörigen der Russischen Föderation, der Ukraine oder Europas), messen diesem Kriterium weniger Bedeutung bei als anderen Pullfaktoren. Anders als erwartet, spielt die möglicherweise vorhandene Partnerschaft zwischen der Universität im Herkunftsland und einer deutschen Hochschule bei allen Staatsangehörigen nur eine marginale Rolle für deren Migrationsentscheidung.

Wie auch beim Gesamtdurchschnitt ist bei der nach Staatsangehörigkeitsgruppen differenzierten Betrachtung auffällig, dass viele Befragte insbesondere die Qualität der Hochschulausbildung schätzen. Vor allem Personen aus Indien und Südostasien, die einen überdurchschnittlichen Anteil an MINT-Fachkräften haben (vgl. Kapitel 7.4.1), sahen sowohl absolut als auch relativ zu den anderen Faktoren die Qualität der Hochschulausbildung als besonders wichtig an.

Der folgende Vergleich zeigt die Verteilung der Mittelwerte bezüglich der Gründe, nach dem Studium in Deutschland zu bleiben (Abbildung 7-77). Ähnlich wie zuvor gaben Personen aus den Übrigen Industriestaaten überdurchschnittlich oft sonstige private Gründe an. Zudem fällt auf, dass für Personen aus China, Südostasien und der Türkei die Verbundenheit mit dem Aufenthaltsort in Deutschland eine etwas geringere Rolle spielt als für Personen anderer Staatsangehörigkeiten. Insgesamt sind die Faktoren aber ähnlich bewertet, auch die Rangfolge der Bedeutung der Faktoren wird von den einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen ähnlich eingestuft, sodass sich im Fall unterschiedlich hoher Bewertungen die prozentuale Verteilung ähnelt.

Abbildung 7-77: Mittelwerte der Gründe, nach dem Studium zu bleiben, für ausgewählte Staatsangehörigkeiten, absolute Werte



Summe der Mittelwerte

- Derzeitige wirtschaftliche Lage im Herkunftsland/in anderen Ländern
- Derzeitige politische Umstände im Herkunftsland/in anderen Ländern
- Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland
- Sammeln von Berufserfahrung in Deutschland
- Einkommensniveau in Deutschland
- Sonstige finanzielle Gründe (z.B. zu hohe Umzugskosten)
- Derzeitige klimatische Umstände im Herkunftsland/in anderen Ländern
- (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten in Deutschland
- Wunsch, weitere Deutschkenntnisse zu erlernen
- Lebensqualität in Deutschland
- Möglichkeiten für weiteren Aufenthalt in der EU
- Familiäre Gründe
- Freunde in Deutschland
- Verbundenheit mit dem Aufenthaltsort in Deutschland
- Sonstige private Gründe

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.097 (für Verteilung der Staatsangehörigkeitsgruppen vgl. Tabelle 6-1); Fragen 1-96, 1-115 bis 1-121.

7.6.5 Zufriedenheit

Viele der genannten Faktoren, die für den Zuzug und den Aufenthalt in Deutschland eine Rolle spielten, wurden von den Zugezogenen im Vorfeld mit bestimmten Erwartungen verknüpft. Inwieweit die Erwartungen, die sie an ihren Aufenthalt in Deutschland hatten, auch mit der Realität übereinstimmten, bestimmt letztlich auch, wie zufrieden sie in Deutschland sind und ob für sie ein langfristiger Aufenthalt vorstellbar ist. Es ist im Rahmen einer solchen Befragung nicht möglich, sämtliche Lebens- und Erfahrungsbereiche der Migranten zu erfassen und bewerten zu lassen. Dennoch wurden ein paar wesentliche und gerade für (ehemalige) Studierende wichtige Kriterien ausgewählt, die die Befragten bewerten sollten. Ein Bereich, der hierbei im Vordergrund stand, war die Verfügbarkeit von Informationen im Vorfeld der Migration, der Umgang in Behörden und Universitäten in Bezug auf Formalia sowie die Zufriedenheit mit dem Studium. Diese Einschätzungen beziehen sich auf die Zeit vor bzw. während des Studiums. Zudem wurde die Zufriedenheit mit dem Übergang vom Studium ins Berufsleben erfasst. In einem zweiten Fragenblock stand die allgemeine Lebenszufriedenheit in Deutschland im Fokus.

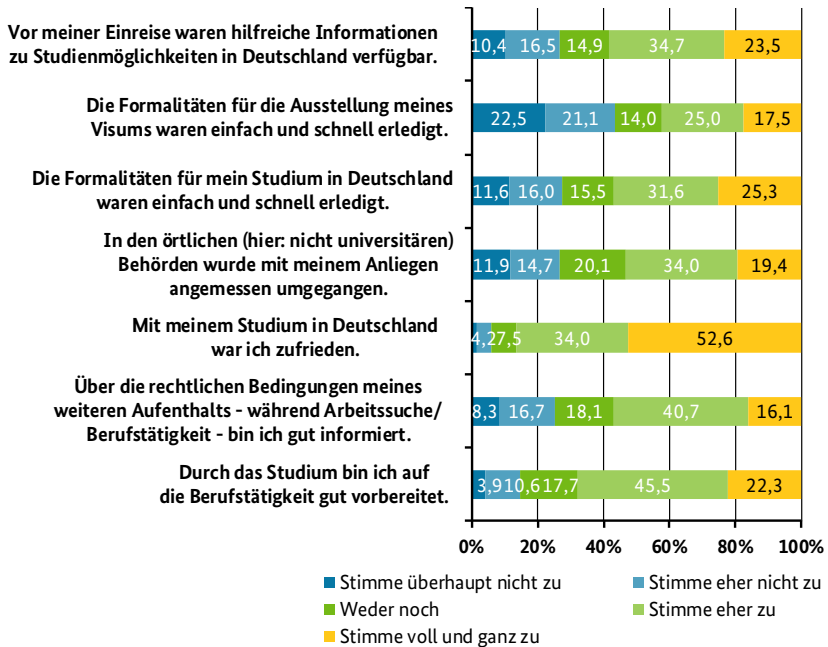
In Abbildung 7-78 werden zunächst die Aspekte dargestellt, die sich auf die Zeit vor dem Studium, das Studium selbst und den Übergang in das Berufsleben beziehen. Insgesamt haben sich die meisten Befragten überwiegend positiv dazu geäußert. Dennoch ist ersichtlich, dass sowohl bei den Informationen im Vorfeld als auch bei den Formalitäten in Deutschland Verbesserungsbedarf besteht. Von den Befragten gaben 26,9 % an, im Vorfeld wenige Informationen über die Studienmöglichkeiten in Deutschland bekommen zu haben. Noch kritischer werden die Formalitäten für die Visumerteilung gesehen, womit 43,6 % nicht oder wenig zufrieden waren.

Die Formalitäten für das Studium und der Umgang in Behörden wurde positiver bewertet. Insgesamt haben der Aussage, dass die Formalitäten schnell und einfach erledigt waren bzw. der Umgang in Behörden angemessen war, 56,9 % bzw. 53,4 % eher oder voll und ganz zugestimmt. Allerdings stimmten in beiden Fällen auch rund 27 % diesen Aussagen nicht oder eher nicht zu.

Abgesehen von den Formalitäten waren die ehemaligen Studierenden mit dem Studium insgesamt sehr zufrieden. Gerade einmal 5,9 % äußerten sich kritisch zum Studium und waren mit dem Studium nicht oder eher

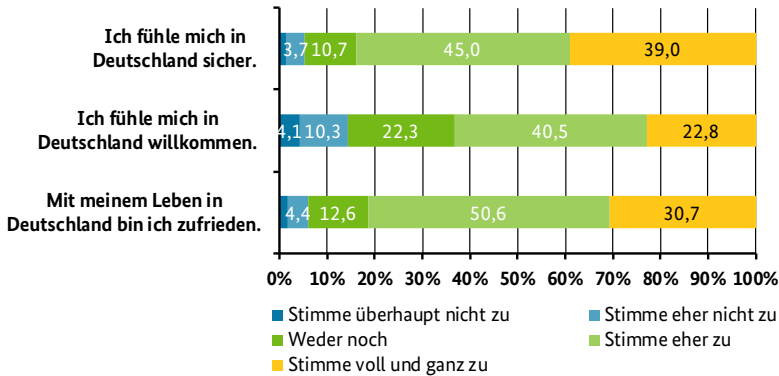
nicht zufrieden; 86,6 % waren sehr oder eher zufrieden. Auch fühlten sich die meisten Befragten durch das Studium gut auf den Arbeitsmarkt vorbereitet, hier stimmten insgesamt mehr als zwei Drittel voll und ganz (22,3 %) bzw. eher zu (45,5 %) vorbereitet zu sein. Verbesserungsbedarf besteht bei den Informationen über die rechtlichen Bedingungen, denn hier gab ein Viertel der Befragten an, nicht gut informiert gewesen zu sein.

Abbildung 7-78: Einschätzung relevanter Kriterien bezogen auf das Studium und den Übergang ins Berufsleben, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n zwischen 4.253 und 4.489; Fragen 1-97 und 1-98.

Abbildung 7-79: Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n zwischen 4.494 und 4.499; Frage 1-98.

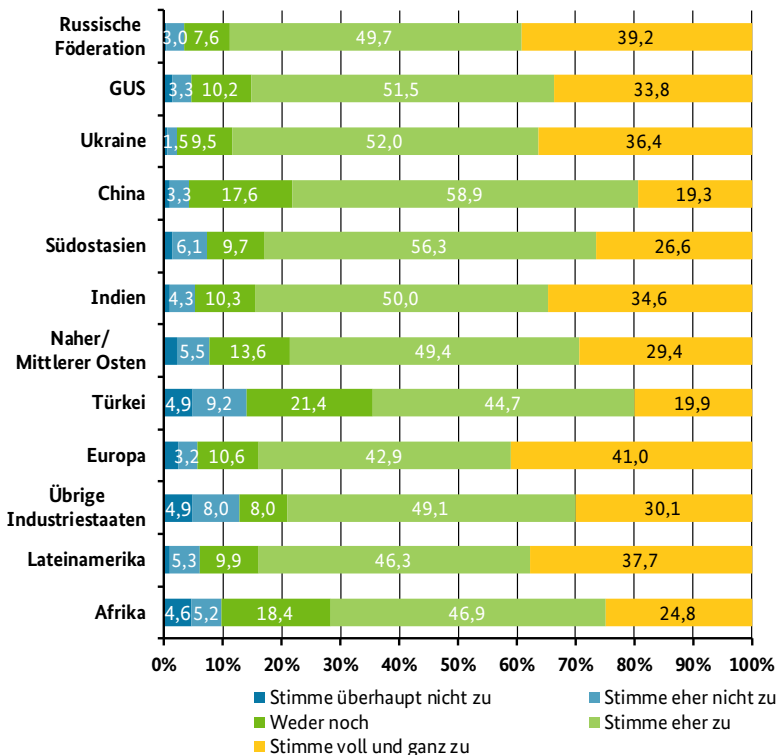
Wie bereits bezüglich des Studiums wird auch hinsichtlich des Lebens in Deutschland allgemein (eingeschätzt zum Befragungszeitpunkt) eine hohe Zufriedenheit bekundet. Der überwiegende Teil der ehemaligen Studierenden fühlt sich in Deutschland sicher, 84,0 % stimmten der entsprechenden Aussage voll und ganz bzw. eher zu (vgl. Abbildung 7-79). Nicht in der Abbildung aufgeführt sind Unterschiede nach Geschlecht. Die Auswertungen zeigten, dass bei allen Zufriedenheitseinschätzungen Männer und Frauen sehr ähnlich antworteten und dass speziell bei der Frage nach der Sicherheit beide Gruppen zu exakt 84,0 % der Aussage voll und ganz bzw. eher zustimmten.

Auch auf die Frage, ob sich die Befragten in Deutschland willkommen fühlen, gab es großenteils positive Antworten. 63,3 % fühlen sich sehr oder eher willkommen. Lediglich 4,1 % fühlen sich gar nicht willkommen, 10,3 % eher nicht willkommen. Für diese insgesamt 14,4 % der Befragten bedeutet es allerdings nicht generell, deshalb mit dem Leben in Deutschland nicht zufrieden zu sein. Denn es gaben nur 6,2 % der Befragten an, nicht oder weniger zufrieden mit dem Leben in Deutschland zu sein. Eher zufrieden sind über die Hälfte der Befragten, sehr zufrieden noch einmal 30,7 %, sodass sich hierzu insgesamt 81,3 % positiv äußerten.

Exemplarisch für andere Fragen zur Zufriedenheit lohnt sich bei der Frage, wie zufrieden die Befragten mit ihrem Leben in Deutschland sind, eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeitsgruppen. Diese wird in Abbildung 7-80 dargestellt.

Die Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland ist bei allen Befragten hoch. Dennoch fällt auf, dass sich Personen aus der Türkei (14,1 % weniger oder überhaupt nicht zufrieden) und den Übrigen Industriestaaten (12,9 % weniger oder überhaupt nicht zufrieden) in Deutschland weniger wohl fühlen als Personen aus den anderen Herkunftsländern, bei denen durchschnittlich nur 5,6 % weniger oder überhaupt nicht zufrieden sind.

Abbildung 7-80: Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.194 (für Verteilung der Staatsangehörigkeitsgruppen vgl. Tabelle 6-1); Fragen 1-98, 1-115 bis 1-121.

Die hohe Zufriedenheit insgesamt lässt vermuten, dass die Migranten auch gerne für eine längere Zeit in Deutschland bleiben wollen. Um dies zu überprüfen, werden die Bleibeabsichten im Folgenden analysiert.

7.7 Bleibeabsichten

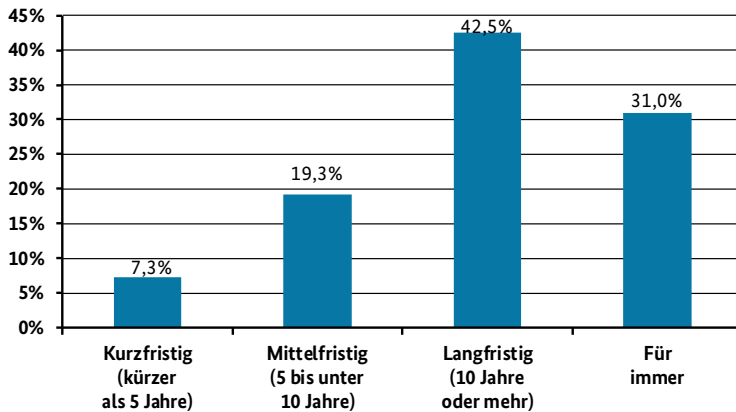
Angesichts des aller Voraussicht nach weiterhin hohen Fachkräftebedarfs in Deutschland werden gut qualifizierte Zuwanderer hier auch in Zukunft nachgefragt und ihre dauerhafte Einwanderung wird zunehmend willkommen geheißen.⁹⁸ Die ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen sind aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer überwiegend guten Deutschkenntnisse (vgl. Kapitel 7.2.1) besonders nachgefragt. Allerdings werden auch in anderen Ländern gut qualifizierte Personen benötigt, so dass die Migranten oft verschiedene Möglichkeiten haben, nach dem Studium zurückzukehren oder in andere Länder weiterzuwandern.

7.7.1 Bleibeabsichten allgemein und nach Staatsangehörigkeitsgruppen

Von den Befragten ist bereits bekannt, dass sie nach dem Studium in Deutschland geblieben sind. Da dieser Schritt zur Verlängerung des Aufenthaltes bereits unternommen wurde, ist zu vermuten, dass die Bleibeabsichten dieser Personen höher sind als im Durchschnitt der beschäftigten Migranten in Deutschland.⁹⁹ Wie der Abbildung 7-81 zu entnehmen ist, sind die Bleibeabsichten der ehemaligen Studierenden tatsächlich sehr hoch: Fast ein Drittel plant, für immer in Deutschland zu bleiben, weitere 42,5 % planen einen Aufenthalt über zehn Jahre. Somit richten sich 73,5 % darauf ein, langfristig in Deutschland zu bleiben. Weitere 19,3 % planen einen mittelfristigen Aufenthalt zwischen fünf und zehn Jahren, nur 7,3 % richten sich auf einen (zunächst) kurzfristigen Aufenthalt kürzer als fünf Jahre ein.

98 Die Zuwanderung von Fachkräften zu fördern, gehört zu den Strategien der Bundesregierung (BMAS 2012: 47ff.). Zudem werden verschiedene Maßnahmen der Willkommens- und Anerkennungskultur eingeführt (BAMF 2013b).

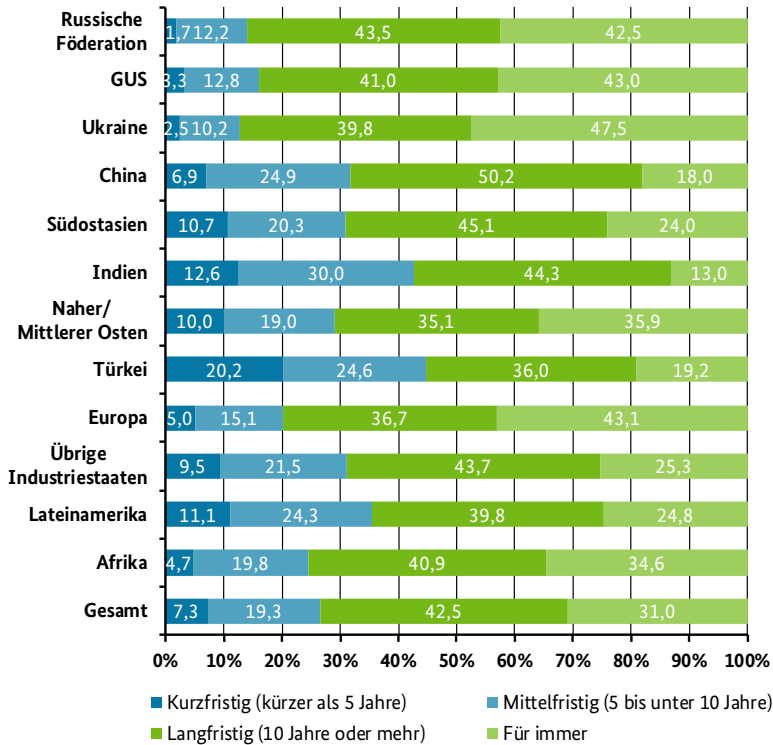
99 Eine Befragung von Arbeitsmigranten nach § 18 AufenthG ergab, dass rund die Hälfte der Befragten langfristige Bleibeabsichten, über zehn Jahre oder für immer, haben (Heß 2012).

Abbildung 7-81: Bleibeabsichten der Befragten, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.443; Frage 1-101.

In vorangegangenen Befragungen (Heß 2009; Block/Klingert 2012; Heß 2012) zu Bleibeabsichten von Erwerbsmigranten zeigte sich, dass sich die Zukunftspläne für den Aufenthalt in Deutschland sehr stark nach Herkunftsländern unterscheiden. In Abbildung 7-82 ist nun für die ehemaligen Studierenden die prozentuale Verteilung der Bleibeabsichten nach Staatsangehörigkeiten dargestellt.

Abbildung 7-82: Bleibeabsichten nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.443 (für Verteilung der Staatsangehörigkeitsgruppen vgl. Tabelle 6-1); Fragen 1-101, 1-115 bis 1-121.

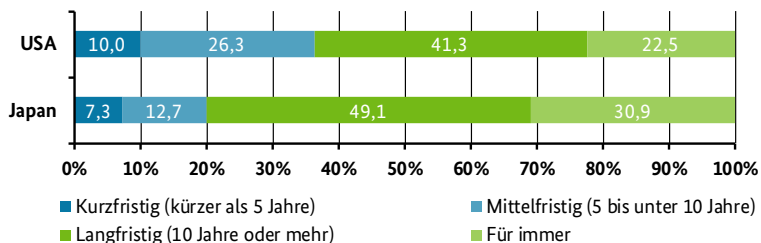
Trotz hoher Bleibeabsichten bei allen Befragten sind Unterschiede in der Verteilung zu erkennen. So haben vor allem die Staatsangehörigen der Russischen Föderation, der Ukraine und der übrigen GUS-Staaten überdurchschnittlich hohe Bleibeabsichten. Sie wollen zu 84,0 % bis 87,3 % langfristig oder für immer in Deutschland bleiben. Personen aus der Ukraine haben zudem den höchsten prozentualen Anteil derjenigen, die für immer bleiben wollen (47,5 %). Auch Personen aus den übrigen europäischen Ländern haben überdurchschnittlich hohe Bleibeabsichten, 80,0 % wollen langfristig bleiben.

Die höchsten Anteile bei den kurz- und mittelfristig geplanten Aufenthalten weisen die Staatsangehörigen der Türkei und Indiens auf. Obwohl

Personen aus diesen Ländern ebenfalls überwiegend langfristige Aufenthalte planen, liegt der Anteil der kurz- und mittelfristig geplanten Aufenthalte mit insgesamt 44,8 % (Türkei) und 42,6 % (Indien) deutlich über dem Durchschnitt von 26,5 %. Bei ehemaligen türkischen Studierenden ist zudem der Anteil derjenigen, die nur kurzfristig bleiben wollen, mit über einem Fünftel auffällig hoch. Personen der anderen Staatsangehörigkeitsgruppen (China, Südostasien, Naher/Mittlerer Osten, Lateinamerika, Afrika) haben ähnlich langfristige Bleibeabsichten. Personen aus Afrika fallen dabei durch besonders geringe kurzfristige Bleibeabsichten auf (4,7 %), die im ähnlichen Bereich wie bei den ehemals sowjetischen Ländern liegen.

Auch die Übrigen Industriestaaten liegen im Bereich dieser Staatsangehörigkeitsgruppen, was aufgrund der früheren Erkenntnisse zu Bleibeabsichten von Arbeitsmigranten (Heß 2009; Block/Klingert 2012; Heß 2012) überrascht: Hierbei hatten vor allem die USA sehr geringe Bleibeabsichten. Der Durchschnitt der Übrigen Industriestaaten wird allerdings stark durch die beiden größten Gruppen geprägt, durch die Staatsangehörigen der USA und Japans. Daher lohnt sich ein Blick auf diese beiden Länder im Einzelnen (vgl. Abbildung 7-83). Hierbei ist zu erkennen, dass die Staatsangehörigen Japans überdurchschnittlich hohe Bleibeabsichten haben (80,0 % wollen langfristig bleiben), während sich bei Personen aus den USA, wie auch schon bei den vorherigen Befragungen, überdurchschnittlich kurze Bleibeabsichten zeigen. Während von ihnen über die Hälfte bleiben wollen, haben 36,3 % kurz- oder mittelfristige Bleibeabsichten. Personen aus Indien und der Türkei haben jedoch weiterhin die geringsten Bleibeabsichten, auch verglichen mit den Staatsangehörigen der USA, deren Verteilung derjenigen der lateinamerikanischen Staaten sehr ähnlich ist.

Abbildung 7-83: Bleibeabsichten für Staatsangehörige aus den USA und Japan, Verteilung in Prozent



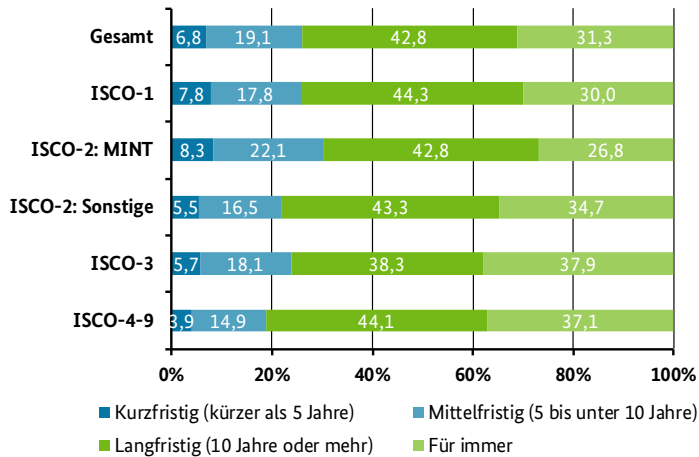
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: USA: n = 80, Japan: n = 55; Fragen 1-101 und 1-115.

7.7.2 Bleibeabsichten nach ISCO-Gruppen, Alter und Geschlecht

Aufgrund des Bedarfs an gut Qualifizierten und insbesondere an MINT-Fachkräften wurde für die in Abbildung 7-41 bereits dargestellten ISCO-Gruppen eine detaillierte Auswertung der Bleibeabsichten vorgenommen (Abbildung 7-84). Es kann festgestellt werden, dass sich die Bleibeabsichten je nach ISCO-Gruppe nicht sehr stark voneinander unterscheiden. Allerdings gibt es gerade in der zahlenmäßig größten Gruppe der in ISCO-2 Beschäftigten zwischen den MINT-Akademikern und den Sonstigen Akademikern eine auffällige Abweichung vom Gesamtdurchschnitt: Während Letztere überdurchschnittlich hohe Bleibeabsichten haben (78,0 % wollen langfristig oder für immer bleiben), sind es bei den MINT-Akademikern deutlich weniger (69,6 %). Der Anteil derjenigen, die kurzfristig oder mittelfristig bleiben wollen, ist bei ihnen dagegen jeweils am höchsten.

Rund drei Viertel der in ISCO-1 und ISCO-3 Berufstätigen wollen länger als zehn Jahre oder für immer in Deutschland bleiben, wobei die Vertreter der Berufsgruppe ISCO-3 durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil derjenigen, die für immer bleiben wollen, auffallen (37,9 %). Bei den in ISCO-4-9 Beschäftigten ist der Anteil der langfristig Planenden am größten: 81,2 % wollen länger als zehn Jahre oder für immer bleiben.

Somit sind die Bleibeabsichten derjenigen mit geringerer Qualifikation etwas höher als die der hochqualifizierten Zuwanderer, wobei die MINT-Akademiker mit unterdurchschnittlichen Bleibeabsichten auffallen.

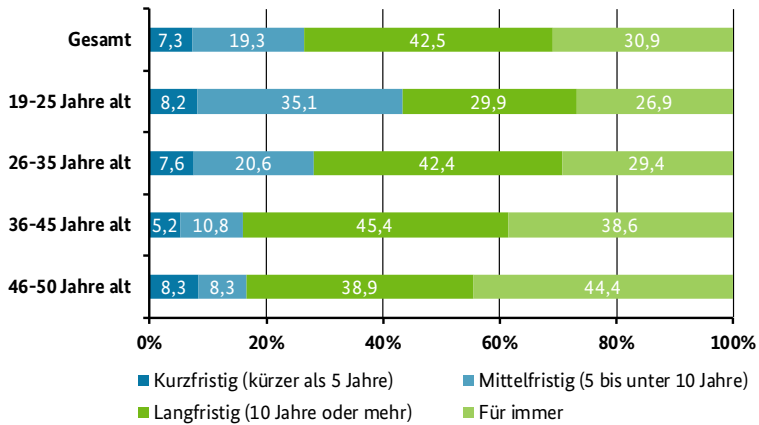
Abbildung 7-84: Bleibeabsichten nach ISCO-Gruppen, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.666; Fragen 1-79 und 1-101.

Da sich die befragten Personen in unterschiedlichen Lebensphasen befinden, wurde zudem der Zusammenhang zwischen dem Alter der Befragten und ihren Bleibeabsichten näher betrachtet (vgl. Abbildung 7-85).

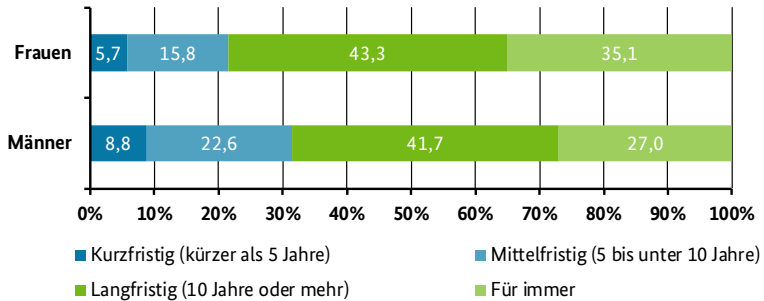
Es überrascht nicht, dass die jüngeren Zuwanderer geringere Bleibeabsichten haben als die älteren, da sich die jüngeren vermutlich ihre Karriereplanung noch offen halten und auch familiär und räumlich weniger gebunden sind. So haben die jüngsten Migranten zu 43,3 % kurz- und mittelfristige Bleibeabsichten. Dagegen ist dieser Anteil bei den 26- bis 35-Jährigen etwas geringer (28,2 %). Bei den 36- bis 45-Jährigen und den 46- bis 50-Jährigen sind die kurz- und mittelfristigen Bleibeabsichten noch seltener vertreten (16,0 % bzw. 16,6 %), während der Anteil derjenigen, die für immer bleiben wollen, bei den ältesten Befragten mit 44,4 % am höchsten ist.

Abbildung 7-85: Bleibeabsichten nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.425; Fragen 1-101 und 1-105.

Abbildung 7-86: Bleibeabsichten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.429 (weiblich: n = 2.181, männlich: n = 2.248); Fragen 1-101 und 1-106.

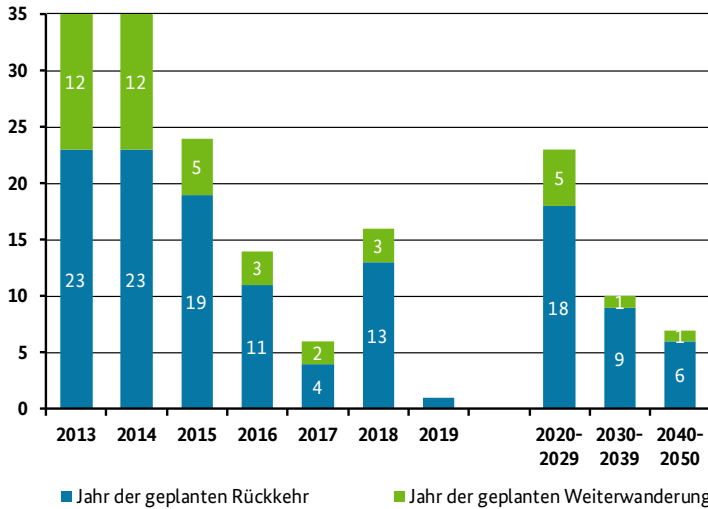
Bei der Betrachtung der Bleibeabsichten nach Geschlecht zeigt sich, dass die Frauen häufiger langfristige Bleibeabsichten haben als die Männer (Abbildung 7-86). Während die männlichen Befragten zu 27,0 % für immer und zu 41,7 % langfristig bleiben wollen (zusammen 68,7 %), planen die Frauen zu 35,1 % einen Aufenthalt für immer und zu 43,3 % einen langfristigen Aufenthalt (zusammen 78,4 %).

7.7.3 Zeitpunkt der geplanten Rückkehr

Ob die Personen, die Angaben zu den Bleibeabsichten gemacht haben, diese auch realisieren werden, muss naturgemäß offen bleiben. Allerdings wurde nicht nur nach den Absichten gefragt, sondern auch, ob schon ein konkreter Zeitpunkt für die geplante Rückkehr oder die Weiterwanderung in ein anderes Land vorliegt. Als Antwort auf diese Frage erklärten rund 6 % (184 Personen), dass bereits bekannt sei, in welchem Jahr sie Deutschland wieder verlassen wollen. Von diesen wollen 134 in ihr Herkunftsland zurückkehren. 47 Personen wollen in ein anderes Land weiterwandern, drei Personen machten hierzu keine weiteren Angaben.

Wie Abbildung 7-87 zeigt, sind es überwiegend Personen mit kurzfristigen Bleibeabsichten, die bereits zum heutigen Zeitpunkt wissen, wann sie zurückkehren. 51,2 % der Rückkehrer ins Herkunftsland bzw. 65,9 % der Weiterwanderer wollen dies bis 2015 tun. Erweitert man den Zeitraum bis 2019 planen insgesamt 74,0 % der Rückkehrer bzw. 84,1 % der Weiterwanderer fortzuziehen. Bei den übrigen Befragten, die planen, nach dem Jahr 2020 zurückzukehren oder weiterzuwandern, könnte es sich zum Teil um Personen handeln, die nach der aktiven Erwerbstätigkeitsphase wieder zurückkehren möchten. Da diese Planungen jedoch noch weit in der Zukunft liegen, bleibt offen, ob diese Pläne in die Tat umgesetzt werden; ebenso muss offen bleiben, ob weitere Personen, die zum Befragungszeitpunkt noch keine Rückkehrabsichten hatten, später trotzdem Deutschland verlassen werden.

Abbildung 7-87: Absolute Anzahl der Personen nach Jahr der Planung zur Rückkehr bzw. Weiterwanderung

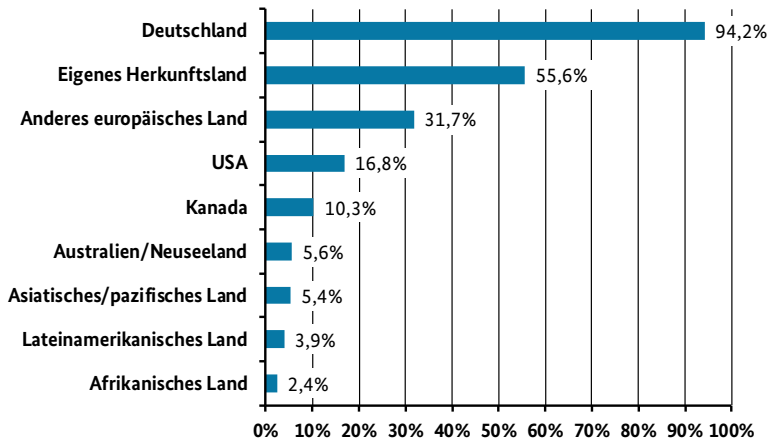


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 171 (Rückkehr: n = 127, Weiterwanderung: n = 44); Frage 1-103.

7.7.4 Bleibeentscheidungen nach dem Studium

Für die Erkenntnisse zu Bleibeabsichten ehemaliger Studierender sind nicht nur die aktuellen Zukunftspläne relevant, sondern auch frühere Entscheidungen. Da die Befragten noch in Deutschland leben, haben sie bereits eine Entscheidung getroffen: Sie sind nach dem Studium in Deutschland geblieben. Diese wesentliche Entscheidung wurde vor dem Hintergrund der zum jeweiligen Zeitpunkt relevanten Arbeitsmarktsituation von jedem Einzelnen individuell getroffen. Diese Entscheidung muss dabei nicht von Anfang an festgestanden haben; es ist möglich, dass auch andere Zielländer für eine Berufstätigkeit in Frage kamen. Daher wurde neben den aktuellen Bleibeabsichten auch erfragt, ob im Anschluss an das Studium für die Befragten auch andere Länder (bspw. die „klassischen Einwanderungsländer“ USA, Kanada, Australien und Neuseeland) für eine Erwerbstätigkeit in Frage kamen. Abbildung 7-88 zeigt, welche Länder bzw. Ländergruppen angegeben wurden, wobei eine Mehrfachauswahl, aber kein Hinzufügen sonstiger Angaben möglich war.

Abbildung 7-88: In Frage kommende Länder/Ländergruppen für eine Berufstätigkeit nach dem Studium, Mehrfachnennungen möglich, jeweils in Prozent der Befragten



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 4.504; Frage 1-41.

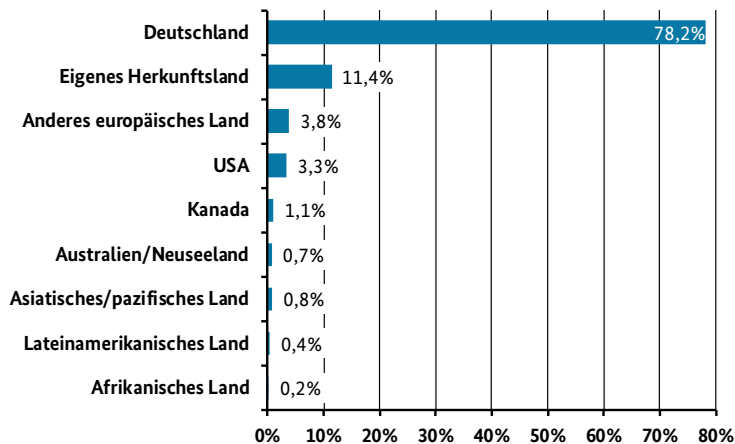
Es zeigt sich, dass – nicht überraschenderweise, da die Befragten ja in Deutschland geblieben sind – 94,2 % angaben, dass direkt nach dem Studium Deutschland in Betracht für eine Erwerbstätigkeit kam. Es gaben allerdings auch 55,6 % der Befragten an, dass (zudem) das eigene Herkunftsland in Erwägung gezogen wurde. Auch kam ein anderes europäisches Land für rund ein Drittel der Befragten als mögliches Zielland nach dem Studium in Betracht. Weniger beliebt, um möglicherweise eine Arbeit dort aufzunehmen, waren dagegen die „klassischen Einwanderungsländer“: Diese wurden nur von 16,8 % (USA), 10,3 % (Kanada) bzw. 5,6 % (Australien und Neuseeland) der Befragten benannt. Weit dahinter liegen andere asiatische oder pazifische, lateinamerikanische und afrikanische Länder.

Werden die gewählten Kombinationen (Mehrfachauswahl war möglich) betrachtet, zeigt sich, dass nur „in Deutschland“ ohne weitere Nennungen mit 27,0 % der Fälle am häufigsten genannt wurde. Die Kombination „in Deutschland“ und „in meinem Herkunftsland“ folgt mit einem Viertel der Nennungen auf Platz 2, direkt gefolgt von „in Deutschland“, „in meinem Herkunftsland“ und „in einem anderen europäischen Land“ (18,6 %). „In Deutschland“ in Kombination mit „in einem anderen europäischen Land“ wurde von 11,2 % der Befragten genannt. Andere Kombinationen wurden mit geringerer Häufigkeit gewählt.

Insgesamt stand für die in Deutschland studierenden Zuwanderer somit die Arbeitsplatzsuche in Deutschland eindeutig im Vordergrund. Das Herkunftsland war in einigen Fällen eine Alternative, wurde aber auch von vielen gar nicht genannt. Die für Migranten weltweit attraktiven Einwanderungsländer USA, Kanada, Australien und Neuseeland kamen für die meisten ehemaligen Studierenden deutscher Hochschulen als Alternativen nicht in Betracht, was bei gut qualifizierten Personen, die bereits Migrationserfahrung haben, überraschen kann, gleichzeitig aber auch für die Integration der Absolventen und die Attraktivität des deutschen Arbeitsmarkts spricht.

Dass die Befragten in Deutschland geblieben sind, ist ein Indiz dafür, dass dies auch der Erstwunsch für ihre Berufstätigkeit war. Es ist aber auch denkbar, dass manche Personen lieber wieder in ihr Herkunftsland zurückgekehrt oder in ein anderes Land gezogen wären, dort aber keine entsprechende Stelle bekommen konnten. So zeigt Abbildung 7-89 die Antworten auf die Frage, welches das bevorzugte Land für eine Berufstätigkeit unter der Voraussetzung war, dass dort eine adäquate Stelle vorhanden wäre. Über drei Viertel der Befragten gaben an, dass Deutschland das bevorzugte Land für ihre Berufstätigkeit sei (78,2 %). Allerdings wären 11,4 % (514 Personen) bei Verfügbarkeit eines entsprechenden Arbeitsplatzes lieber wieder in ihr Herkunftsland gezogen. Weitere 10,3 % wären gerne in einem anderen Land tätig, wobei die meisten ein anderes europäisches Land (3,8 %) bzw. die USA (3,3 %) bevorzugen.

Abbildung 7-89: Bevorzugtes Land für die Berufstätigkeit, Verteilung in Prozent

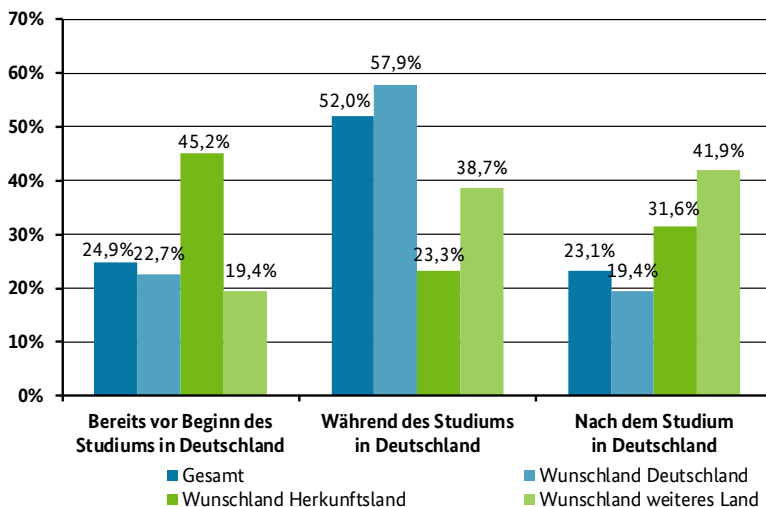


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.508; Frage 1-42.

Der Wunsch, in dem bevorzugten Land tätig zu werden, hat sich bei den meisten Befragten während des Studiums entwickelt (52,0 %, vgl. Abbildung 7-90 „Gesamt“). Bereits vor dem Studium hat sich rund ein Viertel schon auf das Land festgelegt, in dem sie später gerne arbeiten wollen (24,9 %). Die übrigen 23,1 % haben sich erst nach dem Studium entschieden, in welchem Land sie gerne berufstätig sein wollen. Hierbei gibt es allerdings deutliche Unterschiede je nachdem, welches Land als Wunschland gewählt wurde: Personen, deren Wunschland Deutschland ist, haben sich überdurchschnittlich häufig während des Studiums dafür entschieden (57,9 % vs. 22,7 %, die sich vor dem Studium für Deutschland entschieden haben, und 19,4 %, die sich nach dem Studium für Deutschland entschieden haben). Ganz anders dagegen Personen, die als Wunschland ihr Herkunftsland angegeben haben: Aus dieser – allerdings deutlich kleineren – Gruppe haben bereits vor Beginn des Studiums 45,2 % das Herkunftsland als Wunschland zur Arbeitsplatzsuche gewählt. Bei 23,3 % stellte sich der Wunsch während des Studiums ein, bei 31,6 % danach.

Bei Personen mit anderen Wunscharbeitsländern (außer Deutschland und dem Herkunftsland) war wiederum der Anteil derjenigen am größten, die sich erst nach dem Studium dafür entschieden haben (41,9 %). Vor dem Studium hatten nur 19,4 % bereits das andere Wunschzielland festgelegt.

Abbildung 7-90: Zeitpunkt der Entscheidung für das bevorzugte Land nach Wunschland, Verteilung in Prozent



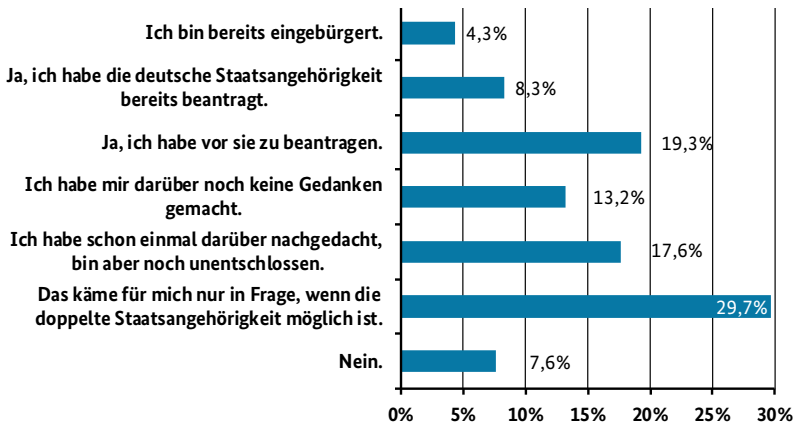
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.472 (Wunschland Deutschland: n = 3.502, Wunschland Herkunftsland: n = 507, Wunschland weiteres Land: n = 463). Prozentwerte für Gesamt bzw. einzelne Länder (Summe jeweils = 100); Fragen 1-42 und 1-43.

Es ist somit festzustellen, dass die Entscheidung für ein bestimmtes Land zu unterschiedlichen Zeitpunkten getroffen wird. Insbesondere die Entscheidung, in Deutschland zu bleiben, wird überwiegend erst während des Studiums in der Bundesrepublik und noch nicht davor getroffen. Somit gehen die bisherigen Erfahrungen in Deutschland in die Entscheidungsfindung mit ein. Ob bzw. wann die Personen, deren Wunschland nicht Deutschland ist, ausreisen werden, ist dabei naturgemäß ungewiss. Ebenso können sich die Einstellungen derjenigen, die Deutschland als Wunschland angegeben haben, noch ändern.

7.7.5 Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit

Ein weiteres starkes Indiz für langfristige Bleibeabsichten ist das Vorhaben, sich einbürgern zu lassen. Einige Befragte sind bereits eingebürgert (vgl. Kapitel 6.2). Andere haben einen Antrag gestellt bzw. planen, in Zukunft einen solchen zu stellen (vgl. Abbildung 7-91).

Abbildung 7-91: Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.523; Frage 1-104.

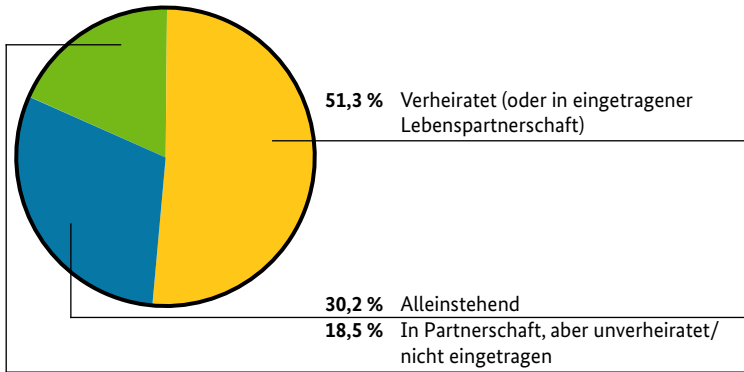
Insgesamt haben nur 7,6 % erklärt, die deutsche Staatsangehörigkeit nicht annehmen zu wollen, weitere 17,6 % sind noch unentschlossen. Bisher keine Gedanken darüber gemacht haben sich 13,2 %. Ein vergleichsweise großer Teil hat die Staatsangehörigkeit entweder schon beantragt (8,3 %) bzw. hat dies vor (19,3 %), sodass bei diesen 27,6 % von hohen Bleibeabsichten ausgegangen werden kann. Dasselbe gilt bei denjenigen, die die

deutsche Staatsangehörigkeit bereits erhalten haben (4,3 %). Allerdings erklärten auch fast 30 %, dass eine Einbürgerung in Deutschland für sie nur dann in Frage kommt, wenn eine doppelte Staatsangehörigkeit möglich ist.

Die Bleibeabsichten und die Frage nach der Einbürgerung hängen dabei oft nicht nur von der befragten Person selbst ab, sondern werden vermutlich häufig auch durch deren familiäre Situation geprägt. Die Staatsangehörigkeit des Ehepartners könnte die Entscheidungen, zu bleiben bzw. die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, beeinflussen. Die Heirat mit einem/einer Deutschen kann dabei zum einen die Einbürgerung erleichtern (da bspw. die zeitliche Mindestvoraussetzung der Einbürgerung kraft Eheschließung nur einen dreijährigen Aufenthalt in Deutschland vorsieht, wobei zwei Jahre lang die Ehe bestanden haben muss) und andererseits die Einbürgerung weniger notwendig machen, da durch die Eheschließung der drittstaatsangehörige Partner zu einem unbefristeten Aufenthalt und uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang berechtigt wird. Vertiefend wird die familiäre Situation der Befragten im folgenden Kapitel beleuchtet.

7.8 Familiäre Situation

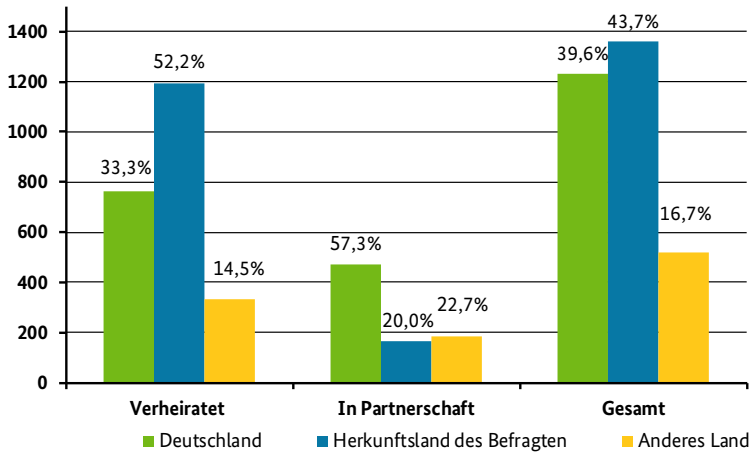
Bezüglich des Familienstands gab insgesamt knapp ein Drittel der Befragten an, alleinstehend zu sein (vgl. Abbildung 7-92). Verheiratet bzw. in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft (im Folgenden kurz: verheiratet) ist etwas mehr als die Hälfte der Befragten. Weitere 18,5 % leben in einer Partnerschaft unverheiratet bzw. nicht in eingetragener Lebensgemeinschaft (im Folgenden kurz: in Partnerschaft lebend).

Abbildung 7-92: Familienstand der Befragten, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.486; Frage 1-131.

7.8.1 Herkunftsland der Partner der Befragten

Von den Personen, die verheiratet sind, ist genau ein Drittel mit einem Partner oder einer Partnerin aus Deutschland verheiratet (vgl. Abbildung 7-93). Über die Hälfte (52,2 %) sind mit einer Person des eigenen Herkunftslandes verheiratet. Bei 14,5 % der Verheirateten handelt es sich beim Partner oder der Partnerin um eine Person aus einem weiteren Land. Bei den in Partnerschaft lebenden Befragten haben mit 57,3 % die meisten einen Partner bzw. eine Partnerin aus Deutschland und nur 20,0 % bzw. 22,7 % jemanden aus dem Herkunftsland bzw. aus einem weiteren Land.

Abbildung 7-93: Herkunftsland des Partners, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent

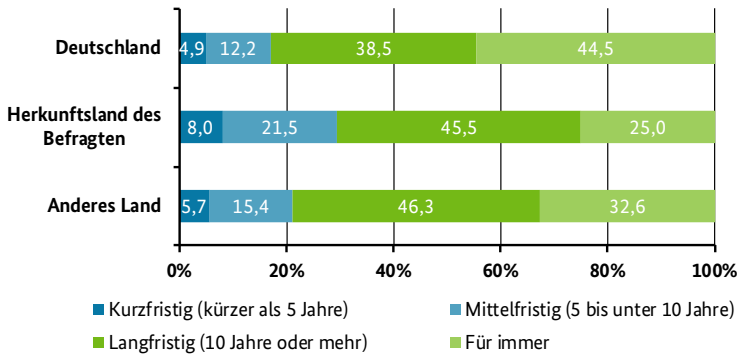
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.111 (Verheiratet: n = 2.291, In Partnerschaft: n = 820); Fragen 1-131 und 1-132

Prozentwerte Verheiratet, In Partnerschaft, Gesamt addieren sich jeweils zu 100.

Werden ausschließlich die Personen, die mit einem Partner zusammenleben oder verheiratet sind, betrachtet, so haben knapp zwei Fünftel einen deutschen Partner. Bei denjenigen, deren Partner aus Deutschland kommt, ist anzunehmen, dass die Bleibeabsichten überdurchschnittlich hoch sind. Tatsächlich ist zu erkennen, dass Personen, die mit einem Deutschen liiert sind, höhere Bleibeabsichten haben als die anderen: Insgesamt 83,0 % wollen langfristig oder für immer in Deutschland bleiben (Abbildung 7-94). Allerdings sind die analogen Bleibeabsichten derjenigen mit einem Partner aus einem weiteren Land (außer Deutschland und dem Herkunftsland) mit rund 79 % ebenfalls sehr hoch. Dagegen haben Personen mit einem Partner aus dem Herkunftsland etwas geringere Bleibeabsichten und wollen „nur“ zu 70,5 % langfristig oder für immer bleiben. Verglichen mit dem Gesamtdurchschnitt (72,5 %, siehe Abbildung 7-81) ist dieser Wert jedoch lediglich geringfügig niedriger.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, ob der Partner aktuell überhaupt in Deutschland lebt. Bei den Befragten ist jedoch der Anteil derjenigen, die einen nicht in Deutschland lebenden Partner haben, sehr gering: Von den 3.119 Personen, die Angaben zum Wohnort ihres Partners machten, gaben rund 94 % an, dass dieser Deutschland sei. Nur rund 4 % haben einen Partner, der im Herkunftsland lebt, rund 2 % einen Partner in einem weiteren Land.

Abbildung 7-94: Bleibeabsichten der verheirateten bzw. in Partnerschaft lebenden Personen nach Herkunftsland des Partners, Verteilung in Prozent

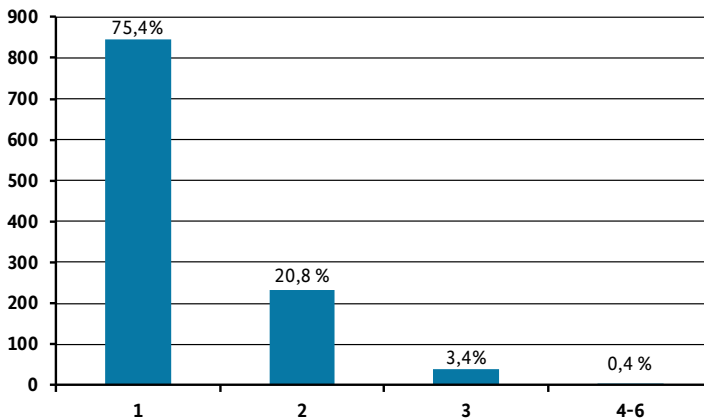


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.058 (Deutschland: n = 1.208, Herkunftsland des Befragten: n = 1.338, Anderes Land: n = 512); Fragen 1-101 und 1-132.

7.8.2 Kinder der Befragten

Die familiäre Situation wird zudem ggf. durch das Vorhandensein von Kindern maßgeblich geprägt. 1.121 Befragte (24,9 %) gaben an, ein Kind oder mehrere zu haben. Die Anzahl der Kinder variiert dabei zwischen eins und sechs, wobei drei Viertel der Eltern ein Kind haben. Weitere 20,8 % der Befragten, die mit Kindern leben, haben zwei und 3,4 % drei Kinder. 0,4 % der Eltern leben mit vier bis sechs Kindern (vgl. Abbildung 7-95).

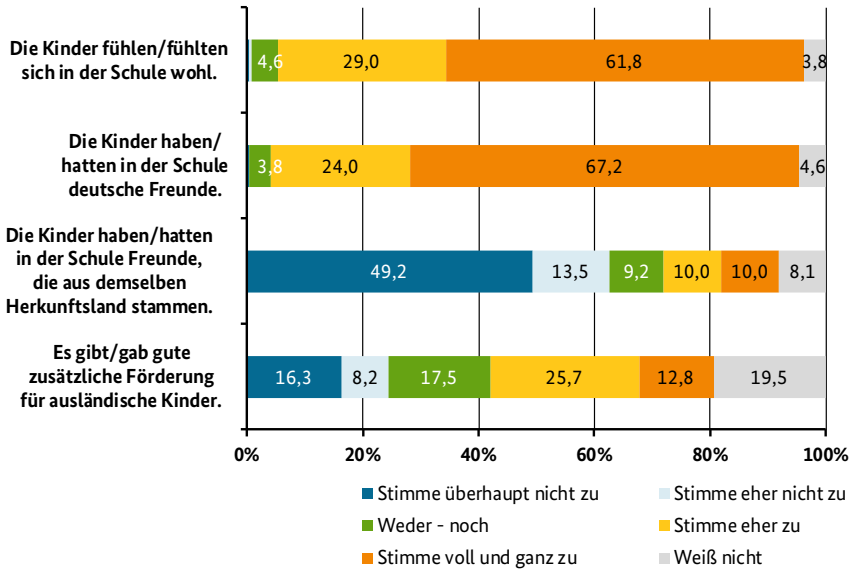
Die meisten Kinder der Befragten sind noch sehr jung. Von den insgesamt 1.405 angegebenen Kindern sind 83,1 % im Alter zwischen unter einem Jahr und fünf Jahren. Weitere 13,9 % der Kinder sind mit sechs bis zwölf Jahren bereits im schulpflichtigen Alter. Im Teenageralter und älter sind die übrigen 3,1 %.

Abbildung 7-95: Anzahl der Kinder der Befragten mit Kindern, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 1.119; Frage 1-138.

Da sich sehr viele Kinder noch nicht in der Schule befinden, antwortete auch die Mehrheit der Befragten (73,0 %) auf die Frage, ob die Kinder eine deutsche Schule besuchen oder besucht haben, mit „nein“. Bei 23,1 % der Befragten mit Kindern traf zu, dass alle Kinder eine deutsche Schule besucht haben, von 3,9 % der Eltern besuchten einige, aber nicht alle Kinder eine deutsche Schule. Die somit insgesamt 27,0 % der Eltern mit Kindern, die an einer deutschen Schule (gewesen) sind, machten anschließend Angaben darüber, wie sie den Schulbesuch der Kinder bezüglich mehrerer Kriterien einschätzen. Abbildung 7-96 zeigt die Antworten der 262 Personen.

Abbildung 7-96: Aussagen zum Schulbesuch der Kinder in Deutschland, Verteilung in Prozent



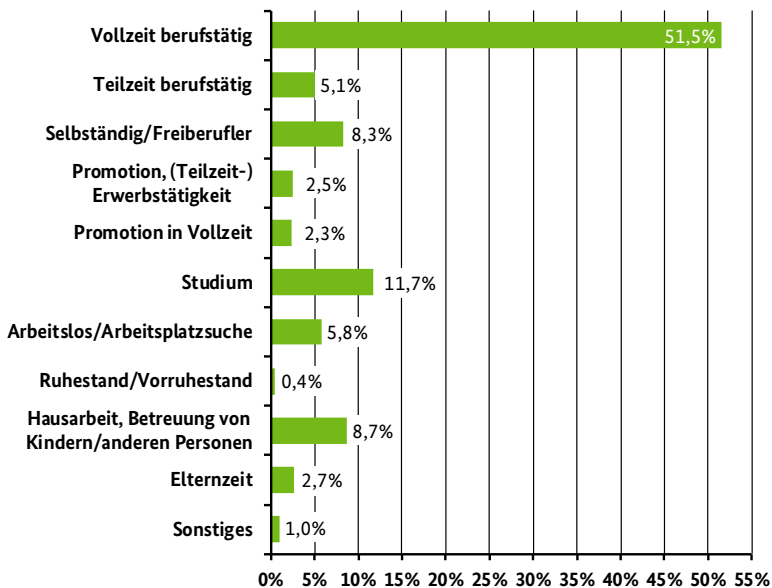
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n zwischen 257 und 262; Frage 1-141.

Die Kinder fühlen sich laut Angaben der Eltern überwiegend in der Schule wohl und haben dort deutsche Freunde. Diesen Aussagen stimmten über 90 % eher zu bzw. voll und ganz zu; nur sehr wenige konnten hier nicht oder eher nicht zustimmen (0,4 % bzw. 0,8 %). Neben deutschen Freunden hat auch ein Fünftel der Kinder Freunde in der Schule, die aus demselben Herkunftsland stammen. Bei den meisten Familien (rund 63 %) haben allerdings die Kinder keine Freunde aus demselben Herkunftsland in der Schule. Bezüglich der Fördermöglichkeiten für ausländische Kinder an der Schule konnte rund ein Fünftel keine Einschätzung vornehmen. Zustimmung zu der entsprechenden Aussage gab es jedoch von 38,5 % der Befragten mit schulpflichtigen Kindern. Nicht oder wenig zustimmen konnte dagegen rund ein Viertel der Eltern, sodass an einigen Schulen noch entsprechender Bedarf an Förderangeboten zu erkennen ist.

7.8.3 Berufliche Situation der Partner der Befragten

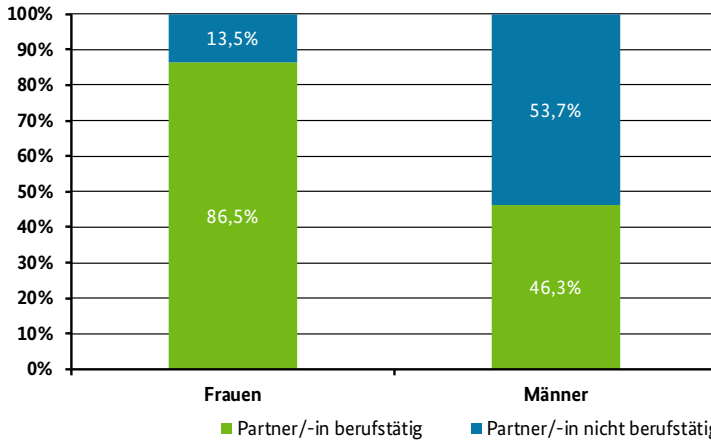
Nachdem bekannt ist, dass die Befragten in Deutschland studiert haben und die meisten nun hier berufstätig sind (vgl. Kapitel 7.3.1), ist neben deren Familienstand auch von Interesse, ob der Partner ebenfalls erwerbstätig ist oder dies aktuell bspw. wegen Kinderbetreuung, Studium oder Arbeitsplatzsuche nicht der Fall ist. Wie Abbildung 7-97 zeigt, sind über zwei Drittel der Partner berufstätig, die meisten in Vollzeit (51,5 %). Einer Teilzeittätigkeit gehen 7,6 % nach, wobei 2,5 % parallel an einer Promotion arbeiten. Ebenfalls erwerbstätig sind weitere 8,3 % als Selbständige/Freiberufler. Da es sich um Partner ehemaliger Studierender handelt, ist nicht überraschend, dass 11,7 % von ihnen noch im Studium sind und insgesamt 4,8 % promovieren (2,3 % ohne zusätzliche Erwerbstätigkeit). Derzeit arbeitslos sind nur 5,8 % der Partner. Insgesamt 11,4 % sind im Haushalt tätig, betreuen Kinder oder andere Personen oder sind in Elternzeit. Im Ruhestand bzw. in sonstiger Tätigkeit (Ausbildung, Sprachkurs, Weiterbildung, Praktikum) sind nur wenige (1,4 %).

Abbildung 7-97: Aktuelle Tätigkeit des Partners, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 3.088; Frage 1-135.

Abbildung 7-98: Aktuelle Berufstätigkeit des Partners nach Geschlecht der Befragten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 3.031 (Frauen: n = 1.590, Männer: n = 1.441); Fragen 1-106 und 1-135.

Bei der Berufstätigkeit des Partners zeigen sich deutliche Unterschiede nach Geschlecht. Während (überwiegend männliche) Partner von Frauen zu 86,5 % erwerbstätig sind, sind die (überwiegend weiblichen) Partner der Männer zu 46,3 % berufstätig (Abbildung 7-98).

Die Bleibeabsichten von Personen mit einem Partner, der berufstätig ist, unterscheiden sich insgesamt wenig von Personen mit einem Partner, der nicht berufstätig ist. Vorhandene Unterschiede lassen sich durch die generell höheren Bleibeabsichten von Frauen gegenüber Männern erklären, ein Einfluss der Berufstätigkeit des Partners ist nicht erkennbar.

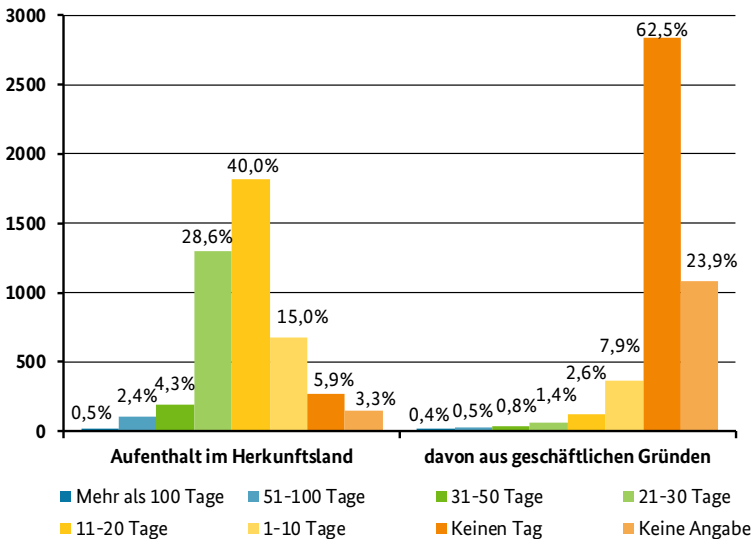
7.8.4 Aufenthalte im Herkunftsland

Zu den bereits aufgeführten familiären Faktoren kommt ein weiterer bedeutender Faktor hinzu, der die Kontakte zum Herkunftsland bezogen auf die Zeit, die dort im Durchschnitt jährlich verbracht wird, beinhaltet. Der größte Teil der Befragten verbringt zumindest ein paar Tage pro Jahr im Herkunftsland, während nur 5,9 % angaben, keinen Tag im Jahr dort zu sein, und 3,3 % keine Angabe dazu machten (vgl. Abbildung 7-99). 40,0 % der Befragten halten sich für einen Zeitraum von durchschnittlich elf bis 20 Tagen pro Jahr dort auf und weitere 28,6 % für 21 und 30 Tage. Insgesamt

samt sind somit über 68,6 % zwischen elf und 30 Tagen durchschnittlich pro Jahr im Herkunftsland – eine Zeitspanne, die im Rahmen der üblichen Urlaubszeiten liegt. Von den Personen, die mehr als 30 Tage im Herkunftsland verbringen, sind die meisten auch aus geschäftlichen Gründen dort.

Während die Mehrheit der Befragten (62,5 %) keine Zeit aus geschäftlichen Gründen im Herkunftsland verbringen, sind wenige Personen mehrere Tage im Jahr aus geschäftlichen Gründen im Herkunftsland. Der größte Teil dieser Gruppe ist zwar nur ein bis zehn Tage dort (7,9 %), andere sind aber auch länger als 30 Tage geschäftlich vor Ort (kumuliert 1,8 %). Es ist zu vermuten, dass ein Großteil der 1.084 Personen, die zu dieser Frage nicht geantwortet haben, (noch) keine geschäftlichen Aufenthalte im Herkunftsland verbringt.

Abbildung 7-99: Durchschnittliche Anzahl der pro Jahr im Herkunftsland verbrachten Tage, absolute Anzahl der Personen und Verteilung in Prozent

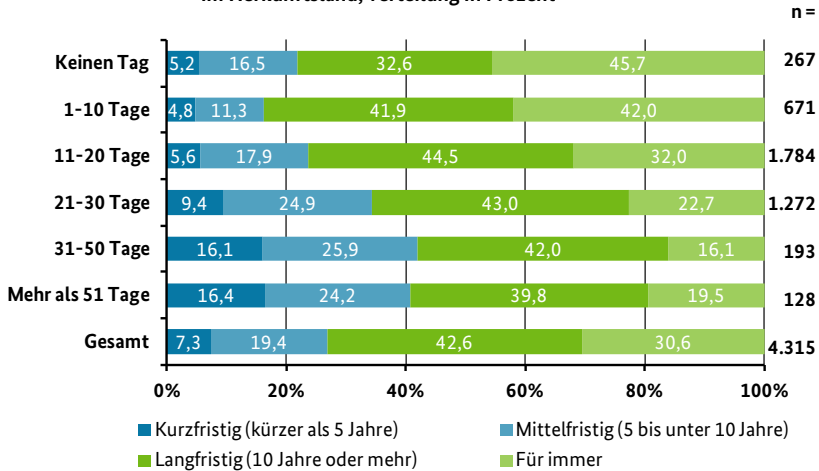


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n = 4.542. Aufenthalte insgesamt (Angaben von 4.392 Personen) und davon Aufenthalte aus geschäftlichen Gründen (Angaben von 3.458 Personen); Frage 1-130; Prozentwerte addieren sich bei beiden Gruppen jeweils zu 100.

Ob die Bleibeabsichten und die im Herkunftsland verbrachten Tage in einem Zusammenhang stehen könnten, zeigt Abbildung 7-100. Es ist zu erkennen, dass Personen, die keinen oder nur wenige Tage im Jahr im

Herkunftsland verbringen, auch höhere langfristige Bleibeabsichten in Deutschland haben, während die Bleibeabsichten von Personen mit häufigeren Aufenthalten im Herkunftsland geringer sind.

Abbildung 7-100: Bleibeabsichten nach durchschnittlich pro Jahr verbrachter Zeit im Herkunftsland, Verteilung in Prozent

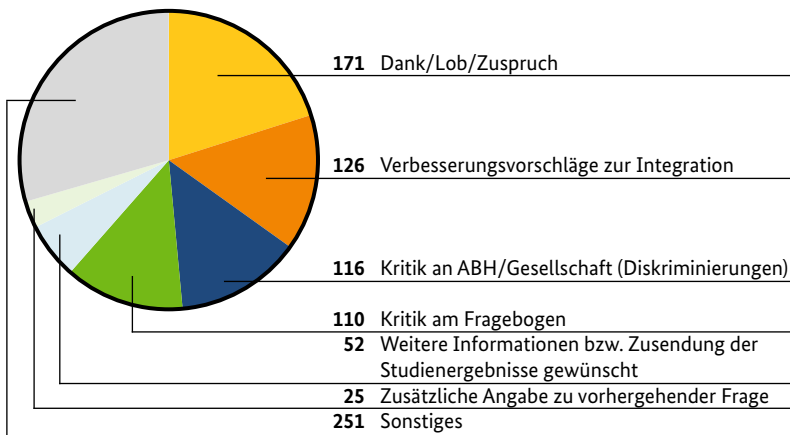


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013: n siehe Abbildung; Frage 1-101 und 1-130.

7.9 Anmerkungen der Befragten

Am Ende des Fragebogens konnten die Befragten eigene Anmerkungen oder Ergänzungen zu vorhergehenden Fragen eintragen. Hierzu gingen zahlreiche Kommentare ein, die in ihrer Ausführlichkeit nicht in dieser Zusammenfassung dargestellt werden, auch um die Anonymität der Befragten zu wahren. So werden in diesem Kapitel die zentralen Punkte kurz thematisiert, die mehrfach genannt wurden, ohne auf Einzelfälle einzugehen.

Dafür wurde eine sehr grobe Einteilung der Anmerkungen in thematische Kategorien vorgenommen, die in Abbildung 7-101 dargestellt sind. Es wurden von insgesamt 813 Personen Aussagen gemacht, von einigen auch Anmerkungen zu mehreren Kategorien.

Abbildung 7-101: Kategorien der Anmerkungen der Befragten, absolute Anzahl

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013; n = 813; Frage 1-143.

Die vergleichsweise meisten Anmerkungen waren positive Reaktionen auf die Befragung in Form von Dank oder Lob für die Befragungsaktion. Viele Befragte haben sich darüber gefreut, dass ihre Meinung eingeholt wurde, und wünschen Erfolg bei den Auswertungen. Ein weiterer großer Themenblock waren Verbesserungsvorschläge, die die Integration in Deutschland betreffen. Vorrangig wurden hier Sprachkenntnisse und die Anforderungen solcher Kenntnisse für das Studium angesprochen, aber auch Themen wie Arbeiten in Arbeitsgruppen der Universitäten, Wohnungssuche, Nebenjob im Studium, Umgang in Behörden, doppelte Staatsangehörigkeit, Arbeitsplatzsuche im Anschluss an das Studium und das „Willkommensgefühl“ in Deutschland.

Neben allgemeinen integrationspolitischen Aspekten wurden zudem zwei kritische Aspekte oft genannt: Der Umgang in den Ausländerbehörden und die wahrgenommene Diskriminierung in der Gesellschaft. Hier betonten die Befragten, dass es bezüglich des Umgangs in den Behörden Verbesserungsmöglichkeiten gibt, da sie schlechte Erfahrungen mit unflexiblen Reaktionen und hohem Verwaltungsaufwand gemacht haben. Andererseits gab es aber auch positive Anmerkungen von Personen, die in den Behörden gute Erfahrungen gemacht haben. Da dies stark vom jeweiligen Sachbearbeiter abhängt, ist eine allgemeine Einschätzung schwierig; dennoch wird aufgrund der Erfahrungsberichte deutlich, dass die „Willkommenskultur“ in bestimmten Bereichen schon verbessert werden konnte, aber weiterhin daran gearbeitet werden sollte.

Neben den Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche, die im direkten Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation bzw. den möglichen Arbeitgebern stehen, wie bspw. Erfahrungen mit Diskriminierungen bei Bewerbungsgesprächen, wurden zudem weitere Hindernisse bezogen auf den geforderten „angemessenen Arbeitsplatz“ (§ 16 Abs. 4 AufenthG) aufgeführt. Denn die gegebenen Möglichkeiten des Berufseinstiegs nach dem Studium entsprechen oft nicht dem Erfordernis, bei dem es darauf ankommt, dass an dem Arbeitsplatz des Hochschulabsolventen die im Rahmen des Studiums erworbenen und durch den Abschluss zertifizierten Kompetenzen vorausgesetzt und benötigt werden (vgl. Kapitel 3.1). Viele (ausländische wie auch deutsche) Hochschulabsolventen erhalten Arbeitsangebote, die thematisch und/oder methodisch nicht den Inhalten ihres Studiums gleichen oder nicht exakt diese Qualifikation voraussetzen. Dennoch können dies für die Absolventen attraktive Arbeitsangebote sein und mit deren Annahme kann bspw. auch dem Fachkräftebedarf in Deutschland, welcher derzeit nicht nur den hochqualifizierten Bereich betrifft,¹⁰⁰ begegnet werden. Deshalb sprechen sich viele Befragte auch im Interesse der deutschen Wirtschaft für eine Erleichterung des Arbeitsmarkteintritts aus.

Zum Fragebogen selbst gab es einige Anmerkungen und Ergänzungen, die hilfreich für kommende Befragungen sind. Größter Kritikpunkt war hierbei die Zeit, die für die Beantwortung notwendig war; einige sind mit der zu Beginn des Fragebogens angegebenen geschätzten Zeit nicht ausgekommen.

Weitere Anmerkungen betrafen Ergänzungen zu vorhergehenden Fragen sowie den Wunsch, die Ergebnisse zu erhalten, dem wir aufgrund der Anonymität der Befragung allerdings nicht direkt nachkommen können. Weitere sonstige Anmerkungen waren – je nach persönlicher Situation des Einzelnen – sehr heterogen und betrafen sowohl die Befragten selbst als auch Freunde, Familienangehörige oder Arbeitskollegen. Wie auch bei den vorangegangenen Befragungen des BAMF zur Arbeitsmigration wurde hier u.a. das Problem thematisiert, dass der Partner Schwierigkeiten habe,

100 Vgl. Positivliste der Bundesagentur für Arbeit 2013: <http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/besondere-Dst/ZAV/downloads/AMZ/amz-positivliste.pdf>

eine Arbeitsstelle zu finden – sei es aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktsituation im entsprechenden Wirtschaftssektor, wegen mangelnder Alternativen für die Kinderbetreuung oder wegen fehlender Anerkennung des Abschlusses.¹⁰¹

101 Da die Situationen der Partner sehr unterschiedlich sind, würde eine vollständige Analyse der beruflichen Situation den zeitlichen Rahmen der Befragung sprengen. Es wurden daher nur die in Kapitel 7.8.3 aufgeführten grundlegenden Fragen zur Berufstätigkeit der Partner gestellt.

8

Empirische Auswertung der Zusatzbefragung der Rückkehrer

Wie in Kapitel 5 erläutert, wurden mittels des sogenannten Schneeballverfahrens insgesamt 451 Personen aus Drittstaaten und EU-Ländern gewonnen, die den Fragebogen für Zurückgekehrte (überwiegend) vollständig ausgefüllt haben. Im Folgenden werden deren Antworten ausgewertet, wobei zu beachten ist, dass aufgrund des beschriebenen Verfahrens die Gruppe der Befragten nicht repräsentativ für alle zurückgekehrten internationalen Studierenden ist, die Auswertungen jedoch Hinweise auf bestimmte Tendenzen und Eigenschaften geben.

8.1 Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

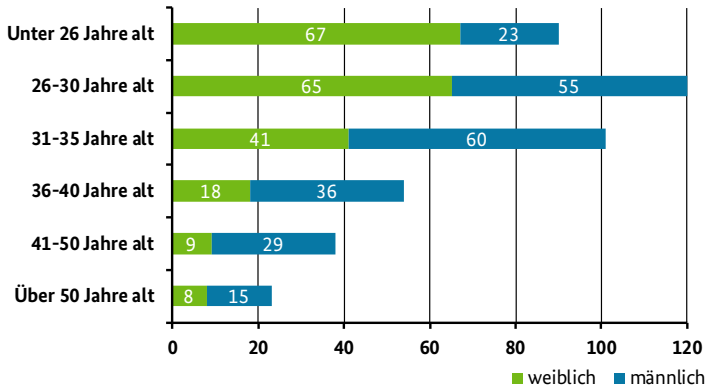
Während bei der Befragung der Zurückgekehrten keine Altersbeschränkung vorgegeben war, ist eine sehr heterogene Verteilung auf die Altersgruppen zu verzeichnen (vgl. Abbildung 8-1). Bei fast der Hälfte lag die üblicherweise zur Ausbildung genutzte Altersspanne noch nicht lange zurück: 21,1 % der Rückkehrer sind unter 26 Jahre alt und weitere 28,2 % zwischen 26 und 30 Jahre alt. Dagegen sind nur 14,3 % im Alter von über 40 Jahren, wovon ein Großteil zwischen 40 und 50 ist. Das Durchschnittsalter liegt bei 32,7 Jahren, der Median¹⁰² bei 31 Jahren; beide Werte sind den entsprechenden Werten der angeschriebenen Befragten sehr ähnlich (siehe Kapitel 6.1).

Männliche und weibliche Teilnehmer der Zusatzbefragung sind annähernd gleich oft vertreten: 51,3 % der Rückkehrer sind männlich, 48,7 % weiblich. Bei der Verteilung auf die Altersgruppen zeigt sich allerdings, dass die Teilnehmerinnen einen deutlich höheren Anteil bei den jüngeren Personen haben und die Männer in den älteren Gruppen häufiger vertre-

102 Vgl. Fußnote 43.

ten sind (Abbildung 8-1). Dementsprechend lag auch das Durchschnittsalter bzw. der Median bei den Frauen bei 30,2 Jahren bzw. 29 Jahren und bei den Männern bei 35,0 bzw. 33 Jahren.

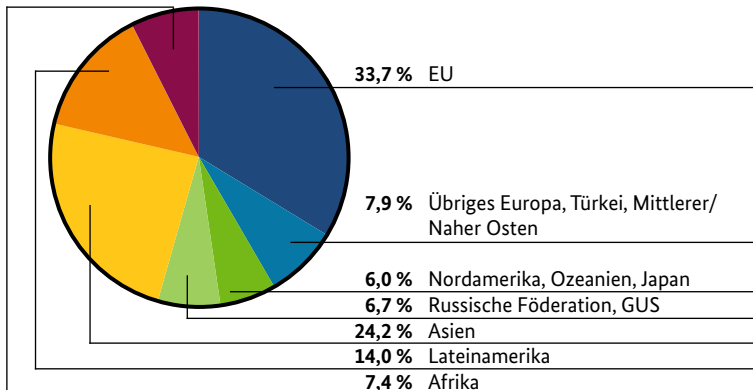
Abbildung 8-1: Altersgruppen und Geschlecht, absolute Anzahl



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
n = 426; Fragen 2-58 und 2-59.

Bezüglich der Staatsangehörigkeitsgruppen mussten im Unterschied zur Einteilung in der Hauptbefragung der vorliegenden BAMF-Absolventenstudie 2013 weitere Zusammenfassungen vorgenommen werden, da die Fallzahlen deutlich geringer sind. Abbildung 8-2 zeigt die Verteilung.

Abbildung 8-2: Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent

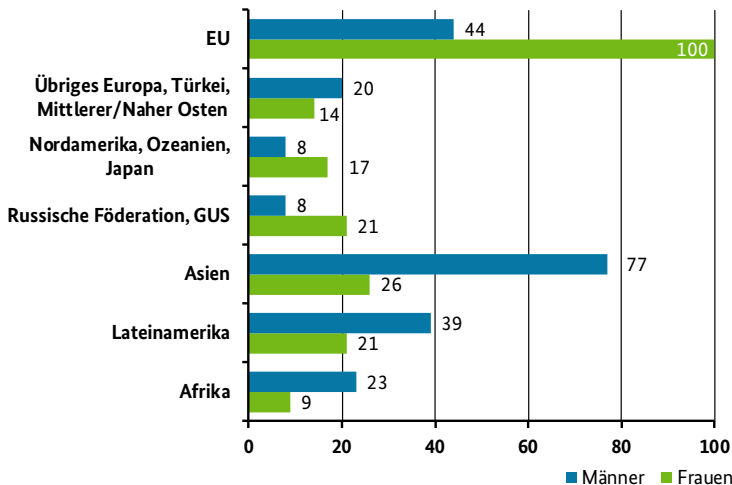


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
n = 430; Fragen 2-69 bis 2-76.

Die meisten Befragten kamen aus anderen EU-Ländern (33,7 %). Zweitgrößte Gruppe sind Personen aus Asien (China, Indien, Südostasien – ohne Japan) mit einem Anteil von 24,2 %. Lateinamerikanische Staatsangehörige waren zu 14,0 % vertreten, während aus Afrika, der Russischen Föderation, den GUS-Staaten sowie der Gruppe USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Japan nur jeweils zwischen 6,0 % und 7,4 % kamen.

Obwohl eine Trennung nach Geschlecht zu noch kleineren Gruppen führt, ist diese in Abbildung 8-3 dargestellt, da es zwischen den Geschlechtern große Unterschiede gibt. Aus der EU kamen doppelt so viele Frauen wie Männer, ebenso haben Frauen einen höheren Anteil bei den Staatsangehörigen der Russischen Föderation/GUS sowie der Industrieländer Nordamerikas, Ozeaniens und Japan. In den anderen Staatsangehörigkeitsgruppen überwiegen Männer; hier fällt vor allem der hohe Anteil aus den asiatischen Ländern auf. Somit ist bei der Zusatzbefragung die Drittstaatsangehörige betreffende Geschlechterverteilung der Tendenz nach ähnlich der entsprechenden Verteilungen in der Grundgesamtheit sowie unter den Befragten der Hauptbefragung (vgl. Kapitel 6.1).

Abbildung 8-3: Staatsangehörigkeitsgruppen nach Geschlecht, absolute Anzahl



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 427 (Frauen: n = 208, Männer: n = 219); Fragen 2-59, 2-69 bis 2-76.

8.2 Studienzzeit in Deutschland und Abschlüsse

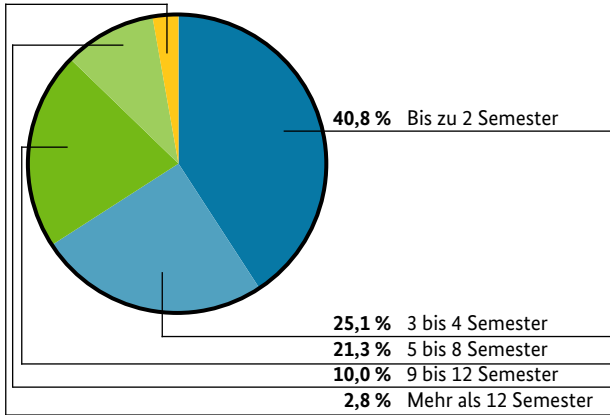
Bei Personen, die nach dem Studium in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, kann es sich sowohl um Personen handeln, die eigentlich in Deutschland bleiben wollten, aber keinen Arbeitsplatz gefunden haben, als auch um solche, die im Rahmen eines oder mehrerer Auslandssemester in Deutschland waren und anschließend ihr Studium im Herkunftsland beenden wollten bzw. aus anderen Gründen einen längeren Aufenthalt in Deutschland ausgeschlossen haben.

Tatsächlich ist die Zeit, die die Zurückgekehrten in Deutschland zum Studium verbracht haben, überwiegend kurz (Abbildung 8-4).¹⁰³ Über 40 % waren bis zu zwei Semester lang in Deutschland, ein weiteres Viertel drei bis vier Semester. Somit sind fast zwei Drittel der Rückkehrer maximal zwei Jahre zu Studienzwecken in Deutschland gewesen. Rund 21,3 % der Rückkehrer haben aber auch eine etwas längere Studiendauer (zwischen fünf und acht Semester) angegeben, worin sie ggf. ein Grund- und/oder Hauptstudium abschließen konnten. Bei den 12,8 %, die länger als acht Semester in Deutschland studierten, ist zu vermuten, dass sie ein vollständiges Studium hier absolviert haben.

Tatsächlich haben auch zahlreiche Befragte, die nur kurzzeitig in Deutschland studierten, einen deutschen Abschluss erreicht: Insgesamt gaben 311 Personen an, einen deutschen Abschluss zu besitzen (69,0 %). Von den Rückkehrern haben insgesamt 412 Personen (91,4 %) bislang einen Studienabschluss (deutscher oder anderer) erreicht, was bedeutet, dass der Anteil der Personen mit deutschem Abschluss bezogen auf alle Personen mit Abschluss sogar über drei Viertel liegt.¹⁰⁴

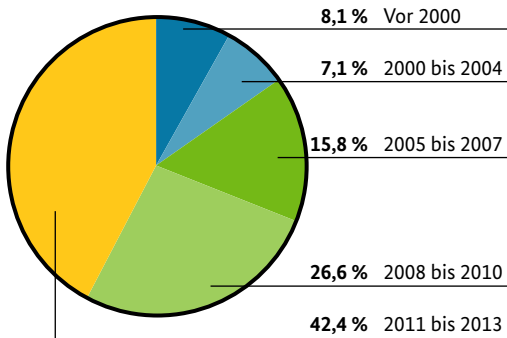
¹⁰³ Die Zeit des Gesamtaufenthaltes in Deutschland kann dabei höher sein, da es auch Personen gibt, die vor dem oder im Anschluss an das Studium noch für einen weiteren Zeitraum in Deutschland waren.

¹⁰⁴ Unter den Zurückgekehrten befinden sich neben den genannten Personen, die bereits einen Abschluss haben, weitere 31 Personen, die einen solchen noch anstreben.

Abbildung 8-4: Studiendauer in Deutschland, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 431; Frage 2-3.

Da die Befragung auch für Teilnehmer zugänglich war, deren Abschluss bereits mehrere Jahre zurückliegt, variiert der Zeitpunkt des letzten Studienabschlusses stark. Es haben auch Personen teilgenommen, die bereits über 50 Jahre alt sind und deren Abschlüsse teils vor dem Jahr 2000 lagen. In Abbildung 8-5 werden die Zeitpunkte des letzten Studienabschlusses (Studium oder Promotion, Abschluss in allen Ländern möglich) in Kategorien zusammengefasst. Bei den meisten Befragten lag der letzte Abschluss noch nicht sehr lange zurück: 42,4 % haben ihn im Zeitraum 2011 bis 2013 gemacht. Zusammen mit denjenigen, die ihr Studium zwischen 2008 und 2010 absolvierten (26,6 %), und denjenigen, die von 2005 bis 2007 den letzten Studienabschluss erworben haben, liegt bei fast 85 % der Befragten der letzte Studienabschluss nicht mehr als neun Jahre zurück.

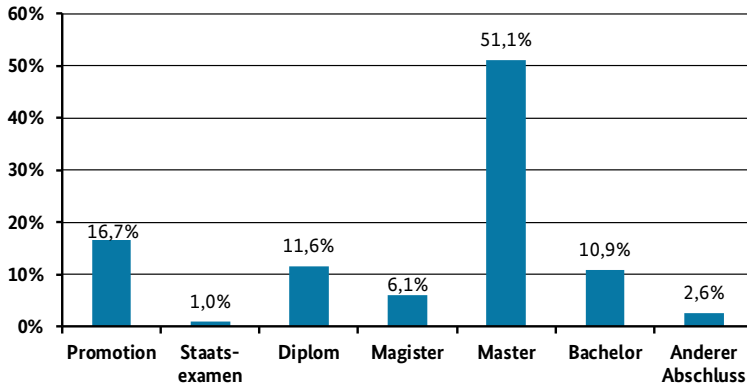
Abbildung 8-5: Zeitpunkt des letzten Studienabschlusses, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
n = 406; Frage 2-14.

Abbildung 8-6 zeigt die Verteilung der jeweiligen deutschen Abschlüsse auf die Abschlussarten. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass insgesamt 43 Personen einen Doppelabschluss in einem internationalen Studiengang angegeben haben.

Von den 311 Personen mit einem Abschluss in Deutschland haben die meisten einen Masterabschluss gemacht (51,1 %). Mit einer Promotion abgeschlossen haben 16,7 %. Diplomabschlüsse wurden inzwischen im deutschen Hochschulwesen zwar überwiegend durch Bachelor- und Masterabschlüsse ersetzt. Es haben allerdings 11,6 % der Rückkehrer noch ein Diplom in Deutschland gemacht, wobei über 80 % dieser Personen den Abschluss vor 2010 erlangten. Bachelor-Abschlüsse waren mit 10,9 % seltener vertreten, ebenso Magisterabschlüsse (6,1 %). Ein Staatsexamen, welches ein international weniger gefragter deutscher Abschluss ist, legten nur 1,0 % ab, von denen alle bereits vor dem Jahr 2000 ihren Abschluss in Deutschland erworben hatten.

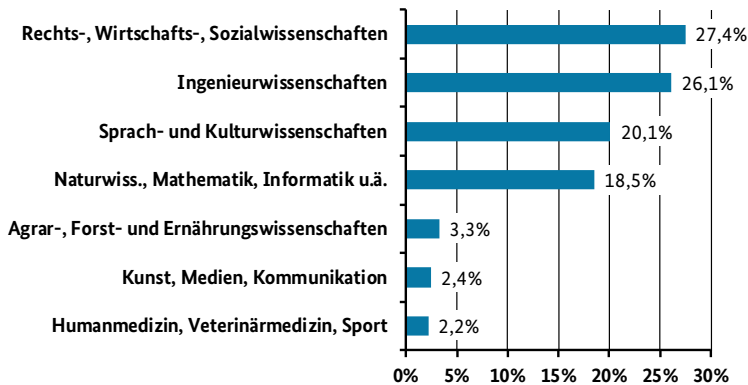
Abbildung 8-6: Studienabschlussart (deutscher Studienabschluss), Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
n = 311; Frage 2-6.

Bezüglich der Fachrichtung, in der die Befragten den höchsten Studienabschluss (ggf. auch Promotion) erlangt haben, zeigt die Abbildung 8-7, dass die meisten Rückkehrer einen Abschluss in Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften besitzen (27,4 %), direkt gefolgt von Ingenieurwissenschaften (26,1 %). Weitere MINT-Fächer liegen an vierter Stelle (18,5 %), nachdem an dritter Stelle Sprach- und Kulturwissenschaften stehen (20,1 %). In den MINT-Fächern haben somit insgesamt 44,6 % der Rückkehrer studiert. Dieser Anteil ist etwas geringer als bei den Abschlüssen derjenigen, die in Deutschland geblieben sind (rund 48 %, vgl. Abbildung 7-5). Die übrigen drei Fachrichtungen sind mit insgesamt 7,9 % nur selten vertreten.

Abbildung 8-7: Fachrichtung des höchsten Studienabschlusses, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
n = 368; Frage 2-15.

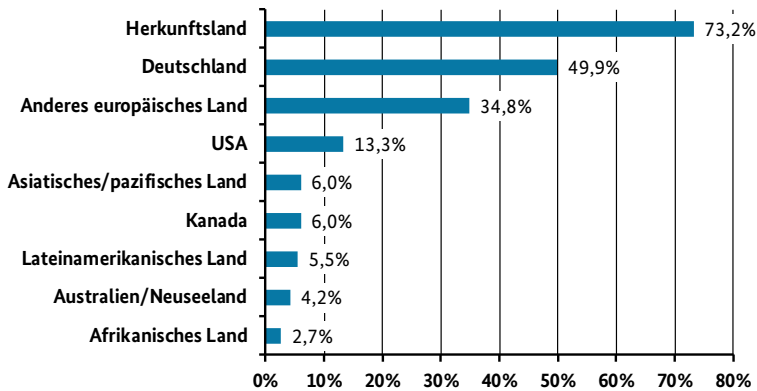
8.3 Übergang vom Studium ins Berufsleben und erste Berufserfahrung

Bekannt ist, dass die Befragten in Deutschland studiert haben und inzwischen nicht mehr hier leben. Dennoch ist denkbar, dass ein Teil der Befragungsteilnehmer Berufserfahrung in Deutschland gesammelt hat – sei es während des Studiums oder im Anschluss daran.

Parallel zum Studium haben tatsächlich insgesamt 30,4 % der Rückkehrer bereits gearbeitet. Dies muss jedoch keine Tätigkeit gewesen sein, die einen Bezug zum Studium hatte. Zudem haben 36,8 % ein Praktikum in Deutschland durchgeführt, wobei davon auszugehen ist, dass dies inhaltlich mit dem Studium zumindest teilweise zusammenhing.

Nach dem Studium haben sich diejenigen, die mittlerweile aus Deutschland fortgezogen sind, zunächst in unterschiedlichen Ländern nach einem Arbeitsplatz umgesehen. Nicht alle haben sich (nur) auf ihr Herkunftsland konzentriert. Insgesamt gaben 433 Personen ein Land oder mehrere Länder an, in denen sie nach dem Studium nach einem Arbeitsplatz gesucht haben (Abbildung 8-8). Die Hälfte suchte (auch) in Deutschland eine Arbeitsstelle.

Abbildung 8-8: Länder, in denen nach dem Studium ein Arbeitsplatz gesucht wurde, Verteilung in Prozent (Mehrfachnennung möglich)

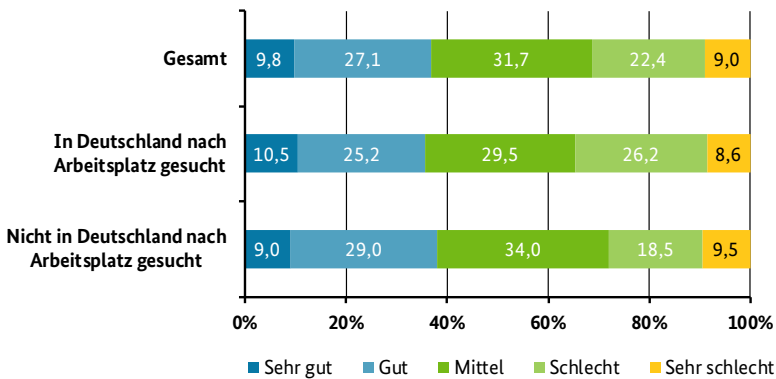


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013, eigene Berechnungen, n = 433; Frage 2-32.

Da die Personen mittlerweile zurückgekehrt sind, überrascht es nicht, dass sich 73,2 % schon direkt nach dem Studium in ihrem Herkunftsland nach einem Arbeitsplatz umgesehen haben. Über ein Drittel hat zudem auch in anderen europäischen Ländern nach einer möglichen Arbeitsstelle gesucht. Die USA kamen für 13,3 % der Befragten ebenfalls in Betracht. Weitere Länder bzw. Ländergruppen spielten eine untergeordnete Rolle.

In Verbindung mit der Frage, ob Deutschland als Land für eine Berufstätigkeit in Frage kommt, ist die Frage bedeutend, wie die Befragten ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zur Zeit des Studienabschlusses eingestuft haben. Wie Abbildung 8-9 zeigt, haben die meisten ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt als „mittel“ eingestuft (31,7 %). Insgesamt überwiegt die positive Einschätzung (gute/sehr gute Chancen) mit 36,9 % gegenüber der negativen (31,4 %, schlechte/sehr schlechte).

Bei Personen, die in Deutschland nach einer Arbeitsstelle gesucht haben, ist die positive Einschätzung etwas geringer als bei denjenigen, die nicht in Deutschland gesucht haben. Es könnte dementsprechend sein, dass gerade diejenigen, die eine Stelle suchten, zunächst zuversichtlich waren und ihre Einschätzung nach ggf. erfolgloser Arbeitsplatzsuche revidiert haben.

Abbildung 8-9: Einstufung der Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Verteilung in Prozent

Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 410 (in Deutschland gesucht: n = 210, nicht in Deutschland gesucht: n = 200); Frage 2-19 und 2-32.

8.4 Berufserfahrung in Deutschland und Rückkehrgründe

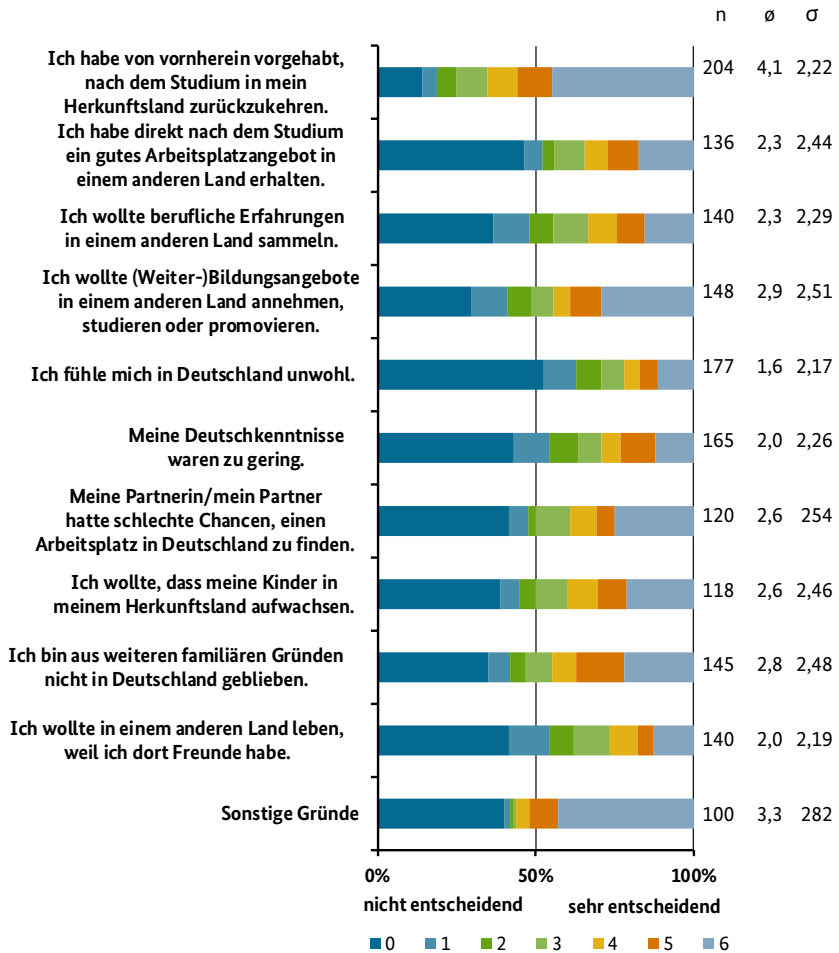
Da für die Rückkehrgründe und die ggf. vorhandenen Berufserfahrungen in Deutschland von Bedeutung ist, ob die Rückkehrer überhaupt nach einem Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben oder nicht, wird die obige Trennung zwischen Personen, die nach einem Arbeitsplatz suchten (225 Personen) und den anderen (226 Personen) in der folgenden Auswertung beibehalten.

8.4.1 Rückkehrer, die nicht nach einem Arbeitsplatz in Deutschland suchten

Diejenigen, die nicht nach einem Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben, wurden um eine Einstufung der Relevanz der in Abbildung 8-10 aufgeführten Gründe gebeten. Es zeigt sich, dass für einen Großteil das erste genannte Kriterium sehr wichtig war: Sie hatten bereits vor dem Studium in Deutschland den Plan, anschließend wieder zurückzukehren. Für 44,6 % war dies ein sehr entscheidendes Kriterium. Weitere 11,3 % stufte dies als entscheidend und 9,3 % als eher entscheidend ein. Insgesamt war dies somit für knapp zwei Drittel der Personen (65,2 %) relevant.

Weniger bedeutend wurden die beruflichen Möglichkeiten (direktes Angebot eines Arbeitsplatzes, weitere berufliche Erfahrungen in weiteren Ländern) eingestuft. Diese waren für rund ein Drittel der Befragten von Bedeutung, für zwei Drittel dagegen wenig oder gar nicht. Als etwas wichtiger wurden Weiterbildungsangebote bzw. Studium/Promotion in anderen Ländern eingeschätzt, wobei dies auch ein bedeutendes Kriterium für Personen war, die erst nach dem Studienaufenthalt in Deutschland ihr Studium im Herkunftsland beendet haben.

Abbildung 8-10: Rückkehrer, die keine Arbeit in Deutschland gesucht haben: Gründe, nicht länger in Deutschland zu bleiben, Verteilung in Prozent

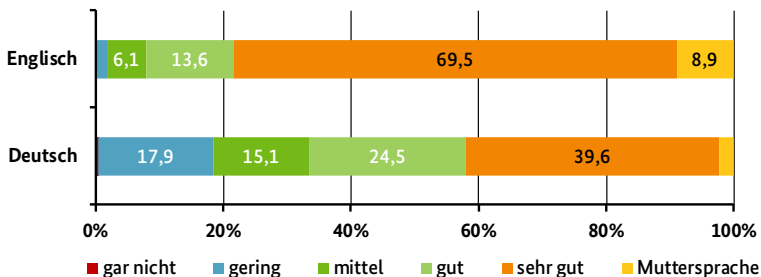


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 226 abzüglich Personen, die keine Angabe machten oder das Kriterium als „nicht relevant“ (bspw. kein Partner, keine Kinder) einstufen (siehe Abbildung), ø = Mittelwert, σ = Standardabweichung; Frage 2-33.

Es fällt positiv auf, dass das Kriterium „Ich fühle mich in Deutschland unwohl“ von nur wenigen (11,3 %) als sehr wichtig bezeichnet wurde. Für die meisten Befragten war es gar nicht (52,5 %) bzw. wenig wichtig (Einstufung 1 oder 2, insgesamt 18,1 %), sodass dies insgesamt bei über 70 % der Befragten für ihre Rückkehr keine Rolle gespielt hat.

Auch zu geringe Deutschkenntnisse waren für die meisten kein Grund für eine Rückkehr. Für 43,0 % war dies gar nicht entscheidend; insgesamt fast zwei Drittel sahen darin keine oder wenig Relevanz (Einstufung 0 bis 2). Für mehr als ein Fünftel der Befragten waren ihre zu geringen Deutschkenntnisse jedoch ein (sehr) entscheidender Grund, was darauf schließen lässt, dass sie tatsächlich nur (sehr) geringe Sprachkenntnisse haben. Folgende Auswertung bestätigt dies: 18,3 % der betrachteten Rückkehrergruppe haben keine oder nur geringe Deutschkenntnisse, weitere 15,1 % stuften sie als „mittel“ ein (Abbildung 8-11). Zum Vergleich mit den Sprachkenntnissen der angeschriebenen Personen (Abbildung 7-11) werden hier auch die Englischkenntnisse dargestellt: Diese sind bei über 90 % gut oder sehr gut.

**Abbildung 8-11: Rückkehrer, die keine Arbeit in Deutschland gesucht haben:
Deutsch- und Englischkenntnisse, Verteilung in Prozent**



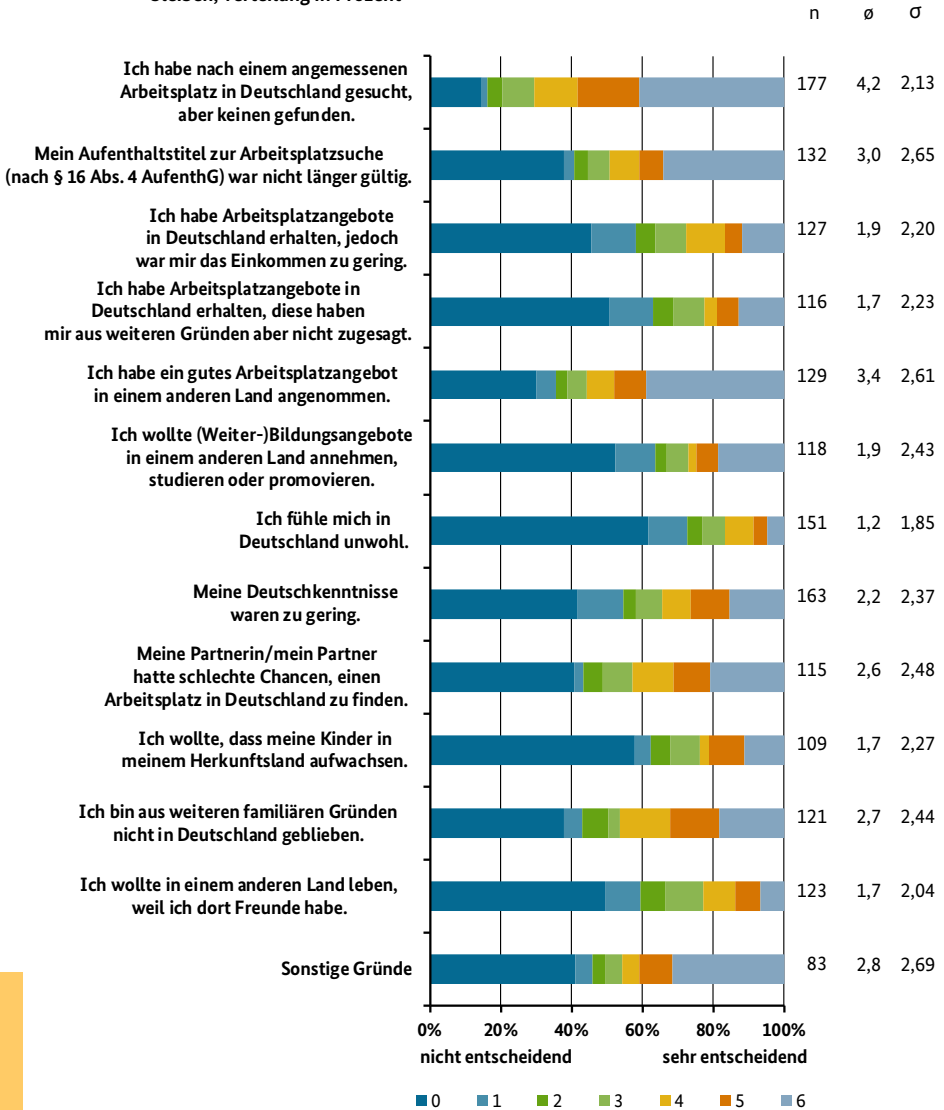
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
n = 212; Fragen 2-32 und 2-78.

Weitere Faktoren, die die Rückkehrentscheidung beeinflussten, lagen im familiären Bereich (Partner, Kinder, sonstige familiäre Gründe) und betrafen somit nicht alle Befragten. Etwa die Hälfte der Personen, die hierzu Angaben machten, sahen in den familiären Gründen keine oder nur wenig Relevanz für die Rückkehr (Einstufung 0 bis 2). Dagegen haben rund ein Drittel diese Gründe als (sehr) relevant angesehen (Einstufung 5 bis 6). Die familiären Kriterien wurden somit als wichtiger eingeschätzt als Freunde im Herkunftsland (Einstufung 5 bis 6 durch rund 18 % der Befragten). Sonstige Gründe waren für 52,0 % relevant oder sehr relevant, wobei allerdings weniger als die Hälfte der betrachteten Befragtengruppe Einstufungen hierzu vorgenommen hat.

8.4.2 Rückkehrer, die zuvor nach einem Arbeitsplatz in Deutschland suchten

Für diejenigen Personen, die zuvor auf Arbeitsplatzsuche in Deutschland waren, wurden teilweise die gleichen (im Kapitel 8.4.1 dargestellten) Gründe für die Rückkehr abgefragt; allerdings wurden die ersten in Abbildung 8-10 genannten Kriterien durch entsprechend auf die Suche nach einem Arbeitsplatz bezogene ersetzt. Abbildung 8-12 zeigt die Ergebnisse.

Abbildung 8-12: Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Gründe, nicht länger in Deutschland zu bleiben, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 225 abzüglich Personen, die keine Angabe machten oder das Kriterium als „nicht relevant“ (bspw. kein Partner, keine Kinder) einstufen (siehe Abbildung), ø = Mittelwert, σ = Standardabweichung; Frage 2-37.

Am häufigsten wurde als entscheidender Fortzugsgrund genannt, dass kein Arbeitsplatz in Deutschland gefunden wurde. Über zwei Fünftel der betrachteten Rückkehrergruppe stuften dieses Kriterium als sehr entscheidend ein, insgesamt bewerteten über 70 % dies mit 4, 5 oder 6 (bis zu sehr entscheidend). Dieses Kriterium ging oft, aber nicht immer mit ebenfalls hohen Bewertungen bezüglich des Findens eines Arbeitsplatzes in einem anderen Land einher. Letzteres war für fast 40 % sehr entscheidend und für insgesamt 55,8 % der hierzu Befragten ein wichtiges Kriterium. Von denjenigen, die sehr entscheidend für ihren Wegzug fanden, dass sie keinen Arbeitsplatz in Deutschland gefunden haben (Bewertung 6), gaben 39,0 % an, dass das Finden eines Arbeitsplatzes in einem anderen Land zudem sehr entscheidend war (Bewertung 6). Allerdings gaben auch rund 36,6 % an, dass dies gar nicht entscheidend war (Bewertung 0), sodass davon auszugehen ist, dass diese Personen zurückgekehrt sind, ohne direkt einen Arbeitsplatz im Herkunftsland gefunden zu haben.

Ein möglicher Grund, die Suche nach einem Arbeitsplatz zu beenden, kann gewesen sein, dass die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche (gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG) abgelaufen war. Folgende Einstufungen der Befragten wurden zum größten Teil am Rand der Skala verzeichnet: Einerseits war für 34,1 % sehr entscheidend für die Ausreise, dass die Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche abgelaufen war. Andererseits war dieses Kriterium für 37,9 % gar nicht entscheidend, bspw. weil der Aufenthaltstitel bei der Ausreise noch gültig war, die Befragten einen unbefristeten Aufenthaltstitel hatten oder EU-Bürger sind. Da zu dieser Frage aber nur gut die Hälfte der betrachteten Rückkehrergruppe eine Einstufung vornahm (n = 132) und dies für die anderen vermutlich ebenso wenig und ggf. aus ähnlichen Gründen nicht relevant war wie für die zuletzt genannten, dürften somit rund 17 % der befragten Rückkehrer, die in Deutschland einen Arbeitsplatz gesucht haben, vom Ablauf des Aufenthaltstitels betroffen gewesen sein.

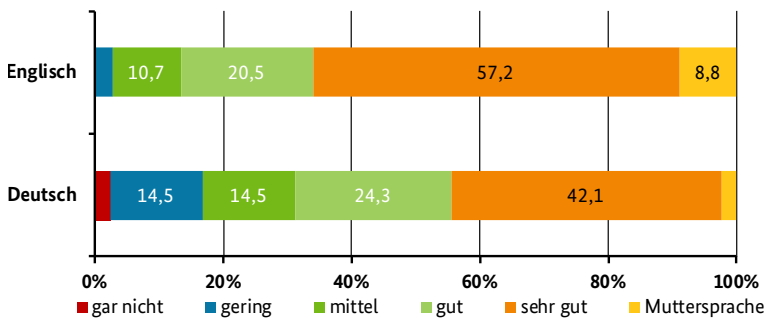
Dass die Rückkehrer ein Arbeitsplatzangebot in Deutschland bekommen, es aber entweder aus finanziellen oder aus anderen Gründen nicht angenommen hatten, war jeweils nur bei einem kleinen Teil der Befragten der Fall: Nur rund die Hälfte hatte überhaupt eine Einordnung vorgenommen und von ihnen haben rund zwei Drittel angegeben, dass diese Gründe nicht entscheidend waren. Jeweils rund 12 % nannten die finanziellen bzw. anderen Faktoren der Ablehnung eines Arbeitsplatzes als sehr entscheidend für die Rückkehr. Bei diesen Personen kann somit davon ausgegangen werden, dass sie ein konkretes Angebot in Deutschland hatten,

welches sie nicht angenommen haben, ggf. zum Teil auch aus dem Grund, weil sie ein finanziell attraktiveres Angebot in einem anderen Land erhalten hatten.

Da die in diesem Kapitel betrachteten Personen bereits auf Arbeitsplatzsuche waren, spielten für ihre Rückkehrentscheidungen das Beenden eines Studiums oder die Weiterbildung eine untergeordnete Rolle, sodass dieses Kriterium nur für knapp 19 % sehr entscheidend war. Bezüglich der Einstufung zu „Ich fühle mich in Deutschland unwohl“ gab es der Tendenz nach ähnliche Ergebnisse wie bei den Rückkehrern ohne Stellensuche. Der Anteil derjenigen, die dies als sehr relevant betrachteten, ist jedoch – im Vergleich zu dem entsprechenden Anteil in der Gruppe der ohne Arbeitsplatzsuche Ausgereisten (11,3 %) – bei denjenigen, die zunächst in Deutschland einen Arbeitsplatz und somit eine Bleibeperspektive gesucht hatten, noch etwas geringer (4,6 %).

Mangelnde Deutschkenntnisse waren ebenfalls ein ähnlich bewertetes Kriterium, während auch die Sprachkenntnisse (nach Selbsteinschätzung der Befragten) ähnlich verteilt waren, was in der Abbildung 8-13 für diejenigen, die einen Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben, zu erkennen ist (im Vergleich zur Abbildung 8-11). Während Personen, die nicht auf Arbeitsplatzsuche waren, die Deutschkenntnisse zu 18,4 % als gar nicht vorhanden oder gering einstufte, waren es bei denjenigen, die auf Arbeitsplatzsuche waren, geringfügig weniger (16,8 %). Andererseits stufte Letztere mit 68,7 % etwas häufiger als diejenigen, die nicht auf Arbeitsplatzsuche waren (66,5 %), ihre Kenntnisse als gut oder sehr gut ein. Etwas größere Unterschiede gab es bei den Englischkenntnissen: Während diejenigen, die nicht auf Arbeitsplatzsuche waren, zu 92,0 % gute oder sehr gute Englischkenntnisse hatten, waren es bei den zunächst in Deutschland Arbeitssuchenden nur 86,5 %. Aufgrund der kleinen Befragtenanzahl lassen sich jedoch aus den dargestellten Differenzen keine Verallgemeinerungen ableiten.

Abbildung 8-13: Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Deutsch- und Englischkenntnisse, Verteilung in Prozent



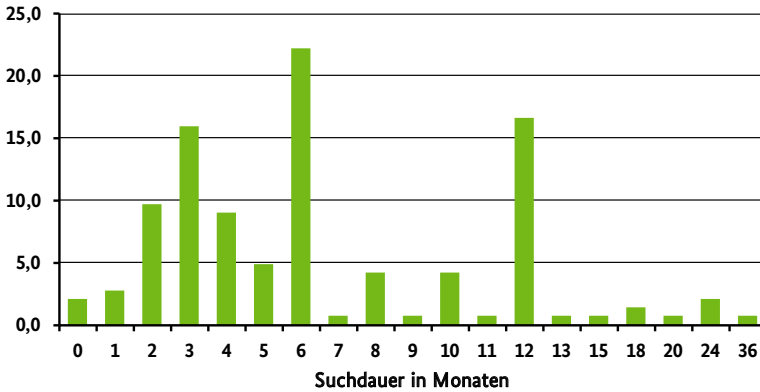
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 – Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 214; Fragen 2-32 und 2-78.

Die familiären Gründe wurden jeweils sehr ähnlich eingestuft wie bei denjenigen, die keinen Arbeitsplatz gesucht haben. Allerdings fällt auf, dass das Kriterium bezüglich des Aufwachsens der Kinder im Herkunftsland als weniger relevant angesehen wurde. Dies überrascht nicht, da in dieser Befragtengruppe die Bereitschaft, in Deutschland zu bleiben, vorhanden war und ggf. familiäre Kriterien wahrscheinlich im Vorfeld dieser Entscheidung berücksichtigt wurden.

Da bei den Personen, die zuvor einen Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben, noch nicht untersucht wurde, wie lange die Suche dauerte, und da aus den bisherigen Analysen nicht eindeutig hervorging, ob sie zunächst einen solchen gefunden/angenommen hatten, wird nun die Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland für diese Gruppe vertiefend betrachtet.

Bevor die Frist zur Arbeitsplatzsuche für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG auf 18 Monate verlängert wurde, lag sie bei einem Jahr, weshalb die Befragten, die einen solchen Aufenthaltstitel hatten, überhaupt nur maximal ein Jahr suchen konnten. Bezüglich der Dauer der Arbeitsplatzsuche in Deutschland zeigt nun Abbildung 8-14, dass nur wenige Rückkehrer befragt wurden, die länger als ein Jahr gesucht haben (insgesamt 6,3 %). Zwei Drittel der Befragten haben sogar nur bis zu sechs Monate gesucht, 27,1 % zwischen sieben Monaten und einem Jahr.

Abbildung 8-14: Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Dauer der Arbeitsplatzsuche in Deutschland in Monaten, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
n = 144; Fragen 2-32 und 2-38.

Entsprechend der überwiegend kurzfristigen Suchphasen haben die Befragten insgesamt im Durchschnitt 26 Bewerbungen geschrieben, wobei etwa die Hälfte der Rückkehrer bis zu 15 und 8,2 % über 100 Bewerbungen geschrieben haben. Bei einigen hatten die Bewerbungen auch Erfolg: Ein Viertel (56 Personen) derjenigen, die eine Arbeit in Deutschland gesucht haben, hatte auch eine gefunden. Im Durchschnitt waren sie 27 Monate in Deutschland berufstätig, wobei der Durchschnitt stark durch diejenigen geprägt ist, die mehrere Jahre gearbeitet haben. 21,8 % gaben an, zwischen drei und sieben Jahren in Deutschland gearbeitet zu haben. Genauso viele waren zwischen zwei und drei Jahre lang berufstätig, während dies bei den meisten der in Deutschland erwerbstätigen Befragten bis zu ein Jahr lang (27,3 %) bzw. zwischen einem und zwei Jahren (29,1 %) der Fall war. Dabei waren rund 80 % in den westdeutschen Bundesländern beschäftigt, 11 % in Ostdeutschland (ohne Berlin) und 9 % in Berlin.

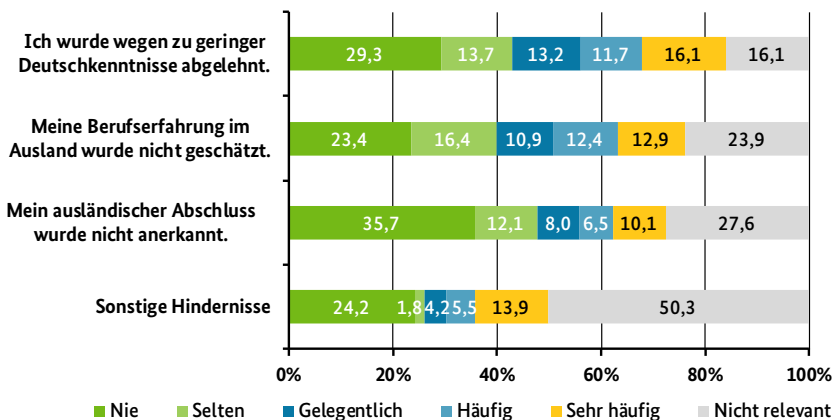
Warum die anderen, die nach einem Arbeitsplatz gesucht haben, keinen gefunden haben bzw. warum auch diejenigen, die zeitweise in Deutschland tätig waren, keinen (weiteren) Arbeitsplatz gefunden haben, auf dem sie bleiben wollten bzw. konnten, muss dabei offen bleiben. Allerdings wurde konkret nach den Hindernissen gefragt, denen die Arbeitsplatzsuchenden begegnet sind. Hierbei konnten die Befragten naturgemäß nur ihre eigene Einschätzung bzw. Erfahrung nennen, weshalb sich die Befrag-

ten im freien Eingabefeld vermehrt zu der Schwierigkeit äußerten, selbst einzuschätzen, warum eine Bewerbung abgelehnt wurde bzw. warum man nach dem Vorstellungsgespräch nicht angenommen wurde. Abbildung 8-15 zeigt die Einschätzung der Befragten.

Die meisten Personen gingen davon aus, dass die mangelnden Deutschkenntnisse kein bzw. kein großes Problem darstellten, und somit gaben 43,0 % an, dass dies selten oder nie ein Ablehnungsgrund war. Allerdings vermuteten auch 27,8 %, dass dies häufig oder sehr häufig ein Ablehnungsgrund war – obwohl rund ein Drittel dieser Personen die eigenen Deutschkenntnisse als gut oder sehr gut einstuft.

Eine ähnliche Verteilung liegt bei dem Hindernis „Berufserfahrung im Ausland wurde nicht geschätzt“ vor, wobei jedoch mit 23,9 % der Anteil derjenigen, für die das Kriterium nicht relevant war (bspw. auch weil gar keine Berufserfahrung im Ausland vorlag), etwas höher ist. Für den überwiegenden Teil der Befragten war die fehlende Anerkennung eines ausländischen Abschlusses durch den Arbeitgeber nicht relevant (27,6 %) bzw. nie oder selten (47,8 %) ein Hindernis. Dies wurde nur von wenigen als sehr häufiges (10,1 %) bzw. als häufiges Hindernis (6,5 %) angesehen.

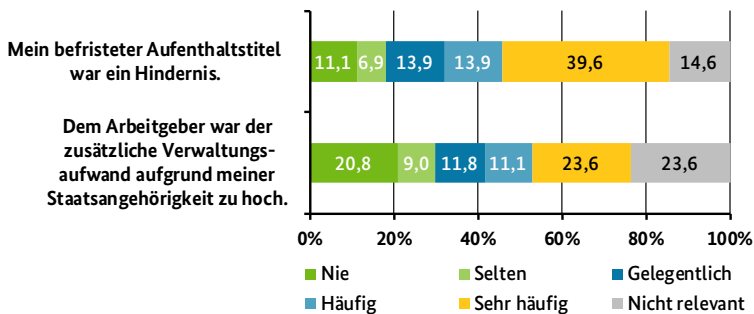
Abbildung 8-15: Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Hindernisse bei der Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = zwischen 199 und 205, sonstige Hindernisse: n = 165; Frage 2-40.

Da ein befristeter Aufenthaltstitel und der ggf. vorhandene hohe Verwaltungsaufwand aufgrund der Staatsangehörigkeit für EU-Bürger keine oder nur eine geringe Rolle spielt, werden diese beiden Hindernisse nur für Drittstaatsangehörige dargestellt (Abbildung 8-16). Hier zeigt sich, dass der befristete Aufenthaltstitel für 53,5 % der Drittstaatsangehörigen ein häufiges bzw. sehr häufiges Hindernis war. Während der zusätzliche Verwaltungsaufwand für EU-Bürger und Drittstaatsangehörige für durchschnittlich 27,2 % ein häufiges oder sehr häufiges Hindernis darstellte, lag dieser Wert bei alleiniger Betrachtung der Drittstaatsangehörigen bei 34,7 %.

Abbildung 8-16: Drittstaatsangehörige Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Hindernisse bei der Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 144; Fragen 2-40 und 2-69.

Wie in Abbildung 8-12 dargestellt, war für über ein Drittel der Rückkehrer die Tatsache, dass die Aufenthaltserlaubnis (zur Arbeitsplatzsuche) abgelaufen war, ein sehr entscheidender Grund zurückzukehren. Da auch seitens der Bundesregierung erkannt wurde, dass eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche dazu beitragen kann, dass mehr Absolventen einen Arbeitsplatz in Deutschland finden, wurde eine entsprechende Gesetzesänderung durchgeführt, die es ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen seit dem 1. August 2012 ermöglicht, mit der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG 18 Monate statt bisher zwölf Monate lang nach einem Arbeitsplatz zu suchen. Die Befragung der Rückkehrer fand Anfang 2013 statt, sodass diese Regelung bereits galt. Es haben allerdings drei Viertel der Befragten ihren letzten Hochschulabschluss im Jahr 2011 oder früher absolviert, sodass – wenn man davon ausgeht, dass die meisten Absolventen direkt nach Abschluss des Studiums einen Arbeitsplatz suchten – nur maximal ein Viertel die verlängerte Frist

nutzen konnte. Dennoch wurden alle Rückkehrer, die einen Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben, gefragt, ob sie die Verlängerung sinnvoll finden und ob sie davon ausgehen, dass damit mehr Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

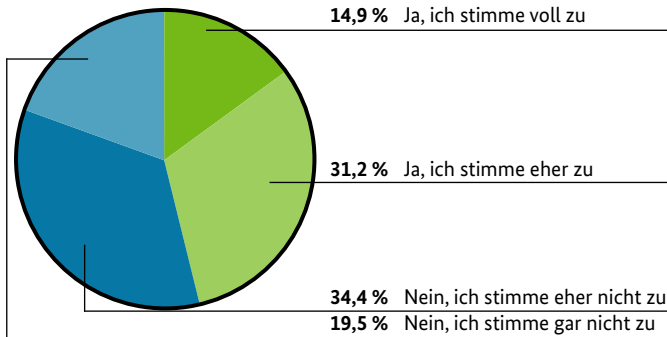
Insgesamt erklärten 77,2 % von 224 Personen, die in Deutschland Arbeit suchten, dass sie die Verlängerung der Frist als sinnvoll erachteten. Nur 7,6 % waren der Meinung, dass diese nicht sinnvoll sei, während 15,2 % mit „weiß nicht“ antworteten. Die Verteilung der Antworten steht nicht im Zusammenhang damit, ob zuvor das Ablaufen der Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche als entscheidender oder nicht entscheidender Faktor angesehen wurde. Interessanterweise fanden von den Rückkehrern, die in Deutschland nach einem Arbeitsplatz gesucht, aber nicht gefunden haben, anteilig weniger Personen die Verlängerung sinnvoll als bei der Hauptbefragung der BAMF-Absolventenstudie, wobei die Verlängerung zu 81,5 % positiv eingeschätzt wurde.

Da bezüglich der Fristverlängerung in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, ob diese tatsächlich eine Wirkung habe – da eventuell Personen, die ein Jahr lang keinen Arbeitsplatz gefunden haben, auch nach anderthalb Jahren keinen finden würden –, wurden die ggf. betroffenen Befragungsteilnehmer um ihre Einschätzung zu dieser Aussage gebeten. Wie Abbildung 8-17 zeigt, sahen allerdings nur gut die Hälfte der Befragten, die einen Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben, diese Aussage als kritisch an und konnten nicht zustimmen. Insgesamt 46,1 % stimmten eher oder voll zu, sodass offen bleibt, ob die verlängerte Frist von den Arbeitsplatzsuchenden tatsächlich überwiegend als hilfreich angesehen wird.¹⁰⁵ Bei den ehemaligen Studierenden, die einen Arbeitsplatz erhalten haben oder aus anderen Gründen in Deutschland bleiben konnten (Hauptbefragung der BAMF-Absolventenstudie), waren die Anteile derjenigen, die derselben skeptischen Aussage voll bzw. eher zustimmen konnten, mit 8,2 % bzw. 19,5 % deutlich geringer als bei den Rückkehrern.

105 Die Ergebnisse können hierbei durch die negative Formulierung der Aussage beeinflusst worden sein, da eine (positive) Zustimmung zu der Aussage bedeutet, dass ein negativer Zusammenhang festgestellt wird (wer keinen Arbeitsplatz nach einem Jahr hat, hat auch nach 18 Monaten keinen). Eine Umformulierung war jedoch nicht möglich, ohne die Aussage zu verzerren.

Abbildung 8-17: Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Einschätzung der Wirkung der Verlängerung der Suchfrist, Verteilung in Prozent

Ausländische Absolventen, die nach zwölf Monaten in Deutschland keinen Arbeitsplatz gefunden haben, werden auch nach 18 Monaten keinen gefunden haben.

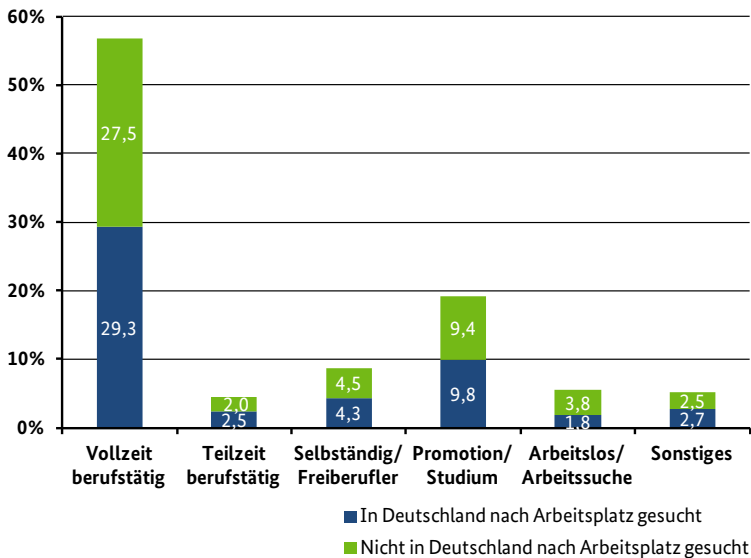


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 221; Frage 2-42.

8.5 Aktuelle Berufstätigkeit

Unabhängig davon, ob die Befragten vorher in Deutschland einen Arbeitsplatz gesucht haben oder nicht, wurde ihre aktuelle Beschäftigungssituation erfragt. Die Unterteilung in diese zwei Gruppen wurde dennoch beibehalten, da bei den Rückkehrern, die keinen Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben, aufgrund der bereits dargestellten Wegzugsgründe (vgl. Abbildung 8-10) zu vermuten war, dass sich unter ihnen ein vergleichsweise hoher Prozentsatz von Personen befindet, die ihr Studium im Herkunftsland derzeit beenden und sich die beiden Gruppen somit hinsichtlich der beruflichen Situation voneinander unterscheiden. Es zeigt sich allerdings, dass die Verteilung der aktuellen Tätigkeiten bei Personen, die einen Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben, und solchen, die dies nicht getan haben, relativ ähnlich ist (vgl. Abbildung 8-18).

Abbildung 8-18: Aktuelle Berufstätigkeit, Verteilung in Prozent



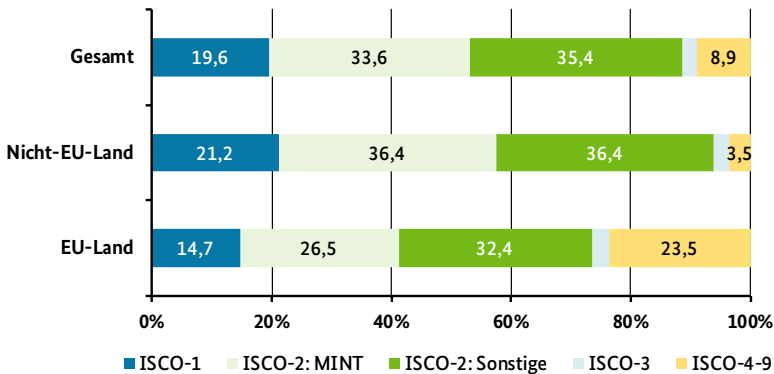
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 447 (in Deutschland nach Arbeitsplatz gesucht: n = 225, nicht in Deutschland nach Arbeitsplatz gesucht: n = 222), angegebene Prozentwerte beziehen sich auf alle Befragten; Fragen 2-32 und 2-43.

Insgesamt sind 56,8 % in Vollzeit, 4,5 % in Teilzeit und 8,8 % selbständig/freiberuflich tätig. Bei den Berufstätigen gibt es keine großen Unterschiede zwischen denen, die zuvor einen Arbeitsplatz in Deutschland gesucht hatten, und denen, die dies nicht getan haben. Auch die Anteile der Studierenden und Promovierenden (insgesamt 19,2 %) sind in beiden Gruppen nahezu identisch. Allerdings ist der Anteil der zum Befragungszeitpunkt Arbeitslosen bei denjenigen, die nicht nach einem Arbeitsplatz in Deutschland gesucht haben, etwas höher als bei den ehemals in Deutschland Arbeitssuchenden. Von den insgesamt 5,6 %, die zum Befragungszeitpunkt arbeitslos bzw. auf Stellensuche waren, haben rund zwei Drittel zuvor nicht in Deutschland nach Arbeit gesucht. Die Anteile bei den sonstigen Tätigkeiten (Ruhestand, Betreuung von Kindern, Elternzeit etc.) sind wiederum sehr ähnlich verteilt und mit 5,2 % insgesamt gering.

Da die Befragten zuvor in Deutschland studiert haben, wurde auch erfragt, ob sie aktuell in einer ausländischen Niederlassung eines deutschen Unternehmens tätig sind. Dies war bei 33 Personen (7,3 % der Befragten) der Fall.

Bezüglich der Berufsgruppen haben die Befragten ihre Tätigkeit anhand einer Liste angegeben, die es ermöglicht, die Berufe nach ISCO (International Standard Classification of Occupations) einzuordnen (vgl. Kapitel 7.4.1), wozu Abbildung 8-19 die Ergebnisse zeigt.

Abbildung 8-19: ISCO-Berufsgruppen nach Herkunftsregion, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n = 280 (EU-Land: n = 68, Nicht-EU-Land: n = 198, keine Angabe: n = 14); Fragen 2-45 und 2-69.

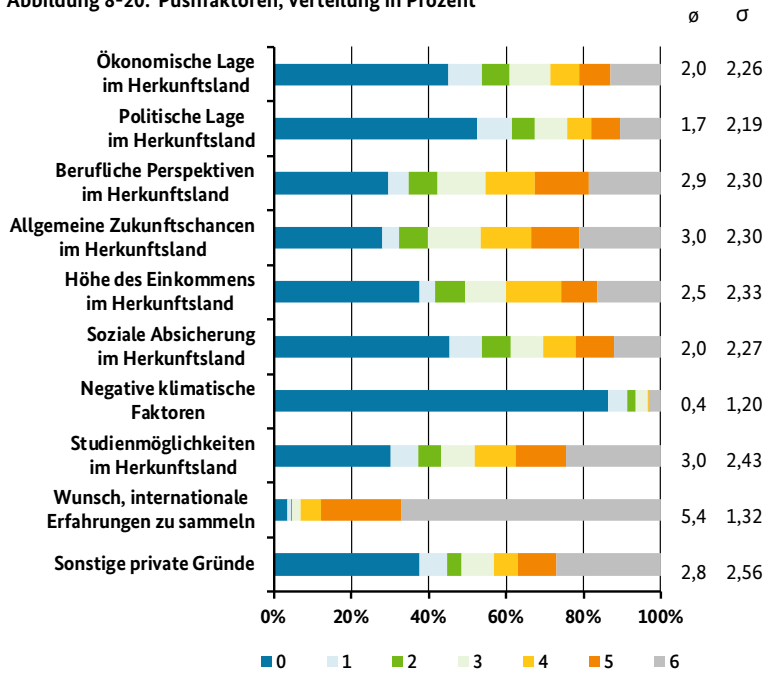
Die Antwortbereitschaft bei dieser Frage war relativ gering (auch unter Berücksichtigung derjenigen, die zurzeit keinen Arbeitsplatz haben). Von den 280 Personen, die Angaben zur Berufsgruppe machten, waren 19,6 % als Führungskräfte in ISCO-1 erwerbstätig. Die größte Gruppe stellten die Akademiker/Wissenschaftler (ISCO-2) mit knapp 70 %. Entsprechend der insgesamt guten Qualifikation der Befragten waren vergleichsweise wenige (11,4 %) in den Berufsgruppen ISCO-3 und ISCO-4-9 tätig. Überraschenderweise ist der Anteil der Personen in Beschäftigungen, die lediglich geringere Qualifikationen (ISCO-3 sowie ISCO-4-9) voraussetzen, bei den EU-Bürgern mit zusammen 26,5 % besonders hoch, während der Anteil der Akademiker/Wissenschaftler mit 58,9 % unterdurchschnittlich ist. Der Anteil der im MINT-Bereich tätigen Akademiker ist bei den Drittstaatsangehörigen genauso hoch wie der Anteil der Sonstigen Akademiker. Dagegen ist bei den EU-Bürgern ersterer mit 26,5 % deutlich geringer als der Anteil der Sonstigen Akademiker (32,4 %).

8.6 Migrationsmotive, Zufriedenheit und Zukunftspläne

Wie auch bei der Hauptbefragung der vorliegenden BAMF-Absolventenstudie wurden bei den Rückkehrern die Migrationsmotive in Form der Push- und Pullfaktoren erfragt, um zu ermitteln, aus welchen Gründen die Migranten ihr Herkunftsland verlassen haben und warum sie gerade nach Deutschland gekommen sind. Abbildung 8-20 zeigt die Einstufungen der Rückkehrer zu den Gründen, das Herkunftsland zu verlassen (Pushfaktoren).

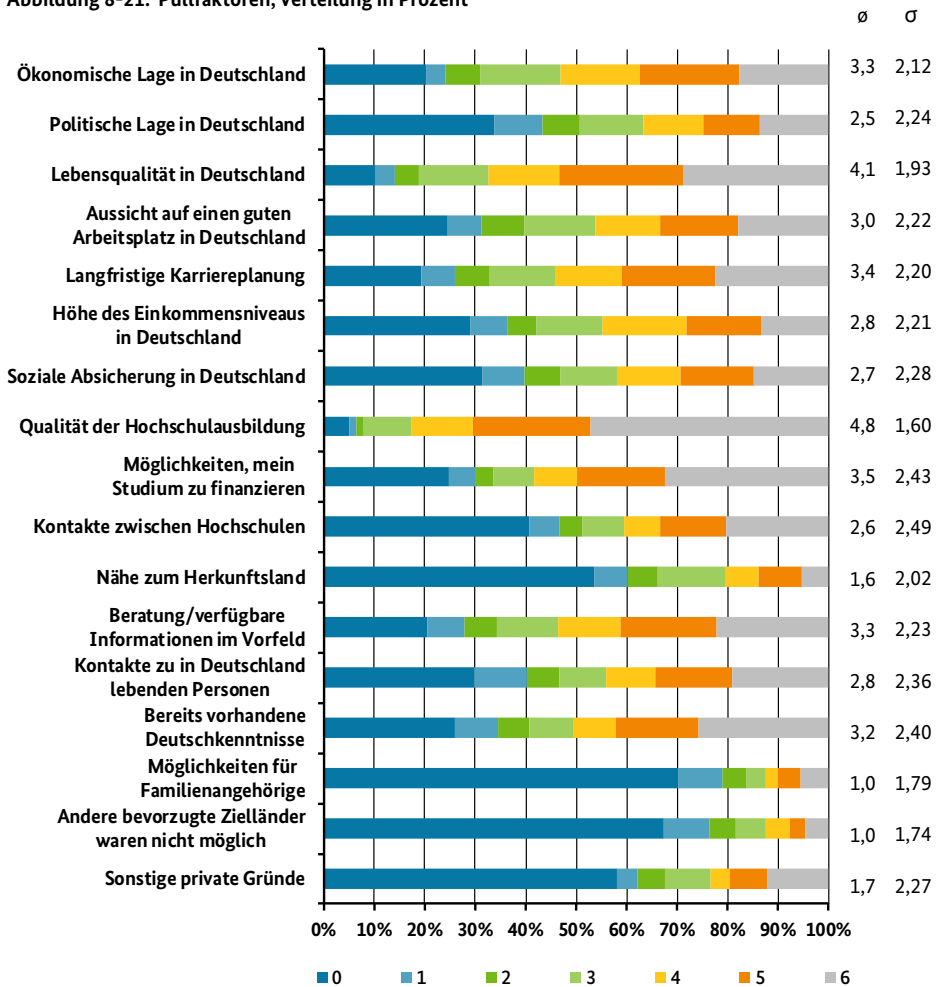
Die Verteilung ist der Verteilung der Hauptbefragung sehr ähnlich, auch für die Rückkehrer war vor allem der Wunsch, internationale Erfahrungen zu sammeln, von Bedeutung (Mittelwert 5,4; bei der Hauptbefragung: 5,2). Des Weiteren spielen berufliche und arbeitsplatzbezogene Kriterien eine wichtigere Rolle als allgemeine ökonomische und politische Faktoren. Im Unterschied zu den Befragten der Hauptbefragung zeigt sich, dass die beruflichen Perspektiven und allgemeinen Zukunftschancen bei den Rückkehrern von etwas geringerer Bedeutung sind als bei denen, die geblieben sind. Noch etwas deutlicher ist der Unterschied bei der Höhe des Einkommens und der sozialen Absicherung im Herkunftsland, die für die Rückkehrer ebenfalls weniger wichtig waren: Die Mittelwerte liegen hier bei 2,5 bzw. 2,0. Bei denen, die geblieben sind, lagen die entsprechenden Mittelwerte bei 3,0 und 3,1 (vgl. Abbildung 7-72).

Abbildung 8-20: Pushfaktoren, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
 n sonstige private Gründe = 324, übriges n zwischen 403 und 433;
 ø = Mittelwert, σ = Standardabweichung; Frage 2-52.

Abbildung 8-21: Pullfaktoren, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern; n sonstige private Gründe = 317, übriges n zwischen 402 und 425; \bar{x} = Mittelwert, σ = Standardabweichung; Frage 2-53.

Die Einstufung der Pullfaktoren (vgl. Abbildung 8-21) bezüglich der ökonomischen und politischen Aspekte ist ähnlich wie bei den Pushfaktoren in beiden Befragungen annähernd gleich verteilt. Dies gilt auch für die Einstufung der Aussichten auf einen guten Arbeitsplatz in Deutschland, der im Mittel ähnlich bewertet wurde, obwohl die eine Gruppe in Deutschland geblieben, die andere aber wieder ausgereist ist. Die Lebens-

qualität und die langfristige Karriereplanung waren den Rückkehrern insgesamt etwas wichtiger als denen, die geblieben sind. Weniger bedeutend sind dafür die soziale Absicherung in Deutschland und die Höhe des Einkommensniveaus, was auf der Hand liegt, wenn die Personen von vornherein geplant haben, nicht in Deutschland zu bleiben.

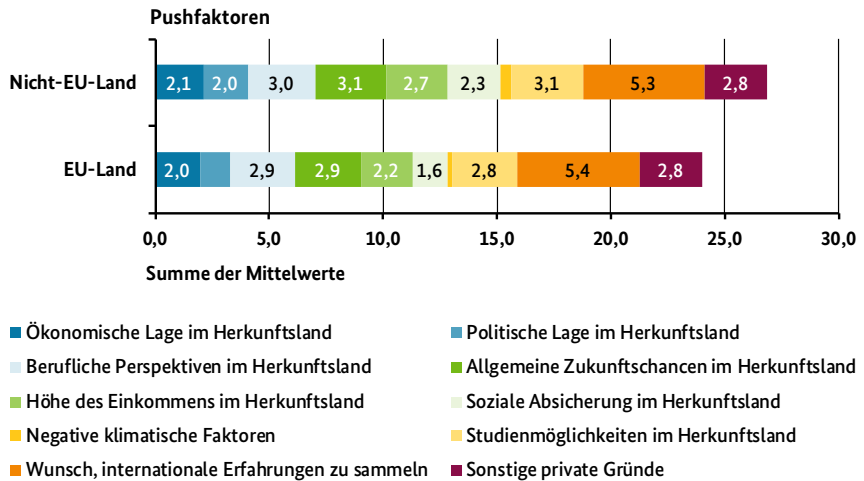
Die auf die Hochschule bezogenen Faktoren (Qualität der Hochschulbildung, Möglichkeiten der Finanzierung, Kontakte zwischen Hochschulen) waren bei den Rückkehrern entscheidender für die Studienortwahl als bei denen, die geblieben sind – den Mittelwerten von 4,8, 3,5 und 2,6 stehen die Mittelwerte von 4,5, 2,9 und 1,5 der Hauptbefragung gegenüber (vgl. Abbildung 7-73). Vor allem Kontakte zwischen Hochschulen waren hier deutlich entscheidender, was durch die historisch gewachsenen guten Vernetzungen der Hochschulen innerhalb der EU sicherlich beeinflusst wurde. Dass die Nähe zum Herkunftsland ebenfalls entscheidender war, liegt zu einem großen Teil ebenfalls an den EU-Bürgern. Dennoch ist dieses Kriterium im Vergleich mit den anderen Faktoren insgesamt wenig bedeutend. Während Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen trotz geografischer Nähe der EU-Staaten insgesamt ähnlich eingestuft wurden, sind vorhandene Deutschkenntnisse bei den Rückkehrern häufiger entscheidend für den Aufenthalt in Deutschland gewesen als es bei der Hauptbefragung der Fall war. Wiederum ist dies mit dem großen Anteil an EU-Bürgern zu begründen, die zum Teil bereits in der Schule Deutschkenntnisse erworben haben. Familiäre und sonstige Aspekte werden dagegen in beiden Befragungen ähnlich eingestuft.

Zur besseren Verdeutlichung der Unterschiede zwischen den EU-Bürgern und den Drittstaatsangehörigen zeigt Abbildung 8-22 die Mittelwerte der Push- bzw. Pullfaktoren getrennt nach EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen. Bei den Pushfaktoren fällt auf, dass Personen aus EU-Ländern – wahrscheinlich aufgrund der politischen Stabilität in den jeweiligen Ländern – die politischen Faktoren deutlich unwichtiger einstufen als Personen aus Drittstaaten. Weitere Unterschiede gibt es bei der Höhe des Einkommens und der sozialen Absicherung. Auch hier gilt, dass diese Faktoren in den EU-Ländern besser sind als in den meisten Drittstaaten (abgesehen von den anderen Industriestaaten). Dementsprechend werden die beiden Faktoren durch Drittstaatsangehörige im Durchschnitt wichtiger eingestuft als durch EU-Bürger.

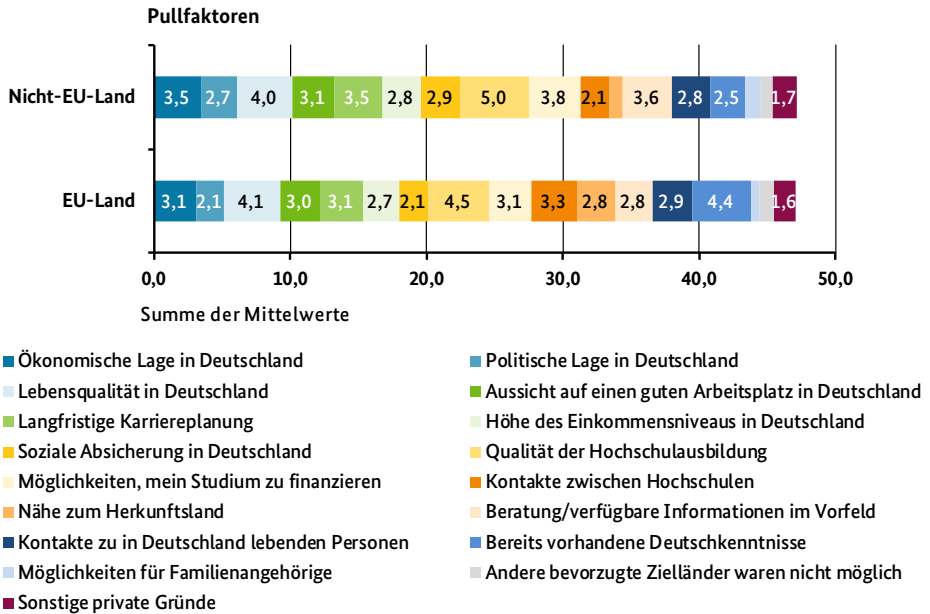
Bei den Pullfaktoren zeigen sich die bereits angesprochenen Unterschiede bezüglich der Nähe zum Herkunftsland, der vorhandenen Deutschkennt-

nisse und der Kontakte zwischen den Hochschulen. Trotz der guten Kontakte über Partneruniversitäten waren dagegen die Informationen im Vorfeld sowie die Beratung für Drittstaatsangehörige mit einem Mittelwert von 3,6 deutlich wichtiger als für EU-Bürger (Mittelwert 2,8).

Abbildung 8-22: Mittelwerte der Push- und Pullfaktoren bei EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen



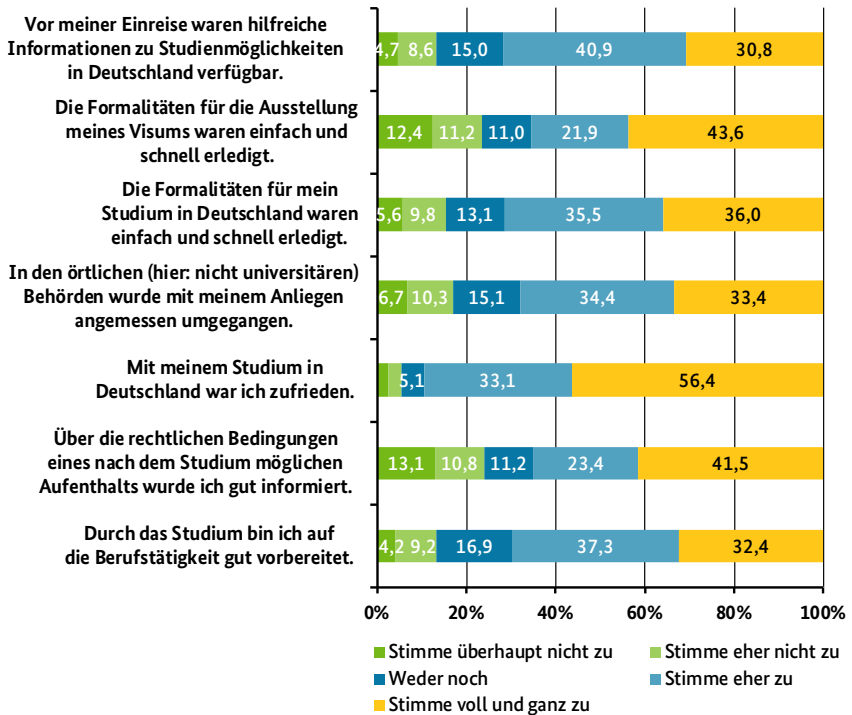
Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
 n EU-Land zwischen 138 und 145, sonstige Gründe: n = 122; n Nicht-EU-Land
 zwischen 255 und 277, sonstige Gründe: n = 194; Fragen 2-52 und 2-69.



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n EU-Land zwischen 136 und 142, sonstige Gründe: n = 123; n Nicht-EU-Land zwischen 257 und 274, sonstige Gründe: n = 188; Fragen 2-53 und 2-69.

Auch bezüglich der Zufriedenheit mit dem Studium in Deutschland wurde danach unterschieden, ob die Personen EU-Bürger sind oder aus einem Nicht-EU-Staat kommen. Werden Rückkehrer insgesamt betrachtet, ist zu vermuten, dass sie mit dem Studium weniger zufrieden waren als diejenigen, die in Deutschland geblieben sind (Hauptbefragung). Es ist allerdings in Abbildung 8-23 zu erkennen, dass die Zustimmungen der Rückkehrer bei nahezu allen Kriterien zahlreicher waren als bei denjenigen, die geblieben sind (vgl. Abbildung 7-77). Teilweise wird dies dadurch beeinflusst, dass ein Drittel der Befragten EU-Bürger sind, bei denen die Formalitäten einfacher zu handhaben sind bzw. sie bestimmte Formalitäten, wie bspw. Beantragung eines Visums, nicht erfüllen müssen. Betrachtet man die Ergebnisse für Drittstaatsangehörige und EU-Bürger getrennt, so ist allerdings festzustellen, dass auch die Drittstaatsangehörigen, die zurückgekehrt sind, insgesamt viel zufriedener waren als diejenigen, die geblieben sind; die Einstufungen weichen von denen der EU-Bürger überwiegend in geringem Maße ab.

Abbildung 8-23: Einschätzung relevanter Kriterien bezogen auf das Studium und den Übergang ins Berufsleben, Verteilung in Prozent

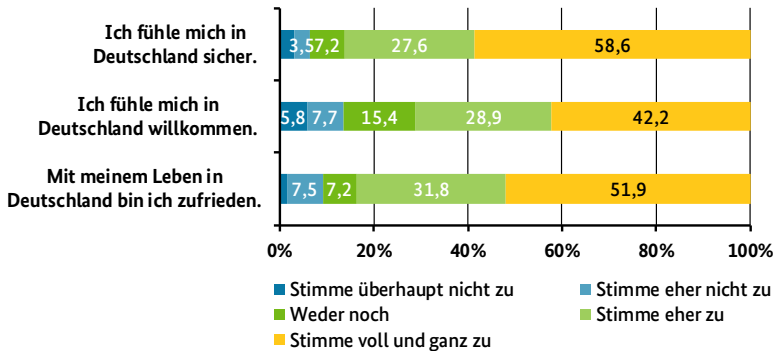


Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n zwischen 416 und 428; Fragen 2-54 und 2-55.

Ähnliches gilt auch für die allgemeine Zufriedenheit in Deutschland. Wie Abbildung 8-24 zeigt, waren die Rückkehrer insgesamt etwas zufriedener als diejenigen, die geblieben sind. Zum Vergleich: Zu 86,2 % fühlten sich die Zurückgekehrten in Deutschland sicher oder sehr sicher, bei der Hauptbefragung der BAMF-Absolventenstudie 2013 waren es 84,0 % (vgl. Abbildung 7-79). Willkommen oder sehr willkommen fühlten sich 71,1 % der Rückkehrer, der Vergleichswert liegt bei 63,3 %. Zufrieden oder sehr zufrieden mit ihrem Leben in Deutschland waren 83,7 % gegenüber 81,3 % der jeweiligen Gruppen. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass sich die Einschätzung zum Leben in Deutschland bei den Rückkehrern vorrangig auf die Studienzeit bezieht und dass die Werte insgesamt nicht stark vonei-

ander abweichen. Die Tatsache, dass unter den befragten Rückkehrern EU-Bürger sind, beeinflusst die Werte ebenfalls leicht nach oben. Insgesamt sind aber auch die zurückgekehrten Drittstaatsangehörigen etwas zufriedener als diejenigen, die geblieben sind. Generell ist allerdings denkbar, dass gerade Personen, die sehr zufrieden waren, eher an der Befragung teilgenommen haben als andere.

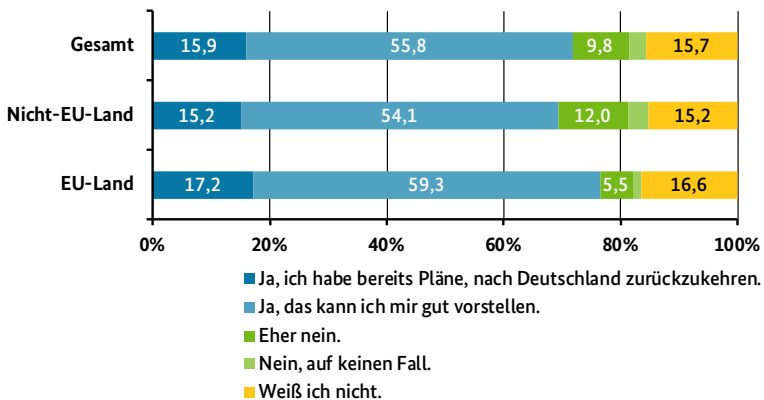
Abbildung 8-24: Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern: n zwischen 426 und 429; Frage 2-55.

Da die meisten Rückkehrer sehr zufrieden in Deutschland waren, wundert es nicht, dass viele gern wieder hierher ziehen würden und sich somit vorstellen können, in Zukunft erneut in Deutschland zu leben. 15,9 % haben bereits Pläne, nach Deutschland zurückzukommen, weitere 55,8 % können sich das gut vorstellen (vgl. Abbildung 8-25). Nur insgesamt 9,8 % wollen eher nicht nach Deutschland zurückkehren und für lediglich 2,8 % ist dies gar nicht vorstellbar.

Abbildung 8-25: Rückkehrabsichten nach Deutschland, Verteilung in Prozent



Quelle: BAMF-Absolventenstudie 2013 - Zusatzbefragung unter Rückkehrern:
n = 428 (EU-Land: n = 145, Nicht-EU-Land: n = 283); Frage 2-57.

Dabei haben EU-Bürger grundsätzlich häufiger erneute Migrationsabsichten und können sich einen weiteren Aufenthalt in Deutschland nochmals eher vorstellen als Drittstaatsangehörige. Während sich insgesamt 6,9 % der EU-Bürger nicht oder eher nicht vorstellen können, nach Deutschland zurückzukehren, ist der Anteil bei den Drittstaatsangehörigen mehr als doppelt so hoch (15,5 %). Dennoch sind von diesen viele gegenüber einer Rückkehr nach Deutschland positiv eingestellt.

9 Fazit

Die Zahl der ausländischen Studierenden in Deutschland soll laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung (2013) bis zum Jahr 2020 auf 350.000 erhöht werden, womit sowohl aus dem Ausland zuziehende Studienanfänger als auch in Deutschland aufgewachsene ausländische Staatsangehörige gemeint sind. Dies ist, bezogen auf den Bereich der Bildungsmigration, die erste quantitative Zielvorgabe in einem Regierungsprogramm des Bundes und folgt einer Entwicklung, die bereits im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung (2007) angelegt ist. Laut diesem setzt der Bund auf die verstärkte Förderung begabter Bildungsinländer und Bildungsausländer im Studium sowie in der Wissenschaft und er unterstützt das Engagement der Länder zur Verbesserung des Studienerfolgs ausländischer Studierender.

Ebenso wurde in den vergangenen Jahren zunehmend die Integration dieser Studierendengruppe sowohl im deutschen Hochschulsystem (bspw. im Rahmen des von der Hochschulrektorenkonferenz 2009 initiierten Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen) als auch beim Übergang vom Studium in den deutschen Arbeitsmarkt gefordert und gefördert. So hat der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), gefördert durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), in den Jahren 2009 bis 2012 das Programm zur Förderung der Integration ausländischer Studierender (PROFIN) organisiert. Dabei wurden Hochschulen bzw. Studentenwerke finanziell unterstützt, die in fachlicher, sprachlicher und sozialer Hinsicht integrationsfördernde Modellprojekte durchführten und dabei auch das Ziel verfolgten, die nachhaltige Bindung zugezogener Studierender an den Standort Deutschland auch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung zu unterstützen.

Weiterhin finanziert das Auswärtige Amt über den DAAD das bundesweit an deutschen Hochschulen durchgeführte Stipendien- und Betreuungsprogramm STIBET mit einem Finanzrahmen von jährlich rund 7,5 Millionen Euro (2013). STIBET dient der Herstellung einer Willkommenskultur und besseren Integration ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen. Außerdem wird der vom Auswärtigen Amt finanzierte „Preis des Auswärtigen Amtes für die exzellente Betreuung ausländischer Studie-

render an deutschen Hochschulen“ (Preisgeld: 20.000 Euro) jährlich durch den DAAD und das Auswärtige Amt an vorbildliche Projekte von Hochschulen, Studentenwerken, studentischen Initiativen oder Akademischen Auslandsämtern vergeben.

Da Studierende mit Migrationshintergrund und internationale Studierende im Studium vielfach vor Hürden (bspw. Sprache, Finanzierung, Organisation des Studiums, Kontaktaufnahme mit deutschen Kommilitonen) gestellt sind, die die Studienleistung negativ beeinflussen und den Studien-erfolg gefährden können, engagiert sich auch das BAMF im Rahmen der interkulturellen Öffnung von Hochschulen, insbesondere durch institu-tionsübergreifende Vernetzungsarbeit, Moderation von Fachgesprächen und Erfahrungsaustausch sowie beim Zusammenstellen von Maßnahme-Beispielen und Handlungsempfehlungen. Der Fokus richtet sich dabei primär auf die Gruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund (Bil-dungsinländer), unter Einbezug der bildungsausländischen Studierenden.

So gewinnen im globalen Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen an Bedeutung, während gleichzeitig auch die bildungsinländischen Studierenden (mit und ohne Migrationshintergrund) für den deutschen Arbeitsmarkt fit gemacht werden müssen. Für einen einfacheren Übergang der ausländischen Absolventen von der Hochschule in den deutschen Arbeitsmarkt sind seit dem 1. August 2012 Gesetzesänderungen in Kraft, welche – wie auch die vorliegende Studie zeigt – begrüßt und genutzt werden. Ein Großteil der befragten ehemali-gen Studierenden aus Drittstaaten befürwortet die Verlängerung der Frist zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium auf anderthalb Jahre (im Rah-men der Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 4 AufenthG). Die in dieser Phase uneingeschränkte Berechtigung zur Erwerbstätigkeit wird ebenfalls in Anspruch genommen. Viele Absolventen können so einer Übergangstä-tigkeit nachgehen, bis sie einen ihrem Hochschulabschluss angemessenen Arbeitsplatz gefunden haben.

Zudem wurde mit der Blauen Karte EU ein Aufenthaltstitel eingeführt, der verstärkt von ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen genutzt wird. So haben rund 30 % der Inhaber einer Blauen Karte EU in Deutsch-land studiert, während dies auf 19 % aller Drittstaatsangehörigen mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit zutrifft. Die Tatsache, dass die ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen einen noch höheren Anteil (40 %) an allen Blaue-Karte-Inhabern in den Mangelberufen haben,

lässt sich mehreren Ergebnissen dieser Studie zuordnen: Rund zwei Fünftel der befragten Berufstätigen sind als MINT-Akademiker beschäftigt, sind also im Vergleich zu deutschen Absolventen überdurchschnittlich häufig in den stark nachgefragten Mangelberufen zu finden. Zudem sind die befragten MINT-Berufstätigen häufiger als andere Akademiker unbefristet beschäftigt und haben angesichts des fortbestehenden Fachkräftebedarfs sowie des derzeit in Deutschland robusten Arbeitsmarktes eine sehr gute Beschäftigungsperspektive. Dennoch sind die Bleibeabsichten der MINT-Akademiker etwas geringer: 70 % von ihnen wollen langfristig oder für immer in Deutschland bleiben, während dies bei 78 % der sonstigen Akademiker der Fall ist. Dies ist vermutlich auch durch die hohe weltweite Nachfrage nach entsprechenden MINT-Spezialisten zu begründen.

Insgesamt möchte ein großer Teil der aufhältigen Befragten langfristig in Deutschland bleiben und auch viele der nach dem Studium Zurückgekehrten wollen gern wieder nach Deutschland kommen. Viele als Hindernisse angenommene Faktoren wie sprachliche Barrieren, familiäre Bindungen oder aufenthaltsrechtliche Hemmnisse werden von einigen Personen benannt, während andere diese Faktoren nicht als entscheidend ansehen und mit dem Leben in Deutschland sehr zufrieden sind. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es insofern, als dass die Befragten oftmals über Probleme im Visumverfahren oder bei Behörden berichteten. Entsprechend haben auch mehr Personen angegeben, sich in Deutschland wohl und sicher zu fühlen als Personen der Meinung waren, hier „willkommen“ zu sein. Behörden, Hochschulen und Unternehmen, aber auch die Bevölkerung insgesamt sind somit angesprochen, den ehemaligen Studierenden den Einstieg ins Berufsleben sowie das Leben in Deutschland zu erleichtern und damit auch die Absicht zu festigen, langfristig hier zu bleiben.

Es besteht ein hoher Informations- und Beratungsbedarf bezüglich der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Bedingungen sowie der berufsbezogenen Erfordernisse. Hinsichtlich des Übergangs vom Studium ins Berufsleben wäre es zudem nicht nur für die ausländischen Absolventen eine Erleichterung, wenn die Definition des erforderlichen angemessenen Arbeitsplatzes ausgeweitet wird auf Berufe, denen die Studiengänge inhaltlich ähneln, und sie somit nicht dem Studieninhalt sowie der -qualifikation im engeren Sinne entsprechen müssen. Dies kann schließlich auch dazu dienen, der vielgestaltigen Hochschullandschaft mit zunehmend spezialisierten Abschlüssen (die nicht mehr exakt einem Beruf zuzuordnen sind) und den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes besser gerecht zu werden.

Will Deutschland weiterhin attraktiv für Fachkräfte sein, sind außerdem die verschiedenen Situationen der jeweiligen Herkunftsländer zu berücksichtigen. Die Auswertungen der BAMF-Absolventenstudie 2013 zeigten, dass je nach Herkunftsland und -region sehr unterschiedliche Zuwanderungs- und Bleibegründe vorliegen und auch die Bleibeabsichten stark variieren. Gerade bezogen auf andere Industrieländer, aus denen überdurchschnittlich viele Personen mit kurzfristigen Bleibeabsichten kommen, sollte außerhalb des aufenthaltsrechtlichen Bereichs über Maßnahmen nachgedacht werden, die die Bleibeperspektiven verbessern. Ebenso wie bei den vorherigen Befragungen (Heß 2009; Block/Klingert 2012; Heß 2012) ist hier an die bessere Einbindung von Familienangehörigen (bspw. Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche für Ehepartner und bei der Eingliederung der Kinder in das Schulsystem) zu denken.

Es stellte sich aber auch deutlich heraus, dass in vielen Bereichen die ausländischen Studierenden und Absolventen ihre Chancen bereits wahrnehmen. Die meisten Befragten – sowohl unter den in Deutschland gebliebenen als auch unter den Rückkehrern – haben sich positiv zu ihrem Studium, zur Arbeitsplatzsuche und zu ihrer Berufstätigkeit in Deutschland geäußert. Dass neben den Gebliebenen auch immerhin die Hälfte der befragten Rückkehrer (zumindest unter anderem) in Deutschland einen Arbeitsplatz gesucht hat, zeigt, dass eine Berufstätigkeit in Deutschland sehr gefragt ist, dieses Ziel aber aus unterschiedlichen Gründen nicht immer erreicht wird. Dennoch können nun gerade diejenigen, die (zunächst) ins Ausland zurückgekehrt sind, dazu beitragen, Deutschland als potenzielles Land für einen Studien- und Arbeitsaufenthalt weltweit bekannt zu machen.

Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane/Brücker, Herbert/Dietrich, Hans/Dietz, Martin/Feil, Michael/Haas, Annette/Heineck, Guido/König, Marion/Kruppe, Thomas/Lott, Margit/Plicht, Hannelore/Rauch, Angela/Spitznagel, Eugen/Stegmaier, Jens/Stops, Michael/Walwei, Ulrich/Wiemers, Jürgen** (2011): Strategien entwickeln, Potenziale nutzen. Fachkräftebedarf: Angebot an Arbeitskräften wird knapper. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags am 21.02.2011, IAB-Stellungnahme 02/2011, Nürnberg.
- Alichniewicz, Justina/Geis, Wido** (2013): Zuwanderung über die Hochschule, in: IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 40. Jahrgang, Heft 4/2013.
- Allen, Jim/van der Velden, Rolf** (2009): Report on the Large-Scale Graduate Survey: Competencies and Early Labour Market Careers of Higher Education Graduates. Higher Education as a Generator of Strategic Competences (HEGESCO), Online: http://www.decowe.org/static/uploaded/htmlarea/finalreportshegesco/Competencies_and_Early_Labour_Market_Careers_of_HE_Graduates.pdf (04.11.2013).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013a): Wanderungsmonitoring: Migration nach Deutschland 1. Halbjahr 2013, Nürnberg: BAMF.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013b): Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“, Nürnberg: BAMF.
- Bijwaard, Govert/Wang, Qi** (2013): Return Migration of Foreign Students, IZA Discussion Papers 7185, Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit.

- Block, Andreas H./Klingert, Isabell** (2012): Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland, Working Paper 48 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2012): Fortschrittsbericht 2012 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung, Berlin: BMAS.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2010): Internationalisierung des Studiums – Ausländische Studierende in Deutschland – Deutsche Studierende im Ausland. Ergebnisse der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationen-System, Bonn, Berlin: BMBF.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2014): Ausländische Studierende in Deutschland 2012. Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Berlin: BMBF.
- BMI/BAMF - Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2013): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2011, Nürnberg: BAMF.
- BMI/BAMF - Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2014): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2012, Nürnberg: BAMF.
- Bundesregierung** (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- Bundesregierung** (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode.

Couper, Mick P. (2008): Designing Effective Web Surveys. Cambridge University Press.

Demary, Vera/Geis, Wido/Konegen-Grenier, Christiane/Plünnecke, Axel/Seyda, Susanne (2013): Internationalisierung der Bildung. Wie das deutsche Bildungssystem für Menschen aus dem Ausland attraktiver werden kann, Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Nr. 92, IW Köln Medien GmbH.

Di Pietro, Giorgio (2013): Do Study Abroad Programs Enhance the Employability of Graduates?, IZA Discussion Paper No. 7675, Online: http://www.eale.nl/Conference2013/program/Parallel%20session%20B/add214718_SYAwI4j8Zd.pdf (04.11.2013).

Europäische Kommission (2013a): EMN Synthesis Report – Immigration of International Students to the EU, European Migration Network Study 2012.

Europäische Kommission (2013b): Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung, COM(2013) 151 final, Brüssel, 25.03.2013.

Europäische Kommission (2013c): EU soll für ausländische Studenten und Wissenschaftler attraktiver werden, Pressemitteilung 25.03.2013.

Gate Germany (2011): Student Pulse 2011, Gate Germany Konsortium Internationales Hochschulmarketing, Online: http://www.gate-germany.de/fileadmin/bilder/dokumente/pdf/student_pulse_2011.pdf (04.11.2013).

Heß, Barbara (2009) : Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung, Working Paper 28 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.

- Heß, Barbara** (2012): Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten, Working Paper 44 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.
- Heublein, Ulrich/Richter, Johanna** (2011): Datenreport Bildungsinländer 2011. Daten und Fakten zur Situation von ausländischen Studierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn 2011.
- Heublein, Ulrich/Richter, Johanna/Schmelzer, Robert/Sommer, Dieter** (2012): Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen, HIS: Forum Hochschule, Nr. 3/2012, Hannover.
- HRK – Hochschulrektorenkonferenz** (2012): TOP 10 – Berichte des Präsidiums, 13. Mitgliederversammlung der HRK am 20.11.2012, Online: <http://www.fakultaetentag-sportwissenschaft.de/doc/MV-13TOP10.pdf> (04.11.2013).
- Jahr, Volker/Schomburg, Harald/Teichler, Ulrich** (2002): Mobilität von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Europa, in: Bellmann, Lutz/Velling, Johannes (Hg.): Arbeitsmärkte für Hochschulabsolventen, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2002, 317-345, <http://www.uni-kassel.de/wz1/TSEREGS/PDF/jstmob02.pdf> (04.11.2013).
- Kaas, Leo/Manger, Christian** (2012): Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment, in: German Economic Review, Vol 13(1), 1-20.
- Klingert, Isabell/Block, Andreas H.** (2013): Ausländische Wissenschaftler in Deutschland, Working Paper 50 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.
- Konsortium Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs** (2013): Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013. Statistische Daten und Forschungsbefunde zu Promovierenden und Promovierten in Deutschland, Bielefeld 2013.

- Lörz, Markus/Quast, Heiko /Woisch, Andreas** (2012): Erwartungen, Entscheidungen und Bildungswege. Studienberechtigte 2010 ein halbes Jahr nach Schulabgang, HIS: Forum Hochschule 5/2012, Online: http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201205.pdf (04.11.2013).
- Macready, Caroline/Tucker, Clive** (2011): Who Goes Where and Why? An Overview and Analysis of Global Educational Mobility. Global Education Research Reports (5), New York: Institute Of International Education und AIFS Foundation.
- Mayer, Matthias M./Yamamura, Sakura/Schneider, Jan/Müller, Andreas** (2012): Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten, Working Paper 47 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.
- National Science Foundation** (2008): Scientists and Engineers Statistical Data System, Online: <http://www.nsf.gov/statistics/sestat/> (04.11.2013).
- OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2013a): Education at a glance: OECD Indications, Online: [http://www.oecd.org/edu/eag2013%20\(eng\)--FINAL%2020%20June%202013.pdf](http://www.oecd.org/edu/eag2013%20(eng)--FINAL%2020%20June%202013.pdf) (04.11.2013).
- OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2013b): Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte – Deutschland, OECD Publishing.
- Oosterbeek, Hessel/Webbink, Dinand** (2011): Does Studying Abroad Induce a Brain Drain?, in: *Economica*, 2011, Nr. 78, 347-366.
- Parey, Matthias/Waldinger, Fabian** (2011): Studying abroad and the effect on international labour market mobility: Evidence from the introduction of ERASMUS, in: *The Economic Journal*, 2011, Nr. 121, 194-222.
- Porst, Rolf** (2001): Wie man die Rücklaufquote bei postalischen Befragungen erhöht. Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim, ZUMA How-to-Reihe, Nr. 09.

- Rehn, Torsten/Brandt, Gesche/Fabian, Gregor/Briedis, Kolja** (2011): Hochschulabschlüsse im Umbruch. Studium und Übergang von Absolventinnen und Absolventen reformierter und traditioneller Studiengänge des Jahrgangs 2009, HIS: Forum Hochschule 17/2011, Online: http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201117.pdf (04.11.2013).
- Reinfeldt, Fabian/Frings, Cornelia** (2003): Absolventenbefragungen im Kontext von Hochschulevaluation. Forschungsstand und Perspektiven, in: Zeitschrift für Evaluation 2/2003.
- Renner, Günther** (2011): Ausländerrecht. Kommentar, 9. Auflage, München: Verlag C. H. Beck.
- Renner, Günther/Bergmann, Jan/Dienelt, Klaus** (2013): Ausländerrecht. Kommentar, 10. Auflage, München: Verlag C. H. Beck.
- Schnitzer, Klaus** (1999): Wirtschaftliche und soziale Lage der ausländischen Studierenden in Deutschland. Ergebnisse der 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn.
- Schomburg, Harald** (2007): Kein schwerer Start: Die ersten Berufsjahre von Hochschulabsolventen in Europa, in: Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1, Jg. 29, 130-155.
- Soon, Jan-Jan** (2012): Home is Where the Heart Is? Factors Determining International Students' Destination Country upon Completion of Studies Abroad, Journal of Ethnic and Migration Studies, 38:1, 147-162.
- Statistisches Bundesamt** (2013): Bildung und Kultur, Berufliche Bildung, 2012, Fachserie 11 Reihe 3, Wiesbaden.
- Suter, Brigitte/Jandl, Michael** (2008): Train and retain: National and regional policies to promote the settlement of foreign graduates in knowledge economies, in: Internationale Migration & Integration 9/2008.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und

Migration (2013): Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin, Online: http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2013/04/Web_SVR_Jahresgutachten_2013.pdf (04.11.2013).

Sykes, Brooke/Chaoimh, Eadaoin Ni (2011): Vom internationalen Studierenden zum hoch qualifizierten Zuwanderer. Ein Vergleich der rechtlichen Rahmenbedingungen in fünf Staaten der Europäischen Union, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin.

Sykes, Brooke/Chaoimh, Eadaoin Ni (2012): Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin.

Tremblay, Karine (2004): Links between academic mobility and immigration. Symposium on International Labour and Academic Mobility: Emerging Trends and Implications for Public Policy Toronto, Online: <http://www.wes.org/ewenr/symp/KarineTremblayPaper.pdf> (04.11.2013).

Wadhwa, Vivek/Saxenian, AnnaLee/Freeman, Richard/Salkever, Alex (2009): Losing the world's best and brightest: America's new immigrant entrepreneurs, part V., Online: http://www.law.harvard.edu/programs/lwp/people/staffPapers/vivek/Vivek_Losing_the_best_and_brightest.pdf (04.11.2013).

Worbs, Susanne/Scholz, Antonia/Blicke, Stefanie (2012): Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen - Qualitative Studie, Forschungsbericht 16 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BeschV	Beschäftigungsverordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	Bundesministerium des Innern
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (engl.: European Free Trade Association)
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgende [Seite]
ff.	folgende [Seiten]
HIS	Hochschul-Informations-System
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
ISCED	Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (engl.: International Standard Classification of Education)
ISCO	Internationale Standardklassifikation der Berufe (engl.: International Standard Classification of Occupations)
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl.: Organisation for Economic Co-operation and Development)
RL	Richtlinie

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1:	Verteilung der im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals Studierenden auf verschiedene Aufenthaltstitel	48
Abbildung 4-2:	Verteilung der aktuellen Aufenthaltsgründe der im Zeitraum 2005 - September 2012 ehemals Studierenden in Prozent	51
Abbildung 4-3:	Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, die im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium hatten, Verteilung in Prozent	52
Abbildung 4-4:	Verteilung der im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals Arbeitssuchenden auf verschiedene Aufenthaltstitel	56
Abbildung 4-5:	Verteilung der aktuellen Aufenthaltsgründe der im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals Arbeitssuchenden in Prozent	58
Abbildung 4-6:	Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, die im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium hatten, Verteilung in Prozent	59
Abbildung 4-7:	Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit, Verteilung (der ehemals Studierenden bzw. Arbeitssuchenden) in Prozent	62
Abbildung 6-1:	Alter der ehemaligen Studierenden (in Jahren): Grundgesamtheit und Befragte, Verteilung in Prozent	76

Abbildung 6-2:	Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Studierenden: Grundgesamtheit	78
Abbildung 6-3:	Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Studierenden: Befragte	79
Abbildung 6-4:	Alter (in Jahren) und Geschlecht der Befragten, Verteilung in Prozent	83
Abbildung 6-5:	Geschlecht der Befragten nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent	84
Abbildung 6-6:	Staatsangehörigkeitsgruppen der Befragten nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent	85
Abbildung 6-7:	Ehemals mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG in Deutschland Studierende: regionale Verteilung	87
Abbildung 6-8:	Ehemals mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 AufenthG in Deutschland Studierende nach Bundesländern, Verteilung in Prozent	88
Abbildung 6-9:	Anteil der ehemaligen Studierenden an allen Ausländern bzw. an der Gesamtbevölkerung sowie Ausländeranteile in den Bundesländern, Verteilung in Prozent	90
Abbildung 6-10:	Zahl der ehemaligen Studierenden aus Drittstaaten in ausgewählten Städten, 2012	92
Abbildung 6-11:	Anteil der ehemaligen Studierenden an allen Ausländern bzw. an der Gesamtbevölkerung sowie die Ausländeranteile für ausgewählte Großstädte, Verteilung in Prozent	93
Abbildung 7-1:	Höchster erzielter Bildungsabschluss nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	100

Abbildung 7-2:	Höchster erzielter Bildungsabschluss nach Aufenthaltsdauer in Deutschland, Verteilung in Prozent	102
Abbildung 7-3:	Studiendauer in Deutschland, Verteilung in Prozent	103
Abbildung 7-4:	Finanzierungsformen während der Studienzeit, Anzahl der jeweiligen Nennungen und Verteilung in Prozent aller (Mehrfach-)Nennungen	104
Abbildung 7-5:	Fachrichtungen der Studienabschlüsse, Verteilung in Prozent	106
Abbildung 7-6:	Fachrichtungen der Studienabschlüsse nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	108
Abbildung 7-7:	Fachrichtungen der Studienabschlüsse nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent	110
Abbildung 7-8:	Fachrichtungen der Studienabschlüsse nach Internationalität des Studiengangs, Verteilung in Prozent	112
Abbildung 7-9:	Deutschkenntnisse zu Studienbeginn und aktuell (zum Befragungszeitpunkt), Verteilung in Prozent	116
Abbildung 7-10:	Deutschkenntnisse zu Studienbeginn und aktuell, nach Besuch eines Sprachkurses, Verteilung in Prozent	117
Abbildung 7-11:	Aktuelle Englischkenntnisse, Verteilung in Prozent	118
Abbildung 7-12:	Anzahl der Sprachen mit mindestens guten Kenntnissen, Verteilung in Prozent	120

Abbildung 7-13:	Deutschkenntnisse als Voraussetzung der Studienzulassung und nach Internationalität des Studiengangs, Verteilung in Prozent	121
Abbildung 7-14:	Häufigkeit des Besuchs deutscher Vorlesungen nach Internationalität des Studiengangs, Verteilung in Prozent	122
Abbildung 7-15:	Anforderungen an die Deutschkenntnisse (Deutsch-Sprechen, Schreiben auf Deutsch) der Befragten im Berufsleben, Verteilung in Prozent	122
Abbildung 7-16:	Aktuelle Deutschkenntnisse und Anforderungen an die Deutschkenntnisse der Befragten im Berufsleben, Verteilung in Prozent	123
Abbildung 7-17:	Aktueller Gebrauch der deutschen Sprache, Verteilung in Prozent	124
Abbildung 7-18:	Gebrauch der deutschen Sprache während der Studienzeit, Verteilung in Prozent	124
Abbildung 7-19:	Aktuelle Tätigkeiten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	127
Abbildung 7-20:	Teilzeitbeschäftigte nach Teilzeitanteilen, absolute Anzahl	128
Abbildung 7-21:	Anteil der Personen, die in Vollzeit bzw. in Teilzeit berufstätig sind, nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent	129
Abbildung 7-22:	Aktuelle Tätigkeiten nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent	130
Abbildung 7-23:	Aktuelle Tätigkeiten der Arbeitssuchenden nach Studienabschlussjahrgang, Verteilung in Prozent	132

Abbildung 7-24:	Aktuelle Tätigkeiten der Befragten, welche nicht zum Befragungszeitpunkt auf Arbeitsplatzsuche waren, nach Studienabschlussjahrgang, Verteilung in Prozent	133
Abbildung 7-25:	Studienfach derjenigen, die jemals studiert haben, nach aktuellem Status bezüglich der Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent	136
Abbildung 7-26:	Bisherige Dauer (in Jahren) der Arbeitsplatzsuche nach Studienabschlussjahrgang – hier Arbeitssuchende, die nicht berufstätig sind, Verteilung in Prozent	138
Abbildung 7-27:	Bisherige Dauer (in Jahren) der Arbeitsplatzsuche nach Studienabschlussjahrgang – hier Arbeitssuchende, die gleichzeitig berufstätig sind, Verteilung in Prozent	139
Abbildung 7-28:	Aufenthaltstitel und berufliche Situation der Arbeitssuchenden mit Studienabschluss 2011 bis 2013, absolute Anzahl	141
Abbildung 7-29:	Anzahl der Bewerbungen nach Fachbereich des Studienabschlusses, Verteilung in Prozent	142
Abbildung 7-30:	Anzahl der Bewerbungen nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent	143
Abbildung 7-31:	Anteil der Arbeitssuchenden nach Anzahl der Bewerbungsgespräche, Verteilung in Prozent	144
Abbildung 7-32:	Anteil der Arbeitssuchenden nach Anzahl der Assessment-Center-Teilnahmen, Verteilung in Prozent	144
Abbildung 7-33:	Erfolgreich genutzte Hilfestellungen zur Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent	146
Abbildung 7-34:	Häufigkeit der aufgetretenen Hindernisse bei Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent	148

Abbildung 7-35:	Häufig und sehr häufig aufgetretene Hindernisse bei Arbeitsplatzsuche (Mehrfachnennung möglich), absolute Anzahl und Verteilung in Prozent	150
Abbildung 7-36:	Art der Berufserfahrung in Deutschland bzw. im Herkunftsland, Verteilung in Prozent	152
Abbildung 7-37:	Ort der ersten (und ggf. noch aktuellen) Erwerbstätigkeit, Anzahl und Verteilung in Prozent	153
Abbildung 7-38:	Zeitspanne (in Jahren) zwischen Studienabschluss und Beginn der Arbeitsaufnahme nach Ort (Deutschland bzw. Ausland) der ersten Arbeitsstelle, absolute Anzahl	154
Abbildung 7-39:	Dauer der Arbeitsplatzsuche (in Jahren) nach Studienabschlussjahrgang, Verteilung in Prozent	156
Abbildung 7-40:	Aktuelle berufliche Situation, Studienabschlussjahrgänge 2012 und 2013, Verteilung in Prozent	160
Abbildung 7-41:	Berufsgruppen, Verteilung in Prozent	166
Abbildung 7-42:	ISCO-Berufsgruppen nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	171
Abbildung 7-43:	ISCO-Berufsgruppen nach beruflicher Tätigkeit, Verteilung in Prozent	172
Abbildung 7-44:	ISCO-Berufsgruppen nach Befristung der Berufstätigkeit, Verteilung in Prozent	173
Abbildung 7-45:	ISCO-Berufsgruppen nach höchstem Studienabschluss, Verteilung in Prozent	175
Abbildung 7-46:	ISCO-Berufsgruppen nach Staatsangehörigkeitsgruppe, Verteilung in Prozent	177
Abbildung 7-47:	Erwerbstätige nach Unternehmenssitz und -größe, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent	179

Abbildung 7-48:	Anteil der Unternehmen, die die befragten Hochschulabsolventen beschäftigen, Ausländeranteil sowie Anteil an Gesamtbevölkerung nach Bundesländern, Verteilung in Prozent	180
Abbildung 7-49:	Befragte nach Bundesland und Größe der Unternehmen, in denen sie tätig sind, absolute Anzahl	181
Abbildung 7-50:	Internationalität der Kollegen nach Unternehmenssitz, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent	183
Abbildung 7-51:	(Un-)Befristet Beschäftigte nach Unternehmenssitz, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent	183
Abbildung 7-52:	Unbefristet und befristet Beschäftigte nach Geschlecht und Unternehmensgröße, Verteilung in Prozent	184
Abbildung 7-53:	Unbefristet und befristet Beschäftigte nach Bundesländern, Verteilung in Prozent	185
Abbildung 7-54:	Anteile der ehemaligen Studierenden und Beschäftigten nach Bundesländern, Verteilung in Prozent	187
Abbildung 7-55:	Einkommensverteilung nach ISCO-Gruppen, absolute Anzahl	189
Abbildung 7-56:	Einkommensverteilung der Vollzeitberufstätigen nach ISCO-Gruppen, absolute Anzahl	191
Abbildung 7-57:	Einkommensverteilung der Vollzeitberufstätigen nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	193
Abbildung 7-58:	Einkommensverteilung der Vollzeitberufstätigen nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent	194

Abbildung 7-59:	Einkommensverteilung der Vollzeitberufstätigen nach Studienabschlussjahrgängen, Verteilung in Prozent	195
Abbildung 7-60:	Zufriedenheit mit den Aspekten der Berufstätigkeit, Verteilung in Prozent	197
Abbildung 7-61:	Zufriedenheit mit Vereinbarkeit von Familie/ Partnerschaft und Beruf nach familiärer Situation, Verteilung in Prozent	200
Abbildung 7-62:	Aktuelle Aufenthaltstitel der Befragten, Verteilung in Prozent	201
Abbildung 7-63:	Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit, Verteilung in Prozent	204
Abbildung 7-64:	Aufenthaltstitel aus familiären Gründen, Verteilung in Prozent	205
Abbildung 7-65:	Ausgewählte Aufenthaltstitel nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent	207
Abbildung 7-66:	Ausgewählte Aufenthaltstitel nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	208
Abbildung 7-67:	Aktuelle Aufenthaltstitel von Personen, die zuvor einen Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche hatten, Verteilung in Prozent	210
Abbildung 7-68:	Bisheriger Aufenthalt in Deutschland, Verteilung in Prozent	212
Abbildung 7-69:	Aktuelle Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsdauer, absolute Anzahl der Personen	213
Abbildung 7-70:	Beantragung einer Blauen Karte EU, Verteilung in Prozent	215

Abbildung 7-71:	Gründe, aus denen die Blaue Karte EU nicht beantragt wurde, absolute Anzahl der Personen	216
Abbildung 7-72:	Pushfaktoren, Verteilung in Prozent	218
Abbildung 7-73:	Pullfaktoren, Verteilung in Prozent	221
Abbildung 7-74:	Gründe, nach dem Studium in Deutschland zu bleiben, Verteilung in Prozent	223
Abbildung 7-75:	Mittelwerte der Pushfaktoren für ausgewählte Staatsangehörigkeiten, absolute Werte	226
Abbildung 7-76:	Mittelwerte der Pullfaktoren für ausgewählte Staatsangehörigkeiten, absolute Werte	227
Abbildung 7-77:	Mittelwerte der Gründe, nach dem Studium zu bleiben, für ausgewählte Staatsangehörigkeiten, absolute Werte	229
Abbildung 7-78:	Einschätzung relevanter Kriterien bezogen auf das Studium und den Übergang ins Berufsleben, Verteilung in Prozent	231
Abbildung 7-79:	Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland, Verteilung in Prozent	232
Abbildung 7-80:	Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent	233
Abbildung 7-81:	Bleibeabsichten der Befragten, Verteilung in Prozent	235
Abbildung 7-82:	Bleibeabsichten nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent	236
Abbildung 7-83:	Bleibeabsichten für Staatsangehörige aus den USA und Japan, Verteilung in Prozent	237

Abbildung 7-84:	Bleibeabsichten nach ISCO-Gruppen, Verteilung in Prozent	239
Abbildung 7-85:	Bleibeabsichten nach Altersgruppen, Verteilung in Prozent	240
Abbildung 7-86:	Bleibeabsichten nach Geschlecht, Verteilung in Prozent	240
Abbildung 7-87:	Absolute Anzahl der Personen nach Jahr der Planung zur Rückkehr bzw. Weiterwanderung	242
Abbildung 7-88:	In Frage kommende Länder/Ländergruppen für eine Berufstätigkeit nach dem Studium, Mehrfachnennungen möglich, jeweils in Prozent der Befragten	243
Abbildung 7-89:	Bevorzugtes Land für die Berufstätigkeit, Verteilung in Prozent	244
Abbildung 7-90:	Zeitpunkt der Entscheidung für das bevorzugte Land nach Wunschland, Verteilung in Prozent	245
Abbildung 7-91:	Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit, Verteilung in Prozent	246
Abbildung 7-92:	Familienstand der Befragten, Verteilung in Prozent	248
Abbildung 7-93:	Herkunftsland des Partners, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent	249
Abbildung 7-94:	Bleibeabsichten der verheirateten bzw. in Partnerschaft lebenden Personen nach Herkunftsland des Partners, Verteilung in Prozent	250
Abbildung 7-95:	Anzahl der Kinder der Befragten mit Kindern, absolute Anzahl und Verteilung in Prozent	251
Abbildung 7-96:	Aussagen zum Schulbesuch der Kinder in Deutschland, Verteilung in Prozent	252

Abbildung 7-97:	Aktuelle Tätigkeit des Partners, Verteilung in Prozent	253
Abbildung 7-98:	Aktuelle Berufstätigkeit des Partners nach Geschlecht der Befragten , Verteilung in Prozent	254
Abbildung 7-99:	Durchschnittliche Anzahl der pro Jahr im Herkunftsland verbrachten Tage, absolute Anzahl der Personen und Verteilung in Prozent	255
Abbildung 7-100:	Bleibeabsichten nach durchschnittlich pro Jahr verbrachter Zeit im Herkunftsland, Verteilung in Prozent	256
Abbildung 7-101:	Kategorien der Anmerkungen der Befragten, absolute Anzahl	257
Abbildung 8-1:	Altersgruppen und Geschlecht, absolute Anzahl	261
Abbildung 8-2:	Staatsangehörigkeitsgruppen, Verteilung in Prozent	261
Abbildung 8-3:	Staatsangehörigkeitsgruppen nach Geschlecht, absolute Anzahl	262
Abbildung 8-4:	Studiendauer in Deutschland, Verteilung in Prozent	264
Abbildung 8-5:	Zeitpunkt des letzten Studienabschlusses, Verteilung in Prozent	265
Abbildung 8-6:	Studienabschlussart (deutscher Studienabschluss), Verteilung in Prozent	266
Abbildung 8-7:	Fachrichtung des höchsten Studienabschlusses, Verteilung in Prozent	267
Abbildung 8-8:	Länder, in denen nach dem Studium ein Arbeitsplatz gesucht wurde, Verteilung in Prozent (Mehrfachnennung möglich)	268

Abbildung 8-9:	Einstufung der Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Verteilung in Prozent	269
Abbildung 8-10:	Rückkehrer, die keine Arbeit in Deutschland gesucht haben: Gründe, nicht länger in Deutschland zu bleiben, Verteilung in Prozent	271
Abbildung 8-11:	Rückkehrer, die keine Arbeit in Deutschland gesucht haben: Deutsch- und Englischkenntnisse, Verteilung in Prozent	272
Abbildung 8-12:	Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Gründe, nicht länger in Deutschland zu bleiben, Verteilung in Prozent	274
Abbildung 8-13:	Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Deutsch- und Englischkenntnisse, Verteilung in Prozent	277
Abbildung 8-14:	Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Dauer der Arbeitsplatzsuche in Deutschland in Monaten, Verteilung in Prozent	278
Abbildung 8-15:	Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Hindernisse bei der Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent	279
Abbildung 8-16:	Drittstaatsangehörige Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Hindernisse bei der Arbeitsplatzsuche, Verteilung in Prozent	280
Abbildung 8-17:	Rückkehrer, die Arbeit in Deutschland gesucht haben: Einschätzung der Wirkung der Verlängerung der Suchfrist, Verteilung in Prozent	282
Abbildung 8-18:	Aktuelle Berufstätigkeit, Verteilung in Prozent	283
Abbildung 8-19:	ISCO-Berufsgruppen nach Herkunftsregion, Verteilung in Prozent	284

Abbildung 8-20:	Pushfaktoren, Verteilung in Prozent	286
Abbildung 8-21:	Pullfaktoren, Verteilung in Prozent	287
Abbildung 8-22:	Mittelwerte der Push- und Pullfaktoren bei EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen	289
Abbildung 8-23:	Einschätzung relevanter Kriterien bezogen auf das Studium und den Übergang ins Berufsleben, Verteilung in Prozent	291
Abbildung 8-24:	Zufriedenheit mit dem Leben in Deutschland, Verteilung in Prozent	292
Abbildung 8-25:	Rückkehrabsichten nach Deutschland, Verteilung in Prozent	293

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Absolventenstudien in Europa und Japan	27
Tabelle 4-1:	Ausländische Absolventen (absolute Anzahl insgesamt und Bildungsausländer) nach Fächergruppen (Verteilung in Prozent) und den häufigsten Herkunftsländern 2012	45
Tabelle 4-2:	Verteilung der im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals Studierenden auf verschiedene Aufenthaltstitel	50
Tabelle 4-3:	Drittstaatsangehörige, die im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium hatten, mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit	53
Tabelle 4-4:	Drittstaatsangehörige, die im Zeitraum 2005 - September 2012 jemals eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche hatten, mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit	60
Tabelle 4-5:	Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und zum Daueraufenthalt, absolute Anzahl und Verteilung (der ehemals Studierenden bzw. Arbeitssuchenden) in Prozent	64
Tabelle 5-1:	Grundgesamtheit, angeschriebene Personen und Ausschöpfung der Befragung	69
Tabelle 6-1:	Staatsangehörigkeiten der Befragten	81
Tabelle 7-1:	Höchster erzielter Bildungsabschluss, absolute Anzahl	97
Tabelle 7-2:	Die 15 am häufigsten ausgeübten Berufe/ Berufsgruppen nach Geschlecht, absolute Anzahl	169

Anhang: Fragebögen

[Hinweis zum Lesen der abgedruckten Fragebögen: Die Bedingungen wurden im Online-Fragebogen durch elektronische Sprünge gelöst und waren den Teilnehmern nicht ersichtlich. Wird eine Frage unter einer Bedingung gestellt, gilt diese Bedingung auch für die folgenden Fragen – bis sie durch eine andere Bedingung ersetzt wird.]

1- Fragebogen für ehemals mit einem Aufenthaltstitel nach § 16 Abs. 1 AufenthG in Deutschland Studierende, die weiterhin in Deutschland aufhältig sind

Einleitungstext

Diese Befragung wird im Rahmen des **Forschungsprojekts „Beschäftigung aus Drittstaaten stammender Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen“** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt; die Ergebnisse werden allein zu Forschungszwecken verwendet.

Da sich der Fragebogen an bestimmte Personengruppen richtet, werden wir zuerst fragen, ob Sie dazu gehören und ob Sie teilnehmen möchten.

Die Teilnahme erfolgt weiterhin **freiwillig**. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Befragung zu verlassen und auf das Absenden Ihrer Antworten zu verzichten. Es steht Ihnen frei, einzelne Fragen unbeantwortet zu lassen. Wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen absenden, werden die Daten in anonymisierter Form aufgenommen.

Zugangsfrage

1 Haben Sie in Deutschland ein Studium oder Teile ihres Studiums absolviert und ist Ihr Herkunftsland KEIN Mitgliedstaat der Europäischen Union?

- a. Ja, das trifft zu. Ich möchte an der Befragung teilnehmen.
- b. Das trifft zu, dennoch möchte ich NICHT an der Befragung teilnehmen.
- c. Nein, das trifft nicht zu. Daher nehme ich NICHT teil.

Falls a.:

Weitere Hinweise:

Die Beantwortung wird voraussichtlich 20-30 Minuten dauern und kann in deutscher und/oder englischer Sprache erfolgen (wählen Sie die Sprache auf jeder Seite oben links). Es ist möglich, die Befragung zu speichern und später fortzusetzen. In einigen Fragen beziehen wir uns auf Ihr HERKUNFTSLAND. Hierbei ist das Land der Staatsangehörigkeit gemeint, die Sie bisher am Längsten haben/hatten.

Falls b./c.:

Vielen Dank für Ihre Mitteilung. Wir wünschen Ihnen alles Gute!

A) Fragen zur Ausbildungsbiografie

Falls 1 = a.:

2 Wie viele Jahre haben Sie eine Schule besucht? (ohne Universität, ohne Berufsausbildung, ohne Kindergarten)

Schulbesuch insgesamt: _____ Jahre

- davon in Deutschland: _____ Jahre

- an einer deutschen Schule außerhalb Deutschlands: _____ Jahre

3 Haben Sie eine Berufsausbildung in einem Betrieb/außerbetrieblich/an einer Berufsschule (nicht Universität) abgeschlossen?

JA

NEIN

4 Bitte geben Sie für jedes Land den jeweils höchsten Berufsausbildungsabschluss an, den Sie erreicht haben.

	In meinem Herkunftsland	In Deutschland	In einem anderen Land
Meister-, Techniker oder gleichwertiger Abschluss			
Berufsfachschulabschluss oder ähnliches			
Abgeschlossene Lehre oder ähnliches			
Beruflich-betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis (keine anerkannte Lehre)			
Anderer Abschluss			
Kein Berufsausbildungsabschluss			

Falls „Anderer Abschluss“ im Herkunftsland:

5 Welchen anderen Berufsausbildungsabschluss haben Sie in Ihrem Herkunftsland erreicht?

Falls „Anderer Abschluss“ in Deutschland:

6 Welchen anderen Berufsausbildungsabschluss haben Sie in Deutschland erreicht?

Falls „Anderer Abschluss“ in einem anderen Land:

7 Welchen anderen Berufsausbildungsabschluss haben Sie – in einem Land, das nicht Ihr Herkunftsland und nicht Deutschland ist – erreicht?

Falls 1 = a.:

8 Haben Sie (mindestens) ein Studium abgeschlossen?

JA

NEIN

Falls 8 = JA:

9 Geben Sie bitte jeweils den höchsten Studienabschluss an, wenn Sie in dem jeweiligen Land ein Studium abgeschlossen haben!

	In meinem Herkunftsland	In Deutschland	In einem anderen Land	In einem internationalen Studiengang (Doppelabschluss)
Promotion				
Staatsexamen				
Diplom				
Magister				
Master				
Bachelor				
Anderer Abschluss				
Kein Studienabschluss				

Falls „Anderer Abschluss“ im Herkunftsland, dann:

10 Welchen anderen Studienabschluss haben Sie in Ihrem Herkunftsland erreicht?

Falls „Anderer Abschluss“ in Deutschland, dann:

11 Welchen anderen Studienabschluss haben Sie in Deutschland erreicht?

Falls „Anderer Abschluss“ in einem anderen Land, dann:

12 Welchen anderen Studienabschluss haben Sie - in einem Land, das nicht Ihr Herkunftsland und nicht Deutschland ist - erreicht?

Falls „Anderer Abschluss“ bei Doppelabschluss, dann:

13 Welchen anderen Doppelabschluss haben Sie erreicht?

Falls 8 = NEIN:

14 Streben Sie zur Zeit einen Studienabschluss an einer Hochschule in Deutschland an?

- JA
 NEIN

Falls 14 = JA:

15 In welcher Fachrichtung (1. Hauptfach) streben Sie einen Studienabschluss an?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Mathematik
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Informatik
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Physik
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Astronomie
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Chemie
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Pharmazie
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Biologie

- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Geografie
- (Ingenieurwissenschaften) Ingenieurwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Maschinenbau, Verfahrenstechnik
- (Ingenieurwissenschaften) Bergbau, Hüttenwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Elektrotechnik
- (Ingenieurwissenschaften) Verkehrstechnik, Nautik
- (Ingenieurwissenschaften) Architektur, Innenarchitektur
- (Ingenieurwissenschaften) Raumplanung
- (Ingenieurwissenschaften) Bauingenieurwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Vermessungswesen
- (Ingenieurwissenschaften) Wirtschaftsingenieurwesen
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Landespflege, Umweltgestaltung
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Agrarwissenschaft
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Lebensmittel- / Getränketechnologie
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Ernährungs- und Haushaltswissenschaft
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Humanmedizin
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Zahnmedizin
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Gesundheitswissenschaft
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Veterinärmedizin
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) wissenschaftliche Krankenpflege und Geburtshilfe
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Sport
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Rechtswissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Betriebswirtschaftslehre
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Volkswirtschaftslehre
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Wirtschaftswissenschaften
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Verwaltungswissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Politikwissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sozialwissenschaften
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sozialwesen, Sozialpädagogik
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sonderpädagogik
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Erziehungswissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Psychologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Allgemeine und vergleichende Sprach- und Kulturwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Altphilologie, Neugriechisch
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Germanistik, germanische Sprachen
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Anglistik, Amerikanistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Romanistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Sonstige außereuropäische Sprach- und Literaturwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Kulturwissenschaft im engeren Sinne
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Bibliothekswesen, Publizistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Geschichte
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Philosophie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Evangelische Theologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Katholische Theologie

- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Islamwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Vergleichende Religionswissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Bildende Kunst
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Gestaltung
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Darstellende Kunst, Film, Theaterwiss.
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Musik, Musikwissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Medienwissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Kommunikationswissenschaft
- Andere: _____

16 Falls Sie einen Studienabschluss in zwei (oder mehreren) Hauptfächern anstreben, geben Sie bitte das zweite (oder weitere) hier an.

Falls 8 = JA:

17 Wann haben Sie Ihr letztes Studium (ggf. Promotion) abgeschlossen?

Im Monat (Januar=01) ___ des Jahres _____

18 In welcher Fachrichtung (1. Hauptfach) haben Sie Ihren höchsten Studienabschluss (ggf. Promotion) erworben?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Mathematik
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Informatik
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Physik
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Astronomie
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Chemie
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Pharmazie
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Biologie
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Geografie
- (Ingenieurwissenschaften) Ingenieurwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Bergbau, Hüttenwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Maschinenbau, Verfahrenstechnik
- (Ingenieurwissenschaften) Elektrotechnik
- (Ingenieurwissenschaften) Verkehrstechnik, Nautik
- (Ingenieurwissenschaften) Architektur, Innenarchitektur
- (Ingenieurwissenschaften) Raumplanung
- (Ingenieurwissenschaften) Bauingenieurwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Vermessungswesen
- (Ingenieurwissenschaften) Wirtschaftsingenieurwesen
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Landespflge, Umweltgestaltung
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Agrarwissenschaft
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Lebensmittel- / Getränketechnologie
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Ernährungs- und Haushaltswissenschaft
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Humanmedizin
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Zahnmedizin
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Gesundheitswissenschaft
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Veterinärmedizin
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) wissenschaftliche Krankenpflege und Geburtshilfe

- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Sport
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Rechtswissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Betriebswirtschaftslehre
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Volkswirtschaftslehre
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Wirtschaftswissenschaften
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Verwaltungswissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Politikwissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sozialwissenschaften
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sozialwesen, Sozialpädagogik
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sonderpädagogik
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Erziehungswissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Psychologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Allgemeine und vergleichende Sprach- und Kulturwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Altphilologie, Neugriechisch
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Germanistik, germanische Sprachen
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Anglistik, Amerikanistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Romanistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Sonstige außereuropäische Sprach- und Literaturwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Kulturwissenschaft im engeren Sinne
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Bibliothekswesen, Publizistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Geschichte
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Philosophie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Evangelische Theologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Katholische Theologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Islamwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Vergleichende Religionswissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Bildende Kunst
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Gestaltung
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Darstellende Kunst, Film, Theaterwiss.
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Musik, Musikwissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Medienwissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Kommunikationswissenschaft
- Andere: _____

19 Falls Sie Ihren Studienabschluss in zwei Hauptfächern erworben haben, geben Sie bitte das zweite Hauptfach hier an.

Falls 8 = JA:

20 Haben Sie in Deutschland einen internationalen Studiengang, bei dem der überwiegende Teil der

Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten wurde, abgeschlossen?

- JA
- NEIN

Falls 8 = NEIN:

21 Streben Sie in Deutschland den Abschluss eines internationalen Studiengangs an, bei dem der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten wird?

- JA

NEIN

Falls 8 = JA:

22 Wie schätzten Sie zur Zeit Ihres letzten Studienabschlusses Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein?

- Sehr gut
 Gut
 Mittel
 Schlecht
 Sehr schlecht

23 Wie lange haben Sie insgesamt und wo jeweils studiert? (Promotionsstudium bitte nicht mit einrechnen)

Insgesamt: ____ Semester

- Davon im Herkunftsland: ____ Semester
 - in Deutschland: ____ Semester
 - in weiteren Ländern: ____ Semester

24 In welchem deutschen Bundesland haben Sie überwiegend studiert?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Thüringen |

25 Wo haben Sie in Deutschland überwiegend studiert?

- An einer öffentlichen Universität
 privaten Universität
 öffentlichen Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften
 privaten Fachhochschule/Hochschule für angewandte Wissenschaften
 Kunst- oder Musikhochschule/Konservatorium
 Berufs-/Fach-/Wirtschaftsakademie
 Andere Einrichtung: _____

26 Wie haben Sie Ihre Ausgaben während Ihrer Studienzeit in Deutschland finanziert?

- Arbeit
 Stipendium aus dem Herkunftsland
 Stipendium aus Deutschland
 BAföG
 Staatliche Zuwendungen (z.B. Wohngeld)
 Finanzierung durch die Eltern
 Finanzierung durch andere Familienangehörige/Freunde
 Eigenes Vermögen, Erspartes
 Darlehen, Kredite
 Duales Studium (kombiniert mit betrieblicher Ausbildung)
 Sonstiges: _____

Falls 26 = Arbeit:

27 Wie viele Stunden haben Sie im Durchschnitt pro Woche gearbeitet?

Durchschnittlich ca. ___ Stunden pro Woche

B) Übergang vom Studium ins Berufsleben

Falls 1 = a.:

28 Haben Sie während Ihrer Studienzeit (einschließlich Urlaubssemester und in der Zeit zwischen zwei Studiengängen) Praktika gemacht?

- JA
 NEIN

Falls 28 = JA:

29 In welchen Ländern haben Sie ein Praktikum/Praktika absolviert?

- Im Herkunftsland
 In Deutschland
 In anderem Land

Falls 29 = Im Herkunftsland:

30 Wie lange hat Ihr Praktikum / haben Ihre Praktika im Herkunftsland insgesamt gedauert?

Insgesamt ___ Wochen

Falls 29 = In Deutschland:

31 Wie lange hat Ihr Praktikum / haben Ihre Praktika in Deutschland insgesamt gedauert?

Insgesamt ___ Wochen

Falls 29 = In anderem Land:

32 Wie lange hat Ihr Praktikum / haben Ihre Praktika in einem anderen Land insgesamt gedauert?

Insgesamt ___ Wochen

Falls 1 = a.:

33 Haben Sie vor oder während Ihrer Studienzeit Berufserfahrungen (z.B. Nebenjobs; jedoch zählen hier nicht Berufsausbildung und Praktika) gesammelt?

- JA
 NEIN

Falls 33 = JA:

34 In welchem Land haben Sie Berufserfahrungen gesammelt?

- Im Herkunftsland
 In Deutschland
 In anderem Land

Falls 34 = Im Herkunftsland:

35 Wie lange haben Sie Berufserfahrungen im Herkunftsland gesammelt?

Insgesamt ___ Monate

Falls 34 = In Deutschland:

36 Wie lange haben Sie Berufserfahrungen in Deutschland gesammelt?

Insgesamt ___ Monate

Falls 34 = In anderem Land:

37 Wie lange haben Sie Berufserfahrungen in einem anderen Land gesammelt?

Insgesamt ___ Monate

Falls 34 = Im Herkunftsland:

38 Bei welcher Tätigkeit haben Sie vor oder während Ihrer Studienzeit Berufserfahrungen in Ihrem Herkunftsland gesammelt?

- Tätigkeit, für die keine Berufsqualifikation erforderlich war
- Bezahlte wissenschaftliche Tätigkeit im Fachbereich Ihres Studiums
- Tätigkeit, für die Sie bereits eine Berufsqualifikation erworben hatten
- Als Selbständige(r)
- Sonstige Berufserfahrung: _____

Falls 34 = In Deutschland:

39 Bei welcher Tätigkeit haben Sie vor oder während Ihrer Studienzeit Berufserfahrungen in Deutschland gesammelt?

- Tätigkeit, für die keine Berufsqualifikation erforderlich war
- Bezahlte wissenschaftliche Tätigkeit im Fachbereich Ihres Studiums
- Tätigkeit, für die Sie bereits eine Berufsqualifikation erworben hatten
- Als Selbständige(r)
- Sonstige Berufserfahrung: _____

Falls 34 = In anderem Land:

40 Bei welcher Tätigkeit haben Sie vor oder während Ihrer Studienzeit Berufserfahrungen in einem anderen Land gesammelt?

- Tätigkeit, für die keine Berufsqualifikation erforderlich war
- Bezahlte wissenschaftliche Tätigkeit im Fachbereich Ihres Studiums
- Tätigkeit, für die Sie bereits eine Berufsqualifikation erworben hatten
- Als Selbständige(r)
- Sonstige Berufserfahrung: _____

Falls 1 = a.:

41 Welche der folgenden Länder haben Sie im Anschluss an Ihr Studium für eine Berufstätigkeit in Erwägung gezogen?

- Mein Herkunftsland
- Deutschland
- Andere europäische Länder
- Kanada
- USA
- Lateinamerikanische Länder
- Australien / Neuseeland
- Asiatische oder pazifische Länder
- Afrikanische Länder

42 Welches ist Ihr bevorzugtes Land für eine Berufstätigkeit (wenn eine adäquate Stelle vorhanden ist)?

- Mein Herkunftsland
- Deutschland
- Ein anderes europäisches Land
- Kanada
- USA
- Ein lateinamerikanisches Land
- Australien / Neuseeland
- Ein asiatisches oder pazifisches Land
- Ein afrikanisches Land

43 Wann entwickelten Sie den Wunsch, in diesem bevorzugten Land berufstätig zu werden?

- Bereits vor Beginn des Studiums in Deutschland
- Während des Studiums in Deutschland
- Nach dem Studium in Deutschland

44 Sind Sie derzeit auf der Suche nach einem Arbeitsplatz in Deutschland?

- JA
- NEIN

Falls 44 = JA:

45 Sind Sie derzeit berufstätig und suchen parallel einen Arbeitsplatz?

- JA
- NEIN

Falls 44 = JA:

46 Seit wie vielen Monaten sind Sie auf der Suche nach einem Arbeitsplatz?

Insgesamt __ Monate

Falls 44 = NEIN:

47 Ich bin nicht auf Arbeitsplatzsuche in Deutschland,

- weil ich bereits einen (momentan) zufriedenstellenden Arbeitsplatz habe.
- weil ich gerade eine Zusage für eine Arbeitsstelle bekommen habe.
- weil ich nur außerhalb Deutschlands einen Arbeitsplatz suche.
- weil ich aus familiären Gründen (z.B. Betreuung von Kindern) keinen Arbeitsplatz suche.
- weil ich zur Zeit ein Studium/eine Berufsausbildung absolviere.
- weil _____

Falls 47 = weil ich bereits einen (momentan) zufriedenstellenden Arbeitsplatz habe:

48 Seit wie vielen Monaten haben Sie einen Arbeitsplatz?

Insgesamt __ Monate

Falls 45 = JA / falls 47 = weil ich bereits einen (momentan) zufriedenstellenden Arbeitsplatz habe / falls 47 = weil ich gerade eine Zusage für eine Arbeitsstelle bekommen habe:

49 Welche der folgenden Möglichkeiten hat Ihnen geholfen, Ihren Arbeitsplatz in Deutschland zu finden?

- Bundesagentur für Arbeit / Job-Center
- Sonstige / private Arbeitsvermittlung
- Hilfeleistungen der Hochschule
- Alumni-Netzwerk der Hochschule
- Kontakte, die ich über Praktika / frühere Berufstätigkeit habe
- Stellenangebote im Internet
- Stellenangebote in Zeitung
- Tipps von Freunden/Familie/Bekanntem
- Berufskontakt- und Fachmessen
- Veröffentlichung eigener Stellengesuche
- Kontaktaufnahme mit möglichen Arbeitgebern (Eigeninitiative)
- Keine dieser Möglichkeiten, sondern: _____

Falls 44 = NEIN:

50 Waren Sie jemals auf Arbeitsplatzsuche in Deutschland?

- JA
 NEIN

Falls 50 = JA:

51 Wann waren Sie auf Arbeitsplatzsuche in Deutschland?

- Nach dem Studienabschluss in Deutschland
 Während des letzten Studiums in Deutschland
 Zwischen zwei Studienabschnitten in Deutschland
 Vor Beginn meines Studiums in Deutschland

Falls nicht 44 = NEIN:

52 Wie viele Bewerbungen haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeitsplatzsuche in Deutschland ungefähr geschrieben?

___ Bewerbungen

53 Wurden Sie im Rahmen Ihrer Arbeitsplatzsuche in Deutschland zu Vorstellungsgesprächen oder Assessment-Centern eingeladen?

- JA
 NEIN

Falls 53 = JA:

54 An wie vielen Vorstellungsgesprächen oder Assessment-Centern haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeitsplatzsuche teilgenommen?

- Vorstellungsgespräche: ca. _____
 Assessment-Center: ca. _____

Falls nicht 44 = NEIN:

55 Die maximale Aufenthaltsdauer zur Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz in Deutschland wurde ab August 2012 für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen verlängert. Diese haben nun 18 Monate (statt bislang 12 Monate) Zeit zur Arbeitssuche (§ 16 Abs. 4 AufenthG). Finden Sie diese Verlängerung sinnvoll?

- JA
 NEIN
 Weiß ich nicht.

56 Werden Sie selbst (voraussichtlich) mehr als 12 Monate zur Arbeitssuche benötigen?

- JA
 NEIN
 Weiß ich nicht.

57 „Ausländische Absolventen, die nach 12 Monaten in Deutschland keinen Arbeitsplatz gefunden haben, werden auch nach 18 Monaten keinen gefunden haben.“

Stimmen Sie dieser Meinung zu?

- Ja, ich stimme voll zu. Nein, ich stimme eher nicht zu.
 Ja, ich stimme eher zu. Nein, ich stimme gar nicht zu.

58 Wie häufig traten folgende Hindernisse bei Ihrer Arbeitsplatzsuche in Deutschland auf?

Wählen Sie jeweils: Nie Selten Gelegentlich Häufig Sehr häufig Nicht relevant

- Ich wurde wegen zu geringer Deutschkenntnisse abgelehnt.
- Meine Berufserfahrung im Ausland wurde nicht geschätzt.
- Mein ausländischer Abschluss wurde vom Arbeitgeber nicht anerkannt.
- Mein befristeter Aufenthaltstitel war ein Hindernis.
- Dem Arbeitgeber war der zusätzliche Verwaltungsaufwand aufgrund meiner Staatsangehörigkeit zu hoch.
- Sonstige Hindernisse
- Sonstige Hindernisse bitte hier eintragen: _____

Falls 1 = a.:

60 Wer im Ausland eine Berufsqualifikation erworben hat, kann diese in Deutschland auf Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss prüfen lassen. Seit April 2012 regelt das sog. Anerkennungsgesetz die Bewertung ausländischer Berufsausbildungsabschlüsse bzw. Studienabschlüsse, die reglementierte Berufe betreffen. Die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse für nicht-reglementierte Berufe obliegt weiterhin den Hochschulen. **Wie gut sind Sie über diese Möglichkeiten informiert?**

- Ich bin darüber gut informiert.
- Ich habe lediglich erfahren, dass es diese Möglichkeiten gibt.
- Ich bin darüber noch nicht informiert.

Falls nicht 60 = Ich bin darüber noch nicht informiert.:

61 Haben Sie einen Anerkennungsantrag für Ihren ausländischen Berufsausbildungsabschluss (in Betrieb/außerbetrieblich/Berufsschule) in Deutschland gestellt oder möchten Sie einen stellen? (Anerkennung des Studienabschlusses siehe nächste Frage)

- Nein. Da ich keinen Berufsausbildungsabschluss im Ausland erworben habe, ist dies nicht relevant.
- Nein, ich habe zwar einen Berufsausbildungsabschluss im Ausland erworben, möchte diesen aber nicht auf Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss prüfen lassen.
- Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.
- Ja, ich möchte einen Anerkennungsantrag stellen.

Falls 61 = Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.:

62 Wurde Ihr Berufsausbildungsabschluss bereits auf Gleichwertigkeit geprüft und Ihr Abschluss anerkannt?

- Mein ausländischer Berufsausbildungsabschluss wird derzeit geprüft. Ein Ergebnis wurde mir noch nicht mitgeteilt.
- Mein ausländischer Berufsausbildungsabschluss wurde als einem deutschen Abschluss gleichwertig anerkannt.
- Mir wurde mitgeteilt, dass für die Anerkennung zunächst eine weitere Voraussetzung erfüllt sein muss (z.B. Bestehen einer Eignungsprüfung oder Nachqualifizierung ist notwendig).
- Mein ausländischer Berufsausbildungsabschluss wurde nicht anerkannt.

Falls 61 = Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.:

63 Wo haben Sie Ihren Anerkennungsantrag gestellt?

- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

- Zuständiges Landesministerium
- Landesprüfungsamt / Landesverwaltungsamt
- Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- oder Apothekerkammer
- Landwirtschaftskammer
- Industrie- und Handelskammer / IHK Fosa
- Handwerkskammer
- Andere: _____

Falls 61 = Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.

Und nicht 62 = Mein ausländischer Berufsausbildungsabschluss wird derzeit geprüft.

Ein Ergebnis wurde mir noch nicht mitgeteilt.:

64 Wie lange dauerte die Gleichwertigkeitsprüfung (von der Antragstellung bis zum Erhalt des Bescheids)?

Ca. ___ Wochen

Falls 61 = Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.

Und nicht 62 = Mein ausländischer Berufsausbildungsabschluss wird derzeit geprüft.

Ein Ergebnis wurde mir noch nicht mitgeteilt.:

65 Wie zufrieden waren Sie mit der Gleichwertigkeitsprüfung (Ablauf, Beratung, Kommunikation, Nachvollziehbarkeit)?

- Sehr zufrieden
- Zufrieden
- Eher zufrieden
- Eher unzufrieden
- Unzufrieden
- Sehr unzufrieden

Falls nicht 60 = Ich bin darüber noch nicht informiert.:

66 Haben Sie einen Anerkennungsantrag für Ihren ausländischen Studienabschluss in Deutschland gestellt oder möchten Sie einen stellen?

- Nein. Da ich keinen Studienabschluss im Ausland erworben habe, ist dies nicht relevant.
- Nein. Ich habe zwar einen Studienabschluss im Ausland erworben, möchte/ brauche diesen aber nicht auf Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss prüfen lassen.
- Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.
- Ja, ich möchte einen Anerkennungsantrag stellen.

Falls 66 = Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.:

67 Wurde Ihr Studienabschluss bereits auf Gleichwertigkeit geprüft und Ihr Abschluss anerkannt?

- Mein ausländischer Studienabschluss wird derzeit geprüft. Ein Ergebnis wurde mir noch nicht mitgeteilt.
- Mein ausländischer Studienabschluss wurde als einem deutschen Abschluss gleichwertig anerkannt.
- Mir wurde mitgeteilt, dass für die Anerkennung zunächst eine weitere Voraussetzung erfüllt sein muss (z.B. Bestehen einer Eignungsprüfung / Kenntnisprüfung oder Nachqualifizierung ist notwendig).
- Mein ausländischer Studienabschluss wurde nicht anerkannt.

Falls 66 = Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.:

68 Wo haben Sie Ihren Anerkennungsantrag gestellt?

- Prüfungsgremium der Hochschule / Fakultät
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- Zuständiges Landesministerium
- Landesprüfungsamt / Landesverwaltungsamt
- Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte- oder Apothekerkammer
- Psychotherapeutenkammer
- Landesamt für Lehrerbildung
- Rechtsanwalts-, Patentanwalts- oder Notarkammer
- Wirtschaftsprüfer- / Steuerberaterkammer
- Architekten- und Stadtplanerkammer
- Ingenieurkammer
- Landwirtschaftskammer
- Industrie- und Handelskammer / IHK Fosa
- Handwerkskammer
- Andere: _____

Falls 66 = Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.

Und nicht 67 = Mein ausländischer Studienabschluss wird derzeit geprüft. Ein Ergebnis wurde mir noch nicht mitgeteilt.:

69 Wie lange dauerte die Gleichwertigkeitsprüfung (von der Antragstellung bis zum Erhalt des Bescheids)?

Ca. ___ Wochen

Falls 66 = Ja, ich habe einen Anerkennungsantrag gestellt.

Und nicht 67 = Mein ausländischer Studienabschluss wird derzeit geprüft. Ein Ergebnis wurde mir noch nicht mitgeteilt.:

70 Wie zufrieden waren Sie mit der Gleichwertigkeitsprüfung (Ablauf, Beratung, Kommunikation, Nachvollziehbarkeit)?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sehr zufrieden | <input type="checkbox"/> Eher unzufrieden |
| <input type="checkbox"/> Zufrieden | <input type="checkbox"/> Unzufrieden |
| <input type="checkbox"/> Eher zufrieden | <input type="checkbox"/> Sehr unzufrieden |

Falls 62 = Mein ausländischer Berufsausbildungsabschluss wurde nicht anerkannt. /

falls 67 = Mein ausländischer Studienabschluss wurde nicht anerkannt.:

71 Welche Konsequenzen hatte die Nicht-Anerkennung Ihres Studienabschlusses?

- Ich habe deshalb dasselbe/ein ähnliches Studium in Deutschland begonnen.
- Ich habe mich daraufhin in einem anderen Studiengang in Deutschland immatrikuliert.
- Ich konnte meine geplante Berufstätigkeit nicht ausüben.
- Meine Einreise nach Deutschland hat sich deshalb verzögert.
- Keine Konsequenzen.
- Andere: _____

Falls 71 = Meine Einreise nach Deutschland hat sich deshalb verzögert.:

72 Um wie viele Monate hat sich Ihre Einreise verzögert?

Um ca. ___ Monate

C) Berufstätigkeit

Falls 1 = a.:

73 Welche der folgenden Angaben trifft am Besten auf Ihre momentane berufliche Situation zu?

- Bezahlte Vollzeitätigkeit (100 %)
- Bezahlte Teilzeitätigkeit
- Selbständigkeit / Freiberufler(in)
- Promotion und (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit
- Promotion in Vollzeit (ohne Erwerbstätigkeit)
- Studium
- Arbeitslosigkeit / Arbeitssuche
- Ruhestand / Vorruhestand
- Hausarbeit, Betreuung von Kindern/anderen Personen
- Elternzeit
- Sonstiges: _____

Falls 73 = Bezahlte Teilzeitätigkeit / falls 73 = Promotion und (Teilzeit-)

Erwerbstätigkeit:

74 Zu wieviel % einer Vollzeitstelle sind Sie berufstätig?

Zu ___ % einer Vollzeitstelle

Falls 73 = Bezahlte Vollzeitätigkeit (100 %) / falls 73 = Bezahlte Teilzeitätigkeit / falls 73 = Selbständigkeit / Freiberufler(in) / falls 73 = Promotion und (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit / falls 73 = Elternzeit:

75 Wann begann Ihre aktuelle Erwerbstätigkeit?

Im Monat (Januar=01) ___ des Jahres _____

76 Ist Ihr aktueller Arbeitsplatz Ihr erster Arbeitsplatz nach Abschluss Ihres letzten Studiums?

- JA
- NEIN

77 Wie viele Monate vergingen zwischen Ihrem Studienabschluss und dem Beginn Ihrer ersten Erwerbstätigkeit?

___ Monat(e)

78 In welchem Land waren Sie zuerst erwerbstätig?

- In Deutschland.
- In einem anderen EU-Staat.
- In meinem Herkunftsland.
- In einem anderen Nicht-EU-Staat.

79 Welcher Berufsgruppe gehören Sie an? (Beziehen Sie sich bitte auf den Hauptberuf. Sollte keine Antwort gut passen, tragen Sie Ihre Berufsgruppe unter „Andere“ ein.)

- (Führungskräfte) Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete
- (Führungskräfte) Geschäftsleiter, Geschäftsbereichsleiter oder Fachbereichsleiter in großen Unternehmen
- (Führungskräfte) Leiter kleiner Unternehmen, sonstige Führungskräfte

- (Akademiker/Wissenschaftler) Physiker
- (Akademiker/Wissenschaftler) Mathematiker
- (Akademiker/Wissenschaftler) Chemiker
- (Akademiker/Wissenschaftler) Ingenieurwissenschaftler
- (Akademiker/Wissenschaftler) Ingenieure
- (Akademiker/Wissenschaftler) Informatiker
- (Akademiker/Wissenschaftler) Architekten
- (Akademiker/Wissenschaftler) Biowissenschaftler
- (Akademiker/Wissenschaftler) wissenschaftliche Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
- (Akademiker/Wissenschaftler) Ärzte
- (Akademiker/Wissenschaftler) Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker
- (Akademiker/Wissenschaftler) Lehrkräfte an Hochschulen
- (Akademiker/Wissenschaftler) wissenschaftliche Lehrer an Schulen
- (Akademiker/Wissenschaftler) Unternehmensberater
- (Akademiker/Wissenschaftler) Künstler
- (Akademiker/Wissenschaftler) Juristen
- (Akademiker/Wissenschaftler) Wirtschaftswissenschaftler
- (Akademiker/Wissenschaftler) Sozialwissenschaftler
- (Akademiker/Wissenschaftler) Weitere (z.B. Schriftsteller, Geistliche, Philosophen, Psychologen)
- (Mittlere Qualifikationsebene) Technische Fachkräfte, Datenverarbeitung, Schiffs-, Flugzeugführer, Sicherheitskräfte
- (Mittlere Qualifikationsebene) Biowissenschaftliche und Gesundheitsfachkräfte
- (Mittlere Qualifikationsebene) Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte (Vorschulen, Fahrschulen, Sonderschulen)
- (Mittlere Qualifikationsebene) Weitere (z.B. Finanz- und Verkaufsfachkräfte, sozialpflegerische, künstlerische Berufe, Unterhaltungs-, Sportberufe)
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Bürokräfte, kaufmännische Angestellte
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Personenbezogene Dienstleistungsberufe (Reisebegleiter, Gaststättengewerbe, Pflege, Sicherheit), Modelle, Verkäufer, Vorführer (Marktstand)
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Mineralgewinnungs- und Bauberufe, Metallarbeiter, Mechaniker
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Präzisionsarbeiter, Kunsthandwerker, Drucker
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Sonstige Handwerksberufe (Nahrungsmittelverarbeitung, Holzbearbeiter, Textilberufe)
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Anlagen- und Maschinenbediener und Montierer (stationäre und mobile Anlagen, Fahrzeugführer)
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Hilfsarbeitskräfte (im Bereich Verkauf, Dienstleistung, Landwirtschaft, Bergbau, Bau, Reinigung)
- Andere: _____

80 Sind Sie in einer der folgenden Positionen tätig?

- Werkstudent
- Trainee
- Rechtsreferendar
- Studienreferendar/Lehramtsanwärter
- Arzt/Ärztin im Praktikum/PJ
- Assistenzarzt/-ärztin
- Post-Doc-Student / Habilitand / Junior-Professor
- Professor
- Nichts davon.

81 Wie lässt sich Ihr derzeitiger Arbeitsplatz beschreiben? Welche Aussagen treffen zu?

Ich arbeite in einem Unternehmen (oder sonstigen Einrichtung), in dem weniger als 50 Personen beschäftigt sind.

- 50 bis 249 Personen beschäftigt sind.
- 250 bis 1000 Personen beschäftigt sind.
- mehr als 1000 Personen beschäftigt sind.

82 Hauptsitz/Niederlassung des Unternehmens

- Ich arbeite in einem deutschen Unternehmen.
- Ich arbeite in einer Niederlassung eines internationalen Unternehmens.

83 Der Standort des Unternehmens befindet sich im deutschen Bundesland

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Thüringen |

84 Fortsetzung: Wie lässt sich Ihr derzeitiger Arbeitsplatz beschreiben?**Kolleginnen und Kollegen**

- Ich habe überwiegend deutsche Kolleginnen/Kollegen.
- Ich habe überwiegend Kolleginnen/Kollegen meiner Staatsangehörigkeit.
- Ich habe überwiegend Kolleginnen/Kollegen anderer Staatsangehörigkeiten.

85 Befristung

- Mein derzeitiger Arbeitsvertrag ist befristet.
- Mein derzeitiger Arbeitsvertrag ist unbefristet.

86 Wie viel verdienen Sie ungefähr pro Jahr brutto (also vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben)?

- unter 10 000 Euro
- 10 000 Euro bis unter 15 000 Euro
- 15 000 Euro bis unter 20 000 Euro
- 20 000 Euro bis unter 25 000 Euro
- 25 000 Euro bis unter 30 000 Euro
- 30 000 Euro bis unter 35 000 Euro
- 35 000 Euro bis unter 45 000 Euro

- 45 000 Euro bis unter 55 000 Euro
- 55 000 Euro bis unter 65 000 Euro
- 65 000 Euro bis unter 75 000 Euro
- 75 000 Euro bis unter 100 000 Euro
- 100 000 Euro und mehr

87 Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Arbeitsplatz in Deutschland?

Wählen Sie jeweils: sehr unzufrieden = 1 unzufrieden = 2 weder noch = 3
 zufrieden = 4 sehr zufrieden = 5 Nicht relevant

- ... mit den Inhalten der Tätigkeit
 - ... mit den Leistungsanforderungen
 - ... mit dem täglichen Arbeitsaufwand
 - ... mit der Höhe des Einkommens
 - ... mit den Aufstiegsmöglichkeiten
 - ... mit der Beschäftigungssicherheit
 - ... mit Fort- und Weiterbildungsangeboten
 - ... mit der Arbeitsatmosphäre, Verhalten unter Kollegen/im Team
 - ... mit der sprachlichen Verständigung mit den Kollegen
 - ... mit dem Führungs- und Feedback-Stil des Vorgesetzten
 - ... mit den Möglichkeiten, eigene inhaltliche Ideen einzubringen
 - ... mit der Vereinbarkeit von Familie/Partnerschaft und Beruf
 - ... mit Sonstigem
- Sonstiges: _____

D) Aufenthaltstitel und Aufenthalt in Deutschland

Falls 1 = a.:

88 Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie Ihren aktuellen Aufenthaltstitel von der Ausländerbehörde erhalten? (In einigen Fällen finden Sie diesen Hinweis auf dem behördlichen Klebe-Etikett in Ihrem Pass. Wenn Sie sich nicht sicher sind, kreuzen Sie bitte „weiß ich nicht“ an.)

- § 9 oder § 9a AufenthG (Niederlassungserlaubnis/AufenthaltEG)
- § 16 Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltstitel zum Studium, Studienvorbereitung)
- § 16 Abs. 4 AufenthG (nach Abschluss des Studiums zum Zweck der Arbeitsplatzsuche)
- § 18 AufenthG (Beschäftigung)
- § 18a AufenthG (qualifizierte Geduldete)
- § 19 AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte)
- § 19a AufenthG (Blaue Karte EU)
- § 20 AufenthG (Forschung)
- § 21 AufenthG (Selbstständige)
- Aufenthaltstitel aus familiären Gründen
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Weiß ich nicht.
- Anderer Aufenthaltstitel: _____

Falls 88 = § 18 AufenthG (Beschäftigung):

89 Bitte kreuzen Sie noch einmal die genau zutreffende Rechtsgrundlage Ihres Aufenthaltstitels an (siehe Klebe-Etikett):

- § 18 Abs. 3 AufenthG (keine qualifizierte Beschäftigung)
- § 18 Abs. 4 AufenthG (qualifizierte Beschäftigung)
- Weiß nicht.

Falls 88 = Aufenthaltstitel aus familiären Gründen:

90 Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie Ihren Aufenthaltstitel zum Familiennachzug erhalten (siehe Klebe-Etikett)?

- § 28 AufenthG (als Ehegatte)
- § 28 AufenthG (als Kind)
- § 28 AufenthG (als anderer Familienangehörige(r))
- § 30 AufenthG (Ehegattennachzug)
- § 31 AufenthG (eigenständiges Ehegattenaufenthaltsrecht)
- § 32 AufenthG (als Kind über 16 Jahren)
- § 33 AufenthG (Geburt im Bundesgebiet)
- § 34 AufenthG (eigenständiges Aufenthaltsrecht für Kinder)
- § 35 AufenthG (Kind)
- § 36 AufenthG (als Elternteil)
- § 36 AufenthG (als Familienangehörige(r))
- Aufenthaltserlaubnis/EU
- Befristete Aufenthaltskarte (Angehörige von EU-/EWR-Bürgern)
- Daueraufenthaltskarte (Angehörige von EU-/EWR-Bürgern)
- Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz (als Angehörige(r) von freizügigkeitsberechtigtem Schweizerischen Bürger)
- Anderer Aufenthaltstitel zum Familiennachzug: _____

Falls 1 = a.:

91 Welche(n) deutsche(n) Aufenthaltstitel hatten Sie vor Ihrem jetzigen Aufenthaltstitel?

- § 9 oder § 9a AufenthG (Niederlassungserlaubnis/AufenthaltEG)
- § 16 Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltstitel zum Studium, Studienvorbereitung)
- § 16 Abs. 4 AufenthG (nach Abschluss des Studiums zum Zweck der Arbeitsplatzsuche)
- § 18 AufenthG (Beschäftigung)
- § 18a AufenthG (qualifizierte Geduldete)
- § 19 AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte)
- § 19a AufenthG (Blaue Karte EU)
- § 20 AufenthG (Forschung)
- § 21 AufenthG (Selbstständige)
- Aufenthaltstitel aus familiären Gründen
- Weiß ich nicht.
- Keinen.
- Andere(r) Aufenthaltstitel: _____

Falls 91 = Aufenthaltstitel aus familiären Gründen:

92 Zutreffendes bitte ankreuzen: „Ich hatte bereits einen Aufenthaltstitel zum Familiennachzug als ...“

- ... Ehepartner(in).“
- ... Kind.“
- ... andere(r) Familienangehörige(r).“
- ... Angehörige(r) von EU-/EWR-Bürger(in).“
- ... Angehörige(r) von freizügigkeitsberechtigtem/-r Schweizerischen Bürger(in).“

Falls 1 = a.:

93 Wie lange haben Sie bisher insgesamt in Deutschland gelebt? (Addieren Sie bitte alle Zeiten.)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> weniger als ein Jahr | <input type="checkbox"/> 5 Jahre bis unter 7 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 1 Jahr bis unter 2 Jahre | <input type="checkbox"/> 7 Jahre bis unter 9 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 2 Jahre bis unter 3 Jahre | <input type="checkbox"/> 9 oder mehr Jahre |
| <input type="checkbox"/> 3 Jahre bis unter 5 Jahre | |

94 Welche Gründe waren für Sie entscheidend, Ihr Herkunftsland zu verlassen? Bitte stufen Sie dies auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend) ein.

Bitte wählen Sie jeweils: Nicht entscheidend 0 1 2 3 4 5 6 Sehr entscheidend

- Ökonomische Lage im Herkunftsland
- Politische Lage im Herkunftsland
- Negative klimatische Faktoren (z.B. Erdbeben, Dürre, Stürme)
- Berufliche Perspektiven im Herkunftsland
- Allgemeine Zukunftschancen im Herkunftsland
- Höhe des Einkommens im Herkunftsland
- Soziale Absicherung im Herkunftsland
- Studienmöglichkeiten im Herkunftsland
- Wunsch, internationale Erfahrungen zu sammeln
- Sonstige private Gründe

95 Welche Gründe waren für Sie entscheidend, speziell nach Deutschland zu kommen? Bitte stufen Sie dies auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend) ein.

Bitte wählen Sie jeweils: Nicht entscheidend 0 1 2 3 4 5 6 Sehr entscheidend

- Qualität der Hochschulausbildung
- Aussicht auf einen guten Arbeitsplatz in Deutschland
- Langfristige Karriereplanung
- Ökonomische Lage in Deutschland
- Politische Lage in Deutschland
- Höhe des Einkommensniveaus in Deutschland
- Soziale Absicherung in Deutschland
- Beratung/verfügbare Informationen im Vorfeld
- Nähe zum Herkunftsland
- Die Lebensqualität in Deutschland
- Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen
- Kontakte zwischen Hochschulen (z.B. Partnerhochschule)
- Möglichkeiten, mein Studium zu finanzieren
- Bereits vorhandene Deutschkenntnisse
- Möglichkeiten für Familienangehörige
- Andere bevorzugte Zielländer waren nicht möglich
- Sonstige private Gründe

96 Welche Gründe waren für Sie nach dem Studium entscheidend, in Deutschland zu bleiben? Bitte stufen Sie dies auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend) ein.

Bitte wählen Sie jeweils: Nicht entscheidend 0 1 2 3 4 5 6 Sehr entscheidend

- Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland
- Sammeln von Berufserfahrung in Deutschland

- Einkommensniveau in Deutschland
- Sonstige finanzielle Gründe (z.B. zu hohe Umzugskosten)
- (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten in Deutschland
- Die Lebensqualität in Deutschland
- Möglichkeiten für weiteren Aufenthalt in der EU
- Familiäre Gründe
- Freunde in Deutschland
- Verbundenheit mit dem Aufenthaltsort in Deutschland
- Wunsch, weitere Deutschkenntnisse zu erlernen
- Derzeitige wirtschaftliche Lage im Herkunftsland/in anderen Ländern
- Derzeitige politische Umstände im Herkunftsland/in anderen Ländern
- Derzeitige klimatische Umstände (z.B. Erdbeben, Dürre, Stürme) im Herkunftsland/in anderen Ländern
- Sonstige private Gründe

97 Denken Sie nun bitte an die Zeit vor und während Ihres Studiums. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

Bitte wählen Sie jeweils: Stimme überhaupt nicht zu = 1 Stimme eher nicht zu = 2 Weder noch = 3 Stimme eher zu = 4 Stimme voll und ganz zu = 5 Weiß nicht / nicht relevant

- Vor meiner Einreise waren hilfreiche Informationen zu Studienmöglichkeiten in Deutschland verfügbar.
- Die Formalitäten für die Ausstellung meines Visum waren einfach und schnell erledigt.
- Die Formalitäten für mein Studium in Deutschland waren einfach und schnell erledigt.
- In den örtlichen (hier: nicht universitären) Behörden wurde mit meinen Anliegen angemessen umgegangen.
- Mit meinem Studium in Deutschland war ich zufrieden.

98 Inwieweit stimmen Sie heute folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

Bitte wählen Sie jeweils: Stimme überhaupt nicht zu = 1 Stimme eher nicht zu = 2 Weder noch = 3 Stimme eher zu = 4 Stimme voll und ganz zu = 5

- Über die rechtlichen Bedingungen meines weiteren Aufenthalts – während Arbeitssuche/Berufstätigkeit – bin ich gut informiert.
- Durch das Studium bin ich auf die Berufstätigkeit gut vorbereitet.
- Mit meinem Leben in Deutschland bin ich zufrieden.
- Ich fühle mich in Deutschland willkommen.
- Ich fühle mich in Deutschland sicher.

99 Im August 2012 trat in Deutschland das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der EU in Kraft. Die damit eingeführte Blaue Karte EU soll zum zentralen Aufenthaltstitel für Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten etabliert und die Zuwanderungsbedingungen für diese sollen verbessert werden. Haben Sie vor, die Blaue Karte EU zu beantragen?

- Ja. Ich habe die Blaue Karte EU bereits beantragt.
- Ja. Ich habe vor, die Blaue Karte EU zu beantragen.
- Nein. Ich habe nicht vor, die Blaue Karte EU zu beantragen.
- Ich habe noch nicht entschieden, ob ich die Blaue Karte EU beantrage.
- Weiß ich nicht. Ich bin über die Blaue Karte noch nicht informiert.

Falls 99 = Nein. Ich habe nicht vor, die Blaue Karte EU zu beantragen.:

100 Weshalb möchten Sie die Blaue Karte EU nicht beantragen?

- Ich bin mit meinem derzeitigen Aufenthaltsstatus zufrieden und strebe keine Veränderung an.
- Da ich Schwierigkeiten oder Unsicherheit bei der Arbeitssuche habe, ist ein Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit für mich noch nicht relevant.
- Ich bin zwar berufstätig, erfülle jedoch nicht die Anforderungen (z.B. Mindest-Einkommen) der Blauen Karte EU. Andere Gründe: _____

Falls 1 = a.:

101 Für welche Dauer planen Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland?

- für immer
- langfristig (10 Jahre oder mehr)
- mittelfristig (5 bis unter 10 Jahre)
- kurzfristig (kürzer als 5 Jahre)

Falls nicht 101 = für immer:

102 Wissen Sie bereits, wann Sie in Ihr Herkunftsland zurückkehren/in ein anderes Land umziehen werden?

- JA
- NEIN

Falls 102 = JA:

103 Wann werden Sie voraussichtlich in Ihr Herkunftsland zurückkehren/in ein anderes Land umziehen?

Ich werde voraussichtlich in mein Herkunftsland zurückkehren, im Jahr _____

Ich werde voraussichtlich in ein anderes Land umziehen, im Jahr _____

Falls 1 = a.:

104 Haben Sie vor, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen?

- Ich bin bereits eingebürgert.
- Ja, ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit bereits beantragt.
- Ja, ich habe vor sie zu beantragen.
- Ich habe mir darüber noch keine Gedanken gemacht.
- Ich habe schon einmal darüber nachgedacht, bin aber noch unentschlossen.
- Das käme für mich nur in Frage, wenn die doppelte Staatsbürgerschaft möglich ist.
- Nein.

E) Sozio-demografische Merkmale und Herkunft

105 Wie alt sind Sie?

Ich bin ___ Jahre alt.

106 Welches Geschlecht haben Sie?

- weiblich
- männlich

107 Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an bzw. fühlen Sie sich zugehörig?

- Buddhismus
- Christentum

- Hinduismus
- Islam
- Judentum
- Keiner Religion
- Keine Angabe
- Andere: _____

108 Wo wurden Sie geboren?

- China
- Indien
- Japan
- Anderes südostasiatisches Land
- Land des Nahen/Mittleren Osten
- Türkei
- Russische Föderation
- Land der GUS (ehemalige Sowjetunion)
- Europäisches Land
- Afrikanisches Land
- Lateinamerika oder Karibik
- USA
- Kanada
- Australien
- Neuseeland

Falls 108 = Anderes südostasiatisches Land:

109 In welchem asiatischen Land wurden Sie geboren?

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bangladesch | <input type="checkbox"/> Laos, Dem. Volksrepublik | <input type="checkbox"/> Singapur |
| <input type="checkbox"/> Britisch abhängige Gebiete in Asien | <input type="checkbox"/> Malaysia | <input type="checkbox"/> Sri Lanka |
| <input type="checkbox"/> Kambodscha | <input type="checkbox"/> Mongolei | <input type="checkbox"/> Thailand |
| <input type="checkbox"/> Indonesien | <input type="checkbox"/> Myanmar | <input type="checkbox"/> Taiwan |
| <input type="checkbox"/> Korea (Republik) | <input type="checkbox"/> Nepal | <input type="checkbox"/> Vietnam |
| <input type="checkbox"/> Korea, Dem. Volksrepublik | <input type="checkbox"/> Pakistan | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| | <input type="checkbox"/> Philippinen | |

Falls 108 = Land des Nahen/Mittleren Osten

110 In welchem Land des Nahen oder Mittleren Osten wurden Sie geboren?

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Afghanistan | <input type="checkbox"/> Jemen | <input type="checkbox"/> Saudi Arabien |
| <input type="checkbox"/> Bahrain | <input type="checkbox"/> Jordanien | <input type="checkbox"/> Syrien |
| <input type="checkbox"/> Irak | <input type="checkbox"/> Libanon | <input type="checkbox"/> Vereinigte arabische Emirate |
| <input type="checkbox"/> Iran | <input type="checkbox"/> Oman | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| <input type="checkbox"/> Israel | <input type="checkbox"/> Palästinensisches Gebiet | |

Falls 108 = Land der GUS:

111 In welchem Land der GUS (ehemalige Sowjetunion) wurden Sie geboren?

- Armenien
- Aserbaidschan
- Kasachstan
- Kirgisistan
- Moldau, Republik
- Tadschikistan
- Turkmenistan

- Ukraine
- Usbekistan
- Weißrussland
- Anderes: _____

Falls 108 = Europäisches Land

112 In welchem europäischen Land wurden Sie geboren?

Albanien

- Bosnien und Herzegowina
- Jugoslawien (ehemals)
- Kosovo
- Kroatien
- Mazedonien
- Montenegro
- Serbien
- Anderes: _____

Falls 108 = Afrikanisches Land

113 In welchem afrikanischen Land wurden Sie geboren?

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ägypten | <input type="checkbox"/> Kamerun | <input type="checkbox"/> Niger |
| <input type="checkbox"/> Algerien | <input type="checkbox"/> Kenia | <input type="checkbox"/> Nigeria |
| <input type="checkbox"/> Angola | <input type="checkbox"/> Komoren | <input type="checkbox"/> Ruanda |
| <input type="checkbox"/> Äquatorialguinea | <input type="checkbox"/> Kongo | <input type="checkbox"/> Sambia |
| <input type="checkbox"/> Äthiopien | <input type="checkbox"/> Kongo, Demokratische Republik | <input type="checkbox"/> Senegal |
| <input type="checkbox"/> Benin | <input type="checkbox"/> Liberia | <input type="checkbox"/> Sierra Leone |
| <input type="checkbox"/> Botsuana | <input type="checkbox"/> Libyen (Libysch-Arabisches Dschamahirija) | <input type="checkbox"/> Simbabwe |
| <input type="checkbox"/> Burkina Faso | <input type="checkbox"/> Madagaskar | <input type="checkbox"/> Südafrika |
| <input type="checkbox"/> Burundi | <input type="checkbox"/> Malawi | <input type="checkbox"/> Sudan |
| <input type="checkbox"/> Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire) | <input type="checkbox"/> Mali | <input type="checkbox"/> Tansania |
| <input type="checkbox"/> Eritrea | <input type="checkbox"/> Marokko | <input type="checkbox"/> Togo |
| <input type="checkbox"/> Gabun | <input type="checkbox"/> Mauretanien | <input type="checkbox"/> Tschad |
| <input type="checkbox"/> Gambia | <input type="checkbox"/> Mauritius | <input type="checkbox"/> Tunesien |
| <input type="checkbox"/> Ghana | <input type="checkbox"/> Mosambik | <input type="checkbox"/> Uganda |
| <input type="checkbox"/> Guinea | <input type="checkbox"/> Namibia | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| <input type="checkbox"/> Guinea-Bissau | | |

Falls 108 = Lateinamerika oder Karibik:

114 In welchem Land Lateinamerikas / der Karibik wurden Sie geboren?

- | | | |
|--|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Argentinien | <input type="checkbox"/> Guatemala | <input type="checkbox"/> Panama |
| <input type="checkbox"/> Bahamas | <input type="checkbox"/> Guyana | <input type="checkbox"/> Paraguay |
| <input type="checkbox"/> Bolivien | <input type="checkbox"/> Haiti | <input type="checkbox"/> Peru |
| <input type="checkbox"/> Brasilien | <input type="checkbox"/> Honduras | <input type="checkbox"/> Trinidad und Tobago |
| <input type="checkbox"/> Chile | <input type="checkbox"/> Jamaica | <input type="checkbox"/> Uruguay |
| <input type="checkbox"/> Costa Rica | <input type="checkbox"/> Kolumbien | <input type="checkbox"/> Venezuela |
| <input type="checkbox"/> Dominikanische Republik | <input type="checkbox"/> Kuba | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ecuador | <input type="checkbox"/> Mexiko | |
| <input type="checkbox"/> El Salvador | <input type="checkbox"/> Nicaragua | |

Falls 1 = a.:

115 Welche Staatsangehörigkeit(en) besitzen Sie jetzt?

- Chinesische
- Indische
- Japanische
- Andere südostasiatische Staatsangehörigkeit
- Eine Staatsangehörigkeit des Nahen/ Mittleren Osten
- Russische
- Türkische
- Eine Staatsangehörigkeit der GUS (ehemalige Sowjetunion)
- Deutsche
- Andere europäische Staatsangehörigkeit
- Eine afrikanische Staatsangehörigkeit
- Eine Staatsangehörigkeit Lateinamerikas/der Karibik
- US-amerikanische
- Kanadische
- Australische
- Neuseeländische

Falls 115 = Andere südostasiatische Staatsangehörigkeit:

116 Welche asiatische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bangladeschisch | <input type="checkbox"/> Koreanisch (Dem. Volksrepublik) | <input type="checkbox"/> Philippinisch |
| <input type="checkbox"/> Der britisch abhängigen Gebiete in Asien | <input type="checkbox"/> Laotisch | <input type="checkbox"/> Singapurisch |
| <input type="checkbox"/> Chinesisch (Taiwan) | <input type="checkbox"/> Malaysisch | <input type="checkbox"/> Sri-lankisch |
| <input type="checkbox"/> Indonesisch | <input type="checkbox"/> Mongolisch | <input type="checkbox"/> Thailandisch |
| <input type="checkbox"/> Kambodschanisch | <input type="checkbox"/> Myanmarisch | <input type="checkbox"/> Vietnamesisch |
| <input type="checkbox"/> Koreanisch (Republik) | <input type="checkbox"/> Nepalesisch | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| | <input type="checkbox"/> Pakistanisch | |

Falls 115 = Eine Staatsangehörigkeit des Nahen/ Mittleren Osten:

117 Welche Staatsangehörigkeit des Nahen/Mittleren Osten besitzen Sie?

- | | | |
|--------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Afghanisch | <input type="checkbox"/> Jemenitisch | <input type="checkbox"/> Saudi-arabisch |
| <input type="checkbox"/> Bahrainisch | <input type="checkbox"/> Jordanisch | <input type="checkbox"/> Syrisch |
| <input type="checkbox"/> Irakisch | <input type="checkbox"/> Libanesisch | <input type="checkbox"/> Arabisch (V.A.E.) |
| <input type="checkbox"/> Iranisch | <input type="checkbox"/> Omanisch | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Israelisch | <input type="checkbox"/> Palästinensisch | |

Falls 115 = Eine Staatsangehörigkeit der GUS:

118 Welche Staatsangehörigkeit der GUS (ehemalige Sowjetunion) besitzen Sie?

- Armenisch
- Aserbaidschanisch
- Kasachisch
- Kirgisisch
- Moldauisch
- Tadschikisch
- Turkmenisch
- Ukrainisch
- Usbekisch
- Weißrussisch
- Andere: _____

Falls 115 = Andere europäische Staatsangehörigkeit:

119 Welche europäische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

- Albanisch
- Bosnisch-herzegowinisch
- Kosovarisch
- Kroatisch
- Mazedonisch
- Montenegrinisch
- Serbisch
- Andere: _____

Falls 115 = Eine afrikanische Staatsangehörigkeit:

120 Welche afrikanische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ägyptisch | <input type="checkbox"/> Kamerunisch | <input type="checkbox"/> Nigerianisch |
| <input type="checkbox"/> Algerisch | <input type="checkbox"/> Kenianisch | <input type="checkbox"/> Ruandisch |
| <input type="checkbox"/> Angolanisch | <input type="checkbox"/> Komorisch Kongolesisch | <input type="checkbox"/> Sambisch |
| <input type="checkbox"/> Äquatorialguineisch | <input type="checkbox"/> Kongolesisch | <input type="checkbox"/> Senegalesisch |
| <input type="checkbox"/> Äthiopisch | (Demokratische Republik) | <input type="checkbox"/> Sierra-leonisch |
| <input type="checkbox"/> Beninisch | <input type="checkbox"/> Liberianisch | <input type="checkbox"/> Simbabweisch |
| <input type="checkbox"/> Botsuanisch | <input type="checkbox"/> Libysch (Libysch-
Arabische Dschamahirija) | <input type="checkbox"/> Südafrikanisch |
| <input type="checkbox"/> Burkinisch | <input type="checkbox"/> Madagassisch | <input type="checkbox"/> Sudanesisch |
| <input type="checkbox"/> Burundisch | <input type="checkbox"/> Malawisch | <input type="checkbox"/> Tansanisch |
| <input type="checkbox"/> Ivoirisch | <input type="checkbox"/> Malisch | <input type="checkbox"/> Togolesisch |
| <input type="checkbox"/> Eritreisch | <input type="checkbox"/> Marokkanisch | <input type="checkbox"/> Tschadisch |
| <input type="checkbox"/> Gabunisch | <input type="checkbox"/> Mauretanisch | <input type="checkbox"/> Tunesisch |
| <input type="checkbox"/> Gambisch | <input type="checkbox"/> Mauritisch | <input type="checkbox"/> Ugandisch |
| <input type="checkbox"/> Ghanaisch | <input type="checkbox"/> Mosambikanisch | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Guineisch | <input type="checkbox"/> Namibisch | |
| <input type="checkbox"/> Guinea-Bissauisch | <input type="checkbox"/> Nigerisch | |

Falls 115 = Eine Staatsangehörigkeit Lateinamerikas/der Karibik:

121 Welche Staatsangehörigkeit Lateinamerikas / der Karibik besitzen Sie?

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Argentinisch | <input type="checkbox"/> Guatemaltekeisch | <input type="checkbox"/> Panamaisch |
| <input type="checkbox"/> Bahamaisch | <input type="checkbox"/> Guyanisch | <input type="checkbox"/> Paraguayisch |
| <input type="checkbox"/> Bolivianisch | <input type="checkbox"/> Haitianisch | <input type="checkbox"/> Peruanisch |
| <input type="checkbox"/> Brasilianisch | <input type="checkbox"/> Honduranisch | <input type="checkbox"/> Des Trinidad und Tobago |
| <input type="checkbox"/> Chilenisch | <input type="checkbox"/> Jamaikanisch | <input type="checkbox"/> Uruguayisch |
| <input type="checkbox"/> Costa-ricanisch | <input type="checkbox"/> Kolumbianisch | <input type="checkbox"/> Venezolanisch |
| <input type="checkbox"/> Dominikanisch | <input type="checkbox"/> Kubanisch | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ecuadorianisch | <input type="checkbox"/> Mexikanisch | |
| <input type="checkbox"/> Salvadorianisch | <input type="checkbox"/> Nicaraguanisch | |

Falls 1 = a.:

122 Besitzen Sie eine weitere Staatsangehörigkeit, die Sie bisher nicht auswählen konnten? Geben Sie diese hier an: _____

F) Sprachkenntnisse und -gebrauch

123 Welche Sprachen beherrschen Sie, und wie gut?

Hinweis: Wenn Sie „Andere (1,2,3,4 oder 5)“ Sprachen anklicken, definieren Sie diese bitte. Zum Beispiel: Andere 1 = Französisch, wenn Sie diese Sprache beherrschen.

Bitte wählen Sie jeweils: gar nicht gering mittel gut sehr gut

Muttersprache

- Deutsch
- Englisch
- Andere 1 Andere 1 = _____
- Andere 2 Andere 2 = _____
- Andere 3 Andere 3 = _____
- Andere 4 Andere 4 = _____
- Andere 5 Andere 5 = _____

124 Wie gut waren Ihre Deutschkenntnisse, als Sie Ihr Studium in Deutschland begannen?

Bitte wählen Sie jeweils: nicht vorhanden gering mittel gut sehr gut

- Sprechen
- Schreiben

125 War der Nachweis von Deutschkenntnissen Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Studiums in Deutschland?

- JA
- NEIN
- Weiß nicht.

126 Wie haben Sie die deutsche Sprache gelernt?

Ich habe in meinem Herkunftsland die deutsche Sprache gelernt.

- Ich habe bei einem früheren Aufenthalt in Deutschland begonnen, die deutsche Sprache zu lernen.
- Ich habe während meines Studiums einen Sprachkurs an einer Universität in Deutschland besucht.
- Ich habe an einem Integrationskurs in Deutschland teilgenommen.
- Ich habe an einem ESF-BAMF-Kurs in Deutschland teilgenommen.
- Ich habe an einem anderen Sprachkurs in Deutschland teilgenommen.
- Ich habe die deutsche Sprache während des Studiums in Deutschland ohne Sprachkurs gelernt.
- Sonstiges: _____

127 Wie häufig haben Sie während Ihres Studiums in Deutschland die deutsche Sprache gebraucht?

Bitte wählen Sie jeweils: nie selten gelegentlich häufig sehr häufig

- Ich habe deutschsprachige Vorlesungen/Seminare besucht.
- Ich habe mit Kommilitonen/Freunden Deutsch gesprochen.
- Ich habe im Alltag (z.B. beim Einkaufen) Deutsch gesprochen.
- Ich habe mit meinem Partner/meiner Familie Deutsch gesprochen.

128 Wie häufig sprechen Sie derzeit im Alltag Deutsch?

Bitte wählen Sie jeweils: nie selten gelegentlich häufig sehr häufig

- Zu Hause
- Mit Freunden
- Bei Behörden

129 Wie gut müssen Sie im Berufsalltag in Deutschland die deutsche Sprache beherrschen?

Bitte wählen Sie jeweils: gar nicht gering mittel gut sehr gut
 – Sprechen
 – Schreiben

G) Familiensituation

130 Wie viele Tage verbringen Sie jedes Jahr durchschnittlich in Ihrem Herkunftsland?

Pro Jahr ca. _____ Tage
 - davon aus geschäftlichen Gründen _____ Tage

131 Leben Sie in einer (Ehe-) Partnerschaft oder sind Sie alleinstehend?

- In Partnerschaft, aber unverheiratet/nicht eingetragen
 Verheiratet (oder in eingetragener Lebenspartnerschaft)
 Alleinstehend

Falls 131 = In Partnerschaft, aber unverheiratet/nicht eingetragen / falls 131 = Verheiratet (oder in eingetragener Lebenspartnerschaft):

132 Welches ist das Herkunftsland Ihrer (Ehe-) Partnerin/ Ihres (Ehe-) Partners?

- Deutschland
 mein Herkunftsland
 ein anderes Land

133 Wo lebt Ihre (Ehe-) Partnerin/ Ihr (Ehe-) Partner zur Zeit überwiegend?

- Deutschland
 meinem Herkunftsland
 einem anderen Land

134 Welche Staatsangehörigkeit(en) besitzt Ihre (Ehe-) Partnerin/Ihr (Ehe-)Partner?

- Deutsch Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats
 meine Staatsangehörigkeit eine andere Staatsangehörigkeit

135 Welche der folgenden Angaben trifft am besten auf die aktuelle berufliche Situation Ihrer (Ehe-) Partnerin/ Ihres (Ehe-) Partners zu?

- Bezahlte Vollzeitätigkeit (100 %)
 Bezahlte Teilzeitätigkeit
 Selbständigkeit/Freiberufler(in)
 Promotion und (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit
 Promotion in Vollzeit (ohne Erwerbstätigkeit)
 Studium
 Arbeitslosigkeit/Arbeitssuche
 Ruhestand/Vorruhestand
 Hausarbeit, Betreuung von Kindern/anderen Personen
 Elternzeit
 Andere: _____

Falls 135 = Bezahlte Teilzeitätigkeit / falls 135 = Promotion und (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit:

- 136 Zu wieviel % einer Vollzeitstelle ist Ihre (Ehe-)Partnerin/Ihr (Ehe-)Partner berufstätig?

Zu ___% einer Vollzeitstelle

Falls 1 = a.:

137 Haben Sie ein Kind/mehrere Kinder?

- JA
 NEIN

Falls 137 = JA:

138 Wie viele Kinder haben Sie?

1 2 3 4 5 6 Mehr als 6, nämlich: _____

139 Wie alt sind Ihre Kinder?

1. Kind: ___ 2. Kind: ___ 3. Kind: ___ 4. Kind: ___ 5. Kind: ___ 6. Kind: ___ 7. Kind: ___

140 Waren/Sind Ihre Kinder in Deutschland auf einer deutschen Schule?

- Ja, alle Kinder.
 Ja, aber nicht alle Kinder.
 Nein, keines der Kinder.

141 Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zum Schulbesuch Ihrer Kinder in Deutschland zu?

Bitte wählen Sie jeweils: Stimme überhaupt nicht zu = 1 Stimme eher nicht zu = 2
 Weder – noch = 3 Stimme eher zu = 4 Stimme voll und ganz zu = 5 Weiß nicht

- Die Kinder fühlten/ fühlen sich in der Schule wohl.
 Die Kinder haben in der Schule deutsche Freunde.
 Die Kinder haben in der Schule Freunde, die aus demselben Herkunftsland stammen.
 Es gab/gibt gute zusätzliche Förderung für ausländische Kinder.

H) Frühere Befragungsteilnahme und Abschluss

142 Anfang 2011 haben wir Befragungen von Beschäftigten (mit einem Aufenthaltstitel nach § 18 AufenthG) und Selbständigen (nach § 21 AufenthG)

sowie bereits im Jahr 2008 eine Befragung von Hochqualifizierten (nach § 19 AufenthG) durchgeführt.

- Haben Sie bereits an einer vorherigen Befragung teilgenommen?
 Nein, ich habe bisher an keiner der genannten Befragungen teilgenommen.
 Ja. Ich habe an der Befragung der Beschäftigten (nach § 18 AufenthG) teilgenommen.
 Ja. Ich habe an der Befragung der Hochqualifizierten (nach § 19 AufenthG) teilgenommen.
 Ja. Ich habe an der Befragung der Selbstständigen (nach § 21 AufenthG) teilgenommen.
 Ja. Ich habe an einer anderen Befragung der Forschungsgruppe des BAMF teilgenommen.

143 Wenn Sie zunächst noch Anmerkungen haben, können Sie diese in das folgende Feld schreiben.

Zum Absenden/Schließen der Umfrage klicken Sie bitte auf den Absenden-Button (unten).

Die Antworten wurden erfolgreich gesendet.
Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen! Sie haben uns damit sehr geholfen.

2 - Fragebogen für ins Ausland Zurückgekehrte

Einleitungstext

Diese Befragung wird im Rahmen des Forschungsprojekts „Beschäftigung ausländischer Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt; die Ergebnisse werden allein zu Forschungszwecken verwendet.

Die Teilnahme erfolgt freiwillig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Befragung zu verlassen und auf das Absenden Ihrer Antworten zu verzichten. Es steht Ihnen frei, einzelne Fragen unbeantwortet zu lassen. Wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen absenden, werden die Daten in anonymisierter Form aufgenommen.

Zugangsfrage

1 Da sich der Fragebogen an eine bestimmte Personengruppe richtet, fragen wir zuerst, ob Sie dazu gehören:

Haben Sie in Deutschland ein Studium oder einen Teil Ihres Studiums absolviert und leben Sie zur Zeit NICHT mehr in Deutschland?

- Ja, das trifft zu.
 Nein, das trifft nicht zu.

Falls 1 = Ja, das trifft zu.:

Weitere Hinweise:

Die Beantwortung wird voraussichtlich 10-15 Minuten dauern und kann in deutscher und/oder englischer Sprache erfolgen (wähle die Sprache auf jeder Seite oben links). Es ist möglich, die Befragung zu speichern und später fortzusetzen. In einigen Fragen beziehen wir uns auf Ihr HERKUNFTSLAND. Hierbei ist das Land der Staatsangehörigkeit gemeint, die Sie bisher am Längsten haben/hatten. Mit „Weiter“ kommen Sie zur Befragung.

Falls 1 = Nein, das trifft nicht zu.:

**Vielen Dank für Ihre Mitteilung. Wir wünschen Ihnen alles Gute.
Zum Schließen bitte noch einmal auf „Weiter“ klicken.**

A) Ausbildungsbiografie

2 Wie viele Jahre haben Sie eine Schule besucht? (ohne Universität, ohne Berufsausbildung, ohne Kindergarten)

Schulbesuch insgesamt: _____
- davon in Deutschland: _____
- davon an einer deutschen Schule außerhalb Deutschlands: _____

3 Wie lange haben Sie insgesamt und wo jeweils studiert? (Promotionsstudium bitte nicht mit einrechnen)

Insgesamt: _____
- Davon im Herkunftsland: _____

- in Deutschland: _____
- in weiteren Ländern: _____

4 In welchem deutschen Bundesland haben Sie überwiegend studiert?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Thüringen |

5 Haben Sie (mindestens) ein Studium abgeschlossen?

- JA
- NEIN

Falls 5 = JA:

6 Geben Sie bitte jeweils den höchsten Studienabschluss an, wenn Sie in dem jeweiligen Land ein Studium abgeschlossen haben!

	In meinem Herkunftsland	In Deutschland	In einem anderen Land	In einem internationalen Studiengang (Doppelabschluss)
Promotion				
Staatsexamen				
Diplom				
Magister				
Master				
Bachelor				
Anderer Abschluss				
Kein Studienabschluss				

Falls „Anderer Abschluss“ im Herkunftsland, dann:

7 Welchen anderen Studienabschluss haben Sie in Ihrem Herkunftsland erreicht?

Falls „Anderer Abschluss“ in Deutschland, dann:

8 Welchen anderen Studienabschluss haben Sie in Deutschland erreicht?

Falls „Anderer Abschluss“ in einem anderen Land, dann:

9 Welchen anderen Studienabschluss haben Sie - in einem Land, das nicht Ihr Herkunftsland und nicht Deutschland ist - erreicht?

Falls „Anderer Abschluss“ bei Doppelabschluss, dann:

10 Welchen anderen Doppelabschluss haben Sie erreicht?

Falls 5 = NEIN:

11 Studieren Sie zur Zeit und streben einen Studienabschluss an?

- JA
 NEIN

Falls 11 = JA:

12 In welcher Fachrichtung (1. Hauptfach) streben Sie einen Studienabschluss an?

- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Mathematik
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Informatik
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Physik
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Astronomie
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Chemie
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Pharmazie
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Biologie
 (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Geografie
 (Ingenieurwissenschaften) Ingenieurwesen
 (Ingenieurwissenschaften) Bergbau, Hüttenwesen
 (Ingenieurwissenschaften) Elektrotechnik
 (Ingenieurwissenschaften) Verkehrstechnik, Nautik
 (Ingenieurwissenschaften) Architektur, Innenarchitektur
 (Ingenieurwissenschaften) Raumplanung
 (Ingenieurwissenschaften) Bauingenieurwesen
 (Ingenieurwissenschaften) Vermessungswesen
 (Ingenieurwissenschaften) Wirtschaftsingenieurwesen
 (Ingenieurwissenschaften) Maschinenbau, Verfahrenstechnik
 (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Landespflege, Umweltgestaltung
 (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Agrarwissenschaft
 (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Lebensmittel- /
 Getränketechnologie
 (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
 (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Ernährungs- und
 Haushaltswissenschaft
 (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Humanmedizin
 (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Zahnmedizin
 (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Gesundheitswissenschaft
 (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Veterinärmedizin
 (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) wissenschaftliche Krankenpflege und
 Geburtshilfe
 (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Sport
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Rechtswissenschaft
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Betriebswirtschaftslehre
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Volkswirtschaftslehre
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Wirtschaftswissenschaften
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Verwaltungswissenschaft
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Politikwissenschaft
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sozialwissenschaften
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sozialwesen, Sozialpädagogik
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sonderpädagogik
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Erziehungswissenschaft
 (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Psychologie
 (Sprach- und Kulturwissenschaften) Allgemeine und vergleichende Sprach- und
 Kulturwissenschaft

- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Altphilologie, Neugriechisch
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Germanistik, germanische Sprachen
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Anglistik, Amerikanistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Romanistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Sonstige außereuropäische Sprach- und Literaturwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Kulturwissenschaft im engeren Sinne
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Bibliothekswesen, Publizistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Geschichte
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Philosophie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Evangelische Theologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Katholische Theologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Islamwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Vergleichende Religionswissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Bildende Kunst
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Gestaltung
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Darstellende Kunst, Film, Theaterwiss.
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Medienwissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Kommunikationswissenschaft
- Anderes 1. Hauptfach: _____

13 Falls Sie einen Studienabschluss in zwei (oder mehreren) Hauptfächern anstreben, geben Sie bitte das zweite (oder weitere) hier an.

Falls 5 = JA:

14 Wann haben Sie Ihr letztes Studium (ggf. Promotion) abgeschlossen?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Im Monat (Januar=01) _____

des Jahres _____

15 In welcher Fachrichtung (1. Hauptfach) haben Sie Ihren höchsten Studienabschluss (ggf. Promotion) erworben?

- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Mathematik
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Informatik
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Physik
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Astronomie
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Chemie
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Pharmazie
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Biologie
- (Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik u.ä.) Geografie
- (Ingenieurwissenschaften) Ingenieurwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Bergbau, Hüttenwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Elektrotechnik
- (Ingenieurwissenschaften) Verkehrstechnik, Nautik
- (Ingenieurwissenschaften) Architektur, Innenarchitektur
- (Ingenieurwissenschaften) Raumplanung
- (Ingenieurwissenschaften) Bauingenieurwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Vermessungswesen
- (Ingenieurwissenschaften) Wirtschaftsingenieurwesen
- (Ingenieurwissenschaften) Maschinenbau, Verfahrenstechnik

- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Landespflege, Umweltgestaltung
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Agrarwissenschaft
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Lebensmittel- / Getränketechnologie
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Forstwissenschaft, Holzwirtschaft
- (Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) Ernährungs- und Haushaltswissenschaft
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Humanmedizin
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Zahnmedizin
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Gesundheitswissenschaft
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Veterinärmedizin
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) wissenschaftliche Krankenpflege und Geburtshilfe
- (Humanmedizin, Veterinärmedizin, Sport) Sport
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Rechtswissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Betriebswirtschaftslehre
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Volkswirtschaftslehre
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Wirtschaftswissenschaften
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Verwaltungswissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Politikwissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sozialwissenschaften
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sozialwesen, Sozialpädagogik
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Sonderpädagogik
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Erziehungswissenschaft
- (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften) Psychologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Allgemeine und vergleichende Sprach- und Kulturwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Altphilologie, Neugriechisch
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Germanistik, germanische Sprachen
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Anglistik, Amerikanistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Romanistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Sonstige außereuropäische Sprach- und Literaturwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Kulturwissenschaft im engeren Sinne
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Bibliothekswesen, Publizistik
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Geschichte
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Philosophie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Evangelische Theologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Katholische Theologie
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Islamwissenschaft
- (Sprach- und Kulturwissenschaften) Vergleichende Religionswissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Bildende Kunst
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Gestaltung
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Darstellende Kunst, Film, Theaterwiss.
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Medienwissenschaft
- (Kunst, Medien, Kommunikation) Kommunikationswissenschaft
- Anderes 1. Hauptfach: _____

16 Falls Sie Ihren Studienabschluss in zwei Hauptfächern erworben haben, geben Sie bitte das zweite Hauptfach hier an.

Falls 6 *In Deutschland* = Kein Studienabschluss:

17 Haben Sie in Deutschland in einem internationalen Studiengang, bei dem der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten wurde, studiert?

- JA
 NEIN

Falls 5 = JA:

18 Haben Sie in Deutschland einen internationalen Studiengang, bei dem der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten wurde, abgeschlossen?

- JA
 NEIN

19 Wie schätzten Sie zur Zeit Ihres letzten Studienabschlusses Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein?

- sehr gut
 gut
 mittel
 eher schlecht
 schlecht

Falls 1 = Ja.:

20 Wie haben Sie Ihre Ausgaben während Ihrer Studienzeit in Deutschland finanziert?

- Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:
 Arbeit
 Stipendium aus dem Herkunftsland
 Stipendium aus Deutschland
 BAföG
 Staatliche Zuwendungen (z.B. Wohngeld)
 Finanzierung durch die Eltern
 Finanzierung durch andere Familienangehörige/Freunde
 Eigenes Vermögen, Ersparnes
 Darlehen, Kredite
 Duales Studium (kombiniert mit betrieblicher Ausbildung)
 Sonstiges:

Falls 20 = Arbeit:

21 Wie viele Stunden haben Sie im Durchschnitt pro Woche gearbeitet?

___ Stunden pro Woche

B) Übergang vom Studium ins Berufsleben

Falls 1 = Ja.:

22 Haben Sie während Ihrer Studienzeit (einschließlich Urlaubssemester und in der Zeit zwischen zwei Studiengängen) Praktika gemacht?

- JA
 NEIN

Falls 22 = JA:

23 In welchen Ländern haben Sie ein Praktikum/Praktika absolviert?

- Im Herkunftsland.
- In Deutschland.
- In anderem Land.

Falls 23 = Im Herkunftsland:

24 Wie lange hat Ihr Praktikum / haben Ihre Praktika im Herkunftsland insgesamt gedauert?

Insgesamt ___ Wochen

Falls 23 = In Deutschland:

25 Wie lange hat Ihr Praktikum / haben Ihre Praktika in Deutschland insgesamt gedauert?

Insgesamt ___ Wochen

Falls 23 = In anderem Land:

26 Wie lange hat Ihr Praktikum / haben Ihre Praktika in anderen Ländern insgesamt gedauert?

Insgesamt ___ Wochen

Falls 1 = Ja.:

27 Haben Sie vor oder während Ihrer Studienzzeit Berufserfahrungen (z.B. Nebenjobs; jedoch zählen hier nicht Berufsausbildung und Praktika) gesammelt?

- JA
- NEIN

Falls 27 = JA:

28 In welchem Land haben Sie Berufserfahrungen gesammelt?

Im Herkunftsland.

- In Deutschland.
- In anderem Land.

Falls 28 = Im Herkunftsland:

29 Wie lange haben Sie Berufserfahrungen im Herkunftsland gesammelt?

Insgesamt ___ Wochen

Falls 28 = In Deutschland:

30 Wie lange haben Sie Berufserfahrungen in Deutschland gesammelt?

Insgesamt ___ Wochen

Falls 28 = In anderem Land:

31 Wie lange haben Sie Berufserfahrungen in einem anderen Land gesammelt?

Insgesamt ___ Wochen

Falls 1 = Ja.:

32 In welchen Ländern haben Sie nach dem Studium einen Arbeitsplatz gesucht?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Im Herkunftsland.
- In Deutschland.
- In anderen europäischen Staaten.
- In Kanada.

- In den USA.
- In Süd- und mittelamerikanischen Ländern.
- In Australien/Neuseeland.
- In asiatischen oder pazifischen Ländern.
- In afrikanischen Ländern.

Falls nicht 32 = In Deutschland.:

33 Welche Gründe waren für Sie entscheidend, nicht länger in Deutschland zu bleiben? Bitte stufen Sie die zutreffenden Gründe auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend) ein.

Bitte wählen Sie jeweils: Nicht entscheidend 0 1 2 3 4 5 6 sehr entscheidend nicht relevant

- Ich habe von vornherein vorgehabt, nach dem Studium in mein Herkunftsland zurückzukehren.
- Ich habe direkt nach dem Studium ein gutes Arbeitsplatzangebot in einem anderen Land erhalten, das ich angenommen habe.
- Ich wollte berufliche Erfahrungen in einem anderen Land sammeln.
- Ich wollte (Weiter-) Bildungsangebote in einem anderen Land annehmen, studieren oder promovieren.
- Ich fühlte mich in Deutschland unwohl.
- Meine Deutschkenntnisse waren zu gering.
- Meine (Ehe-) Partnerin/mein (Ehe-) Partner hatte schlechte Chancen, einen Arbeitsplatz in Deutschland zu erhalten.
- Ich wollte, dass meine Kinder in meinem Herkunftsland aufwachsen.
- Ich bin aus weiteren familiären Gründen nicht in Deutschland geblieben.
- Ich wollte in einem anderen Land leben, weil ich dort Freunde habe.
- Sonstige Gründe
- Sonstige Gründe: _____

Falls 32 = In Deutschland.:

34 Waren Sie nach Ihrem Studium in Deutschland erwerbstätig?

- JA
- NEIN

Falls 34 = JA:

35 Wie lange waren Sie in Deutschland erwerbstätig?

___ Monat(e)

Falls 32 = In Deutschland.:

36 In welchem deutschen Bundesland waren Sie erwerbstätig?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Thüringen |

37 Welche Gründe waren für Sie entscheidend, nicht länger in Deutschland zu bleiben?

Bitte wählen Sie jeweils: Nicht entscheidend 0 1 2 3 4 5 6 sehr entscheidend nicht relevant

- Ich habe nach einem angemessenen Arbeitsplatz in Deutschland gesucht, aber keinen gefunden.
- Mein Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche (nach § 16 Abs. 4 AufenthG) war nicht länger gültig.
- Ich habe Arbeitsplatzangebote in Deutschland erhalten, jedoch war mir das Einkommen zu gering.
- Ich habe Arbeitsplatzangebote in Deutschland erhalten, diese haben mir aus weiteren Gründen aber nicht zugesagt.
- Ich habe ein gutes Arbeitsplatzangebot in einem anderen Land angenommen.
- Ich wollte in einem anderen Land (Weiter-) Bildungsangebote annehmen, studieren oder promovieren.
- Ich fühlte mich in Deutschland unwohl.
- Meine Deutschkenntnisse waren zu gering.
- Meine (Ehe-)Partnerin/ mein (Ehe-)Partner hatte schlechte Chancen, einen Arbeitsplatz in Deutschland zu erhalten.
- Ich wollte, dass meine Kinder in meinem Herkunftsland aufwachsen.
- Ich bin aus weiteren familiären Gründen nicht in Deutschland geblieben.
- Ich wollte in einem anderen Land leben, weil ich dort Freunde habe.
- Sonstige Gründe
- ➔ Sonstige Gründe: _____

Falls 37 Ich habe nach einem angemessenen Arbeitsplatz in Deutschland gesucht, aber keinen gefunden. = 1/ 2/ 3/ 4/ 5/ 6:

38 Wie viele Monate haben Sie in Deutschland nach einem Arbeitsplatz gesucht?
 ___ Monate

Falls 32 = In Deutschland.:

39 Wie viele Bewerbungen haben Sie zum Ende Ihres Studiums/nach Ihrem Studium zum Finden eines Arbeitsplatzes in Deutschland ungefähr geschrieben?

40 Wie häufig traten folgende Hindernisse bei Ihrer Arbeitsplatzsuche in Deutschland auf?

Bitte antworten Sie anhand der Skala von 1 (nie) bis 5 (sehr häufig).

Bitte wählen Sie jeweils: nie 1 selten 2 gelegentlich 3 häufig 4 sehr häufig 5 nicht relevant

- Ich wurde wegen zu geringer Deutschkenntnisse abgelehnt
- Meine Berufserfahrung im Ausland wurde nicht geschätzt
- Mein ausländischer Abschluss wurde nicht anerkannt
- Mein befristeter Aufenthaltstitel war ein Hindernis
- Dem Arbeitgeber war der zusätzliche Verwaltungsaufwand aufgrund meiner Staatsangehörigkeit zu hoch
- Sonstige Hindernisse
- ➔ Sonstige Hindernisse:

41 Die maximale Aufenthaltsdauer zur Suche nach einem adäquaten Arbeitsplatz in Deutschland wurde ab August 2012 für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen verlängert. Diese haben nun 18 Monate (statt bislang 12 Monate) Zeit zur Arbeitssuche nach dem Studium in Deutschland (§ 16 Abs. 4 AufenthG).

Finden Sie diese Verlängerung sinnvoll?

- Ja. Nein. Weiß ich nicht.

42 „Ausländische Absolventen, die nach 12 Monaten in Deutschland keinen Arbeitsplatz gefunden haben, werden auch nach 18 Monaten keinen gefunden haben.“

Stimmen Sie dieser Meinung zu?

- Ja, ich stimme voll zu.
 Ja, ich stimme eher zu.
 Nein, ich stimme eher nicht zu.
 Nein, ich stimme gar nicht zu.

C) Berufstätigkeit

Falls 1 = Ja.:

43 Welche der folgenden Angaben trifft am besten auf Ihre momentane berufliche Situation zu?

- Bezahlte Vollzeittätigkeit (100 %)
 Bezahlte Teilzeittätigkeit
 Selbständigkeit/Freiberufler(in)
 Promotion und (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit
 Promotion in Vollzeit (ohne Erwerbstätigkeit)
 Studium
 Arbeitslosigkeit/Arbeitssuche
 Ruhestand/Vorruhestand
 Hausarbeit, Betreuung von Kindern/anderen Personen
 Elternzeit
 Sonstiges: _____

Falls 43 = Bezahlte Teilzeittätigkeit / falls 43 = Promotion und (Teilzeit-)

Erwerbstätigkeit:

44 Zu wie viel % einer Vollzeitstelle sind Sie berufstätig?

Zu ___% einer Vollzeitstelle

Falls 43 = Bezahlte Vollzeittätigkeit (100 %) / falls 43 = Bezahlte Teilzeittätigkeit / falls 43 = Selbständigkeit / Freiberufler(in) / falls 43 = Promotion und (Teilzeit-) Erwerbstätigkeit / falls 43 = Elternzeit / falls 43 = Sonstiges:

45 Welcher Berufsgruppe gehören Sie an? (Beziehen Sie sich bitte auf den Hauptberuf. Sollte keine Antwort gut passen, tragen Sie Ihre Berufsgruppe unter „Andere“ ein.)

- (Führungskräfte) Angehörige gesetzgebender Körperschaften, leitende Verwaltungsbedienstete
 (Führungskräfte) Geschäftsleiter, Geschäftsbereichsleiter oder Fachbereichsleiter in großen Unternehmen
 (Führungskräfte) Leiter kleiner Unternehmen, sonstige Führungskräfte
 (Akademiker/Wissenschaftler) Physiker
 (Akademiker/Wissenschaftler) Mathematiker
 (Akademiker/Wissenschaftler) Chemiker
 (Akademiker/Wissenschaftler) Ingenieurwissenschaftler
 (Akademiker/Wissenschaftler) Ingenieure
 (Akademiker/Wissenschaftler) Informatiker

- (Akademiker/Wissenschaftler) Architekten
- (Akademiker/Wissenschaftler) Biowissenschaftler
- (Akademiker/Wissenschaftler) wissenschaftliche Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
- (Akademiker/Wissenschaftler) Ärzte
- (Akademiker/Wissenschaftler) Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker
- (Akademiker/Wissenschaftler) Lehrkräfte an Hochschulen
- (Akademiker/Wissenschaftler) wissenschaftliche Lehrer an Schulen
- (Akademiker/Wissenschaftler) Unternehmensberater
- (Akademiker/Wissenschaftler) Künstler
- (Akademiker/Wissenschaftler) Juristen
- (Akademiker/Wissenschaftler) Wirtschaftswissenschaftler
- (Akademiker/Wissenschaftler) Sozialwissenschaftler
- (Akademiker/Wissenschaftler) Andere (z.B. Schriftsteller, Geistliche, Philosophen, Psychologen)
- (Mittlere Qualifikationsebene) Technische Fachkräfte, Datenverarbeitung, Schiffs-, Flugzeugführer, Sicherheitskräfte
- (Mittlere Qualifikationsebene) Biowissenschaftliche und Gesundheitsfachkräfte
- (Mittlere Qualifikationsebene) Nicht-wissenschaftliche Lehrkräfte (Vorschulen, Fahrschulen, Sonderschulen)
- (Mittlere Qualifikationsebene) Andere (z.B. Finanz- und Verkaufsfachkräfte, sozialpflegerische und künstlerische Berufe, Unterhaltungs-, Sportberufe)
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Bürokräfte, kaufmännische Angestellte
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) personenbezogene Dienstleistungsberufe
- (Reisebegleiter, Gaststättengewerbe, Pflege, Sicherheit), Modelle, Verkäufer, Vorführer (Marktstand)
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Fachkräfte in Landwirtschaft und Fischerei
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Mineralgewinnungs- und Bauberufe, Metallarbeiter, Mechaniker
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Präzisionsarbeiter, Kunsthandwerker, Drucker
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Sonstige Handwerksberufe
- (Nahrungsmittelverarbeitung, Holzbearbeiter, Textilberufe)
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Anlagen- und Maschinenbediener und Montierer (stationäre und mobile Anlagen, Fahrzeugführer)
- (Bürokräfte, Dienstleistungsberufe, Landwirtschaft, Handwerker, Hilfsarbeitskräfte) Hilfsarbeitskräfte (im Bereich Verkauf, Dienstleistung, Landwirtschaft, Bergbau, Bau, Reinigung)

46 Sind Sie in einer der folgenden Positionen tätig?

- Werkstudent
- Trainee
- Rechtsreferendar
- Studienreferendar/LehramtsanwärterIn
- Post-Doc / Habilitand / Junior-Professor

- Professor
- Nichts davon.

47 Wie lässt sich Ihr derzeitiger Arbeitsplatz beschreiben? Welche Aussagen treffen zu?

Ich arbeite in einem Unternehmen (oder sonstigen Einrichtung), in dem

- weniger als 50 Personen beschäftigt sind.
- 50 bis 249 Personen beschäftigt sind.
- 250 bis 1000 Personen beschäftigt sind.
- mehr als 1000 Personen beschäftigt sind.

48 Ich arbeite in einer ausländischen Niederlassung eines deutschen Unternehmens.

- Ja, das trifft zu.
- Nein, das trifft nicht zu.

49 Mein derzeitiger Arbeitsvertrag ist

- befristet.
- unbefristet.

50 Wie viel verdienen Sie ungefähr pro Jahr brutto (also vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben)?

- unter 10 000 Euro
- 10 000 Euro bis unter 15 000 Euro
- 15 000 Euro bis unter 20 000 Euro
- 20 000 Euro bis unter 25 000 Euro
- 25 000 Euro bis unter 30 000 Euro
- 30 000 Euro bis unter 35 000 Euro
- 35 000 Euro bis unter 45 000 Euro
- 45 000 Euro bis unter 55 000 Euro
- 55 000 Euro bis unter 65 000 Euro
- 65 000 Euro bis unter 75 000 Euro
- 75 000 Euro bis unter 100 000 Euro
- 100 000 Euro und mehr

D) Aufenthaltstitel und Aufenthalt in Deutschland

Falls 1 = Ja.:

Bei den folgenden fünf Fragen denken Sie bitte an Ihren Aufenthalt in Deutschland (bzw. Ihre Einreise nach Deutschland).

51 Wie lange haben Sie insgesamt in Deutschland gelebt?

weniger als ein halbes Jahr

- ein halbes Jahr bis unter 1 Jahr
- 1 Jahr bis unter 2 Jahre
- 2 Jahre bis unter 3 Jahre
- 3 Jahre bis unter 5 Jahre
- 5 Jahre bis unter 7 Jahre
- 7 Jahre bis unter 9 Jahre
- 9 oder mehr Jahre

52 Welche Gründe waren für Sie entscheidend, Ihr Herkunftsland zu verlassen? Bitte stufen Sie dies auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend) ein.

Bitte wählen Sie jeweils: Nicht entscheidend 0 1 2 3 4 5 6 sehr entscheidend nicht relevant

- Ökonomische Lage im Herkunftsland
- Politische Lage im Herkunftsland
- Negative klimatische Faktoren (z.B. Erdbeben, Dürre, Stürme)
- Berufliche Perspektiven im Herkunftsland
- Allgemeine Zukunftschancen im Herkunftsland
- Höhe des Einkommens im Herkunftsland
- Soziale Absicherung im Herkunftsland
- Studienmöglichkeiten im Herkunftsland
- Wunsch internationale Erfahrungen zu sammeln
- Sonstige private Gründe

53 Welche Gründe waren für Sie entscheidend, speziell nach Deutschland zu kommen? Bitte stufen Sie dies auf einer Skala von 0 (nicht entscheidend) bis 6 (sehr entscheidend) ein.

Bitte wählen Sie jeweils: Nicht entscheidend 0 1 2 3 4 5 6 sehr entscheidend nicht relevant

- Qualität der Hochschulausbildung
- Aussicht auf einen guten Arbeitsplatz in Deutschland
- Langfristige Karriereplanung
- Ökonomische Lage in Deutschland
- Politische Lage in Deutschland
- Höhe des Einkommensniveaus in Deutschland
- Soziale Absicherung in Deutschland
- Beratung/verfügbare Informationen im Vorfeld
- Nähe zum Herkunftsland
- Die Lebensqualität in Deutschland
- Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen
- Kontakte zwischen Hochschulen (z.B. Partnerhochschule)
- Möglichkeiten, mein Studium zu finanzieren
- Bereits vorhandene Deutschkenntnisse
- Möglichkeiten für Familienangehörige
- Andere bevorzugte Zielländer waren nicht möglich
- Sonstige private Gründe

54 Denken Sie nun bitte an die Zeit vor und während Ihres Studiums in Deutschland. Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zu oder nicht zu?

Bitte wählen Sie jeweils: stimme überhaupt nicht zu 1 stimme eher nicht zu 2

- weder noch 3 stimme eher zu 4 stimme voll und ganz zu 5
- Vor meiner Einreise waren hilfreiche Informationen zu den Studienmöglichkeiten in Deutschland verfügbar.
- Die Formalitäten für die Ausstellung meines Visums waren einfach und schnell erledigt.
- Die Formalitäten für mein Studium in Deutschland waren einfach und schnell erledigt.
- In den örtlichen (hier: nichtuniversitären) Behörden wurde mit meinen Anliegen angemessen umgegangen.
- Über die rechtlichen Bedingungen eines nach dem Studium möglichen Aufenthalts in Deutschland wurde ich gut informiert.

55 Inwieweit konnten Sie in Deutschland den folgenden Aussagen zustimmen?

Bitte wählen Sie jeweils: stimme überhaupt nicht zu 1 stimme eher nicht zu 2

- weder noch 3 stimme eher zu 4 stimme voll und ganz zu 5

Mit meinem Studium in Deutschland war ich zufrieden.

- Durch das Studium wurde ich auf die Berufstätigkeit gut vorbereitet.
- Mit meinem Leben in Deutschland war ich zufrieden.
- Ich fühlte mich in Deutschland willkommen.
- Ich fühlte mich in Deutschland sicher.

56 In welchem Land leben Sie zur Zeit überwiegend?

- Im Herkunftsland.
- In Deutschland .
- In einem anderen europäischen Land .
- In Kanada.
- In den USA.
- In einem süd- oder mittelamerikanischen Land.
- In Australien/Neuseeland.
- In einem asiatischen oder pazifischen Land.
- In einem afrikanischen Land.

57 Können Sie sich vorstellen, dass Sie in Zukunft wieder in Deutschland leben?

- Ja, ich habe bereits Pläne, nach Deutschland zurückzukehren.
- Ja, das kann ich mir gut vorstellen.
- Weiß ich nicht.
- Eher nein.
- Nein, auf keinen Fall.

E) Sozio-demografische Merkmale und Herkunft

58 Wie alt sind Sie?

___ Jahre

59 Welches Geschlecht haben Sie?

- weiblich
- männlich

60 Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an bzw. fühlen Sie sich zugehörig?

- Buddhismus
- Christentum
- Hinduismus
- Islam
- Judentum
- Keiner Religion
- Keine Angabe
- Andere: _____

61 Wo wurden Sie geboren?

- China
- Indien
- Japan
- Anderes südostasiatisches Land
- Land des Nahen/Mittleren Osten
- Türkei

- Russische Föderation
- Land der GUS (ehem. Sowjetunion)
- EU-Staat
- Anderes europäisches Land
- Afrikanisches Land
- Lateinamerika oder Karibik
- USA
- Kanada
- Australien
- Neuseeland

Falls 61 = Anderes südostasiatisches Land:

62 In welchem asiatischen Land wurden Sie geboren?

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bangladesch | <input type="checkbox"/> Laos, Dem. Volksrepublik | <input type="checkbox"/> Singapur |
| <input type="checkbox"/> Britisch abhängige Gebiete in Asien | <input type="checkbox"/> Malaysia | <input type="checkbox"/> Sri Lanka |
| <input type="checkbox"/> Kambodscha | <input type="checkbox"/> Mongolei | <input type="checkbox"/> Thailand |
| <input type="checkbox"/> Indonesien | <input type="checkbox"/> Myanmar | <input type="checkbox"/> Taiwan |
| <input type="checkbox"/> Korea (Republik) | <input type="checkbox"/> Nepal | <input type="checkbox"/> Vietnam |
| <input type="checkbox"/> Korea, Dem. Volksrepublik | <input type="checkbox"/> Pakistan | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| | <input type="checkbox"/> Philippinen | |

Falls 61 = Land des Nahen/Mittleren Osten

63 In welchem Land des Nahen oder Mittleren Osten wurden Sie geboren?

- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Afghanistan | <input type="checkbox"/> Jemen | <input type="checkbox"/> Saudi Arabien |
| <input type="checkbox"/> Bahrain | <input type="checkbox"/> Jordanien | <input type="checkbox"/> Syrien |
| <input type="checkbox"/> Irak | <input type="checkbox"/> Libanon | <input type="checkbox"/> Vereinigte arabische Emirate |
| <input type="checkbox"/> Iran | <input type="checkbox"/> Oman | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| <input type="checkbox"/> Israel | <input type="checkbox"/> Palästinensisches Gebiet | |

Falls 61 = Land der GUS:

64 In welchem Land der GUS (ehem. Sowjetunion) wurden Sie geboren?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Armenien | <input type="checkbox"/> Turkmenistan |
| <input type="checkbox"/> Aserbaidschan | <input type="checkbox"/> Ukraine |
| <input type="checkbox"/> Kasachstan | <input type="checkbox"/> Usbekistan |
| <input type="checkbox"/> Kirgisistan | <input type="checkbox"/> Weißrussland |
| <input type="checkbox"/> Moldau, Republik | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| <input type="checkbox"/> Tadschikistan | |

Falls 61 = Europäisches Land

65 In welchem europäischen Land wurden Sie geboren?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Albanien | <input type="checkbox"/> Mazedonien |
| <input type="checkbox"/> Bosnien und Herzegowina | <input type="checkbox"/> Montenegro |
| <input type="checkbox"/> Jugoslawien (ehemals) | <input type="checkbox"/> Serbien |
| <input type="checkbox"/> Kosovo | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| <input type="checkbox"/> Kroatien | |

Falls 61 = Afrikanisches Land

66 In welchem afrikanischen Land wurden Sie geboren?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ägypten | <input type="checkbox"/> Kamerun | <input type="checkbox"/> Niger |
| <input type="checkbox"/> Algerien | <input type="checkbox"/> Kenia | <input type="checkbox"/> Nigeria |
| <input type="checkbox"/> Angola | <input type="checkbox"/> Komoren | <input type="checkbox"/> Ruanda |
| <input type="checkbox"/> Äquatorialguinea | <input type="checkbox"/> Kongo | <input type="checkbox"/> Sambia |
| <input type="checkbox"/> Äthiopien | <input type="checkbox"/> Kongo,
Demokratische
Republik | <input type="checkbox"/> Senegal |
| <input type="checkbox"/> Benin | <input type="checkbox"/> Liberia | <input type="checkbox"/> Sierra Leone |
| <input type="checkbox"/> Botsuana | <input type="checkbox"/> Libyen (Libysch-
Arabische
Dschamahirija) | <input type="checkbox"/> Simbabwe |
| <input type="checkbox"/> Burkina Faso | <input type="checkbox"/> Madagaskar | <input type="checkbox"/> Südafrika |
| <input type="checkbox"/> Burundi | <input type="checkbox"/> Malawi | <input type="checkbox"/> Sudan |
| <input type="checkbox"/> Elfenbeinküste
(Cote d' Ivoire) | <input type="checkbox"/> Mali | <input type="checkbox"/> Tansania |
| <input type="checkbox"/> Eritrea | <input type="checkbox"/> Marokko | <input type="checkbox"/> Togo |
| <input type="checkbox"/> Gabun | <input type="checkbox"/> Mauretanien | <input type="checkbox"/> Tschad |
| <input type="checkbox"/> Gambia | <input type="checkbox"/> Mauritius | <input type="checkbox"/> Tunesien |
| <input type="checkbox"/> Ghana | <input type="checkbox"/> Mosambik | <input type="checkbox"/> Uganda |
| <input type="checkbox"/> Guinea | <input type="checkbox"/> Namibia | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| <input type="checkbox"/> Guinea-Bissau | | |

Falls 61 = Lateinamerika oder Karibik:

67 In welchem Land Lateinamerikas / der Karibik wurden Sie geboren?

- | | | |
|---|------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Argentinien | <input type="checkbox"/> Guatemala | <input type="checkbox"/> Panama |
| <input type="checkbox"/> Bahamas | <input type="checkbox"/> Guyana | <input type="checkbox"/> Paraguay |
| <input type="checkbox"/> Bolivien | <input type="checkbox"/> Haiti | <input type="checkbox"/> Peru |
| <input type="checkbox"/> Brasilien | <input type="checkbox"/> Honduras | <input type="checkbox"/> Trinidad und Tobago |
| <input type="checkbox"/> Chile | <input type="checkbox"/> Jamaica | <input type="checkbox"/> Uruguay |
| <input type="checkbox"/> Costa Rica | <input type="checkbox"/> Kolumbien | <input type="checkbox"/> Venezuela |
| <input type="checkbox"/> Dominikanische
Republik | <input type="checkbox"/> Kuba | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ecuador | <input type="checkbox"/> Mexiko | |
| <input type="checkbox"/> El Salvador | <input type="checkbox"/> Nicaragua | |

Falls 61 = EU-Staat:

68 In welchem EU-Staat wurden Sie geboren?

- | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Belgien | <input type="checkbox"/> Italien | <input type="checkbox"/> Rumänien |
| <input type="checkbox"/> Bulgarien | <input type="checkbox"/> Lettland | <input type="checkbox"/> Schweden |
| <input type="checkbox"/> Dänemark | <input type="checkbox"/> Litauen | <input type="checkbox"/> Slowakei |
| <input type="checkbox"/> Deutschland | <input type="checkbox"/> Luxemburg | <input type="checkbox"/> Slowenien |
| <input type="checkbox"/> Estland | <input type="checkbox"/> Malta | <input type="checkbox"/> Spanien |
| <input type="checkbox"/> Finnland | <input type="checkbox"/> Niederlande | <input type="checkbox"/> Tschechische Republik |
| <input type="checkbox"/> Frankreich | <input type="checkbox"/> Österreich | <input type="checkbox"/> Ungarn |
| <input type="checkbox"/> Griechenland | <input type="checkbox"/> Polen | <input type="checkbox"/> Vereinigtes Königreich |
| <input type="checkbox"/> Irland | <input type="checkbox"/> Portugal | <input type="checkbox"/> Zypern |

Falls 1 = Ja.:

69 Welche Staatsangehörigkeit(en) besitzen Sie jetzt?

- Chinesische
- Indische
- Japanische
- Andere südostasiatische Staatsangehörigkeit
- Eine Staatsangehörigkeit des Nahen/Mittleren Osten

- Russische
- Türkische
- Eine Staatsangehörigkeit der GUS (ehem. Sowjetunion)
- Deutsche
- Eine andere Staatsangehörigkeit der EU
- Eine andere europäische Staatsangehörigkeit
- Eine afrikanische Staatsangehörigkeit
- Eine Staatsangehörigkeit Lateinamerikas/der Karibik
- US-amerikanische
- Kanadische
- Australische
- Neuseeländische

Falls 69 = Andere südostasiatische Staatsangehörigkeit:

70 Welche asiatische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bangladeschisch | <input type="checkbox"/> Koreanisch (Dem. Volksrepublik) | <input type="checkbox"/> Philippinisch |
| <input type="checkbox"/> Der britisch abhängigen Gebiete in Asien | <input type="checkbox"/> Laotisch | <input type="checkbox"/> Singapurisch |
| <input type="checkbox"/> Chinesisch (Taiwan) | <input type="checkbox"/> Malaysisch | <input type="checkbox"/> Sri-lankisch |
| <input type="checkbox"/> Indonesisch | <input type="checkbox"/> Mongolisch | <input type="checkbox"/> Thailändisch |
| <input type="checkbox"/> Kambodschanisch | <input type="checkbox"/> Myanmarisch | <input type="checkbox"/> Vietnamesisch |
| <input type="checkbox"/> Koreanisch (Republik) | <input type="checkbox"/> Nepalesisch | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| | <input type="checkbox"/> Pakistanisch | |

Falls 69 = Eine Staatsangehörigkeit des Nahen/ Mittleren Osten:

71 Welche Staatsangehörigkeit des Nahen/Mittleren Osten besitzen Sie?

- | | | |
|--------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Afghanisch | <input type="checkbox"/> Jemenitisch | <input type="checkbox"/> Saudi-arabisch |
| <input type="checkbox"/> Bahrainisch | <input type="checkbox"/> Jordanisch | <input type="checkbox"/> Syrisch |
| <input type="checkbox"/> Irakisch | <input type="checkbox"/> Libanesisch | <input type="checkbox"/> Arabisch (V.A.E.) |
| <input type="checkbox"/> Iranisch | <input type="checkbox"/> Omanisch | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Israelisch | <input type="checkbox"/> Palästinensisch | |

Falls 69 = Eine Staatsangehörigkeit der GUS:

72 Welche Staatsangehörigkeit der GUS (ehem. Sowjetunion) besitzen Sie?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Armenisch | <input type="checkbox"/> Turkmenisch |
| <input type="checkbox"/> Aserbaidschanisch | <input type="checkbox"/> Ukrainisch |
| <input type="checkbox"/> Kasachisch | <input type="checkbox"/> Usbekisch |
| <input type="checkbox"/> Kirgisisch | <input type="checkbox"/> Weißrussisch |
| <input type="checkbox"/> Moldauisch | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Tadschikisch | |

Falls 69 = Eine andere Staatsangehörigkeit der EU:

73 Welche Staatsangehörigkeit der EU besitzen Sie?

- | | | |
|---------------------------------------|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Belgische | <input type="checkbox"/> Italienische | <input type="checkbox"/> Rumänische |
| <input type="checkbox"/> Britische | <input type="checkbox"/> Lettische | <input type="checkbox"/> Schwedische |
| <input type="checkbox"/> Bulgarische | <input type="checkbox"/> Litauische | <input type="checkbox"/> Slowakische |
| <input type="checkbox"/> Dänische | <input type="checkbox"/> Luxemburgische | <input type="checkbox"/> Slowenische |
| <input type="checkbox"/> Estische | <input type="checkbox"/> Maltesische | <input type="checkbox"/> Spanische |
| <input type="checkbox"/> Finnische | <input type="checkbox"/> Niederländische | <input type="checkbox"/> Tschechische |
| <input type="checkbox"/> Französische | <input type="checkbox"/> Österreichische | <input type="checkbox"/> Ungarische |
| <input type="checkbox"/> Griechische | <input type="checkbox"/> Polnische | <input type="checkbox"/> Zyprische |
| <input type="checkbox"/> Irische | <input type="checkbox"/> Portugiesische | |

Falls 69 = Andere europäische Staatsangehörigkeit:

74 Welche europäischen Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

- Albanisch
- Bosnisch-herzegowinisch
- Kosovarisch
- Kroatisch
- Mazedonisch
- Montenegrinisch
- Serbisch
- Andere: _____

Falls 69 = Eine afrikanische Staatsangehörigkeit:

75 Welche afrikanische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ägyptisch | <input type="checkbox"/> Kamerunisch | <input type="checkbox"/> Nigerianisch |
| <input type="checkbox"/> Algerisch | <input type="checkbox"/> Kenianisch | <input type="checkbox"/> Ruandisch |
| <input type="checkbox"/> Angolanisch | <input type="checkbox"/> Komorisch | <input type="checkbox"/> Sambisch |
| <input type="checkbox"/> Äquatorialguineisch | <input type="checkbox"/> Kongolesisch | <input type="checkbox"/> Senegalesisch |
| <input type="checkbox"/> Äthiopisch | <input type="checkbox"/> Kongolesisch | <input type="checkbox"/> Sierra-leonisch |
| <input type="checkbox"/> Beninisch | <input type="checkbox"/> (Demokratische | <input type="checkbox"/> Simbabweisch |
| <input type="checkbox"/> Botsuanisch | Republik) | <input type="checkbox"/> Südafrikanisch |
| <input type="checkbox"/> Burkinisch | <input type="checkbox"/> Liberianisch | <input type="checkbox"/> Sudanesisch |
| <input type="checkbox"/> Burundisch | <input type="checkbox"/> Libysch (Libysch- | <input type="checkbox"/> Tansanisch |
| <input type="checkbox"/> Ivorisch | Arabische | <input type="checkbox"/> Togolesisch |
| <input type="checkbox"/> Eritreisch | Dschamahirija) | <input type="checkbox"/> Tschadisch |
| <input type="checkbox"/> Gabunisch | <input type="checkbox"/> Madagassisch | <input type="checkbox"/> Tunesisch |
| <input type="checkbox"/> Gambisch | <input type="checkbox"/> Malawisch | <input type="checkbox"/> Ugandisch |
| <input type="checkbox"/> Ghanaisch | <input type="checkbox"/> Malisch | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Guineisch | <input type="checkbox"/> Marokkanisch | |
| <input type="checkbox"/> Guinea-Bissauisch | <input type="checkbox"/> Mauretanisch | |
| | <input type="checkbox"/> Mauritisch | |
| | <input type="checkbox"/> Mosambikanisch | |
| | <input type="checkbox"/> Namibisch | |
| | <input type="checkbox"/> Nigerisch | |

Falls 69 = Eine Staatsangehörigkeit Lateinamerikas/der Karibik:

76 Welche Staatsangehörigkeit Lateinamerikas / der Karibik besitzen Sie?

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Argentinisch | <input type="checkbox"/> Guatemaltekindisch | <input type="checkbox"/> Panamaisch |
| <input type="checkbox"/> Bahamaisch | <input type="checkbox"/> Guyanisch | <input type="checkbox"/> Paraguaysch |
| <input type="checkbox"/> Bolivianisch | <input type="checkbox"/> Haitianisch | <input type="checkbox"/> Peruanisch |
| <input type="checkbox"/> Brasilianisch | <input type="checkbox"/> Honduranisch | <input type="checkbox"/> Des Trinidad und Tobago |
| <input type="checkbox"/> Chilenisch | <input type="checkbox"/> Jamaikanisch | <input type="checkbox"/> Uruguayisch |
| <input type="checkbox"/> Costa-ricanisch | <input type="checkbox"/> Kolumbianisch | <input type="checkbox"/> Venezolanisch |
| <input type="checkbox"/> Dominikanisch | <input type="checkbox"/> Kubanisch | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ecuadorianisch | <input type="checkbox"/> Mexikanisch | |
| <input type="checkbox"/> Salvadorianisch | <input type="checkbox"/> Nicaraguanisch | |

Falls 1 = Ja.:

77 Besitzen Sie eine weitere Staatsangehörigkeit, die Sie bisher nicht auswählen konnten? Geben Sie diese hier an:

F) Sprachkenntnisse und -gebrauch**78 Welche Sprachen beherrschen Sie, und wie gut?**

Hinweis: Wenn Sie „Andere (1,2,3,4 oder 5)“ Sprachen anklicken, definieren Sie diese bitte. Zum Beispiel: Andere 1 = Französisch, wenn Sie diese Sprache beherrschen.

Bitte wählen Sie jeweils: gar nicht gering mittel gut sehr gut

Muttersprache

Deutsch

Englisch

Andere 1

Andere 1 = _____

Andere 2

Andere 2 = _____

Andere 3

Andere 3 = _____

Andere 4

Andere 4 = _____

Andere 5

Andere 5 = _____

79 War der Nachweis von Deutschkenntnissen Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Studiums in Deutschland?

JA

NEIN

Weiß nicht.

80 Wie gut waren Ihre Deutschkenntnisse, als Sie Ihr Studium in Deutschland begannen?

Bitte wählen Sie jeweils: nicht vorhanden gering mittel gut sehr gut

- Sprechen

- Schreiben

81 Wie gut waren Ihre Deutschkenntnisse, als Sie Deutschland verlassen haben?

Bitte wählen Sie jeweils: nicht vorhanden gering mittel gut sehr gut

- Sprechen

- Schreiben

G) Familiensituation**82 Leben Sie in einer (Ehe-)Partnerschaft oder sind Sie alleinstehend?**

In Partnerschaft, aber unverheiratet/nicht eingetragen

Verheiratet (oder in eingetragener Lebenspartnerschaft)

Alleinstehend

Falls 82 = In Partnerschaft, aber unverheiratet/nicht eingetragen / falls 82 = Verheiratet (oder in eingetragener Lebenspartnerschaft):

83 Welches ist das Herkunftsland Ihrer (Ehe-)Partnerin/Ihres (Ehe-)Partners?

Deutschland

mein Herkunftsland

ein anderes Land

84 Wo lebt Ihre (Ehe-)Partnerin/ Ihr (Ehe-)Partner zur Zeit überwiegend?

Deutschland

meinem Herkunftsland

einem anderen Land

85 Welche Staatsangehörigkeit(en) besitzt Ihre (Ehe-)Partnerin/Ihr (Ehe-)Partner?

- Deutsch
- meine Staatsangehörigkeit
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats
- eine andere Staatsangehörigkeit

86 Welche der folgenden Angaben trifft auf die aktuelle berufliche Situation Ihrer (Ehe-) Partnerin/ Ihres (Ehe-) Partners zu?

Bezahlte Vollzeitätigkeit (100 %)

- Bezahlte Teilzeittätigkeit
- Selbständigkeit/Freiberufler(in)
- Promotion und (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit
- Promotion in Vollzeit (ohne Erwerbstätigkeit)
- Studium
- Arbeitslosigkeit/Arbeitssuche
- Ruhestand/Vorruhestand
- Hausarbeit, Betreuung von Kindern/anderen Personen
- Elternzeit
- Sonstiges:

Falls 86 = Bezahlte Teilzeittätigkeit / falls 86 = Promotion und (Teilzeit-)

Erwerbstätigkeit:

87 Zu wie viel % einer Vollzeitstelle ist Ihre (Ehe-) Partnerin/ Ihr (Ehe-) Partner

berufstätig?

Zu ___%

Falls 1 = Ja.:

88 Haben Sie ein Kind/mehrere Kinder?

- JA
- NEIN

Falls 88 = JA:

89 Wie viele Kinder haben Sie?

1 2 3 4 5 6 Mehr als 6, nämlich: _____

90 Wie alt sind Ihre Kinder?

1. Kind: ___ 2. Kind: ___ 3. Kind: ___ 4. Kind: ___ 5. Kind: ___ 6. Kind: ___ 7. Kind: ___

Abschluss**91 Wenn Sie zunächst noch Anmerkungen haben, können Sie diese in das folgende Feld schreiben.**

Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein: _____

Zum Absenden/Schließen der Umfrage klicken Sie bitte auf den Absenden-Button (unten).

Die Antworten wurden erfolgreich gesendet.

Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen! Sie haben uns damit sehr geholfen.

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

Working Paper

- 1/2005** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung
Verfasserin: Sonja Haug
- 2/2005** Illegalität von Migranten in Deutschland
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany
- 3/2005** Jüdische Zuwanderer in Deutschland
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
- 4/2005** Die alternde Gesellschaft
Verfasser: Peter Schimany
- 5/2006** Integrationskurse
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
- 6/2006** Arbeitsmarkteteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz
- 7/2006** Einheitliche Schulkleidung in Deutschland
Verfasser: Stefan Theuer
- 8/2007** Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf

- 9/2007** Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland
Verfasserinnen: Barbara Heß und Lenore Sauer
- 10/2007** Familiennachzug in Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
- 11/2007** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 12/2008** Kriminalität von Aussiedlern
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina, Christian Babka von Gostomski unter Mitarbeit von Stefan Rühl und Michael Wolf
- 13/2008** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1
Verfasser: Manuel Siegert
- 14/2008** Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2
Verfasserin: Sonja Haug
- 15/2008** Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Martin Kohls
- 16/2008** Leben Migranten wirklich länger?
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls
- 17/2008** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3
Verfasserin: Susanne Worbs

- 18/2008** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration in Europa und seinen Nachbarregionen
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von Wiebke Breustedt
- 19/2008** Das Integrationspanel
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn ihres Integrationskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens
Verfasserin: Anja Sticks
- 21/2008** Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4
Verfasserin: Lena Friedrich
- 22/2009** Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5
Verfasser: Manuel Siegert
- 23/2009** Das Integrationspanel
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten und Sprachkompetenzen der Integrationskursteilnehmer während des Kurses
Verfasserin: Nina Rother
- 24/2009** Förderung der Bildungserfolge von Migranten: Effekte familienorientierter Projekte
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Zusammenarbeit mit den Eltern
Verfasser: Lena Friedrich und Manuel Siegert unter Mitarbeit von Karin Schuller

- 25/2009** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland Aufnahme, Rückkehr und Integration
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009** Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6
Verfasser: Stefan Rühl
- 28/2009** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
Verfasserin: Barbara Heß
- 29/2010** Das Integrationspanel
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu Beginn ihres Alphabetisierungskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 30/2010** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Axel Kreienbrink
- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das

- Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert
- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen
Verfasserin: Barbara Heß
- 39/2011** Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten
Verfasser: Waldemar Lukas
- 40/2011** Visumpolitik als Migrationskanal
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 41/2012** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration

- Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 42/2012** Das Integrationspanel
Entwicklung der Deutschkenntnisse und Fortschritte der Integration bei Teilnehmenden an Alphabetisierungskursen
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und Nina Rother unter Mitarbeit von Denise Hörner
- 43/2012** Missbrauch des Rechts auf Familiennachzug
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 44/2012** Zuwanderung von Fachkräften nach § 18 AufenthG aus Drittstaaten nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Arbeitsmigranten
Verfasserin: Barbara Heß
- 45/2012** Klimamigration
Definitionen, Ausmaß und politische Instrumente in der Diskussion
Verfasser: Bettina Müller, Marianne Haase, Axel Kreienbrink und Susanne Schmid
- 46/2012** Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 10
Verfasserinnen: Stephanie Müssig und Susanne Worbs
- 47/2012** Zuwanderung von internationalen Studierenden aus Drittstaaten
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Matthias M. Mayer, Sakura Yamamura, Jan Schneider und Andreas Müller
- 48/2012** Zuwanderung von selbständigen und freiberuflichen Migranten aus Drittstaaten nach Deutschland
Verfasser: Andreas H. Block und Isabell Klingert

- 49/2012** Migration und Entwicklung
Verfasser: Tatjana Baraulina, Doris Hilber und Axel Kreienbrink
- 50/2013** Ausländische Wissenschaftler in Deutschland
Verfasser: Isabell Klingert und Andreas H. Block
- 51/2013** EU-Binnenmobilität von Drittstaatsangehörigen
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 52/2013** Das Integrationspanel
Langfristige Integrationsverläufe von ehemaligen Teilnehmenden an Integrationskursen
Verfasser: Susanne Lochner, Tobias Büttner und Karin Schuller
- 53/2013** Gewinnung von hochqualifizierten und qualifizierten Drittstaatsangehörigen
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Matthias M. Mayer
- 54/2013** Türkei
Migrationsprofil und migrationspolitische Entwicklungen
Verfasser: Marianne Haase und Johannes Oberfell
- 55/2013** Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Andreas Müller
- 56/2013** Die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren und im Fall der erzwungenen Rückkehr
Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasserin: Ulrike Hoffmann

Forschungsberichte

- 1/2005** Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany
- 2/2005** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige
in Deutschland
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink und
Hans-Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von
Michael Wolf
- 3/2007** Abschlussbericht
Zuwanderung und Integration von Spätaussiedlern –
Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des
Wohnortzuweisungsgesetzes
Verfasserinnen: Sonja Haug und Lenore Sauer
- 4/2007** Rückkehr aus Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currie,
Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal und
Birgit Behrens unter Mitarbeit von Magdalena Wille
und Mirjam Laaser
- 5/2007** Migration und demographischer Wandel
Verfasser: Peter Schimany
- 6/2009** Muslimisches Leben in Deutschland
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und
Anja Stichs
- 7/2009** Vor den Toren Europas?
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit
von Kevin Borchers
- 8/2010** Fortschritte der Integration
Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden
Ausländergruppen
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 9/2011** Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls

-
- 10/2011** Generatives Verhalten und Migration
Verfasser: Susanne Schmid und Martin Kohls
- 11/2011** Das Integrationspanel
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner und
Nina Rother
- 12/2012** Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen
bei Migranten im demographischen Wandel
Verfasser: Martin Kohls
- 13/2012** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer, Jana Schmidt und
Anja Stichs
- 14/2012** Entwicklungspolitisch engagierte Migrantenorganisationen:
Potenziale für die Integration in Deutschland?
Verfasserinnen: Marianne Haase und Bettina Müller
- 15/2012** Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und
Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu
Optionspflichtigen
Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011
Verfasser: Martin Weinmann, Inna Becher und
Christian Babka von Gostomski
- 16/2012** Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus
der Sicht von Betroffenen
Qualitative Studie
Verfasserinnen: Susanne Worbs, Antonia Scholz und
Stefanie Blicke
- 17/2012** Das Migrationspotenzial aus der GUS in die
Europäische Union
Verfasserin: Susanne Schmid
- 18/2012** Ältere Migrantinnen und Migranten
Verfasser: Peter Schimany, Stefan Rühl und Martin Kohls

- 19/2013** Warum Deutschland?
Einflussfaktoren bei der Zielstaatssuche von Asylbewerbern –
Ergebnisse einer Expertenbefragung
Verfasserin: Antonia Scholz
- 20/2013** (Spät-)Aussiedler in Deutschland
Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse
Verfasser: Susanne Worbs, Eva Bund, Martin Kohls und
Christian Babka von Gostomski
- 21/2014** Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern
christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit
Verfasserinnen: Inna Becher und Yasemin El-Menouar
- 22/2014** Die Integration von zugewanderten Ehegattinnen
und Ehegatten in Deutschland
BAMF-Heiratsmigrationsstudie 2013
Verfasser: Tobias Büttner und Anja Stichs

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss

Verfasser:

Elisa Hanganu
Barbara Heß

Stand:

April 2014

Druck:

Bonifatius GmbH, Druck-Buch-Verlag, Paderborn

Layout:

Gertraude Wichtrey

Bildnachweis:

© Torsten Hönig

Zitat:

Hanganu, Elisa/Heß, Barbara (2014): Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen – Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013. Forschungsbericht 23. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-04-9

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

